Allgemeine

Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, aus-
gearbeitet, und aus den beſten Schrift-
ſtellern gezogen

von

Daniel Ernſt Wagner.

Zwei und ſechszigſter Band.

Brünn,
gedruckt bei Joſeph Georg Traßler, und im
Verlage F. A. Schrämbls.

1788.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staats-Bibliothek München

Allgemeine

Weltgeſchichte.

Des acht und fünfzigſten Bandes
fünfte Abtheilung.

Acht und dreißigſtes Buch.

Geſchichte von Dänemark und Norwegen ſeit Aufhebung der kalmariſchen Vereinigung bis zu dem kopenhagiſchen Friedensſchluſſe im J. 1660, der ewigen Abſonderung von Schonen und Einführung der noch dauernden Souverainetät.

Friedrich I. muß J. Chr. 1523 die Reiche Dänemark und Norwegen theuer einkaufen.

Die Entfernung Königs Chriſtians II. aus den von ihm, ungeachtet der Einſchränkungen, welche er ſich bei ſeiner Thronbeſteigung gefallen laſſen, willkührlich be-

 herrſch

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Allgemeine Weltgeſchichte.

Des acht und fünfzigſten Bandes fünfte Abtheilung.

Acht und dreißigſtes Buch.

Geſchichte von Dänemark und Norwegen ſeit Aufhebung der kalmariſchen Vereinigung bis zu dem kopenhagiſchen Friedensſchluſſe im J. 1660, der ewigen Abſonderung von Schonen und Einführung der noch dauernden Souverainetät.

Friedrich I. muß J. Chr. 1523 die Reiche Dänemark und Norwegen theuer einkaufen.

Die Entfernung Königs Chriſtians II. aus den von ihm, ungeachtet der Einſchränkungen, welche er ſich bei ſeiner Thronbeſteigung gefallen laſſen, willkührlich be-

herrſchten nordiſchen Reichen veranlaßte in allen dreien ſehr große Veränderungen, indem ein jeder von dieſem Vorfalle ſich die größtmöglichen Vortheile zuzueignen ſuchte. Vornämlich hatte der däniſche Adel die ſchwere Hand Chriſtians unter allen Ständen am meiſten empfunden; und dieſes ſowohl, als das Alter, die Gemüthsart des Herzogs von Holſtein und die Umſtände der Zeit reichten dieſem Stande einen ſcheinbaren Vorwand, ſeinem neuen Könige einen Wahlvertrag vorzulegen, welcher zu einer für den Bauernſtand und ſelbſt das Beſte des ganzen Reiches höchſtſchädlichen Verringerung der königlichen Gewalt einen jeden Gutsherrn zu einem wirklichen Könige machte, und das Einkommen der Krone merklich verminderte. Friedrich verpflichtete ſich nämlich bei ſeiner Huldigung zu Wiborg am 26. März 1523. alle eingezogene Pfandgüter an den Adel, wie auch alles, was den Stiften Lunden und Odenſee abgenommen worden, zurückgegeben, und den däniſchen Adel in allen Stücken der Ritterſchaft in den Herzogthümern gleich zu machen, kraft welchen jeder Edelmann Hals und Hand, das iſt, die peinliche Gerichtsbarkeit über ſeine Bauern und Bediente, wie auch ihr Boeslod, oder die Einziehung der von ſeinen Unterthanen

nach

nach den Geſetzen verwürkten Güter, und das Recht, alle Strafgelder, wenn die Buſſe nicht über vierzig Mark ausmachte, ſich zuzueignen, erlangte. Vielleicht erkannte Friedrich ſelbſt nicht völlig, wie ſehr er durch dieſe Vergünſtigungen ſeine königliche Macht ſchwächte und dagegen den Adel erhob. Denn obgleich die Schwächung der königlichen Kammer dabei in die Augen fällt: ſo iſt doch der Nachtheil, welchen der König und der Bauernſtand darunter leidet, daß der Bauer blos bei ſeinem Gutsherrn und nicht einer andern vom Könige eingeſetzten Obrigkeit Recht ſuchen und nehmen muß, nicht ſo offenbar, indem es beim erſten Blicke das Anſehen gewinnt, als ſey wenig daran gelegen, durch wem die Gerechtigkeit verwaltet werde, wenn nur die Reichsgeſetze zur Vorſchrift bei ſolcher Verwaltung dienten. Denn aus dieſem Irrthume entſpringet die Meinung, als wenn Hvitfeld Friedrichs II. Handfeſte unrecht auslege, wenn er behauptet, daß dem däniſchen Adel durch ihn anſehnliche Rechte über ſeine Unterthanen eingeräumet ſeyn, die ſo lange der Krone gehört hätten. Wenigſtens klagte man gleich hernach ſchon über die übeln Folgen dieſer Sache, und beſchwerte ſich häufiger über die Unterdrückungen der Geiſtlichkeit und des

Adels, als man jemals über die harte Regierung des flüchtigen Königs gethan hatte: ja der gemeine Mann ſagte öffentlich, daß es beſſer geweſen ſeyn würde, die Tyrannei eines einzigen zu erdulden, als unzählige Tyrannen dafür eingetauſcht zu haben. Doch ſelbſt dieſe bekannte gute Geſinnung der geringern Stände gegen Chriſtianen war ihnen bei ſeinem Nachfolger ſchädlich, und eine Urſache mit, warum derſelbe ſich übermäſſig freigiebig gegen den Adel und Geiſtlichkeit erweiſen mußte. Sogar das neue Geſetzbuch Chriſtians mußte ſich ein guten Sitten und löblichen Gewohnheiten zuwiderlaufendes Werk ſchelten laſſen, und ward unter dieſem Namen auf des neuen Königs Befehl bei ſeiner Huldigung verbrannt.

Aber nicht blos der Adel im Königreiche Dänemark, ſondern auch eine Menge anderer nutzten die Staatsveränderung in dieſem Reiche dadurch, daß ſie Friedrichen ihre Freundſchaft und Unterſtützung hoch anſchlugen. Als er die hanſiſche Verſammlung zu Stralſund beſchickte, und derſelben ſein Begehren eröffnete, mit ihr im Kriege wider Chriſtian gemeinſchaftliche Sache zu machen, willigte man am 15. Februar auf folgende Bedingungen in ſein Verlangen, daß ihm die Städte 2000 Mann zu Fuß und 200

Rei-

Reiter halten, und jedem Fußknechte den monatlichen Sold mit vier, dem Reiter aber mit zehn rheiniſchen Gulden bezahlen, und überdem ihm ein Geſchenk von 4000 Mark lübiſch und einer Laſt Pulver machen ſollten, er dagegen ohne ihr Wiſſen und Willen weder Stillſtand noch Friede mit dem Feinde eingehen, und wenn er zum Beſitz des däniſchen und norwegiſchen Reiches gelangte, ihnen alle ihre darin habende Freiheiten und Gerechtſame beſtätigen ſollte. Vermöge dieſes Bündniſſes konnte ſich alſo Friedrich nicht damit ſchmeicheln, daß ihm die Hanſe zu Erlangung des ſchwediſchen Reiches behiflich ſeyn werde. Vielmehr blieb dieſelbe feſt entſchloſſen, die Abſondernng deſſelben von den beiden übrigen nordiſchen aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Damit aber die Stadt Lübek, welche vor allen andern hanſiſchen die größte Laſt dieſes Krieges übernahm, ſich der von Friedrichen bedungenen Vortheile feſter verſicherte, und ihre Beſchwerden erleichterte, ſchloß ſie mit Danzig eine engere Verbindung, welche bis zum Austrage der Sache mit König Chriſtian und hernach noch drei Jahre dauern ſollte, in welcher Danzig gegen das Verſprechen der Aufnahme in die Gemeinſchaft aller Vorzüge, die Lübek in den nordiſchen Reichen genoß, ſich ver-

pflichtete, den Aufwand der Lübeker dergeſtalt mit zu tragen, daß, wenn die Lübeker zwölf darlegten, die Danziger zehn geben, und wenn die Lübeker 2400 zur See hielten, die Danziger 2000 halten ſollten.

Auf das Bündniß Friedrichs mit der Hanſe folgte am 30. März ein anderes mit den 48 Vorſtehern der Ditmarſen, in welchem ihm dieſe ſich zu allem Beiſtande gegen Beſtätigung aller ehemaligen Vorrechte, namentlich der Befreiung von einigen hollſteiniſchen Zöllen, anheiſchig machten.

Nach dieſen Vorbereitungen trat Friedrich ſeinen Feldzug an, bei welchem er wenigere Schwierigkeiten antraf, als er ſich vorſtellte. Denn er befürchtete ſo ſehr einen Einbruch der Kriegsvölker, die unter dem Befehle des Grafen Eriks von Hoya, eines Bruders des Grafen Johann, welcher ihm ſelbſt die lübekiſche Hilfe zuführte, in Fühnen lagen, in Jütland, daß er zu ihrer Abhaltung das eiderſtedſche Landvolk aufbot, und damit den Belt beſetzte. Aber auf den erſten Drohbrief, den er, und die Stände, welche ihn für ihren König erkannten, abgehen ließ, ward er von dieſer Sorge befreit, indem ſich dieſe Mannſchaft durch denſelben dergeſtalt ſchrecken ließ, daß ſie um einen freien Abzug nach Deutſchland anhielt,

wel-

welchen ihr Friedrich ſehr gerne zuſtand. Allein andere Anhänger Chriſtians bezeigten ſich ſtandhafter, und ſelbſt auf dem feſten Lande bewahrten viele die ihnen anvertrauten Schlöſſer ſo lange, bis alle Hoffnung verloren war, erwarben ſich auch durch dieſen Widerſtand die Gnade ihres edeldenkenden neuen Herrn, welcher nicht ohne Rühruug die Thränen wahrnahm, welche Henning Pogwiſch, als er ihm mit dem übrigen Adel der Herzogthümer ſeinen Treueid zu Gottorp leiſtete, darüber vergoß, daß er in ſeinem hohen Alter einem neuen Herrn ſchwören mußte. Der Rath von Kopenhagen entſchuldigte auf die Auffoderung zur Huldigung gleichfalls ſeine abſchlägige Antwort mit der Pflicht gegen König Chriſtian und der Unmöglichkeit: dieſem Befehle wider Willen der Beſatzung zu gehorſamen. Friedrich ſah ſich hiedurch genöthigt, ſo lange in Odenſee, wohin er aus Jütland zur Huldigung abgieng, zu verweilen, bis die lübekiſche Flotte und Hilfsvölker anlangten, daß er ohne Gefahr in Seeland landen könnte. Das Heer, welches er alsdann beiſammen hatte, beſtand aus 8000 Fußknechten und 1300 Reitern. Dieſe wurden am 31. Mai eingeſchifft, und ſtiegen zu Korſör ohne Widerſtand aus, worauf der ganze Adel zu Ro-

ſchild dem neuen Könige die Pflicht leiſtete. Nur Kallundborg und Kopenhagen mußten mit Gewalt bezwungen werden.

Die Belagerung des letztern Orts übernahm der König in eigener Perſon, und langte mit ſeinem Heere den 10. Junius davor an, da die hanſiſche Flotte, welche 19 Kriegsſchiffe ſtark war, ihn von der Seeſeite einſperrte. Aber dieſe Macht ward vom Könige und ſeinen Räthen, da es überdem an grobem Geſchütze ſehr fehlte, zu ſchwach befunden, förmliche Angriffe auf eine ſtark befeſtigte und mit allen Kriegsbedürfniſſen wie auch einer Beſatzung von 2400 verſuchten Soldaten verſehene Stadt zu wagen. Im Gegentheil machte ſich der eingeſchloſſene Feind ſo wenig aus dieſer Belagerung, daß er Muth genug bezeigte, das Lager durch tägliche Ausfälle zu beunruhigen. Zwar Friedrichs Bundesgenoſſen erboten ſich, zu einem Sturme ihr Volk und Geſchütz herzugeben. Aber der König und ſeine Räthe wollen lieber längere Zeit auf die Eroberung verwenden, als die Hauptſtadt des ganzen Reiches zu Grunde richten, da überdem in Betrachtung der gegenwärtigen Umſtände der Ausgang des vorgeſchlagenen Sturms ſehr mißlich war, und ſie beſorgen mußten, daß, wenn derſelbe abgeſchlagen würde, ſowohl

die,

die, welche noch Chriſtianen für ihren Herren erkannten, in dieſer Geſinnung beſtärkt werden, als auch viele, welche blos darum ihn verlaſſen hatten, weil ſie ſeine Sache gänzlich verloren hielten, wieder ſeine Partei ergreifen würden.

Hingegen Kallundborg wehrte ſich nicht lange, weil der Befehlshaber Klaus Erikſon Ravnsberg ſich durch Verſprechungen gewinnen ließ, daß er ſeine Beſatzung verrieth, und zur Nachtzeit fünfzig Feinde durch eine Winde in einen Thurm des Schloſſes heraufzog, für welchen Dienſt er zwar bei Friedrichs Krönung den Ritterſchlag erhielt, aber auch dabei von demſelben einen Vorwurf ſeiner Untreue an ſeinem vorigen Herrn empfieng, indem er gleichſam ſcherzend ſagte: „Soll und muß ich nicht dieſem eine Schmarre in den Backen hauen, weil er meine Leute zu ſich aufs Haus gezogen hat"? auch lebenslang von dieſer Begebenheit den Spottnamen Slippeſlot oder Schloßverlaſſer tragen mußte.

Die ganz widrigen Geſinnungen der tapfern Vertheidiger von Kopenhagen und die ſchlechte Neigung, welche der größte Hauſe in Dänemark gegen die neue Staatsveränderung blicken ließ, wie auch die Gefahr, in welcher man für Chriſtians Wiederkunft

mit einem ausländiſchen Heere ſchwebte, verurſachten, daß ſich der neue König um mehrere Hilfe in Deutſchland bewarb, auch die hanſiſchen Städte erſuchte, die Zahl ihrer Schiffe und Mannſchaft zu vergrößern. Deswegen beſchloſſen dieſe, einen Theil der Kriegsvölker, welche bisher Guſtaven Waſa in Schweden unterſtützt hatten, nun nach Dänemark zu berufen.

Zu Erlangung dieſes Zwecks und aus andern dringenden Urſachen war für Friedrichen ein gutes Vernehmen mit Guſtaven, welcher den 6. Junius auf das ſehnliche Verlangen aller Schweden zu ihrem Könige ſich hatte ausrufen laſſen, von der äußerſten Nothwendigkeit. Schon zu Anfange des Jahres war dieſes ganze Reich ſo ſehr von allen Anhängern Chriſtians gereinigt, daß die wenigen Oerter, welche noch Beſatzungen im Gehorſame dieſes flüchtigen Königs erhielten, mit einem Theile der Macht, welche Guſtav an eingebornen Landeskindern auf den Beinen hatte, bezwungen werden konnten, und alſo Guſtav den ausländiſchen Kriegsvölkern ihren Sold, der noch dazu bei der gegenwärtigen Armuth des ſchwediſchen Reichs nicht baar bezahlt werden konnte, vergeblich reichte, wenn er ſie nicht auf eine andere Art gebrauchte. Deswegen ſchickte

te er ſie ſchon damals mit Bernhard von Melen nach Schonen und Halland, indem er glaubte, er werde ihm bei der jetzigen Verwirrung in Dänemark leicht fallen, dieſe Landſchaften gedachtem Reiche abzunehmen, und mit Schweden zu verknüpfen. Zwar kehrte Melen nach einem Monate unverrichteter Sache zurück, und entſchuldigte ſich mit den unüberſteiglichen Verhinderungen, welche ihm die in dieſer Jahreszeit gewöhnlichen Uiberſchwemmungen in den Weg gelegt hätten. Aber Guſtav ſendete ihn nichts deſto weniger zum andernmale eben dahin, und zwar mit einer ſtärkern Macht, indem er die Kriegsvölker mit ſeinem Heere vereinigte, die ſo lange vor Kalmar gelegen hatten. Unter Anführung Lars Siggeſon Sparre war ein anderer Haufe ſchon vorher nach Norwegen abgegangen, hatte die ganze Landſchaft Wike ſich unterworfen, und war blos durch Mangel an Lebensmitteln, welche die Dänen entweder in Sicherheit gebracht oder verbrannt hatten, an weiteren Unternehmungen verhindert worden. Dieſer erhielt nun den Auftrag, aus ſeinen gemachten Eroberungen in Halland zu rücken, mittlerweile daß Melen ſeinen Weg durch Bletingen nach Schonen nahm. Dabei ermunterte Guſtav ſchriftlich die Schonen, ſich mit Schweden zu verei-

vereinigen, und auf dieſe Art wider die bekannten Gewaltthaten Königs Chriſtians ſich Sicherheit zu verſchaffen. Aber obgleich Melen nach der Einnahme von Blekingen ſein Heer nach Schonen führte, ließ er ſich doch durch zween Abgeordnete des däniſchen Reichsraths überreden, dieſes Land wieder zu räumen, da ihm vorgeſtellt wurde, daß der gemeinſchaftliche Nutzen ſowohl des ſchwediſchen als däniſchen Reiches erfordere, ihre Kräfte nicht wider einander zu kehren, und dadurch ihrem beiderſeitigen Feinde Chriſtian Gelegenheit zu geben, beide aufzureiben. Daher ließ er ſich gefallen, von ihnen das Verſprechen anzunehmen, das am künftigen 24. Junius eine Zuſammenkunft Gevollmächtigter aus beiden Reichen geſchehen, und auf derſelben die Sache wegen der zwiſchen ihnen ſtreitigen Landſchaften unter Vermittlung des Herzogs von Holſtein und der Hanſeſtädte abgemacht werden ſolle. Guſtaven mißfiel zwar dieſer Vergleich. Weil er aber einmal geſchloſſen war, erhielt der Biſchof von Linköping Johann Braſk, welchen er als einen großen Eiferer für ſein Vaterland und den Erfahrenſten in den Gerechtſamen und der Geſchichte deſſelben kannte, von ihm den Auftrag, alles, was zur Vertheidigung der ſchwedigen Anſprüche gereiche, gegen die anze-

angeſetzte Unterredung zuſammenzutragen. Gleichergeſtalt ſchlug ihm die Hoffnung, Jemteland und Herdalen an Schweden zu bringen, fehl, indem die Briefe, welche er in ſolcher Abſicht an die Bewohner dieſer Länder ergehen ließ, unbeantwortet blieben. Vielmehr gab damals der neue König von Dänemark den Vorſatz noch nicht auf, daß er auch von den Schweden für ihren König angenommen werden würde, und ſchrieb deswegen an die ſchwediſchen Stände. Aber hierauf erfolgte am 12. Oktober die Antwort, daß Schweden bei ſeinem Könige Guſtav Leib und Leben aufzuſetzen bereit ſey. Dieſer habe mit ſeinem ſiegreichen Schwerte ſein Vaterland von der Dienſtbarkeit befreiet, in welche es Margreth durch Stiftung der kalmarſchen Vereinigung geſtürzt habe. König Friedrich möchte vielmehr, ſtatt durch dergleichen nichtigen Anſpruch das ſchwediſche Reich und deſſen rechtmäßigen König zu beleidigen, darauf bedacht ſeyn, gute Freundſchaft und Vertraulichkeit mit ihnen zu errichten, und zu Erlangung derſelben zuvörderſt ſich aller Anfoderung auf Blekingen und Wike begeben, indem dieſe Länder nicht nur vormals zu Schweden gehört hätten, ſondern auch gegenwärtig in einem gerechten Kriege demſelben aufs neue einverleibt

leibt ſeyn, und lange nicht hinreichten, Schweden den von einem Könige von Dänemark, Christian II., ihm zugefügten Schaden zu erſetzen, wie auch die von dieſem Könige aus Schweden entführten Herren und Frauen, welche bei der Einnahme von Kallundborg in Friedrichs Gewalt gerathen waren, in ihr Vaterland zurückſchicken.

Nach einer ſo deutlichen Erklärung ſtand Friedrich von ſeinem Begehren in Anſehung der ſchwediſchen Krone ab, und ſchickte vielmehr an König Guſtaven zween Reichsräthe, durch welche er ihm ſeinen Wunſch eröffnete, von ihm Hilfsvöker zur Belagerung von Malmoe zu erhalten, und zugleich um eine Unterredung anhielt, in welcher zwiſchen ihnen beiden die engſte Vertraulichkeit und ein ewiges Bündniß wider ihren gemeinſchaftlichen Feind geſtiftet werden könnte. Dieſes Freundſchaftliche Erbieten nahm Guſtav mit Dank an, und ſchickte ſogleich einige Mannſchaft ins däniſche Lager vor Malmoe. Aber in Anſehung der Zuſammenkunft mit Friedrichen entſchuldigte er ſich, weil er ſie ohne vorherige Berathſchlagung mit ſeinen Ständen nicht bewilligen könne.

Mit Norwegen glückte es dem Könige von Dänemark beſſer. Denn da die Vornehmſten in dieſem Reiche von däniſcher Herrkunft

kunft waren, ward am 5. Auguſt auf einem Reichstage zu Bergen zugleich mit dem Abſagebrief für König Chriſtian die Wahlurkunde für den König Friedrich mit dem Vorbehalte der Beſtätigung der Gerechtſame des Reiches Norwegen ausgefertigt.

Aber Kopenhagen und Malmoe wurden in ihrer ſtandhaften Verweigerung, ſich an ihn zu ergeben, durch die Nachrichten beſtärket, daß ihr Herr ſich bald in einem ſolchen Stande befinden werde, in welchem er ſie für ihre Treue reichlich belohnen könne. Zwar ſein Schwager, der mächtige Kaiſer Karl V. der eben *jetzt im* Kriege mit dem Könige von Frankreich verwickelt war, half ihm nur durch Verſtattung eines Aufenthalts in ſeinen Staaten, durch ein monatliches Geld zu ſeinem, ſeiner Gemahlin und Kinder Unterhalte, und durch ſeine kaiſerliche Befehle an ſeinen Vetter und die hanſiſchen Städte, alle Feindſeligkeiten wider ihn einzuſtellen, welche, ſo wie ſeine Ermahnung an die Jütländer, ihren neuen König zu verlaſſen, nicht die geringſte Wirkung zu ſeinem Beſten nach ſich zogen. Die Regentin der Niederlande, Margreth, die Baſe und Pflegemutter ſeiner Gemahlin, beſaß kein hinlängliches Vermögen, ihrem guten Willen den gewünſchten Nachdruck zu geben, indem den Nieder-

ändern ihr Geld und ihre Handlung in den nordiſchen Reichen zu lieb war, da ſie überdem von dem däniſchen Reichsrathe die Verſicherung bekommen hatten, daß, falls ſie ſich in dieſe Sache nicht miſchen würden, er bei den Königen Friedrich und Guſtav dafür ſorgen wolle, daß ihnen ihre Schifffahrt, Handlung und übrige Freiheiten in den Reichen derſelben ungekränkt bleiben ſollten. Aus Schottland erhielt der König Friedrich gar das Verſprechen, daß man dort ſo wenig geſonnen ſey, König Chriſtianen auf einige Art zu unterſtützen, daß vielmehr Friedrich; wenn er einige tauſend Schotten begehren würde, dieſelben ungezweifelt erlangen werde.

Auf den König von England baute Chriſtian ſehr. Aber auch dieſer erfüllte ſeine Hoffnung ſo wenig, daß, als Chriſtian ihm aus den Niederlanden berichtete, daß er geſonnen ſey, bei ihm einen Beſuch abzulegen, er das Geleite für ihn nur auf hundert Perſonen ausfertigte, und ihm ſein Geſuch um ein Darlehn abſchlug, ob Chriſtian ihm gleich Island zum Unterpfande anbot. Doch eben, wie er ſeine Zeit vergeblich beim Könige von England zubrachte, erſchien in Deutſchland Hoffnung zu einer ſehr mächtigen Hilfe durch die Bemühungen ſeines Schwagers, des Churfürſten von Brandenburg Joachim I. welcher nicht

nicht nur den Churfürſten Friedrich von Sachſen bewegte, nebſt ihm ſeinetwegen an den jütländiſchen Adel zu ſchreiben, ſondern auch es dahin brachte, daß ein anſehnliches Heer, welches zum Theil aus den Völkern beſtand, ſo die Churfürſten von Trier und Pfalz und der Landgraf von Heſſen nach Endigung ihres Kriegs wider Franz von Sikingen, und der ſchwäbiſche Bund abdankten, in ſeine Dienſte trat, auch ihm einiges Geld vorſtreckte, welches er nebſt demjenigen, was er ſelbſt durch Verpfändung der aus ſeinem Reiche mitgenommenen Schätzbarkeiten aufbrachte, hiezu verwendete. Ob er aber gleich vorgab, daß er vermögend genug ſey, zwanzig tauſend Mann zu beſolden, wenn er nur ſo viele Leute haben könnte, und durch dieſe Verſicherung den Churfürſten von Brandenburg, den Herzog Heinrich von Braunſchweig und den Hochmeiſter Albrecht von Preußen bewegte, daß der Churfürſt den Oberbefehl über das ganze Heer, der Herzog die Anführung der Reiterei und der Hochmeiſter das Gebiet über das Fußvolk annahm: ſo zeigte ſich doch auf dem Sammelplatze zu Perlberg, daß der König mehr verſprochen hatte, als er leiſten konnte. Denn da die Mannſchaft nicht eher über die Elbe gehen wollte, bis man ihr Sicherheit wegen ihrer Beſoldung verſchafft habe,

konnte ſie Chriſtian nicht befriedigen, und ſah ſich zu Vermeidung übler Folgen des Mißvergnügens der aufgebrachten Soldaten gezwungen, ſich bei Nachtzeit zu entfernen; und darauf zerſtreute ſich das mit vieler Mühe zuſammengebrachte Heer in einem Augenblick, und Friedrich ward von aller Gefahr, mit welcher ihm daſſelbe drohete, ohne ein Schwert gezuckt zu haben, befreiet, und konnte ſich wiederum auf den Weg machen, ſich in ſein Lager vor Kopenhagen zurückzubegeben, aus welchem er auf das eigene Verlangen ſeines vor dieſer Stadt liegenden Heeres, ungeachtet dieſes Anfangs einen Eid von ihm abgenommen hatte, es vor der Eroberung der Stadt nicht zu verlaſſen, gegangen war, um ſich an die Spitze aller ſtreitbaren Mannſchaft aus ſeinem Reiche, die er zu Vereitelung der Abſicht des herannahenden Chriſtians aufbot, zu ſtellen, und mit derſelben auf der Grandersheide ſeinen Feind zu erwarten.

Vier Kriegsſchiffe von denen, die Chriſtian aus Dänemark mitgenommen hatte, nutzten den Belagerten in der Hauptſtadt mehr, als das erwähnte mächtige Landheer. Denn dieſe jagten der ganzen hanſiſchen Flotte eine ſolche Furcht ein, daß, da der däniſche Reichshofmeiſter nebſt dem Grafen von Hoya be-

zehrten, daß ſie ihnen entgegen gehen, und durch ein Gefecht ihnen das Einlaufen in den Hafen verwehren möchte, ſie auch erboten, zum Erſatze ihrer ſchwachen Bemannung Soldaten zu geben, auch allen Schaden, den ſie etwa nehmen möchte, zu bezahlen, ſie ihre Anker lichtete und nach Hauſe ſegelte. Durch ihre Flucht erlangten Chriſtians Schiffe völlige Freiheit, in den kopenhagiſchen Hafen einzulaufen, und die Belagerten mit Lebensmitteln und andern Nothwendigkeiten zu verſehen. Solches erregte in der Stadt große Freude, die doch von ſehr kurzer Dauer war, indem ihr gleich darauf aus dem Lager Friedrichs die Nachricht von der Zerſtreuung des Land-Heeres ihres Königs gemeldet, und ihr tapferer Befehlshaber Heinrich Gioe, ein Bruder des Reichshofmeiſters, welcher in Friedrichs Dienſten die däniſche Reichsmacht befehligte, ermahnet wurde, daß, weil hiedurch alle Hoffnung des Entſatzes wegfalle, und er weit mehr geleiſtet habe, als ſein Herr von ihm verlanget hätte, er nunmehr wegen Uibergabe der ihm anvertrauten Feſtungen, Kopenhagen und Malmoe, in Unterhandlung treten möchte. Denn er hatte Chriſtianen nur eine dreimonatliche Vertheidigung zugeſagt, und die ganze Zeit der Belagerung über kein Geld von demſelben empfangen,

daher er, um die Beſatzung in ihrer Pflicht zu erhalten, derſelben für ihre ganze Beſoldung Bürgſchaft leiſtete. Jetzt war die Schuld ſchon ſo hoch angelaufen, daß die Mannſchaft zweifelte, ob das Vermögen ihres Befehlshabers hinreiche, ſie zu befriedigen, und noch dazu ließ ſich ſchon ein ſtarker Mangel an Lebensmitteln ſpüren. Blos durch dieſe äußerſte Nothwendigkeit ließ ſich derſelbe bewegen, den Vorſchlägen, die man ihm von Friedrichs Seite that, Gehör zu geben, und über dieſelben mit Johann Ranzowen, dem Feldherrn der eigenen Völker Königs Friedrich, ſich zu unterreden. Ob er aber gleich die Unterhandlung ſchon am 25. November anfieng, verzögerte er dennoch ſeine endliche Entſchließung bis zum 23. Dezember, weil er dieſelbe nicht eher ertheilte, als bis er ſeinem Herrn die Unmöglichkeit ſich länger zu halten, entdeckt hatte.

Die Bedingungen wurden im Namen Königs Friedrichs, den nach der Entlaſſung ſeines Heeres in Holſtein die ſchlimme Witterung in Nyborg aufhielt, von deſſen Sohne Chriſtian und dem Grafen von Hoya unterzeichnet, und ihr Inhalt bewies die Großmuth Friedrichs und die Hochachtung deſſelben gegen den getreuen Diener ſeines Feindes. Die Städte erhielten die Beſtätigung

aller

aller ihrer Freiheiten und ſogar die Abſchaffung des von König Christian eingeführten neuen Zolles, und alle Anhänger deſſelben eine gänzliche Vergeſſenheit alles Vergangenen, von welcher nur Sigbrit und der ehemalige Bürgermeiſter von Malmöe, Johann Michelſon, ausgeſchloſſen wurden; eine Ausnahme, welche ihnen nichts ſchadete. Denn Sigbrit hatte vermuthlich nichts in Dänemark zu verlieren, und Michelſon wollte lieber das gegenwärtige unglückliche Schickſal Königs Christians mit demſelben theilen, als in Dänemark unter einem andern Herrn im Uiberfluſſe leben, indem es blos an ihm lag, die dort verlaſſenen Güter, die ihm in Friedrichs Namen nach dieſer Uibergabe mehr als einmal angeboten wurden, wieder in Beſitz zu nehmen. Kopenhagen ward ſogar von der Einnahme einer königlichen Beſatzung, nur die nothwendige Wache, welche der König und die Reichsräthe, wenn ſie ſich darin aufhielten, zur Sicherheit ihrer Perſonen brauchten, ausgenommen, freigeſprochen, und ſollte erſt den künftigen 6 Jäner ihrem neuen Herrn die Thore zu öffnen gehalten ſeyn. Der Statthalter Chriſtians erhielt zu ſeiner Schadloshaltung den Werth des Geſchützes und der letzten Entſatzſchiffe ſeines Herrn. Ob er aber gleich ſich wegen deſſelben ſo ſehr mit

mit Schulden übtrhäuft hatte, daß er bald hernach ſein Erbgut Giſſelfeld verkaufen mußte, ſchlug er doch den Antrag Königs Friedrichs, ſich in ſeinen Dienſt zu begeben, aus, und begab ſich zu ſeinem unglücklichen Herrn.

Nun war außer der Inſel Gothland, die Severin Norby inne hatte, nichts mehr in den nordiſchen Reichen, was Chriſtianen ferner für ſeinen König erkannte. Norby ſcheint die Abſicht gehegt zu haben, bei den gegenwärtigen Unruhen in den nordiſchen Reichen ſich zu einem unabhängigen Herrn zu machen, indem er zwar ſeine Wegnahme aller ſchwediſchen, däniſchen und hanſiſchen Fahrzeuge, durch welche er ſich bereicherte, mit ſeiner Unterthanenpflicht gegen Chriſtianen rechtfertigte, aber auf ſeine Münzen weder deſſen Namen noch Wappen, ſondern auf einer Seite das Wappen der Inſel Gothland mit einem Denkſpruche, und auf der andern ſeinen Geſchlechtsſchild und den Namen der Stadt Wisby prägte, auch der Wittwe des ehemaligen Reichsvorſtehers von Schweden Chriſtina Heirathsvorſchläge that, und dadurch Verdacht erregte, als wenn er durch dieſe Vermählung das Königreich Schweden an ſich zu ziehen trachte. Dem ungeachtet bezeigte keiner von den beiden Königen, die gegenwärtig Norden beherrſchten, Begierde,

ihn

ihn aus Gothland zu vertreiben. Denn außer daß er ſowohl zu Waſſer als auf der Inſel ſich in ſtarkem Vertheidigungsſtande befand, und beide Könige mit Angelegenheiten, die ſie näher betrafen, überflüßig beſchäftig waren, beſorgte jeder von ihnen, daß in einem ſolchen Falle Severin dem andern die Inſel überliefern werde. Aus dieſer Urſache redeten die Lübeker ſowohl einem als dem andern deswegen vergeblich zu, indem jeder vielmehr ſich mit der Hoffnung ſchmeichelte, Severinen durch ſeine Verſprechungen zu bewegen, daß er ſeine wichtige Beſitzung ihm und nicht dem andern freiwillig abtrete; und Norby war geſchickt genug, beide in dieſer Hoffnung zu beſtärken, bis zuletzt die Lübeker die ſchwediſchen Reichsſtände auf ihre Seite zogen, und durch dieſe König Guſtaven bewegten, daß er 1524. Melen zur Eroberung von Gothland abſchickte.

Bei dieſen Umſtänden ſchlug ſich Norby an den König von Dänemark, und ſchickte Otto Anderſon Uhlefeld mit einer Vollmacht an denſelben, daß dieſer, weil er von den Schweden bedrängt werde, und nicht in Erfahrung bringen könne, daß König Christian ſein gnädiger Herr im Stande ſey, ihn zu Hilfe zu kommen, mit Friedrichen, erwähltem Könige von Dänemark, und dem dätiſchen

Rathe, doch nach dem Inhalte der gedachten ſeinem Gevollmächtigten gegebenen Vorſchrift, wegen Uiberlaſſung der Inſel handeln möchte, mit der Verſicherung, daß er alles, was derſelbe in ſeinem Namen ſchließen möchte, unverbrüchlich halten wolle, bei ſeiner Ehre und Redlichkeit, mit dem Bedinge, daß König Friedrich und der däniſche Rath ihm mit dem förderſamſten Hilfe zukommen ließen, und den Feind aus dem Lande treiben hülfen. Obgleich dieſe Unterwerfung Norbys nur blos ſcheinbar war, indem er ungeachtet derſelben im Beſitze ſeiner Inſel blieb und ſeine Unterwerfungsſchrift ſo künſtlich eingerichtet hatte, daß er ohne Verletzung ſeiner darin verpfändeten Ehre wieder zurücktreten konnte: ſo war doch Dänemark zu viel daran gelegen, daß Gothland nicht in ſchwediſche Hände gerathe, und alſo entſchloß ſich Friedrich, Severins Erbieten ſich gefallen zu laſſen, und ſchickte demſelben ſogleich ſechs Fahrzeuge mit Lebensmitteln von denen zwei von Melen aufgefangen wurden.

Durch dieſen Umſtand ward bei Guſtaven Oel ins Feuer gegoſſen, dem Friedrich ſchon vorher auf viele Arten Urſache zum Mißvergnügen gegeben hatte. Guſtav beſchwerte ſich darüber, daß die Mannſchaft, welche er zur Belagerung von Malmoe ſchickte, von den

den Dänen ſchlecht gehalten, und auf dem Rückwege von ihnen feindlich angefallen ſey, und daß die Güter einiger an der ſchoniſchen Küſte geſtrandeten königlichen Schiffe von Friedrichs Beamten ſich zueignet worden. Friedrich ſelbſt hatte begehrt, daß Guſtav oder deſſen Gevollmächtigte mit den ſeinigen zu Jönköping zuſammentreten möchten. Aber wie der angeſetzte Tag herbei kam, blieben die Dänen weg, und entſchuldigten hernach ihr Ausbleiben mit der Nothwendigkeit ihrer Gegenwart auf dem zu eben der Zeit zu Kopenhagen gehaltenen Reichstage. Darauf ſchrieb Friedrich an Guſtaven, daß er zu ihm nach Kopenhagen kommen oder Gevollmächtigte ſchicken möchte, damit man nebſt den Geſandten der wendiſchen Städte alles in Richtigkeit brächte, was zum Wohlſtande der drei nordiſchen Reiche und der wendiſchen Städte dienlich befunden würde. Aber dieſe Einladung mißfiel dem Könige von Schweden aufs höchſte, weil er ſie ſo auslegte, als wenn der König von Dänemark dadurch zu erkennen gebe, daß ihm annoch vermöge der kalmarſchen Vereinigung der Vorzug vor dem Könige von Schweden gebühre, und weil er wohl wiſſe, daß dieſer weder ſelbſt noch durch andere einem däniſchen Reichstage beiwohnen werde, denſelben durch dieſe Einladung einzuſchläfern

denke

denke, daß er die Unternehmung auf Gothland fahren laſſe, und ſich mit der falſchen Hoffnung ſchmeichele, daß ihm Dänemark freiwillig dieſe Inſel abzutreten geſonnen ſey. Endlich überredete doch der lübekiſche Geſandte Hermann Iſrael den König von Schweden, daß er ſich erklärte, ſich am 1. September zu Malmoe mit dem Könige von Dänemark zu unterreden, weil Malmoe in Schonen, einer zwiſchen beiden Reichen damals ſtreitigen Landſchaft, gelegen iſt. Doch ſollten vorher zu ſeiner Sicherheit ſechs däniſche Reichsräthe als Geiſeln nach Schweden kommen, auch die wendiſchen Städte ihm ein ſchriftliches Geleite zuſchicken.

Ehe dieſe Zuſammenkunft geſchahe, ließ ſich Friedrich am 7. Auguſt durch den ehmaligen Erzbiſchof von Upſal Guſtav Trolle die däniſche Krone zu Kopenhagen aufſetzen, welche Sache den Unwillen und Verdacht des Königs von Schweden wider den König von Dänemark vermehrte, indem er dachte, die Urſache, warum Friedrich einen ſo übelberüchtigten Mann der Ehre würdig ſchätze, ſich von ihm krönen zu laſſen, könne keine andere ſeyn, als daß er hiedurch ſeinen Anſpruch auf die ſchwediſche Krone bezeugen wolle, den er durch den Beiſtand dieſes bekannten Verräthers ſeines Vaterlandes und deſſen dort hinter-

terlaſſene Verwandte und Freunde auszuführen denke.

Die Zuſammenkunft zu Malmoe eröffnete Friedrich mit einer Rede, in welcher er von Erzählung der Trübſale und Gefahren, welche die nordiſchen Reiche ausgeſtanden hätten, und noch vom flüchtigen Könige Chriſtian zu befürchten hätten, die Anwendung machte, daß eine genaue Verträulichkeit und enge Verbindung derſelben von der äußerſten Nothwendigkeit ſey, und ſeine Bereitwilligkeit zu dieſem heilſamen Geſchäfte erklärte, in der guten Hoffnung, daß Guſtav die billigen Mittel, welche er dazu vorſchlage, ihm gefallen laſſen werde. Guſtav dankte Friedrichen für ſeine freundſchaftlichen Geſinnungen, und bat ihn, ſeine Vorſchläge zu eröffnen. Alsdann ſtellte Friedrich die Verbindlichkeit der von den nordiſchen Reichen errichteten kalmarſchen Vereinigung vor, und ſchloß hieraus auf Wiederherſtellung derſelben. Da er aber nicht verlange, daß Guſtav die ſchwediſche Krone niederlegen ſolle, ſo möchte ſich dieſer erklären, dieſelbe als ein Lehnsmann des Königs von Dänemark zu tragen. Guſtav fand ſich durch dieſes Begehren aufs höchſte beleidigt; doch faßte er ſich, und antwortete in den gemäſſigſten Ausdrücken, daß er ohne ſein Verlangen, ja nach vielem Widerſtande von ſeiner

Seite,

Seite, durch die einmüthige Stimme aller Einwohner ſeines Vaterlandes auf den ſchwediſchen Thron berufen worden. Er hätte gerne geſehen, daß die drei nordiſchen Reiche zu ewigen Zeiten unter einem Oberhaupte in gutem Wohlſtande hätten erhalten werden können. Nachdem aber ihre Vereinigung blos durch die Schuld einiger Könige von Dänemark und ihrer Beamten aufgehoben worden, und die Dänen bis auf dieſen Tag weder durch Lockungen, noch Drohworte, oder die Waffen ſo viel vermocht hätten, daß ſie eine dauerhafte Herrſchaft über Schweden erlangten: ſo würden ſie dieſen Zweck noch weit weniger bei dem gegenwärtigen Zuſtande in Norden, erreichen, und er, der ſich durch den heiligſten Eid zur Vertheidigung der ſchwediſchen Freiheit verbindlich gemacht, könne weder ſelbſt darein willigen, noch ſeinen Schweden dazu rathen, daß man ſich aufs neue in Dienſtbarkeit ſtürze.

Nun ſtand Friedrich von dieſer Forderung ab, und drang nur darauf, daß Guſtav Blekingen und Wike zurückgeben, auch die Inſel Gothland räumen ſolle. Wegen Blekingen und Wike einigte man ſich bald. Aber Gothland erregte einen ſo harten Kampf, daß es nicht viel fehlte, die ganze Zuſammenkunft hätte ſich fruchtlos zerſchlagen. Guſtav ſelbſt

vertheidigte ſo heftig das Recht des ſchwediſchen Reiches auf dieſe Inſel, daß endlich die Gevollmächtigten von Lübek ihn durch die Vorſtellungen zu beſänftigen trachteten, daß er wegen dieſer Streitigkeit, die ſo dunkel ſey, daß ſie bei mehrerer Muße überlegt zu werden verdiene, dieſes dem ganzen Norden höchſt erſprießliche Werk nicht zerſtören möchte. Alſo willigte er in folgenden Vertrag: Zu Pfingſten des künftigen Jahres ſollten ſich Gevollmächtigte von Dänemark, Schweden und den wendiſchen Städten zu Lübek einfinden. Blekingen ſollte ſogleich an Dänemark zurückgegeben werden; Wike aber in ſchwediſchen Händen bleiben, bis es zu Lübek entſchieden wäre, welchem Reiche es von Rechtswegen gehöre. Welches Reich heute im Beſitze der Feſtung Wisborg ſich befände, ſollte eben ſo lange im Beſitze der ganzen Inſel Gothland bleiben. Werde ſie alsdann Dänemark zugeſprochen: ſo ſollte unterſucht werden, ob Schweden für ſeine auf die Eroberung von Gothland verwendete Kriegskoſten eine Schadloshaltung fordern könne. Werde ihm ſolche zuerkannt: ſo behalte es in dem Falle, daß das Recht Wike ihm abſpreche, dieſes Land als ein Unterpfand für ſeine Schuld, von welcher doch die Nutzungen, die Schweden von Wike ziehe,

he, abgerechnet werden ſollten. Beide Könige ſollten für den Schaden ſtehen, der beim Abzuge ihrer Kriegsvölker auf der Inſel geſchehe. Alle Gefangene von beiden Seiten ſollten ihre Freiheit wieder erlangen. Wo Norby noch im Beſitze von Wisborg ſey, ſollte er dieſe Feſtung einem däniſchen Manne übergeben, mit welchem Schweden und Lübek zufrieden wäre, und dieſer ſich verpflichten, daß er ſie an Schweden ablieſern wolle, falls das Urtheil für gedachtes Reich falle. Wer von Gothland Herr werde, ſollte den lübekiſchen Kaufleuten den ihnen von Norby zugefügten Schaden erſetzen. Was aber noch von geraubten Gütern auf der Inſel ſey, ſollte ſogleich aufgeſucht, und den Eigenthümern zurückgegeben werden. Der König von Dänemark ſollte gegen die lübekiſche Zuſammenkunft die Genehmigung des norwegiſchen Reichsraths wegen desjenigen verſchaffen, was dort wegen Wike beſchloſſen werden würde. Wo eines von beiden Reichen dieſem Vertrage nicht nachlebte, ſollte es hunderttauſend Gulden bezahlen, dieſes Strafgeld aber das andere mit Lübek theilen.

Guſtav würde dieſen Vergleich nimmermehr eingegangen ſeyn, falls er ſich nicht an einem däniſchen Orte befunden hätte, indem

dem er darüber ſo erzürnet war, daß er beim Weggehen gegen Hermann Iſrael den Degen ziehen wollte, und ſchwur, daß er von nun an nie ohne Begleitung eines Heeres über die Gränzen ſeines Reiches gehen werde.

Friedrich hingegen hatte die größte Urſache, den Lübekern für ihren Dienſt zu danken, da er noch in beſtändiger Gefahr lebte, daß König Chriſtian ihm Unruhe erwecken würde. Aus dieſer Urſache ſuchte er zu Lübek mit demſelben ſich zu vergleichen. Aber die Unterhandlung war vergeblich, weil Chriſtian und deſſen Freunde auf eine gleiche Theilung aller Staaten zwiſchen beiden Königen feſt beſtanden, Friedrich aber und der däniſche Reichsrath nur für den Prinzen Johann, älteſten Sohn Chriſtians, die Thronfolge nach Friedrichen, und für die Königin Iſabella ein Jahrgeld bewilligten. Eben dieſer Bewegungsgrund trieb Friedrichen an, daß er am 25. November eine für das Reich Norwegen überall vortheilhafte Handfeſte unterzeichnete, indem er darinnen dem Titel Erbe von Norwegen, deſſen er ſich ſo lange bedient hatte, entſagte, Norwegen für ein Wahlreich erklärte, und die ohne Vorwiſſen des norwegiſchen Reichsraths an Schott-

land verpfändeten Inſeln wieder ans Reich zu bringen gelobte. a)

Norby fügt ſo lange mit offenbarer Gewalt und Liſt Chriſtians Feinden Schaden zu, bis er ganz entkräftet wird.

Auch Norby hatte bei Bezeigung ſeiner Unterwürfigkeit gegen den König Friedrich keine weitere Abſicht gehegt, als daß er durch ihn im Beſitze von Gothland erhalten werden möchte. Nachdem alſo die ſchwediſchen Kriegsvölker dieſe Inſel verlaſſen hatten, beſtand ſeine ganze Unterthänigkeit gegen ſeinen neuen Herrn darinn, daß er den däniſchen oder auch den oldenburgiſchen Schild und Königs Friedrichs Namen neben ſeinem Stammwappen auf ſein Geld ſetzte; und auch dieſes dauerte eine kleine Weile. Denn in eben den Augenblicken, da ſein Gevollmächtigter Detlef Seheſted ihm, ſo wie er begehrt hatte, die beſten Verſicherungen von der Gnade Friedrichs überbrachte, ſahe dieſer ſeine Schiffe in

a) Gebhardi S. 90-100. Holberg S. 183-210. Celſius S. 228-328. Schlegel S. 141-151. Chytraei chronicon Saxoniae P. I. p. 747-752 et P. II. p. 1-9. Peterſen S. 488-494. Dalin S. 54-86. Schütze Bl. 488-491. Oligeri Iacobaei muſeum regium p. 119.

in voller Bereitſchaft, nach Schonen zu fahren, und dieſes Land dem Könige Chriſt an zu unterwerfen; welcher Treubruch dieſen redlichen Mann ſo kränkte, daß er das für Norby von Friedrichen erhaltene Schreiben auf den Altar legte, und gleich darauf wieder fortgieng.

Zuerſt ſchickte Norby Otto Etiſſon voran, welcher einen vom unglücklichen König an Norby zu Lier in Braband, wo Chriſtian ſich damals am meiſten aufhielt, geſchriebenen Brief verbreitete, in welchem er ſeine Thronſetzung blos dem Schutze zuſchreibt, welchen er dem armen Volke wider die Kinder des Teufels wiederfahren laſſen, ſo ihre gottloſe Tyrannei an den geringern ausübten, und einen Bauer, welcher ihnen vor Gott und Jeſu Chriſto gleich ſey, nicht höher als einen Hund achteten, und vielfältig gegen ein ſo ſchlechtes Thier vertauſchten. Blos deswegen hätten die Großen ſich gegen ihn empört, und einen andern dem Namen nach zum Könige gemacht, da derſelbe doch in der That ein Knecht ihres Ehrgeizes ſeyn müſſe. Dieſe Vorſtellungen brachten alle Bauern in die Waffen, daß ſie allenthalben die Höfe der Edelleute plünderten und verbrannten, und die Eigenthümer durch ihre Gewaltthaten nöthigten, ihre Güter zu verlaſ-

laſſen, und zur Erhaltung ihres Lebens in die Städte zu flüchten.

Stiſſon hatte ſchon Sölvizborg und Aarhuus eingenommen, als der Reichsmarſchall Tyge Krabbe mit dem Adel ins Feld rückte. Aber als Norby ſelbſt in Schonen anlangte, ſahe ſich Krabbe gezwungen, ſich in Malmoe zu werfen, und das ganze übrige Land preis zu geben, worauf faſt alle übrige Städte Könige Chriſtian wiederum huldigten. Ein günſtiger Umſtand für Norby war, daß ſich der König von Dänemark damals zu Gottorp aufhielt, und ein anderer, daß, da derſelbe Ranzowen mit Kriegsvölkern nach Seeland ſchickte, und dieſe zu Kopenhagen eingeſchifft werden ſollten, dieſe Stadt ſein Heer nur rottenweiſe hereinkommen, und ſo zu Schiffe bringen ließ. Denn ſo gewann Norby immer mehr Zeit, und war Ranzowens Macht an der Zahl etlichemal überlegen, obgleich außer ſeinen Soldaten auch der ſeeländiſche Adel mit ihm nach Schonen gieng. Da aber ſeine Feinde mehrentheils Bürger und Bauern waren, wagte er angriffsweiſe zu verfahren, und ſuchte ſeinen Gegentheil in Lund auf. Der Erfolg beſtätigte ſeine Vermuthung, indem er mit 2000 Mann am 7. April 1525 die Wa-

genburg, welche Junker Moriz, ein Baſtart aus dem oldenburgiſchen Hauſe, mit 8000 Mann beſchützte, durchbrach, und 4500 Menſchen tödtete. Dieſe Niederlage zwang Norbyn, ſeine Belagerung von Helſingborg aufzuheben, und ſich in Landskrone zu werfen, wo er alsbald vom königlichen Heere eingeſchloſſen wurde. Dieſes erhielt eben zu rechter Zeit acht Tage hernach eine Verſtärkung. Denn in der folgenden Mitternacht kam die Zeitung, daß Stiſſon mit 12000 Bauern auf dem Wege ſey. Daher verließ Ranzow kurz vor Tage ſein Lager, und traf *am 29.* bei frühem Morgen den Feind auf der Brunketofter Heide, wo derſelbe beim erſten Anfalle von ſeinem Anführer verlaſſen wurde, und ins Holz flüchtete. Aber auch dieſes verlieh ihm keine Sicherheit, und die ganze Menge wäre aufgerieben worden, wenn nicht der Adel ſeines eigenen Vortheils wegen dem Blutvergießen auf die Bedingungen geſteuert hätte, daß die Bauern die Haupturheber ihres Aufſtandes ſelbſt tödten, und den flüchtigen Stiſſon ausliefern ſollten, mit der Bedrohung, daß man ſie widrigenfalls in ihren Behauſungen mit Weibern und Kindern verbrennen werde.

Ungeachtet dieſes Unglücks hielt ſich Norby bis zum 20. Junius, und nur der Hun-

ger konnte ihn bewegen, um einen Vergleich anzuhalten, welcher ungeachtet der äußerſten Noth, in welcher er ſich befand, erträglich genug war. Denn obgleich die Schonen, welche Friedrich als aufrühreriſche Unterthanen betrachtete, in Vortretung des weiblichen Geſchlechts fußfällig um Gnade flehen, nochmals Friedrichen Treue ſchwören und eine Geldbuße erlegen mußten: ſo verſchaffte doch Gothland und Friedrichs Großmuth, welcher Norbyn durch Wohlthaten zu gewinnen meinte, daß er die Treue und Thätigkeit, die derſelbe ſo lange gegen den unglücklichen Chriſtian gezeigt hatte, nun ihm widmete, daß Norby dergeſtalt den Sold für ſeine Soldaten und das Lehn Sölvizborg oder einen großen Theil von Blekingen und Stiſſons b) Begnädigung erlangte, daß er Goth-

b) Stiſſon ward von den Bauern feſtgenommen, und an den König geliefert. Die Edelleute, welche durch ihn Schaden erlitten hatten, und vornämlich Knud Peterſon Gyldenſtierne, brachten es dahin, daß er zum Tode verurtheilt wurde. Allein er gab vor, falls man ihm das Leben ſchenke, einen vom Könige Chriſtian bei ſeiner Entfernung vergrabenen Schatz an arabiſchem Gelde und andern Schätzbarkeiten zu entdecken. Durch dieſe ſinnreiche Erfindung erlangte er, daß man ſeine Hinrichtung verzögerte, bis die Vorbitten Norbys und verſchiedener

Gothland überliefern, vorher aber im Geleite der königlichen Kriegsvölker nach Kopenhagen gehen und dort Friedrichen huldigen ſollte. Aber ungeachtet ihm jetzt alle Stützen ſeiner Hoffnung geraubt waren, bewies er doch in ſeinem ganzen Betragen, daß er über ſein widriges Glück erhaben ſey. Denn da er bei ſeiner Ankunft zu Kopenhagen darauf drang, daß er vorher in den Beſitz von Sölvizborg geſetzt werden müßte, ehe er ſeine Verſprechungen erfüllte, Friedrich hingegen ihm dieſes Lehn nicht anders als unter der Bedingung reichen wollte, ihm wider alle Feinde ſeiner Perſon und ſeines Reiches getreu zu dienen: ſo ſagte er, daß er nimmermehr die dem Könige Chriſtian geſchworne Treue brechen werde. Deswegen ließ ſich Friedrich gefallen, den Eid dergeſtalt einzurichten, daß Norby, ſo lange derſelbe Sölvizborg als ſein Lehn beſitze, nichts weder offenbar noch insgeheim wider ihn und ſein Reich unternehmen ſolle.

ner deutſchen Fürſten ſeine Erledigung mit der Bedingung auswirkten, daß er Lebenslang in Dienſten Königs Friederich bleiben ſollte. Aber der Schatz ward am angegebenen Orte nicht gefunden; und Stiſſon rechtfertigte ſeine Ausſage damit, daß er nachher ohne ſein Wiſſen an einen andern Ort gebracht ſeyn müſſe.

Darauf ward er mit dem Reichsrath Otto Krumpe nach Gothland zur Uiberliefe-rung dieſer Inſel geſchickt. Aber noch trach-tete er dieſen zu hintergehen, indem er vor-gab, ſeine Leute würden Wisborg nicht räu-men, wenn er nicht ſelbſt zu ihnen käme. Doch Krumpe ließ dieſes nicht eher geſche-hen, bis er aus der Feſtung anſehnliche Geiſeln überkommen hatte. Allein dieſe Gei-ſeln hätten Norbyn nicht auf andere Gedan-ken gebracht, wofern ihn nicht ſeine eigene Beſatzung, welcher an den Geiſeln mehr ge-legen war, zur Erfüllung ſeines Worts ge-nöthigt hätte.

Die übrige Inſel war ſchon in den Hän-den der Lübeker, welche, ſtatt daß ſie nach Friedrichs Begehren in den Sund gehen und Norbyn in Landskrone den Ausgang von der Seeſeite hätten benehmen ſollen, Gothland angefallen hatten, in der Hoffnung, ſich, mittlerweile der König ſeine Macht in Scho-nen brauchte, dieſer Inſel zu bemächtigen, welche ſie für ſich zu behalten wünſchten. Nun aber mußten ſie ſich daran begnügen, daß Friedrich dem Statthalter, welchem er ſie anvertraute, Befehl gab, alle Einkünfte davon vier Jahre lang an die Lübeker abzu-tragen, und am 24. Auguſt dieſe Einkünfte gegen Abtretung von Bornholm mit aller

Hoheit auf 50 Jahre wieder an ſich brachte.

Aber Norbys Feindſeligkeiten gegen die Lübeker und Schweden waren hiedurch noch nicht geendigt. Beide beſchwerten ſich darüber beim Könige von Dänemark, und dieſer konnte weder durch den Befehl, daß Norby ſeine Prinzeſſin Dorothea ihrem Bräutigam dem Herzoge von Preußen zuführen möchte, noch durch eine Vorforderung, zur Beantwortung der von den Seefahrenden angebrachten Klagen ſich vor dem Reichstage zu ſtellen, Norbyn bewegen, ſeinen ſichern Aufenthalt zu Sölvizborg zu verlaſſen, ob er ihm gleich auf ſeine Entſchuldigung, daß ihn ſeine Leute wegen des ihnen ſchuldigen Soldes nicht weglaſſen wollten, eine Anweiſung zu ihrer Befriedigung gab. Norbys ganze Flotte beſtand damals aus vier Schiffen und ſechs Jachten, und wenigen andern, die ihm Clemens c) und Peter von Hylle, zween

c) Dieſe Leute waren beide von Friedrichen zu Chriſtianen übergetreten, und hatten mit Klaus Kniphofen auf erlangte Kaperbriefe von der Regentin in den Niederlanden, wider die Feinde des Hauſes Burgund zu kreuzen, die Oſtſee unſicher gemacht. Vornämlich kreuzten ſie unter Norwegen, und dachten ſogar, ſich der Stadt

Anhänger Chriſtians, zuführten. Ein anderes von ſeinen Schiffen, auf welchem ſich ſein Sohn und ſein Untermarſchall Brun befanden, war 1526. von den Schweden genommen, und Brun als ein Seeräuber hingerichtet worden, obgleich der König von Dänemark auf Norbys Bitte beim Könige von Schweden um Befreiung des Gefangenen anhielt. Aber er war zu klug, um dieſen unternehmenden Manne ſeine Erlaubniß zu ertheilen, daß er wegen dieſes Schiffes, deſſen Werth er 20000 Gulden ſchäzte, Schweden angreifen möchte, unter dem Verſprechen, daß alle ſeine Eroberungen dem Könige von Dänemark gehören ſollten, Norby hingegen jeden Schaden, der durch dieſen Krieg Friedrichen oder deſſen Reiche zugefügt würde,

tra-

Stadt und Feſtung Bergen zu bemächtigen. Aber die Hamburger nahmen am 18. Oktober 1524 ihnen zwei Schiffe, bei welcher Gelegenheit Kniphof und 162 andere ihnen in die Hände fielen, von welchen 73 als Seeräuber ſo eilig geköpfet wurden, daß der Geſandte der Regentin von den Niederlanden mit ſeiner Vorſprache zu ſpät kam. Auch vermochte das große Geld, welches Mynter, Kniphofs Pflegvater, aus Malmoe zu Loskaufung deſſelben nach Hamburg brachte, dieſem nicht das Leben zu retten, worauf Mynter von dieſem Gelde eine Spende zu Malmoe ſtiftete.

fragen wolle. Vielmehr benachrichtigte Friedrich Guſtaven von Norbys Vorhaben, und verſicherte denſelben ſeines getreuen Beiſtandes.

Gleich darauf aber gaben beide Könige Mannſchaft und Schiffe her, Norbyn zu Lande und zu Waſſer anzugreifen. Seine Feſtungen verlor er bald, und ſeine Seemacht ward in einem Treffen am 24. Auguſt zu Grunde gerichtet. In dieſem Zuſtande begab er ſich mit den Uiberbleibſeln ſeiner Flotte nach Jvanogrod, und von dort zu Lande nach Moſcau, in der Abſicht, den Czar Baſilius zu einem Kriege wider Schweden zu bewegen. Weil aber Guſtav dieſes Vorhaben ſchon von dem gefangenen Brun erfahren hatte: ſo war am ruſſiſchen Hofe demſelben ſchon ſo gut vorgebaut, daß Norby vom Czaren ins Gefängniß geſetzt wurde, und vielleicht in dieſem Zuſtande geſtorben wäre, hätte ihn nicht Kaiſers Karl V. Vorſprache 1529. befreiet, worauf er 1530 vor Florenz in deſſen Dienſten durch eine Falconetkugel das Leben einbüßte. d)

Das

d) Gebhardi S. 101 - 103 und 106. Holberg S. 211-219. Peterſen S. 494-501. Chytraeus P. II, p. 8 - 15. Celſius S. 353 - 356 und 380 - 386. Schlegel S. 151-152.

Das Lutherthum nimmt in allen däniſchen Staaten überhand.

Eine Nebenurſache, warum Kaiſer Karl V. und deſſen Haus ſich bei dieſen Bewegungen zum Vortheile Chriſtians in deſſen ehemaligen Reichen nicht regte, war dieſe, daß ſowohl Chriſtian als deſſen Gemahlin bei ihrem Aufenthalte in Sachſen ſich öffentlich zum Lutherthume bekannten, und durch alle ihre Handlungen zu erkennen gaben, daß ſie lieber alles verlieren, als dieſe Lehre wieder laſſen würden. Der König kniete nach dem unverwerflichen Berichte eines Augenzeugen bei Haltung des Abendmals zu Wittenberg mit dem Diakono vor dem Altare, und die Königin achtete alle zeitliche Abſichten ſo wenig, daß ſie am grünen Donnerſtage den 24. März 1524 zu Nürnberg aus Oſianders Händen das Abendmal in beiderlei Geſtalt empfieng, ob ſie wohl eben deswegen nach dieſer Stadt kam, um ihren da gegenwärtigen Bruder Ferdinand um Beiſtand für ſich und ihren Gemahl anzuſprechen, wie denn dieſer in der That ſich hierüber ſo ereiferte, daß er ſagte: er wolle ſie nicht mehr für ſeine Schweſter erkennen; worauf ſie erwiederte: wolle er ſie verleugnen, ſo wolle ſie ſich an Gottes Wort halten.

Chri-

Chriſtian ließ auch durch Johann Mickelſon das neue Teſtament ins Däniſche überſetzen und 1524. zu Leipzig drucken. Obgleich nach Anzeige des Titels dieſe Uiberſetzung aus dem Lateiniſchen verfertigt worden iſt: ſo erkennet man doch bei näherer Unterſuchung, daß der Uiberſetzer vorzüglich Luthers deutſche gebraucht habe, aus welcher er auch die Vorreden der einzelnen Bücher und faſt durchgängig die Randgloſſen beibehält. Sobald das Gerüchte hievon in Dänemark erſcholl, gab der auf den Herrentage zu Kopenhagen verſammelte Reichsrath im Namen des Königs eine ſtrenge Verordnung gegen die Lutheraner heraus, worinnen er ſich auf deſſen Handfeſte berufte, kraft welcher er die Kirche beſchützen und Ketzereien widerſtehen wolle. Nachdem durch Gnade des Allmächtigen, auf Vorbitte der Jungfrauen Maria der himmliſchen Kaiſerin, der gebenedeiten Heiligen und der Patronen des Reichs Dänemark, ſie von Königs Chriſtians Tyrannei befreit worden, ſeyn ſie entſchloſſen, nach dem Beiſpiele ihrer chrlichen Vorfahren, dem heiligſten Vater Pabſte und der Kirche treu zu bleiben, und der offenbaren Keterei des verlaufenen Mönchen Martin Luthers aus allen Kräfen zu widerſtehen. In dieſer Abſicht verboten ſie alle lutheriſche Bücher, vornämlich da ſie vernommen

hät-

hätten, daß König Chriſtian einige tauſend Stücke davon in däniſcher Sprache drucken laſſen, und bedrohten die Uibertreter mit Gefängniß und andern geſetzmäßigen Strafen.

Aber da auch König Friedrich ſchon damals ein Lutheraner war, ob er es gleich aus Klugheit noch nicht entdeckte: ſo trug er nichts zur Vollſtreckung dieſer Verordnung bei; und ſobald es ihm die Zeitumſtände erlaubten, hob er ſie gänzlich auf. Man ſchreibt ſeinem Prinzen Chriſtian zu, daß er ihn zur Veränderung ſeiner Religion vermocht habe. Denn da dieſer Prinz am Hofe ſeines Mutterbruders, des Kurfürſten Joachim von Brandenburg, ſeine Jugendjahre zubrachte, begleitete er denſelben 1521. auf den Reichstag zu Worms, allwo er die Beweiſe kennen lernte, womit Luther zeigte, daß er von der Wahrheit der Sätze, in welchen er von der päbſtlichen Kirche abgieng, vollkommen überzeugt ſey. Chriſtian legte auch ſchon hier ein Zeugniß von ſeiner geringen Achtung gegen den Mönchsſtand ab, indem er einen Franziskaner, der in Gegenwart des Kaiſers predigte, als ſich derſelbe zum Beten niederbückte, mit dem Stricke, der von deſſen Gürtel durch eine Spalte der Kanzel herabgieng, feſtband, und dem ganzen Hofe lächerlich machte, als er ſich wegen dieſes Schimpfes aufs hef-

heftigſte über die lutheriſchen Ketzer beſchwerte. e)

Bald hernach berief er einen Freund Luthers, Peter Svabe, den er zu Worms kennen lernte, an ſeinen Hof, und machte ihn zu ſeinem vertrauten Rathe. Nachdem ihn ſein Vater 1524. zu ſeinem Statthalter in den Fürſtenthümern ernannt hatte, nahm er zween lutheriſche Prediger, Georg Winter und M. Johann Wandal, an ſeinen Hof nach Hadersleben, und durch dieſe Gelegenheit fand das Lutherthum auch an vielen andern Orten im ganzen Reiche Anhänger; und ſchon in gemeldetem Jahre wagte Johann Tauſen oder Tageſen die lutheriſche Lehre von der Rechtfertigung öffentlich in ſeinem Kloſter zu Anderskov oder Antwortskov zu predigen.

Tauſen ward im J. 1494 in Birkinde, einem Dorfe auf Fühnen, von einem armen Bauer erzeuget, und ſein innerlicher Trieb zu nützlichen Kenntniſſen bewegte ihn, im gemeldeten Kloſter ſich einkleiden zu laſſen, indem er hiedurch Gelegenheit erlange, ſeiner Rei-

e) Der Kaiſer ſoll hierüber dergeſtalt mit dem Prinzen geſcherzt haben: Es ſcheint, Vetter, ihr werdet ein großer Mönchenfeind werden, und ihnen Knoten vorlegen, die ſie unaufgelöſet werden laſſen müſſen.“ Meſſenius Tom. V. p. 80.

Neigung Genüge zu leiſten. Denn ſein Prior Eskil ſchickte ihn, in der Abſicht, ihn zu einem eifrigen und geſchickten Vertheidiger der päbſtlichen Lehre gegen das Lutherthum zu bilden, in die Fremde, wobei ihm unter Löwen und Kölln, welche beide hohe Schulen wegen ihrer Anhänglichkeit an die damals gewöhnliche Lehre in vorzüglichem Rufe ſtanden, die Wahl gelaſſen, zugleich aber aufgelegt wurde, Wittenberg nicht zu beſuchen, und nach Vollendung ſeines Studierens die Früchte deſſelben ſeinem Kloſter zu widmen. Als er aber in Kölln in dem Vortrage der Lehrer keine Befriedigung fand, hingegen Luthers Schriften ihm weit beſſer gefielen, gieng er in der Stille nach Wittenberg, mehreren Unterricht vom Verfaſſer dieſer Bücher einzuholen. Im J. 1521 ward er von ſeinem Kloſter nach Hauſe berufen, und kam auch dahin zurück, nachdem er in Roſtock die Magiſterwürde erlangt, und in Kopenhagen einige Zeit das Amt eines Lehrers der Gottesgelahrheit verwaltet hatte. Sobald er ſeine wahre Geſinnung auf der Kanzel ſeines Kloſters offenbarte, ſchickte ihm ſein Prior als einen Gefangenen nach Wiborg in ein anderes Kloſter. Aber durch dieſe harte Begegnung ließ er ſich ſo wenig zur Veränderung ſeiner Geſinnung in der Religion bewegen, daß er

viel-

vielmehr aus den Fenſtern ſeines Kerkers dieſelbe dem herbeilaufenden Volke und ſelbſt zween Mönchen dieſes ſeines Aufenthalts mittheilte. Bald fanden dieſelben ſo häufige Beipflichter, daß auf derſelben Verlangen der König am 28. Oktober 1526. in eben der Schrift, worinnen er Tauſen zu ſeinem Kaplan ernannte, dem Stadtrathe von Wiborg ſeinen Befehl eröffnete, ihn, da er auf ſein Geheiß einige Zeit in Wiborg bleiben, und dieſer Stadt das heilige Evangelium predigen ſollte, in des Königs Abweſenheit an deſſen Statt gegen alle ſeine Gegner, ſie möchten Geiſtliche oder Weltliche ſeyn, zu vertheidigen. Hierauf ward ihm vom Rathe eine Kirche eingegeben; und obgleich der Biſchof Georg Friis ihm die Kanzel und ſeinen Stiftskindern alle Gemeinſchaft mit ihm verbot, auch ſein Schloß Nyhald befeſtigen ließ, und viele Reiter unterhielt: ſo achtete doch Tauſen ſowohl als die Bürgerſchaft von Wiborg weder auf ſeine Verbote noch wirkliche Anſtalten zur Gewalt. Nur gebrauchten ſie die Vorſicht, die Gaſſen an der Kirche mit Ketten zu bewahren, und bewaffnet zum Gottesdienſte zu kommen.

Alle Maßregeln, welche die Biſchöfe, die Ausbreitung des Lutherthums zu verhindern, ergriffen, waren ohne Frucht. Vielmehr nöthigte ſie ihre Furcht vor dieſer neuen Lehre,

manches dem Könige und dem weltlichen Stande überhaupt einzuräumen, wodurch ſie ihre Macht und Schätze ſelbſt ſchwächten. Da ſie ſo lange nach ihrem Gefallen alle Arten von Vergehungen als Sünden vor ihre Gerichte gezogen und beſtraft hatten, willigten ſie 1525. auf dem Reichstage zu Odenſee darein, daß die Krone, der Adel und überhaupt die Laien alle Strafgefälle (Mordthaten und Verletzungen der Kirche oder kirchlicher Perſonen ausgenommen,) von ihren Bauern heben möchten, begaben ſich auch aller Abgaben, welche als Biſchofsgaben, wie auch für Trauung, Kirchgang, Begräbniß unter mancherlei andern Namen bisher an die Geiſtlichkeit entrichtet wurden. Dagegen bedungen ſie ſich das Recht, ferner in verdienten Fällen den Bann ergehen zu laſſen, den Schutz des Adels und die Abtragung der Zehnden vom gemeinen Manne nach Chriſtophs III. und anderer Könige Verordnungen. Viele Geiſtliche gaben Weltlichen Kirchengüter zu Lehen, daß ſie ſich verpflichteten, nach allen Kräften das Anſehen des geiſtlichen Standes zu unterſtützen. So trat 1524. der Biſchof von Seeland und deſſen Kapitel alle ſeine liegende Gründe zu Kopenhagen Bürgern ab, doch daß dieſe einen jährlichen Erbzins zahlen, und der lutheriſchen Ketzerei nach allen Kräften ſteuern helfen ſollten.

Das

Das Domkapitel von Schleswig bot auf dem Landtage zu Kiel 1526. dem Könige 12000 Goldgülden für die Verwehrung der Einführung des Lutherthums. Aber dieſes half ihm ſo wenig, daß in eben dieſem Jahre zween lutheriſche Prediger zu Schleswig vom Könige ernannt wurden, welche beide gleich darauf ſich verehlichten.

In eben dieſem Jahre wagte der König, ungeachtet der Pabſt ihn und ſeinen Sohn durch eine Bulle am 8. Dezember des vergangenen Jahres zu Vertreibung der Lutheraner aus ſeinen Ländern zu bewegen geſucht hatte, (wiewohl das Oberhaupt der römiſchen Kirche in eben dieſer Bulle den König nur einen Herzog von Holſtein nannte, und ihn durch die Entziehung ſeines Königstitel kränkte) nebſt dem Reichshofmeiſter und vielen andern zu Kopenhagen im Junius am Freitag Fleiſch zu eſſen, und ohne Ohrenbeicht öffentlich das Abendmahl unter beiden Geſtalten zu empfangen. Damit er aber zeigen möchte, daß er dieſes nicht ohne hinlängliche Urſachen thue, ließ er am 24. Junius den Karmeliter Paul Eliä, den die Katholiſchen für ihren gelehrteſten Vertheidiger rühmten, unter Gebung eines ſichern Geleites zu ſich aufs Schloß fordern, ſeine Gründe wider das Lutherthum in ſeiner Gegenwart vorzutragen. Weil aber

 die-

dieſer Karmelite unter Königs Chriſtians II. Regierung ſelbſt in vielen Sätzen Luthern Recht gegeben hatte, und dabei ſich vor den Wirkungen des Zorns des Reichshofmeiſters und des größten Theiles der königlichen Soldaten, die Lutheraner waren, fürchtete: ſo fällte er das Urtheil, daß ſowohl das gegenwärtige Pabſtthum als das Lutherthum ſeine Mängel habe, und Verbeſſerung bedürfe. Nichts deſto weniger ward er beim Weggehen vom Narren des Reichshofmeiſters und vielen andern mit Schimpfreden, ja zum Theil mit bloßen Degen angefallen. *)

Bei einer ſolchen herrſchenden Geſinnung unter den Dänen konnte ſich Friedrich im Auguſt 1527. zu Odenſee in der Verſammlung ſeiner Stände folgendergeſtalt gegen die Biſchöfe herauslaſſen: daß ihnen zur Genüge bekannt ſey, wie weit es ſchon Luther in Deutſchland in Abſchaffung des päbſtlichen Kirchendienſtes gebraucht habe, und wie auch in andern Ländern das Pabſtthum ſelbſt dem gemeinen Manne aufgedeckt ſey. Selbſt in dieſem Reiche ſey die Klage allgemein, daß

ſtatt

*) Eine Behandlung, die nach gegebenen ſicheren Geleite, und bei ſo klugen Benehmen des Vorgeforderten gewiß höchſt ſchändlich iſt. D. H.

ſtatt des reinen und unverfälſchten Wortes Gottes die Diener der Biſchöfe aus trüben Pfützen der Menſchenſatzungen ſchöpften, und Mährchen, Sagen und Wunderzeichen vorbrächten, deren Ungereimtheit auch der Pöbel erkenne. „Ich leugne zwar nicht", fuhr er fort, „daß ich euch meinen Eid gethan habe, die katholiſche und römiſche Lehre in dieſen Reichen zu bewahren; doch kann ich dieſen Eid nicht ſo von euch auslegen laſſen, als ob ich alle Fabeln und Irrthümer, welche ſich neben dem Worte Gottes und anderwärts her in die katholiſche Kirche eingeſchlichen haben, annehmen und mit meiner königlichen Macht beſchützen ſolle. Wem von euch iſt unbekannt, was für falche Lehren durch die Länge der Zeit in den Vorhof der Kirche eingedrungen ſind, die wohl kein Vernünftiger mehr behaupten darf? Denn ich glaube, daß weder ich, noch ihr verpflichtet ſeyd, irgend einer Lehre oder Anordnung der römiſchen Kirche zu folgen, außer denen, welche auf den unumſtößlichen Fels des göttlichen Wortes gegründet ſind. Ich habe, ſage ich, geſchworen, euren biſchöflichen Stand, eure Würde und euer Recht zu erhalten, wenn ihr wiederum eurem Amte würdig vorſtehet. Und weil nun einmal nicht nur auswärts, ſondern auch in dieſen Reichen die

chriſtliche Lehre nach Luthers Verbeſſerung ſo tief eingewurzelt iſt, daß ſie ohne Aufruhr und Blutvergießen, und ohne großen Nachtheil des Reichs und der Einwohner nicht ausgerottet werden kann: ſo iſt dies mein königlicher Wille, beide Religionen, nämlich ſowohl die lutheriſche als die päbſtliche, in dieſen Reichen frei zu geſtatten, bis eine freie allgemeine Kirchenverſammlung zu Stande kömmt; und was alsdann über die Religion beſchloſſen wird, daſſelbe werde ich ſtandhaft annehmen."

Kein einziger Geiſtlicher wagte hiebei dem Könige zu widerſprechen; denn ſie erkannten alle, daß ſie durch ihren Widerſpruch nichts ausrichten, ſondern vermuthlich den König dergeſtalt erzürnen würden, daß er ihnen noch mehr entziehe. Sie gaben ſogar zu, daß Mönche, Nonnen und alle übrige Geiſtliche ſich frei verheirathen dürften, und kein Biſchof ferner ſein Pallium vom Pabſte löſen, ſondern jeder durch ſein Domkapitel erwählt werden, und alsdann dem Könige für ſeine Beſtätigung das ehemals nach Rom gegangene Geld erlegen ſollte; wie auch alles 1555. zu Odenſee beſchloſſene bekräftigt, und die damals auf drei Jahre zugeſtandene Rüſtung noch auf eben ſo viele Jahre verlängert wurde. Kraft dieſer Verordnung mußte ein jeder Geiſtlicher oder Weltlicher, welcher Land-

gü-

güter beſaß, von hundert Mark ſeines jährlichen Einkommens einen ſchwer geharniſchten Reiter, oder von 50 Mark einen Schützen zu Pferde unterhalten, und zur jährlichen Muſterung im Landgerichte ſtellen. Jetzt ward dieſe Kriegsanſtalt noch darinnen erweitert, daß jeder Biſchof und jede große Stadt ſich im Nothfall zu einer gewiſſen Anzahl Schiffe verpflichtete.

Auch durfte Friedrich nicht befürchten, daß wegen ſeiner Verordnung, die den Biſchöfen läſtig fielen, dieſe ſich an den entſetzten Chriſtian wenden würden. Denn da dieſer jünger und von gewaltſamern Maßregeln war, als der jetzige König: ſo hatten ſie von Chriſtianen weit mehr als von Friedrichen zu beſorgen. Der eifrig katholiſche Biſchof Gottſchalk vertheidigte 1526. in eben der Schrift, in welcher er ſeinen ſehnlichen Wunſch an den Tag leget, daß er das kleinſte Lehn vom deutſchen Reiche beſitzen möchte, damit er eine Freiſtadt hätte, mit größtem Nachdrucke gegen das kaiſerliche Kammergericht, daß ſeit Heinrich des Voglers Tode nicht das Geringſte in dieſem Stifte zum römiſchen, ſondern das ganze Stift zum däniſchen Reiche gehöre. Alſo ward währendem letzten Reichstage zu Odenſee auf Herzogs Chriſtians Befehl in beiden Herzogthümern durch zween lutheriſche Gottes-

gelehrte, D. Eberhard Weidenſee und Hermann Taſt, in Unterſtützung Johann Ranzows, herzoglichen Marſchalls, und des Kanzlers Ditlev Reventlov, eine Kirchenviſitazion angeſtellet, und allenthalben das Lutherthum dadurch eingeführt.

Bei einem ſolchen Anwachſe dieſer Lehre nahmen ſogar viele römiſche Geiſtliche ſolche an, und wendeten nun den Eifer, den ſie kurz zuvor wider ſie bezeugt hatten, für ſie an; viele andere traten in den weltlichen Stand, und eine Menge von denen, welche mit größtem Verdruſſe den Anwachs des Lutherthums anſahen, giengen gar aus dem Lande, in welchem ihr Anſehen und Einkommen täglich ſich verringerte, indem aus Mangel des Beitrages der Weltlichen vornämlich den Bettelmönchen ihr Unterhalt benommen wurde, welcher Umſtand ſie nöthigte, ihre Klöſter zu verlaſſen, die alsdann der König in Lehne, Hoſpitäler und Schulen des Lutherthums verwandelte.

Zu Malmoe verboten 1528. die Bürgermeiſter für Geld Meſſen zu halten, und beſtellten vier geweſene römiſche Geiſtliche, Klaus Tondebinder Mortenſen, Hans Spandenager, Franz Wormorde und Peter Laurizen, zu lutheriſchen Predigern, und vertrieben die Mönche aus dem Kloſter des heil. Geiſtes,

als

als ſolche ſich dieſer Veränderung der Religion durch Aufreizung der Bürgerſchaft widerſetzten. Wormorde überſetzte 1528. die Pſalmen Davids mit Zuziehung anderer Uiberſetzungen und ſelbſt der lutheriſchen aus dem Hebräiſchen, wobei ihm, weil er als ein geborner Amſterdamer der däniſchen Sprache nicht genug mächtig war, Paul Eliá, als ſein geweſener Ordensbruder und Lehrer, hilfreiche Hand leiſtete; indem Paul Eliá, nach dem Zeugniſſe Wormordens, es höchlich billigte, wenn man in rechtſchaffener Abſicht die h. Schrift in die Mutterſprachen jedes Volks überſetzte. Dergeſtalt widerſprach Paul Eliá ſich hier nicht, ob er gleich das auf Königs Chriſtian Befehl überſetzte neue Teſtament aufs heftigſte angegriffen hatte, indem er damals nicht das Vorhaben, das neue Teſtament in eine bekannte Sprache zu bringen, ſondern nur Michelſons Uiberſetzung tadelte, unter dem Vorwande, daß ſie ſehr ungetreu, und vom Könige Chriſtian in der Abſicht, im däniſchen Reiche Uneinigkeit zu ſtiften, veranſtaltet ſey. Tondebinder hingegen gab eine Sammlung däniſcher Kirchenlieder heraus.

Der König aber beförderte dadurch gar ſehr das Lutherthum, daß er einen Theil der ihm heimgefallenen geiſtlichen Güter zu Malmoe zu Errichtung einer Stadtſchule anwen-

 de-

dete, in welcher vier Vorleſer die h. Schrift erklären ſollten. Denn vornämlich aus dieſer Stiftung iſt das Lutherthum in Dänemark mit Lehrern verſorgt worden. In eben dem Jahre, nämlich 1529, in welchem er dieſe Verordnung in Malmoe machte, berufte er Tauſen nach Kopenhagen zum Prediger an der Nikolaikirche mit gleichem Vortheile fürs Lutherthum.

Selbſt in Norwegen ward daſſelbe ſchon 1528. zu Bergen durch einen Mönchen Anton gepredigt, der hernach zum Hauptprediger an der Hallwardskirche berufen wurde; und obgleich der Biſchof Olaf ein heftiger Feind der Religionsänderung war, folgte er doch darinnen dem Beiſpiele vieler ſeiner Brüder, daß er aus eigennützigen Abſichten den königlichen Lehnsleuten die Niederreißung vieler Kirchen bewilligte, wobei die Gefahr zum Vorwande diente, welche die Feſtung von Bergen zu befürchten habe, wenn ſich der verjagte Chriſtian in der Kirchen ſetzen ſollte, obgleich vornämlich die Chriſtkirche und die Apoſtelkirche prächtige Gebäude, und in der erſteren die Begräbniſſe der Könige waren, gegen die man jetzt ſo wenige Ehrerbietung bewies, daß ihre Gebeine auf den Wällen herumgeworfen wurden. Der Biſchof erhielt aber für ſeine Nachſicht das reiche Munkelefkloſter. Alſo läßt ſich

ſich vom Prior des Karthäuſerkloſters, der kein Biſchof war, wohl glauben, daß er nach einem geheimen Vertrage mit dem königlichen Statthalter ſein Kloſter abgebrannt habe, damit er deſſen Schätze und liegende Gründe mit jenem theilen möchte.

Bei dieſer Verſtärkung der Lutheraner ſtrengte die katholiſche Partei alle Kräfte zu ihrer Erhaltung an. Der Biſchof Lange Urne ſchränkte 1524. die Freiheit, theologiſche Vorleſung auf der hohen Schule zu Kopenhagen anzuhören, blos auf Baccalaureen und weltliche Prieſter ein, und die vier Biſchöfe in Jütland ſchickten 1527. einen Gevollmächtigten nach Deutſchland, entweder Cochläum oder Ecken, die ſich durch ihre Beſtreitung des Lutherthums vorzüglich hervorthaten, nach Dänemark einzuladen, wo ſie genug zu kämpfen, und zugleich überflüſſige Belohnung ihrer Arbeit finden würden.

Als der König bei den packiſchen Händeln ſeinen Bundesgenoſſen, dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen, kraft der Verpflichtung, die er als Herzog von Holſtein mit ihnen geſchloſſen hatte, mit 1000 Fußknechten und 200 Reitern helfen wollte, und deswegen unterm 22. Julius einige däniſche Edelleute erſuchte, unter ſeiner Anführung nach Deutſchland zu gehen, that ihm

ihm der Reichsrath durch den Probſt Knud Gyllenſtierne und den weltlichen Reichsrath Moriz Sparre die Vorſtellung: dieſes Anmuthen laufe wider ſeine Handfeſte und die Rechte des Adels, kraft welcher dieſer nicht über die Reichsgrenzen geführt werden dürfte; und es ſey auch nicht rathſam, das Reich von ſeinen Beſchützern zu entblößen, und den Kaiſer noch mehr zum Unwillen zu reizen, der wegen ſeiner Verbindung mit dem entſetzten Könige noch beſtändig zu fürchten ſey, und vornämlich jetzt, da man ſich vor Schweden nicht ſicher wiſſe, ob ſie wohl dem Könige nicht wehren könnten, wozu er ſeine Lehnsleute und eigene Völker gebrauchen wollte. Friedrich antwortete: ſein Ausſchreiben ſey kein Befehl, ſondern eine Bitte geweſen, und ſein Bündniß mit Sachſen und Heſſen gründe ſich auf das Erſuchen des däniſchen Rathes, daß er ſich mit fremden Herren wider König Chriſtian verbinden möchte. Darauf befriedigte er ſeine deutſche Bundesgenoſſen mit Gelde, die auch wegen gütlicher Beilegung der packiſchen Händel keine Kriegshilfe bedurften.

Im J. 1530 ließ er den Befehl ergehen, daß am 8. September ſeine evangeliſche Unterthanen ihr Glaubensbekenntniß vor dem Reichsrathe übergeben, und die Katholiſchen im Gegentheil ihre Beſchuldigungen wider die

lutheriſche Lehre aufſetzen ſollten, damit über die ſtreitigen Sätze eine Unterredung zwiſchen beiden gehalten würde, um die Eintracht im Glauben in Dänemark wieder herzuſtellen.

Die Biſchöfe konnten ſich eines ſolchen Geſpräches nicht weigern, weil ſie ſo lange immer darüber geklagt hatten, daß ſich die Lutheraner vor einer Unterſuchung ihrer ketzeriſchen Lehrſätze ſcheuten. Jetzt aber, da es zur Sache kommen ſollte, ließen ſie Gelehrte zu ihren Vorſprechern aus Deutſchland holen, unter welchen D. Nicolaus Stafegyr, ein kölniſcher Gelehrter, den größten Ruf hatte. Die Lutheraner erwählten Tauſen nebſt 15 andern Predigern und den vier Lehrern der Schule zu Malmoe zu ihren Rednern. Dieſe übergaben ihr Bekenntniß in 43 Artikeln, in welchen ſie die Lehren der Gegner für ſchriftwidrig erklärten; und zum Beweiſe, daß ſie nichts ohne Grund behaupteten, predigte Tauſen über das Glaubensbekenntniß. Hingegen hatten die katholiſchen 27 Stücke aufgezeichnet, in welchen nach ihrer Meinung die Lutheraner von der Wahrheit abwichen, worüber dieſe ſich innerhalb kurzer Friſt erklären ſollten. Um den König auf ihre Seite zu ziehen, und ihn zu bewegen, daß er ſogleich den aus andern Städ-

ten zu dieſem Religionsgeſpräche gekommenen Lutheranern die Kanzeln zu Kopenhagen verbieten und zur Bürgſchaft wegen ihres Dableibens zur Beantwortung der wider ſie eingegebenen Beſchuldigungen anhalten möchte, erinnerten ſie ihn der Verbindlichkeit, die er in eidlicher Verſicherung die römiſch-katholiſche Kirchen zu ſchützen übernommen habe, welche Worte zu deutlich ſeyn, als daß ſie die Einwendung, daß ſich ſeine Pflicht nicht auf Vertheidigung der in dieſe Kirche eingeſchlichenen Irrthümer erſtrecke, entkräften könne. Auf dieſe Schrift erfolgte ein königlicher Befehl an die lutheriſchen Prediger, zween Tage keine Kanzel zu beſteigen, und hernach ihre Verantwortung gegen ihren Gegentheil, worinnen ſie ſich zur Vertheidigung aller Punkte, die ſie von denen, welche man ihnen als Ketzereien ins Regiſter gebracht hatte, für die ihrigen erkannten, erboten, andere genauer einſchränkten, und einige als ſolche, die ſie nie gelehrt hätten, verwarfen.

Als es aber nun zur wirklichen Unterredung kommen ſollte, ſtieß ſich die Sache gleich an die vorläufigen Bedingungen. Die Biſchöfe wollten das Geſpräch in lateiniſcher Sprache gehalten wiſſen, und die Streitigkeiten nach den Ausſprüchen der Päbſte, Väter,

ter, Kirchenſatzungen und Kirchenverſammlungen entſcheiden laſſen. Hingegen die Lutheraner wollten die däniſche Sprache gebrauchen, damit der König mit dem Reichsrathe und allen Zuhörern ein Urtheil fällen könnte, welche Lehre in der heil. Schrift, welche die Lutheraner als den einzigen Richter in Glaubensſachen annahmen, am beſten gegründet ſey. Da nun beide Theile von ihrem Begehren nicht abgehen konnten, indem der ganze Erfolg des Religionsſtreites von dieſen vorläufigen Punkten abhieng, indem den Katholiſchen, wenn ſie in Anſehung der Sprache nachgaben, ihre ſcholaſtiſche Kunſtwörter, Disputirkunſt und die herbei gerufenen deutſchen Gelehrten nichts nutzten, die ganze Sache der Lutheraner hingegen darauf beruhte, darzu thun, was neben der heil. Schrift und wider dieſelbe die Religion durch Päbſte und andere Menſchen Zuſätze und Verunſtaltungen erlitten habe: ſo entzogen ſich endlich die Katholiſchen dem Geſpräche, indem ſie ſagten, die von den Lutheranern ernannten Schiedsrichter ſeyn zur Entſcheidung unfähig, die blos einer allgemeinen Kirchenverſammlung gebühre, und der vom Könige erwählte Unterredungsort, das Schloß zu Kopenhagen, verſchaffe den Katholiſchen nicht genugſame Sicherheit, indem ihre Gegner

ner hier am Könige, den mächtigſten welt-lichen Reichsräthen, einer Menge Kriegsleute und dem Pöbel zu ſtarke Rückenhalter hätten.

Hingegen der König hielt ſich durch dieſen Ausgang berechtigt, beiden Religionen die ſchon 1527. ertheilte Duldung und Lehrfreiheit zu beſtätigen, und die erledigten Biſthümer nur ſolchen Perſonen zu ertheilen, welche ihm eidlich und durch Bürgen Verſicherung ertheilten, daß ſie nicht nur ſelbſt chriſtlich und evangeliſch leben, ſondern auch ihren Kirchenſprengel mit evangeliſchen Lehrern beſetzen, und die Ausbreitung des Evangeliums befördern wollten. Daher ernannte er zu dem 1529. durch den Tod des Biſchofs Lago Urne erledigten Biſthum Roſchild ſeinen Hofjunker Joachim oder Jacob Rönnow, nachdem er, wenn das ſkibyſche Jahrbuch in einer ſolchen Sache Glauben verdient, wahrgenommen hatte, daß es ihm die Zeitumſtände nicht erlaubten, dieſes Stift in ein weltliches Fürſtenthum zu verwandeln, und ſeinem achtjährigen Prinzen Johann zuzuwenden. Denn da Rönnow ſich ſo aufführte, daß man deutlich ſpürte, daß ihm Religionsangelegenheiten gleichgültig ſeyn, und er dasjenige darinnen mit ſeiner gewöhlichen Heftigkeit unterſtützen werde, wobei er den

größten Vortheil im Zeitlichen für ſich fände: ſo ward ſelbſt der ſtärkſte Beſchützer des Lutherthums, der Reichshofmeiſter, Bürge dafür, daß Friedrich keinen geſchickteren Manne zu Beföderung ſeiner Abſichten das Bisthum Seeland ertheilen könne. Auch die königliche Kammer fuhr bei dieſem Vorfalle ſehr gut, indem Rönnow derſelben 6000 Goldgülden für ſeine Beförderung anbot und wirklich bezahlte, da ſonſt ſeine Vorgänger ihre Beſtätigung vom Pabſte nur mit tauſend löſeten. Allein nach Erreichung ſeines Zwecks zeigte er eine ganz widrige Denkungsart, als diejenige war, welche der König von ihm hoffte, und gebrauchte alle ſeine durch ihn erlangte Macht wider das Lutherthum und die Lehrer deſſelben. Aber ſelbſt ſeine und anderer Biſchöfe Bemühungen, das Lutherthum zu unterdrücken, machten bei dem großen Haufen die katholiſche Religion immer verhaßter, und erbitterten dieſen dergeſtalt, daß er gleichfalls Gewalt gebrauchte.

So rechtfertigen 1530. die Bauern im Skanderborgſchen und Aarhuſiſchen ihren Aufſtand gegen ihre Biſchöfe durch die übermäſſigen und ungerechten Abgaben, durch welche die Biſchöfe ſie bis aufs Blut erſchöpften, ungeachtet ſie mit ihren Kapiteln, um die

Einkünfte der Pfarrſtellen an ſich zu ziehen, die wenigſten davon beſetzten, daher in manchen Aemtern bei 14 und 16 Kirchen nicht mehr als zween oder drei Prieſter wären, daß alſo viele Gemeinen kaum im Monate einmal Gelegenheit hätten, eine Predigt zu hören, wie denn auch die mehreſten Prieſter wegen Sorgloſigkeit der Biſchöfe und des Beiſpiels, welches ihnen dieſe Vorſteher gäben, ſtatt ihr Amt bei ihren Gemeinen abzuwarten, in den Städten wegen beſſerer Pflege ihrer Körper lebten. Da der König auf dieſe Klagen ſich der Bauern annahm, erdreiſteten ſich 1531. am dritten Weihnachtstage zu Kopenhagen einige Bürger, alle Bilder, Altäre und Stände der Geiſtlichkeit zu zerſtören, ſo daß der königliche Stadtvogt mit großer Gefahr den Hauptaltar von dieſer allgemeinen Verwüſtung rettete, bis endlich die Herannahung der Nacht und Tauſens vieles Zureden ſie bewegten, nach Hauſe zu gehen.

Um mehreren dergleichen Unordnungen vorzubeugen, ließ der König dieſe Kirchen verſchließen, daß weder der Lutheraner noch Katholiſche darinnen den Gottesdienſt verrichteten, bis der Biſchof Joachim durch Unterſtützung anderer mächtigen katholiſchen Reichsräthe in Abweſenheit des Königs auswirkte,

wirkte, daß ſie wieder für ſeine Glaubens-
genoſſen geöffnet wurde. Denn der König beſaß die Macht nicht, zu verwehren, daß man, ohne ihn zu befragen, ein von ihm ergangenes Gebot von der Art wieder aufhob, da ſich Rönnow ſogar unterſtand, lutheriſche Geiſtliche gefangen zu ſetzen und mit Schlägen zu mißhandeln, ja gar die Perſon des Königs mit den verächtlichſten Reden zu beleidigen. Auch zu Helſingör verjagte die Bürgerſchaft einen geweſenen Karmeliten, der ihnen vom Könige zum Prediger zugeſchickt war.

Der König ſelbſt entſchuldigte ſich mit der Macht der Biſchöfe in ſeinem Reiche, als ihn die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen erſuchten, als König ihrem Bündniſſe beizutreten, ob er gleich nebſt ſeinem Sohne, als Herzoge von Holſtein und Mitglieder des deutſchen Staatskörpers, ſich gegen dieſelben ſo wie vormals zu Torgau, zu einer wechſelſeitigen Hilfe von 1200 Mann auf ſechs Jahre verpflichtete. f)

f) Gebhardi S. 103-115. Schlegel S. 147-166 und 121, 122. Holberg S. 235. 255. Ebendeſſelben Beſchreib. v. Bergen Th. I. S. 67-75 und 322. Jo. Thomae oratio de rege Christiano III. adjuncta Cragii annalibus p. 438-440.

Noch eine Urſache bewegte Friedrichen, gegenwärtig die katholiſche Partei zu ſchonen, weil ſie nämlich ſeit einiger Zeit anfieng, den vertriebenen König als denjenigen anzuſehen, der, wenn er wiederum auf den Thron gelange, ihre verfallene Angelegenheit herſtellen werde.

Deſſen Unglücksfälle hatten 1524. die Geſundheit ſeiner Gemahlin ſo ſehr geſchwächt, daß ſie zu Stärkung derſelben nach Aachen ins Bad gieng. Ob ſie gleich vom Gebrauche dieſes Bades heilſame Wirkung ſpürte, dauerte dieſe Beſſerung doch nicht lange, indem neuer Gemüthsſchmerz verurſachte, daß ſie keine Wurzeln ſchlagen konnte, ſondern die vorige Krankheit ſie überwältig e, und mit völliger Gewalt aufs neue hervorbrach. Denn ſelbſt ihre ehemalige Pflegemutter Margreth gab ihr wegen ihres Lutherthums laute Beweiſe ihrer Abneigung, indem ſie den abermaligen Beſuch des Aachner Bades nicht verſtattete, (ungeachtet ſie von den Arzneien und Vorſchriften der ihr von Margre-

then

440. Cypraeus p. 417 - 425. Chronicon Skibyenſe in ſcript. rer. Dan. Tom. II. pag. 580 - 588.

then gegebenen Aerzte keine Linderung ſpür-
te,) und die Vorbitten, welche die Köni-
gin für eine Menge Gefangene einlegte, de-
ren ganzes Verbrechen darinnen beſtand, daß
ſie von dem Glauben abzufallen ſich weiger-
ten, den die Königin ſelbſt bekannte, mit
vieler Härte abwies. Dieſe Kränkungen
brachten ſie am 19. Jäner 1526. zu Swynär-
de unweit Gent ins Grab. Noch auf ihrem
Sterbebette verſuchte ſie Margreth durch vie-
le Perſonen zu überreden, daß ſie wieder
zur verlaſſenen Religion überträte. Aber ſie
ertheilte hierauf keine Antwort, ſondern
verſprach vielmehr ihrem Gemahle und ſei-
nem Prediger, bis an ihren Tod bei der
einmal mit Uiberzeugung angenommenen gött-
lichen Wahrheit zu verharren, empfieng auch
von dieſem Prediger das Nachtmal. Als
ſie aber ſchon alle Sinne verloren hatte,
ertheilte ihr der Pfarrherr von Swynärde
nach Gebrauch der katholiſchen Kirche die Sa-
kramente der Sterbenden, und gebrauchte
dieſes als einen Beweis, daß Iſabella als
ein Mitglied der katholiſchen Kirche aus der
Welt geſchieden ſey. Am 4. Februar ward
ſie mit größter Feierlichkeit zu Gent im Pe-
terskloſter begraben, und auch in Dänemark
auf Königs Friedrich Befehl als regierende

Königin betrauert, und durchs ganze Reich mit Glockengeläute und Seelmeſſen beehrt.

Kurz vor ihrem Tode überkam ihr Gemahl durch die Bekanntſchaft, welche ſein getreuer Michelſon mit dem, bei der wegen Veränderung der Religion in Danzig durch die lutheriſch gewordene Bürgerſchaft geſchehenen Abſetzung des alten Rathes, ernannten neuen Bürgermeiſter Johann Weyland zu Antwerpen errichtete, Hoffnung, durch Unterſtützung der Stadt Danzig bei andern hanſiſchen Städten wieder zum Beſitze ſeines Reiches zu gelangen. Aber nach wenigen Monaten verſchwand dieſer Troſt, indem der Bürgermeiſter Weyland auf Befehl des Königs von Polen als ein Anführer geköpft ward.

Der König Chriſtian ſah ſich alſo noch immer gezwungen, allenthalben vergeblich um Hilfe anzuklopfen. Als er ſich bald nach dem Tode ſeiner Gemahlin aus den Niederlanden mit ſeinen Kindern entfernen wollte, erhielt er von der niederländiſchen Regierung die harte Anzeige, daß der Kaiſer einen Befehl geſchickt habe, ſeine Kinder hier zu behalten, wobei dieſes die Hauptabſicht war, daß man hiedurch verhindern wollte, daß ſie nicht in der lutheriſchen Religion erzogen würden. Verſchiedene deutſche Fürſten ſuch-

ten

ten ihm zwar durch einen Vergleich mit dem gegenwärtigen Beſitzer ſeiner ehemaligen Reiche und den Ständen derſelben ſein Schickſal zu erleichtern. Aber ihre vielfältige Verſuche und deswegen angeſtellte Unterhandlungen veränderten nichts darinnen.

Im J. 1526. ſchlug Herzog Albrecht von Meklenburg Könige Friedrich vor, Chriſtianen auf Koſten der Krone Dänemark irgend eine auswärtige Herrſchaft zu erkaufen; und dieſes würde Friedrich eingegangen ſeyn, wenn Chriſtian ſich damit befriedigt hätte. Der däniſche Reichsrath aber that hernach folgende Anträge zu ſeiner mehrern Befriedigung: Nach Königs Friedrichs Tode ſollte Johann, Chriſtian einziger Prinz, beide Reiche Dänemark und Norwegen erhalten, doch mit den Bedingungen, daß er ſchwöre und Bürgſchaft ſtelle, nicht in ſeines Vaters Fußtapfen zu treten, dieſen und deſſen verbannte Anhänger nie ins Reich zu laſſen, und weder an den Reichsräthen noch andern Perſonen in Dänemark, Schweden und Norwegen das, was gegen ſeinem Vater geſchehen ſey, auf einige Art zu ahnden. Dagegen ſollten König Friedrichs Erben beide Fürſtenthümer, Holſtein und Schleswig, alsdann erhalten, und bis zu Friedrichs Tode ſollte eine jährliche Rente von einigen tauſend Gul-

den an Königs Chriſtian Kinder bezahlt werden.

Allein Chriſtianen ſchienen dieſe Erbietungen zu ſchlecht, indem er noch beſtändig in den Gedanken verharrte, daß theils auswärtige Mächte ſeinetwegen die Waffen ergreifen, theils mächtige Leute in allen dreien nordiſchen Reichen, die mit ihren jetzigen Königen unzufrieden waren, und die ſchlechte Einigkeit, in welcher König Friedrich mit Könige Guſtav lebte, ihn wieder auf den Thron bringen würden, obgleich der Antheil welchen er am Uibertritte ſeiner Schweſter, der Kurfürſtin von Brandenburg, zum Lutherthum und ihrer im J. 1528 zum Kurfürſten von Sachſen deswegen genommenen Flucht hatte, ihm den Gemahl dieſer Prinzeſſin, als einen großen Eiferer für die katholiſche Religion, zum Feinde machte. Denn die zu Malmoe verabredete Abmachung aller Streitigkeiten zwiſchen beiden nordiſchen Reichen war nicht erfolgt, wovon eines dem andern die Schuld beimaß. Denn die Dänen kamen zwar 1525. zu rechter Zeit nach Lübek, und verließen dieſe Stadt erſt nach Ablauf des zu ihrer Zuſammenkunft mit den Schweden beſtimmten Termins. Aber dieſe fanden ſich doch hernach dort ein, und entſchuldigten ihre Verſpätung damit, daß ſie

we-

wegen der Unſicherheit des Landweges, die Norby verurſachte, zu Schiffe gehen müſſen, und widrigen Wind gehabt hätten, und erhielten auf den Bericht, welchen ſie hievon an den König von Dänemark abſtatteten, keine Antwort. Vielmehr fanden die von Guſtaven ihrer Aemter entſetzten Erzbiſchof Knut und Biſchof Peter von Weſterahs beim Erzbiſchofe Olaf von Drontheim und dem Reichsrathe von Norwegen nicht blos eine ſichere Freiſtadt, ſondern ſogar allen möglichen Beiſtand; und Friedrichs Statthalter von Bergen Vincenz Lunge überredete ſeinen König, daß er ſeinen Unterthanen hierinnen nachſahe. Zwar erlangte 1526. der König von Schweden von dieſen Flüchtigen und ihren Beſchützern, daß ſie auf ſein Geleite, daß ihnen erlaubt ſeyn ſollte, ſich vor einem Gerichte zu rechtfertigen, in ihr Vaterland zurückkamen, wo ſie 1527. durch das Urtheil des Reichsraths als Anführer geköpft wurden. Aber als nach ihrem Tode der von ihnen wider Guſtaven aufgeſtellte Stallknecht durch das Vorgeben, als wenn er der vor kurzem verſtorbene Sohn des Reichsvorſtehers von Schweden ſey, eine Menge Leute an ſich zog, nahmen ſich die ehemaligen Beſchützer der hingerichteten Biſchöfe auch dieſes Betrügers mit gleichem und

noch mehrerem Ernſte an. Doch hegten die beiden vornehmſten darunter ganz verſchiedene Abſichten. Olaf wollte durch dieſen ſogenannten Thaljunker, wenn derſelbe zum Beſitze des ſchwediſchen Reichs gelangte, Norwegen wiederum zu einem beſondern Reiche machen; Lunge hingegen half ihm in der Abſicht, daß ſein König von dieſem Aufſtande wider Guſtaven Vortheil ziehen ſollte.

Aber bald darauf ward Friedrich aus Deutſchland benachrichtigt, daß ein vom Schwager des Königs Chriſtian, Ferdinand, nach Dänemark geſchickter Kundſchafter dieſem von der Beſchaffenheit aller Feſtungen dieſes Reiches und der Neigung vieler Einwohner zum Abfalle von ihrem jetzigen Könige ſo viel gemeldet habe, daß derſelbe auf ſeinen Rath durch einen Einbruch in Holſtein Friedrichen dahin ziehen wolle, damit während der Zeit Chriſtian im däniſchen Reiche freie Hand bekomme, auch zur Beförderung dieſes Vorhabens ſich an den König von Schweden zu ſchlagen denke. Die Gefahr, welche Friedrich hiebei befürchtete, bewegte dieſen, eine Geſandtſchaft an Guſtaven zu Errichtung einer feſten Freundſchaft abzuſchicken, die auf dieſen Antrag unter andern Vorwürfen auch den hörete, daß der Thaljunker in ſeiner Empörung durch die Hilfe

von

von Friedrichs Unterthanen in Norwegen beſtärkt werde. Auf dieſe Aeußerung Guſtavs entſchuldigte Lunge ſeine Aufführung in einem Briefe an ihn damit, daß er nicht anders gewußt habe, als daß König Guſtav todt ſey, und in dieſem Falle den Sohn eines Reichsvorſtehers für den nächſten zum ſchwediſchen Reiche gehalten habe.

Ob aber gleich Guſtav unterm 17. Jäner 1528. ſich gegen Friedrichen erbot, ſich mit ihm künftigen 10. Auguſt zu Lödeſe zu unterreden: ſo blieb doch noch der Thaljunker in Norwegen, und Guſtav mußte ſich mit einem Heere an die Gränze begeben, um durch die Furcht eines Einbruches deſſen Entfernung zu bewerkſtelligen. Denn als er ſich an der Spitze deſſelben in Helſingeland befand, ſchrieben die Reichsräthe, welche ihn begleiteten, am 10. März an den Biſchof von Oslo und den Statthalter von Aggershuus: ſie möchten den überlaufenen Verräther und ſeine Rotte zum Beweiſe ausliefern, daß ſie nicht, wie ihr Erzbiſchof, Gefallen am Aufruhr hätten, damit ſie ihnen Gelegenheit gäben, bei ihrem Könige in ähnlichen Fällen ein Gleiches gegen den ihrigen auszuwirken. Nichts deſto weniger ward der falſche Sture nicht ausgeliefert, ſondern eilig zu Schiffe nach Roſtock geſchafft, und Lunge

be-

bemühte ſich ſogar mehr als eine Schuldigkeit, denn wie eine Gnade, ihm bei Guſtaven auszuwirken, daß derſelbe ihn als den wahrhaftigen Sohn Sten Sturens die Einkünfte von den Gütern ſeines Vaters in Deutſchland genießen laſſen möchte.

Auf der Zuſammenkunft zu Lödeſe erſchien Friedrich nicht, ſondern entſchuldigte ſein Ausbleiben mit der Nothwendigkeit, daß er bei der Gefahr, welche Dänemark vom Könige Chriſtian bevorſtehe, in dieſem Reiche verbleibe, und überſchickte zugleich ſeine Antwort auf die im verfloſſenen Jahre gegen ſeine Geſandtſchaft geführten Klagen, nebſt einigen Gegenbeſchwerden. Darauf ernannte Guſtav ſechs Räthe, in Unterhandlung mit den däniſchen Gevollmächtigten zu treten. Da aber kein Theil wegen Wike oder Gothland dem andern nachgab, wurden dieſe Angelegenheiten nebſt andern Streitigkeiten und Anſprüchen ausgeſetzt, und man vereinigte ſich nur am 21. über einen wechſelſeitigen Beiſtand wider feindliche Anfälle. Wider König Chriſtianen nämlich ſollte ein Reich dem andern 600 Fußknechte und 200 Reiter nebſt Schiffen und andern Nothwendigkeiten, auch Koſt auf zween Monate geben. Würde aber dieſe Mannſchaft länger gebraucht: ſo ſollte ſie der König, welchem ſie nöthig

ſey,

ſey, unterhalten, und ſie in die entlegenſten Oerter ſeines Reichs ſchicken dürfen. Wenn aber ein anderer Feind dieſes oder jenes Reich anfalle, ſollte derſelbe in den Häfen des andern nicht geduldet, und von ſelbigem auf keine Art unterſtüzt werden. Wenn aber die Umſtände mehrere Mannſchaft erforderten, als man hier einander verſprochen habe: ſo ſollte dieſelbe ſo ſtark vermehrt werden, als nöthig und möglich ſey. Da durch dieſes Bündniß alle Streitigkeiten ungehoben blieben: ſo vereinigte daſſelbe zwar beide Könige gegen den gemeinſchaftlichen Feind; aber außer dieſem einzigen Falle traute keiner auf die Freundſchaft des andern.

Nachdem der Reichshofmeiſter von Schweden, Thure Jönſſon, und der Biſchof Magnus von Skara 1529. wegen der wider Guſtaven erregten Empörung ſich nicht mehr in Schweden ſicher glaubten, giengen ſie nach Halmſtad und Helſingborg. Von hier ſchickten ſie Mordbrenner nach Weſtgothland, auf welcher Ausſage Guſtav bei Friedrichen um ihre Auslieferung anhielt. Da aber Friedrich hierauf antwortete: er gedenke dieſe Herren mit ihrem Könige auszuſöhnen; und Thure ſich gegen ſeine Freunde rühmte, daß König Friedrich ihn mit Wike belehnen werde; ſo machte die Ankunft des däniſchen Prin-

zen Chriſtian nach Norwegen Guſtaven ſo aufmerkſam, daß er ſeine Kriegsmacht zuſammenzog.

Nach aller Vermuthung gedachte Friedrich, nachdem Chriſtian ſelbſt Urſache geweſen war, daß das Erbieten, ſeinem Prinzen Johann nach Friedrichs Tode deſſen beide Reiche zuzuwenden, rückgängig wurde, ſeinen jüngſten Sohn Johann mit Dänemark, und den älteſten Chriſtian mit Norwegen zu verſorgen. In dieſer Abſicht ſchickte er nun Chriſtianen mit deſſen Gemahlin Dorothea, Herzogs Magnus von Lauenburg Tochter, mit welcher ſich der Prinz 1525. vermählt hatte, nach Norwegen, um entweder als Erbherr die Huldigung, oder falls er hiemit nicht durchdränge, die Erneuerung der Verbindung mit Dänemark zu erlangen, gab ihm auch vier däniſche Reichsräthe und eine wohlgerüſtete Mannſchaft mit. Aber eben deswegen wollten ſich viele Reichsräthe von Norwegen und vornämlich der Erzbiſchof von Drontheim nicht bei ihm zu Oslo einſtellen, und der Erzbiſchof widerſetzte ſich ſeiner Huldigung, indem er ſich darauf berufte, daß Norwegen kein Erbreich mehr ſey, ſondern kraft der Erbvereinigung einen König in Dänemark haben müßte. Daher mußte ſich Chriſtian damit begnügen, daß man den 1. September

tember die brüderliche Vereinigung mit Dänemark beſtätigte, und ihn mit Zuziehung aller gegenwärtigen Reichsräthe von Dänemark und Norwegen das königliche Gericht halten ließ, worüber ihm bei ſeiner Abreiſe der Schein von dieſen mitgegeben wurde, daß er alles wohl ausgerichtet, ſich chriſtlich und fürſtlich erwieſen, und dabei ihren Rath gebraucht habe, wofür ſie ſeiner fürſtlichen Gnade demüthig dankten.

Während ſeinem Aufenthalte in Norwegen erhielten nicht nur der ſchwediſche Reichshofmeiſter und der Biſchof von Skara, ſondern auch der abgeſetzte Erzbiſchof Guſtav Trolle Befehl, Friedrichs Staaten zu räumen. Hiedurch ließ ſich Guſtav bewegen, daß er ſich zu Haltung einer Unterredung zwiſchen beiden Reichen auf den 29. Julius 1530. zu Warberg erklärte. Die Gefahr mit welcher Chriſtian jetzt wiederum ſtark beiden Reichen zu drohen anfieng, verurſachte, daß beide Könige einander näher traten.

Beim Friedensſchluſſe zu Cambray machte demſelben Margreth Hoffnung, daß ſie und der Kaiſer ſich aufs nachdrücklichſte um ſeine Wiederherſtellung bemühen würden, wenn er ſeiner Ketzerei entſagte, und vom Pabſte völlige Losſprechung erhielt. Hierauf ließ

ſich

ſich König Chriſtian von einem katholiſchen Prieſter einen Beichtſchein geben, und meldete ſich wegen der Bedingungen ſeiner Ausſöhnung mit der römiſchen Kirche; worauf der päbſtliche Legat und Kardinal Campegius ihm am 30. Junius im Namen Pabſts Clemens VII. befahl, in Gegenwart des Kaiſers und anderer Fürſten in einer Hauptkirche das Lutherthum abzuſchwören, ſich innerhalb einem halben Jahre als ein Bußfertiger in Rom zu ſtellen, und nach der Eroberung von Schweden darinnen ein Hoſpital mit einem jährlichen Einkommen von 2000 Dukaten zu ſtiften. Doch Chriſtian erfüllte nichts von dieſen päbſtlichen Geſetzen.

Deſſen ungeachtet beharrte der Kaiſer bei den guten Geſinnungen für ihn; auch die aus den däniſchen Staaten verjagten ſchwediſchen Aufrührer begaben ſich zu ihm nach Mecheln, und arbeiteten durch eine Menge Briefe, die ſie nach Dänemark, Schweden und Norwegen ſchickten, für ihn.

Dieſe Bewegungen zu Chriſtians Vortheile verurſachten; daß ſich die ſchwediſchen und däniſchen Gevollmächtigten zu Warberg eher einigten, als ſie ſich beim Anfange ihrer Zuſammentretung vorgeſtellt hatten. Alle vorige Verbindungen zwiſchen beiden Reichen wurden beſtätigt, und Wike Schweden noch

auf

auf ſechs Jahre gelaſſen, nach welcher Ablauf dieſes Land in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande an Norwegen zurückgegeben werden ſollte. Schweden behielt ſich ſein Recht auf Gothland vor; hingegen entſagten beide Könige den 50000 Gulden, die wegen des malmöſchen Vergleichs jeder von dem andern forderte, und der Vergütung der Schäden, die jeder von dem andern erlitten haben möchte. Der ſchwediſche Adel ſollte ſeine Güter in Dänemark, und der däniſche in Schweden wieder erhalten. Falle es einem von beiden Königen beſchwerlich, die völlige Zahl der zu Lödeſe verſprochenen Reiter dem andern zu ſenden: ſo ſollte das Fehlende mit Schiffen oder Fußvolk erſetzt werden.

In Dänemark und Schweden fanden ſich Chriſtians Freunde in ihrer Hoffnung betrogen, indem die, an welche ſie ihre Briefe ſchrieben, ſie unbeantwortet ließen, und ihren jetzigen Königen zum Beweis ihrer unverbrüchlichen Treue einhändigten. Aber unter den Norwegern waren ſie glücklicher, und der Erzbiſchof von Drontheim erklärte ſich alsbald, mit allen Kräften Chriſtianen zu helfen. Auf dieſe Verſicherung gieng Trolle 1531. nach Norwegen, und ſchloß mit dem Erzbiſchofe und den Biſchöſen von Hammer und Oslo in Chriſtians Namen einen Ver-

 gleich,

gleich, kraft welchem ſie vieles Kirchenſilber gegen Verpfändung gewiſſer Lehne demſelben nach den Niederlanden zuſchickten, welches er in Nothklippen ausprägte. Denn an Gelde fehlte es vornämlich König Chriſtianen, indem der Kaiſer ihm nur 40000 Gulden gab, und zwar unter dem Namen, daß er hiemit dasjenige berichtige, was er ihm ſchuldig ſey, damit er, wenn Chriſtianen ſein Zweck mißlingen ſollte, deſto leichter ſich mit ſeinen Feinden ausſöhnen könnte. Denn ein Heer hatte Chriſtian ſchon, indem er auf Trollens Rath zwiſchen dem Grafen Enno von Oſtfriesland und Balthaſarn Herrn von Eſſen Frieden ſtiftete, und darauf beider Kriegsvolk in ſeine Dienſte nahm, und auf dieſe Art 5000 Mann zuſammenbrachte. Als er aber vom Kaiſer vergeblich Schiffe und Geld verlangte, ja dieſer allen ſeinen Unterthanen verbot, auf keine Art dem Könige zu helfen: ſo konnte er ſeine Abſicht nur durch offenbare Gewalt erreichen. Er drang demnach durch Oberyſſel und Geldern bis ins Herz von Holland, und unterhielt ſein Heer, welches ſich mittlerweile vergrößert hatte, auf Koſten des Landes, und erzwang hiedurch von verſchiedenen Bürgern von Amſterdam, Enkhuyſen, Kampen und den frieſiſchen Städten als ein Darlehn Geld

und

und 25 Kriegsſchiffe. Von den Untertha⸗nen, die ihn bei ſeiner Flucht aus Dänemark begleiteten, waren ſehr wenige noch übrig. Einige hatten ihn verlaſſen, und waren nach ihrem Vaterlande zurückgekehrt, und von den übrigen, welche ſtandhaft bei ihm aushielten, war ein Theil (des angenom⸗menen Lutherthums wegen) getödtet und verbrannt, ein Theil gefangen und ein Theil mit großer Schmach durch den burgundiſchen Hof vom Hofe ihres Herrn weggewieſen worden.

Am 26. Oktober gieng er zu Meden⸗blick mit einer Macht von 7300 Mann un⸗ter Segel, und nöthigte ſowohl Friedrichen als Guſtaven, allenthalben Gegenanſtalten zu machen, weil man nicht wußte, in wel⸗cher Gegend er den Anfang ſeiner kriegeri⸗ſchen Unternehmung machen werde. Frie⸗drich war vornämlich wegen Kopenhagen be⸗ſorgt, und der ſchlechte Zuſtand der däni⸗ſchen Seemacht, indem die durch den Abgang der Kriegsſchiffe, mit welchen Chriſtian weg⸗gieng, verurſachte Schwächung nicht erſetzt worden war, nebſt den wenigen Gehör, welches ſeine Ermunterungen zu einem gu⸗ten Vertheidigungsſtande bei dem däniſchen Reichsrath antrafen, nöthigten ihn, auf die Lübeker und den König von Schweden

ſeine meiſte Hoffnung zu ſetzen. Aber Guſtav ſchwebte in Anſehung Chriſtians in gleicher Gefahr, und hatte noch dazu wider einen Aufſtand der Dalekerlen zu kämpfen, konnte alſo kein Volk entbehren, als ihn Friedrich um die zu Warberg verſprochene Hilfe erſuchte. Die Lübeker hingegen ſchickten auf das Verſprechen Königs Friedrich und des däniſchen Reichsraths, den Niederländern alle Handlung in ſeinen Staaten zu wehren, und ſie vom Sunde auszuſchließen, zeitig genug vier Schiffe nach Kopenhagen, verſprachen auch nebſt Roſtock, Wismar und Stralſund noch ſtärkere Hilfe. Aber die Ausrüſtung der däniſchen Flotte, ohne welche ſie zu ſchwach waren, wider Chriſtianen etwas zu verſuchen, ward vom Reichsrathe (der König befand ſich zu Gottorp,) ſo lange verſchoben, daß darüber der Froſt einfiel, und ſie im Hafen von Kopenhagen überwintern mußte.

Auch Chriſtianen that die unbequeme Jahrszeit großen Schaden, indem er durch Sturm zehn Schiffe mit dem ſchweren Geſchütze einbüßte. Die übrigen brachte er nach Norwegen, und lief am 5. November in Heſtnäs ein. Den 9. kam er nach Oslo, und verſprach den Biſchöfen, Luthers Anhänger zu verfolgen, und wider deſſen Lehre

den

den katholiſchen Glauben zu beſchützen. Zugleich verſprach er allen Norwegern, welche ſich freiwillig an ihn ergeben würden, völlige Verzeihung ihres ehemaligen Abfalles, zu welchem ſie von einigen übelgeſinnten Dänen verführt worden, und befahl, daß ſich alle Biſchöfe, Angeſeſſene, Edelleute und Bürgermeiſter, nebſt vier Bürgern aus jeder Stadt und vier Bauern aus jedem Syſſel, am 30. November zur Huldigung in Oslo einfinden ſollten. Noch vor dieſem Huldigungstage bewilligten ihm die Reichsräthe des ſüdlichen Norwegen eine Kopfſteuer von einem Loth Silber auf jeden Kopf. und der Biſchof von Oslo befahl in ſeinem Stifte, alles noch übrige Kirchenſilber als ein Darlehn herzugeben, und in einer Hauptkirche nur zween Kelche mit einer Monſtranz, bei jeder andern Kirche aber nur einen Kelch zu behalten, ja wo nur einer ſey, ihn durch die Hälfte des Werths von der Gemeine löſen zu laſſen. Am beſtimmten Tage geſchah die Huldigung, zu welcher ſich ſogar faſt alle Bediente des Königs Friedrich erklärten. Allein zween Biſchöfe, nämlich der von Bergen und der Stavanger, und die mächtigſten weltlichen Herren, nämlich die Inhaber aller Feſtungen, verblieben bei König Friedrichen.

Der Anhang, den nunmehr Chriſtian unter den Reichsräthen in Norwegen hatte, maßte ſich doch die Freiheit an, im Namen des ganzen Rathes an den däniſchen Reichsrath zu ſchreiben, und denſelben zu ermahnen, ſich auch zu einem Vertrage mit Könige Chriſtiern, ihrem liebſten gnädigen Herrn, bewegen zu laſſen, damit nicht noch mehr Blut vergoſſen werde. Die däniſchen Reichsräthe wußten wohl, wer in Dänemark es dahin gebracht habe, daß Sr. Gnaden genöthigt wurde, ohne gebührendes Verhör und Urtheil ſich aus dem Reiche zu begeben, ohne Wiſſen des norwegiſchen Reichsrathes und Volkes, wozu auch der norwegiſche Reichsrath erſt lange nach Königs Chriſtian Wegzuge ſeine Beiſtimmung gegeben, und auf des hochgebornen Fürſten Herrn Friedrichs, damals erwählten Königs von Dänemark, und des däniſchen Reichsraths Anſuchen, um nicht weiter ins Verderben zu gerathen, Friedrichen gehuldigt hätte. Da nun jetzt ihr gnädigſter Herr hieher in ſein Reich gekommen, zu deſſen rechtmäßigen Herrn er erwählt und gekrönt worden: ſo habe ſich demſelben der gemeine Mann mit Freuden unterworfen und erklärt bei ihm zu leben und zu ſterben. Se. Gnaden hätten auch gleich nach ihrer Landung ſich gegen den

norwegiſchen Reichsrath aufs freundlichſte ſchriftlich erboten, und auch dieſes Wort gegen alle gehalten, die im Lande geblieben ſeyn, obwohl die aus dem Lande gegangenen ihre Lehne und etwas von beweglichen Gütern verloren hätten. Die Norger hätten nunmehr erkannt, daß Se. Gnaden willig und geneigt ſeyn, Gott und Gerechtigkeit zu lieben. Wofern alſo die däniſchen Reichsräthe, ihre liebe Freunde, ihren Rath nicht verachten oder verſchmähen wollten: ſo ſey ihr Rath und demüthige Bitte, alles wohl zu erwägen, und ſich vorzuſtellen, was für Unglück dereinſt ſowohl die Iztlebenden als noch nicht Gebornen, Schuldige und Unſchuldige treffen könne. „Ihr wiſſet ſelbſt,“ fahren ſie fort, „was für Gunſt Se. Gnaden anbot, ehe er wegreiſete; und uns dünkt, es ſey gar nicht weislich geweſen, daß ihr ſolche nicht annahmet. Ihr wiſſet auch, daß nur wenige, nämlich die, welche die meiſte Gewalt in Händen hatten, dawider waren. Hingegen waren viele Tauſend, denen es nicht wohl, gegen einen, dem es wohl gethan zu ſeyn ſchien. Und wie wir vernehmen, ſo wollten ſie gerne Se. Gnaden wieder ins Reich haben; und vielleicht ſind viele, welche ihre Gedanken und Neigungen aus Furcht vor

denjenigen, welche Sr. Gnaden gröſte Feinde ſind, nicht äußern dürfen. Daher bitten wir zum andern- und drittenmal demüthig und rathen, daß ihr Se. Gnaden wieder zum friedlichen Beſitz ſeines Reichs kommen laßt. Wir hoffen und vermuthen vollkommen, daß Se. Gnaden uns und ſeinem Reiche ein guter, milder, gerechter und nützlicher Fürſt werden wird. Weil ihr nun wohl wiſſet, daß König Chriſtian unſer rechter Herr und König iſt, und wir nicht zween Herren dienen können, imgleichen daß wir Sr. Gnaden Gehorſam und Treue zugeſagt haben: ſo vermuthen wir, daß der gütige Herr, der hochmächtige Fürſt, König Friedrich, uns es nicht verdenken, oder übel aufnehmen werde, daß wir Sr. Gnaden Huld und Treue aufgeſagt haben, wie wir dann auch jetzt ſolche in dieſem unſerm Briefe aufſagen, und euch zugleich zu bedenken geben, was darauf würde erfolgt ſeyn, wenn wir dieſes nicht gethan hätten."

Doch alles dieſes ſchadete Friedrichen nichts, da Chriſtian noch keine einzige Feſtung beſaß, da es dieſem noch nicht ſchwer war, ſich Meiſter von Aggerhuus zu machen. Denn es lagen nur fünfzehn bewaffnete Bauern darin. Aber Magnus Gyllenſtierne, der Befehlshaber dieſer ſchwachen Beſatzung, antwor-

wortete auf die Auffoderung Chriſtians: er wiſſe ſelbſt wohl, daß das Schloß keinen Widerſtand thun könne; aber damit er durch die Uibergabe ſeine Ehre nicht beleidige, bitte er um Erlaubniß, an den König Friedrich zu ſchreiben. Wenn er von dieſem vor dem künftigen 1. März keinen Entſatz erlange, werde er das Schloß übergeben. Chriſtian war ſo feſt überzeugt, daß mitten im Winter kein Entſatz kommen könne, daß er am 24. November Gyllenſtierns Boten an Friedrichen mit ſeinem Geleitsbrief verſahe, und gleich darauf in Wike einbrach. Hier richtete er aber weiter nichts aus, als daß er Kalsborg, eine Feſtung von keiner Beträchtlichkeit, mit Sturm einnahm; und dieſes rührte auch nur davon her, daß der Befehlshaber aus Geiz die Bedürfniſſe zur Vertheidigung nicht hinreichend angeſchafft hatte.

Hernach verdarb er 1532. ſeine Zeit vor Bahus, deſſen Beſchützer Klaus Bilde ihn durch ſeine Tapferkeit ſo lange aufhielt, bis der ſchwediſche Reichsmarſchall Lars Siggeſon Sparre mit 3000 Reitern anlangte. Bei Wahrnehmung dieſer ſchwediſchen Macht erzürnte ſich Chriſtian aufs heftigſte über Thuren, daß er ihn durch das Vorgeben, als wenn in Schweden kein Heer wider ihn

aufgebracht werden könne, hintergangen, und zu dieſer unglücklichen Unternehmung überredet hatte; und am folgenden Morgen ſahe man Thuren ohne Kopf auf der Straße zu Konghella liegen, wodurch viele auf die Gedanken geriethen, daß Chriſtian ihn hätte hinrichten laſſen. Zwar verwehrte Anfangs ein Fluß zwiſchen beiden Heeren dem ſchwediſchen, welches bei ſeinem Verſuche, darüber zu gehen, mit einigem Verluſte ſich zurückziehen mußte, dem feindlichen Schaden zuzufügen. Aber die Nothwendigkeit, Zufuhr zu erlangen, zwang dieſes, ſolchen vortheilhaften Ort mit einem ungelegnern zu verwechſeln, wo es die Schweden dergeſtalt beunruhigen konnten, daß durch ihr Schwert, Hunger, Kälte und eine Seuche Chriſtians Macht ſich dergeſtalt verminderte, daß er kaum 2000 davon nach Norwegen zurückbrachte, und er zu ſpät bereute, daß er nicht dem Rathe des Biſchofs von Oslo gefolget war. Denn dieſer gebrauchte Bitten und die ſtärkſten Gründe vergebens, ihn zu bewegen, daß er lieber ſich des norwegiſchen Reichs mit ſeiner ganzen Stärke verſichern, als dieſelbe durch einen Einbruch in Schweden theilen möchte.

Bei ſeiner Rückkunft nach Norwegen war in dieſem Reiche ſchon eine große Verände-

rung

rung vorgefallen. Denn auf Gyllenſtierns Botſchaft erhielt derſelbe aus Kroge eine Fregatte mit fünfzig Soldaten und Kriegs- und Lebensmitteln; und obgleich die Fregatte einfror, kam doch die Mannſchaft mit der Ladung über Berge und Klippen unbemerkt nach Aggerhuus. Gleich darauf erklärte ſich der Befehlshaber feindlich gegen Chriſtianen, und beſchoß Oslo. Chriſtian griff nun zwar die Feſtung an; aber ſein Mangel an grobem Geſchütze machte ihm die Eroberung unmöglich, und dieſer Vorfall verurſachte, daß die ihm zugefallenen Norweger in ihrer Treue wankten.

Endlich brachten es doch in Kopenhagen die Vorſtellungen des gegenwärtigen Friedrichs und des abweſenden Guſtavs dahin, daß im April eine Flotte und ein anſehnliches Landheer in Bereitſchaft war, nach Norwegen zu gehen. Doch waren unter den 25 Schiffen nur eilf däniſche; die übrigen gehörten den Lübekern, Roſtockern, Stralſundern und Preußen. Von den Landvölkern ſtanden die Deutſchen unter Reinhold von Heidenſtorp, und die Dänen unter Erik Gyllenſtierna. Den Oberbefehl über alle führte Knud Gyllenſtierne, ehedem Probſt zu Wiborg und ſeit 1530. Biſchof von Odenſee, Bruder des tapfern Vertheidigers

von

von Aggerhuus, mit einer Vollmacht, alles in Friedrichs Namen zu thun und zu laſſen, als wenn der König ſelbſt zugegen wäre. Die Sanftmuth und aus Uibermäßige grenzende Bedachtſamkeit dieſes Herrn ertheilte ihm ſolche in der Abſicht, dieſen Krieg lieber durch gütliche Wege, als mit vielem Blutvergießen zu endigen, wie er ſich ſelbſt in einem Briefe an Magnus Gyllenſtierne herausließ. Chriſtian war auch ſchon ſo ohnmächtig, daß er ohne Waffen bezwungen werden konnte.

Gleich bei Ankunft der Flotte Friedrichs am 6. Mai hob er die Belagerung von Aggerhuus auf, und zog ſich in Oslo. Am 8. rückte er mit ſeinem Heere aus der Stadt, und ſuchte, den Feind zum Angriffe zu verleiten. Allein Friedrichs Feldherr hielt für ſicherer, ihn ohne einige Gefahr für ſein Heer zu überwinden, ungeachtet die mehreſten darunter fechten wollten. Demnach ließ er den 9. Mai durch ſeine Schiffe ſowohl die feindliche Flotte als den ganzen Strand beſchießen; und ſo verlor Chriſtian durch Einäſcherung der Schiffe alle Hoffnung, aus Norwegen zu entkommen, durch Abbrennung ſeiner Vorräthshäuſer hingegen alle Hoffnung, ſich und ſeine Getreue darinnen zu unterhalten. Daher drangen die Soldaten,

die ſeit ſeiner Anlangung in Norwegen keinen Sold erhalten hatten, und die Bürger von Oſlo in ihn, daß er am 13. Mai ins däniſche Lager an Knud Gyllenſtierna und die übrigen Generale ſchrieb, und ſich zu einem Vertrage erbot. Darauf ſchickten dieſe drei Gevollmächtigte im Namen Königs Friedrichs und eine gleiche Zahl von Seiten der Städte, die mit eben ſo vielen von Chriſtians Seite die Unterhandlung unter Egeberg anfiengen, die ſich dadurch ſehr in die Länge zog, daß Chriſtian Forderungen that, die ihm der Gegentheil in ſeinem jetzigen ſchlechten Zuſtande nicht zuſtehen wollte.

Je länger aber die Unterhandlung währte, um deſto mehr häuften ſich ſeine Bedrängniſſe. Schon 1531. hatte der König in England Königs Friedrich Geſandten verſichert, daß Chriſtian nichts von ihm zu erwarten habe. Die Niederlande aber litten durch den Verluſt ihrer Handlung in der Oſtſee und Sperrung des Sundes ſo ſehr, daß wegen ermangelnder Zufuhr eine Theurung bei ihnen entſtand, und 400 Kaufſchiffe und 10000 Seeleute nicht gebraucht wurden. Noch weit größer aber würde ihr Schaden geworden ſeyn, wenn die beiden nordiſchen Könige, nebſt den mit ihnen verbundenen hanſiſchen Städten, die zur Vernichtung

nichtung der niederländiſchen Handlung in der Oſtſee entworfenen Maßregeln zur Vollziehung gebracht hätten. Um dieſes zu verhindern, ſchickten der Kaiſer und deſſen Schweſter Maria, als jetzige Statthalterin der Niederlande, Geſandte an Friedrichen, ſich zu entſchuldigen, daß ſie dem Könige Christian auf keine Art zu ſeiner Unternehmung behülflich geweſen, und diejenigen von ihren Unterthanen, welche ihm wider ihr Wiſſen und Willen Schiffe und Volk gegeben hätten, dafür beſtrafen wollten. Dieſe Entſchuldigung zog im Junius eine Unterhandlung zu Kopenhagen nach ſich, wo man ſich am 9. Julius dergeſtalt verglich, daß die Niederländer den König Chriſtian weder jetzt noch jemals unterſtützen, und ſo lange als er ſich in Norwegen aufhalte, ſich aller Schiffahrt in dieſes Reich enthalten, auch alle von beiden Theilen genommene Schiffe zurückgegeben werden ſollten. Wegen der Schadloshaltung, welche Dänemark und Schweden forderten, ward eine neue Zuſammenkunft zu Amſterdam auf den 29. September angeſetzt. Guſtav, der ſeine Koſten auf 100000 Gulden ſchätzte, vertraute hiebei ſo ſtark auf ſein in dieſem Kriege um Friedrich erlangtes Verdienſt, daß er, ſtatt eigene Geſandte nach Amſterdam zu ſchicken, die Beſorgung

ſei=

ſeiner Sache dem Könige von Dänemark über⸗trug. Denn er hatte nicht nur Friedrichs Unter⸗thanen zur Standhaftigkeit in ihrer Treue viel⸗fältig ermahnet, ſondern auch lange vor Ablauf der zur Warberg verabredeten Zeit ſchon am 20. Mai Wike gegen eine geringe Er⸗kenntlichkeit von 1200 rheiniſchen Gulden ge⸗räumet, und in eben dieſem Monate ein Heer in Jemteland einrücken laſſen, mit dem Befehle, falls Dänemark es foderte, daſſel⸗be bis nach Oslo zu führen. Aber dieſes war nicht nöthig; denn Chriſtian befand ſich ſchon damals in ſolcher Verlegenheit, daß er in eigner Perſon Königs Friedrichs Gevoll⸗mächtigte bat, ihm um Gottes willen zu ra⸗then, wozu er ſich gegenwärtig entſchließen ſolle. Hierauf zeigten dieſe ihm an, was ſie ihm bewilligen wollten, und ſchickten an eben dem Tage, nämlich am 17. Mai, eine Abſchrift davon durch einen Dänen und einen Lübeker nach Kopenhagen.

Während der Zeit, daß man die Unter⸗handlung fortſetzte, unterwarf ſich eine nor⸗wegiſche Landſchaft nach der andern wiede⸗rum Friedrichen, um der völligen Vergeſſen⸗heit ihres Abfalls, die ihnen Friedrich an⸗trug, ſich nicht verluſtig zu machen. Alſo ſchränkte Friedrich die Gyllenſtiernen ertheilte Vollmacht am 13. Junius dahin ein, daß er

dem

dem Könige Chriſtian nicht das geringſte von Norwegen bewilligen ſolle; und etwas ſpäter überſendete er ihm durch einen eigenen Boten den Befehl, ſich mit demſelben auf keine andere Bedingungen einzulaſſen, als daß er ſich auf Gnade und Ungnade ergebe. Dieſe königliche Befehle kamen eben damals bei Gyllenſtierna an, als er im Begriffe ſtand, ſeinen Vergleich mit Chriſtianen zu beſiegeln; und Gyllenſtierna hielt ſich zur Wiederrufung desjenigen nicht verbunden, wozu er vermeinte, durch ſeine erſte uneingeſchränkte Vollmacht zur Gnüge berechtigt zu ſeyn, und brachte alle däniſche und hanſiſche Befehlshaber dahin, daß ſie es gleichfalls durch ihren Beitritt bekräftigten. Nur die Uiberbringer der letzten königlichen Befehle wollten ſeiner Handlung ihre Siegel nicht beifügen, und der königliche Sekretair Brockmann weigerte ſich, das königliche Siegel dabei zu gebrauchen. Sie ertheilten alſo unter dem 1. Julius im Namen des hochgebornen Fürſten und großmächtigen Herrn, Herrn Friedrichs, von Gottes Gnaden Königs von Dänemark, und von Seiten der wendiſchen Städte dem hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Chriſtian, vormals König in Dänemark, Schweden und Norwegen und zweihundert von deſſen Räthen und Dienern ein ſicheres Geleite

leite vor allen, wer ſie auch in Dänemark, Norwegen und anderswo ſeyn möchten, ſobald nur König Chriſtian zu ihnen komme, auch auf dieſer Reiſe, und weiter hin, ſo lange derſelbe ſich in Kopenhagen oder anderswo im Königreiche Dänemark beim Könige Friedrich und dem däniſchen Reichsrathe aufhalte, um den in Norwegen angefangenen Vergleich zu Stande zu bringen. Wenn aber wider Vermuthen der Vergleich nicht zu Stande kommen möchte, ſollte doch dieſes Geleite dem Könige und deſſen Räthen und Dienern unverbrüchlich gehalten werden, ſo lange bis König Friedrich und der däniſche Reichsrath den König Chriſtian und deſſen Räthe und Diener mit allen ihren Gütern wiederum nach Norwegen oder anderswo in Deutſchland in ſichern Behalt ſetzten. Sie verpflichteten ſich ſogar unter Gottes großer Rache und ewiger Strafe und bei ihrer Treue, Glauben, Ehre und Redlichkeit, daß dieſes Geleite unverbrüchlich und ohne Betrug gehalten werden ſollte. Dagegen verſprach Chriſtian, keinen Briefwechſel weder ſelbſt, noch durch andere zu Friedrichs Nachtheile zu führen. Ferner ſollte den Norwegern aus ihrer Huldigung an ihn kein Verbrechen gemacht, wie auch alle von Chriſtianen ertheilte Lehne und Verpfändungen genehmigt wer-

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK

den. Seine Kriegsvölker ſollten einen ſichern Abzug erlangen, und wenn der däniſche Reichsrath und gemeine Mann nach Königs Friedrichs Tode ihn freiwillig wieder annehmen wollte, ſollte man ihm keine Hinderung im den Wege legen.

Nach dieſem getroffenen Vergleich ſchrieb Chriſtian den 3. Julius einen ſehr beweglichen Brief an Friedrichen, daß er zu ihm als der verlorne Sohn nicht allein wie zu ſeinen werthen Vetter, ſondern als zu ſeinem wiedergebornen Bruder und Glied in Chriſto komme, und von ihm Rath, Hilfe und Troſt begehre. Aber an demſelben Tage ſchickte er ſeine norwegiſche Huldigungskunde heimlich fort, daß ſie dem Kaiſer und dem deutſchen Reiche vorgelegt würde. Am ſechſten gieng er auf die däniſche Flotte, und langte mit derſelben gegen Ende des Monats auf der kopenhagiſchen Rheede an. Eine ſolche Ankunft von ihm beſtürzte Friedrichen nicht wenig, und er ſtellte eine Berathſchlagung mit ſeinem Reichsrathe und ſeinen Bundesgenoſſen über dieſen Vorfall an. Alle hielten dafür, daß die allgemeine Sicherheit nicht erlaube, daß von dem Biſchofe von Odenſee gegebene Geleite zu halten, und dieſer wegen Uibertretung der Befehle ſeines Herrn zur Rechenſchaft gezogen werden müſſe. Sollen-

lenſtierna hatte einen ſehr ſchweren Stand, weil er bei allen Katholiſchen als ein ſtarker Beförderer des Lutherthums verhaßt war. Er wußte ſich nicht anders zu retten, als daß er vorgab, daß Chriſtian durch Uiberſchickung des norwegiſchen Huldigungsbriefes an den Kaiſer und durch die Ausſchweifungen, welche ſeine Kriegsvölker bei ihrem Abzuge ausgeübt hätten, ſeine Geleite gebrochen, und hiedurch zugleich zu erkennen gegeben habe, daß er es noch weniger halten werde, wenn man ihn ans Land laſſe, daß es alſo die Gerechtigkeit erlaube und die Klugheit gebiete, ihn, ſo lange er lebe, gefangen zu halten. Auf dieſe Berathſchlagung erfolgte der Schluß, daß am 30. Julius Chriſtian als ein Gefangener nach der Inſel Alſen geführt und dort auf dem Schloſſe Sonderburg in der engſten Verwahrung gehalten werden ſollte.

Sein Aufenthalt war ein vermauertes Gewölbe im öſtlichen Thurme dieſes Schloſſes, das nur ein einziges Fenſter und eine kleine Oeffnung in der Thür hatte, wodurch man ihm die Speiſen reichte, und ſein einziger Geſellſchafter blieb ein Zwerg, den er in Norwegen in ſeine Dienſte genommen hatte. Die Aufſicht über ihn und den Ort ſeines Gefängniſſes ward nicht blos dem Kö-

nige Friedrich und deſſen Prinzen Chriſtian anvertraut, ſondern vier däniſche Reichsräthe und vier holſteinſche Landräthe theilten ſolche mit ihnen. Auf dieſe alle erſtreckte ſich die Pflicht des Amtmanns des Schloſſes, deſſen Beſatzung aus zwo Fahnen beſtand, und der immer ein angeſeſſener holſteinſcher Edelmann ſeyn ſollte. Auch ſollten ſie alle an der Ernennung eines neuen Amtmanns Theil nehmen. König Friedrichen alleine ſollte das Schloß zu allen Zeiten und ohne Ausnahme offen ſtehen; von ſeinen Erben aber ſollte nur einer auf einmal und nur mit ſechs Pferden darauf kommen dürfen. Der Amtmann mußte ohne Vorwiſſen und Genehmigung der acht Räthe Niemanden mit dem gefangenen Könige ſprechen laſſen, ausgenommen die Perſonen, welche demſelben täglich aufwarteten, und in Eid genommen wurden, keine Botſchaft von ihm oder an ihn, ſchriftlich oder mündlich zu überbringen.

In einem ſolchen kläglichen Stande nahm ſich keiner von den mächtigen Anverwandten und ehemaligen Bundesgenoſſen ſeiner bei ſeinem Vetter an. Nur D. Luther that alles für ihn, was in ſeinem Vermögen ſtand, indem er unterm 28. September mit aller Ehrerbietung, aber dabei mit nachdrücklicher Einſchärfung des göttlichen Befehls, ſich ge-

gen

gen ſeine Feinde barmherzig zu erweiſen, des Beiſpiels Chriſti, welcher für uns, ſeine Feinde, geſtorben ſey, der Anverwandtſchaft mit dem gefangenen Könige und deſſen demüthigen Uibergabe ſeiner Perſon in Friedrichs Gewalt, der Gnade, die alle Menſchen von Gott bedürfen, der götlichen Vergeltung, des Dankes, der Gott wegen des Friedrichen verliehenen Sieges gebühre, des Troſtes, welche dieſem ſeine Barmherzigkeit auf dem Todbette, und des Ruhms, den ſie ihm auf Erden bringen werde, und der Betrübniß, die Friedrich ſelbſt nachher empfinden werde, wenn er denen Gehör gebe, die ihn wider ſeine gütige Gemüthsart gegen ſeinen unglücklichen Vetter verhetzten, eine ſchriftliche Vorbitte bei Friedrichen einlegte.

So hart man ſich aber in Dänemark gegen ſeinen ehemaligen Herrn bewies: ſo gelinde bezeigte man ſich gegen die ſchwediſchen Aufrührer, Guſtav Trolle und den Biſchof Magnus von Skare, die mit Chriſtianen in Friedrichs Hände fielen, und alsbald die Freiheit erlangten ſich fortzubegeben, worauf ſie nach Meklenburg giengen; worüber Guſtav und der ſchwediſche Reichsrath ſich als über eine Undankbarkeit für ihre dem däniſchen Reiche und Könige geleiſtete neuliche Dienſte bei ihnen beſchwerten. Von den übri-

übrigen Anhängern Christians mußten die norwegischen Biſchöfe ihre Vergehung mit Gelde büßen, indem der Erzbiſchof 15000 däniſche Marke, der Biſchof von Oslo 6000 Loth Silber, und der Biſchof von Hammer 3000 erlegten. Zur Bezahlung der Kriegskoſten aber muſte das ganze norwegiſche Reich beitragen.

Alles wieder in Ordnung zu bringen, ließ Friedrich am 7. November einen Reichstag zu Drontheim halten, auf welchem die Stände ihren Abfall mit den Zwangsmitteln, die Christian in Händen gehabt, entſchuldigten, und aus dieſem Grunde ihm die Pflicht wieder aufkündigten, und um Rückgabe ihres Huldigungsbriefes baten, hingegen Friedrichen mit Vorbehalte der Gerechtſame ihres Reiches einen neuen Huldigungseid ablegten, und verſprachen; künftig keinen andern König zu erwählen, als den, welchen der däniſche Reichsrath zum Könige von Dänemark wählen würde. Friedrich konnte alſo nunmehr mit der Beruhigung aus der Welt gehen, daß Niemand mehr im Stande ſey, ſeinen Söhnen einige von den Ländern, welche er regierte, zu beſtreiten, indem auch Christians II. einziger Sohn, Johann, ein Herr von großer Hoffnung, am 2. Auguſt zu Regensburg am kayſerlichen Hofe ſein Leben beſchloſſen hatte.

Fried-

Friedrich lebte auch nicht lange mehr, ſondern ſtarb am 10. April 1533. zu Gottorp, und ward in der Domkirche zu Schleswig begraben. Denn er hielt ſich mehr in den Herzogthümern, und vornämlich zu Gottorp, als in Dänemark auf, und nach Norwegen kam er gar nicht, iſt auch dort nicht gekrönt worden, weswegen er zeitlebens den Titel eines erwählten Königs von Norwegen behielt. Auf dem Reichstage zu Odenſee 1526. empfahl er dem Adel, ſich nach dem Beiſpiele des deutſchen Adels und einiger Geſchlechter in den nordiſchen Reichen, ſtatt ſich blos mit dem Taufnamen und Beifügung des Namens ihrer Väter von andern zu unterſcheiden, beſtändige Zunamen zu erwählen; und ſeit dieſer Zeit wurden die Geſchlechtsnamen hier gewöhnlicher. Auch machte er ſich um ſeine Städte überhaupt, und Kopenhagen insbeſondere durch zwo Verordnungen verdient. Er verbot nämlich allen Unbürgern, ſelbſt dem hohen Adel und der Geiſtlichkeit, außer ihr eigenen Produkten, alle Handlung, und traf, in Anſehung der deutſchen kopenhagiſchen Handelsgeſellſchaft, die Verfügung, daß ſie aus lauter ledigen Perſonen beſtehen ſollte, indem alle verheirathete deutſche Kaufleute alle Laſten der däniſchen Bürger tragen und der Gerichtsbarkeit

des kopenhagiſchen Raths unterworfen ſeyn ſollten. g)

Unruhen bis zu Chriſtian des dritten Erwählung.

Bei ſeinem Tode war die Anforderung der beiden nordiſchen Reiche und der wendiſchen Städte an die Holländer wegen des Schadens, denn dieſe jenen durch ihre Theilnehmung an des gefangenen Chriſtians norwegiſchen Einbruche zugefügt hatten, noch nicht beigelegt: und dieſer Umſtand diente Georg Wollenwebern und Marcus Meiern, welche ſeit kurzem das Heft des Stadtregiments zu Lübek in Händen hatten, beide nordiſche Reiche zu erſuchen, nach ihrem Beiſpiele den Krieg wider die Holländer aufs neue anzufangen. Meier war ſchon mit 24 Schiffen deswegen ausgelaufen. Aber ein Sturm zerſtreute ſeine Flotte, und trieb ihn an die Küſte von England. Hier ward er vom Könige Heinrich VIII. ins Gefängniß geſetzt. Doch das Verſprechen, er wolle durch

g) Gebhardi S. 113-128. Schlegel S. 156-179, 120-130. Holberg S. 255 - 287. Chronicon Skib. p. 588-591. Dalin S. 100-102, 109, 110, 118, 120, 141, 142, 146-153, 170-177, 185-194.

durch Hilfe ſeiner Stadt den König von England zum Herrn über das durch Friedrichs Tod erledigte Reich Dänemark machen, verſchaffte ihm von dieſem nicht nur ſeine Befreiung, ſondern auch den Ritterſtand.

Der Zuſtand, in welchen Dänemark durch Friedrichs Tod gerieth, gab Meiers Verſprechen Wahrſcheinlichkeit. Seines älteſten Prinzen Eifer für das Lutherthum und bekannte Thätigkeit, nebſt ſeiner Erziehung in Deutſchland verurſachten, daß die Biſchöfe, welche ihn von der Thronfolge auszuſchlieſſen ſich mit äußerſten Kräften bemühten, auch unter dem Adel und denen, welchen alles Ausländiſche mißfiel, zahlreiche Verpflichter fanden. Die mehreſten ſeiner Gegner richteten ihre Augen auf Johann, den älteſten von den Prinzen, die König Friedrich in ſeiner andern Ehe mit Sophia, Herzogs Bogislavs X. von Pommern Tochter, erzeugt hatte, unter deſſen Minderjährigkeit ſie zu regieren, und ihn ſelbſt auf eine ihren Abſichten vortheilhafte Art zu erziehen gedachten. Auch fehlte es dem gefangenen Chriſtian, beſonders unter den Bürgern und Bauern, nicht an Freunden.

Bei ſo zertheilten Geſinnungen war auf dem nach Friedrichs Tode auf den 24. Junius angeſetzten Reichstage ſchlechte Einigkeit zu

erwarten. Der Reichsrath offenbarte ſchon vor demſelben durch Unterlaſſung der Einladung des Prinzen Chriſtians und durch ſein Anhalten bei den ſchleswigholſteiniſchen Ständen, ihren Huldigungslandtag bis zur Ankunft einer däniſchen Geſandtſchaft aufzuſchieben, ſeine wenige Neigung, dieſen Prinzen zu ſeinem Könige zu ernennen, wiewohl der Landtag zu Kiel vor Anlangung ihrer Geſandten gehalten wurde, und allen Söhnen Friedrichs als Erbherren huldigte, Chriſtianen aber bis zur Volljährigkeit ſeiner Halbbrüder die ganze Regierung zuerkannte.

Auf dem Reichstage zu Kopenhagen brachten es die Biſchöfe dahin, daß man zu allererſt die Religion vornahm. Sie beſchwerten ſich aufs heftigſte über das Unrecht, welches man ihnen durch den odenſeeiſchen Schluß 1527. zugefügt habe. Weil ſie ſich aber nicht getrauten, denſelben wegen des Widerſtandes, den ihnen der Reichshofmeiſter und die Menge Lutheraner unter den Bürgern thun konnten, umzuwerfen: ſo beklagten ſie ſich darüber, daß man ihnen auch das nicht einmal gehalten, was man ihnen darinnen noch gelaſſen habe. Selbſt viele lutheriſche Reichsräthe glaubten, daß man ihnen itzt etwas einräumen müſſe, damit ſie, als die ſtärkſte Partei, nicht alles mit Gewalt

walt nähmen. Hiedurch wurden ſie in Stand geſetzt, mit einem Schluſſe durchzudringen, der unter dem Namen einer Erläuterung der odenſeeiſchen Verordnung dieſelbe aufhob. Man verſtattete ihnen nämlich die Beſetzung oder Beſtätigung aller geiſtlichen Stellen, doch daß ſie ſich hiebei gewiſſenhaft verhalten, und auch die Gemeinen und Gutsherren anhören ſollten. Man ſollte ihnen die Zehnden richtig abtragen, keine geiſtlichen Güter ferner einziehen, und alle, welche ohne ein gerechtes Urtheil eingezogen worden, zurückgeben, auch keine Klöſter vom Bettelorden ferner eingehen laſſen, und über die ſchon eingegangenen auf dem nächſten Reichstage ſich berathſchlagen. Man erlaubte alle Vermächtniſſe zum Vortheile der Geiſtlichkeit, doch daß Niemand wieder ſeinen Willen ein ſolches Vermächtniß ihr hinterlaſſen dürfe. Unter allen Reichsmächten weigerten ſich blos der Reichshofmeiſter und Erich Banner dieſem Schluſſe durch ihre Siegel beizutreten, mit Anführung der Urſache, daß die Biſchöfe durch Veränderungen und Zuſätze ihn weit vortheilhafter niedergeſchrieben hätten, als der Reichsrath ihn abgefaßt habe.

Darauf

Darauf wendete man ſich zur Königswahl. Hier fand ſogar der gefangene Chriſtian auf ein demüthiges Schreiben, das er aus ſeinem Gefängniße an den ganzen Reichsrath und einige vornehme Edelleute insbeſondere um ſeine Wiederannahme ergehen ließ, einige Stimmen; und dieſer Vorfall ſchien ſo wichtig, daß der Reichsrath einige aus dem Bürgerſtande deswegen zu ſich forderte. Hingegen der allergrößte Theil verwarf ihn mit Anzeige ſo wichtiger Gründe, daß er alle dahin brachte, an Chriſtians Vorſchlag nicht weiter zu gedenken. Zwar beſtanden viele darauf, man ſollte dieſem unglücklichen Herren gar keine Antwort geben. Aber die mehreſten hielten dieſes für eine Grauſamkeit; und alſo ſchrieben fünf und dreißig Herren an ihn: daß er den Verluſt ſeines Throns und ſein gegenwärtiges Elend ſich ſelbſt zuzuſchreiben habe. Sie hegten ein herzliches Mitleiden mit ihm, könnten ihm aber bei gegenwärtigen Zeitumſtänden nichts helfen, indem man ſeinetwegen ohne Einſtimmung aller Reichsſtände nichts beſchließen dürfe. Ja wenn der däniſche Reichsrath geneigt ſey, ihn zu erledigen, ſtehe ſolches nicht bei dieſem, ſondern bei dem Herzoge von Holſtein, in deſſen Gebiete er gefangen gehalten werde. Demnach

hat-

hatten nur die beiden älteſten Prinzen des verſtorbenen Königs, Chriſtian und Johann, Stimmen im Reichsrathe zu hoffen. Die, welche den Prinzen Johann zum Könige wünſchten, wollten von ihrem Entſchluſſe nicht abweichen. Aber ihre Gründe, die ſie zu Rechtfertigung des Vorzuges, welchen ſie dieſem Prinzen vor ſeinem ältern Bruder gaben, öffentlich vorbringen konnten, widerlegten Chriſtians Freunde mit ſolchem Nachdrucke, daß, da der Gegentheil ſeine wahre Urſachen zurückhalten mußte, der geiſtliche Stand beide Parteien unter dem Verwande, daß die Norweger, die mit zur Königswahl gezogen werden müßten, nicht auf dieſen Reichstag berufen ſeyn, zum Aufſchub der Königswahl überredete. Man beſchloß alſo, deswegen einen andern Reichstag auf den 24. Junius 1534. mit Zuziehung der Norweger anzuſtellen.

Darauf ward ein anderer Schluß zu Unterhaltung der Einigkeit im Reichsrathe (wie es heißen ſollte,) entworfen, durch welchen ſich alle Glieder verpflichteten, keinen andern König zu erkennen, als in deſſen Ernennung jeder ſeine Einwilligung gegeben hätte, und einander wider alle einheimiſche und auswärtige Feinde aufs kräftigſte beizuſtehen. Da aber die mehreſten weltlichen

Rä-

Räthe wahrnahmen, daß alsdann nothwendig entweder Prinz Johann die Krone erlangen oder eine lange Zwiſchenregierung entſtehen, und in beiden Fällen der geiſtliche Stand zu große Obermacht erhalten würde, weigerten ſie ſich, dieſen Entwurf zu genehmigen. Ihr Widerſpruch nöthigte den geiſtlichen Stand, die Stadtobrigkeiten von Kopenhagen und Malmoe zu ſich zu berufen, und von ihnen durch die vorgeblichen Gründe, weswegen die Königswahl bis künftiges Jahr verſchoben werde, zu erlangen, daß ſie dem Eide treu blieben, den ſie jetzt dem Reichsrathe leiſteten, nichts wider deſſen Schlüſſe zu unternehmen, ſondern demſelben den vollkommenſten Gehorſam zu leiſten. Nun endlich vermeinten die Biſchöfe, könnten ſie ohne Gefahr Herzogs Chriſtians Geſandte hören; welcher Vortrag ſo beſcheiden war, daß ihn ſeine größte Gegner bewundern mußten. Denn Chriſtian erinnerte den Reichsrath mit wenigen Worten an die Verdienſte ſeines Vaters um ihr Reich, und an das Verſprechen, nach deſſen Tode daſſelbe von ſeinem Hauſe nicht wegzubringen: darauf an die Gefahr, in welcher das Reich ſtehe, wenn nicht bald ein König ernannt oder wenigſtens eine feſte Vereinigung des ganzen Reichs und geſchick=

ſchickte Beſorgung der Reichsgeſchäfte getroffen würde. Er erbot ſich, in keinem Stücke ſich von dem Reichsrathe zu trennen, und mit nicht wenigerm Eifer deſſelben Vortheile zu befördern und wider alle Feinde zu vertheidigen, wenn er einen ſeiner Brüder, als wenn er ihn ſelbſt wählen würde. Auf dieſen Antrag erfolgte, daß der Reichsrath in die noch heutiges Tages beſtehende Vereinigung zwiſchen Dänemark und Schleswigholſtein, welche das Herzogthum zu Rendsburg am 5. Dezember beſtätigte, und in Beifügung einiger Gevollmächtigten des Herzogs zu der däniſchen Friedensgeſandtſchaft an die niederländiſche Statthalterin Maria gern willigte.

Die gedachte Friedensgeſandtſchaft reichte Wollenwebern und Meiern einen guten Vorwand, ihre Stadt zum Kriege wider das däniſche Reich zu bewegen. Beide waren als Geſandte von derſelben auf dieſen merkwürdigen Reichstag gegangen, ein ewiges Bündniß zwiſchen Dänemark und Lübek auf ſolche Bedingungen zu treffen, als Wollenweber und Meier in den gebieteriſchſten Ausdrücken forderten. Der Hauptbewegungsgrund war die Erzählung der großen Dänemark im Kriege wider Christian geleiſteten Wohlthaten, wovon Dänemark allein Vortheil gehabt

habt habe, das Vermögen von Lübek hingegen dergeſtalt erſchöpft ſey, daß die wegen ſolches Kriegs von der Stadt gemachte Schuldenlaſt ſie gänzlich unterdrücke. Ihre einzige Hoffnung beruhe auf dem mit dem Könige Friedrich getroffenen Bündniſſe, daß er die Holländer zur Sicherheit der lübekiſchen Schifffahrt und Handlung nicht durch den Sund laſſen wolle. Da nun Dänemark dieſen Bund nicht erfülle, bekämen durch Dänemarks Treubruch die Holländer über die Lübeker ſolche Uiberlegenheit, daß Lübek ſeinem Feinde zu widerſtehen nicht mehr im Stande ſey, wenn nicht das Reich ſeiner Verbindlichkeit nachkomme.

Den Reichsrath ſetzte dieſes Begehren in große Verlegenheit, indem er aus ſeiner Einwilligung und aus ſeinem Abſchlage ſchädliche Folgen vorausſahe. Man antwortete daher nach reifer Uiberlegung: bei gegenwärtiger Reichserledigung könne ſich der Reichsrath über eine Sache von ſo hoher Wichtigkeit nicht erklären; denn wenn gleich derſelbe ſich zu etwas anheiſchig machte, wäre doch der künftige König nicht verbunden, ſolches zu halten. Auch könne die Vorſchützung eines vom verſtorbenen Könige geſchloſſenen Bündniſſes hierinnen nichts ändern; denn wenn gleich dieſes Bündniß ſei-

ne vollkommene Gültigkeit hätte, wie es doch nicht habe, da es auf beiden Seiten ein Entwurf geblieben, den Friedrich zugleich mit Lübek durch ihren gemeinſchaftlichen Friedensſchluß mit den Holländern widerrufen hätten: ſo habe doch alle Verbindlichkeit durch Friedrichs Tod aufgehört. Uiberdem laufe die Forderung der Lübeker wider die Freiheit der Handlung, die Dänemark nicht kränken wolle, auch nicht könne, ohne ſeine Verträge nicht nur mit den Niederländern, ſondern auch mit den Reichen Frankreich, England und Schottland zu verletzen. Auch wünſche daſſelbe mit dem hohen burgundiſchen Hauſe ein gutes Vernehmen, und habe ſchon zu Errichtung deſſelben ſeine Geſandte an die Königin Maria ernannt; könne demnach unmöglich Feindſeligkeiten gegen deſſen Unterthanen ausüben.

Dieſe Antwort und die Spaltung unter den Einwohnern von Dänemark wegen der Religion veranlaßte, daß die lübekiſchen Geſandten ſich an zween Bürgermeiſter ſchlugen, die zu Kopenhagen und Malmoe in größten Anſehen ſtanden, und geborne Deutſche waren, Ambroſius Bogbinder und Georg Kock, mit dem Beinamen Mynter, weil ihm König Friedrich die Beſorgung der Münze zu Kopenhagen aufgetragen hatte, und dieſe

durch die Furcht vor den Biſchöfen bewegten, daß ſie auch ebenfalls dem Herzoge die Krone und den Beſitz ihrer Städte anzutragen ſich entſchloſſen, wobei ihnen die Lübeker verſprachen, falls Chriſtian ihr Erbieten wider Vermuthen ausſchlage, Kopenhagen und Malmoe, wenn dieſe Städte mit den Lübekern wider den Reichsrath ſich vereinigten, zu freien Städten und aller Vorzüge, die Lübek genießt, theilhaft zu machen.

Bei ſolchen Umſtänden hätten die Biſchöfe aufs behutſamſte verfahren ſollen. Aber ſie fuhren fort, durch die wenige Achtung, welche ſie gegen die weltlichen Reichsräthe bewieſen, da ſie wieder derſelben Gutachten viele Schlüſſe abfaßten, dieſe ihre Mitbrüder, und durch Verbot der Ausfuhr manche Güter und daraus entſpringende Schwächung des Handels und der Zölle, die neue Auflagen ihnen zu dem einzigen Hilfsmittel machte, ohne welches die Ausgaben des Reichs nicht beſtritten werden konnten, Die Bürger in den Städten noch ſtärker wider ſich aufzubringen. Zuletzt verließen der Reichshofmeiſter und Erich Banner die Verſammlung des Reichsraths, und legten die Urſachen ihres Verfahrens öffentlich dar.

Die

die Biſchöfe hingegen, welche durch die Entfernung dieſer beiden Herren völlige Gewalt im Reichsrathe überkamen, forderten ſogleich den Prediger Tauſen vor den Reichsrath, und klagten ihn vor demſelben an, daß er in einem gedruckten Buche den Stand der Biſchöfe und ganzen katholiſchen Geiſtlichkeit aufs heftigſte geſchmähet habe, und dabei in Anſehung der Meſſe von der Lehre der Kirche abgewichen ſey. Uiberdem führte der Biſchof von Seeland für ſeine Perſon darüber Beſchwerde, daß Tauſen, ohne von ihm als ſeinem rechtmäßigen Vorſteher berufen und geweihet zu ſeyn, ſich eigenmächtig zum Prediger der Nicolaikirche aufgeworfen, und dieſe Kirche durch ketzeriſche Predigten entheiligt, und wenn das geiſtliche Gericht ihn hierüber zur Rede geſtellet, die gröbſten Schimpfworte gegen daſſelbe ausgeſtoßen hätte. Auf dieſe Klagen vertheidigte ſich Tauſen mit Mäßigung, ſo viel, ohne ſein Gewiſſen durch Widerruf desjenigen, was er wirklich gethan und gelehrt hatte, zu beflecken, geſchehen konnte. Darauf fällten die weltlichen Reichsräthe und die Stadtobrigkeiten von Kopenhagen und Malmoe das Urtheil, daß Tauſen nach den Verordnungen des Kirchenraths beſtraft werden ſollte, wenn ihm nicht die Biſchöfe

 ſelbſt

ſelbſt verzeihen würden, thaten aber dabei ihnen die Vorſtellung, mit den Verurtheilten aufs gelindeſte zu verfahren, damit nicht die Bürgerſchaft von Kopenhagen seinetwegen einen Aufſtand machte. Daher begnügten ſich die Biſchöfe damit, daß ihm geboten wurde, keine Kanzel in Kopenhagen weiter zu beſteigen, keine Bücher mehr zu verfertigen, und innerhalb Monatsfriſt aus Seeland ſich wegzubegeben, und niemals wieder nach Seeland oder nach Schonen zu kommen, auch in keinem andern Orte, der zum Reiche gehöre, ohne Erlaubniß des Biſchofs das Amt eines Predigers zu verwalten, oder Bücher herauszugeben. Aber da man noch mit Abmachung dieſer Sache ſich beſchäftigte, beſetzte die kopenhagiſche Bürgerſchaft das Rathhaus, und drohte, alles, was der Reichsrath wider ihren Prediger oder die Ausübung des Lutherthums vornehmen werde, aufs ſchärfſte an den Theilnehmern zu ahnden. Sie machte auch ſchon Anſtalt, die Thür zu erbrechen, als der Reichsrath ſeine Berathſchlagung endigte, und mit Tauſen herausgieng. Bei dieſem Herausgehen liefen alle bekannte Widerſacher des Lutherthums, vornämlich aber der Biſchof von Seeland, große Gefahr, wofern nicht Tauſen die aufgebrachte Menge beſänfti-

tiget hätte. Rönnow bezeigte ſich gegen dieſe Wohlthat dankbar, indem er nicht nur Tauſen, als er jetzt von ihm Abſchied nahm, ſeiner Freundſchaft verſicherte, ſondern auch nach wenigen Tagen auf Bitten des Reichshofmeiſters, Banners und Magnus Gyllenſtierna, die, blos die Religionsangelegenheit ausgenommen, mit dem Biſchofe von Seeland in ſolcher Vertraulichkeit lebten, daß derſelbe für einen Liebhaber der Tochter des Reichshofmeiſters Birgitta gehalten ward, unter Bürgſchaft dieſer Herren, daß Tauſen ſich aller Schmähungen gegen die Biſchöfe und ihre Geiſtlichen enthalten ſollte, ihm wieder die Erlaubniß, in der Nicolaikirche das Predigtamt zu verwalten, ertheilte, indem Rönnow blos der Einkünfte und des Anſehens wegen wider das Lutherthum eiferte. Andere Biſchöfe, vornämlich der Erzbiſchof Torbern Bilde von Lund, verfuhren ſchärfer, und legten allen lutheriſchen Geiſtlichen die Amtsverwaltung in ihren Stiften.

Dergleichen Betragen der Biſchöfe veranlaßte den Reichshofmeiſter, Bannern und Magnus Gyllenſtiernen, daß ſie nach dem Reichstage zum Herzoge Chriſtian reiſeten, und denſelben inſtändigſt baten, ſich nur mit wenigem Fußvolke in Jütland zu zeigen,

und verſichert zu halten, daß er durch ihr Anſehen und den allgemeinen Haß der Geiſtlichkeit bei dem Bürger- und Bauernſtande vom ganzen Reiche als König angenommen werden würde. Chriſtian antwortete darauf: es ſtreite wider Gottes Gebot, ſich ohne einen rechtmäßigen Ruf durch Gewalt oder Liſt auf einen Thron zu ſchwingen, und ſeine Ehre würde einen Flecken bekommen, wenn er dem Reichsrathe ſeine Wahlfreiheit, und hiedurch ſeinen Brüdern das Recht, zu welchem ſie eben ſo nahe als er ſeyn, rauben würde; ließ ſich auch dadurch nicht rühren, daß der Reichshofmeiſter ihm vorhielt, daß er und ſeine Freunde von nun an vor Gottes Richterſtuhle von allem dem Unglücke, das durch Chriſtians Verweigerung das däniſche Reich treffen möchte, keine Rechenſchaft geben dürften, ſondern dieſelbe von Chriſtianen allein gefordert werden würde.

Bald darauf kamen die däniſchen und holſteiniſchen Geſandten aus den Niederlanden zurück, und veranlaßten wegen Bekräftigung des mitgebrachten Friedensſchluſſes eine Verſammlung des Reichsrathes zu Odenſee, welcher ihn am 21. September beſiegelte. Durch dieſen Frieden, der dreißig Jahre gelten ſollte, verſicherte man den niederländiſchen Kaufleuten die freie Fahrt durch den

Sund und alle Handelsrechte in den däniſchen Staaten. Dabei beſtimmte man die Hilfe, welche das däniſche Reich und die Niederlande einander wider jeden Feind leiſten ſollten, doch ſo, daß im gegenwartigen Kriege der Niederländer mit den Lübekern die Dänen keine von dieſen kriegführenden Mächten unterſtützen ſollten. Wenn aber Schweden und Hamburg ſich mit den Lübekern vereinigen möchten: ſo wollten die Dänen ſich bemühen, dieſe Bundesgenoſſen von den Lübekern abzuziehen.

Auf eben dieſer Zuſammenkunft ernannte man Geſandte nach Schweden. Da hier Guſtav ſchon mit den Lübekern wegen des Trotzes, mit welchem ſie ihm Geſetze vorzuſchreiben dachten, durch die nicht weniger ſeine Ehre als der Wohlſtand ſeines Reiches angegriffen ward, zu offenbaren Feindſeligkeiten gekommen war: ſo erklärte ſich dieſer König
1534 vollkommen nach dem Wunſche der Dänen, und zu einem ewigen Freundſchaftsbündniſſe zwiſchen den dreien nordiſchen Reichen. Kraft demſelben ſollte jeder, der aus einem Reiche in eines von den andern ohne Paß käme, ſogleich in Verhaft genommen werden, doch mit Ausnahme des Falles, wenn einer, der in ſeines Königs Ungnade gerathen ſey, von einem der andern Reiche Schutz begehre. Denn alsdann ſollte man ihm denſelben nicht

verſagen, ſondern acht unpartheiiſche Männer, vier aus dem Reiche, aus welchem er geflohen, und eben ſo viel aus dem, in welchem er ſeine Zuflucht ſuche, zur Unterſuchung ſeiner Sache ernennen, und wider das von ſolchen Schiedsrichtern geſprochene Urtheil keine Einwendung des Königs dieſes Unglücklichen gelten. Beide Reiche verſprachen einander bewaffneten Beiſtand, jetzt wider Lübek, und künftig wider alle offenbare Feinde und heimliche Störer ihres Ruheſtandes, dergeſtalt, daß Dänemark und Norwegen Schweden 800 Fußknechte und 200 Reiter, Schweden hingegen gedachten Reichen 600 Fußknechte und 200 Reiter auf eigene Koſten ſchicken ſolle. Erforderlichen Falls wollten beide Reiche dieſe Hilfsvölker auch zu Waſſer ſchicken, und wenn ihre Zahl zu ſchwach wäre, ſich mit aller Macht beiſtehen. Keines von beiden Reichen ſollte ohne Vorwiſſen des andern mit einer fremden Macht ein Bündniß machen, und wenn in einem Reiche der König die Rechte und Freiheit ſeiner Stände zu unterdrücken denke, ſollten beider Reiche Stände demſelben Einhalt thun. Wegen der noch vorhandenen Zwiſtigkeiten, zum Beiſpiel wegen der Inſel Gothland und der ſeit Königs Johanns Regierung vergebenen Güter der Schweden in Dänemark und Norwegen, welcher Nutzun-

gen

gen mittlerweile beigelegt werden ſollten, und aller künftigen Streitigkeiten ſollten ſechs oder zwölf unparteiſche Männer, ſo oft es erfordert werde, ein Urtheil fällen. Der Handel und die Ausfahr zwiſchen allen dreien Reichen ſollte völlige Freiheit genießen, nur bei gegenwärtigem Mangel an Ochſen und Pferden in Schweden keine davon nach Dänemark oder Norwegen verführt werden. Wenn ein Schiff an eines oder des andern Reiches Seite verunglückte, ſollte man daſſelbe zum Beſten des Eigenthümers zu retten ſich bemühen.

Guſtav ſetzte ſogar das Vertrauen, auf Dänemark und den Herzog von Holſtein, daß er, weil er es ſeiner Ehre verkleinerlich achtete, nach geſchehener Beleidigung eines Gevollmächtigten, den er nach Lübek geſchickt hatte, ſich unmittelbar mit dieſer Stadt einzulaſſen, dem däniſchen Reichsrath die Friedensſtiftung zwiſchen derſelben und ihm anvertraute. Aber wider Vermuthen beider Könige ließen ſich die Lübeker zu Hamburg mit dem burgundiſchen Hauſe in Unterhandlungen ein, zu welchen ſie auch die Städte Danzig, Hamburg, Wismar, Roſtock, Stralſund und Lübek zogen. Die Regentin der Niederlande hatte das däniſche Reich, den König von Schweden und den Herzog von Holſtein dazu eingeladen. Aber nur vom letzten erſchienen

Geſandte, weil ſchwediſche wegen eben gedachter Urſache, und däniſche wegen ſpäten Empfangs des burgundiſchen Briefes ausblieben. Wollenweber und Meier hielten zu großem Mißfallen der Hamburger, welche hierüber Ungelegenheit vom Kaiſer beſorgten, unter Klange der Trompeten zu Pferde in vollem Harniſche ihren Einzug.

Doch ſtimmte der Lauf der Unterhandlung ſchlecht mit ihrer Erwartung überein. Denn Herzogs Chriſtians Geſandte nahmen ſich der Burgunder aufs nachdrücklichſte an, und ſelbſt die von den Lübekern berufenen Städte wollten an den weit ausſehenden Abſichten ihrer ſtolzen Redner keinen Theil nehmen. Dieſe nämlich unterfiengen ſich, als Gebieter der Oſtſee, den Unterthanen des burgundiſchen Hauſes die Zahl der Schiffe, mit welchen dieſe die Oſtſee beſuchen, und die Arten und Menge der Waaren, mit welchen ſie in den nordiſchen Reichen handeln möchten, zu beſtimmen. Aber als die Niederländer von ſolchen Einſchränkungen durchaus nichts hören wollten, bewilligten ihnen endlich die Lübeker, daß ſie vier Jahre lang von ihnen in Ausübung einer freien Fahrt auf der Oſtſee nicht geſtört werden ſollten. Hingegen bezeigten ſich die Burgunder ſo unerkenntlich gegen ihre Bundesgenoſſen, die doch nur ihren-

gentwegen ſich die heftige Feindſchaft der jezigen Regierung von Lübek zuzogen, daß ſie nicht das Geringſte zu derſelben Vortheil thaten. Denn eben darum gaben die Lübeker den Burgundern vorjezt nach; weil ſie während dem ihnen zugeſtandenen Stillſtande die nordiſchen Reiche dahin zu bringen meinten, daß ſie hernach wider die Niederländer mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machen müßten. Da ihnen nun König Guſtav, Herzog Chriſtian und der däniſche Reichsrath nicht helfen wollten, beſchloſſen ſie, alle drei durch Erregung eines Krieges im Namen des gefangenen Chriſtians zu ſtürzen, fanden aber ſelbſt bei ihren Bundesverwandten unter den Städten ſo ſtarken Widerſtand, daß dieſe vielmehr ihre Neigung entdeckten, dem Herzoge Chriſtian die däniſche Krone zu verſchaffen. Ja in ihrer eigenen Vaterſtadt mißbilligten viele Glieder der Regierung ſo ſehr ihr Vorhaben, daß ſie nachmals durch ihr Anſehen bei der Bürgerſchaft einige Rathsherren entſezten, und die erledigten Stellen ſolchen Leuten ertheilten, welche ihnen günſtiger ſchienen.

Nur fehlte ihnen ein Feldherr; und dieſen erlangten ſie an dem oldenburgiſchen Grafen Chriſtoph, einem Herrn, bei welchem ſie alles antrafen, was ſie zur Erreichung ihrer Abſicht brauchten. Seine Blutsfreundſchaft

mit

mit dem gefangenen Könige machte denſelben zu deſſen Befreiung geneigt, und eben dieſe Verbindung war geſchickt, ihm unter deſſen ehemaligen Unterthanen Anhänger zu erwerben. Seine Eingenommenheit für das Lutherthum, in deſſen Lehren er beſſer unterrichtet war, als große Herren und Liebhaber der Waffen gewöhnlich ſind, ließ ihn nichts ſo ſehr wünſchen, als daß er durch ſeinen Arm die feindſeligen Unternehmungen der däniſchen Biſchöfe wider dieſe Lehre dämpfte. Als Soldat und Feldherr hatte er ſich 1524 und 1528. im Dienſte des Landgrafen von Heſſen, und 1529 in Wien wider die Türken hervorgethan, und die Leſung des Homer und anderer griechiſchen und lateiniſchen Geſchichtbücher des Alterthums, welche er in den Urſprachen leſen konnte, beſtärkte ſeinen natürlichen Hang zu außerordentlichen Thaten. Dabei machte ſeine mäßige Verſorgung, indem er, als der dritte Sohn Grafens Johann von Oldenburg, nur mit zwo Domherrnſtellen zu Kölln und Bremen und dem oldenburgiſchen Kloſter Raſted abgefunden war, daß er nach dem Beiſpiele ſeines Großvaters Gerhard durch die Waffen und Verbindung mit Mächtigern ſich höher zu ſchwingen hoffte, aber auch, daß er wegen ſeines wenigen Vermögens, das ihn verhinderte, ein Heer zu unterhalten, den

den Lübekern nicht ſo gefährlich war, daß ſie ihn, falls ihn ſeine Ruhmbegierde zu andern Unternehmungen antreiben möchte, als ſie von ihm verlangten, nicht eben ſo leicht daran zu verhindern hätten glauben ſollen, als es ihnen wurde, durch ſeine Unterſtützung alles nach ihrem Willen auszurichten. Er und ſeine Brüder waren auch ſchon dem Könige Chriſtian II bei ſeiner letzten Unternehmung behilflich geweſen; hatten ſich aber am 30. April 1534 mit dem Herzoge von Holſtein darüber auf die Art verglichen, daß ſie ihm zur Entſchädigung des ſeinem Vater verurſachten Nachtheils mit zwo Fahnen oder 500 Mann Fußvolk im Kriege dienen ſollten. Doch Chriſtoph meinte, daß dieſes Verſprechen durch die weit ſtärkere Verbindlichkeit, den gefangenen König aus ſeinem Elende zu befreien, vernichtet werde. Die Lübeker hatten auch die Städte Roſtock, Wismar und Stralſund auf ihre Seite gebracht, und erlangten vom Könige von England ein Handgeld von 10000 engliſchen Pfunden auf Abſchlag desjenigen, was er ihnen alsdann bezahlen wollte, wenn ſie ihn zum Gebieter über das Schickſal des däniſchen Reichs machen würden. Alſo fehlte es den Lübekern nicht an Vermögen, Chriſtophen ein Heer von 4000 Mann anwerben zu laſſen.

Alsdann befragte dieſer den Herzog von Holſtein um die Urſache, warum er Chriſtianen II. in Sonderburg gefangen halte, und bedrohte ihn mit Krieg, weil der König wider ſchriftliches Geleite ſeiner Freiheit beraubt ſey, und der Herzog demſelben ſolche widerrechtlich und mit Verletzung ſeines eigenen guten Namens und der Pflichten der Blutsfreundſchaft und Schuldigkeit gegen ſeinen rechtmäßigen Herrn vorenthalte, falls er denſelben nicht freiwillig erledige. Chriſtian antwortete, daß der Gefangene auf Anhalten des ganzen ſchwediſchen und däniſchen Reichs, wie auch der Geſandten der Lübeker ſelbſt, feſtgeſetzt ſey, und deſſen Befreiung nicht in ſeiner Gewalt ſtehe, ſondern zugleich bei Dänemark und Schweden geſucht werden müſſe. Dieſe Entſchuldigung befriedigte Chriſtophen nicht, ſondern dieſer ſchrieb am 21. Mai 1535 an die Holſteiner, daß er ſie, falls ihm der freundſchaftliche Durchzug gewehrt würde, feindlich zu behandeln gezwungen würde, und am 26. an die däniſchen Stände, daß die Widerrechtlichkeit der Verhaftung Königs Chriſtian alle chriſtliche Regenten und Unterthanen verbinde, zu deſſen Befreiung das Ihrige beizutragen, er verſchiedene Fürſten und Städte dazu aufgemuntert, und da er bei einigen großen Beifall und Vorſchub gefunden, Holſtein

ſtein mit Krieg überzogen habe, in Hoffnung, Chriſtianen aus der Gefangenſchaft zu erledigen. Dabei verſicherte er die Wegbringung oder den gewaltthätigen Tod Chriſtians nach allem Vermögen zu rächen, und erſuchte die däniſchen Reichsräthe, ſein löbliches Vorhaben nicht zu hindern, ſondern vielmehr zu fördern, da ſolches zum Nutzen und Aufnehmen des ganzen Reichs ausſchlagen werde. Denn der Graf werde allen Fleiß anwenden, daß König Chriſtian nach erlangter Freiheit alle vorige Beleidigungen vergeſſe, und die Rechte und Sitten des Reiches unverbrüchlich beobachte.

Man ſah aber bald, daß die Lübeker bei dieſem Kriege ſich einen ganz andern Zweck vorgeſetzt hatten. In Holſtein wurde das Land mit Feuer und Schwert verheert, und durch den erſten Uiberfall die Städte Trittow, Eutin, Plön und Segeberg eingenommen. Aber die Belagerung des Schloſſes zu Segeberg hemmte den Fortgang dieſes Waffenglücks, daß mittlerweile der Herzog ſeine eigene Völker ſammeln, und vom däniſchen Reichsrathe die ſchuldige Hilfe erlangen konnte. Denn in Dänemark dachte man gar nicht, daß nur deswegen die Lübeker in Holſtein eingebrochen ſeyn, um das Reich von Vertheidigern zu entblößen, ſondern man ſendete die

Be-

Beſatzungen von Kopenhagen und Malmoe und einige Reiterei nach Holſtein. Nun gieng Chriſtoph nach Lübek, um von dort nach Dänemark ſich einzuſchiffen. Hier traf er mit den Lübekern einen Vertrag, deſſen Inhalt zu erkennen giebt, entweder Chriſtoph habe, da er ohne ihre Hilfe nichts auszurichten vermochte, ihnen mehr bewilligt, als er zu erfüllen dachte, oder eine zu gute Meinung von ihnen geheget. Denn dafür, daß dieſe ihm ihre ganze Macht, unter dem Vorwande, daß dieſelbe zur Bewerkſtelligung der Befreiung Königs Chriſtians und zum Schutze des göttlichen Worts und der Lutheraner gebraucht werden ſollte, wie auch auf den Fall, daß Chriſtian nicht befreit werden könnte, alle Unterſtützung verſprachen, machte er ſich anheiſchig, ihnen jetzt Eutin und Trittow, und inskünftige alle ſeine Erwerbungen in Holſtein zum Unterpfande des ihm vorgeſtreckten Geldes für ſein Heer, auch ſogar den König Chriſtian ſelbſt, wenn ihm deſſen Erledigung glücke, zu überliefern, und dafür zu ſorgen, daß den Lübekern und der übrigen Hanſe alle verlorne Rechte in Dänemark und Schleswigholſtein wiedererſtattet, alle Schäden und Koſten vergütet, auch in künftigen Zeiten keine neue Zölle auferlegt würden. Des Grafen Uneigennützigkeit erſtreckte ſich bis dahin, daß er ſich verpflichte-

pflichtete, gegen eine Erkenntlichkeit an Gelde alles, was er durch ſeine Waffen erobere, dem Könige Chriſtian und den Lübekern zu überlaſſen, wie ſich dieſe beide vergleichen würden.

Schon das bloße Gerücht von ſeiner Ankunft ermunterte den Bürgermeiſter Myuter zu Malmoe, daß er am dritten Pfingſttage oder den 28. Mai ſich des Hauptmanns der Feſtung, Magnus Gyllenſtierna, den er zu einer wichtigen Unterredung in die Stadt lockte, wie auch zween anderer Reichsräthe und der zu Malmoe ſtudirenden adelichen Jugend bemächtigte, und darauf durch die Bürgerſchaft die Feſtung zerſtörte. Dieſen kühnen Schritt rechtfertigte er in einem Briefe an den Reichsmarſchall mit den harten Verordnungen des Reichsraths gegen das Lutherthum, zu welchem ſich die ganze Bürgerſchaft bekannt, und der vom Könige Friedrich und dem Reichsrathe wider die von ihnen ſelbſt geſchehene Beſtätigung der Rechte der Stadt vollzogenen Erbauung des niedergeriſſenen Schloſſes. Die lübekiſche Flotte aber verhinderte durch ihre in die däniſchen Gewäſſer geſchickte Kreuzer alle Gemeinſchaft zwiſchen den däniſchen Landſchaften, daß der Graf und die lübekiſchen Bürgermeiſter, von denen Wollenwebor den Oberbefehl über die Flotte, Meier hin-

hingegen über das Kriegsvolk führte, am 23. Junius ohne Widerſtand auf Seeland landeten. Der Geſandte, den der Reichsrath von Norwegen zur Königswahl nach Dänemark mit dem Auftrage ſchickte, daß Norwegen in dieſer wichtigen Angelegenheit dem Biſchofe von Aarhuus und dem däniſchen Reichshofmeiſter beſpflichten wolle. Eske Bilde, Lehnsmann von Bergen, fiel in die Hände dieſer Feinde, die ihn nach Lübek führten.

Gleich nach der Landung wurden die Städte Roſchild und Kiöge beſetzt, und waren die erſten, welche für den gefangenen Chriſtian in Pflicht genommen wurden. Faſt alle übrige Städte auf derſelben Inſel, wie auch auf Laaland und Langeland, nebſt dem mehreſten Landvolke in dieſen Inſeln, folgten dieſen Vorgängern, da ihnen Graf Chriſtoph mündlich und ſchriftlich zu erkennen gab, daß er zur Befreiung des unglücklichen Chriſtians nach Dänemark komme, welcher, wenn er wieder auf den Thron gelange, nicht nur die Geringern wider die Unterdrückungen der Großen, ſondern auch die lutheriſche Lehre wider die Biſchöfe und ganze katholiſche Geiſtlichkeit aufs ſtärkſte vertheidigen werde. Denn der Eifer für das Lutherthum hatte die Regierung des Reichsraths bei Bürgern und Bauern zugleich verhaßt gemacht. Insbeſondere aber waren

die

die Städte darüber mißvergnügt, daß der Adel und die Biſchöfe ihnen durch ihren Ochſenhandel, die Bauern darüber, daß eben dieſer durch die Weide für ihre Ochſenheerden die Nahrung ſchmälerte.

Von den Reichsräthen gerieth blos der einzige Andreas Bilde in des Grafen Gewalt, und leiſtete aus Zwang den begehrten Treueid. Biſchof Rönnow hingegen achtete ſich in ſeinem Aufenthalte zu Kopenhagen ſo ſicher, daß er denſelben nicht leiſten wollte, erbitterte aber dadurch den Grafen, daß er ſeinen biſchöflichen Palaſt zu Roſchild plünderte, ſeine Schlöſſer Haraldsburg und Biſtrup zerſtörte, und alle ſeine Stiftsgüter theils veräußerte, theils preis gab, und hernach ſein Stift dem ehemaligen Erzbiſchofe von Upſal, Guſtav Trolle, der mit der lübekiſchen Flotte nach Dänemark gekommen war, ertheilte. Rönnow ſuchte ſich wegen dieſer Beleidigung auf die Art zu rächen, daß er die Bürgerſchaft von Kopenhagen auf dem Markte verſammelte, und zu einer ſtandhaften Gegenwehr ermunterte, mit Verſicherung, mit ihr hierinnen Blut und Leben zu wagen. Aber ſeine Rede wirkte gerade das Gegentheil. Denn bei den Kopenhagnern war ſeine Perſon äußerſt verhaßt, unter andern auch deswegen, weil er nach Königs Friedrichs Tode aus Geiz das

Schloß zu Kopenhagen in Anſpruch nahm, und von ſeinem Domkapitel forderte, daß dieſes ihm den Teil, welchen es an dieſem Anſpruche hatte, abtreten ſollte, und wie er dieſes nicht ſogleich erlangte, allen Bauern der zu ſeinem Stifte gehörigen Geiſtlichkeit eine Abgabe von einer Tonne Haber auf jeden Bauer auferlegte, zum Beweiſe, daß ſie unmittelbar unter die Herrſchaft des Biſchofs gehörten, und er ſeine eigene Geiſtlichkeit eben ſo wenig als irgend einen andern ſchonen wolle, wodurch er ſeinem Kapitel ein ſolches Schrecken einjagte, daß es zum Vortheile des Biſchofs und ſeiner Nachfolger die Verzicht auf das kopenhagiſche Schloß leiſtete. Denn obwohl die Rechte des roſchildiſchen Stifts darauf durch Verträge und Verjährung längſt vernichtet waren: ſo ſollten ſie doch Rönnowen dazu dienen, daß man ſie ihm gegen liegende Gründe oder eine Summe Geldes abhandeln müßte. Daher vergrößerte dieſe Rede bei der andersgeſinnten Bürgerſchaft ihre Abneigung gegen ihn, daß er zu Rettung ſeines Lebens heimlich aus der Stadt entwich, und als ein Kaſten durch die Stadt ins Schloß geführt wurde, man denſelben in der Meinung erbrach, daß der Biſchof ſich darinnen wegtragen laſſe. Dieſes Verfahren zeigte den übrigen Reichsräthen, welche ſich in Kopen-

penhagen befanden, die Gefahr ihrer Perſonen, wenn ſie darinnen verweilten, und bewegte dieſelben, gleichfalls die Stadt zu verlaſſen.

Nach ihrer Entfernung hatten die geheimen Freunde des Grafen keine Widerſetzlichkeit in der Stadt mehr zu fürchten. Auf die erſte Aufforderung hatte dieſelbe geantwortet: ſie könne ſich nicht eher für Chriſtian II. erklären, bis ſie dieſen König entweder in völliger Freiheit oder wenigſtens in des Grafen Händen ſähe. Aber zehn Tage hernach am 16. Julius überlieferte ſie ſich dem Grafen mit der Bedingung, daß ihr alle Güter, die eine Meile um Kopenhagen herumlägen, abgetreten, und alle jetzige Rechte und Freiheiten nebſt der Uibung der lutheriſchen Lehre ungekränkt gelaſſen würden. Der Bürgermeiſter Bogbinder hatte ſchon vorher zu verſchiedenenmalen verſucht, den Reichsrath Johann Urne, welcher das Schloß inne hatte, in ſeine Hände zu bekommen, um durch dieſen Weg Herr vom Schloſſe zu werden. Weil es ihm aber hierinnen nicht gelungen war, blieb die Feſtung, wiewohl nur wenige Tage nach Uibergabe der Stadt, in deſſen Händen. Denn der Beſitzer von der Stadt hat viele Vortheile zum Angriffe des Schloſſes, und noch dazu war Urne wegen ſeiner Strenge bei ſeinen

nen Leuten nicht beliebt, welche ihn zu verlaſſen drohten. Dieſe wichtigen Umſtände bewegten Urnen, daß er am 25. dem Beiſpiele der Stadt folgte, wodurch er ſolche Gunſt beim Grafen erlangte, daß dieſer ihm Güter auf Fühnen ſchenkte. Da nun der Graf jetzt Herr über die däniſche Flotte und einen groſſen Vorrath an Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen geworden war: ſo ſchlug ſich Rönnow zu ſeiner als der ſtärkern Partei und erkaufte von ihm das Bisthum Roſchild aufs neue für 10000 däniſche Mark, welches Trolle gegen das Verſprechen, ihm dafür Odenſee zu geben, ſobald es Knud Gyllenſtiernen, der wie alle andere, die Chriſtian II. die Huldigung weigerten, ſeines Lehns verluſtig erklärt wurde, abgenommen wäre, räumen mußte. Rönnow leiſtete gleich darauf dem Grafen den wichtigen Dienſt, daß er den ſeeländiſchen Adel überredete, durch Befolgung des Beiſpiels der Bürger und Bauern, welche auf Chriſtophs Ausſchreiben an alle ſeeländiſche Stände zu Ringſted erſchienen waren und gehuldigt hatten, dem ſonſt unvermeidlichen Untergange zu entgehen, indem der Graf an den Verächtern ſeines Befehls ſich durch die Bauern und ſein Kriegsvolk rächete, und alle Höfe, welche ihnen gehörten, plündern und einäſchern ließ.

Der

Der glückliche Fortgang der Sache des Grafen, und das Unglück, welches er ſeinen Feinden empfinden laſſen konnte, vermochte die Schonen, daß ſie durch Abſchickung von vier Reichsräthen an ihn die Erfüllung ſeiner Drohungen, wenn ſie dieſelben zu ſchicken ſich weigern würden, abzuwenden trachteten. Da aber dieſe die Erlaubniß verlangten, daß ſie erſt an ihre Landſchaft die Vorſchläge des Grafen melden dürften, ehe ſie im Namen derſelben Chriſtian II. huldigten, obwohl jeder für ſeine Perſon den Eid unverzüglich leiſtete: ſo hielt ſie der Graf feſte, und dieſer Zwang nöthigte ſie, im Namen aller ſchoniſchen Stände zu ſchwören. Hierauf gieng der Graf ſelbſt nach Schonen über, und vollzog am 30. Julius die feierliche Huldigung aller Landſtände auf der Lybbershöhe, und beſchenkte hernach die ſchoniſchen Reichsräthe mit königlichen Lehnen, und die Stadt Malmoe mit der ganzen Gegend, die eine Meile in der Runde um die Stadt liegt, ließ auch Geld mit dem Namen des gefangenen Königs und ſeinem eigenen auf der Rückſeite prägen. Aber eben dieſer Fortgang der Waffen des Grafen verurſachte, daß viele ſich geneigt für die Wahl des Herzogs von Holſtein erklärten, welche ſonſt dazu ſich nicht verſtanden hätten. Chriſtoph war noch nicht nach Dänemark über-

übergegangen: ſo eroberte ſchon Chriſtians Feldherr Eutin wieder, und darauf zogen ſich die gräflichen Völker aus Trittow, Plön und Segeberg, ohne Ranzows Ankunft zu erwarten.

Nach dieſem guten Anfange ſtieß Chriſtian mit friſcher Mannſchaft zu ſeinem Feldherrn, und bemächtigte ſich der Stadt Travemünde ohne einige Schwierigkeit, und am 21. Junius der Schanze Müggeborg durch Untergrabung der Werke. Hiedurch erlangte er die Bequemlichkeit, daß er alle Schiffſahrt nach Lübeck hemmen konnte. Bei dieſen vortheilhaften Umſtänden richteten alle, welchen daran gelegen war, daß die Lübeker ihren Zweck in Dänemark nicht erreichten, ihre Augen auf ihn, als den einzigen, welcher ſie zu vereiteln vermochte. Die Katholiſchen waren in dieſem Reiche zu ſchwach, daß die Hoffnung, welche Herzog Albrecht von Meklenburg faßte, durch ſie dem Herzoge von Holſtein den Weg zum Throne zu verſperren, und ſelbſt denſelben zu beſteigen, hätte erfüllt werden können. Selbſt Prinz Johann, den die Gegner des Herzogs ſeinem Bruder entgegen zu ſtellen vermeinten, befand ſich nicht mehr in ihrer Gewalt, ſondern war in Bauernkleidern, damit er nicht in Chriſtophs Hände fiele, dem Hauptmann

zu Sonderburg überliefert worden. Sogar die Regentin der Niederlande empfahl im Namen des Kaiſers, welcher für ſie gefährliche Folgen aus der Vergrößerung der Macht des Königs von England als Bundesgenoſſen der Lübeker befürchtete, den Dänen die Beſchleunigung ihrer Königswahl, und daß ſie dabei von Königs Friedrichs Söhnen nicht abgehen möchten, unter welchen ihnen Chriſtian der zuträglichſte ſey. Zwar konnten ihre Geſandte wegen der Herrſchaft der Lübeker auf der Oſtſee und Zerſtreuung der däſchen Reichsräthe dieſen ſolches nicht melden. Aber den Herzog von Holſtein ließ Maria ermuntern, ſtandhaft in ſeinem jetzigen Kriege wider Lübek zu verbleiben, weil er von ihr in allen Stücken kräftige Unterſtützung erhalten würde, wiewohl er hernach nur einige Stücke, Schießpulver uud 12000 Karolinen erlangte, welches Geld ſie ihm für einen zweijährigen Gehalt, den ſie im Vertrage des vorigen Jahres ihm, und nach ihm, wenn er König würde, einen von ſeinen Brüdern als einen Sold für die Dienſte zuſagte, welche ſie bei einem Kriege mit einer beſtimmten Mannſchaft dem Kaiſer als Herrn über die Niederlande leiſten ſollten, zu bezahlen ſchuldig war.

Ein allgemeiner Reichstag fand bei der gegenwärtigen Verwirrung nicht ſtatt. Alſo verſchrieb der däniſche Reichshofmeiſter die Reichsräthe, welche ſich in Jütland befanden, auf den 4. Julius nach Nye zuſammen. Hier waren alle anweſende weltliche Räthe überzeugt, daß man unverzüglich einen König, und keinen andern als den Herzog Chriſtian ernennen müſſe; und als die Biſchöfe ihre Stimmen zu geben verzögerten, drang der ganze Adel in die Verſammlung, und ſagte, daß die gegenwärtige Noth erfodere, die Biſchöfe, wenn ſie Chriſtianen nicht freiwillig erwählen wollten, mit Gewalt dazu anzuhalten, damit nicht ihrentwegen alle Einwohner des ganzen Reichs in den gewiſſen Untergang geſtürzt würden. Dieſe Drohung war ſo nachdrücklich, daß die Biſchöfe alsbald ihren weltlichen Mitbrüdern beitraten, und dieſe erſuchten, den neuen König, ehe ſie ihn für König erkennten, zur Beſtätigung der Rechte und Freiheiten der Stände anzuhalten, und den gänzlichen Untergang der katholiſchen Religion durch ihn zu verhüten. Widrigenfalls würden es die Weltlichen bei Gott zu verantworten haben. Dieſer Verſammlung wohnte ein Abgeordneter aus Fühnen bei. Auf deſſen Bericht beſchloſſen die fühniſchen Reichsräthe, ſich mit dem

dem ganzen Adel der Inſel in der Kirche des Dorfes Helliſö einzufinden, weil ſie in Odenſee nicht genugſame Sicherheit ſich verſprachen. Dieſe Verſammlung erwählte unter dem Vorſitze und auf den Vortrag ſeines Biſchofs gleichfalls einmüthig den von den Jütländern ſchon ernannten König, und einen aus ihrem Mittel, der mit den jütländiſchen Abgeordneten in ihrem Namen dem neuen Könige ſeine Wahl hinterbringen ſollte. Derſelbe empfieng ſie zu Pretz, und darauf folgte er ihnen nach Hadersleben, wo er ſie zu Taufzeugen ſeines am 1. Julius gebornen Sohnes Friedrich ernannte, und mit ihnen die Zuſammenrufung aller Stände von Jütland auf den 18. Auguſt nach Horſens zur feierlichen Huldigung verabredete.

Aber bei dieſer Gelegenheit ward der alte Zwiſt zwiſchen dem Adel und der römiſchen Geiſtlichkeit aufs neue erregt, indem jeder Stand die Handfeſte des neuen Königs nach ſeinem Willen einrichten wollte. Doch weil es nun die unbequemſte Zeit zu dieſem Streite war: ſo verglich man ſich ſolchergeſtalt, daß nach Wiederherſtellung der Ruhe des Reichs Chriſtians Handfeſte nach der Handfeſte ſeines Vaters, doch mit den Veränderungen, welche der Reichsrath nöthig erachten möchte, abgefaßt werden ſollte.

Vor-

Vorjeßt aber ſtiftete Chriſtian zwiſchen beiden Parteien folgenden Vertrag, daß, ſo lange die Reichsſtände keine andere Verfügung treffen könnten, die Biſchöfe und die übrige Geiſtlichkeit ſowohl als der Adel in ſeinem gegenwärtigen Beſitze bleiben, und einem jeden, wer er auch ſey, nach ſeinem eigenen Belieben freigelaſſen werden ſolle, ſich zum Lutherthume oder zur katholiſchen Religion zu halten. Die Gutsherren ſollten die jährlichen Nutzungen der Güter, welche von ihren frommen Vorfahren der Geiſtlichkeit beſchieden worden, derſelben richtig abtragen. Wenn das Reich zum Ruheſtande wieder gelangt ſey, wollte der König dafür ſorgen, daß ſowohl die Geiſtlichen als Weltlichen zum Beſitze alles Abgenommenen, ſie möchten daſſelbe ſchon verloren haben, oder noch verlieren, gelangten, und überhaupt einem jeden ohne Unterſchied des Standes oder Anſehen unparteiiſchen Schutz und Gerechtigkeit erzeigen. h)

Chri-

h) Cragii annales, ſ. hiſtoria regis Chriſtiani III. ad annum 1550 perducta p. 1 - 57. Grammii praefatio in hunc librum p. 41. Celſius S. 129 = 138. Dalin S. 204 = 210. Gebhardi S. 128 = 138. Holberg S. 287 = 317. Schlegel S. 182 = 194. Chytraeus p. 197 = 203. Hamelmanns oldenb. Chron. S. 328 = 332 und 357.

Chriſtian III. gelangt zum völligen Beſitze des däniſchen Reichs.

Der neue König Chriſtian III. bewarb ſich alsbald bei ſeinen Bundesgenoſſen, dem Könige von Schweden und der Regentin der Niederlande, um Hilfe wider Chriſtophen und die Lübecker. Allein die Freundſchaft, welche ihm das burgundiſche Haus ſo lange erwieſen hatte, war nunmehr ſo ſehr verändert worden, daß es nichts mehr wünſchte, als daß Chriſtophs Vorhaben gelingen möchte. Dieſes rührte daher, weil es ſeinen Vortheil dabei fand, die großen ihm durch Friedrich, einen Bruder des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz, geleiſteten Dienſte endlich einmal durch Vermählung der älteſten Tochter des unglücklichen Chriſtians II. Dorothea, zu bezahlen, welcher jüngere Schweſter Chriſtina ſchon durch eben dieſes Hofes Bemühung an den Herzog Franz Sforza von Mayland verheirathet war, damit nicht dieſer Herr, welcher für alles, was er zum Beſten des kaiſerlichen Hauſes gethan hatte, immer mit leeren Verſprechungen abgewieſen worden war, und dabei ſein ganzes Vermögen zugeſetzt hatte, durch eine reiche Heirath in England oder Frankreich auf die Seite dieſer Feinde des burgundiſchen Hofes gezogen werden möchte. Friedrich

ſelbſt bezeigte kein ſonderliches Belieben zu dieſer Heirath, da er vernahm, daß er ſtatt baaren Geldes, welches er ſehr nöthig hatte, das Recht der Prinzeſſin auf die ehemaligen Reiche ihres Vaters zur Mitgift bekommen ſollte, indem er wohl einſah, daß er eher ſich durch die Koſten, welche er anwenden müßte, dieſes Recht geltend zu machen, völlig erſchöpfen, als einige von den Ländern erhalten werde, die Christian II. beherrſcht hatte. Er entſchuldigte ſich daher Anfangs mit der Unmöglichkeit, etwas in Dänemark, Schweden und Norwegen auszurichten, und der großen Verſchiedenheit des Alters zwiſchen ihm, einem fünfzigjährigen, und einer noch nicht fünfzehnjährigen Braut. Endlich aber bewegte ihm das viele Zureden und das Verſprechen, daß die Braut auch eine Mitgift an Gelde erhalten ſolle, nebſt der Verſicherung, daß der Graf von Oldenburg ſchon faſt Dänemark in Händen habe, daß er die Verlobung vollzog.

Denn ſchon nachdem der Herzog von Holſtein in Jütland erwählt war, bemächtigte ſich Chriſtoph durch die Bürger und Bauern auf Fühnen faſt der ganzen Inſel, bis auf die Feſtung Nyborg. Der Adel mußte entweder flüchten, oder Chriſtianen II. huldigen. Zwar ſchickte gleich darauf Chri-

ſtian

ſtian III. aus Jütland ein Heer dahir, welches beim erſten Verſuche die Bauern bei dem Farskowerberge auseinander jagte, und auf Anbietung einer gänzlichen Verzeihung faſt vom ganzen Lande die Huldigung für Chriſtian III. empfieng; nur die Städte Svinborg und Odenſee wurden wegen ihrer Weigerung eingeäſchert. Allein kaum hatte ſich dieſes Heer mit Hinterlaſſung einiger Beſatzungen nach Jütland zurückbegeben: ſo langte Chriſtoph auf der Inſel an, und ward durch die Bürgerſchaft in die Stadt Nyborg bei der Nacht eingelaſſen, und richtete ein groſſes Blutvergieſſen unter den ſchlafenden Soldaten Chriſtians des III. an. Die Feſtung war zwar mit Geſchütze und Mannſchaft hinreichend verſorgt. Aber der Graf ſchnitt ihr das Waſſer ab, und deswegen verlangte ein Theil der Vertheidiger, daß der Befehlshaber durch zeitige Uibergabe der Mannſchaft gute Bedingungen verſchaffe. Alſo mußte ſie derſelbe durch einen Vertrag räumen, und erhielt nebſt ſeiner Beſatzung und allen Gütern freien Abzug. Der Graf aber bemächtigte ſich nun ohne einigen Widerſtand der ganzen Inſel wieder, und beſaß außer Jütland alles, was zum däniſchen Reiche gehörte.

Nun

Nun ſollte auch dieſes Land die Reihe treffen, und Chriſtoph ſendete verſchiedene kriegserfahrne Leute mit ſo viel Schiffen und Soldaten, als er nicht unentbehrlich brauchte, voran, ihm den Weg zu bahnen, und durch ihre Ankunft und Ermunterungen Bürger und Bauern zu ſeinem Vortheile in die Waffen zu bringen. Die Oberhäupter dieſes gräflichen Heeres waren Clement und vier andere, von denen jeder ſein Schiff gehabt, und mit demſelben in Kniphofs Geſellſchaft auf der Oſtſee Kaperei getrieben, hernach aber ſich Friedrichen unterworfen hatte, worauf ſie als andere Bürger ſich zu Malmoe niederließen, und bis jetzt ruhig lebten. Gleich bei ihrer Ankunft in Jütland öffnete ihnen am 14. September die Bürgerſchaft von Aalborg die Stadtthore, und das Schloß ergab ſich bald darauf. In Wenſyſſel erklärte ſich die ganze Bauerſchaft nach ihrem Wunſche: die mehreſten aus Haß gegen den Adel und Liebe zum unglücklichen Chriſtian II. die übrigen, damit ſie nicht durch Verbrennung ihrer vollen Scheuern für Hunger umkämen. Jeder ward, ſo gut es ſich thun ließ, bewehrt, den Adel durch Verwüſtung ſeiner Güter zu zwingen, gleichfalls Chriſtianen II. zu erkennen. Einer von dieſem Stande, Bagge Gris, ſuchte den hiedurch er-

erlittenen Schaden durch Klements Tod zu rächen. Es gelang ihm, daß Klement ſich durch ſein angenommenes freundſchaftliches Bezeigen gegen ihn hintergehen ließ, und ihm Gelegenheit gab, ihm unverſehens ein Meſſer in die Bruſt zu ſtechen. Aber der Panzer, welchen Klement beſtändig unter dem Kleide trug, verhindert ſeine Verwundung. Hingegen ward Gris auf ſeiner Flucht durch einen Schuſter mit einem Ziegel ſo hart verletzt, daß man ihn bald darauf an einem Sumpfe todt liegen fand, weil er keine Zeit hatte, ſeine Wunde zu verbinden. Der Adel und einige königliche Hilfsvölker, überhaupt höchſtens 500 Reiter und 1000 Fußknechte, wurden zu Svenstrup am 16. Oktober geſchlagen. Clements Mannſchaft in dieſer Schlacht war, was die Waffen und die Kriegswiſſenſchaft betrifft, mit der feindlichen nicht zu vergleichen; und dieſes verurſachte, daß der Gegentheil ungeachtet Klement über 6000 Leute ins Feld führte, und durch eine moraſtige Gegend von ihm getrennt ward, den Angriff that. Aber er blieb entweder in Sumpfe ſtecken, oder ſank herein; und dergeſtalt erhielten wenige Edelleute, die dieſer Schlacht oder vielmehr Metzelung beiwohnten, das Leben. Klement aber zog aus dieſem Siege den Vortheil,

daß ſich das ganze Stift Wiborg und das nördliche Ripen für ihn erklärte. Hingegen Randers konnte er nicht erobern, weil ihm Geſchütze fehlte, und ſeine Bauern, welchen ihr bisheriges Glück und das Vertrauen auf ihren Anführer die Einbildung einflößte, daß kein Feind ſich ihnen widerſetzen dürfe, wurden, da ſie betrunken und ohne Ordnung auf die Thore anliefen, blutig zurückgewieſen.

Mittlerweile aber, daß die Lübeker Dänemark faſt gänzlich in ihre Gewalt brachten, wurden ſie zu Hauſe täglich härter von dem neuen König bedränget, daher ſie auch Meiern und Wollenwebern zurückberufen mußten. Nichts deſto weniger ſchränkte ſie Chriſtian III. immer enger ein, und erlangte neue Verſtärkungen von andern deutſchen Fürſten. Dieſe Umſtände machten endlich beide Theile zu einem Vertrage geneigt, von welchem keiner Anfangs hören wollte. Denn beide liefen Gefahr, mittlerweile, daß ſie etwas eroberten, was ihrem Feinde gehörte, ihr Eigenthum zu verlieren. Die groſſen Ausgaben, zu welchen Meier und Wollenweber die Ihrigen überredet hatten, und die gegenwärtige Hungersnoth in der Stadt, welche ſie derſelbe zuzogen, verminderte ihr Anſehen bei der Bürgerſchaft ſo ſehr, daß dieſelbe den oft wiederholten kaiſerlichen Befeh-

fehlen gehorchte, und nach Abdankung der neuen Regierung dem vertriebenen Rathe ſeine Ehrenſtellen und vorige Gewalt wieder ertheilte, wodurch Wollenweber ſein bürgermeiſterliches Amt einbüßte, und zu einiger Schadloshaltung die Amtmannsſtelle zu Bergersdorf erhielt.

Ehe dieſes noch geſchahe, ward zu Stopelsdorp den 18. November zwiſchen dem Könige von Dänemark als Herzoge von Schleswigholſtein und der Stadt Lübek unter Vermittelung Herzogs Heinrichs von Meklnburg, der in Perſon da war, und der Geſandten Landgrafens Philipp von Heſſen, wie auch der Städte Hamburg und Lüneburg, folgende Vereinigung getroffen, daß zwiſchen den Herzogthümern Christians und der Stadt Lübek eine vollkommene Freundſchaft ſeyn, auch die Lübeker, wenn der Graf von Oldenburg dieſe Herzogthümer anfalle, denſelben auf keine Art unterſtützen ſollten. In Dänemark aber könnten beide Theile den Krieg fortſetzen. Alle Gefangene und namentlich Eske Bilde ſollten ohne Löſegeld ihre Freiheit erlangen, und die Streitigkeit wegen Erſetzung der Kriegskoſten, die jeder ſchließende Theil von dem andern begehre, ſollte von den Vermittlern dieſes Friedens-

 ſchluſſes

ſchluſſes innerhalb einem Jahre entſchieden werden.

Der König von Dänemark berichtete dieſes alsbald an ſeinen Schwager, dem König von Schweden, und erſuchte ihn, zu Bezahlung ſeiner Soldaten ihm mit Gelde zu helfen. Von der aufrichtigen Neigung deſſelben hatte er ſchon verſchiedene Beweiſe erhalten, indem er nicht nur durch eine anſehnliche Flotte den Lübekern Abbruch gethan, ſondern auch durch eine Menge Briefe faſt an alle däniſche Landſchaften, und die Stadt Kopenhagen, wiewohl vergeblich, geſucht hatte, ihre Uibergabe an den Grafen Chriſtoph zu verhindern, und ſie zu bewegen, ſeinen Schwager zu ihrem Könige zu erwählen. Sogar zeigte ſich ſeine Flotte, Schonen und Blekingen wider den Einbruch des Grafen zu bedecken; und eine anſehnliche Reiterei nebſt vier Fahnen Fußvolks hatte Schonen bereits betreten, als ſich dieſes Land an den Grafen ergab. Auch jetzt überſchickte er Chriſtianen unverzüglich 1000 Mark löthigen Silbers und 4106 Joachimsthaler unter Bedeckung dreier Kriegsſchiffe, und verſicherte, ſobald Chriſtian ein Heer nach Neulödeſe überſetzen werde, ein anſehnliches Kriegsvolk dazu ſtoßen zu laſſen, weswegen

gen er in Deutſchland und Liefland Werbungen anſtellte.

Aber der König von Dänemark mußte zuvörderſt Jütland völlig von Feinden reinigen. Daher ſchickte er gleich nach geſchloſſenem Frieden mit Lübek 2000 Reiter und 19 Fahnen Fußknechten unter Ranzows und Banners Anführung hieher. Denn er hatte ſchon einige Mannſchaften in Jütland ſtehen, und überdem ſich auf den Adel feſt zu verlaſſen. Auch hegte er das Vertrauen zu Bürgern und Bauern, daß ſie ſich ihm, weil er ſich mit ihnen zum Lutherthume bekenne, nicht hartnäckig widerſetzen würden. Es ward auch in der That der Beſitz des ganzen Landes durch die Eroberung von Aalborg erlangt, indem Klement ſich nicht getraute, das Feld zu behalten, ſondern ſich mit ſeiner ganzen Macht in Aalborg einſchloß. Dieſer ſein Zufluchtsort ward am 18. Dezember mit ſtürmender Hand eingenommen, und der aufgebrachte Soldat tödtete alle erwachſene Mannsperſonen. Hiedurch fiel alles, was die Bauern geraubt hatten, nebſt dem eigenen Vermögen der Bürgerſchaft, vielen Schiffen, und darunter denen, auf welchen Klement nach Jütland gekommen war, und die gefangenen Edelleute in die Hände des Siegers, welcher dieſen ihre ſeinetwegen

verlorne Freiheit wieder ertheilte, die Anſtifter der Unruhe hingegen theils jetzt, theils nach erlangter mehrerer Muße hinrichten ließ, und alle übrige Theilnehmer zu dem Verluſte aller ihrer liegenden und fahrenden Habe verurtheilte, dieſe Strafe aber hernach in eine Geldbuße und jährliche Abgabe eines jeden Bauergutes an den nächſtgelegenen Edelhof verwandelte.

Mittlerweile hatten die Lübeker ihre ganze Beſatzung, die ſie noch verſtärkten, unter Meiers Befehl nach Dänemark geſendet. Chriſtoph glaubte alſo, ungeachtet der Vortheile, welche der König in Jütland über ihn hatte, noch im Stande zu ſeyn, den Krieg im ganzen übrigen Reiche wider ihn fortzuſetzen. Daher konnten ſich beide über Stiftung eines Friedens nicht vereinigen, als der Graf auf das Verlangen des Königs zu ihm nach Koldingen kam. Denn der König bot dem Grafen für den Abzug aus allem, was er im Reiche inne hatte, eine Geldſumme: der Graf aber wollte demſelben weiter nichts als Jütland laſſen; alles andere, was zu Dänemark und Norwegen gehörte, ſollte er an Chriſtianen II. abtreten, und denſelben ſeines Gefängniſſes erledigen.

Nach Chriſtophs Rückkehr von dieſem fruchtloſen Geſpräche fand ſich auf ſein Verlangen

langen der Adel aus Seeland und Schonen auf dem Schloſſe zu Kopenhagen ein, wo er demſelben vortrug, daß derſelbe ihm zur Bezahlung ſeines Kriegsvolks alles Geſchmeide des Frauenzimmers einhändigen ſollte. Als der Adel ſich hiezu nicht verſtehen wollte, brachten Mynter und Bogbinder mit allen Gliedern des vom Grafen eingeſetzten neuen kopenhagiſchen Rathes und vielen Bürgern ins Gemach, in der Abſicht, den Adel mit Gewalt zu zwingen, daß er dem Grafen willfahre. Aber dieſer redete ihnen ſelbſt zu, daß ſie weggehen, und ihn dieſe Sache mit dem Adel in der Güte abmachen laſſen ſollten; verſprach dieſem auch nach ihrer Entfernung allen Schutz wider die ihm gehäſſigen geringern Stände. Allein ungeachtet dieſer ſeiner Verſicherung trafen die Edelleute mit einander die Abrede, um nicht mehrern Gefahren dieſer Art ſich auszuſetzen, ſobald es ſicher geſchehen könne, ſich für Chriſtian III. zu erklären. In dieſer Geſinnung wurden ſie beſtärkt, als die Nachricht von der in Jütland wider die Anhänger des Grafen gebrauchten Schärfe und der Einrückung der Schweden in Schonen, die der Graf einem geheimen Verſtändniſſe des ſchwediſchen Königs mit dem ſchoniſchen Adel zuſchrieb, den Grafen und den Bürger- und Bauerſtand der-

dergeſtalt aufbrachte, daß Soldaten, Bürger und Bauern, ohne einige Verhinderung vom Grafen, in ganz Schonen und Seeland die Perſonen und Güter des Adels anfielen und plünderten.

Das ſchwediſche Heer beſtand aus ſechs Fahnen Fußvolk und 2000 Reitern, verrichtete aber Anfangs keine ſonderliche Thaten. Zuerſt wurden ihnen von den Halmſtädern zween Stürme abgeſchlagen, indem Weiber und Kinder mit Steinen und Feuer den fechtenden Männern nach äußerſtem Vermögen beiſtanden. Aber ein Zufall verſchaffte ihnen die Stadt, an welcher Eroberung ſie ſchon dergeſtalt verzweifelten, daß ſie den Rückweg antraten. Denn hierüber ſtimmten die Halmſtäder alsbald mit lauter Stimme einen Lobgeſang an. Die Schweden glaubten aber, daß dieſes zu ihrer Verſpottung geſchehe; kehrten deswegen eilig um, und rüſteten ſich zum dritten Sturme. Die Halmſtäder befürchteten jetzt den unvermeidlichen Untergang, wenn den Schweden dieſer Anfall gelingen würde; und dieſe Furcht bewegte ſie, das ſchwediſche Heer befragen zu laſſen, in weſſen Namen es die Feindſeligkeiten in einer dänischen Landſchaft ausübe. Die Antwort war: es verlangte die Uibergabe im Namen des rechtmäßig erwählten

wählten Königs von Dänemark; und alsbald leiſtete Halmſtad Chriſtianen die Huldigung. Warberg welches die Schweden hernach angriffen, trieb ſie gleichfalls allemal mit Verluſte zurück, und die Zeitung von einem anrückenden Entſatze des Grafen bewegte ſie, mit dem Vertheidiger von Warberg, Ulfſtand, einen Waffenſtillſtand bis nächſte Oſtern zu treffen, wiewohl derſelbe ſich zu Anfange des Jahrs 1535 freiwillig für den König von Dänemark erklärte.

Dieſen Vorgängern folgte bald der ganze ſchoniſche Adel, weil derſelbe noch zu rechter Zeit entdeckte, daß Meier und Mynter ihn, da er fünfhundert Ritter ſtark auf Gebot des Grafen nach Landskron zog, um von dieſem Sammelplatze mit dem Fußvolke wider die Schweden ins Feld zu gehen, aufheben wollte, daß das dem Adel zugedachte Unglück nur deſſen vorangeſchickte Knechte und Gepäcke traf. Gleich darauf gieng er mit den Schweden vor Helſingborg. Die Feſtung dieſes Ortes war in den Händen des Reichsmarſchalls Tyge Krabbe: in der Stadt aber lag auch ein anſehnliches Kriegsvolk des Grafen unter Meiers und Mynters Befehlen. Dieſe trauten nach ſo häufigen Abfällen der Edelleute, welche dem Grafen gehuldigt hatten, auch Krabben

 nicht,

nicht, und bemühten ſich durch allerhand Wege, ihm das Schloß abzunehmen. Als das aus Schweden und Schonen vereinigte Heer vor Helſingborg ankam, benachrichtigte er daſſelbe durch eine nächtliche Botſchaft, daß er ſie bei einem Angriffe des gräflichen Heeres durch ſein Geſchütze unterſtützen werde. Dadurch wurden die Schweden ermuntert, daß ſie am 13. Jäner die Stadt angriffen, und durch Krabbens Hilfe das ganze gräfliche Heer zu Grunde richteten. Denn nur Mynter rettete ſich durch die Flucht; alle übrige Befehlshaber wurden entweder erſchlagen oder gefangen. Von den gemeinen Soldaten fielen tauſend lebendig in die Hände der Schweden, und wurden auf die Bedingung untergeſteckt, daß ſie einen Monat für ihre Freiheit dienen, hernach aber den gewöhnlichen Sold empfangen ſollten. Aber den gefangenen Meier wollten ihnen die Dänen nicht abſtehen, weil er ſich an die Dänen mit den ausdrücklichen Worten ergeben hatte, daß er lieber ſterben als ein Gefangener der Schweden werden wolle. Alſo verglichen ſie ſich, daß er bis zum Ausſpruche der Könige von Dänemark und Schweden Ulfſtanden zu Warberg in Verwahrung gegeben, und falls er den Schweden hernach ausgeliefert würde, Sicherheit ſeines

Lebens genieſſen ſollte. Ulfſtand bezeigte gegen dieſen wichtigen Gefangenen ſolche Hochachtung, daß er auf ſein Wort, daß er nicht entweichen wolle, ihm ſo viele Freiheit ſchenkte, daß er ihn bisweilen mit ſich auf die Jagd nahm. Dieſer guten Gelegenheit bediente ſich Meier, mit der Stadt, welche es noch mit dem Grafen hielt, obgleich ihre Beſatzung mit der Feſtung abgemacht hatte, daß ungeachtet dieſes Zwieſpalts ſie mit dem Schloſſe gute Freundſchaft halten wollte, ein Verſtändniß zu errichten, durch welches er achtzig Mann aus der Stadt durch Strickleitern in ſein Zimmer brachte, und mit ihrer Hilfe am folgenden Morgen, da Ulfſtand ausgeritten war, ſich des Schloſſes mit einer groſſen Beute bemächtigte. Denn die ganze Nachbarſchaft hatte ihre beſte Sachen hieher in Verwahrung gebracht.

Dieſer Verluſt aber ward dem Könige von Dänemark durch die Beſitznehmung von ganz Schonen, bis auf die Städte Landeskrone und Malmoe, die nach Ankunft friſcher Kriegsvölker aus Dänemark, die der König von Schweden beſoldete, zugleich eingeſchloſſen wurden, und den Beitritt des ſüdlichen Norwegens zu ſeiner Partey reichlich erſetzet. Der Erzbiſchof von Drontheim

hatte

hatte auf das Verlangen des Königs und der Jütländer, ihn nach ihrem Beiſpiele zum König zu wählen, und einige Schiffe zum Ueberſetzen ſeiner Völker nach Jütland zu ſchicken, ſeinen Reichsrath auf den 23. Mai nach Drontheim berufen, und ſich gegen den Biſchof von Aarhuus und den däniſchen Reichshofmeiſter in einem Briefe herausgelaſſen, daß ungeachtet der Bedenklichkeiten, welche die Spaltung der Dänen errege, er die Wahl Chriſtians des dritten zu Stande zu bringen gedenke: hingegen die Schiffe würden vom nördlichen Norwegen ſehr ſchwer zu erhalten ſeyn, weil die Bewohner dieſes Reichstheils nicht viele hätten, und die Fahrt nach Dänemark ihnen ein weiter Weg ſey, auch ihnen ein altes Recht erlaube, daß ſie in allen Kriegen der wendiſchen Städte mit Dänemark und dem ſüdlichen Norwegen ſelbſt parteilos blieben, weil ſie die Gemeinſchaft mit der Stadt Bergen unmöglich entbehren könnten. Aber ungeachtet dieſer ſeiner Verſicherung glaubten die Reichsräthe im ſüdlichen Norwegen, daß er nach Empfang eines Briefes vom Kaiſer ſich auf die gräfliche Seite gewendet habe. Daher beſchloſſen ſie, ihm zuvorzukommen; und ſich am 13. Mai zu Oslo zu verſammeln, damit er ſie der Wahl Chriſtians III. nicht verhindern könnte. Nachdem ſie dieſes bewerkſtelligt hatten, entſchul-

ſchuldigten ſie ihr Verfahren gegen ihn mit der Beſchwerlichkeit der Reiſe aus ihren entlegenen Gegenden nach Drontheim, und der Nothwendigkeit, durch Beſchleunigung der Königswahl den Unruhen vorzubeugen, die bei Verlängerung des herrnloſen Zuſtandes entſtehen könnten.

Dem Grafen aber wurde bei ſolcher ſtarken Abnahme ſeiner Macht und täglichen Uibergängen zur Gegenpartei die Fortſetzung des Kriegrs immer läſtiger. Daher berufte er am 20. Jäner die Seeländer nach Ringſted ins Landgerichte, und forderte vom Adel ein großes Geld zu Beſtreitung der Kriegskoſten. Dieſer hingegen beſchwerte ſich, daß er nichts geben könne, weil ihn die gräflichen Völker ungeachtet des verſprochenen Schutzes vom Grafen ſeines ganzen Vermögens beraubt hätten. Aber der gemeine Mann nahm dieſe Klage des Adels ſo übel auf, daß er darüber eine ſechszigjährige Dame vom erſten Range, Anna Roſenkranz geborne Meinſtorp, ermordete. Nach dieſem ſchrecklichen Beweiſe von der Wuth der Anhänger des Grafen unterſtand ſich Niemand weiter, dem Grafen das Geld zu verſagen, welches er forderte. Von dem Landvolke aber ward der zehnte Mann zum Soldaten genommen. Der Abfall des ſchoniſchen Adels machte ihm alle andere Edelleute verdäch-

dächtig, und bewegte ihn, alle, die er in ſeiner Gewalt hatte oder bekommenkonnte, nach Malmoe in die Verwahrung zu ſchicken. Dieſe Gewaltthat aber ſchwächte ihn noch mehr, und bewegte alle Edelleute, ſich aus den Oertern zu flüchten, welche er noch beſaß, und zum Heere des Königs zu gehen. Dieſes that unter andern der Biſchof Rönnow, worauf der Graf ſich ſeiner Schlöſſer Hiortholm und Kallundborg durch Gewalt bemächtigte. Dragsholm aber nicht bezwingen konnte.

Auch die Ankunft des Herzogs Albrecht von Meklenburg, von welchem die Lübeker hofften, daß er ihren in Dänemark faſt gänzlich vernichteten Angelegenheiten aufhelfen würde, verſchlimmerte dieſelben. Denn ob er gleich im Kriegsweſen ganz unerfahren war, und gar keine Soldaten, ſondern dafür einen zahlreichen Hofſtaat männlichen und weiblichen Geſchlechts, viele Hunde und andere Jagdgeräthſchaft mitbrachte: ſo fand er doch unter den Soldaten und den Bürgern von Kopenhagen viele Anhänger, theils aus Liebe zu allem Neuen, theils weil ſie von ihm wegen ſeines größern Vermögens größere Belohnung als vom Grafen erwarteten. Wollenweber, welcher ihn im Namen der Lübeker nebſt einer Bedeckung von

300 Fuß-

300 Fußknechten und 40 Reutern nach Kopenhagen führte, forderte, daß der Graf ihm alle ſeine Mannſchaft ſchwören laſſen, und das Schloß zur Wohnung räumen, hingegen zur Vergeltung aller ſeiner Dienſte ſich mit dem Bisthum von Seeland und allem eingezogenen Vermögen des entwichenen Biſchofs Rönnow begnügen ſolte. Allein Chriſtoph beharrte ſo feſt dabei, daß er nach ſeinem Vergleiche mit den Lübekern die Obergewalt nicht eher als beim Ende des Kriegs aus den Händen geben werde, daß Wollenweber für den Herzog von Meklenburg nur die Aufnahme in die Gemeinſchaft des Grafens und den biſchöflichen Palaſt zum Aufenthalte auswirkte.

Dieſe Verwirrung, welche auf Seeland herrſchte, brauchte der Reichsmarſchall zum Bewegungsgrunde gegen ſeinen König, daß es ihm jetzt leicht fallen werde, die Feinde aus dem Sunde zu verjagen, wo ſie Anfangs von allen einlaufenden Schiffen den gewöhnlichen Zoll willkührlich erhöheten, ſondern gar alle fremde Schiffe nach ihrem Gefallen noch dazu beraubten. Aber noch war dem Könige der Feind im Sund zu ſtark, und deswegen zog er eine Unternehmung auf Fühnen vor. Hier griff am 11. Junius Ranzow die auch auf dem Ochſenberge bei Aſ-

ſens

ſens ſtehenden Feinde unter dem Grafen Nicolaus von Teklenburg und Johann von Hoya, wie auch dem berüchtigten Guſtav Trolle an. Die gräfliche Reiterei hielt ſich ſchlecht, und dieſes beförderte den Sieg über das Fußvolk, von welchem man 1500 Mann und darunter 100 Edelleute, zu Gefangenen machte. Von Reutern fielen 40 Edelleute und 142 Gemeine den Uiberwindern lebendig in die Hände. Sie erbeuteten auch alles Geſchütz und Gepäcke, da ihr Verluſt nur 40 Todte ausmachte. Hingegen büßten von feindlicher Seite beide Grafen das Leben ein; Trolle aber ward tödtlich verwundet nach Gottorp in Verwahrung gebracht. Der Herzog von Meklenburg hatte ſich insgeheim nach Fühnen begeben, ein Zuſchauer des Sieges ſeiner Partei zu ſeyn, nicht aber ſeine hohe Perſon einiger Gefahr auszuſetzen. Da nun die Sache ganz anders ausfiel, verſuchte er nicht das Geringſte, den weitern Fortgang der Sieger zu verhindern, ſondern, eilte, nach Seeland in Sicherheit zu gelangen. Da alſo die noch übrigen gräflichen Völker aller Häupter beraubt waren: ſo räumten ſie, ohne weitere Angriffe zu erwarten, alle haltbare Oerter, daß dergeſtalt die einzige Schlacht bei Aſſens Chriſtianen III. die ganze Inſel unterwarf, nachdem

dem ſie von beiden Parteien aufs jämmerlichſte verwüſtet war.

So war nun das ganze däniſche Reich, bis auf die einzige Inſel Seeland und wenige Feſtungen in Schonen, in ſeinen Beſitz gebracht. Zu beider Erlangung leiſtete ihm der König von Schweden getreuen Beiſtand. Auch Herzog Albrecht von Preußen und König Sigmund von Polen unterſtützten ihn, weil ihre Erhaltung nicht erlaubte, daß die Lübeker die Herrſchaft über den Sund erlangten, und dadurch allen Handel der Unterthanen des Königs im polniſchen Preußen und der Unterthanen des Herzogs ſich zueigneten. Ja es gieng das Gerücht, als wenn Lübek dem deutſchen Orden das ehedem beſeſſene Preuſſen wieder zuzuwenden gedenke. Aus dieſen Gründen gaben die polniſchpreußiſchen Stände dem Könige von Polen Geld, mit der Bitte, ſolches in ſeinem Namen dem Könige von Dänemark zuzuſchicken. Herzog Albrecht ließ zu ſeinem Dienſte zwölf Kriegsſchiffe ausrüſten, die unter Johann von Pein, Hauptmann von Inſterburg, nach der Inſel Gothland giengen, wo ſie ſich mit eilf ſchwediſchen unter Magnus Svenſon Some und den däniſchen vereinigten. Alle zuſammen beliefen ſich auf 37. Kriegsſchiffe ohne die Laſtſchiffe, und

führten außer der gewöhnlichen Beſatzung 3078. Landſoldaten. Das Obergebiete bekam ein Däne, Peter Skram, aber auf einem ſchwediſchen Schiffe. Obwohl die lübekiſche Flotte nicht ſo viele Segel zählte: ſo wich dieſelbe der feindlichen doch nicht aus,, ſondern ließ ſich am 9. Junius in eine Schlacht ein, in welcher ihr Admiral von dem däniſchen ſo übel zugerichtet ward, daß ſie ſich in den Sund zog. Ehe aber der Sieger ſie hier aufſuchte, lief er nach Travemünde, und von dort nach Svensborg, um ſich der dort liegenden feindlichen Schiffe zu bemächtigen. Nachdem ihm dieſes gelungen war, wendete er ſich nach Seeland, wo er Tranekiär und Korſör eroberte, und hernach den Sund ohne Widerſtand beſetzte. Durch dieſe Stellung ſperrte er Kopenhagen, Landskron und Malmoe von der Seeſeite ein, und bedeckte zugleich die Heere, welche dieſe Feſtungen belagerten. Kopenhagen ward am 24. Julius vom königlichen Heere berennet, zu welchem ſich der König am 28. begab. Weil er aber ſah, daß ſowohl ein großer Theil ſeines Heeres, als er ſelbſt, hier entbehrt werden könnte: ſo ſchickte er einige Mannſchaft davon nach Schonen, durch andere aber ließ er Kallundborg und Helſingöer, Nyekiöbing auf Falſter, und Aaleholm auf

Laland angreifen, um auf einmal ſeine Feinde aus allen noch übrigen Oertern zu vertreiben. Er ſelbſt aber gieng nach Schonen, wo er nach eingenommener Huldigung ſeinen Räthen unvermuthet eröffnete, daß er ſeinen Schwager Guſtav zu Stockholm beſuchen wollte.

Ungeachtet aller Gründe, durch welche ihn dieſe von ſeinem Vorhaben ablenken wollten, trat er nur mit acht Begleitern, unter welchen der einzige Melchior Ranzow ein Mann von Range war, ſeine Reiſe ſo eilig an, daß der Bote, welchen die Schweden aus Schonen an ihren König ſchickten, ihn von dem Vorhaben des Königs von Dänemark zu benachrichtigen, Nacht und Tag reiten mußte, damit er dem Könige zuvorkäme. Die Hauptabſichten Chriſtians bei dieſem Beſuche waren, ſeinem Schwager für ſeine viele Verdienſte um ihn mündlich ſeiner Erkenntlichkeit zu verſichern, und ihn durch dieſen Beweis ſeiner Dankbarkeit zu bewegen, daß er ſeine aufrichtige Freundſchaft gegen ihn fortſetze, und ihn auch ins künftige bei allen Vorfallenheiten aufs kräftigſte unterſtütze, zu welchem Ende er ihm dasjenige, was er von den geheimen Abſichten des Kaiſers auf alle drei nordiſche Reiche vermittelſt Pfalzgrafen Friedrichs Vermählung

 mit

mit Chriſtians II. Tochter, und den Anſchlägen der Lübeker, Guſtaven durch Meuchelmörder zu tödten, in Erfahrung gebracht hatte, mitzutheilen wünſchte. Er kam am 7. September bei Guſtaven zu Stockholm an, und genoß von demſelben alle königliche Ehre und ſchwägerliche Freundſchaft, erlangte auch die Verſicherung von der Fortdauer ſeiner Hilfe. Nichts deſtoweniger ſoll den König von Dänemark hernach dieſe Reiſe gereut haben. Wahrſcheinlicherweiſe gefiel es ihm nicht, daß der König von Schweden für die ſeinetwegen gehabten Koſten ihm eine nach der Meinung Chriſtians gar zu ſtrenge Rechnung machte, und auf hinlängliche Pfänder zur Sicherheit der Bezahlung drang. Auch ſtimmte das zurückhaltende und finſtere Weſen Guſtavs ſchlecht zu Chriſtians Offenherzigkeit und Munterkeit. Auch vergrößerte vermuthlich die Königin von Schweden durch die Klagen, welche ſie gegen ihn über ihren Gemahl führte, ſeinen Verdruß. Daß aber dieſe Königin bei dem Abſchiede zu ihm geſagt habe: „Bruder, du haſt einen günſtigen Stern gehabt, daß du von hier weggelaſſen wirſt, und Gott für dieſe große Wohlthat zu danken, denn man hat, ehe du kameſt, ganz etwas anderes im Sinne gehabt;" ſcheinet mit zu den unzähligen

Er-

Erdichtungen zu gehören, durch welche ſich einige boshafte Lübeker an dem Könige von Schweden zu rächen vermeinten. Vermuthlich hat der bald nach Chriſtians Abſchiede am 23. September erfolgte Tod der Gemahlin Guſtavs dieſe und mehrere Lügen von den Urſachen des Todes derſelben veranlaſſet.

Flemming ein ſchwediſcher Reichsrath uud Feldherr des Heeres, welches in Schonen ſtand, ward ernannt, die Zeitung von dieſem Todesfalle dem König von Dänemark zu melden, und zugleich anzuhalten, daß der däniſche Reichsrath die von ſeinem Könige zu Stockholm gegebene Verſicherung genehmigte, in welcher dieſer dem Könige von Schweden für das ihm vorgeſtreckte Geld, ſo 4300 löthige Mark Silber und 13000 Joachimsthaler ausmachte, Bahus, Wike und Aggerhuus zum Unterpfande verſprach. Aber man entſchuldigte ſich, daß wegen Abweſenheit vieler Reichsräthe man Schweden jetzt auf dieſe Art nicht willfahren könne; ſondern der König und die gegenwärtigen Reichsräthe richteten am 18. Oktober ihre Schrift ſo ein, daß ſie dafür ſorgen wollten, daß vor nächſtkommenden Oſtern Schweden in den Beſitz der gedachen Pfänder geſetzt werde.

Schon vorher war am 29. September die Stadt Warberg und am 9ten. Oktober Landskron übergegangen. Demungeachtet beharrten Kopenhagen und Malmoe, ungeachtet des täglich zunehmenden Mangels an Lebensmitteln und mancher Freunde der Belagerer innerhalb in ihren Mauern, bei ihrer Widerſetzlichkeit. Auch die Lübeker blieben noch ſo ſtandhaft dabei, ihre Angelegenheit von den Angelegenheiten des Herzogs von Meklenburg, des Grafen und ihrer Anhänger in Dänemark nicht abzuſondern, daß alle Verſuche, welche von den Städten Hamburg, Lüneburg, Cölln, Bremen, Magdeburg, Braunſchweig, Danzig und Hildesheim an verſchiedenen Orten in Deutſchland vorgenommen wurden, Lübek mit dem Könige von Dänemark zu vergleichen, fruchtlos abliefen. Sie und ihre Freunde ſuchten vielmehr die Vereinigung mit ſolchen Mächten, deren Nutzen dem ihrigen gerade entgegen lief, und die unter ſich und mit ihnen in offenbarer Feindſchaft lebten. So erlangte der Graf von dem Pfalzgrafen 6000 Gulden und von der Regentin der Niederlande das Verſprechen auf 12000. Doch war der Graf ſo wenig geneigt, einem andern die Früchte ſeiner Eroberung einzuliefern, daß er in der Abſicht die Regentin um

die

die verwittwete Herzogin von Mayland anſprach, um den Pfalzgrafen von der däniſchen Krone auszuſchließen, und ſolche ſeinem eigenen Haupte aufzuſetzen.

Zu eben der Zeit, da die Lübeker dem Könige von England und auch dem Könige von Frankreich, beiden Feinden des Kaiſers, das däniſche Reich anboten, und der Graf bei dem burgundiſchen Hofe Unterſtützung ſuchte, erklärte ſich der Graf und die Städte Kopenhagen und Malmoe, am 10. Junius gegen Herzog Karl von Geldern, daß, falls derſelbe beim Könige von Frankreich auswirken werde, daß er zu Chriſtians des zweiten Befreiung und Wiedererhebung auf den däniſchen Thron ihnen helfe, König Chriſtian der zweite und das Reich Dänmark nebſt den Städten Kopenhagen und Malmoe dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Geldern mit acht Kriegsſchiffen von 200 Kriegsleuten wider alle Feinde beiſtehen, ja nach Endigung dieſes Krieges, falls es der König von Frankreich oder der Herzog von Geldern begehre, der Graf ſelbſt alles Kriegsvolk, ſo in ſeinem und der beiden Städte Eid für König Chriſtian den zweiten ſtehe, ihnen zuführen wolle. Der König von Frankreich aber ließ alle dieſe Erbietungen durch einen in ſeinen Dienſten

 ſtehen-

ſtehenden Dänen, Nicolaus Lyke, dem Könige Christian den dritten berichten, und dieſem ſeinen Beiſtand zur Vernichtung der Abſichten des Kaiſers auf Dänemark antragen. Der König von Schottland ſchlug zwar Anfangs Christianen den dritten die Erlaubniß, für Bezahlung Schiffe und Leute aus ſeinem Reiche nach Dänemhrk zu ziehen, unter der Entſchuldigung ab, daß Christian der zweite eben ſowohl ſein Anverwandter als Christian der dritte ſey, verſprach aber doch, Geſandte an den König von England und die Lübeker zu ſchicken, und beide zum Frieden mit Christianen dem dritten zu ermahnen. Wie er aber vom Könige von England eine Antwort erhielt, die mit ſeinem Wunſche ſchlecht übereinſtimmte, verſtattete er Christianen dem dritten auch dasjenige, was er ihm vorher verweigert hatte.

Alles Glück, was die Lübeker unter ſo vielen Unglücksfällen genoſſen, war dieſes, daß es im November ihrer Flotte gelang, wegen einer Verwundung des Admirals Skramm und des Unglücks des Hauptmanns von Insterburg, welcher mit ſeinem Schiffe auf den Sand gerieth, Lebensmittel in Kopenhagen zu bringen, und in Norwegen der Erzbiſchof einen Aufſtand wider Christian erregte. Derſelbe hielt ſich durch die von einigen Reichs-

räthen

räthen ohne ihn vollzogne Wahl des Königs an seiner Ehre gekränket, und beschloß nunmehr feste, alle seine Kräfte anzuwenden, damit er des norwegischen Reichs verlustig gehe. In diesen stolzen Gesinnungen stärkte ihn die außerordentliche Ehre, mit welcher ihm der Kaiser und der Pfalzgraf schmeichelten, indem beide ihn schriftlich baten, dem Könige Christian II. und dessen Schwiegersohne dem Pfalzgrafen zu Norwegen zu verhelfen, und der Kaiser gar im September den Bischof George von Brixen, einen natürlichen Sohn Kaisers Maximilian, als einen Gesandten an ihn schickte. Sein Uibermuth erhielt durch diese Höflichkeit von dem ersten Monarchen der Christenheit solche Nahrung, daß er die Gesandten, welche Christian III. auf den von ihm auf Weihnachten zu Drontheim angesetzten Reichstag schickte, nämlich den Bischof von Oslo, Vincenz Lungen, Claus Bilde und Eske Bilde, auf das ungestümme Geschrei des von ihm selbst gegen sie verhetzten Volks festsetzen ließ, und zur Bezeigung seiner Freude über diese Begebenheit ein Gastmal anstellte, wobei er sich den Trunk wohl schmecken ließ. Bei dieser Fröhlichkeit erinnerte ihn einer seiner Bedienten, der nebst ihm einen persönlichen Haß gegen Lungen hegte, daß derselbe, um den Bischof

an ihm vollkommen zu rächen, ſterben müſ-ſe, und erlangte darauf den Befehl dazu. Ob nun wohl derſelbe noch nicht vollzogen war, als der Erzbiſchof nach ausgeſchlafenem Rauſche denſelben wiederrufte: ſo war doch der, welcher die Vollſtreckung übernommen hatte, auf Lungen ſo erbittert, daß er den Gegenbefehl ſeines Herrn nicht achtete, ſondern doch Lungen am 3. Jäner 1536 ermordete. Aber die Einnahme der wichtigſten Oerter im Reiche fiel ihm nicht ſo leichte, als die Gefangennehmung einiger Perſonen, die auf Treu und Glauben zu ihm gekommen waren. Denn Erich Gyllenſterna behauptete die Feſtung Aggerhuus, und Bagge und Ruth das Schloß zu Bergen im Namen Chriſtians III. Bagge und Ruth machten gar ſeine rechte Hand, Chriſtoph Trundſon, den Anſtifter und Vollſtrecker des ſchändlichen Mordes an Lungen, zum Gefangenen, und meldeten dem Erzbiſchofe, daß ſie denſelben gegen ihren Herrn Eske Bilde auswechſeln wollten.

Dieſe Zeitungen verwandelten den Trotz des Erzbiſchofs in die äußerſte Muthloſigkeit, daß er allen dreien Gefangenen, die er in ſeiner Gewalt hatte, die Freiheit gab, und ſie bat, ihm bei Chriſtianen III. die Vergeſſenheit aller ſeiner Vergehungen auszu-

wirken. Dieſe hielten ihr Wort. Allein der König nebſt dem däniſchen Reichsrathe wollten ihm keine Verzeihung gewähren, theils weil ſein Verbrechen zu groß war, theils weil man einen Mann von ſolcher Gemüthsart bei einer ſo guten Gelegenheit der erſten Würde im norwegiſchen Reiche entſetzen wollte, mit deſſen ganzen Verfaſſung im Weltlichen und Geiſtlichen man große Veränderungen im Sinne hatte. Alſo ſchickte der König 1537. zween Reichsräthe, Ulfſtanden und Hvitfelden, mit 14 Kriegsſchiffen nach Drontheim. Aber auf das Gerücht ihrer Ankunft belud der Erzbiſchof vier Schiffe mit allem demjenigen, was ſich von ſeinem eigenen Vermögen und Kirchenſchätzen wegbringen ließ, indem er ſogar viel Schießpulver und die Stücke mit ſich nahm, ohne welche ſich ſeine Feſtung Steenwigsholm unmöglich lange vertheidigen konnte, ob er gleich ſeinem Domkapitel und der Beſatzung gedachten Schloſſes einen Eid abnahm, ſich aufs äußerſte darinnen zu wehren; und eben dieſe Mängel nöthigten die Feſtung am 18. Mai zur Uibergabe. Auf dieſen Schiffen flüchtete er in die Niederlande, wo er 1538. ſein unruhiges Leben zu Lier beſchloß. Denn er ſahe damals den Thron Chriſtians III. ſchon zu gut befeſtigt, als daß er hätte hoffen

ſen können, daß ihm ſeine Widerſetzlichkeit etwas helfen würde.

Gleich zu Anfange des Jahres 1536 erhielt er Kroge, Kallundborg, Aaleholm, Nyekiöping und alle andere annoch auf den däniſchen Inſeln von den Feinden beſetzte Schlöſſer, theils durch Uibergabe, theils mit den Waffen. Die Veränderung der Regierung zu Lübek zog den Vortheil für ihn nach ſich, daß dieſe Stadt, ſtatt auf Fortſetzung des däniſchen Krieges zu denken, nun ſich nach einem Friedensſchluſſe beſtrebte, um ſowohl dieſen Zweck zu erreichen, ohne dadurch ihre Bürgerſchaft aufs neue wider ſich aufzubringen, als ſich an Wollenwebern und Meiern zu rächen, dieſe beide Urheber und Beförderer des däniſchen Krieges durch andere Hände aus der Welt zu ſchaffen trachtete. Dieſes gelang ihr in Anſehung Wollenwebers durch den Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen, der dieſen Mann auf einer Reiſe durch Verden anhielt, und ſeinem Bruder Herzoge Heinrich von Braunſchweig zuſchickte. Dieſer vermittelte darauf einen Vertrag zwiſchen ſeinem gedachten Bruder und dem Könige zu Buxtehude, durch welchen der Anſpruch des Biſchofs auf das Stift Roſchild, welches ihm von Chriſtianen II. verſprochen war, nach Eroberung von Kopenhagen der Entſcheidung Herzogs Heinrichs und des Landgrafen Phi-

lipp

lipp von Heſſen heimgeſtellet, und von beiden einander wider alle Feinde, doch mit Vorbehalt der Pflicht gegen den Kaiſer und Ausnahme der Religionsſache, aller Beiſtand verſichert wurde.

Der Umſtand der Verbindung des Kaiſers als Herrn der Niederlande mit der Partei, die Königs Chriſtians II. Namen gebrauchte, beſchleunigte die Ausführung der friedlichen Neigungen der Lübeker, und verurſachte, daß am 14. Februar zu Hamburg, zu großem Mißvergnügen des Grafen von Oldenburg und der Abgeordneten der Städte Kopenhagen und Malmoe, wie auch der engliſchen Geſandten auf lübekiſcher, und des Königs von Schweden auf däniſcher Seite, der Friede zwiſchen Könige Chriſtian III. und der Stadt Lübek zu Stande kam. Denn durch denſelben wurde von den Bundesgenoſſen der Lübeker nur dem Meiſter von Liefland und den Ditmarſen, und von den Bundesgenoſſen Chriſtians III. nur dem Herzoge von Preußen eine unbedingte Wiederherſtellung in den Stand zugeſtanden, in welchem ſie ſich vor dem Kriege in Anſehung Lübeks oder Dänemarks befunden hätten. Der Herzog von Meklenburg und der Graf von Oldenburg nebſt den Städten Kopenhagen und Malmoe ſollten dieſe Wiederherſtellung nur alsdann genießen, wenn

der

der Herzog und der Graf innerhalb ſechs Wochen ſich mit ihren Kriegsvölkern aus Dänemark begäben und ihre Eroberungen dem Könige überlieferten, die Städte Kopenhagen und Malmoe aber innerhalb ſolcher Friſt ſich dem Könige unterwürfen. Könnten die Lübeker den Herzog und den Grafen zum Abzuge bewegen, ſo ſollten ſie für dieſen Dienſt vom Könige 15000 Goldgülden erhalten. Wenn ſie und die Städte aber in ihrer Widerſetzlichkeit verharten, ſollten die Lübeker ihre Kriegsvölker von ihnen zurückberufen, und ſie weder mit Gelde, noch mit Lebensmitteln oder auf irgend eine andere Art unterſtützen, oder erlauben, daß ſolches durch andere aus ihrem Gebiete geſchehe. Roſtock, Wismar und Stralſund ſollten nur alsdann ein Recht zu ihren vorigen Freiheiten und Vortheilen in Dänemark haben, falls die erſteren Städte innerhalb ſechs, Stralſund aber innerhalb fünf Wochen dieſen Frieden annehmen würden. In Anſehung des Königs von Schweden ward abgemacht, daß, falls derſelbe ſich weigere, in Anſehung der Handelsfreiheiten der Lübeker in ſeinem Reiche, und des Anſpruches, welchen die Erben des Grafen von Hoya und Bernhard von Melen an ihn machten, den König von Dänemark für Richter zu erkennen oder deſſen Urtheile nicht

nach-

nachkomme, dieſer ihm wider die Lübeker keinen Beiſtand leiſten ſolle. Uibrigens ſollte kein Theil von dem andern Kriegskoſten fordern, die Lübeker alles, was ſie nach Dänemark gebracht, wegbringen dürfen, und die Inſel Bornholm noch fünfzig Jahre behalten; hingegen alles, was dem Reiche gehöre, darinnen zurücklaſſen. Die Sache der Erledigung Chriſtians II. endlich ſollte auf dem Gutbefinden der Vermittler dieſes Friedensſchluſſes, nämlich des Kurfürſten von Sachſen, Herzogs Ernſt von Lüneburg, des Landgrafen von Heſſen und der Städte Hamburg, Magdeburg, Bremen, Braunſchweig, Lüneburg und Hildesheim, beruhen.

Die Lübeker verfuhren gegen den König von Dänemark ſo aufrichtig, daß ſie den Herzog Albrecht, den Grafen Chriſtoph und die Städte Kopenhagen und Malmoe durch Vorſtellung der Unmöglichkeit, jetzt, da Lübek ſie verlaſſen müſſe, Kaiſer Karl mit andern Angelegegheiten zu thun habe, die Niederländer keine Neigung bezeigten, für den Pfalzgrafen etwas zu thun, der Pfalzgraf aber ohne Unterſtützung des Kaiſers oder der Niederländer nichts vermöge, der Macht Chriſtians zu widerſtehen, zum Vertrage mit demſelben zu bewegen ſuchten. Allein Herzog Albrecht, Graf Chriſtoph und die Städte verblieben dem un-

ungeachtet bei ihrem Vorſatze, in welchem ſie Leonhard Funk, ein nach Kopenhagen gekommener Geſandte der Königin Maria, durch große Verheißungen beſtärkte; und die Bürgerſchaft von Kopenhagen befürchtete ſo ſehr, durch Erkennung Chriſtians III. unter die Herrſchaft des Adels zu fallen, daß ſie alles hergab, damit die lübekiſchen Völker jetzt im Solde des Pfalzgrafen in der Stadt blieben. Der Herzog aber und der Graf nahmen die angeſehenen Gefangenen, die ſie nach Malmoe geſchickt hatten von da weg, theilten ſie unter ſich, und ſchickten ſie über die See nach Deutſchland, um, wenn ſie zur Uibergabe von Kopenhagen gezwungen würden, von Chriſtianen durch derſelben Auslieferung ſich beſſere Bedingungen zu verſchaffen. Hingegen Mynter ließ durch ſeinen Gefangenen, einen holſteiniſchen Edelmann Thomas Sture, beim Könige um ein ſicheres Geleite in ſein Lager anhalten, und entſchuldigte bei ſeiner Ankunft ſich und die geringern Stände überhaupt wegen ihrer bisherigen Widerſetzlichkeit mit ihrer Pflicht gegen die Religion zu welcher ſich Chriſtian gleichfalls bekenne, indem der Haß der Biſchöfe gegen dieſelbe ſo groß ſey, daß der König ſelbſt nach wiedererlangtem Ruheſtande die gröſite Gefahr für ſich von demſelben zu befürchten habe. Der König geſtand

ſtand ihm darauf gerne eine völlige Vergebung zu, und freute ſich über die durch ihn gethane Eröffnung, weil er daraus erkannte, daß die Abſchaffung der Biſchöfe, welche er wünſchte, und auch der König von Schweden ihm gerathen hatte, von dem größten Theile ſeiner Unterthanen gebilligt würde.

Kock gieng darauf nach Malmoe zurück, daſelbſt mit ſeinen Freunden abzureden, daß in ſeiner Abweſenheit Malmoe ſich an den König ergeben ſollte, damit er deswegen zu Kopenhagen keine Gefahr laufe. Denn dahin gieng er gleich hernach, um zu verſuchen, ob er dieſe Stadt gleichfalls dem Könige verſchaffen könne. Aber obgleich die Uibergabe von Malmoe am 11 April. erfolgte, und die Bürger darinnen völlige Verziehung und Beſtätigung ihrer Rechte im Geiſtlichen und Weltlichen erlangten: ſo konnte er doch bei den Kopenhagnern nichts ausrichten. Denn ſie vertrauten gar zu ſtark auf die Macht des Kaiſers. Dieſer aber nahm ſich der Sache des Pfalzgrafen nur durch Briefe und Geſandtſchaften an. Aber weder der Kurfüſt von Sachſen und Landgraf von Heſſen wollten auf ſein Geſuch die Waffen wider ihren Glaubensgenoſſen und Bundesverwandten ergreifen, auf deſſen Beiſtand ſie rechneten, wenn Karl V. etwas wider ſie ſelbſt zur Er-

weiterung ſeines Anſehens im Reiche oder wegen der Religion unternehmen möchte, um ihn zu zwingen, dem Pfalzgrafen wegen Dänemark vor dem kaiſerlichen Richterſtuhle Recht zu ſtehen, noch ließ ſich der König durch ſeine drohende Geſandtſchaft zu Aufhebung der Belagerung von Kopenhagen bewegen.

In den Niederlanden ſelbſt wünſchten die mehreſten lieber, daß König Chriſtian III. Dänemark in Ruhe beſäße, und ſie einmal wieder dahin ruhig ſchiffen und handeln könnten, als daß ſie des Pfalzgrafen wegen einigen Aufwand machen ſollten. Hochſtraaten und die vornehmſten Glieder der Regierung zu Amſterdam waren ſogar durch Geld von Chriſtianen gewonnen. Daher fand der Pfalzgraf keine Schiffe, auf welchen er ſein Heer nach Kopenhagen bringen könnte. Doch eben damals kam eine Flotte aus Spanien, welche ſich erklärte, dem Pfalzgrafen dieſen Dienſt zu leiſten. Allein die geheimen Freunde des Königs unter der niederländiſchen Regierung verzögerten ſo lange, dieſe Schiffe mit den nothwendigen Bedürfniſſen zu verſehen, bis die Nachricht einlief, daß Meinhard von Ham, ein Oberſter Königs Chriſtians, mit deſſen und den geldriſchen Kriegsvölkern Dam beſetzt habe. Weil nun durch dieſen Vorfall Groeningen, welche Landſchaft vor kurzem

mit

mit ihrem Schutzherrn dem Herzoge Karl von Geldern verfallen war, und deswegen ſich an den Kaiſer ergeben hatte, in Gefahr gerieth, wieder von dem Herzoge unterwürfig gemacht zu werden: ſo drang die däniſche Partei in den Niederlanden darauf, daß das Heer, welches der Pfalzgraf auf den Beinen hatte, vor Dam gehen ſolle, indem es nach ſchleuniger Eroberung dieſes nicht ſonderlich wichtigen und ſchlecht mit Lebensmitteln verſehenen Ortes noch Zeit genug nach Kopenhagen kommen werde. Ungeachtet alles Widerſpruches des Pfalzgrafen ward dieſes bewerkſtelligt, und Georg Schenke von Tautenberg, der das Obergebiet bei der Belagerung von Dam führte, verbrachte mit derſelben, und vielleicht vorſätzlich, ſo viele Zeit, daß vor der Einnahme die Zeitung von der Uibergabe von Kopenhagen einlief.

Die Kriegsliſt, durch ein verſtelltes Seetreffen zwiſchen allen Schiffen, die ſich damals im Sunde in der Gewalt des Königs von Dänemark befanden, die Einwohner zu bewegen, daß ſie den Theil dieſer ſtreitenden Schiffe, welcher den Lauf nach ihrem Hafen nahm, für eine Flotte anſehen möchten, die ihnen zu Hilfe käme, ward von ihnen wahrgenommen, und nutzte folglich dem Könige nichts. Hingegen die Beſetzung der Inſel

Umak am 19. Junius benahm der Stadt auch die wenigen Lebensmittel, welche ſie ſo lange aus dieſer Inſel gezogen hatte, und der Hunger nahm zuletzt ſo überhand, daß täglich Menſchen Hungers ſtarben, und ein Pferdekopf ein lübiſches Mark, ein Hund ſieben Mark und eine todte Katze einen Gulden koſtete. An einer Kirchthüre fand man eine todte Frau, aus deren Brüſten zwei lebendige Kinder Blut ſogen, aber von dieſer ungeſunden Nahrung gleichfalls ſtarben. Suchte Jemand in dieſer äußerſten Noth bei der Stadtobrigkeit Rath, ſo jagte man ihn mit der Antwort fort: noch habe man keine Urſache über Mangel an Lebensmitteln zu klagen, denn man ſey doch nicht hier, wie ehemals zu Jeruſalem, gezwungen, ſeine eigene Kinder zu verzehren. Ja als einmal eine Menge Leute, aber ohne Gewehr, auf dem Markte nach geendigter Predigt ſtehen blieb, und die Soldaten hierüber gleichfalls zuſammen liefen: ſo ſchrien die Bürgermeiſter Bogbinder und Boſe, man müſſe dieſe Empörer aus dem Wege räumen, die übrigen Gehorſam zu lehren, und feuerten unter ſie, worauf die Soldaten dieſem Beiſpiele dergeſtalt folgten, daß zweihundert Bürger todt liegen blieben. Hiemit aber war die Wuth noch nicht geſtillt, ſondern ein jeder, welcher gegen einen Bürger Feindſchaft

hegte

hegte, oder glaubte, daß er bei ihm Geld oder Lebensmittel finden werde, ſchlug ihn in ſeinem eigenen Hauſe todt, unter dem Vorwande, daß er die Stadt mit an die Belagerer zu verrathen geſonnen ſey. Endlich nahm ſich der Graf ſelbſt der unter dieſem Verdachte leidenden Bürger an, und that ihren Bürgermeiſtern Einhalt, worauf die Soldaten und Bürger einander die Verſicherung gaben, daß wegen dieſer Sache keiner Jemanden anfeinden oder beſchädigen ſolle. Zuletzt brach doch der Mangel aller Herzen, daß ſie ſich zur Uibergabe geneigt bezeigten, und es kamen ſowohl vom Herzoge und dem Grafen als von der Stadt deswegen Abgeordnete an den König, mit demüthiger Bitte, ihnen doch leibliche Bedingungen zu gewähren.

Anfangs ſtellte ſich der König hart, und erklärte ſich, ſie nicht anders als auf Gnade und Ungnade anzunehmen; willigte aber hernach auf Vorbitte des Herzogs Wilhelm von Lüneburg in Errichtung eines Vergleichs. Der Herzog und der Graf erlangten auf königlichen Schiffen mit allen ihren Leuten, Soldaten, Anhängern und ſogar Einheimiſchen, nur die beiden Bürgermeiſter Mynter und Bogbinder ausgenommen, die ihren Wohnſitz in einer Stadt unter der Herrſchaft des Königs aufſchlagen, und unter derſelben im Be-

ſitze ihrer Güter und Nahrung ruhig wie getreue Unterthanen leben ſollten, wie auch allen mitgebrachten Gütern nach Deutſchland freien Abzug. Doch ſollten die Dänen ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs nicht in ihr Vaterland zurückkehren dürfen. Der Herzog ſollte alles, was er an Geſchütze und Waffen nach Dänemark gebracht, darinnen dem Könige hinterlaſſen, und nichts davon verderben. Uiber die Schadloshaltung, welche der König von ihm fordere, ſollten innerhalb zehn Wochen der Landgraf Philipp von Heſſen von königlicher, und der Kurfürſt von Maynz von herzoglicher Seite erkennen. Der Graf ſollte vor ſeinem Abzuge ſchwören, lebenslang nichts wider den König, deſſen Anverwandte, Freunde und Staaten zu unternehmen, und niemals nach Dänemark, Schweden, Norwegen und Schleswigholſtein zurückkommen. Die abgezogenen Kriegsvölker ſollten die erſten vier Monate nach ihrer Ankunft in Deutſchland nicht wider den König, deſſen Verwandte und Freunde dienen. Alle Gefangene ſollten ohne Löſegeld freigegeben, und für die nach Deutſchland verſchickten vom Herzoge ſechs, und vom Grafen eben ſo viele Bürgen ſo lange, bis dieſe Gefangene dem Amtmanne zu Segeberg geſtellt würden, in des Königs Hände gegeben werden,

auf

auf deſſen Verſtattung die Bürgen bis zur Auswechſelung ihren Aufenthalt in einer öffentlichen Herberge zu Hamburg erwählten. Darauf kamen am 27. Julius beide Herren mit weißen Stäben ins Lager, und thaten dem Könige fußfällig Abbitte. Der Herzog kam als ein von andern Verleiteter mit einem gelinden Verweiſe los. Dem Grafen aber redete der König ſcharf zu, daß derſelbe ihn ohne die geringſte Urſache, ja ohne einige Veranlaſſung in Holſtein und Dänemark angefallen habe, und für alles hiedurch verurſachte Unglück und Blutvergießen Gott um Verzeihung bitten ſolle. Jetzt ſtehe es bei dem Könige, ihn dafür zu beſtrafen. Aber er wolle mehr, als der Graf gethan habe, ſeine Ehre, Geburt und Anverwandtſchaft mit ihm in Betrachtung ziehen. Nun traf die Abgeordneten der Stadt die Reihe, welche nach geſchehener Abbitte die Beſtätigung der Ausübung des Lutherthums und aller Begünſtigungen der vorigen Könige, welche Chriſtian bei ſeiner Krönung eher mehren als mindern werde, nebſt Serrizleſinark zum Weideplatze, und eine allgemeine Verzeihung erlangten. Nur wurde den Mördern der Frau Roſenkranz die Strafe vorbehalten. Dieſer Vergleich ward am 29. Julius in Richtigkeit gebracht, und am 6. August hielt der König

 nebſt

nebſt ſeiner Gemahlin den feierlichen Einzug in die Stadt.

So beſchloß ſich dieſer mit dem Namen der Grafenfehde belegte Krieg in Dänemark, welcher ſo viel Unglück in dieſem Reiche anrichtete, daß man da noch jetzt die Worte, in des Grafen Zeit kommen, als ein Sprichwort gebrauchet, einen äußerſt elenden Zuſtand anzuzeigen.

Von den Hauptperſonen in demſelben waren nur Graf Chriſtoph und Mynter ſo glücklich, daß ſie nichts dadurch verloren. Dieſer lebte lange hernach als Bürgermeiſter zu Malmoe in großem Anſehen; der Graf bekam zur Vergeltung ſeiner dem Pfalzgrafen geleiſteten Dienſte von der Regentinn der Niederlande eine Kriegsbeſtallung, und für das Geld, ſo er zu Bezahlung der Soldaten, nachdem ſie aus lübekiſchem Dienſte in den Dienſt des Pfalzgrafen traten, auf ſeine Treu und Glauben aufgenommen hatte, und nach ſeiner Rechnung 21525. Goldgülden ausmachte, erbot ſie ſich, ihm zur Schadloshaltung 8000 Goldgülden baar zu bezahlen, und ein jährliches Gehalt von 1500. Gülden an gewöhnlicher Münze zu geben, bis der Kaiſer ihn beſſer verſorgen würde. Nachher diente er bald dieſem, bald einem andern Herrn in verſchiedenen Kriegen in Deutſchland, und

ver-

verſtarb am 4. Auguſt 1566 zu Naſted. Die Theilnehmer am Morde der Frau Roſenkranz wurden auf Klage der Verwandten derſelben am Leben beſtraft. Auch Bogbinder, Meier und Wollenweber zogen ſich durch dieſen Krieg einen gewaltſamen Tod zu. Bogbinder ward von der Wittwe eines durch ihn verurtheilten Mannes vor Gerichte gezogen, und vergiftete ſich, wie er zum Verhör kommen ſollte. Meier hatte am 27. Mai das Schloß Warberg auf die Bedingung ergeben, daß er Sicherheit ſeines Lebens genießen ſollte. Als er aber ungebunden als ein Kriegsgefangener ins däniſche Lager vor Kopenhagen geführt wurde, ſtimmten alle hohe Kriegsbediente auf Melchior Ranzows Befragen dahin, daß in Ermangelung einer hinlänglichen Macht desjenigen Befehlshabers, der ihm Lebensſicherheit verſprochen habe, dieſes Verſprechen nicht gültig ſey, und Meier durch den Bruch ſeines Wortes gegen Ulfſtand ſich aller Gnade unwürdig gemacht habe. Darauf ward er Ulfſtanden als ein Verbrecher in Verwahrung gegeben, und nach Helſingör geführt, wo er, um ein Bekenntniß aller ſeiner dem Reiche ſchädlichen Anſchläge von ihm heraus zu bringen, gefoltert, und nach dieſem Geſtändniſſe mit ſeinem Bruder Gerhard und andern Mitſchuldigen enthauptet, nach dem Tode aber

geviertheilt und auf vier Räder gelegt wurde. Eben dieſe Strafe erlitt Wollenweber am 24. September 1537. zu Wolfenbüttel auf Befehl des Herzogs Heinrichs und die Anklagen des Königs von Dänemark und jetzigen lübekiſchen Rathes, nachdem man von ihm durch die entſetzlichſte Folter das Geſtändniß einer Menge ungeheurer Verbrechen erzwungen hatte, ohne darauf zu achten, daß er alles bei ſeinem Tode wiederrufte. Wirklich ſind einige Sachen darunter ſo unwahrſcheinlich und widerſprechend, daß dadurch auch das Uibrige verdächtig wird, und man auf den Verdacht geräth, daß ihn mehr der Haß ſeiner Richter und Ankläger als die Gerechtigkeit aufs Blutgerüſte geliefert habe. Er bekannte, er habe die Kämmerei zu Lübek betrogen, und ſich vorgeſetzt, den alten Stadtrath umzubringen, die Stadt dem burgundiſchen Hauſe zu unterwerfen, und mit Wiedertäufern zu beſetzen, ſich darinnen, Myntern in Dänemark, und Meiern in Schweden zu Statthaltern zu machen, endlich den Adel in den drei nordiſchen Reichen auszurotten, und ſich über dieſelben königlicher Gewalt anzumaßen. i)

Ver-

i) Cragii p. 57-148, 158-164. Gebhardi S. 139-153. Holberg S. 318-358. Schlegel S. 194-206 und 209. Dalin S. 210-234. Chytraeus

Veränderungen der Staatsverfaſſung durch Chriſtian III.

Nach der Eroberung von Kopenhagen gieng die erſte Sorge des Königs dahin, ſeinen längſt gefaßten Vorſatz wider die Biſchöfe auszuführen. Seine eigene Sicherheit erlaubte ihm nicht, denſelben fahren zu laſſen. Denn er wußte gar wohl, daß die Biſchöfe ihn nur auf das dringende Anhalten des Adels zum Könige, und zwar darum angenommen hatten, weil ſie ſonſt beſorgen mußten, von dem bürgerlichen und Bauerſtande um alles gebracht zu werden, da ſie von ihm doch bei einem Theile deſſen, was ſie jetzt beſaßen, erhalten zu werden hofften. Nun da ſie von aller Gefahr in Anſehung des gemeinen Mannes befreit waren, zwang ſie die Furcht vor dieſer größeren Gefahr nicht mehr; und daher war zu vermuthen, daß ſie nicht unterlaſſen würden, dem Könige Verdruß zu machen, falls dieſer ſich nicht zu allen ihren Forderungen bequemte. Auch litten weder das Ge-

traeus p. 216, 217, 234-238, 246-252. Bocks Leben Herzogs Albrecht v. Preußen S. 249 u. 250. Lengs Geſch. v. Preußen Th. I. S. 148-151, 156, 159, 160, 163, 164. Huberti Thomae Leodii Annales Palatini ſ. vita Friderici II. Palatini p. 187-215. Hamelmann S. 329-340, und 350-360. Holbergs Beſchr. v. Bergen S. 184-189

Gewiſſen noch die Ehre Chriſtians längern Aufſchub. Denn wenn er den Biſchöfen in ſeiner Handfeſte etwas ſchriftlich und eidlich verſprach, verſtatteten ihm weder die Geſetze der Ehre noch die Vorſchriften des Gewiſſens, ein ſo feierlich gegebenes Wort zu brechen. Er erwählte eine Zeit, da ſich kien einziger geiſtlicher Reichsrath in Kopenhagen befand, ſein Vorhaben den weltlichen zu entdecken. In dieſer Abſicht berufte er dieſe am 12. Auguſt zu ſich, und ließ ſie erſt den Eid der Verſchwiegenheit ſchwören. Nachdem er ihnen hierauf ſeinen Sinn wegen der Biſchöfe, und ebenfalls die Urſachen, die ihn zu dieſem Schluſſe antrieben, entdeckt hatte, gaben ſie ihm eine Verſchreibung, daß ſie mit dem Könige darinnen einig ſeyn, von nun an nicht ferner zuzugeben, daß in Dänemark einem Biſchofe einiges Regiment in geiſtlichen oder auch weltlichen Angelegenheiten eingeräumt werde, außer wenn eine allgemeine Kirchenverſammlung hierinnen etwas anders verordnete, und auch alsdann nicht eher, als bis der König, der Reichsrath, der Adel und das Volk ſolchen Schluß der Kirchenverſammlung genehmigt hätten. Damit aber die Ausführung dieſes Schluſſes von den Biſchöfen nicht gehindert werden könnte, bemäch-

mächtigte man ſich am 20. Au[illegible] der Perſonen aller, die ſich damals in den Grenzen des Reichs aufhielten, und berufte man auf den 28. alle Reichsräthe und Edelleute nebſt Abgeordneten aus dem Bürger- und Bauerſtande zuſammen.

Die beiden erſten Tage dieſes außerordentlichen Reichstages giengen mit Berathſchlagungen des Königs und der Reichsräthe hin. Am 30. aber ward im Namen des Königs, der ſich mit den Reichsräthen auf einer Bühne befand, den unten auf dem Markte ſtehenden Edelleuten, Bürgern und Bauern erſtlich eine allgemeine Begnädigung des Königs für alle Stände wegen der Verſchuldigungen derſelben gegen ihn und gegen einander bei Erregung und Theilnehmung der letzten Unruhen, welches Betragen des Königs gegen alle jeder Stand nachahmen, und der Adel alle Erbitterung gegen den Bürger und Bauer, der Bürger und Bauer hinwiederum alle Erbitterung gegen den Edelmann aus ſeinem Gemüthe verbannen ſollte, hernach aber die Urſachen, die man zu Aufhebung der biſchöflichen Gewalt überhaupt habe, und endlich ein Verzeichniß der Verbrechen, an welchen alle jetzige däniſche Biſchöfe Theil genommen, und der Vergehungen einzelner Perſonen aus dieſem Stande,

und

und die Verfügungen, welche aus gemeldeten Gründen der König nebſt dem Reichsrathe getroffen hätte, mit dem Andeuten vorgeleſen, daß die ganze gegenwärtige Verſammlung dieſe Maßregeln durch ihre Beiſtimmung beſtätigen möchte. Dieſe erfolgte durch ein lautes Geſchrei aller Anweſenden, und ſo erlangte durch den an dieſem Tage von allen Ständen errichteten Rezeß die Verfaſſung des däniſchen Reiches im Geiſtlichen und Weltlichen in manchen wichtigen Stücken eine andere Geſtalt.

Das Lutherthum oder die evangeliſche Religion ward herrſchend erkläret; doch behielten die Katholiſchen, welche nicht freiwillig dieſe Religion annehmen wollten, völlige Gewiſſensfreiheit. Alle biſchöfliche Güter wurden der Krone zuerkannt, aber andere geiſtliche Stifte in ihrem gegenwärtigen Stande beibehalten, doch mit Ausnahme der Klöſter, welche der König auch theils eingehen laſſen, theils aber in Hoſpitäler verwandeln wollte. Im Reichsrathe, von welchem man alle Geiſtliche ausſchloß, ſollten der Reichshofmeiſter, Kanzler und Reichsmarſchall, welche drei Herren ſich beſtändig bei der Perſon des Königs aufhalten, und in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden ſollten, und nach ihnen die übrigen Räthe dem Alter

ihrer

ihrer Aufnahme Sitz haben. Bei gemeldeten dreien hohen Reichsbeamten ſollte ein jeder, der eine Klage wider den König hätte, ſeine Beſchwerde anbringen. Falls der König derſelben Vorſtellung nicht hörte, ſollten ſie den Reichsrath und einige andere Edelleute zu Erkennung über dieſe Sache zuſammenberufen. Der Adel behielt das Recht in den Sachen von vierzig Mark und über Hals und Hand. Die Bauern bekamen die Freiheit, mit ihren eigenen Produkten zu handeln; aber ihnen ſowohl als den Bürgern ward unterſagt, adeliche Gründe an ſich zu bringen. Weil der neuliche innerliche Krieg vornämlich daraus entſtanden, daß bei dem Tode Königs Friedrichs der Thron unbeſetzt war: ſo ſollte von nun an beſtändig ein Thronfolger erwählt werden, und den Namen Prinz von Dänemark führen. Bei der Berathſchlagung, wer jetzt zum Thronfolger ernannt werden ſollte, ſtimmte der König auf ſeinen Bruder Johann. Aber nur wenige, und lauter ſolche, welche in eidlicher Pflicht Johanns ſtanden, traten ihm hierinnen bei, und alſo ward des Königs zweijähriger Sohn Friedrich dazu ernannt. Wenn dieſer vor ſeinem Vater ſtürbe, ſollte der älteſte von den übrigen Söhnen des Königs an ſeine Stelle treten, ſey aber kein Sohn

mehr

mehr vorhanden, eine neue Wahl angeſtellt werden. Mit Norwegen wurde ſehr hart verfahren, indem man dieſes Reich, oder doch dasjenige, was der König davon unter ſeinen Gehorſam brächte, in eine däniſche Landſchaft verwandelte, wobei ſich der Reichsrath und die Stände von Dänemark verpflichteten, wenn hieraus ein Krieg entſtünde, denſelben dem Könige ausführen zu helfen. Zu Rechtfertigung dieſes Schluſſes führte man an, daß Norwegen an Macht und Vermögen ſo verringert ſey, daß es keinen eigenen König unterhalten könne, kraft der kalmarſchen Vereinigung bei der Krone Dänemark bleiben müſſe, und die meiſten der norwegiſchen Reichsräthe, beſonders ihr Haupt, der Erzbiſchof, nun in kurzer Zeit zweimal von derſelben abgefallen ſeyn. Nichts deſtoweniger gebrauchten Chriſtians III. Nachkommen immer den Titel Erbe von Norwegen.

In allen dieſen Veränderungen war das ganze Land mit dem Könige einſtimmig, und folglich durfte man von der Befreiung der verhafteten Biſchöfe keine gefährliche Folgen beſorgen. Man ertheilte daher einem jeden ſeine Freiheit wieder, und verſah ihn noch dazu auf ſeine Lebenszeit mit eingezogenen geiſtlichen Gütern zu ſeinem Unter-

terhalte, ſobald er ſich zu einer Verſchreibung bequemte, die neuen Einrichtungen nicht zu ſtören. Es nahmen auch alle dieſe Erbieten an, bis auf den Biſchof Hoskiold von Stavanger, welcher in ſeinem Verhafte nicht lange lebte, und den Biſchof Rönnow, welcher daraus nicht entlaſſen werden konnte, indem er ſich durchaus nicht in die veränderten Zeitläufte ſchicken wollte, ja im Gefängniſſe auf die Freiheit ſeiner Mitbrüder ſchmälte, daß ſie nach ihrer Befreiung nichts für ihn unternähmen, da er doch ganz allein, wenn er wieder auf freien Fuß gekommen wäre, ihnen allen geholfen haben würde. Dieſer trotzige Mann mußte alſo bis an ſeinen Tod, welcher den 1. Mai 1544 auf dem Schloſſe zu Kopenhagen ſich ereignete, ein Gefangener bleiben.

Nun wendete der König ſeine Sorgfalt auf die Abfaſſung einer Schrift, wodurch das Kirchenweſen eine ſeiner Abſicht gemäße Geſtalt bekäme, und trug dieſe Arbeit den geſchickteſten Gottesgelehrten und Predigern in ſeinen Stauten auf. Dieſe verfertigten in lateiniſcher Sprache eine Kirchenordnung, welche ſich der König zu ſeiner Durchſicht ins Däniſche überſetzen ließ, und mit manchen getroffenen Veränderungen Luthern zuſchickte, welcher ſie aufs neue mit den wittenbergi-

ſchen Gottesgelehrten überlegte. Alles dieſes befriedigte den König noch nicht, ſondern er bat, um dieſer Kirchenordnung die gewünſchte Vollkommenheit zu verſchaffen, den Kurfürſten zu Sachſen, ihm den wittenbergiſchen Profeſſor und Gottesgelehrten D. Johann Bugenhagen, der auch unter dem Namen Pommer bekannt iſt, zuzuſchicken, welcher am 4. Julius 1537 anlangte, und die Ehre genoß, ihn und ſeine Gemahlin am 12. Auguſt zu krönen. k)

Uibrige friedliche Regierungsjahre Chriſtians III.

Nach ſeiner Ankunft ward unverzüglich die letzte Hand an das Werk gelegt, indem der Kanzler die neue Kirchenordnung mit den letzten Berichtigungen und Zuſätzen auf königlichen Befehl dem Reichsrathe vorlegte, welcher ſie vollkommen billigte, und nur die Erinnerung that, daß die Kirchendiener vorſichtig im Gebrauche des Bannes verfahren möchten. Darauf erfolgte am 2. September die Unterſchrift durch zween Abgeordnete aus jedem von den fünf beibehaltenen

k) Cragius p. 147. 157. 167-169. Additamenta p. 2-29. Gebhardi S. 153-157. Schlegel S. 206-211.

nen Domkapiteln, zween Lehrer der Schule zu Malmoe und vier und zwanzig Prediger der vornehmſten Städte im Reiche und in den Herzogthümern; l) und an eben demſelben Tage weihete Bugenhagen ſieben neue Vorſteher der däniſchen Geiſtlichkeit, welchen man Lunden, Kopenhagen, Odenſee, Aarhuus, Wiborg, Ripen und Börglum zu ihren Sitz anwies, und einen Norweger zum Vorſteher des bergiſchen Stiftes. Weil die Biſchöfe ihren Namen verhaßt gemacht hatten, gab man ihnen den Titel der Superintendenten. Aber hernachmals erlangten ſie den Ehrennamen, den ihre katholiſche Vorgänger führten, und dieſes iſt auch jetzt noch in Dänemark gewöhnlich. Dieſe neue Biſchöfe aber hatten blos mit ihren Amtsverwaltungen zu thun, und zur Aufſicht über das Weltliche ward in jedem Stifte ein weltlicher Lehnsmann geſetzt, welcher auch zu ihren Kirchenbeſuchen und zur Abſetznng der unwürdigen Geiſtlichen mitgezogen werden

l) Ein einziger Domherr von Wiborg unterſchrieb und nahm ſie dergeſtalt an, daß er einem jeden, welcher Gott fürchtet, ſein Recht vorbehielt, und ſo lange daran gebunden ſeyn wollte, bis eine allgemeine Kirchenverſammlung etwas beſſeres verordnen und feſtſetzen würde.

ſollte. Zu ihrer Wirthſchaft wurden folgende Perſonen nothwendig befunden: ein Schreiber, ein Bedienter zum Verſchicken oder Beſorgung anderer Geſchäfte, ein Kutſcher zu Beſchickung der vier Pferde des Biſchofs, ein Aufwärter, der immer um ihn wäre, und falls er eine Frau hätte, zwo Mägde. Dabei ward ihm empfohlen, dieſes Hausgeſinde in den Wiſſenſchaften und dem Chriſtenthume zu unterrichten, damit das Haus eines Biſchofs als eine Pflanzſchule tüchtiger Lehrer der Wiſſenſchaften und guter Prediger betrachtet werden könnte. Das jährliche Gehalt eines jeden ward 2 Laſt Korn, 4 Laſt Malz, 2 Laſt Haber, 50 Fuder Heu, 20 Fuder Stroh, 40 Lämmer und 100 Gulden an Gold feſtgeſetzt; dem ſeeländiſchen aber, weil er den erſten Rang bekam, und in der Hauptſtadt alles theurer bezahlen mußte, eine Zulage mit dem Einkommen des dritten theologiſchen Lehrſtuhls auf der hohen Schule zu Kopenhagen gemacht, wofür er aber, wenn er nicht nothwendigere Amtsgeſchäfte hatte, in der hohen Schule theologiſche Vorleſungen zu halten verpflichtet war. Bei ſeinen Kirchenbeſuchen aber ſollte er auf dem Lande von den Geiſtlichen und in Städten auch von den Kirchenvorſtehern freigehalten werden. Die Wahl der Geiſtlichen ward den Kirchenpa-

tro-

kronen oder der ganzen Gemeine, die Wahl der Pröbſte der unter die Probſtei gehörenden Geiſtlichkeit, und die Wahl der Biſchöfe den Pröbſten deſſelben Stifts überlaſſen.

Unter dieſen innerlichen Einrichtungen verabſäumte der König die Stiftung oder Erhaltung eines guten Vernehmens mit Auswärtigen nicht. Guſtavs natürlicher Hang, in allen Handlungen anderer Leute geheime Abſichten auszuſpüren, den ſein Alter und viele Erfahrungen vermehrten, machte dieſem vornämlich alles Däniſche verdächtig. Immer glaubte er, daß dieſes Reich und deſſen Könige, ſo ſehr dieſelben ſich gleich bemühten, ihn ihrer aufrichtigen Freundſchaft zu verſichern, die kalmarſche Vereinigung wieder herzuſtellen, oder wenigſtens ihn zu überliſten trachteten. Das Betragen, welches Chriſtian in manchen Fällen gegen ihn nahm, diente ihn bei ſolchen Gedanken zu erhalten; beſonders da er wußte, was er für ihn gethan habe. Daher war ihm die Zeitung von dem Frieden, den Chriſtian mit den Lübekern, ohne ihn vorher davon zu benachrichtigen, abſchloß, und noch mehr die Art, mit welcher dieſer darinnen ſeiner gedachte, höchſt unangenehm, und er beſchwerte ſich nicht nur darüber gegen den König von Dänemark, ſondern rufte auch zu Bezeigung ſeines Un-

willens gleich nach der Uibergabe von Malmoe ſeine in Schonen ſtehende Kriegsvölker und ſeine im Sund befindliche Flotte nach Hauſe. Doch Chriſtian beſänftigte ihn durch Vorſtellung der Nothwendigkeit, die ihn zu Beſchleunigung des Friedens mit den Lübekern gedrungen habe, und die Verſicherung, daß er von demjenigen Stücke dieſes Friedens, wodurch er ſich hauptſächlich beleidigt achte, keinen Schaden beſorgen dürfe, indem der König von Dänemark, wenn Guſtav zu Abmachung der darinnen übergangenen Streithändel ſeine Gevollmächtigte nach Kopenhagen ſende, keinen andern Spruch thun werde, als Guſtav ihm vorſchreibe, daß er ſich ſogar bewegen ließ, auf ſeine Vermittlung ſich mit den Lübekern wegen ihrer Handelsfreiheiten in Schweden zu vergleichen.

Aber wenige Tage hernach bekam Guſtav neue Veranlaſſung zur Klage. Derſelbe ſchickte nach der Eroberung von Kopenhagen Linthern, einen Theil des abgedankten Kriegsvolks in ſeinen Dienſt zu ziehen. Aber einige däniſche Kriegsoberſte legten dieſen unter dem Vorwande, als wenn Guſtav mit dieſer Mannſchaft Schonen ſich zueignen wolle, in Feſſeln, und die däniſchen Reichsräthe, welche ihn ſeiner Haft befreiten, ſchrieben

ben ihm dabei das Geſetze vor, er ſollte, falls er nicht wünſche, als ein Feind behandelt zu werden, nur 250 Köpfe werben, und ſich mit denſelben unverzüglich aus den Grenzen der däniſchen Herrſchaft entfernen.

Den Vergleich, den Guſtavs Geſandte am 30. November zu Kopenhagen zeichneten, gefiel ihm gleichfalls nicht. Zwar auf das wechſelſeitige Hilfsbündniß hatte er nichts zu ſagen. Nach demſelben ſollte jedes Reich dem andern zur See mit ſieben großen und fünf kleinern Kriegsſchiffen mit 1500 Mann Beſatzung, zu Lande hingegen mit 1000 Reutern und vier Fahnen oder fünfhundert Fußknechten Hilfe leiſten, und ſolche fünf Monate unterhalten. Auch ſollte kein Reich ohne das andere mit Lübek Krieg führen oder Frieden ſchließen. Aber das mißbilligte er, daß, außer daß man die Sache wegen der Beſitzungen, auf welche Einwohner des einen Reichs in dem andern Anſprüche machten, auf eine weitere Uiberlegung ausſetzte, ſeine Anforderung auf Sprengerlehn nebſt vielen andern durch den allgemeinen Ausdruck, daß außer der gothländiſchen Angelegenheit alle Streitigkeiten gegen einander aufgehoben werden ſollten, vernichtet, und bei der Verpfändung von Warberg, Bahuus und Wike geſetzt wurde, daß der König

von Schweden dieſe Pfandſchaften für das Dänemark vorgeſtreckte Geld nutzen ſollte. Denn zuerſt bemerkte er eine Zweideutigkeit in dieſen Worten, da ſie nicht beſtimmten, ob dieſe Nutzung Zinſen des Hauptſtuhls ſeyn, oder ob ſie vom Hauptſtuhle ſelbſt abgerechnet werden ſollten; hernach aber vermeinte er, als wenn er auch im erſten Falle, der doch der günſtigſte war, ſehr übervortheilt werde. Denn ſeine Forderung betrug 25100 rheiniſche Gulden, wovon die gewöhnlichen Nutzungen, nämlich fünf von Hundert, 1255 ausmachten, da die Früchte der Pfandſchaften nach ſeiner höchſten Berechnung nur 485 betrugen. Er weigerte ſich daher, dieſen Vertrag zu genehmigen, und beſtand vielmehr darauf, daß ihm der völlige Zins von 1255 Gulden jährlich bis zur Bezahlung des Hauptſtuhls abgetragen würde.

Dieſe Uneinigkeit verhinderte aber Guſtaven nicht, ſich auf das Erbieten Chriſtians, ihm zur Aufnahme in das ſchmalkaldiſche Bündniß der deutſchen lutheriſchen Fürſten behilflich zu ſeyn, dergeſtalt herauszulaſſen, daß er ihm für dieſes Merkmal ſeiner Freundſchaft danke, und um mehrere Nachricht von der Beſchaffenheit dieſer Verbindung bitte, um darüber ſich erklären zu können. Da bereits König Friedrich als

Her=

Herzog von Holſtein 1527 dem Bunde eben dieſer Stände beigetreten war: ſo ſuchte Chriſtian der dritte ſchon 1535 in denſelben aufgenommen zu werden, und ſchickte deswegen Melchior Ranzow und Evaben auf ihre Zuſammenkunft. Weil derſelbe aber damals wegen Behauptung ſeines Reichs Krieg führte, der von langer Dauer ſeyn und unglücklich für ihn ausfallen konnte: ſo trugen ſie vor jetzt Bedenken, ihm in ſolchem Begehren zu willfahren, obgleich der franzöſiſche Geſandte Wilhelm Bellay ihm auf ausdrücklichen Befehl ſeines Königs das Wort redete. Doch verſprachen ſie ſeinen Geſandten, ſie zu unterſtützen, wenn ſie mit den gegenwärtigen Geſandten ihrer Freunde, der König von Frankreich und England, für ihren Herrn, Unterhandlungen pflegen wollten. Ob nun gleich dieſe hiezu mit keiner Macht verſehen waren, weigerten ſie ſich doch nicht, dieſe ihrem Herrn überaus nützliche Sache zu übernehmen, worinnen ſie auch bei dem franzöſiſchen Geſandten den gewünſchten Fortgang hatten, ob ſie wohl bei den engliſchen wenig ausrichteten, als welche ſich in Anſehung des Krieges zwiſchen dem Könige von Dänemark und der Stadt Lübek gänzlich unwiſſend ſtellten, und den deutſchen Bundesgenoſſen in der Angelegen-

heit Chriſtians weiter nichts zu Gefallen thaten, als daß ſie verſprachen, alles, was ſie jetzt vorgenommen hätten, ihrem Könige zu überſchreiben.

Die Uibergabe von Kopenhagen hob die Bedenklichkeiten, wegen welcher vorher die deutſchen Stände, welche ſich zu ihrer Vertheidigung, falls ſie offenbar wegen der Religion oder unter einem andern Vorwande, der die wahre Urſache, nämlich die Religion, verſteckte, angegriffen würden, 1530 und 1536 zu Schmalkalden vereinigten, ſich mit dem Könige von Dänemark einzulaſſen weigerten; und am 5. Oktober 1536 verbanden ſich die am ſmalkaldiſchen Bunde theilnehmenden Fürſten und Grafen mit ihm, indem die Städte in Betrachtung des Kaiſers ſich auch noch jetzt ſcheuten. Sie verſprachen, ihm, wenn er in ſeinen jetzigen Erblanden, oder welche er künftig mit Recht an ſich bringen möchte, wegen der Religion oder irgend einer andern Sache, in welcher er ſich erbiete, die Erkenntniß dieſes Bundes anzunehmen, angegriffen würde, und ſich bei dem Kurfürſten von Sachſen, und dem Landgrafen von Heſſen, als Häuptern der Verbundenen, um Hilfe melde, ſechs Jahre lang innerhalb einem Monate 200 Reiter und 1000 Fußknech-

knechte zuzuſchicken, wogegen ihnen der Kö-
nig in gleichem Falle einen eben ſo ſtarken
Beiſtand leiſten ſolle. Wenn einer oder der
andere Theil keine Reiter begehrte, ſollte
man ihm für zween Reiter fünf Fußknechte
ſtellen. Die Hilfsvölker ſollten drei Mo-
nate, von dem Tage an, an welchem ſie
den Grund des bekriegten Theils beträten,
auf Koſten des hilfleiſtenden Theils dienen.
Möchte der bekriegte Theil ſie länger brau-
chen: ſo könne er ſie bis zur Endigung des
Kriegs behalten, müße ſie aber von ſeinem
Vermögen unterhalten. Wenn der, von
dem man Hilfe begehre, ſie nicht ſicher dem
Bekriegten zuführen könnte: ſo ſollte er ſei-
nem Bundesgenoſſen ſtatt des Volkes deſ-
ſen vierthalbmonatlichen Sold ſchicken; doch
wenn die vorgewendete Unſicherheit nicht dar-
gethan würde, ſollte der hilfbegehrende Theil
berechtigt ſeyn, das Geld auszuſchlagen, und
auf Lieferung des Volkes zu beharren. Wenn
der Theil, von welchem Hilfe gefordert wer-
de, ſelbſt in einem offenbaren Kriege be-
griffen ſey, ſollte er, ſo lange dieſer Krieg
dauerte, von der Hilfleiſtung frei ſeyn; falls
aber ſein Bundesgenoſſe auch nach Endigung
ſolches Krieges von ſeinem Feinde nicht be-
freit wäre, ſollte der, welcher ſeine Hilfe ſo
lange nicht geleiſtet, dieſelbe ihm zuſchicken.

Was

Was den jetzigen Krieg, den Chriſtian wegen des Reiches Dänemark mit Lübek führte, oder einen andern, den er wegen dieſes Reichs, und was zu demſelben gehört, führen möchte, anbelangte, ſollten die ſmalkaldiſchen Bundesverwandten, falls er ſie hierinnen für ſeine Richter annehmen wollte, ihm ein für allemal die verglichene Hilfe leiſten; aber auf den Fall, daß Se. königliche Würde, außerhalb jetziger Fehde, der Oerter, oder ſonſten der Religion oder anderer Sachen halber überzogen würde, ſollte ihm die Hilfe nicht geweigert werden.

Gleichergeſtalt bewarben ſich nun andere Mächte um Chriſtians Freundſchaft, welche ſich ſo lange kaltſinnig oder feindſelig erwieſen hatten. Aber die Verbindung mit dem Könige von Frankreich zum Angriffe des Kaiſers, in welcher ihn erwähnter König zu ziehen dachte, ſchien ihm für ſein Reich ſchädlich, ob ihn wohl derſelbe dadurch zu gewinnen glaubte, daß er ihm berichtete, daß ſchon die Könige von England und Schottland hierin mit Frankreich eines Sinnes ſeyn, daß ſie die Abſicht des Kaiſers, dem ganzen Europa Geſetze vorzuſchreiben, durch Zuſammenſetzung ihrer Waffen verhindern müßten. Doch verſagte er blos aus Gefälligkeit gegen Frankreich dem Könige von Schottland

ſei-

ſeine Freundſchaft nicht, die er ihm ſonſt wegen der Gleichgiltigkeit, die er in der Grafenfehde gegen ihn erwies, nicht gewährt hätte.

Hingegen trug eben dieſer Krieg des Königs von Frankreich mit dem Kaiſer und die Furcht, daß der König von Dänemark darinnen mit demſelben gemeinſchaftliche Sache machen möchte, dazu bei, daß die Regentin der Niederlande unter der Hand ſich bemühte, ihn zum Frieden oder Waffenſtillſtande zu bewegen; und die Hamburger übernahmen gerne ſolches Geſchäft, weil ſie dadurch ſowohl ihrem Handel Vortheil verſchafften, als ſich um beide Theile verdient machten: und alſo ward zu Brüſſel 1537 ein dreijähriger Stillſtand errichtet. In demſelben machte ſich Chriſtian verbindlich, den Werth der vom 1. Februar 1536. an eingezogenen niederländiſchen Güter nach der Schätzung von vier Hamburgern innerhalb vier Monaten, den Werth der vorher veräußerten aber alsdann zu erlegen, wenn ein völliger Friede zu Stande käme. Ob nun gleich der König dieſe läſtige Verbindlichkeit erfüllte, da doch ſeine Geſandte, ohne ihn zu befragen, darein gewilligt hatten: ſo unterſtützte doch Maria den Pfalzgrafen heimlich mit Gelde, deſſen ſich dieſer bediente,

te, durch Uebelackern ein Heer aufzubringen, welches dem Herzoge von Geldern die Grafſchaft Bergen wegnehme, damit er durch die Beute, welche er dort finden würde, ſich dergeſtalt verſtärken könne, daß er auf 20000 Mann anwachſe, zu welchen alsdann der Pfalzgraf mit ſeiner eigenen Macht ſtoßen und ſo den König von Dänemark angreifen ſollte. Aber Uebelacker ward gleich im Anfange ſeiner Feindſeligkeiten vom Herzoge von Geldern gefangen, und nachdem er auf der Folter die Theilnehmung des Pfalzgrafen und der Regentin der Niederlande an ſeinem Vornehmen entdeckt hatte, als ein Straſſenräuber hingerichtet, ehe noch die Briefe des Königs von Dänemark und des Kurfürſten von Sachſen, worin ſie bei dem Herzoge um die Todesſtrafe dieſes ſeines Gefangenen anhielten, bei demſelben eingelaufen waren.

Auch die Städte Roſtock und Wismar, welche dem hamburgiſchen Frieden nicht angenommen hatten, weil ihr Herr der Herzog von Meklenburg noch nach demſelben den Krieg wider den König von Dänemark fortſetzte, wurden durch Vermittelung des Herzogs von Preußen ausgeſöhnet, mußten aber ihren dem Könige zugefügten Schaden mit Gelde büßen. Da nun hiedurch zwiſchen ihm

und

und allen hanſiſchen Städten der Friede hergeſtellt war, hielt der ganze hanſiſche Bund durch die Städte Lübek, Stralſund, Lüneburg und Danzig um die Beſtätigung ſeiner Rechte und Freiheiten in dem däniſchen Reiche an. Allein der König forderte vorher die Urkunden dieſer Rechte zu ſehen, damit er daraus belehret würde, wie weit ſich dieſelben erſtreckten. In der Sache, welche die Stadt Danzig allein angieng, war ſie glücklicher, indem der König allen Nachtheil, den ſie durch ihn im Kriege durch Wegnahme ihrer Schiffe oder Güter empfangen hatte, ihr erſetzte, indem er erkannte, daß ihn die Gerechtigkeit verbinde, eine Stadt, die ſich völlig freundſchaftlich gegen ihn verhalten hatte, für allen ihren Verluſt ſchadlos zu halten, welchen ihr zuzufügen ihm ſeine Gefahr und Sorge für ſeine Sicherheit gezwungen hatte.

Die Beilegung der Händel, welche der König von Dänemark mit dem Könige von Schweden theils als Schiedsrichter zwiſchen demſelben und den Lübekern, theils wegen der eigenen Forderungen Guſtavs an ihn und ſein Reich abzumachen hatte, koſtete mehrere Mühe. In Anſehung der Lübeker konnte Chriſtian nach langwierigen Unterhandlungen nur einen fünfjährigen Waffen-

ſtillſtand

ſtillſtand mit Schweden zu Stande bringen. Von den Beſchwerden, die Dänemark und Schweden über einander führten, wurden die mehreſten bald verglichen. Aber die Wiedererſtattung der den Schweden ſeit Königs Johann Zeit in Dänemark eingezogenen Güter, und die Schuldforderung Guſtavs an Chriſtian, blieben Steine des Anſtoßes. Denn von den eingezogenen ſchwediſchen Gütern waren die mehreſten von den Königen von Dänemark an verſchiedene ihrer däniſchen Unterthanen theils verſchenkt, theils verkauft worden, und folglich ſtand die Wiedergabe nicht einmal in der Gewalt des Königs, weil derſelbe ſeine Unterthanen nicht zwingen konnte, Güter, die ſie als ihr rechtmäßiges Eigenthum betrachteten, und theils ihr Geld gekoſtet hatten, umſonſt fahren zu laſſen. Beide Theile ſtritten alſo über die Rechtmäßigkeit der Einziehung dieſer Güter. Vornämlich that ſich unter den Vertheidigern derſelben der Reichsmarſchall Krabbe hervor, weil er Güter an ſich gekauft hatte, die Nicolaus Peterſon Bielke von ſeiner Großmutter ererbt hatte. Die Schweden drangen hiebei darauf, daß, wenn gleich, welches ſie nicht zuſtänden, die Schweden durch Aufkündigung ihres Gehorſams an König Johann ihre Güter verwirkt hätten, doch den

am

am Verbrechen ihrer Männer unſchuldigen Frauen das Ihrige mit keinem Rechte hätte können genommen werden. Dieſe Einwendung ward ſo beantwortet, daß, wenn gleich kein Verbrechen da ſey, das Kriegsrecht die Einziehung der Güter aller feindlichen Unterthanen rechtfertige. Hierüber ſchrieb Guſtav ſelbſt an Krabben, ob derſelbe ſelbſt wohl damit zufrieden geweſen wäre, wenn der Graf von Oldenburg damals, als er denſelben ungeachtet ſeines geleiſteten Treueides verließ und ſich für ſeinen Feind erklärte, ſeine Güter eingezogen und veräußert hätte; ob er in dieſem Falle ſolche nicht bei veränderten Zeitläuften wieder gefordert haben würde; und ob er nicht ſelbſt erkenne, daß er ſich in Anſehung des Grafen von Oldenburg in gleichem Verhältniſſe mit den Schweden gegen König Johann befinde? Endlich endigte ſich dieſe Unterhandlung damit, daß König Guſtav ſelbſt ſeine Erbgüter in Nordhalland erlangte, und wegen deſſen beſonderer Fürſprache für Nicolaus Peterſon auch dieſer zufrieden geſtellt wurde. Was Guſtavs Schuldforderung betrifft, erließ er die Zinſen davon, und bedung, daß jährlich vom Hauptſtuhle 6275 Gulden abgetragen würden, damit die ganze Schuld innerhalb vier Jahren getilgt werden könnte.

Ungeachtet dieſer vielfältigen Geſandtſchaften und Verträge zwiſchen beiden Königen blieben ſie immer einander verdächtig. Daher rührte es, daß Chriſtian III. ehe er 1538. nach Braunſchweig reiſete, Guſtaven nur darum ſeine Reiche während ſeiner Abweſenheit empfahl, damit er ihn von den feindlichen Unternehmungen auf dieſelben, die Guſtav nach Chriſtians Meinung im Sinne führte, abhalten möchte, Guſtav hingegen, der dieſes wohl merkte, den däniſchen Geſandten, der mit dieſem Auftrage zu ihm kam, für einen Kundſchafter anſahe, und vier Monate auf ſeine Antwort warten ließ, und endlich mit dem Beſcheide abfertigte: nun habe er ſelbſt die Kriegsrüſtungen in Augenſchein genommen, welche wider Dänemark zu machen er ſich genöthigt ſehe.

Die Urſache der Reiſe Chriſtians nach Braunſchweig war die Zuſammenkunft der ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen in dieſe Stadt zu einer allgemeinen Berathſchlagung und Erhöhung ihrer Hilfleiſtung wegen der Gefahr, die ihnen die Abſicht des Pabſtes bei der von ihm endlich bewilligten und ausgeſchriebenen Kirchenverſammlung drohete. Denn da die Lutheraner oder Proteſtanten einer ſo unfreien Kirchenverſammlung ihre Sache unmöglich anvertrauen konnten: ſo wollte

ſie der Pabſt durch ſeine Kirchenverſammlung als hartnäckige Ketzer, die den Ausſpruch einer allgemeiner Kirchenverſammlung, den einzigen Vorwand, durch welchen ſie ſo lange ihre Veränderungen, die ſie in der Religion vorgenommen, vertheidigt hätten, jetzt (weil ſie voraus ſehen, daß derſelbe wider ſie ausfallen müſſe,) boshaft verwürfen, verurtheilen und alle katholiſche Mächte, vorzüglich den Kaiſer, zu ihrer Vertilgung aufbieten. Der Kaiſer bemühte ſich eben deswegen, den König von Frankreich nicht nur zum Frieden, ſondern auch zu einer Hilfe wider die deutſchen Proteſtanten zu bewegen. Aber ſo lange er ihm Mayland nicht abtrat, war die Hoffnung vergeblich, daß der König zu Unterdrückung der proteſtantiſchen Stände in Deutſchland etwas beitragen, und dergeſtalt zu ſeinem eigenen Schaden die Macht des Kaiſers vergrößern werde, da vielmehr ſein Vortheil erforderte, dieſe Partei, welche vornämlich die Erweiterung des Anſehens ſeines Feindes in deutſchem Reiche verhinderte, aufrecht zu erhalten, und ſich dahin zu bemühen, daß ſeine Rathſchläge auf ihre Maßregeln den größtmöglichen Einfluß erlangten. Zu dieſem Zwecke eröffnete derſelbe dem däniſchen Geſandten den gefährlichen Vorſatz des Kaiſers wi-

 der

der die ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, und ſuchte ihn durch die ausgeſuchteſten Worte zu überreden, wie nahe dieſe ihm am Herzen lägen, und wie ſehnlich er begehre, mit denſelben eine engere Verbindung zu errichten.

Der König von Dänemark traute dieſen ſtarken Verſicherungen, daß er dieſes an jeden unter den ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen ſchrieb, damit das Bündniß mit Frankreich zu Braunſchweig gewiß fertig würde. Alſo ward daſelbſt nicht nur am 9. April ein neuer Vertrag zwiſchen dem Könige von Dänemark errichtet, ſondern auch Geſandte ernannt, die nebſt den däniſchen zum Könige von Frankreich gehen, und ſich bei demſelben erkundigen ſollten, auf welche Bedingungen er verlange, an ihrem Bunde Theil zu nehmen. In Anſehung des Königs von Dänemark wurden jetzt auch die zu den Bundesgenoſſen gehörigen Städte bewegt, ihn auf die Art in ihr Bündniß einzuſchlieſſen, als er ſelbſt forderte. Alſo wurde die Verbindung nicht nur auf ſeine Erblande geſchloſſen, ſondern auch auf ſein Reich, auf alle und jede Fälle, es möchte wegen der Religion, oder wegen weltlicher Angelegenheiten bekriegt werden, und auf alle, die ihn angreifen würden, wer ſie ſeyn möchten

ten, hohen und niedern Standes, keinen ausgeſchloſſen, ausgedehnt. Ja der Kurfürſt von Sachſen nebſt dem Landgrafen von Heſſen ertheilten ihm eine beſondere Verſchreibung, daß, falls beide oder einer von ihnen vor Endigung der neun Jahre, als der feſtgeſetzten Dauer dieſer Verbindung, ſterben möchte, der andere nebſt den Erben des Verſtorbenen, oder die Erben von beiden für Gewährung der Hilfe, obgleich der König oder deſſen Erben, oder verordnete Regenten alsdann dieſelbe bei denen, welche nach ihnen Häupter der Verbundenen werden möchten, ſuchen würden, Bürgen und Hauptſchuldner ſeyn und bleiben ſollten. Die gegenſeitige Hilfe ſetzte man auf 3000 Fußknechte. Doch ward es im Belieben des hilfleiſtenden Theils geſtellt, ob er dieſe Fußknechte, oder für alle oder auch einen Theil Reiter oder Geld geben wolle; und in dieſem Falle ſollte ein Reiter für drei Fußknechte, und vierzig Gulden für einen Reiter gelten.

Als aber die däniſchen und ſmalkaldiſchen Geſandten bei dem Könige von Frankreich anlangten, fand dieſer ſeinem Vortheile nicht mehr gemäß, ſeine große Erbietungen gegen ſie zu bewerkſtelligen, indem er ſchon auf Betrieb des Pabſtes mit dem Kaiſer einen

nen zehnjährigen Waffenſtillſtand gemacht hatte. Daher wollte er durch Verwerfung der Kirchenverſammlung des Pabſtes dieſen nicht beleidigen, und war ſo ſehr abgeneigt, ſich mit dem ſmalkaldiſchen Bunde einzulaſſen, daß er die billigſten Vorſchläge der Geſandten ausſchlug, ja nicht einmal auf ihre Bitte die Bedingungen entwerfen wollte, die er zu Stiftung der von ihm ſelbſt zuvor eifrigſt begehrten Vereinigung dienlich erachtete. Weil er aber doch gerne ſie zu Freunden zu behalten ſuchte, weil er wohl einſahe, wie leicht und bald es zum Bruche zwiſchen ihm und dem Kaiſer kommen möchte: ſo fertigte er die Geſandten mit der Antwort ab: es bleibe ſein feſter Wille, mit den deutſchen Fürſten ſeine alte Freundſchaft zu unterhalten, er habe ſie auch in ſeinen Stillſtand mit dem Kaiſer eingeſchloſſen, in ſo fern ſie ſelbſt darin begriffen zu ſeyn begehrten, beharre bereit, ihnen alle Freundſchaftsdienſte zu erweiſen, und verſpreche ſich ein Gleiches von ihnen. Ob er auch gleich ſich erklärte, daß er unter der Kirchenverſammlung, welche zu beſchicken er ſich nicht weigern könne, eine allgemeine und rechtmäßige verſtehe: ſo konnten doch die Geſandten hierauf ſchlecht bauen, da er ſogar ihre Vorbitte für einige Glaubensgenoſſen,

ſen, die blos wegen der Religion zu Grenoble eingekerkert ſaßen, durch eine zweideutige Antwort ablehnte.

Der König von Dänemark würde alſo von einem ſolchen Freunde völlig verlaſſen worden ſeyn, wenn der Kaiſer ſich der Sache des Pfalzgrafen ernſtlich angenommen hätte. Dieſer glaubte zwar, bei der jetzigen Vereinigung des Pabſtes, Kaiſers und Königs von Frankreich etwas Vortheilhaftes für ſich auszurichten, und ließ ſie deswegen zu der Zeit, da ſie beiſammen waren, bitten, ſeines gefangenen Schwiegervaters eingedenk zu ſeyn. Aber als ſein Geſandter hinkam, war der König von Frankreich nicht mehr da, und der Pabſt verſprach zwar, dem Kaiſer das Geſuch des Palzgrafen beſtens zu empfehlen, gedachte aber nicht, ſein Verſprechen zu erfüllen, weil doch nach aller Wahrſcheinlichkeit Chriſtian II. wenn derſelbe wider allen Anſchein wieder König von Dänemark geworden wäre, eben ſowohl, als der jetzige Chriſtian III. ein Lutheraner ſeyn würde, und der Pabſt überdem wußte, daß der Kaiſer ſich nie in den Sinn kommen laſſen, zum Beſten des Pfalzgrafen oder Chriſtians II. ſeine Macht zu gebrauchen.

Eben damals waren Geſandte des Königs von England beim Kaiſer, durch welche

che ihr König um die verwittwete Herzogin von Mayland, Christians II. jüngere Tochter, freite, und alsdann zur Befreiung ſeines Schwiegervaters alle ſein Vermögen anzuwenden verſprach. Aber dieſen ſchmeichelte der Kaiſer nur ſo lange, als er mit dem Könige von Frankreich noch nicht richtig war. Hernach wurden ſie mit einer abſchlägigen Antwort entlaſſen. Chriſtina ſelbſt bezeigte keine Luſt, einen König zu heirathen, der ſich von allen ſeinen Frauen ſchied, und einige gar köpfen ließ. Die wahren Urſachen aber, warum der Kaiſer ihm nicht willfahrte, waren dieſe, weil ihm jetzt die engliſche Freundſchaft nicht wichtig ſchien, ſondern er vielmehr großen Nachtheil beſorgte, wenn Chriſtian II. frei würde, und nach Wiederbeſteigung des Throns mit ſeinem Schwiegerſohne, dem Könige von England, aufs genaueſte ſich verknüpfte.

Der pfalzgräfliche Geſandte erhielt damit ſeine Abfertigung, daß der Kaiſer verſicherte, die Sache ſeines Herrn ſeiner Schweſter beſtens zu empfehlen. Dieſe bedurfte hierinnen keine Ermunterung; denn ſie that ohnedem ſo viel, als in ihrem Vermögen ſtand, und bei allen Verſuchen, durch welche der Pfalzgraf in dieſem Jahre die Ruhe des Königs von Dänemark ſtörte, erwies

ſie

ſie ſich wirkſam. Allein ihre Kräfte waren zu ſchwach, und alſo wurden dieſe ohnmächtige Unternehmungen durch die Überlegenheit Chriſtians alle gedämpfet, ohne ihm auch nur einigermaßen geſchadet zu haben. Die Kapervollmacht, welche der Herzog von Meklenburg Remlingroden zum Schein wider die Niederländer, in der That aber wider den König von Dänemark ertheilte, hatte gleichfalls mehr nachtheilige Folgen für dieſen Kaper, als denjenigen, gegen welchen ſie gemeinet war. Denn kaum fieng Remlingbrode an, die Schiffahrt in der Oſtſee zu ſtören: ſo zwangen ihn däniſche Schiffe, mit ſeiner Beute ſich in die meklenburgiſchen Hafen zu flüchten, wobei man ihm doch ſo eilig nachſetzte, daß er ſchwerlich ſich mit den Leuten ans Land rettete, ſeine Raubſchiffe hingegen von den Dänen verbrennen, und ein genommenes engliſches unverſehrt nach Dänemark bringen laſſen mußte.

Durch die Wiedergabe deſſelben befeſtigte Chriſtian die neue Freundſchaft mit Heinrichen, welcher nach ſeinem vom Kaiſer empfangenen Mißvergnügen dieſelbe ſuchte, und ſo hoch trieb, daß er 1539. auf dem Herrentage zu Odenſee ihn durch Benachrichtigung von der angeblichen feindlichen Geſinnung des Kaiſers gegen beide zu Errich-

tung eines Vertheidigungsbündniſſes ermunterte, wozu er vornämlich den ſonderbaren Bewegungsgrund anführte, daß beide Könige in Abſchaffung der päbſtlichen Mißbräuche in der Religion übereinſtimmten. Solches veranlaßte den König von Dänemark, ihm zurückzumelden, daß zu Erreichung dieſer ſeiner löblichen Abſicht die Annahme des augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſes und die Begebung in den ſmalkaldiſchen Bund die beſten Mittel ſeyn, und darauf Geſandte an die Häupter des Bundes zu ſchicken, welche ſich erklärten, wenn der König von England deswegen Geſandte nach Hamburg oder Bremen ſchicken wolle, das Ihrige zu Stiftung ihrer genauen Vereinigung beizutragen. Weil aber der König von England zwar die Gewalt des Pabſtes in ſeinem Reiche abſchaffen wollte, in den mehreſten Unterſcheidungslehren hingegen dennoch nicht den Proteſtanten beipflichtete: ſo ſchlug die Hoffnung Chriſtians darin fehl, da er deſſen Einladung zum Beitritt in den ſmalkaldiſchen Bund mit Stillſchweigen übergieng.

Eben ſo wenig traf Chriſtians Vermuthung ein, daß zu Frankfurt die Religionsgelegenheit in Deutſchland und ſeine eigene Mißhelligkeit mit dem Kaiſer und dem Pfalzgrafen verglichen werden würden, weswegen

gen er auch ſeine Geſandte auf dieſe Zuſammenkunft ſchickte. Denn da der geweſene Erzbiſchof von Lund, Johann Weß, zu Stiftung der Einigkeit zwiſchen dem katholiſchen und zwiſchen dem ſmalkaldiſchen Bunde im Namen des Kaiſers nach Frankfurt kam, und der Kurfürſt von der Pfalz, Bruder des Pfalzgrafen Friedrichs, nebſt den Kurfürſten von Brandenburg die Unterhandlung zwiſchen beiden Theilen führte; ſo ſchien es, als wenn auf dieſer Zuſammenkunft auch etwas nützliches für den König von Dänemark ausgerichtet werden könnte. Aber der Erzbiſchof hatte von ſeinem Herrn keinen Auftrag ſeinetwegen, und in dem Vergleiche, welcher am 19. April zwiſchen beiden Religionsparteien errichtet wurde, gedachte man ſeiner mit keinem Worte, wiewohl die ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen aus Freundſchaft ſowohl gegen den König als gegen den Pfalzgrafen beide auszuſöhnen ſich bemühten, und bei dieſem Beſtreben in beider Geſinnungen, Hoffnungen und Beſorgungen Gründe fanden, die ihnen wahrſcheinlich machten, daß ihre Vereinigung zwar mit Schwierigkeiten verbunden, aber nicht unmöglich ſey. Eben dieſes Geſchäft übernahm der König von Polen auf Geſuch des Herzogs von Preuſſen durch Vermittelung des römiſchen Königs

Fer-

Ferdinand, welcher gleichfalls die Geneigtheit des Pfalzgrafen dazu hoffen ließ. Nichts deſto weniger ſtand dieſer noch nicht von den Gedanken ab, daß er durch die Waffen mehr als durch einen Vergleich erlangen werde. Selbſt der König von Schweden gerieth bei ſeinem Nachbarn in Verdacht, als wenn er mit dem Kaiſer ſich zu deſſen Nachtheile eingelaſſen habe, nahm aber dieſes ſo übel auf, daß er, als eine däniſche Geſandtſchaft an ihn abgefertigt wurde, unter einer Menge anderer Beſchwerden über Dänemark auch die Ausſprengung eines ſolchen Gerüchtes erwähnte.

Wirklich machte man in den Niederlanden große Kriegsanſtalten zu Waſſer und zu Lande, und überdem wurden in verſchiedenen Gegenden Deutſchlandes Heere zuſammengezogen, durch die man zugleich in Holſtein und das Herzogthum Preußen einbrechen wollte. Graf Chriſtoph, der Herzog von Meklenburg, der Pfalzgraf und der Heermeiſter von Liefland, die drei erſten aus Feindſchaft gegen den König von Dänemark, der letzte aus Feindſchaft gegen den Herzog von Preußen, erwieſen ſich hiebei thätig. Hingegen trafen der König und der Herzog ſolche Anſtalten, durch welche ſie ihre Grenzen ſo lange ſicher ſtellten, bis der Mangel

gel an Schiffen, Lebensmitteln und Sold das Landheer, ohne das Geringſte unternommen zu haben, zerſtreute. Selbſt der Pfalzgraf vermerkte aus der wenigen Unterſtützung, die er auch bei dieſer Gelegenheit vom Kaiſer genoſſen hatte, daß, falls er durch Krieg etwas von Chriſtianen erlangen ſollte, gewiß nicht der Kaiſer ihm daſſelbe verſchaffen werde, ſondern er ſich um andere Helfer bemühen, auch nicht darauf ſehen müſſe, ob dieſe Freunde oder Feinde des Kaiſers ſeyn, deſſen Unwille darüber ihm wenig ſchaden werde. Er gieng alſo in Geſellſchaft des Grafen von Oldenburg, ohne ſeinen Vorſatz der Regentin von den Niederlanden zu entdecken, nach England über, weil die Verlegenheit, in welcher er ſteckte, verurſachte, daß er ein bloßes Höflichkeitsſchreiben des Königs von England, daß er ihn in London beſuchen möchte, dergeſtalt auslegte, als wenn er von dieſem Könige ganz gewiß Volk oder Geld zur Ausführung ſeines Anſpruches auf Dänemark erhalten werde. Allein die Erfahrung belehrte ihn vom Gegentheile, und er ſah frühe genug, daß der König ihn nur zu Bewunderung ſeines prächtigen Hofes und ſeiner Luſtbarkeiten in England zu ſehen gewünſcht habe. Denn bei ſeinem Abſchiede erhielt er ein Geſchenk

an Gelde, welches zwar, da es aus 6000 Kronen beſtand, für ein Reiſegeld anſehnlich war, aber zu Beſtreitung einiger Kriegskoſten nichts helfen konnte. Heinrich that ihm vielmehr den Vorſchlag, ein Proteſtant zu werden, und in den ſmalkaldiſchen Bund zu treten; alsdann aber durch engliſche, kurfürſtlich ſächſiſche und landgräfliche Vermittelung ſich mit dem Könige von Dänemark in der Güte zu ſetzen.

So beunruhigte zwar der Pfalzgraf dieſen beſtändig, verhinderte ihn aber nicht in ſeinen innern Reichsangelegenheiten. Zwar gelang es ihm wegen Widerſetzlichkeit der Stände nicht, die Regierungsverwaltung während der Minderjährigkeit ſeines Nachfolgers, weil die Dänen den Schleswigholſteinern keinen Theil daran zuſtehen wollten, oder die Verpfändung der Inſel Gothland an den Herzog von Preußen nach ſeinem Wunſche durchzuſetzen. Hingegen ward das Schloß zu Malmoe wieder erbauet, auch von den Herzogen von Pommern wegen der auf Rügen gelegenen Güter, die zum ſeeländiſchen Stifte gehörten, ihm alle Genugthuung dadurch geleiſtet, daß zween Bernekowe, Vater und Sohn, welche die Güter im Namen des Biſchofs von Roſchild vorher verwalteten, eben dieſes Amt jetzt im Namen

men des Königs bekleiden, und dieſem ihre Rechnungen über die Nutzungen ablegen ſollten, wogegen ſich derſelbe auf Zureden des Landgrafen von Heſſen gefallen ließ, daß ſein Streit wegen der Landesherrſchaft über dieſe Güter mit den Herzogen von Pommern unentſchieden blieb.

Auch kam 1539. am 10. Junius zu Odenſee die Beſtätigung der hauptſächlich von Bugenhagen gemachten neuen Einrichtung und beſſern Verſorgung der hohen Schule zu Kopenhagen durch den König und den Reichsrath zu Stande. Die Begabung der hohen Schule ſetzte man darin auf 1400 rheiniſche Goldgulden, die auf den Betrag der Biſchofszehnden von Söme-herrit und Thune-herrit, des Kloſters Knarderup, der Abgabe von einem Jahrgelde auf eine jede ſchoniſche und ſeeländiſche Landpfarre, der Miethe von 103 Häuſer der kopenhagiſchen Marienkirche und einer jährlichen Abgift vom königlichen Zolle zu Hölſingör angewieſen, und ſo vertheilt wurden, daß davon auf die Lehrer und andere Glieder der Univerſität 1310 zu ihrer Beſoldung, 50 auf die anzulegende Bibliothek, und 40 auf andere nothwendige Ausgaben verwendet werden ſollten. Uiberdem beſtimmte man für zwölf arme Studirende den unentgeltlichen Tiſch im

Heiligengeiſthoſpital, und für eine Menge andere ein jährliches Einkommen von ungefähr 230 Goldgulden, daß von den Verwaltern dieſer Gelder verſchiedene arme Studenten hier jährlich etwa 12 Gulden ein jeder, oder auf ausländiſchen hohen Schulen etwa 20 bis 30 empfangen ſollten. Zween der geſchickteſten Lehrer erhielten noch eine beſondere Zulage, zu welcher Hebung der Lehrer der Mathematik und der Lehrer der Phyſik das nächſte Recht haben ſollten.

Zwar genoſſen Norwegen und Island noch nicht die Ruhe, welche Dänemark glücklich machte. Allein von den dortigen Unruhen waren keine ſonderlich ſchädliche Folgen für den König oder deſſen Herrſchaft zu fürchten. Die Unvollſtändigkeit des norwegiſchen Rechtes und die hieraus entſtehende Nothwendigkeit, in unentſchiedenen Fällen die Strafe der Willkühr der Beamten und Richter zu überlaſſen, welche dieſe Freiheit mißbrauchten, und durch übermäßige Strafgelder ſich bereicherten, reichte einen guten Vorwand her, unter dem Scheine, dergleichen Ungerechtigkeiten abzuſtellen, königliche Geſandte in dieſes Reich zu ſchicken, welche einen neuen Rezeß oder norwegiſches Geſetz abfaßten, durch welches man die Abſicht erreichte, größtentheils die däniſchen Geſetze in Norwegen einzuführen

ren, und durch dieſe Gleichförmigkeit nicht ſowohl beide näher zu verknüpfen, als vielmehr Norwegens Abhängigkeit zu vergröſſern.

Ein anderer Vorfall hingegen erregte einen wirklichen Aufſtand. Unter einigen vorigen Regierungen, vornämlich Chriſtians II. hatte man in Norwegen Bergwerke geſuchet. Bei Fortſetzung ſolcher Arbeiten entdeckte man im vorigen Jahre Gruben, die nach der nach Sachſen verſchickten Probe an Silber, Kupfer und Blei reichhaltig ſchienen. Daher verſchrieb Chriſtian III. aus dem ſächſiſchen Erzgebirge Arbeiter, und ſetzte ſeine neue Bergwerksverfaſſung auf ſächſiſchen Fuß. Die norwegiſchen Bauern murrten darüber, daß ſie jetzt mit einer neuen Laſt belegt wurden, ohne daß ihnen dafür einiger Vortheil zufloß; und der Haß gegen ihre ſächſiſche Vorgeſetzte vermehrte ſich noch dadurch, daß, da beide einander fremde waren, die Sachſen härter verfuhren und die Norweger weniger ertrugen, als vielleicht geſchehen wäre, wenn beide zu einem Volke gehört hätten. Daher griffen die Bauern in einigen Kirchſpielen zu den Waffen. Doch dieſer Aufruhr wurde alsbald durch die Statthalter von Bahus und Aggerhus erſtickt; und 1540 zu mehrerer Be-

 för-

förderung des Bergweſens und Vorbeugung künftiger Empörungen eine Bergordnung bekannt gemacht. Aber nach wenigen Jahren ſtellte der König, auf Beſinden, daß der Bergbau ihm ſeinen Aufwand nicht belohnte, denſelben ein.

In Island gab die Religion zur Empörung wider den König Anlaß. Beide Biſchöfe derſelben, Jon zu Holum und Augmund zu Skalholt, die vorher 1525 wegen des Bisthums Holum, welches Augmund zugleich mit ſeinem eigenen behalten wollte, einander mit bewaffneter Hand bekriegten, waren darinne einig, dem Lutherthume mit aller Macht ſich zu widerſetzen. Wider ſeinen Willen war Augmund derjenige, durch deſſen Veranſtaltung dieſe Lehre nach Island gelangte. Denn ſeine große Unwiſſenheit in Wiſſenſchaften, ſelbſt in der lateiniſchen Sprache, die er als Biſchof unentbehrlich brauchte, nöthigte ihn, verſchiedene Isländer außerhalb Landes zu ſchicken, damit dieſe dort die Geſchicklichkeit erlangten, daß ihr Beiſtand ſeine Untauglichkeit erſetzen könnte. Denn einige von dieſen jungen Leuten giengen nach Wittenberg, und kamen als Lutheraner in ihr Vaterland zurück. Einer darunter Oddur Gottſkalſon, ſein Stiftsſchreiber, oder beſſer, ſein Rech-

nungs-

nungsführer, weil ihm der Handel das wichtigſte Stück unter allen ſeinen Verrichtungen ſchien, und er mehr ſich um den vortheilhafteſten Umſatz ſeiner Produkte als um ſeine Amtsverwaltungen bekümmerte, überſetzte Luthers deutſche Uiberſetzung des Evangeliſten Matthäus in ſeine Mutterſprache, und legte hiedurch den Grund zur Bekanntwerdung des Lutherthums unter ſeinen Landsleuten, wo es bald einen ſehr zahlreichen Anhang fand, und ungeachtet aller Abmahungen, Geldſtrafen und Gewalt, die Augmund dagegen brauchte, ſich eilig über die ganze Inſel ausbreitete. Dieſes bewegte Augmunden, deſſen Unvermögen durch Blindheit und Alter in eine völlige Kraftloſigkeit ſich verwandelte, einen andern von ſeinen Gereiſeten, Giſſur Einarſon, ohne zu wiſſen, daß derſelbe gleichfalls ein geheimer Lutheraner ſey, 1537 in einer Verſammlung ſeiner Geiſtlichkeit zu ſeinem Gehilfen und Nachfolger zu ernennen, und zur Beſtätigung nach Dänemark zu ſchicken. Unter dieſen Umſtänden wagte der königliche Lehnsmann von Skalholt, Dieberich von Mynde, 1539, unter dem Vorwande eines königlichen Befehls, Gewalt gegen die Mönche und ihre Unterthanen zu gebrauchen, um ſich die Kirchengüter zuzueignen, ohne

Augmunds Warnung zu achten, daß er hiedurch die eifrigkatholiſchen Bauern aufbringen werde, und ward darüber mit 11 Bedienten erſchlagen. Augmund befürchtete, für einen Urheber des Mordes angeſehen zu werden, und deswegen reinigte er ſich durch einen Eid im Landgerichte, und trat ſein Bisthum, nachdem er ſich von den beweglichen Gütern deſſelben wohl verſorgt hatte, an ſeinen Nachfolger ab, um durch Niederlegung ſeiner Macht den König zu überzeugen, daß er weder am letzten Aufſtande Theil genommen habe, noch an irgend einem künftigen Theil nehmen werde. Da er aber bald hernach ſich derſelben wiederum anmaßte, trug er zu neuen Unruhen das Seinige bei, die viele Jahre fortdauerten, und bei deren Dämpfung auch Otto Stiſſon dem Könige treulich diente, und dadurch die ihm vom Könige auf Vorbitte deſſen Schwiegervaters des Herzogs von Sachſenlauenburg, welcher ihn, einen mit dem Grafen Chriſtoph aus dem Lande gegangenen Dänen, da er mit Verletzung ſeiner Treue im Dienſte des Pfalzgrafen dem Könige zu ſchaden trachtete, in Niederſachſen auf verheißene Lebensfriſtung zum Gefangenen gemacht hatte, wiederfahrne Begnädigung vergalt.

Denn

Denn der König bezeigte ſich gegen alle ſeine Feinde, und ſelbſt gegen den Pfalzgrafen, zur Verſöhnung dergeſtalt willig, daß er ihnen ſo viel nachgab, als nur immer ohne ſeinen und ſeiner Reiche Nachtheil geſchehen konnte. Hiezu erbot er ſich in Anſehung des Pfalzgrafen gegen Ablauf ſeines Stillſtandes mit den Niederländern durch die Hamburger als Vermittler deſſelben gegen die Königin Maria, die ſich gleichfalls erklärte, daß der Kaiſer und ſie, wenn der König deswegen Geſandte in die Niederlande ſchicke, hierinnen mit denſelben zu einem Zwecke arbeiten würde. Auf dieſe gute Verſicherung kamen ſeine Geſandte zu Anfange des Jahres 1540 nach Gent, und pflegten daſſelbſt in Gegenwart des Kaiſers Unterhandlungen, bei welchen Skepper, der Verfaſſer der Schutzſchriften für Chriſtian II. des Pfalzgrafen Wort redete. Der Pfalzgraf hatte ſeine Gemahlin dahin geſchickt, in der Hoffnung, daß dieſe und ihre gleichfalls daſeyende Schweſter, bei dem Kaiſer und deſſen Schweſter für ihren Vater, den gefangenen Chriſtian, etwas ausrichten würden. Aber alles beſtand darinnen, daß dieſe dem Könige von Dänemark keine andere Ehrenbenennung als die bei Schlieſſung des Stillſtandes ſchon zugeſtandene eines

nes erwählten Königs beilegten. Denn nachdem die Dänen nach einer Verwahrung der Gerechtſame ihres Königs ſich zur Hauptſache gewendet hatten, vereinigten ſich die Kaiſerlichen mit ihnen darinnen, daß der Stillſtand bis zum 1. Mai 1541 verlängert, und während dieſer Friſt am 24. Auguſt eine andere Zuſammenkunft in Beiſeyn des Pfalzgrafens zu Stiftung des Friedensſchluſſes angeſtellt werden ſollte.

Eben damals, als man dieſes zu Gent trieb, ſuchten die Häupter der ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen durch die Vorſtellung der Nachſtellungen des Kaiſers, die ſeiner Würde und Reiche eben ſo ſtark als ihrer gemeinſchaftlichen Religion und der deutſchen Proteſtanten Ländern und Freiheit drohten, den König zu Knüpfung einer engern Vereinigung mit ihnen und einer neuen mit dem Herzoge von Cleve, der mit dem Kaiſer in öffentlicher Feindſchaft begriffen war, und dabei zu einer Ausſöhnung mit dem Pfalzgrafen, welcher gleich einem Falken dem Kaiſer als einem erfahrnen Vogelſteller dienen müſſe, ſo theuer dem Könige dieſe auch an Gelde zu ſtehen käme, zu bewegen. Das erſtere hielt der König bei ſeiner wahrſcheinlichen Hoffnung, daß ſeine Unterhandlung zu Gent nicht fruchtlos

los ſeyn würde, ſich für unzuträglich; aber das letztere gefiel ihm. Alſo ſtellte ſein Geſandter unter Vermittelung der ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen mit dem Pfalzgrafen zu Smalkalden eine Unterhandlung an, die ſich fruchtlos zerſchlug, weil der Pfalzgraf, als ihm von däniſcher Seite ſeine Forderung auf das Reich, wozu er ſeinen Schwiegervater wegen Unrechtmäßigkeit ſeiner Thronsentſetzung, und deſſen Töchter wegen Erbrechts befugt zu ſeyn behauptete, abgeſchlagen wurde, darauf beharrte, daß er ſich unter ſolchen Umſtänden zu keiner ſchließlichen Antwort eher erklären könne, bis er ſich vorher mit ſeinem gefangenen Schwiegervater unterredet haben würde. Hierauf brachte man es bei beiden Theilen dahin, daß der däniſche Geſandte verſprach, daß der verhaftete König nach Lübek hingebracht werden ſollte, der Pfalzgraf hingegen ſein Wort gab, ſich mit ſeiner Gemahlin und ihrer Schweſter alsdann in Lübek einzufinden, woraus der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf vermutheten, daß bei dieſer Zuſammenkunft ſie durch ihr Zureden beide vergleichen würden.

Der däniſche Reichsrath genehmigte das Verſprechen des Geſandten; aber der Pfalzgraf wiederrufte ſein Erbieten in einem Briefe

an die Vermittler, weil er vermeinte, daß ihm der Kaiſer zu Cölln etwas beſſeres auswirken werde, als die ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, welche er als Glaubensgenoſſen und Bundesverwandten des Königs von Dänemark verdächtig hielt. Aber obgleich der Kaiſer nach Inhalt der neulichen Verabredung zu Gent eine Zuſammenkunft zu Cölln anſetzte, fiel doch auch hier die Hoffnung des Pfalzgrafen weg, weil auf dieſer Zuſammenkunft weder vom Kaiſer noch vom Könige Geſandte erſchienen. Der Kaiſer verlegte darauf den neuen Verſuch zur Einigkeit auf den Reichstag, den er im künftigen Jahre zu Regensburg halten wollte. Mittlerweile erlangte der der Pfalzgraf durch Nicolaum von Aichſtädt Hoffnung, daß der König von Schweden ihm die Koſten zum Unterthalte eines Heers von 14000 Fußknechten und 4000 Reitern zum Angriffe des Königs von Dänemark bezahlen werde.

So ſehr auch die däniſchen Geſchichtſchreiber die Freundſchaft Chriſtians gegen Guſtaven erheben, erkennet man doch ſelbſt aus ihren Berichten, daß, obgleich Guſtav für Chriſtianen weit mehr gethan hatte, als wozu Guſtaven die Pflicht der Verbindungen ſeiner Perſon und Reiches gegen Dänemark und Chriſtians

ſtians Perſon nebſt dem Staatsvortheile ſeines eigenen Reiches und ſeiner Sicherheit auf dem Throne anhielt, Chriſtian und der däniſche Reichsrath ihm doch durch den Vorzug, welchen ſie den Lübekern, den Erben des Grafen von Hoya und Bernhard von Melen, ſeinen offenbaren Feinden, vor ihm gaben, und durch die Ausflüchte, mit welchen ſie die Bezahlung ſeines Geldes, ohne welches vielleicht Chriſtian gar nicht, oder wenigſtens viel ſpäter zum ruhigen Beſitze aller Länder des däniſchen Reichs gekommen wäre, von einer Zeit zur andern verzögerten, und ſchlechte Willfahrung faſt in allem, warum er bei ihnen anhielt, dergeſtalt begegneten, daß darüber wohl dem Gelaſſenſten, geſchweige denn dem zum Zorn und Verdacht geneigten Guſtav, alle Geduld hätte vergehen müſſen. Dieſe Kränkungen wurden dadurch noch vermehrt, und aufs höchſte getrieben, daß Chriſtian und die Dänen Guſtavs Nachkommenſchaft von der ſchwediſchen Thronfolge auszuſchließen ſich bemühten, und das ſchwediſche Reich nach dem Tode des jetzigen Beſitzers entweder mit Dänemark zu verknüpfen, oder doch an einen däniſchen Prinzen, und namentlich den Halbbruder Chriſtians, Johann, zu bringen ſuchten, den man deswegen am Hofe des Herzogs

von Preußen, der ohnedem kein Freund des Königs von Schweden war, als des Prinzen jetzigem Aufenthalte, mit dem Namen des jungen Königs von Schweden beehrte, obgleich die Dänen ihr Betragen in dieſem Falle damit rechtfertigten, daß ſie ſich niemals durch einen feierlichen Vertrag der kalmariſchen Vereinigungsrechte begeben hätten.

Chriſtian vernahm durch Briefe des Herzogs von Preußen und Landgrafen von Heſſen das Geheimniß der Unterhandlungen zwiſchen Guſtav und dem Pfalzgrafen, und eilte daher, Guſtaven von Vollendung dieſer ihm höchſtſchädlichen Verbindung zurückzuziehen; und ſolches glückte ihm nach Wunſche. Alſo traten am 20. Oktober die Gevollmächtigten beider Könige zu Kalmar zuſammen, wo Anfangs die Schweden auf die ſchlechte Treue der Dänen bei Beobachtung ihrer Verträge mit Schweden heftig ſchimpften, und hinzufügten, daß, falls man ſie nicht wegen ihrer Schuld befriedigen werde, ſie ſich mit gewaffneter Hand deswegen Gerechtigkeit verſchaffen würden. Die Dänen erklärten ſich aber zu allem bereit, was ſie in Anſehung der Bezahlung von ihnen verlangten, und verſtanden ſich ſogar zu Abtragung der Zinſen, weil Guſtav dieſe nur unter der Bedingung

ehe-

ehedem erlaſſen hatte, daß der Hauptſtuhl in den feſtgeſetzten Zahlungstagen getilget würde. Alſo ſollte Schweden vor dem erſten Faſtenſonntage oder dem 16. Februar 1541 für den ganzen Hauptſtuhl und die Zinſen, welche fünf aufs Hundert gerechnet wurden, mit 30997 Reichsthaler zu Lödeſe vergnügt werden. Geſchähe dieſes nicht: ſo ward dem Könige von Schweden das Recht gegeben, zweihundert Reiter in das Land des Königs von Dänemark zu ſchicken, daß ſie da ſo lange unterhalten würden, bis Dänemark die volle Zahlung geleiſtet hätte; oder man ſollte bei ausbleibender Zahlung Guſtaven in den Beſitz der Feſtung und des Lehns Bahus und von Aggerhus ſetzen. Unterbliebe beides: ſo ſollten dieſe däniſche Gevollmächtigte bei Verluſt ihrer Ehre ſich als Bürgen der Bezahlung bis zum Erfolg derſelben in des Königs von Schweden Gewahrſam zu Neu-Lödeſe ſtellen. Da nun die Dänen ſich hierinnen gegen Schweden gefällig erwieſen: ſo erbot ſich dagegen der König von Schweden zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit dem Könige von Dänemark, die im folgenden Jahre gehalten werde ſollte.

Alſo mußte nun der Pfalzgraf wiederum blos vom Kaiſer einen kräftigen Beiſtand erwarten. Dieſer bediente ſich wirklich ſo, wie der Landgraf ſagte, der däniſchen Angelegenheit als einer Lockung, wodurch er den Pfalzgrafen zu allem bewegte, wozu er ſich ſeiner bedienen wollte. So gieng derſelbe vor dem Reichstage zu Regensburg auf Verlangen der Königin Maria zum Herzoge von Kleve, denſelben zu überreden, Geldern an den Kaiſer abzuſtehen, welches er doch von dieſem nicht erlangte; und als er auf demſelben hauptſächlich aus Begierde, in der däniſchen Sache endlich einmal glücklich zu ſeyn, angelangt war, mußte er erſt den Vorſitz in der vom Kaiſer und den Ständen von beiden Religionen beliebten Religionsunterredung übernehmen; und wenn er über die Menge Arbeiten verdrießlich ward, welche ihm der kaiſerliche Rath Granvella aufbürdete, tröſtete ihn dieſer allemal, daß er dieſelben nicht mehr dem Kaiſer als ſich ſelbſt zum Vortheile übernähme: denn der Kaiſer müſſe erſt in andern Stücken befreiet werden, ehe derſelbe ſich ſeiner mit gewünſchtem Nachdrucke annehmen könnte.

Nachdem nun der Kaiſer auf dieſem Reichstage nichts weiter für ſich zu thun hatte: ſo kam es endlich zu der Unterredung mit den däni=

däniſchen Geſandten, auf welche der Pfalzgraf lange geharrt hatte. Anfangs ſuchte man die däniſchen Gevollmächtigten dahin zu verleiten, daß ſie durch Vorbringung der Urſachen der Entſetzung und nachheriger Verhaftung Chriſtians den Kaiſer zum Richter in dieſer Angelegenheit machten. Als ſich aber dieſe hierauf durchaus nicht einließen, ſondern meldeten, daß ihr Befehl dahin gehe, ſolchen Wortwechſel zu vermeiden, und nur zu verſuchen, ob ein Mittel zu einem guten Vernehmen zwiſchen ihrem Könige und dem Pfalzgrafen als Machthaber ſeiner Gemahlin und der Schweſter derſelben ausfindig zu machen ſey: ſo drang der Pfalzgraf auf die Befreiung ſeines Schwiegervaters. Aber auch hier beruften ſich die Dänen auf das Stillſchweigen ihrer Vollmacht, und daß man ſie deßwegen hierauf mit keiner Antwort habe verſehen können, weil der König von Dänemark, wenn gleich der Kaiſer in ſeinen Briefen an ihn, wie doch nicht geſchehen ſey, dieſe Befreiung verlangt hätte, ſeinen Gefangenen auf das Ungefähr eines guten Ausganges dieſer Unterhandlung nach Regenſpurg, wo der Kaiſer Herr ſey, nicht hätte hinbringen können, ſolches auch dazu nicht in ſeiner alleinigen Macht ſtehe, ſondern auf die Uibereinſtimmung al-

ler Theilnehmer der Gefangenſchaft Chriſtians II. beruhe.

Nun nahm ſich ſogar der Landgraf des Pfalzgrafen an, und ſuchte die Dänen durch Anführung der Gründe, daß Chriſtian II. durch offenbaren Bruch des ihm gegebenen gültigen Geleites in die Gefangenſchaft gerathen ſey, auch die meiſten Urſachen, mit welchen man ſeine Abſetzung rechtfertigen wolle, ſich unmöglich erweiſen ließen, und daher zur Befreiung deſſelben die Könige von Frankreich und England, weil dieſe Sache die Sicherheit aller regierenden Herren betreffe, dem Kaiſer ihren Beiſtand verſprochen hätten, auch die verwittwete Herzogin von Mayland an dem Herzoge von Lothringen einen ſolchen Gemahl bekomme, welcher dem Könige von Dänemark vielen Schaden zufügen könne, endlich derſelbe noch nicht vom Kaiſer mit Holſtein belehnt ſey, zu überreden, daß ſie dem Pfalzgrafen, weil derſelbe ihren Vorſchlag, ihn mit Gelde zu befriedigen, gänzlich verwerfe, Norwegen, Jütland oder Schonen geben, und ihn nicht durch ihre Härte zu der Verzweiflung bringen möchten, daß er ſein Recht an den Kaiſer abtrete, welcher ihm gerne dafür ein Stück Landes geben werde. Allein dieſe erkannten zu wohl, wie nichtig oder wenigſtens unerheblich dieſe Urſachen wä-

ren,

ren, und blieben daher dabei, daß der Pfalzgraf nur Geld und eine von den kleinen däniſchen Inſeln, wenn er ſolche als ein Lehn vom Könige empfangen wolle, von demſelben bekommen werde.

Hierüber zerſchlug ſich der Vertrag mit dem Pfalzgrafen, welcher daraus, daß gleich darauf der Kaiſer mit ſeinem Gegner eine Verlängerung des Stillſtands bis zum 1. November ſchloß, einen friſchen Beweis von einer Sache erlangte, über welche er vom Anfang an ſich hatte beklagen müſſen, daß nur der Kaiſer ſeinen Anſpruch auf Dänemark nutzte, theils durch die Hoffnung, welche er ihm von einer Zeit zu andern gebe, ohne andere Vergeltung ihn zu allen Dienſten zu bewegen, welche er von ihm begehre, theils durch Treibung deſſelben vom Könige von Dänemark vortheilhaftere Bedingungen für ſeine Niederlande zu erhalten. Ein kaiſerlicher Staatsbedienter ſelbſt entdeckte im Vertrauen hier den däniſchen Geſandten, Chriſtian II. habe ſich gegen den Kaiſer nicht ſo verhalten, daß derſelbe deſſen Sache zu ſeiner machen werde, und ſo lange der Schwiegervater des Pfalzgrafen lebe, ſey der Schwiegerſohn nicht berechtigt, einige Forderung an die von demſelben beſeſſenen Länder zu machen, ob ſich Granvella, um den Pfalzgrafen bei gutem Willen

len zu erhalten, die Schuld, daß der Kaiſer ſich ſeiner mit ſo ſchlechtem Nachdrucke jezt angenommen habe, auf die Härte der Geſandten Chriſtians und die unumgängliche Nothwendigkeit ſchob, welche den Kaiſer jezt zwinge, Algier anzugreifen. Die Unbilligkeit dieſes kaiſerlichen Verfahrens ward noch dadurch vergrößert, daß man dem Pfalzgrafen bei ſeiner Heirath den Beiſtand des Kaiſers zu Erlangung der nordiſchen Reiche zum einzigen Brautſchaz gegeben hatte, hernach aber ihn immer zu Unternehmungen auf dieſe Reiche aufmunterte, aber ſo wenig zu ſeinen Koſten hergab, daß er blos durch dieſe fruchtloſe Unternehmungen gänzlich verarmte. Dieſes fiel zu ſehr ins Auge, und daher vermochten endlich die beſtändigen Klagen des Pfalzgrafen hierüber, daß Karl V. ihm von ſeinen niederländiſchen Einkünften ein Jahrgeld von 8000 Karolinen auf ſo lange zugeſtand, bis er entweder wegen ſeiner Anſprüche auf die nordiſchen Reiche befriedigt würde, oder durch Erbſchaft einen ſtandesmäßigen Unterhalt erlangte. Doch auch dieſes Jahrgeld hatte er vornämlich dem Umſtande zu danken, daß der Kaiſer vermuthete, ſein Bruder, der Kurfürſt von der Pfalz, würde bald ſterben, und folglich das kaiſerliche Gehalt nicht lange dauern.

Dies

Dieſes war alſo zu Hebung des Mißvergnügens des Pfalzgrafen nicht hinreichend, welches vielmehr dadurch ſich vergrößerte, daß auf Verlangen der Statthalterin der Niederlande eine Verlängerung des Stillſtandes mit ſeinem Feinde bis zum 1. Mai des künftigen Jahres zu Stande kam. Daher wendete ſich Friedrich jetzt an den König von Frankreich, der zwar deſſen Vortrag dem Könige von Dänemark entdeckte, aber doch wegen ſeines Stillſtandes mit dem Kaiſer und ſeines zweideutigen Betragens gegen die däniſche Geſandtſchaft, welche nebſt der ſmalkaldiſchen 1538. an ihn abgefertiget wurde, denſelben verdächtig blieb: bis Franz, der ſich durch verſchiedene Handlungen des Kaiſers zu Bekriegung deſſelben berechtigt hielt, dem Könige von Dänemark durch Lykken ſeinen Michaelsorden überſchickte, und dabei melden ließ, daß, falls derſelbe ein enges Bündniß mit ihm ſchließen wolle, er ſich in allen Stücken billig finden werde. Dieſes Erbieten ſchlug Christian nicht aus; und ſeine Geſandten mußten auf der Hinreiſe nach Frankreich ſogar dem Herzoge von Kleve das Bündniß antragen, welches Chriſtian vormals, da die ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen ſich deswegen Mühe gaben, nicht hatte ſchließen wollen. Am franzöſiſchen Hofe

überzeugte man ſie damit aufs kräftigſte von der aufrichtigen Neigung, ins künftige mit dem däniſchen in völligem Einverſtändiſſe zu leben, daß man ihnen alles gewährte, was ſie auf eigenes Begehren der Franzoſen vorſchlugen. Beide Könige verſprachen gute Brüderſchaft zu halten, einananber Brüder zu nennen, und allenfals wider einen jeden Feind zu helfen, doch den Angreifungskrieg wider das römiſch-deutſche Reich ausgenommen. Frankreichs Beiſtand ſollte in 12 Schiffen und 2000 Mann, Dänemarks hingegen in der Hälfte beſtehen: denn die andere Hälfte vergütete Dänemark durch Sperrung des Sundes für alle Feinde von Frankreich. Denn wenn Dänemark dieſes that: ſo büßte es an ſeinen Zolleinkünften ein, und mußte es ſich etwas koſten laſſen, um die Fahrt erforderlichen Falls mit Gewalt zu verwehren. Dieſe Verbindung ward auf die Lebzeit beider Könige und zehn Jahre drüber errichtet; und wenn beim Ablauf dieſer Zeit nichts anders abgemacht wäre, ſollten die alten Verträge gelten.

Seit dem unterhielt Frankreich beſtändige Geſandten in Dänemark, von welchen Chriſtoph Richers der erſte war. Dieſer hatte unter andern den Auftrag, wegen des

Bünd-

Bündniſſes zwiſchen Frankreich und Schweden, welches Reiches Einſchließung in in den Bund mit Dänemark, warum Chriſtian Anſuchung that, Frankreich nicht bewilligen wollte, mit dieſem Könige ein Vernehmen zu pflegen. Denn jetzt ſtanden Chriſtian und Guſtav ſehr gut mit einander. Die Dänen hatten noch vor der beſtimmten Zeit ihr ſchuldiges Geld nach Lödeſe gebracht, und darauf ward eine Zuſammenkunft zwiſchen Gevollmächtigten beider Könige verabredet, welche alle Hinderungen in Stiftung des Bündniſſes wegräumen ſollten, welches beide Könige in Perſon ſchlieſſen wollten. Unter einer Menge ſchon erwähnter oder im Verfolg vorkommender Anforderungen Guſtavs an Dänemark waren 800000 Thaler unter dem Namen der Koſten des Krieges mit den Lübeckern, welchen Guſtav zum Vortheile Chriſtians führen müſſen, welcher Erſatz Chriſtian damit ablehnte, daß die Lübecker eher Guſtavs, als ſeine Feinde geweſen ſeyn, und daher jeder König um ſeiner ſelbſt Willen den Krieg wider ſie führen müſſen. Dieſe Verſchiedenheit der Meinungen in dieſer und manchen andern Sachen verhinderte die Zuſammenkunft beider Könige nicht, und Guſtav kam am 15. September auf Chriſtians Anſuchen

über die Griſebäck zu ihm nach Bremſebroe, da vier däniſche Reichsräthe als Geiſel auf ſchwediſchen Grund kamen. Hier wurde durch eine einzige geheime Unterredung beider Könige alles richtig gemacht, daß ihre Räthe hernach weiter nichts zu thun hatten, als das Verabredete ſchriftlich abzufaſſen.

Bei dieſem bremſebroeiſchen Vertrage, deſſen Verbindlichkeit man auf 50 Jahre erſtreckte, dienten die ältern Verträge beider Könige, vornämlich der von 1534. zur Grundlage. Wenn die darinnen feſtgeſetzte Hilfe von 800 und 1000 Mann nicht hinreichte, ſollte ſolche auf Anhalten des begehrenden Theils bis 4000 Fußvölker und 500 Reiter, beim dritten Anſuchen aber ſo ſtark, als der Hilfleiſtende vermöge, vergrößert werden. Die Dänen ſollten bis an die ruſſiſche Grenze, die Schweden bis an die Elbe gebraucht werden können. Das Land, welches durch das verbundene Heer dem Feinde abgenommen würde, ſollte, falls es vorher einem von beiden Reichen gehört hätte, dieſem wieder zugeſtellt, falls es aber zu den eigenen Beſitzungen des Feindes gehöre, von beiden Theilen beſetzt werden, und ein Drittheil davon dem Hilfleiſtenden bis zur Erſtattung ſeiner Koſten verbleiben. Würden aber beide mit ihrer ganzen Macht etwas

er-

erobern, ſollte daſſelbe gleich getheilt werden. Kriegsgefangene ſollten entweder getheilt, oder nicht ohne beiderſeitige Einſtimmung freigelaſſen werden. Nur in dem Falle, wenn das bedrängte Reich vom andern ſeinen ferneren Beiſtand nicht erhalte, könne daſſelbe einen einſeitigen Frieden eingehen. Wenn ein Reich den Krieg, welchen das andere führe, nicht für nothwendig achte, ſollte es doch demſelben den Durchzug und einige Hilfsvölker nicht verſagen. Beider Reiche künftige Könige ſollten durch ihre Stände angehalten werden, bei der Krönung dieſen Bund zu beſchwören. Chriſtian und Guſtav machten ſich anheiſchig, daß der längſtlebende für Vollſtreckung des letzten Willens des Verſtorbenen Sorge tragen ſollte. Alles ungebührende Gezänke, Irrungen, Fehler und Sachen zwiſchen dieſen drei Reichen ſollten nach höchſtem Vermögen gehemmt, gänzlich verglichen, verſöhnt und niedergelegt werden, damit zwiſchen den drei Reichen und allen Einwohnern derſelben in den vorher beſtimmten 50 Jahren ein wahrhafter und beſtändiger Friede erhalten werde. Doch was für Anſpruch und Gerechtſame königl. Maj. zu Schweden, dero Nachkommen und die ſchwediſche Krone auf Gothland und ſonſten hätte, und wiederum

was Anſpruch königl. Maj. zu Dänemark, dero Nachkommen und die däniſche Krone an königl. Maj. zu Schweden und die ſchwediſche Krone hätte: ſo ſtünde beiden Theilen gänzlich frei, ſolches mit Rechte zu fordern, und ſollte ihnen hiemit auf alle Weiſe vorbehalten werden. m) Im Falle daß ein Reich das andere einer Uibertretung dieſes Vertrages beſchuldigte, ſollten beeidigte Richter aus beiden Reichen darüber urtheilen, und der ſchuldig befundene Theil dem andern ſeinen Schaden erſetzen, und noch dazu 100000 Gulden Strafe bezahlen.

Dieſem Vertrage wurde zu Rotneby ein Nebenabſchied folgenden Inhalts beigefügt, daß Chriſtian Guſtaven wider Lübek, falls

m) Die mehreſten Geſchichtſchreiber ſind der Meinung, Chriſtian und ſein Reichsrath hätten ſich hiedurch das durch die kalmarſche Vereinigung auf das ſchwediſche Reich erhaltene Recht vorbehalten. Nur die neueſten ſchwediſchen Schriftſteller verneinen es, und berufen ſich vornämlich darauf, daß in eben dieſem Vertrage von künftigen Königen von Schweden als Königen eines von Dänemark abgeſonderten Reichs geredet werde. Die Begebenheiten der folgenden Zeiten laſſen muthmaßen, daß wenigſtens einige Dänen durch dieſe zweideutige Ausdrücke geſucht haben, ſich ein Recht auf Schweden vorzubehalten.

falls dieſe Stadt ſich nicht dem Urtheile unterwürfe, welches Chriſtian als der zu Hamburg zwiſchen ihr und dem Könige von Schweden ernannte Richter fällen würde, wider Bernhard von Melen und deſſen etwanige Helfer, es möchten ſolche der Kurfürſt von Sachſen, der Landgraf von Heſſen oder ſonſt Jemand ſeyn, und wider den Herzog von Preußen, wenn derſelbe fortfahre, die entwichenen Schweden zu hegen, oder ſonſt ſchädliche Anſchläge wider Guſtaven zu machen, allen Beiſtand leiſten, und ſein Möglichſtes thun ſolle, die Stadt Danzig zu bewegen, daß ſie ſich aller Anſprüche, die ſie an Schweden machte, begebe, und erkläre, falls ein Krieg zwiſchen Schweden und Lübek entſtünde, den Lübekern keinen Beiſtand zu leiſten.

Bald hernach im Jahr 1542. erwies der König von Dänemark die Aufrichtigkeit ſeiner Freundſchaft gegen den König von Frankreich, indem er auf deſſen Verlangen Martinen von Roßheim, welcher einen Einbruch in die Niederlande unternahm, durch 400 Reiter, die von ihren Waffen ſchwarze Reiter genannt wurden, verſtärkte, und der niederländiſchen Regierung den Krieg ankündigte. Nichts deſto weniger konnte der Pfalzgraf vom Kaiſer keine Kriegsvölker

zu ſeinem Gebrauche wider den König von Dänemark erlangen.

Alle Feindſeligkeiten in dieſem Kriege zwiſchen dem Kaiſer und den Niederlanden beſtanden auch daher in den Verheerungen, welche die ſchwarzen Reiter in Brabant anrichteten, in Wegnehmung der niederländiſchen Schiffe im Sunde und dagegen der däniſchen in den Niederlanden; im Verbot des Königs von Dänemark an ſeine Unterthanen und die oſtſeeiſchen Städte, nicht nach den Niederlanden zu ſchiffen; in den Kapereien beider kriegführenden Mächte; in Hinrichtung eines Dänen, Sti Bagge, welcher über Ausrichtung des Befehls ſeines Königs, den Fortgang der franzöſiſchen Waffen in Augenſchein zu nehmen, auf der See gefangen, und als ein franzöſiſcher Kundſchafter geviertheilt und auf Räder gelegt ward; in Verurtheilung des Königs durch das Reichskammergericht, weil er ſich weigerte, die ihm als Herzog von Holſtein auferlegten Kammerzieler zu zahlen; in Verurtheilung ſeines Unterthanen, des erſten lutheriſchen Biſchofs von Schleswig, Tilemann von Huſen, wegen deſſen Verweigerung, die von ihm geforderten Kammerzieler und Türkenſteuer zu erlegen, obwohl dieſer nicht nur die Unbefugtheit des

rä-

römiſchen Reiches, dergleichen von einem däniſchen Lande zu verlangen, ſondern auch ſein Unvermögen vorſchützte, bei der jetzigen Veränderung der biſchöflichen Einkünfte etwas davon abzugeben; und in den heimlichen Anſchlägen wider Dänemark, zu welchen der regierende Graf Anton von Oldenburg, ungeachtet derſelbe in der Grafenfehde dem Könige wider ſeinen eigenen Bruder Chriſtoph Hilfsvölker zugeſendet, und 1536. ſich mit der lauenburgiſchen Prinzeſſin Sophia, einer Schweſter der Königin von Dänemark und Schweden, vermählt hatte, ſich jetzt eben durch ſeinen Bruder Chriſtoph verleiten ließ, indem dieſer, nachdem er ſich um kräftige Unterſtützung vergeblich beim Kaiſer, dem Pfalzgrafen, dem Herzoge von Braunſchweig und bei andern bemüht hatte, endlich dem vorher ausgeſchlagenen Rathe ſeines Schwiegervaters Gehör gab, und durch dieſen ſo völlig mit dem Könige ausgeſöhnt ward, daß der Graf in den Sold des Königs trat, und ihm allemal auf ſein Verlangen eine beſtimmte Mannſchaft zu liefern verſprach, der König hingegen bei der Streitigkeit, welche der Bruder des Grafen wegen ſeines Rechtes an die väterliche Erbſchaft, ungeachtet er ſich ſchon mehr als einmal darüber verglichen hatte, jetzt aufs

neue erregte, die Vermittelung übernahm, auch das Bündniß, welches der Biſchof von Münſter, welcher wegen Delmenhorſt, ſo das Stift Münſter dem oldenburgiſchen Hauſe entzogen hatte, mit dieſem beſtändig in einem unſichern Frieden oder auch offenbaren Kriege lebte, mit ihm einzugehen ſich erbot, nur unter ſolchen Bedingungen annahm, durch welche für die Sicherheit des Grafen hinlänglich geſorgt wurde.

Da aber doch Chriſtian in dieſem Kriege mit keinem ſchwachen Feinde zu thun hatte: ſo mußte er zu Abwendung des Schadens, welchen ihm derſelbe zufügen konnte, ſich allenthalben in Vertheidigungsſtand ſetzen; und er brachte es bei dem Adel dahin, daß derſelbe in Betrachtung, daß die Bürger und Bauern in Beziehung auf ihre ſchlechte Vermögensumſtände ſchon ſo hoch belegt waren, daß ſie nicht die geringſte Laſt mehr tragen konnten, und auf das Verſprechen des Königs, daß das, was der Adel in dieſem außerordentlichen Nothfall thue, nicht länger als die gegenwärtige Noth dauern, und niemals zum Nachtheile der Gerechtſame dieſes Standes angeführt werden ſolle, eine Abgabe vom zwanzigſten Theile aller ſeiner liegenden Gründe und fahrenden Haabe, und hernach eine Erhöhung

sei-

ſeiner Roßdienſte nach dem Verhältniſſe ſeines Vermögens ihm bewilligte.

Denn in Schweden konnte der ſchon 1541. ausgebrochene gefährliche Aufſtand in Smaland noch nicht gedämpft werden, und der Herzog Albrecht von Meklenburg nebſt dem Pfalzgrafen ſtanden mit Dacken, dem Haupte der Empörer, im Briefwechſel. Ja man entdeckte 1543, daß die Lübeker gleichfalls dieſe Unruhe hegten. Da nun Chriſtians Vortheil hierinnen mit Guſtavs Vortheile zuſammenhieng: ſo ließ ſich Chriſtian den Vorſchlag des Empörers nicht blenden, daß er bei dieſem Aufſtande keine Partei ergreifen möchte, indem er durch Befolgung dieſes Rathes, ohne ſich es etwas koſten zu laſſen, das Königreich Schweden mit dem däniſchen verknüpfen werde, ſondern leiſtete vielmehr Guſtaveu allen Beiſtand. In dieſer Abſicht warnete Chriſtian die Lübeker, auf keine Art ſich feindſelig gegen den König von Schweden zu bezeigen: denn in dieſem Falle müßte Chriſtian ſie als Feinde ſeines eigenen Reiches behandeln. In der That machte das Anſehen des Kaiſers in den deutſchen hanſiſchen Städten, nebſt den Verſprechungen des Pfalzgrafen von großer Vermehrung ihrer Handelsrechte in den nordiſchen Reichen, auf viele obrigkeitliche Perſonen

darinnen Eindruck. Aber die vorherigen Erfahrungen hielten ſie von Bekriegung der nordiſchen Reiche zurück, und alſo ertheilten ſie auf das Geſuch des Kaiſers und des Pfalzgrafen zur Antwort, daß, wenn der Kaiſer ein nordiſches Reich mit den Waffen angreifen, und allen zum deutſchen Reiche gehörigen hanſiſchen Städten gebieten würde, ſich mit ihm hierinnen zu vereinigen, wollten ſie ihrer Schuldigkeit gegen Se. kaiſerl. Majeſtät nachkommen.

Da bald darauf die zu Kampen angeſtellte Friedensunterhandlung ſich deswegen vornämlich zerſchlug, weil der Kaiſer denſelben blos in Anſehung ſeiner niederländiſchen Staaten ſchlieſſen, ſonſt aber den Krieg fortſetzen wollte, indem Dänemark durch Bewilligung dieſes Vorſchlags ſich der einzigen Gelegenheit begeben hätte, dem Kaiſer Schaden zuzufügen; und gleich hernach die Niederländer ein königliches Schiff an der norwegiſchen Küſte aufbrachten: ſo entſchloß ſich Chriſtian, den Krieg wider den Kaiſer mit mehrerem Ernſt zu führen, und ließ ihm deswegen durch einen Herold feierlich denſelben ankündigen, begehrte auch von den ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen die vertragmäßige Hilfe, welche ſie aber durch die Entſchuldigung ablehnten, daß dieſer Krieg Chriſtians

ſtians ihre Verbindung mit ihm nichts angehe, als welche ſich blos auf Religionsangelegenheiten erſtrecke. Aber doch hatte die Handlung einen beträchtlichen Schaden von dieſem Kriege, und die parteiloſen hanſiſchen Städte litten ſehr darunter, daß jeder kriegende Theil ihnen alles Verkehr mit dem andern verwehrte, und ihnen Schiffe und Güter weggnahm. Vornämlich beſchwerten ſich Lübek und Danzig darüber beim Könige von Dänemark, daß man dergeſtalt ihre von ſeinen Vorfahren erlangte und von ihm ſelbſt beſtätigte Rechte verletze, durch welche ſie befugt ſeyn, mit ſeinen Feinden ungehindert Schifffahrt zu treiben, wenn ſie nur denſelben keine Kriegsbedürfniſſe zuführten, und daß, ungeachtet das königliche Verbot allgemein ſey, doch manche Städte durch Zulaſſung der Fahrt in die burgundiſchen Lande zum Nachtheile der übrigen begünſtigt würden. Die Danziger bewegten auch den König von Polen, ſich bei beiden kriegenden Mächten um Stiftung eines Friedens oder wenigſtens eines Stillſtandes zu bemühen, indem ſie vermeinten, daß er ſich deswegen dieſer Sache unparteiiſch annehmen, und vor allen andern bei ihnen etwas ausrichten werde, weil er ſowohl wegen der Unterſtützung des Königs von

von Dänemark in der Grafenfehde, als auch weil er dieſes Geſchäft auf ausdrückliches Verlangen ſeines Lehnsmanns des Herzogs von Preußen, eines vielgeltenden Freundes von Dänemark, übernahm, vom Könige von Dänemark, und wegen Vermählung ſeines Sohnes mit einer Tochter des römiſchen Königs vom Kaiſer, deſſen Bruder, ſich Vertrauen und Nachgebigkeit verſprechen könnte. Allein Dänemark glaubte zu bemerken, daß dieſer Friedensmittler es mehr mit dem andern Theile halte. Der König von Dänemark ließ eine Flotte von 40 Schiffen und 10000 Mann Beſatzung unter Magnus Gyllenſtierna in See laufen, um in den Niederlanden etwas Großes auszurichten. Aber Sturm und die geſchehene Ausſöhnung des Herzogs von Kleve mit dem Kaiſer ſtörte dieſes Vorhaben.

Doch ward der Kaiſer bald des koſtbaren und fruchtloſen Krieges überdrüſſig, und ſchrieb 1544. an den König, daß derſelbe Geſandte zu einem Friedensſchluſſe auf den Reichstag zu Speyer ſendete. Mit dieſen wurde ſolcher am 23. Mai auf folgende Bedingungen getroffen. Die ſchlieſſenden Theile waren an einer Seite der Kaiſer als Erbherr der Niederlande, auf der andern der König und deſſen drei Brüder, wie

auch

auch die Königreiche Dänemark und Norwegen nebſt dem Herzogthume Schleswigholſtein. Dieſe Mächte wollten ewige Freundſchaft mit einander halten, und beiderſeitige Unterthanen in alle Rechte, ſo ſie vorher in ihren Landen genoſſen, wieder herſtellen, und ihnen zu aller Zeit die Treibung ihres Handels und Gewerbes in denſelben, und aus demſelben nach allen freundſchaftlichen und feindlichen Ländern geſtatten, doch daß kein Theil des andern Feinde mit einiger Zufuhr ſtärkte, auch ſie niemals zu Kriegsdienſten wider ihre Feinde zwingen. Wenn aber ein Landesherr einiger Waaren bedürfte, ſollte er die Macht haben, dieſelben gegen gebührliche Bezahlung, oder wie er ſich ſonſt mit dem Eigenthümer vergleiche, aus den Schiffen der Unterthanen des andern zu erlangen, auch diejenigen Schiffe des andern, welcher er in einem vorfallenden Kriege bedürfte, nach geſchehener Meldung an die andere Herrſchaft, ſo lange ſeine Noth währe, zu gebrauchen; doch müſſe er ihnen dieſen Dienſt bezahlen, und allen Schaden, den ſie dabei vom Feinde nehmen möchten, erſetzen. Der König von Dänemark entſagte allen Verbindungen, welche er zum Nachtheil der kaiſerlichen Maj, derſelben Würden und Anſehen, erblichen

Königs

Königreiche und Lande, ſonderlich der Niederlande getroffen hätte, namentlich ſeinem Bündniſſe mit dem Könige von Frankreich, weil derſelbe die Türken als Unchriſten zu ſeiner Hilfe wider den Kaiſer und die ganze Chriſtenheit in ſein Königreich berufen hätte. Beide Theile verpflichteten ſich auch, in künftigen Zeiten keinem Feinde des andern Theiles einigen Vorſchub zu thun, noch zuzugeben, daß dergleichen von andern in ihren Ländern oder Gewäſſern geſchehe, ſondern vielmehr in allen Fällen des andern Nutzen zu ſuchen, und ſeinen Schaden zu verhüten, und alle ſchädliche Anſchläge wider ihren Bundesgenoſſen, ſo ſie in Erfahrung bringen möchten, demſelben alsbald anzuzeigen. Der König wollte nicht weiter hindern, daß die zu Deventer befindlichen Güter des 1538. verſtorbenen Erzbiſchofs von Drontheim Gläubigern und andern, ſo ſich derhalben Gerechtigkeit anmaßen, gelaſſen würden. Er verſprach das Geld, welches er den dreien Städten in Oberyſſel und der Stadt Groeningen 1540. zu Gent und 1541. zu Regenſpurg verſprochen habe, in drei neuen Zahlungszeiten abzutragen. Alle bei Gelegenheit dieſes Krieges angehaltene und eingezogene Schiffe, Güter und Perſonen, ſoviel davon noch in beider Herrſchaf-

ſchaften oder ihrer Beamten Gewalt wären, ſollten ohne Entgeld erledigt werden. In allen dieſen Uibereinkommungen ſollte ganz und unverlezt ſeyn die Gerechtigkeit Chriſtierns, zu Dänemark, Norwegen, Schweden u. ſ. w. Königs, und deſſen beider Töchter von wegen ihrer Forderungen, die ſie in den nordiſchen Reichen und Ländern ihrer mütterlichen Ausſteuer und anderer mütterlicher Güter halber fürwenden möchten, worinnen der Kaiſer ihnen als ſeinen nahen Verwandten keinesweges einigen Nachtheil zu verurſachen denke, ſondern es ſollte ihnen alle ihre Gerechtigkeit und Forderung väterlicher Anwartung und mütterlichen Erbtheils völlig vorbehalten werden, doch den Recht und Gerechtigkeiten der Könige von Dänemark und Schweden, die ſie allenthalben dagegen haben möchten, gleichfalls unbeſchadet. Die däniſchen Gevollmächtigten verſprachen, bei ihrem Könige mit allem Fleiß zu handeln, damit in Anſehung kaiſerl. Maj. ihr Vetter Chriſtiern von ihm wenigſtens dergeſtalt erledigt würde, daß er mit Jagen, Fiſchen und anderer Luſt ſich die Zeit kürzen könne, und daß er hinführo beſſer gehalten werde, auch der König bewillige, daß ſolche Irrungen und Gebrechen entweder gütlich oder nach Recht und Billigkeit

beigelegt würden. Von Seiten des Kaiſers wurde der König von England, welche jezt als ein Feind des Königs von Frankreich mit deſſen Bundesgenoſſen dem Könige von Dänemark verfallen war, in den Frieden eingeſchloſſen, in Anſehung des Königs von Schottland, eines Feindes vom Kaiſer und England, abgemacht, daß demſelben der König von Dänemark und deſſen Brüder weder durch ſich noch die Ihrigen einigen Beiſtand zu Führung des Kriegs leiſten, noch in ihren Ländern einem andern ſolches verſtatten ſollten; doch ſollte dieſes nicht dahin ſich erſtrecken, daß ſie den Unterthanen des Königs von Schottland die Schiffahrt und Handlung in ihren Ländern zu verwehren ſich verpflichteten. Von Seiten des Königs ward der König von Schweden in dieſen Frieden eingeſchloſſen. Doch ſollte die Einſchließung gemeldeter Könige nur in ſo ferne ſtatt finden, wenn der König von England innerhalb vier dem Könige von Dänemark, und der von Schweden innerhalb ſechs Monaten dem Kaiſer oder der niederländiſchen Regierung ihre eigene Genehmigung überſchickten. Hingegen wurden der Meiſter in Liefland vom Kaiſer und Markgraf Albrecht zu Brandenburg von wegen des Landes Preußen vom Könige dergeſtalt

ein-

eingeſchloſſen, daß der Kaiſer für die Genehmigung des Meiſters von Liefland, der König hingegen für des Markgrafen Genehmigung einander die Gewähr leiſteten, auch die Einſchließung dieſer beider andern an ihren Rechten unſchädlich ſeyn ſollte.

Der Artikel wegen des gefangenen Königs und der Töchter deſſelben ſchien Anfangs den däniſchen Geſandten verfänglich. Aber der Kaiſer benahm ihnen dieſen Verdacht durch eine beſondere ſchriftliche Verſicherung, daß ungeachtet der Sache dieſes Königs und ſeiner Töchter der Friede unverbrüchlich gehalten werden ſollte, und er ihretwegen nicht das Geringſte feindlich unternehmen, ſondern vielmehr dafür bemüht ſeyn wolle, daß dieſer Handel in Güte beigelegt werde.

Nach dieſer mit dem Kaiſer geſchloſſenen Vereinigung gab Chriſtian demſelben bei allen Gelegenheiten Beweiſe von ſeiner Aufrichtigkeit in Beobachtung der Bedingungen derſelben. So kläglich auch die Schottländer ihn baten, ſich ihres unmündigen Königs anzunehmen, konnten ſie doch nur den Einkauf der ihnen abgehenden Lebensmittel und anderer Bedürfniſſe, und das Verſprechen erhalten, daß er, wenn ſie es verlangten, ſuchen wollte, den König von England zu einem Frieden zu bewegen. Dem

Könige von Frankreich ſchlug er die Ueberlaſſung einiger Kriegsvölker, die er nach getroffenem Frieden mit dem Kaiſer nicht mehr brauche, durch Vorſchützung der Verbindlichkeit dieſes Friedensſchluſſes, und des Unwillens, den jeder Chriſt über den Bund des franzöſiſchen Königs mit dem Türken empfinden müſſe, dergeſtalt ab, daß er ſich nur auf den Fall, wenn Franz das türkiſche Bündniß fahren laſſe, zu Stiftung eines Vergleichs zwiſchen demſelben und dem Kaiſer erbot, welcher hernach am 24. September zu Creſpi ohne Zuthun, doch mit Einſchließung des Königs von Dänemark, zu Stande kam.

Auch in Anſehung des gefangenen Chriſtians that der König von Dänemark ſo iel, als ihm die Vorſicht für ſeine einige Sicherheit erlaubte. Denn die Galgen und Räder, welche der Gefangene an den Wänden ſeines Gefängniſſes ausſchnitt, zeigten zur Genüge, daß derſelbe nicht immer ſein gegenwärtiges Schickſal mit der Demüthigung gegen den göttlichen Willen ertrage, die er zu anderer Zeit ſchriftlich und mündlich bezeigte. Er hatte ſogar ein Mittel ausgeſonnen, durch ſeinen einzigen Aufwärter, den Zwerg, einen Brief an ſeine Tochter die Pfalzgräfin zu ſchicken, indem dieſer zu Er-

Erlangung dieſes Zwecks ſich krank ſtellte, worauf man ihn zu ſeiner Pflege aus dem Schloſſe ließ, wiewohl er doch nicht aus dem Reiche kam, ſondern zu Rendsborg mit dem Briefe angehalten wurde. Darauf bekam der König ſtatt dieſes Zwergs einen andern Geſellſchafter, nämlich einen alten Soldaten, der ſich freiwillig dazu anbot, und durch die Geſpräche von dem, was er in ſeinen langwierigen Kriegsdienſten erfahren hatte, dem Könige ſeinen Verdruß dergeſtalt erleichterte, daß er ſich über ſeinen Tod ungemein betrübte. Schon 1540 wechſelte er mit dem regierenden Könige Briefe, in welchem er ſich erklärte, falls derſelbe ihm nur einen oder zween Prediger zuſchicken wollte, deren Raths er ſich bedienen könnte, ſeine Sache in Gottes und ſeines Vetters eigene Hand zu ſtellen. Nach dem ſpeyeriſchen Vertrage erlangte er eine königliche Aufwartung von vier Edelknaben, die oft umgewechſelt wurden, und die Erlaubniß, unter Begleitung der Wache im Schloſſe allenthalben herum zu gehen, zum Gottesdienſte ſich in die Stadtkirche zu begeben, auch ſogar in der Stadt ſich mit Spatzierengehen zu ergötzen, und auf die Jagd zu reiten. Dieſe Erleichterungen ſeines Unglücks hatten auch auf ſein Gemüthe Einfluß, daß er mehren-

 theils

theils munter und aufgeräumt war. Allein ſobald er ſich erinnerte, daß er dem ungeachtet ein Gefangener verbleibe, verfiel er in die heftigſte Traurigkeit und bisweilen in Verrückung. Er bemerkte, daß ihn dieſe Schwachheit mehrentheils alsdann befalle, wenn er ſich den Malvaſier, ſeinen Leibwein, zu wohl ſchmecken laſſen; und deswegen gebrauchte er dieſen Wein ſparſamer, da er überhaupt zu ſeiner Pflege und Unterhaltung der natürlichen Wärme Wein in etwas reichlichem Maße trinken mußte.

Mehr konnte deßwegen gegenwärtig ihm noch nicht geholfen werden, weil der Pfalzgraf und Herzog von Lothringen noch Feinde des Königs von Dänemark blieben, von welchen der Pfalzgraf dadurch, daß er am 16. März durch den Tod ſeines Bruders deſſen Kurfürſtenthum erbte, in Stand gerieth, ſeinen Anſprüchen mehrern Nachdruck zu geben. Da alſo ein Gerücht gieng, daß die Schwiegerſöhne Chriſtians II. und Herzog Albrecht von Meklenburg, ungeachtet deſſen Bruderſohn Magnus am 26. Auguſt mit der Schweſter des Königs, Eliſabeth, Hochzeit machte, ſich zu Bekriegung der nordiſchen Reiche mit dem Johanniter- und dem deutſchen Orden und mit den Ditmarſen verbunden hätten, auch der Herzog Heinrich

von

von Braunſchweig, ein Feind aller Proteſtanten, in der holſteiniſchen Nachbarſchaft herumſtreifte: ſo ließ der König zu der Macht, die er während dem Kriege in Holſtein unterhielt, noch mehr Kriegsvolk durch den Grafen von Oldenburg werben. Da ſich aber hernachmals offenbarte, daß das Gerücht von den Kriegsrüſtungen der Schwiegerſöhne Chriſtians keinen Grund habe, und vielmehr der Kurfürſt von Sachſen, der Landgraf von Heſſen, die Ditmarſen und der Erzbiſchof von Bremen gegen den König von Dänemark wegen ſeiner kriegeriſchen Anſtalten Verdacht ſchöpften: ſo dankte derſelbe alles dieſes Kriegsvolk ab.

Der Erzbiſchof von Bremen beſorgte, daß der König vorhabe, ſeinem jüngſten Bruder Friedrich die Würde eines Koadjutors ſeines Erzſtiftes durch dieſes Heer zuzuwenden. Denn obgleich dieſer Erzbiſchof ſelbſt im vorigen Jahre dem Könige angetragen hatte, daß er ſeinen Bruder hiezu annehmen wolle: ſo hatte derſelbe doch, nachdem durch den ſpeyeriſchen Vertrag die Hinderung gehoben war, welche der Ausführung ſeines Vorhabens im Wege ſtand, und der König von Dänemark nicht zweifelte, daß der Kaiſer als Lehnsherr dem neuen Koadjutor nicht ferner zuwider ſeyn würde, auf Antrieb des

Herzogs von Braunſchweig und anderer, welche ihm vorſtellten, daß ein lutheriſcher mächtiger Erzbiſchof ohne Zweifel das Lutherthum in ſeinem Stifte einführen werde, ſeine Meinung gänzlich verändert.

Dieſer jüngſte Bruder des Königs war der einzige, welcher wegen ſeiner Leibesſchwachheit und des Verſprechens, daß man ihm zu einem einträglichen Stifte helfen wolle, von ſeinem Antheile an dem Herzogthume Schleswigholſtein abſtand. Denn mit den beiden andern, Johann und Adolph, ward von dem Könige durch einen Vertrag am 10. Auguſt zu Rendsburg dieſes Herzogthum nach dem Beiſpiele Königs Johann und ſeines Bruders getheilet, und darauf über die gemachten Theile das Loos geworfen, welches dem Könige den Theil, der vom Hauptorte das Sonderborgiſche, dem Herzoge Johann den, welcher aus eben dem Grunde das Haderslebiſche hieß, und endlich Adolfen das Gottorpiſche zuerkannte. Zwar hatte der einſichtsvolle Johann Ranzow mit Anführung der wichtigen Gründe, daß dergeſtalt eine Macht, die, wenn ſie beiſammen bliebe, ſehr anſehnlich ſey, ausnehmend geſchwächt werde, und leicht aus einer ſolchen Theilung Zwiſtigkeiten unter den beſondern Herren entſtehen könnten, dieſe Theilung

ſung zu hintertreiben geſucht; und die Verſchmähung ſeines Raths erweckte ihm ſolches Mißfallen, daß er bald darauf alle ſeine Bedienungen dem Könige zurückgab, und ſich mit den Einkünften ſeiner Güter und Lehne begnügte: welches dem Könige durch Ranzows Mißgönner von einer ſo ſchlechten Seite vorgeſtellet wurde, daß er ihm ſeine Gnade gänzlich entzog. Andere Geſchichtſchreiber erheben dabei die Uneigennützigkeit des Königs, welcher dieſe Theilung mit ſeinen Brüdern wider den Rath eines ſo klugen Mannes und ungeachtet der ſchädlichen Folgen, die ihm die Geſchichte der verfloſſenen Zeiten und ſeine eigene Einſicht davon zeigte, vorgenommen habe. Allein das Recht, welches in dieſer Zeit üblich war, forderte dieſe Theilung; und es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß, wenn der König demſelben nicht freiwillig nachgekommen wäre, ſeine Brüder und vorzüglich der feurige Adolf, ihn dazu angehalten haben würden.

Auch im J. 1545 ward der König auf viele Arten beunruhigt. Herzog Albrecht weigerte ſich beſtändig, zween mekkenburgiſche Edelleute, Waldenfells und Powis, zu Erledigung ihrer Gefangenen, des Biſchofs von Lübek, Balthaſar Ranzows und Johann Ranzows anzuhalten. Vor Vollziehung des Beilagers des mekken-

burgiſchen Prinzen mit einer Schweſter des Königs hatte der Bräutigam vom Könige begehrt, daß derſelbe dafür ſtünde, daß keine Edelleute aus ſeinem Gefolge von ihren holſteiniſchen Gläubigern bei dieſer Gelegenheit feſtgehalten würden. Dieſes wollte ihm der König zwar nicht verſprechen, weil es wider die Gerechtigkeit lief. Doch brachte ers bei den Gläubigern der Meklenburger dahin, daß, da ſich der gedachte Waldenfels nebſt einem andern auf ernſtliche Mahnung freiwillig erboten hatten, ohne Urlaub ihrer Gläubiger nicht wegzugehen, die Gläubiger ſie doch frei ziehen ließen. Nichts deſtoweniger hielt ſich Waldenfels durch dieſe Sache von dem Könige ſo ſtark beleidigt, daß er gleich nach Bezahlung ſeiner Gläubiger mit Berechnung des Landfriedens den Biſchof von Lübek auf öffentlicher Landſtraße in Holſtein wegnahm. Durch Waldenfelſes Beiſpiel ward Powis aufgemuntert, ein gleiches gegen Jacob Ranzowen, mit welchem er in einem Rechtsſtreite lebte, zu unternehmen. Waldenfels wollte hernach ſein Verfahren damit beſchönigen, daß ihm der König von ſeinen Kriegsdienſten noch ein anſehnliches ſchuldig geblieben ſey, und er ſich deswegen an dem Biſchofe gepfändet habe. Da man nun denſelben auf keine andere Art befreien konnte,

te, erbot ſich das lübekiſche Domkapitel zu Erlegung des halben Löſegeldes. Aber Ranzows Verwandte weigerten ſich die andere Hälfte zu geben, und brachten dadurch das Domkapitel auf, daß es ſein Wort zurücknahm. Bei dieſer Gelegenheit ward ſelbſt Herzog Heinrich, der Vater des königlichen Schweſtermanns, dieſem verdächtig; rechtfertigte ſich aber völlig, daß er an ſeines Bruders großen Rüſtungen zu Waſſer und Lande keinen Theil habe. Hingegen dieſer beſchwerte ſich vielmehr über den Haß, welchen der König gegen ihn hege, und welcher dieſen bewege, ſeinen unſchuldigſten Handlungen feindſelige Abſichten anzudichten. Nichtsdeſtoweniger fielen dem Könige bald darauf in einem genommenen meklenburgiſchen Kaperſchiffe überzeugende Beweiſe in die Hand, daß Albrecht Schweden und Dänemark bekriegt. Dieſe ließ der König dem Kaiſer vorlegen, der darauf Albrechten befahl, in allen Stücken dem Könige Gerechtigkeit zu erzeigen. Allein dieſer zog deswegen das Heer nicht zurück, mit welchem ſein würdiger Diener Wrisberg ſchon im Lande Hadeln ſtand, und dort plünderte und brandſchatzte, aber ſo wenig zu fechten Luſt hatte, daß, ſobald er bewaffnete Holſteiner, Hamburger und Lüneburger jenſeit der Elbe ſah, er ſich

mit

mit ſeinem Raube zurückzog. Aber der königliche Bruder Johann ſetzte ihm mit gedachten Kriegsvölkern nach, und trieb hiedurch Albrechten in die Enge, daß er zur Erlangung des Friedens ſein ganzes Heer abdanken mußte, welches darauf in engliſchen Sold gieng, und vom Könige gegen gegebene Geiſeln den Durchzug durch ſein Gebiet erhielt.

Ein anderes Heer zog ſich in der Grafſchaft Hoya zuſammen, und ward wiederum von Wrisberg in Hadeln geführt, wo es hernach der Herzog Heinrich von Braunſchweig mit Vorſchützung der Namen des Königs von Frankreich und des pfälziſchen Kurfürſten in Pflicht nahm, und den König und deſſen Bruder mit Krieg bedrohte, falls ſie nicht dem gefangenen Chriſtian II. ſeine Freiheit wieder gäben. Heinrich hatte Volk genug, dieſe Drohung zu erfüllen, indem ſich ſeine Macht auf 10000 Fußknechte und 1200 Reiter belief. Der König traf auch ſchon ſeine Gegenanſtalten. Aber Heinrich hatte blos deswegen vorgegeben, daß er dem Könige von Frankreich und dem Pfalzgrafen dienen wolle, damit er von ihnen das ihm fehlende Geld zu Werbung eines Heeres erlangte, welches er zur Wiedereinnahme ſeines Landes gebrauchen wollte. Er bedien-

diente ſich demnach gerne des bei Bramſted aufgeſchlagenen königlichen Lagers zum Vorwande, mit ſeinem Heere ſich aus dieſer Gegend zu entfernen, und zu Erreichung ſeiner wahren Abſicht ins Lüneburgiſche zu ziehen, wo er vom Landgrafen von Heſſen geſchlagen und gefangen wurde.

Der Pfalzgraf hatte ſich ſchon vorher auch an den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen gewendet, daß ſie ihm als ihrem Mitſtande nach allem Vermögen zu Durchſetzung ſeiner Anſprüche wider den König von Dänemark behilflich ſeyn möchten. Dieſe hingegen ſuchten ihn zu überreden, daß er endlich einmal den Vorſatz, durch einen Krieg, deſſen Aufwand gewiß und für ihn ſehr groß, der Ausgang aber überaus mißlich ſey, die nordiſchen Reiche zu bezwingen, aufgäbe, da noch dazu der Beſitz dieſer Reiche, welche ſeinem Schwiegervater aus unerheblichen Urſachen ſeine Herrſchaft und Freiheit geraubt hätten, von ihm nicht verdiene gewünſcht zu werden, und er ſelbſt kinderlos ſey. Vielmehr ſollte er ſich mit dem anſehnlichen Gelde begnügen, welches ſie ihm gewiß verſchaffen würden. Ob er auch gleich wegen Ertheilung dieſes Raths gegen die Urheber deſſelben ſeinen Unwillen ſtark blicken ließ, vermeinten ſie

doch

doch, daß, falls ſie nur erſt ſeinen Schwiegervater gewonnen und ihm ſelbſt einen anſehnlichen Brautſchatz für ſeine Gemahlin ausgewirkt hätten, ihn die Bitten des Schwiegervaters, das Seinige zur Verbeſſerung ſeiner unglücklichen Umſtände beizutragen, nebſt ſeinem eigenen Vortheile bewegen würden, den Vertrag zwiſchen dem regierenden und dem ehemaligen Könige von Dänemark zu unterſchreiben. Sie vereinigten ſich alſo gegenwärtig mit den Königen von England und dem Herzoge von Meklenburg darinnen, daß ſie den regierenden König inſtändig erſuchten, ſich mit dem unglücklichen Chriſtian durch einen feierlichen Vertrag zu ſetzen, damit derſelbe endlich zum Beſitze der ihm vermöge des ſpeyeriſchen Vergleichs gebührenden Freiheit gelange.

Hiezu war Chriſtian III. jetzt um deſto eher zu bewegen, weil der Pfalzgraf wenige Hoffnung zu Kindern hatte, der Herzog von Lothringen aber am 12. Junius mit Hinterlaſſung eines dreijährigen Prinzen Karls, des Stammvaters des jetzigen lothring-öſterreichiſchen Kaiſerhauſes, und zwoer jüngern Töchter verſtorben war. Doch hielt er für das Beſte, dieſe Angelegenheit ohne Einmiſchung auswärtiger Vermittler mit ſeinem Vetter allein abzumachen. Daher unter-

terredete er ſich 1546 mit demſelben, und zog ſeinen Bruder Johann und einige Reichsräthe zu dieſem Geſpräche. Hier erklärte ſich der unglückliche König: in ſeiner Widerwärtigkeit diene ihm dieſes zum größten Troſt, daß das durch Gottes Schickung ihm entzogene Reich an ſeinen nächſten Vetter gekommen ſey, den er deſſelben vollkommen werth erkenne. Daher wünſche er jetzt aufrichtig, daß derſelbe und ſeine Nachkommen daſſelbe bis in die ſpäteſten Jahrhunderte glücklich beherrſchen möchten. Zwar geſtehe er gerne, und kein billig Denkender würde dieſes Geſtändniß ihm übel auslegen, daß er in jüngern Jahren nach Wiedererlangung ſeines verlornen Throns geſtrebet habe. Aber die Zunahme ſeiner Jahre und die reiſe Uiberzeugung von der Nichtigkeit aller weltlichen Ehre hätten dieſe Gedanken gänzlich verändert, daß er nun dieſelben nur auf einen ſeligen Abſchied aus der Welt richte. Er ſey alſo herzlich gern bereit, ſich aller ehedem beſeſſenen Reiche und Länder zu begeben. Nur bitte er ſich zur Erleichterung der letzten Tage ſeines Lebens das Schloß und Amt Kallundborg aus, und verſpreche ſich ins künftige ſo zu verhalten, daß weder der König noch das Reich Beſchwerde über ihn führen würden. Kallundborg erhielte

er

er deswegen zu ſeinem Wohnſitz, weil er in ſeiner Regierung dieſe Gegend wegen ihrer Schönheit und Bequemlichkeit zur Jagd vorzüglich geliebt, und deswegen das Schloß, den Wittwenſitz ſeiner Großmutter, recht nach ſeinem Geſchmack eingerichtet und ausgeſchmückt hatte.

Wenige Tage hernach ſetzten der Kanzler Friis und Johann Ranzow nebſt ihn den völligen Vertrag auf. In demſelben entſagte Chriſtian II. für ſich und ſeine Erben allem Rechte und Anſprüchen auf alle ſeine ehemalige Reiche und Länder, und erkannte derſelben gegenwärtige Beſitzer für rechtmäßige Herren derſelben. Ferner gab er ſein vom Kaiſer erlangtes Recht über die Belehnung mit Holſtein dem Biſchofe von Lübek zurück. Dagegen ward ihm der Genuß des Amtes Kallundborg nebſt Sebygaard und der Inſel Samſoe zu ſeinem Unterhalte and Wohnſitze angewieſen, in welchem Amte er ſich aller Freiheit bedienen, aber dasſelbe nicht verlaſſen ſollte. Dabei verſprach er weder heimlich noch öffentlich etwas wider die Könige von Dänemark und Schweden zu unternehmen, und mit keinem, auſſer ſeinen Bedienten, ſich ohne Beiſeyn des Schloßhauptmanns zu unterreden. Endlich erkannte er, daß die nordiſchen Reiche freie

Wahl-

Wahlreiche ſeyn, Schleswigholſtein hingegen blos auf männliche Erben falle, daher ſeinen Töchtern auf dieſes alles kein Erbrecht zukomme. Doch ſollte jede aus den Reichen und Fürſtenthümern eine gleiche Ausſteuer, als Chriſtians II. Schweſter die Kurfürſtin von Brandenburg, und überdem ein Kleinod von 10000 Gulden erhalten.

Aber der Pfalzgraf weigerte ſich, ungeachtet ihn ſein Schwiegervater durch mehr als einen Brief um ſeine Genehmigung erſuchte, dieſelbe zu ertheilen, und entſchuldigte ſeine Weigerung damit, daß Chriſtian II. dieſen Vergleich nicht bei völliger Freiheit eingegangen ſey. Dadurch aber ſchadete der Pfalzgraf nicht Chriſtianen III, ſondern ſeinen Schwiegervater und ihm ſelbſt, vornämlich, da derſelbe jetzt durch Annahme des Lutherthums und errichtetes genaues Verſtändniß mit den ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen in die Ungnade des Kaiſers verfallen war, welcher nun allen Fleiß anwendete, die Freundſchaft des Königs von Dänemark zu erhalten, damit er ihn bewegte, in dem Kriege, der ihm mit den ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen bevorſtand, völlig parteilos zu bleiben.

Dieſe ſeine Hoffnung erfüllte Chriſtian, indem er den Bundesgenoſſen auf ihr Geſuch,

ihnen zu helfen, den Krieg wiederrieth, und ſeine Vermittlung beim Kaiſer antrug, weil ihm ihre Kriegsurſachen nicht ſo erheblich vorkämen, daß ſie den Krieg ihnen unumgänglich nothwendig machten. Er wollte auch auf ihr Begehren den niederländiſchen Schiffen, welche dem Kaiſer, ihrem Feinde, Bedürfniſſe zuführten, den Sund nicht ſperren, oder diejenigen Schiffe, welche ſchon innerhalb ſeinem Gebiete ſich befänden, anhalten, auch ihnen nicht zulaſſen, dieſelben in ſeinen Meeren zu beunruhigen, ſondern erklärte ſich frei, daß ihm der zu Speyer mit eingezogenem Rathe ihrer eigenen Häupter mit dem Kaiſer getroffene Friede nicht erlaube, ihnen zu einem Kriege wider denſelben Beiſtand zu leiſten, ob er wohl bereit bleibe, in allen andern Angelegenheiten, die ſie ſelbſt oder die Religion angiengen, von welcher er zeitlebens ſich durch keine Hoffnung oder Gefahr abwendig machen laſſen würde, die Pflicht eines getreuen Freundes gegen ſie in Acht zu nehmen. Ob er auch gleich die wichtigſten Gründe hatte, von einem glücklichen Erfolge ihrer Waffen wegen ihrer engen Verknüpfung mit zweenen ſeiner Hauptfeinde, dem Grafen Chriſtoph und Kniphuſen, welche ihnen ein Heer von 6000 Fußknechten und 600 Reitern zuführten,

und

und ihrer guten Freundſchaft mit dem Pfalzgrafen ſchlechte Folgen für ſich zu befürchten, ſich auch in der That hierüber gegen die Bundeshäupter beſchwerte: ſo ließ er doch in Betrachtung, daß der Pabſt den Kaiſer unterſtützte, (der hiebei gewiß die Abſicht hatte, daß der Kaiſer, nach erlangter Uiberwindung der Einigungsſtände, [dieſen Namen gebrauchten die ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen,] das Lutherthum vertilgen ſollte, obwohl der Kaiſer ſelbſt Lutheraner in ſeinem Heere hatte, und dieſen die Uibung ihrer Religion vergönnte, und zum Zwecke ſeiner Waffen blos die Vertheidigung ſeiner kaiſerlichen Majeſtät wider die unter dem Scheine der Religion im deutſchen Reiche verübten Unordnungen anführte,) wie ſeine eigenen Worte lauten, wider des Pabſtes unchriſtliches Vorhaben am 16. Auguſt durch den lüneburgiſchen Kanzler Klammern den Bundeshäuptern in ihrem Lager 20000 Thaler zu Rettung und Vertheidigung der wahren chriſtlichen Religion zuſtellen, worüber der Kurfürſt und der Landgraf ihm einen Schein ausfertigten, daß ſie und ihre Erben als Selbſtſchuldner dem Könige und deſſen Erben für Erſtattung dieſes Geldes zu jeder Zeit, wenn es gefordert würde, haften, und zu Erwiederung dieſer den Einungsver-

wandten vom Kónige geleiſteten Hilfe, wenn dieſer bekriegt werden móchte, ihm wie getreue Freunde beiſtehen wollten.

Denn auch ein gutes Glück des Kaiſers war für ihn bedenklich, und der Auftrag, den der Kónig von Frankreich Franz I. kurz vor ſeinem Tode durch ſeinen Geſandten Richers an ihn beſtellen ließ, fand wegen ſeiner Wahrſcheinlichkeit der Gründe, worauf er ſich ſtützte, zum Theil Eingang bei ihm. Denn ob ſich gleich Chriſtian von Franzen zu einem offenbaren Bruche des ſpeyerſchen Vertrags nicht bewegen ließ, ob ihm gleich Franz dafür die engſte Freundſchaft und eine Vermáhlung des Prinzen von Dánemark mit der Kónigin von Schottland antrug, und dabei berichtete, daß der Kaiſer den feſten Vorſatz hege, nach Bezwingung der Proteſtanten in Deutſchland Dánemark anzufallen, und alle deutſche Seeſtádte ſich unterthánig zu machen, beſchloß er doch, nach allem Vermógen die Feſtſetzung des Kaiſers in ſeiner Nachbarſchaft zu verwehren. Denn als 1547 Wrisberg im Namen des Kaiſers die Stádte Bremen und Hamburg, als Glieder des ſmalkaldiſchen Bundes, angriff, vermittelte er bei beiden Theilen, vornámlich weil Wrisberg in Eroberung ſo wichtiger Stádte noch nicht weit

ge-

gekommen war, hingegen dieſe den ſiegreichen Kaiſer nicht mehr reizen wollten, die Aufhebung der Feindſeligkeiten, und brachte es beim Kaiſer dahin, daß derſelbe dieſe Städte wieder in ſeine Gnade aufnahm. Der niederſächſiſche Kreis ſah deswegen auf den König als ſeinen Beſchützer, und ernannte denſelben zu ſeinem Hauptmann.

Eben damals ſchickte er Johann Bernekowen mit dem vollen Gelde, welches den ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen zu zahlen er im braunſchweigiſchen Vertrage ſich verpflichtet hatte, an ſie. Aber dieſes Geld erhielt er zurück, weil der Krieg am 27. April durch die Schlacht bei Mühlberg und Gefangennehmung des Kurfürſten von Sachſen zum Vortheil des Kaiſers ſich geendigt hatte. Daher kamen auch die däniſchen Geſandten mit ihren mitgegebenen Verhaltungsbefehlen bei Karln V. zu Nürnberg zu ſpäte an. Doch entledigten ſie ſich derſelben, und baten den Kaiſer in Chriſtians Namen, ſeine Waffen nicht wider die Einungsverwandten zu kehren, und durch dieſen innerlichen Krieg in Deutſchland dem Türken den Weg zu Uiberfallung der Chriſtenheit zu bahnen, ſondern die Beleidigungen, welche er von ihnen empfangen zu haben glaube, in Güte beizulegen. Denn hierauf erlangten ſie, da

des Kaiſers Sachen damals ſchon ſo gut ſtanden, daß faſt alle noch nicht bezwungene Bundesgenoſſen ſich ernſtlich um ſeine Gnade bewarben, nichts anders zur Antwort, als daß er zu Aufrechthaltung ſeines Anſehens und der Wiederherſtellung der Ruhe in Deutſchland den Kurfürſten und den Landgrafen, als Hauptempörer, auf ſchärfſte beſtrafen müſſe. Blos dieſe Urſachen hätten ihn gezwungen, wider ſeinen Willen die Waffen zu ergreifen; die Religion habe nichts von ihm zu befürchten, ſondern dieſe überlaſſe er den jezt zu Trient verſammelten Vätern, und hoffe, daß er durch ſein Anſehen bei dieſer Kirchenverſammlung den Ruheſtand der Kirche eben ſowohl, als durch Dämpfung der Empörer die Ruhe des Staates wiederherſtellen werde. Nun blieb alſo den däniſchen Geſandten zum Nutzen der ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen weiter nichts übrig, als daß ſie ihre Bemühungen dahin richteten, ſo viele derſelben, als ſie konnten, auf die erträglichſten Bedingungen mit dem Kaiſer auszuſöhnen. Ob ſie aber gleich nebſt andern an Beſänftigung des kaiſerlichen Zorns wider den Kurfürſten und den Landgrafen arbeiteten, und Karl V. auch vornämlich in Betrachtung des Königs von Dänemark gelinder verfuhr: ſo rückte derſelbe

doch

doch entweder aus Erkenntlichkeit gegen das Betragen des Königs von Dänemark gegen ihn, oder aus einer tief ausgedachten Staatsurſache, um allen deutſchen Proteſtanten den König verdächtig zu machen, dem von ihm ſowohl den Kurfürſten als hernach dem Landgrafen vorgeſchriebenen Unterwerfungsvertrage auch die Bedingung ein, daß ſie wider den König von Dänemark und andere deswegen, daß ſie ihnen nicht geholfen, oder dem Kaiſer gegen ſie gedienet hätten, nichts unternehmen ſollten.

Der König beſtrebte ſich auf alle Arten die gegenwärtige Gunſt des Kaiſers beizubehalten, und verſprach, auf Einladung des Kaiſers dem Bunde mit beizutreten, welchen der Kaiſer zu Erlangung des Kirchen- und Staatsfriedens in Deutſchland zu errichten trachtete, wiewohl der Kaiſer hernach ſelbſt bei Erkennung der Unzulänglichkeit der Mittel, welche er Anfangs zu Wiederherſtellung der Einigkeit der Religion vermögend genug hielt, ſeinen Vorſatz aufgab. Dieſes gute Vernehmen verurſachte, daß die Herzoge von Pommern, die wegen der Religion und den ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen gegebenen Hilfsvölker von dem Kaiſer heftig bedrohet wurden, auch den König von Dänemark um ſeine Vorſprache erſuchten, wel-

che er ihnen gewährte. Doch hielt es ſehr ſchwer, obgleich auch der polniſche Geſandte zu einem gleichen Zwecke arbeitete, indem deſſen König theils als ein naher Verwandter, theils als ein Nachbar der Herzoge nicht zugeben konnte, daß ein kaiſerliches Heer nach Pommern komme, 1548. auf dem Reichstage zu Augſpurg ſo viel für ſie zu erlangen, daß man ihnen ſehr läſtige Ausſöhnungsmittel vorſchrieb, weswegen erſt 1549. die wirkliche Ausſöhnung geſchahe.

Nun endlich fand man auch Mittel, die Schwierigkeiten zu heben, welche die Empfahung des holſteinſchen Lehns ſo lange verzögert hatten. So lange Karl V. den jetzigen König von Dänemark nicht erkannte, weigerte ſich dieſer, von Holſtein einige Anlagen an das römiſchdeutſche Reich zu bezahlen, indem er einwendete, daß mit der Errichtung des Herzogthums Holſtein auch der Zuſtand dieſes Landes verändert worden, und damals der Kaiſer ſeine und des Reiches Rechte an den Biſchof von Lübek, vor wenigen Jahren aber der jetzige Kaiſer eben dieſelben an König Chriſtianen II. übertragen habe, daß folglich Holſtein das römiſche Reich nun nichts angehe, ſo lange dieſe Verzichten rechtskräftig blieben. Ohnedem ſey Holſtein beſtändig bei allem Beitrage an das Reich

be=

befreit geweſen; und wenn es gleich ſonſt gehalten wäre, denſelben zu thun, könne er doch nun nicht von ihm gefordert werden, da es des Schutzes und Schirms des Reichs nicht genieße. Ungeachtet dieſer Einwendungen fällte das Kammergericht das Urtheil, die Bezahlung der ihm zuerkannten Anlage von ihm mit Gewalt einzutreiben. Aber Niemand wollte die Vollſtreckung eines ſolchen Urtheils wider einen mächtigen König übernehmen, und noch dazu waren ſeine meiſten Nachbarn ſeine Religionsgenoſſen, und aus dieſer Urſache ihm mehr zugethan, als dem Kaiſer. Nach dem ſpeyerſchen Vertrage bot Chriſtian mit Genehmigung ſeiner Brüder als Theilnehmer am Herzogthume auf wiederholtes freundſchaftliches Erſuchen des Kaiſers die Hälfte von demjenigen, was man auferlegt hatte; erklärte aber dabei, daß dieſe Zahlung nur für dieſesmal aus Ehrerbietung gegen die Perſon des Kaiſers, aber nicht aus Schuldigkeit geſchehe, indem Holſtein durchs Recht von aller Beiſteuer befreit werde. Aber mit dieſem Vorbehalt wollte das Reich das Geld nicht annehmen. Doch erließ man 1545. den dritten Theil des Anſchlags, und 1548. ließ ſich endlich der Kaiſer gefallen, daß er die gebotene Hälfte annahm. Ob auch gleich dieſer Anſchlag dem Könige und ſeinen Brü-

dern noch zu hoch ſchien, und ſie deswegen auf dem niederſächſiſchen Kreistage um mehrere Erlaſſung anhielten, verblieben doch die Kreisſtände bei dem kaiſerlichen Ausſpruche. Nun beſtanden die Beſitzer von Holſtein ferner darauf, daß ſie das Lehn nach alter Gewohnheit vom Biſchofe von Lübek empfangen wollten, und die Lehnsgerechtigkeit Chriſtians II. nach deſſen eigener Verzicht auch vom Kaiſer vernichtet würde. Das letzte bewilligte der Kaiſer; hingegen beharrte er auf dem Entſchluſſe, daß der König und deſſer mitregierende Brüder unmittelbar von ihm die Lehn empfangen ſollten. Dieſes geſchah am 5. Oktober durch ihren Gevollmächtigten Fuchs zu Brüſſel. Doch wurde auf Begehren dieſes Geſandten im Lehnsbriefe des Biſchofs von Lübek Recht zu Lehnsertheilung erwähnet, und bis zur nähern Unterſuchung unentſchieden gelaſſen.

Hingegen die Streitigkeit, welche er mit ſeinen Brüdern wegen der Verbindung Schleswigs mit Dänemark hatte, verhinderte noch lange Jahre nach ſeinem Tode die Lehnsempfängniß des Herzogthums von der däniſchen Krone. Zwar 1547. ſchien alles ſchon dergeſtalt verglichen, daß ſchon alle Veranſtaltungen zu Vollziehung dieſer Feierlichkeit zu Koldingen gemacht waren, als ſich

die Herzoge an die Verpflichtung ſtießen, welche der König von ihnen forderte. Denn ſie wollten weiter nichts als Lehnsleute des Königs, aber keine Glieder des däniſchen Reichs, auch dieſem Reiche zu keiner Hilfleiſtung verbunden ſeyn. Bei dem Streite, der über dieſe Sache geführt wurde, erhitzten ſich ſogar die Gemüther dergeſtalt gegeneinander, daß die Herzoge ohne Abſchied vom Könige wegreiſeten, dieſer hingegen Anfangs entſchloſſen war, Schärfe gegen ſie zu brauchen.

Auch in andern Fällen konnte der König nicht fortkommen. Nach ſeinem mit dem gefangenen Chriſtian getroffenen Vertrage hielt er beim Könige von Schweden um einen Beitrag ſeines Reiches zur Ausſteuer der Töchter eines geweſenen Königs deſſelben an. Guſtav verfuhr in dieſer Sache mit der größten Behutſamkeit, indem er ſeinen Entſchluß bis zum künftigen Reichstage verſchob, vorher aber von vielen verſtändigen Leuten mündlichen und ſchriftlichen Rath einzog. Als nun die Stände zu Strengnäs im Jäner 1547. beiſammen waren, trug er ihnen dieſe Angelegenheit vor, und überließ ſie ihrem Gutbefinden. Aber ſie ſchlugen einhellig die Bezahlung einiges Geldes an Chriſtians II. Töchter ab, indem dieſer durch

ſeine

ſeine Aufführung alles Recht auf das ſchwe-
diſche Reich verwirkt habe. Um auch die ganze Welt von der Billigkeit dieſes Schluſſes zu überführen, ließ er die Urſachen deſſelben durch Canutus Mathiä Roos, einen gelehrten Mönch zu Sigtuna, in lateiniſcher Sprache beſchreiben, und eben dieſe Schrift ins Lateiniſche und Deutſche überſetzen. Doch der von Chriſtianen III. den Töchtern ſeines Vetters verſprochene Brautſchatz brauchte nicht bezahlt zu werden. Denn als ſeine Geſandte 1548. zu Augſpurg bis 200000 Thaler dafür boten, ſchlug der Pfalzgraf in ſeinem und ſeiner Schwägerin Namen dieſes Geld mit Verachtung aus, und ſagte: ſie hätten von England für ihre Anſprüche ſchon zwo Millionen haben können.

Der Verdruß, welchen der König von Dänemark hierüber empfand, war weit geringer als die Freude über die Vermählung ſeiner Tochter Anna mit Auguſt, dem Bruder des neuen Kurfürſten von Sachſen Moriz, und faſt gewiſſen Erben deſſelben. Bei dieſer Gelegenheit zeigte der König, daß er ſeiner alten Freundſchaft mit dem unglücklichen Johann Friedrich noch wohl eingedenk ſey, indem er in die Eheſtiftung einrücken ließ, daß ſeinem Schwiegerſohne bei der Theilung mit ſeinem Bruder nichts von den

Sü-

Gütern des ehemaligen Kurfürſten zugeeignet werden ſollte. Die Verlobung geſchah den 11. März 1548. zu Koldingen, und darauf begleitete die Königin ihre Tochter nach Sachſen, wo am 12. Oktober zu Torgau die Vermählung vollzogen ward.

Bei Gelegenheit dieſer Heirath ereignete ſich ein Umſtand, der, ſo unbeträchtlich ihn Dänemark damals machen wollte, in Schweden gleich Anfangs Aufſehen und Beſchwerden erregte, unter den folgenden Regierungen aber viel Blutvergießen verurſachte. Man malte nämlich an dem Brautwagen, in welchem die Königin und Prinzeſſin reiſeten, unter andern Wappen die drei Kronen, als das damalige Wappen des ſchwediſchen Reiches. Der König von Schweden bezeigte, ſobald er dieſes vernahm, ſein Mißvergnügen darüber, ließ ſich aber durch die Antwort befriedigen, daß die Einfälle der Maler und Poeten keine Verantwortung nöthig hätten. Man will wiſſen, der Kanzler Friis habe hiezu ſeinem Könige gerathen, um das durch die kalmarſche Vereinigung auf Schweden erworbene Recht dadurch verdeckterweiſe an den Tag zu legen, damit daſſelbe nicht gar in Vergeſſenheit gerathe, da das Erbrecht, welches dem waſiſchen Hauſe von den ſchwediſchen Ständen zugeeignet

net war, nicht hoffen ließ, daß daſſelbe bald ausgeführt werden würde.

In Island wüthete noch beſtändig der Geiſt der Schwärmerei und der Empörung. Sobald Giſſur die biſchöfliche Würde zu Skalholt angetreten hatte, führte er das königliche Kirchengeſetz ein. Hiedurch ward Augmund ſo aufgebracht, daß er ſich wiederum der vor kurzem niedergelegten Würde anmaßte, in einem Hirtenbriefe ſeine Stiftskinder ermahnte, nichts von demjenigen, was ihre Väter in der Religion aus den weiſeſten Urſachen angenommen und hochgeſchätzt hätten, fahren zu laſſen, und ſich bemühte, denjenigen, den er ſelbſt zu ſeinem Nachfolger erwählet hatte, wieder von dem ihm verſchafften Biſthume herabzuſtürzen, und daſſelbe ſeinem alten Widerſacher dem Biſchofe Jon von Holum zuzuwenden. Beide ließen 1540. dem Könige durch den Lagmann melden, daß nicht der König, ſondern blos der Pabſt und die römiſche Kirche in Lehren und Gebräuchen der Religion rechtmäßige Gewalt hätten.

Beide Religionsparteien führten darauf einen öffentlichen Krieg gegen einander, und die katholiſche blieb unter andern darum die ſtärkſte, weil die lutheriſche wegen des ſchon ſeit dem funfzehnten Jahrhunderte eingeriſſe-

nen

nen Verfalls der Gelehrſamkeit auf der Inſel nicht Leute genug bekommen konnte, die der Landesſprache ſo mächtig waren, daß ſie damit die erledigten Pfarren beſetzen konnte. Selbſt in Dänemark ſcheute ſich jeder, die Stillung des Aufruhrs zu übernehmen, bis Chriſtoph Hvitfeld, Amtmann von Drontheim, 1541. ſich dieſem gefährlichen Auftrage unterzog, und mit einem Kriegsvolke nach Island gieng, die Einwohner ſeinem Könige als Könige über Norwegen huldigen ließ, den neuen Biſchof Giſſur beſtätigte, alles mit der neuen Kirchenordnung Streitendes abzuſchaffen befahl, und Augmunden mit ſich nach Dänemark nahm, wo derſelbe 1543. im Kloſter Soroe ſtarb. Allein nach ſeiner Entfernung weigerten ſich die mehreſten der Beobachtung der durch ihn erzwungenen Verſprechungen, obgleich darüber auf Giſſurs Veranſtaltung geſchärfte königliche Befehle ankamen. Doch ſo lange Giſſur lebte, vertheidigte derſelbe das Lutherthum in ſeinem Stifte. Wie er aber 1548. ſein Leben beſchloſſen hatte, ſuchte der Biſchof von Holum entweder ſich ſelbſt oder einem ſeiner Söhne das erledigte Stift zuzueignen. Aber die ganze Geiſtlichkeit deſſelben widerſetzte ſich ihm hierin, theilte ſich aber bei der Wahl des neuen Biſchofs, da

die

die lutheriſche Partei Martin Einarſon, die katholiſche den Abt Sigurd von Tyckebay ernannte. Der Biſchof von Holum unterſtützte den letztern, der ſonſt der Schwächere geweſen ſeyn würde, mit allen Kräften, daß Martin, der ohnedem wegen der Einſegnung nach Kopenhagen gehen mußte, gezwungen wurde, ſeine Abreiſe zu beſchleunigen, damit er vom Könige Hilfe erlangte. Dieſer ſchickte ihn 1549. mit einem Befehle an alle Isländer, ihm alleine zu gehorchen, und einem andern an Jon zurück, ſich zur Verantwortung nach Kopenhagen zu ſtellen. Allein Jon fürchtete dieſen königlichen Befehl ſo wenig, daß er durch den Beiſtand ſeiner vier Söhne und zwoer ſtreitbaren Töchter und auswärtiger Mächte dem Könige die Inſel zu entziehen trachtete. Die Abſicht, ſie den Engländern zu überliefern, ließ er deswegen fahren, weil die katholiſche Religion von dieſen Herren eben ſo viel als von den Dänen zu befürchten hatte, und wendete ſich daher durch hamburgiſche Schiffer an den Kaiſer. Durch die Hilfe dieſer Schiffer und einen vom Biſchofe Martin, welchen er bei ſeiner Kirchenbeſuchung aufgefangen hatte, erpreßten Befehl fiel ihm Skalholt in die Hände, wo er die Kirche aufs neue weihte, und den Biſchof Giſſur aus-

ausgraben, und auf der Straße einſcharren ließ. Er unterſtand ſich ſogar, den königlichen Lagmann abzuſetzen, und dieſe Würde einem ſeiner Söhne zu ertheilen, ſich und ſeinen Kindern vom Biſchofe Martin Treue ſchwören zu laſſen, und ſeinem Könige anzutragen, Skalholt an ihn zu verkaufen. Der König hingegen erklärte ihn in die Acht, und gebot allen Isländern, ihn als einen Empörer zu behandeln. Nach der Gefangenſchaft des Biſchofs Martin ſtand ihm blos ein reicher Landmann Dade oder David Gudmunſon, Martins Schwiegervater oder Schwager, im Wege. Um dieſen unter einem Scheine des Rechts zu dämpfen, that er ihn als einen großen Sünder in Bann, und überzog ihn mit 500 Mann. David hatte nur 300 bei ſich; aber ſeine Vorſtellungen an die Leute des Biſchofs, daß derſelbe unter dem Vorwande der Religion die Inſel dem rechtmäßigen Könige, und Gut und Blut den Einwohnern zu entreißen denke, thaten eine ſo gute Wirkung, daß der größte Theil derſelben nach Hauſe gieng, wodurch David Gelegenheit fand, den unruhigen Biſchof nebſt zween Söhnen, Ara und Sigurd, zu Gefangenen zu machen, und Chriſtianens Schreiber, einem königlichen Vogte zu überliefern,

welcher wegen des mächtigen biſchöflichen Anhangs auf der Inſel, welcher die Gefangenen zu befreien ſuchen würde, ihnen das Todesurtheil fällte, und ſie am 7. November 1550. enthaupten ließ. Dieſes zog zwar den gewaltſamen Tod des Vogts, welcher auf Anſtiften der Verwandten der Hingerichteten zu einem Gaſtmale geladen, und dabei ermordet wurde, aber auch die völlige Beruhigung der Inſel nach ſich, und die königlichen Kriegsvölker, welche unter Axel Juuls, Chriſtoph Trundſons und Otto Stiſſons Befehlen 500 Mann ſtark dahin geſchickt wurden, fanden bei ihrer Anlangung 1551. den wichtigſten Theil des Geſchäftes ſchon vollbracht, wozu der König eine ſolche Macht nöthig erachtet hatte, und die Einſetzung des neuen Biſchofs von Holum, Olaf Hialteſon, die nochmalige Huldigung des Königs und des Prinzen von Dänemark, nebſt der Beſtätigung des am Biſchofe und ſeinen Söhnen vollſtreckten Todesurtheils und Einziehung derſelben ganzen Verlaſſenſchaft verurſachten keine neue Bewegungen.

Im J. 1552. brachte der neue königliche Statthalter Paul Hvitfeld durch Hinrichtung des letzten Söhns und der übrigen Schuldigen am Tode des königlichen Vogts ab-

alles vollends in Ordnung, ſtiftete auch bei jeder von den zween biſchöflichen Kirchen eine höhere Schule, in welcher zwölf Jünglinge von den vormaligen biſchöflichen Einkünften Unterricht erhalten ſollten, bei welchem aber der Umſtand, daß die Lehrer aus Dänemark kommen mußten, Unbequemlichkeit verursachte. So wurde durch Einführung der wirklichen Herrſchaft des Königs und Abſchaffung der ſolcher im Wege ſtehenden Gewalt und Zwietracht der Biſchöfe und mächtigſten Häuſer der Inſel aller Same zu innerlichen Kriegen, welche durch viele Jahrhunderte die Einwohner unglücklich machten, aber ungeachtet aller guten Veranſtaltungen weit ſpäter die eingewurzelte Neigung zum Aberglauben und vielen Laſtern ausgerottet.

Auch in allen übrigen Staaten Chriſtians folgte in den letzten Regierungsjahren auf die gewaltſamen Erſchütterungen der erſten eine fortdauernde Stille, die auch kein auswärtiger Krieg unterbrach, daß der König alle ſeine Aufmerkſamkeit blos auf Unterhaltung und Befeſtigung dieſes guten Zuſtandes und mehrere Beglückung ſeiner Unterthanen und aller derer, welche in einigem andern Zuſammenhange mit ihm ſtanden, verwenden durfte.

Er hielt für unbillig, den unglücklichen Chriſtian länger vom Genuſſe der Früchte ihres getroffenen Vergleichs zurückzuhalten, nachdem nun nicht mehr der geringſte Schein einiger Vermuthung da war, daß er von demſelben oder ſeinen Töchtern etwas weiter zu befürchten haben würde. Dieſes geſchah mit allen, ſeinen vormaligen Umſtänden gebührenden Ehren. Vier Reichsräthe führten ihn am 13. Februar 1549. von Sonderborg nach Fühnen. Hier unterredeten ſich am 17. der König und deſſen Bruder Johann mit ihm, und verſicherten ihm, nichts zu unterlaſſen, wodurch er bewogen werden möchte, ſeine vergangene Trübſale in Vergeſſenheit zu ſtellen, und verſetzten ihn durch dieſe Freundſchaftserbietung in die äußerſte Freude. Vor der Stadt Odenſee ritt ihm der Prinz von Dänemark entgegen, und die vier Reichsräthe begleiteten ihn bis nach Kallundborg, wo Knud Gyllenſtierna, eben der, welcher bei Gelegenheit der Hinrichtung Torberns Oxe von ihm das Urtheil empfangen hatte, ihm niemals wieder vors Geſichte zu kommen, jetziger Lehnsmann von Kallundborg, ſein liebſter Geſellſchafter wurde.

Mittlerweile ſtarben nach und nach alle noch übrige Katholiſche in den däniſchen

Staa-

Staaten aus, und dadurch ward das Lutherthum die einzige Landesreligion, zu deſſen Aufnahme und Erhaltung der König alles Mögliche beitrug. Daß ihn hiezu nicht blos Staatsabſichten ſondern ſeine religiöſe Stimmung antrieben, erkennet man unter andern daraus, daß er die Worte: „Zu Gott mein Troſt allein, ſonſt andern kein;“ und: „ach Gott, ſchaff deinen Willen!“ zu ſeinen Wahlſprüchen erwählte, und häufig an den von ihm aufgeführten Gebäuden, den letzten auch auf den rechten Aermel ſeiner Hofbedienten 1543. bei Vermählung ſeiner Schweſter anbrachte, worin ihm ſeine Gemahlin nachahmte, indem ſie die Worte: „Alles von Gott,“ beſtändig im Munde führte. Bei der Tafel unterhielt er ſich eben ſo oft mit den anweſenden Gottesgelehrten mit Religionsangelegenheiten, als mit ſeinen Räthen mit Staatsſachen oder Geſchichtserzählungen. Die Bibel nebſt Luthers und anderer geiſtlichen Schriften waren die Bücher, welche er außer den hiſtoriſchen, vornämlich den zur vaterländiſchen Geſchichte gehörigen, am liebſten las; und ſelbſt die Leſung der weltlichen Geſchichte nährte ſeine religiöſen Geſinnungen, indem unter andern die eingezogene Kenntniß von dem gewaltſamen Tode der mehreſten unter

ſeinen Reichsvorfahren ſeine Dankſagungen und Beten zu Gott verſtärkte. Es verfloß faſt kein Jahr, in welchem er nicht Faſt- und Bettage anſetzte, und zu andächtiger Feyer denſelben ſeine Unterthanen noch mehr durch ſein Beiſpiel antrieb. Zur Verbreitung der allgemein nützlichen Religionskenntniſſe ließ er 1550. die ganze Bibel auf ſeine Koſten ins Däniſche mit der Vorſchrift, daß man, ſo viel die däniſche Sprache leide, Luthers (theils aus Antrieb der beſondern Hochſchätzung des Königs gegen dieſen Mann und der Vermuthung, daß bei Verſtattung der Abweichung von ſeiner Uiberſetzung mehreres verſchlechtert als verbeſſert werden würde, theils zu Unterhaltung der Gleichförmigkeit mit andern deutſchen Kirchen,) Verdeutſchung zum Muſter nähme, überſetzen und drucken; hernach aber beſchenkte er jede Kirche mit einem Exemplar von dieſer erſten däniſchen vollſtändigen Bibel.

Zur Erhaltung der Reinigkeit des lutheriſchen Lehrbegriffs hatte er noch als Statthalter ſeines Vaters in Holſtein Melchior Hofmannen, nachdem derſelbe 1529. in einem in Beiſeyn Chriſtians und der vornehmſten Landesräthe zu Flensburg angeſtellten Religionsgeſpräche ſeiner Abweichung in der Lehre vom Abendmal (die andern wurden

nicht vorgenommen,) überwieſen war, des ihm 1527. anvertrauten Predigtamtes zu Kiel entſetzet, und mit ſeinen Anhängern das Land räumen laſſen.*) Dieſe Vorſorge bewies er auch, da er ſelbſt auf dem Throne ſaß. Denn als ihm der Herzog von Preuſſen 1552. Oſianders Schriften ſchickte, und ihn dadurch dahin zu bringen ſuchte, daß er den Gegnern deſſelben Unrecht gäbe, übergab er ſolche den Gottesgelehrten auf der kopenhagiſchen hohen Schule zur Prüfung, theilte hernach ihre Widerlegung den preußiſchen Geſandten mit, berufte auch alsbald zween Schweſterſöhne vom preußiſchen Hofe nach Hauſe, um dem Eindringen der oſiandriſchen Lehrſätze in ſeine Länder vorzukommen. Im J. 1553. lehrten in Fühnen zween Prediger, Chriſtoph Michaelis oder Michelſon und Laurenz Eliä, die Wiedertaufe, wollten auch den oft wiederholten Befehlen ihres Biſchofs, hievon abzuſtehen, nicht gehorſamen, ſondern rächten ſich an ihm durch die Gegenbeſchuldigung, daß er die abgeſchafften päbſtlichen Gebräuche aufs neue einführen wolle. Der Biſchof mußte alſo die

*) Eben kein Beweis einer klugen und gerade einem Religionsreformator nöthigen Toleranz, die man aber freilig niemals bei einem frömmelnden Fürſten erwarten kann. D. H.

Sache dem Könige melden, welcher die Parteien nach Kopenhagen rufte, wo ihre Sache in einer allgemeinen Verſammlung der Biſchöfe und Abgeordneten aus der ganzen übrigen däniſchen Geiſtlichkeit unterſucht werden ſollte. In dieſer aller Gegenwart, und ſelbſt vor den Augen des Königs, taufte Laurenz ſeinen erwachſenen Sohn im kopenhagiſchen Hafen bei der Annenbrücke öffentlich um. Das Urtheil des Königs fiel dahin aus, daß dieſe beiden Leute lebenslang in Verwahrung gehalten wurden.

Beſonders iſt ſein Betragen in einem andern Falle, der gleichfalls die Religion angeht, von vielen getadelt worden. Johann von Laſco, ein gelehrter polniſcher Edelmann, ward unter dem Könige Eduard IV. von England Superintendent einer reformirten Gemeine, welche aus Leuten beſtand, die aus verſchiedenen Ländern, wo ſie ihre Religion nicht ausüben durften, nach England flüchteten, und ſich der engliſchen Liturgie nicht unterwerfen wollten. Nach Eduards Tode wollte ſeine Nachfolgerin Maria keine andere, als Katholiſche zu Unterthanen haben, und verfolgte daher die anders geſinnten Landeskinder aufs heftigſte: Ausländern aber gab ſie die Erlaubniß, ihr Reich zu verlaſſen. Alsbald ſchiffte ſich am

17. Sep-

17. September Johann von Laſco mit 150 Glaubensgenoßen auf zwei däniſche Schiffe ein, um ſich in Dänemark zu ſetzen, und langte am 29. Oktober zu Helſingör an, wollte auch, ohne vorherige Meldung ſeiner Ankunft in Kopenhagen mit allen ſeinen Leuten ausſteigen. Weil aber ſolche Menge von Fremdlingen bei dem kopenhagiſchen Schloßhauptmann Peter Godske Aufſehen erregte, erkundigte er ſich um die Urſache ihrer Ankunft durch den Stadtrath, und überſchrieb hernach dieſelbe an den König. Da nun der König ſchon vorher Laſco als einen hitzigen und unverträglichen Mann kannte, der ſich nicht ſcheute, D. Luthern einen ungelehrten Bauer zu heißen: ſo ertheilte er ihm am 15. November den Beſcheid, daß ſeine Pflicht zu Erhaltung des Ruheſtandes in ſeinem Reiche ihm nicht erlaube, Leute in daſſelbe aufzunehmen, welche ſowohl in der Lehre als den Kirchengebräuchen von der däniſchen Kirche unterſchieden wären. Ob nun Laſco gleich vermeinte, durch die Vorſtellung, daß die Verſchiedenheit in kirchlichen Gebräuchen die Religion ſelbſt nicht bebetreffe, und durch das Erbieten zu einem Geſpräche über die Richtigkeit der Lehrſätze, in welchen man ſeine Gemeine der Abweichung vom Lehrbegriffe der däniſchen Kirche

beſchuldigte, mit dem königlichen Hofpredi- ger Noviomagus, über welchen ſie wegen einer von ihnen ſelbſt am 10. November an- gehörten Predigt Beſchwerden aufzeichneten, den König zu Aenderung dieſes ihm unange- nehmen Entſchluſſes zu vermögen, auch der Hofprediger das Geſpräch am folgenden Tage anfieng: ſo ließ ihnen doch der Kö- nig am 17. andeuten, daß er keine Unter- redung von Dingen, welche die Religion be- treffen, ihnen verſtatten, ſondern nur die Wahl laſſen könne, ſich entweder im Lehren und den Kirchengebräuchen nach der Landes- kirche zu richten, oder unverzüglich aus dem Reiche zu gehen. Doch bezahlte er ihre gan- ze Zehrung in Kopenhagen, und ſchenkte ih- nen überdem hundert Thaler Reiſekoſten. So ernſtlich aber gleich der König über Aus- führung dieſes wohlüberlegten Befehls hielt, und ſich auch nicht einmal bewegen ließ, ſie den Winter über zu Kopenhagen zu dulden: ſo herrſchte doch ſelbſt in den Ausdrücken dieſes Befehls, in welchem Laſco kein anderer Na- me als die Ehrenbenennung eines hochgelehr- ten Mannes beigelegt, und nur überhaupt geſagt wird, daß viele Urſachen nicht ver- ſtattet hätten, dieſen Leuten die geſuchte Nie- derlaſſung in ſeinem Reiche zu vergönnen, und in der Art der Vollziehung die lauter-

ſte

ſte Menſchenliebe, indem der Biſchof von Seeland Befehl erhielt, zu verſuchen, ob einige ſich mit der däniſchen Kirche vereinigen wollten, damit ſie im Lande bleiben könnten, welches aber nur ein Schuſter und deſſen Frau thaten, aller übrigen Wegkommung auf die beſte Art beſorgt wurde, und fünf ſchwangere Frauen mit acht Kindern bis zu ihrer Entbindung und künftiger Frühlingswitterung in Kopenhagen bleiben durften. Alſo ſind die Beſchuldigungen Laſcos und mancher andern Reformirten über das Betragen des Königs und der Dänen in dieſem Stücke nicht blos übertrieben, ſondern offenbar ungerecht. *) Denn ob ſie gleich daſſelbe heidniſch und barbariſch nennen, begegnete man doch dieſen engliſchen Flüchtlingen in Dänemark nicht härter, als ſich ihre völlige Glaubensgenoſſen zu Zürch gegen ſie bewieſen, und Chriſtian verleugnete hierinnen den edlen Gemüthscharakter nicht, welchen unzählige Beweiſe beſtätigen.

Es

*) Allerdings ſind, ſelbſt nach dem, was hier erzählet wird, die Beſchuldigung der Reformirten gegründet, und der Verfaſſer dieſer Geſchichte beweiſet, daß er von Religionspartheiligkeit nicht frei iſt. D. H.

Es kam immer ſeinem mitleidigen Herzen ſchwer an, wenn er zur Beförderung eines größeren Gutes bisweilen ſich etwas hart bezeigen mußte. So gieng es ihm 1546. in einer Hungersnoth, da er ſich gezwungen ſah, ſeine Schuldner zur Bezahlung anzuhalten, dem geiſtlichen Stande Auflagen abzufordern, und alle Ausfuhre von Lebensmitteln zu verbieten. Als ſich die Lübeker hierüber als eine Kränkung ihrer Handelsrechte beſchwerten, erhielten ſie die herablaſſende Antwort: dieſes geſchehe wider ſeinen Willen aus der dringendſten Noth, und er bäte ſie, dieſes Zeitgebot nicht übel zu nehmen, indem es bei erſter Aenderung der gegenwärtigen traurigen Umſtände aufgehoben werden ſollte. Mitten unter dieſer großen Verminderung ſeines Einkommens ſtreckte er doch allen unvermögenden Landleuten die Saat vor, verſorgte alle geſunde Bettler mit Arbeit zu ihrem Unterhalte, befahl aufs fleißigſte nachzuforſchen, ob darunter auch ein Geiſtlicher zu ſtark leide, um einem ſolchen hinreichenden Zuſchuß zu geben, und forderte von Bürgern und Bauern nur die gewöhnlichen Beſchwerden.

Auch andern Mächten und Ausländern bewies er ſich immer in ſo weit gefällig, als mit der Pflicht gegen ſein Reich und deſſen

Ein-

Einwohner beſtehen konnte. Als ſich der Erzbiſchof von Riga Wilhelm ſcheute, ihn ungeachtet der alten Verbindungen zwiſchen der däniſchen Krone und ſeinem Erzſtifte, wegen ſeines neulichen Bündniſſes mit dem Heermeiſter in ſeiner Streitſache mit der Stadt Riga, worinnen der Heermeiſter die Stadt ſchützte, um Hilfe anzurufen, ermunterte er 1543. ihn ſelbſt hiezu durch die Eröffnung, daß ſeine neue Freundſchaft mit dem Heermeiſter ihn niemals verhindern werde, die ſeinem Reiche und dem Erzſtifte zukommenden Rechte zu behaupten. Er erfüllte dieſes durch eine Geſandtſchaft, welche die Stadt mit ſeiner ſcharfen Ahndung bedrohte, falls ſie ihrem Erzbiſchofe die ſchuldige Unterwerfung und Erſtattung länger vorenthielte. Nachdem aber der Heermeiſter auf Verlangen des Kaiſers in den ſpeyerſchen Vertrag eingeſchloſſen war, wollte er aus Gefälligkeit gegen dieſen Monarchen die Sache des Erzbiſchofs nur durch nachdrückliche Empfehlung bei dem Kaiſer befördern, welcher dieſe ſo viel gelten ließ, daß er dem Heermeiſter befahl, ſein Verfahren vor dem Reichskammergerichte zu rechtfertigen. Zwar vermeinte der Erzbiſchof, daß ihm durch dieſen Weg ſchlecht geholfen werden würde, und bat alſo den König, kraft

der Schutzgerechtigkeit ſeiner Krone über das Erzſtift Gewalt wider deſſen Feinde zu brauchen. Doch der König ertheilte ihm zur Antwort, daß dieſes nicht eher geſchehen könne, bis das Erzſtift den Kaiſer von dieſem Rechte der Könige von Dänemark überführt hätte. Der Vergleich, den der Heermeiſter 1546. und die Stadt 1547 mit dem Erzbiſchofe trafen, hob dieſen Streit.

Aber 1548. entſtand ein anderer zwiſchen dem Könige und dem Heermeiſter, den ein Gut in Eſthland, Kolka, veranläßte, wovon der König Lehnsherr war. Als ein ſolcher hatte er die Veräußerung an Remlingroden genehmigt. Da aber dieſer dem erſtern Beſitzer Johann Dekanus das Kaufgeld nicht erlegte, und überdem wegen ſeiner Anhänglichkeit an den König dem Heermeiſter und der Stadt Reval verhaßt war: ſo leiſteten dieſe dem Gläubiger Beiſtand, daß derſelbe mit Gewalt ſeinen Schuldner aus dem Gute warf. Dieſes nahm der König für eine Verletzung ſeiner Lehnsherrlichkeit auf, und forderte deswegen erſt vom Heermeiſter und der Stadt Schadloshaltung ſeines Lehnmanns, und nach Bewandtniß der Sache Strafe derer, die ihn beleidigt hätten, wie aber beide nichts davon wiſſen wollten, daß ſie Remlingroden oder dem Könige

nige Genugthuung ſchuldig ſeyn, Decanus vor ſeinen Richterſtuhl. Da aber weder Decanus noch der Heermeiſter deſſen Gerichtsbarkeit erkennen wollten, ja noch dazu die umliegenden Gegenden, welche ſich weigerten, ihnen auf ihren Befehl die dem Könige gehörigen Gefälle an ſie, als anmaßlichen Oberherrn und Eigenthümer, abzutragen, feindlich behandelten: ſo drohte der König ſich deswegen an der Stadt ſowohl als dem Heermeiſter zu rächen. Aber weiter kam es auch nicht, weil der König ſowohl aus Liebe zum Frieden, als Betrachtung, daß die Unerheblichkeit der eſthniſchen däniſchen Güter der Kriegskoſten nicht verlohne, ſtatt ſeine Drohung ins Werk zu richten, ſein Recht durch Vermittelung des Deutſchmeiſters aufrecht zu erhalten ſuchte.

Doch dieſes erlangte er erſt alsdann, als Liefland ſich um ſeine Hilfe wider den Czar bewarb. Dieſer hatte vorher 1550. eine Geſandtſchaft an den König abgeſchickt, durch welche er von ihm ſich allerhand Künſtler, vornämlich Buchdrucker, ausbat. Aber die damalige Beſchaffenheit von Rußland, die Verſchiedenheit der Sprache und der Sitten der Einwohner, noch mehr aber das Gerücht von der Grauſamkeit des jetzigen

Czaren,

Czaren, ſchreckten einen jeden ab, unter ihm ſeinen Wohnſitz aufzuſchlagen. Daher ertheilte ihm der König zur Antwort, daß er gerne ſo vielen von ſeinen Unterthanen, als freiwillig dahin gehen wollten, ſeine Erlaubniß ertheilen wolle; aber keinen könne er zwingen. Dabei ſchenkte er dem Czaren eine Uhr, welche dieſer, als ſie verdorben war, weil er keinen Uhrmacher in ſeinem ganzen Reiche hatte, ihm wieder zuſenden mußte. n) Mit dieſem vor kurzem erneuerten Freundſchaftsbündniſſe entſchuldigte der König 1551. den Abſchlag der ſchriftlichen Bitte des Erzbiſchofs von Riga, daß er entweder Liefland wider den Czaren vertheidigen, oder wenigſten nicht zulaſſen möch-

n) Alſo iſt es vermuthlich ein Irthum, wenn man dafür hält, daß dieſes Uhrwerk eben das ſey, welches hernach Chriſtian der vierte 1606. der hohen Schule zu Kopenhagen ſchenkte, und eine Arbeit Johann Dybens war, welcher darinnen die Bewegungen des Weltbaus vorſtellte. Denn dieſes wurde 1558. durch eine däniſche Geſandtſchaft dem Czaren überbracht, und deswegen zurückgegeben, weil der Czar dafür hielt, daß daſſelbe ihm als einem chriſtlichen Herrn, welcher an Gott glaube, und mit Planeten und himmliſchen Zeichen nichts zu ſchaffen habe, undienlich ſey. Holberg S. 415. Slange S. 406. Büſchings Magazin 7ter. Th. S. 301.

möchte, daß durch den Sund ihm etwas zugeführt werde, wodurch ihm die Führung des Krieges erleichtert werden möchte. Vielmehr nutzte er dieſe Gelegenheit, durch den Erzbiſchof der Stadt Reval zu erinnern, ihm kein Eigenthum zurückzugeben; und die ſchlechte Gegenverfaſſung des ganzen liefländiſchen Staates zwang dieſe zuletzt ſich hiezu zu bequemen, worauf der König Caſpar Breitholzen mit Kolka belehnte. Dieſer war 1558. mit unter den Abgeordneten, durch welche Eſtland ſich dem Könige von Dänemark antrug, der dieſes Erbieten theils aus Staatsgründen, theils aus Menſchenliebe nicht annehmen wollte.

Auch gegen die Herzoge von Pommern bezeigte er ſich ſo nachgebend, daß 1543. der lange getriebene Streit wegen der Güter des roſchildſchen Stifts auf Rügen beigelegt werden konnte. Im J. 1541. hatte er dieſe Güter, welche in der Graffſchaft Streige und der Probſtei Ralswig beſtanden, dem adelichen Geſchlechte Bernekow als ein Erblehn gegeben, mit der einzigen Beſchwerde, daß es dafür jährlich 250 Gulden dem Biſchofe von Seeland erlegen ſollte. Nun ward abgemacht, daß nach Ausſterben dieſes Hauſes das Recht, dieſe Güter zu vergeben, dem Biſchofe von Seeland oder

dem Könige als dem Herrn dieſes Biſchofs zukommen, der künftige Superintendent von Rügen aber, deſſen Ernennung vom Herzoge von Pommern geſchehen ſollte, doch daß der Ernannte vom Biſchofe von Seeland beſtätigt oder auch aus wichtigen Urſachen verworfen würde, und von demſelben als ſeinem Obern abhienge, vom Inhaber des Lehns einen beſtimmten Unterhalt haben ſollte.

Im J. 1547 erhielt er vornämlich ſeinen Stammvetter, Grafen Anton von Oldenburg, beim ruhigen Beſitze der dem Bisthume Münſter durch Uiberrumpelung mit Vorſchub und ausdrücklichem Befehl der kaiſen Kriegskommiſſarien, die damals die Stadt Bremen belagerten, (weil ihnen der Biſchof von Münſter durch die Feſtung Delmenhorſt die Zufuhr und Verſtärkungen hinderte) abgenommenen Feſtung Delmenhorſt, und der gleich darauf durch Vergleich übergegebenen Feſtung Harbſtet, indem der König den Biſchof bedrohte, daß, falls er verſuchen würde, dieſe Eroberungen durch Krieg wieder an ſich zu bringen, er den Grafen nicht verlaſſen werde, und durch dieſe Erklärung den Biſchof nöthigte, ſich wegen der Wiedererlangung derſelben an das Reichskammergericht zu ſchlagen.

Sei-

Seinem Bruder Friedrich hatte der König ſchon längſt zum Koadjutoriat des Erzſtifts Lübek verholfen, und 1547 erkannten ihn ſowohl der Erzbiſchof als ſein Domkapitel in ſolcher Würde, weil ſie des königlichen Beiſtandes wider den Grafen Albrecht von Mannsfeld beburften, der ungeachtet der gänzlichen Niederlage der ſmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, mit welchen ers gehalten hatte, das Erzſtift nicht räumte. Daſſelbe erhielt darauf im Namen des Koadjutors holſteinſche Kriegsvölker, welche mit denen, welche aus dem ganzen niederſächſiſchen Kreis zuſammengebracht wurden, 1548 den Grafen bewegten, aus demſelben wegzuziehen, nachdem man ihm für ſeine Perſon 6000, für ſeine Mannſchaft 1000 und für zwei Stücke Geſchütze 600 Thaler bezahlt hatte. Damit aber Friedrich bis zur Eröffnung des Erzſtiftes verſorgt würde, nahm ihn 1549 der Biſchof von Schleswig zum Koadjutor an, und der König nebſt ſeinen beiden übrigen Brüdern gaben ihm 9000 Mark jährliches Einkommen. Er gelangte auch nach Erhaltener Belehnung vom Könige, wobei den andern Brüdern ihr Recht vorbehalten wurde, 1551 durch Tilemanns Tod zum wirklichen Beſitz von Schleswig, und bekam überdem 1551 das Bisthum

thum Hildesheim, worauf ſeine Brüder das an die gleichnamige Stadt verſetzte Schloß-amt Peine mit 18000 Thaler für ihn ein-löſeten, daher es auch nach ſeinem Tode, welcher ſich 1556. ereignete, ſein Bruder Adolph vermöge eines Pfandrechts behielt. Eben dieſer brachte es bei Friedrichen auf ſeinem Sterbebette dahin, daß er ihn zu ſeinem Koadjutor annahm, und überredete das Domkapitel, dieſe Wahl ihres Biſchofs zu genehmigen, worinnen er dieſes vor-nämlich darum willfährig fand, weil es hiedurch ſich einen Vertheidiger wider das königlichholſteiniſche Haus verſchaffte, der ſelbſt eine läſtige Kapitulazion eingieng, und noch dabei das Domkapitel berechtigte, falls er wider ein Stück dieſer Kapitulazion handle, einen andern Biſchof zu erwählen.

Dieſer Bruder ſuchte auch den König zu bewegen, die Abſtellung der Hemmung der Kornfahrt ſeiner Unterthanen in der Krempe und Wuſtermarſch durch das Jus reſtrin-gendi oder Hemmung der Getreideausfuhr auf der Elbe, wozu die Stadt Hamburg vom Kaiſer das Recht erhalten zu haben behaup-tete, durch ernſtliche Mittel bei der Stadt auszuwirken. Allein die Friedfertigkeit des Königs erlaubte dieſem ſolches nicht, ſon-dern er ließ blos den Hamburgern mel-

den

den, daß, wenn ſie ihm die Urkunde ihrer Gerechtſame vorzeigen würden, er ſie in ihrem Rechte nicht ſtören, wenn ſie aber, wie er feſt glaube, keine dergleichen Urkunde hätten, alle durchs Recht zugelaſſene Mittel zum Schutz ſeiner Unterthanen ergreifen werde. Ob nun zwar die Stadt nur ſich darauf gründete, daß ſie ſeit undenklichen Jahren im Beſitze dieſes Rechtes geweſen ſey, verblieb er doch bei den Gedanken, nur durch die Wege des Rechtes oder eines freundſchaftlichen Vertrages ſie dahin zu bringen, daß ſie ſeine Unterthanen an der freien Verſchiffung ihres Korns aus der Elbe nicht weiter hinderte; und daher ſtellten die Hamburger, ſo lange er lebte, dieſe Beſchwerde nicht ab.

Eben ſo gieng es ihm mit dem Königreiche Schottland in Anſehung der Orkney, um deren Wiedergabe gegen Erſtattung der Pfandſumme er ſich 1549. meldete. Zu dieſem Zwecke forderte er vom Reiche ſowohl als den Herzogthümern eine ungewöhnliche Schatzung, welche ihm dieſe erſt nach vielen gemachten Schwierigkeiten und auf die Verſicherung zuſtanden, daß aus dieſer Gefälligkeit keine Gerechtigkeit gemacht] werden ſollte. Denn die Schottländer weigerten ſich bald unter dieſem, bald einem andern

Vorwande, die Unterſuchung des Einlöſungsrechtes des norwegiſchen Reiches vorzunehmen.

Auch ließ er ſich von ſeinem Schweſtermanne, dem Herzoge von Preußen, welcher ein ſolches Vertrauen auf ihn ſetzte, daß derſelbe, als er ein 1548 zum Begräbniſſe des Königs von Polen aus ſeinem Herzogthume verreiſete, dem Könige von Dänemark den Schutz ſeines Landes empfahl, über das darüber gefaßte Mißvergnügen, daß auf der Hochzeit der Tochter des Herzogs mit Johann Albrechten Herzog von Meklenburg zu Wismar dem polniſchen Geſandten vor dem däniſchen der Vortanz mit der Braut gegönnet wurde, durch die Entſchuldigung befriedigen, daß der Herzog von Preußen dieſes deswegen thun müſſen, weil der König von Polen ſein Lehnsherr ſey; und blos ſeiner friedfertigen Gemüthsart und den Jahren des Königs von Schweden iſt es zuzuſchreiben, daß in beider letzten Lebensjahren kein Krieg zwiſchen den beiden nordiſchen Reichen ausbrach. Im J. 1550 machten die Lübeker mit dem meklenburgiſchen und dem pfälziſchen Hauſe Anſchläge zu Bekriegung des ſchwediſchen Reichs, und zogen den Bruder des Königs von Dänemark Adolph in ihre Geſellſchaft. Daher ſchmei-

chel-

chelten ſie ſich, daß der König ihrer Kriegsflotte die Fahrt nicht hindern werde; aber er ſchlug ihnen ihr Begehren ab. Eben damals verboten die Norweger und Schweden einander den Handel, und es geſchah auf den Grenzen manches von einem und dem andern, wodurch der Nachbar ſich in ſeiner Landesherrſchaft gekränkt hielt. Beſonders ließ ſich Guſtav über Claus Bilden, den Statthalter von Bahus, beſchweren, welcher dagegen nichts unrecht gethan haben wollte, ſondern vielmehr die Schweden wegen vielfältiger Verletzungen der nachbarlichen Freundſchaft anklagte. Doch Chriſtian ſtillte den Unwillen des Königs von Schweden durch das Erbieten zu einer unparteiiſchen Unterſuchung dieſer Sache, durch welche man alles verglich. Gleich im folgenden Jahre 1551 brachten viele Kaufleute bei ihrem Könige über die Expreſſungen der ſchwediſchen Beamten Klagen an. Allein Guſtav erwiederte darauf, daß er hievon nichts wiſſe, und die, welche man ſolcher Expreſſungen ſchuldig befinden würde, aufs ernſtlichſte beſtrafen wolle. Im J. 1553. ſuchten die Lübeker Chriſtianen zu bewegen, daß er ſich ihrer beim Könige von Schweden annehmen möchte, worinnen er ihnen willfahrte, aber nichts ausrichtete. Daß 1554 der König

dem Prinzen von Dänemark einen eigenen Hof zu Malmoe anrichtete, vermehrte den Verdacht Guſtavs wider Dänemark; und kaum waren 1555. die von beiden Reichen nach Elfsborg geſchickten Gevollmächtigten unverrichteter Sache auseinander gegangen, weil von fünfzehn Schweden neun nicht eher abgehen wollten, als die ſechs gegenwärtigen Dänen ſich bereit erklärten, mit einer gleichen Anzahl Schweden über die Verſchuldung derer Perſonen, welche die Schweden als Friedensbrecher und Beförderer der Empörungen in Schweden angaben, Gericht zu ſitzen, ſo ließ der König von Schweden die Befehlshaber in Oſtgothland und Smaland erinnern, daß ſie wohl auf ihrer Hut ſtehen ſollten, weil er glaubwürdige Nachricht habe, daß die Dänen Krieg wider Schweden im Sinne hätten, und alle Kräften anwenden wollten, ſich dieſes Reich zu unterwerfen. Vom Prinzen von Dänemark wollte man erfahren haben, daß, wenn er auf den däniſchen Thron gelange, er ſein Gebiet bis an Holmeden erweitern wolle, und daß er drei Kronen zu ſeinem Siegel erwählt habe.

Endlich ſchrieb Guſtav 1557. und 1558. ſehr ernſtlich an den König von Dänemark, daß es ihm ſehr fremde vorkomme, da er wahrnehmen müſſe, wie man ſeit einigen

Jahren in Dänemark alle ſeine Gedanken darauf richte, wie man das ſchwediſche Reich unterdrücken wolle. Davon habe Guſtav einen unleugbaren Beweis an dem Wappen der drei Kronen, welches ſeit vielen Jahrhunderten o) den Königen von Schweden allein gehöret habe, erſt ſeit zehn Jahren aber der König von Dänemark ſich angemaßt habe, und daſſelbe bei allen Gelegenheiten anbringe, und noch zu mehrerer Beſchimpfung des Königsreichs Schweden unter den norwegiſchen Löwen ſetze, wie man ſich denn nicht ſcheue, Briefe an den König von Schweden mit dieſem Wappen zu beſiegeln. So verächtlich ſey Guſtaven von Chriſtians Vater, ſo verächtlich dem Königreiche Schweden von keinem der Vorfahren Chriſtians begegnet worden. Chriſtianen ſelbſt würden weder die drei Löwen noch des heil. Olafs Streitaxt auf den däniſchen Thron erhoben haben, wenn ihm nicht Guſtav geholfen hätte, dem allein die drei Kronen zukämen, und nun müſſe er ſich für dieſe Wohlthat ſo beleidigen und beſchimpfen laſſen. Ein an-

 derer

o) Im Brenner ſiehet man ſie ſchon auf einer Münze Königs Jakobs Anund, und auf den Münzen faſt aller ſeiner Nachfolger; im Siegel aber ſollen nach Schlegels Berichte ſie vor Magnus I. Ladulaas nicht vorkommen.

derer König, als Guſtav, würde, ſtatt ſo oft fruchtlos ſeine Beſchwerden hierüber zu wiederholen, zur Vertheidigung ſeines Rechtes längſt zum Schwerte gegriffen haben; aber er wünſche nichts ſo ſehr, als daß er und Chriſtian ihr gutes Vernehmen bis zum Beſchluſſe ihrer beiden Lebenstage fortſetzen möchten. Hierauf ſuchte Chriſtian den König von Schweden durch die Antwort zu befriedigen, daß der Gebrauch der drei Kronen im däniſchen Wappen Schweden zu keinem Nachtheile gereiche, indem ſolche hier blos als ein Denkmal der kalmarſchen Vereinigung ſtünden. p) Guſtav aber fand dieſe Antwort unzulänglich, und ſeine Verbitterung wuchs noch mehr, als bald hernach eine alte däniſche Reimchronik, die viel Verkleinerliches für die ſchwediſche Ehre enthielt, vermehrt wieder abgedruckt ward; ließ auch gleich

p) Die Dänen behaupteten, daß dieſe drei Kronen von den Königen der vereinigten nordiſchen Reiche deswegen in ihr Wappen aufgenommen ſeyn, um durch dieſelben ihre Herrſchaft über drei Reiche anzudeuten. Hiewieder aber ſtreiten viele Gründe. Denn zuerſt ſind ſie vor dieſer Zeit von den Königen gebraucht worden, welche das einzige Schweden beherrſchten. Hernach nahmen ſie die während Vereinigung herrſchenden Könige erſt nach

gleich eine Wiederlegung in ſchwediſchen Reimen durch ſeinen Sekretär Svend Claſſon, die er demſelben größtentheils in die Feder ſagte, aufſetzen, und gleichfalls durch den Druck bekannt machen.

Bald darauf ward Chriſtian gegen das Ende des Jahrs 1558. zu Koldingen bettlägerig. Niemand aber vermuthete, daß dieſe Krankheit ihm den Tod bringen würde, als er am 23. Dezember in Gegenwart vieler Perſonen einen ſeiner Leibärzte, Kornelius Hamsfort, auf die Erkundigung nach ſeinem Befinden mit dieſen merkwürdigen Worten anredete: „Lieber Herr Doktor, es iſt einer in dieſer Nacht bei mir geweſen, daß ich ſollte mit dieſer meiner Krankheit Geduld tragen bis zum Neujahrstage; alsdann ſollte ſich meine Krankheit verwandeln und zu einem guten Ende kommen.“ Ein Wundarzt, welcher dieſelbe Nacht bei ihm gewacht

nach ihrer Krönung in Schweden in ihr Wappen auf. Drittens iſt ſonſt kein Wappen in dem Unionswappen vorhanden, welches die Herrſchaft der Unionskönige über Schweden anzeigte. Endlich ſtehen die drei Kronen dort zwiſchen dem däniſchen und dem norwegiſchen Reichswappen, und alſo gerade in der Ordnung, welche in dem Titel der Könige beobachtet wurde, da ſie ſich Könige von Dännemark, Schweden und Norwegen ſchrieben.

macht hatte, verſetzte hierauf: „Es wird Ew. königl. Maj. alſo geträumt haben“; und erhielt zur Antwort: „Er hat mirs alſo geſagt.“ Weiter ſprach er nichts, und Niemand fragte ihn auch ein Mehreres. Doch erkennet man daraus, daß der König von dieſem Augenblicke an ſich beſtändig vorſtellte, daß er am Neujahrstage ſterben werde, und daß er die Ankündigung, welche er erzählte, für keinen natürlichen Traum gehalten habe. *) Denn er beſchäftigte ſich von nun an mit lauter Todesbereitungen. Vornämlich las er Luthers Erklärung über den Brief an die Galater, wobei er ſich vornämlich an den Betrachtungen über den 4. Vers des 1. Kapitels erbauete, Juſtus Menius Vorbereitung zum Tode, und J. Wigands Hauptartikel chriſtlicher Lehre. Uiberdem ließ er in ſeinem Zimmer Predigten und andere gottesdienſtliche Verrichtungen halten. Drei Tage vor ſeinem Ende befahl er, eine Bahre zu verfertigen und ins Gemach zu bringen, wobei er ſagte, daß ſie dazu dienen ſolle, daß er ſich, mittlerweile ſein Bette gemacht würde, darauf legen möchte. Am letzten Dezember erkundigte er

*) Folglich auch ſehr natürlich um dieſe Zeit ſterben konnte. D. H.

er ſich nach dem Befinden des Vaters ſeines Hofpredigers, welcher gleichfalls ſchwer krank lag; und da er hörte, daß derſelbe heute geſtorben ſey, verſetzte er: „Ich werde ihm morgen folgen.“ Eben ſo redete er gegen Noviomagum ſelbſt, als ihn dieſer 1559. am Neujahrstage früh beſuchte, ließ darauf alle übrige Anweſende ſich entfernen, und legte ſein Glaubensbekenntniß und ſeine Beichte gegen den Hofprediger mit ſo herzlicher Uiberzeugung und ſo feſten Vertrauen auf Gott ab, daß der Hofprediger ſagte, er habe mehr Troſt vom Könige empfangen als demſelben zugeſprochen. Vor Verreichung des Abendmals wollte er die Predigt des Hofpredigers anhören, und ſagte; „Es iſt nach der Predigt Zeit genug, wenn ſie nur nicht zu lang iſt; denn ich merke, daß ich wenig Zeit übrig habe.“ Nach der Predigt und Verreichung des Abendmals kamen aus der Kirche die Königin und beiden Kanzler Johann Friis und Andreas Barby q) zu ihm. Dieſe Staatsbediente

e=

q) Der erſte war däniſcher, der andere deutſcher Kanzler, und 1555. durch den König und deſſen Brüder deswegen zum Bisthum Lübek befördert worden, damit er den 1540. gebornen königlichen Prinzen Magnus zu ſeinem

Koad-

ermahnte er in einer weitläuftigen und rührenden Rede, daß, da er jetzt aus der Welt gehe, ſie ſich des Reichs und ſeiner Unterthanen an ſeiner Stelle annehmen, und alle ihre Rathſchläge auf das allgemeine Beſte richten, inſonderheit aber für Erhaltung der wahren Religion und der Einrichtungen, die er für Kirchen, Schulen, Prediger und Arme gemacht, Sorge tragen, ſeiner Gemahlin und noch unverſorgten Kindern treulich beiſtehen, daß ſie bei Ehren und Stande erhalten würden, gegen ſeinen älteſten Sohn, als ihren nunmehrigen König, ſich nach der demſelben eidlich geleiſteten Pflicht verhalten, und ihm ſo rathen, daß es ihnen zum Ruhme, und dem Reiche zum Vortheil gereiche, dabei nach allem Vermögen Krieg und Gewalt und Erſchöpfung des Vermögens der Unterthanen verhüten, und ſich in allem dieſem ſo betragen möchten, wie ſie es vor Gott zu verantworten meinten. Zuletzt gedachte er an ſeine Diener, und bat die Kanzler, darauf zu ſehen, daß keiner von denſelben Urſach bekäme, zu bereuen, daß er

Koadjutor erwählen ließe, und bald hernach demſelben durch ſeine Abdankung das Stift übergebe; welches Vorhaben aber unerfüllt blieb.

er ihm gedienet habe, ſondern jeder für ſeinen Dienſt Dank und genugſame Vergeltung empfienge. Darauf nahm er von der Königin alſo Abſchied: „Meine liebe Dorothea, ſey gutes Muths; laß uns Gott gehorſam ſeyn, ziehe unſere Kinder auf in Gottesfurcht, und hilf unſerm Friedrich mit gutem Rathe, und ermahne ihn, daß er ſeine Unterthanen nicht beſchwere, ſondern Gott fürchte und den Frieden liebe.“ Hernach ertheilte er ſeinen beiden gegenwärtigen Kindern Johann und Dorothea den Segen, und befahl die Sterbelieder zu ſingen, welche Luther zum Gebrauche bei Leichenbegängniſſen vorgeſchlagen hat. Bei allen Sprüchen, welche ihm der Prediger zu ſeiner Stärkung vorhielt, machte er Anwendung auf ſich; und wenn ihm die Wohlthaten des Erlöſers zu Gemüthe geführt wurden, erklärte er ſich zu wiederholtenmalen: „Das iſt wahr, darauf will ich leben und ſterben,“ und entſchlief unter Anhörung des 13. Verſes des 103 Pſalms im ſechs und fünfzigſten Lebensjahre.

Kurz vor ſeinem Ende hatte er ſich zu Kallundborg mit ſeinem Vetter Chriſtian II. beſprochen, und beide fanden ſich durch dieſe ihre letzte Unterredung ſo gerührt, daß ſie einander umarmten, und mit häufigen Thränen

nen von einander Abſchied nahmen. Als Chriſtian II. von Chriſtians III. Tode benachrichtigt wurde, beweinte er ihn, und ſagte: „Nun wirds mit mir nicht lange mehr währen“; und man glaubt, daß der Gram über dieſen Sterbefall zu ſeinem Tode mitgewirkt habe, der unvermuthet am 24. Jäner erfolgte. Dieſer hatte alſo bei allem ſeinem Unglücke das Glück, daß er über 77 Jahre, und folglich länger, als alle andere oldenburgiſche Könige, lebte, und bei ſeinem Abſterben der einzige gekrönte König von Dänemark war.

Sonſt iſt noch von Chriſtian III. anzumerken, daß er, da die unter Friedrich in Norwegen bekannt gewordenen Sägemühlen das Holz aus den königlichen Wäldern frei nahmen, 1545. den Eigenthümern der Mühlen auferlegte, das zehnte geſchnittene Brett hievon an die königliche Kammer zu geben, und nachdem man dieſe Arbeit ſo ſtark trieb, daß dadurch die Holzungen allzuſehr abnahmen, und der Ackerbau vernachläſſigt wurde, die Ausfuhr des Bauholzes nur nach Dänemark erlaubte, auch dieſe Verordnung auf Verlangen des Kaiſers, bei welchem ſeine niederländiſche Unterthanen ſich darüber als eine widerrechtliche Einſchränkung ihrer Handelsfreiheit beſchwerten, nicht wiederufen

woll=

wollte; 1549. die Feſtung zu Landskron erbaute, und das däniſche Münzweſen auf einen ganz andern Fuß ſetzte. Denn da vor ihm der König kein gut Geld prägen laſſen konnte, weil die Biſchöfe und Städte ihre Münzgerechtigkeit als ein Bereicherungsmittel anſahen, und daher ein jeder durch ſchlechtern Gehalt ſeines Geldes den andern zu hintergehen ſich beſtrebte: ſo hörte durch die Abſetzung der Biſchöfe das biſchöfliche Geld gar auf, und nun konnte der König, ohne ſich zu ſchaden, die Münze verbeſſern, indem er das Recht hatte, den Städten das Gehalt der Münze vorzuſchreiben; welche Verordnung die Folge nach ſich zog, daß unter der Regierung ſeines Nachfolgers die Städte gar nicht mehr münzten, weil ſie nicht mehr ihren Vortheil beim Münzen fanden. Er war ferner der erſte, der Münzen mit der Aufſchrift Mark und Schillinge prägte, von 1536. ſtatt Dacia beſtändig Dania ſetzte, und ſowohl auf Münzen als bei andern Gelegenheiten zu ſeinem Namen eine Zahl zur Bezeichnung, der wievielſte König dieſes Namens er ſey, beifügte. r)

Frie-

r) Cragius p. 169-330. Stephanii hiſtoria Danica regnante Chriſtiano III. adjecta Cragio pag.

Friedrich II. bezwingt in Geſellſchaft ſeiner Vettern die Ditmarſen.

Friedrich II. welchem die däniſchen Stände ſchon 1542. die norwegiſchen aber 1547. gehuldigt hatten, machte durch Bezwingung der

p. 330 - 401. Hemmingii, Bordingi et Io. Thomae orationes funebres in eundem, ibid. 404 - 462. Chriſtiani III. Ordinatio eccleſiaſtica et fundatio univerſalis ſcholae Hafnienſis ſ. additamentum II et III. ad hiſt. Cragianam p. 29 - 136. Grammii praef. in Cragium p. 43 - 79. Gebhard S. 157 = 186. Holberg S. 364 = 426. Schlegel S. 211 = 231 und 130 = 133. Dalin S. 242 = 245, 248, 254, 255, 266 = 276, 320, 327, 345, 346, 351 = 352, 366, mit Celſius, Loccenius und Meſſenius Berichten verglichen. Hortleders der röm. kaiſerl. Maj. u. ſ. w. Handlungen und Ausſchreiben von den Urſachen des deutſchen Kriegs Th. I. S. 1514 = 1518. Sleidani Beſchr. allerlei Händel, ſo ſich in Glaubens = und andern Sachen unter K. Karl. V. zugetragen, Frankf. Ausgabe von 1612 S. 195, 200, 256, 257, 267, 282, 341, 345 = 347. Hamelmann S. 351 = 354, 365 = 374. Chytraeus Tom. II. p. 387 - 395 et 404 - 407. Tom. III. p. 32, 33, 106, 107, 134 - 136, 139 - 147. Hub. Thom. Leodius p. 239 - 267. Harboe Nachr. vom Schickſale des Johann a Lasko in Dänemark. Torfaei hiſt. Orcadum p. 207 - 216. Slangens Geſch. K. Chriſtians IV. mit Schlegels Anm. S. 140 = 145. Tractatus Spirenſis in Leibnitii mantiſſa codicis juris gentium diplomatici p. 233 - 240. Johannaei hiſtor. eccleſ. Islandiae Auszug in Gatterers Hiſt. Journal Th. IX. S. 254 = 257, 260, 261.

der Ditmarſen, des Volkes, welches ſeit vielen Jahrhunderten ſich wider alle Anfälle der däniſchen und holſteinſchen Macht in ſeiner Freiheit vertheidigt, und dieſen mächtigen Feinden manche blutige Niederlagen beigebracht, ja öfters ſie ſelbſt angegriffen hatte, den Auftrag ſeiner Regierung merkwürdig. Doch würde er dieſen Krieg nicht unternommen haben, wenn nicht die Unterlaſſung deſſelben ihm ſchädlicher geweſen ſeyn würde, als die Uibernehmung.

Herzog Adolf nämlich, welcher dafür hielt, daß ein Fürſt nächſt der Sorge für ſeine Seele auf Erwerbung eines Ruhms durch große, vorzüglich Kriegsthaten, bedacht ſeyn müſſe, hatte ſchon längſt, vornämlich da er ſich am Hofe und im Feldlager Kaiſers Karl V. in deſſen Dienſte er zu Erreichung ſeines Endzwecks getreten war, die Schande, welche Dänemark und Holſtein davon habe, daß beide mit aller ihrer Macht ein ſolch unanſehnliches Ländchen nicht einnehmen könnten, häufig vorwerfen gehört hatte, ſich vorgeſetzet, dieſen Spott durch Unterwerfung der Ditmarſen zu widerlegen. Er zog daher längſt tapfere Anführer und Soldaten an ſich, und war Willens, die Ditmarſen anzugreifen. Sein Bruder, der verſtorbene König von Dänemark, hingegen

gen wollte, ſo oft er deswegen in ihn ſetz- te, ſo wenig gemeinſchaftlich hierin mit ihm verfahren, daß er ihn, ſo lange er lebte, an der Ausführung ſeines Vorſatzes verhinderte. Denn ob der König gleich in ſeinen täglichen Geſprächen der Beleidigungen, welche die Ditmarſen ſeinen Vorfahren und ihm ſelbſt durch Theilnehmung an den Feindſeligkeiten, durch welche der Pfalzgraf ihn vom Throne zu ſtürzen ſich bemühte, zugefügt hatten, mit großer Empfindlichkeit erwähnte, auch durch ſeinen holſteinſchen Lehnsbrief, durch den Reichsanſchlag, den er ihrentwegen trug, und 1550. durch eine Klage, die er beim Reichskammergerichte über den Erzbiſchof von Bremen wegen Betreibung der Anſprüche ſeines Erzſtifts auf Ditmarſen anbrachte, deutlich zeigte, daß er den Gerechtſamen ſeines Hauſes auf die Herrſchaft über die Ditmarſen nichts vergeben wolle: ſo traf er doch 1546. wegen der neulichen Urſachen zum Widerwillen mit ihnen einen Vertrag, wobei er ſich gefallen ließ, die übrigbleibenden Streitigkeiten dem Ausſpruche der Städte Lübek, Hamburg und Lüneburg, welche nichts weniger als die Verknüpfung ihres Landes mit Holſtein wünſchten, anheim zu ſtellen, und antwortete allemal denen, welche ihn reizten, ſein Recht durch die Waffen zu ſuchen:

chen: die Ditmarſen hätten die größten Stra-
ſen überflüſſig verdient; aber er nähere ſich
ſchon ſeinem Tode, und müſſe alſo nicht
mehr auf Erweiterung ſeiner Herrſchaft, ſon-
dern auf einen ſeligen Ausgang aus der Welt
ſeine Gedanken richten. Daher wollte er
keinen Krieg, der immer großes Unglück mit
ſich führe, weiter anfangen, ſondern dieſe
Arbeit ſeinen Nachkommen überlaſſen.

Sobald aber Adolf den Tod ſeines Bru-
ders des Königs von Dänemark, hörte, dach-
te er in größter Geſchwindigkeit mit ſeinen
alleinigen Kräften Ditmarſen zu erobern, da-
mit er von ſeiner gemachten Erwerbung dem
neuen Könige und dem Herzoge von Ha-
dersleben nichts abgeben dürfte. Denn er
vermeinte nicht, daß der neue König vor ſei-
ner Krönung ein ſolches Anſehen im Reichs-
rathe haben würde, daß dieſer ſich bewegen
ließe, zu dem Angriffe eines Volks zu ſtim-
men, deſſen verſuchte Bezwingung allen vori-
gen Königen mißlungen war, und dem dä-
niſchen Reiche mehrmals wichtigen Schaden
verurſacht hatte. Daher entdeckte er ſein
wahres Vorhaben blos zwoen Perſonen un-
ter ſeinen Räthen, und wendete zur Ver-
deckung deſſelben vor, daß er nicht für ſich,
ſondern zum Dienſte des niederſächſiſchen
Kreiſes Volk werbe und Geld aufnehme.

 Doch

Doch merkte es der königliche Statthalter von Holſtein, Heinrich Ranzow; und dieſer eröffnete es ſeinen Vater, dem alten verdienten Feldherrn Ranzow, und dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen, daß ſie durch ihr Anſehen den ſchädlichen Folgen vorbeugten, welche aus den Kriegsrüſtungen Adolphs entſtehen könnten, falls er die Urſachen dazu vor ſeinem Bruder und ſeinem Vetter verbergen wolle. Denn dem Könige mußten dieſe wirklich verdächtig vorkommen, da demſelben Adolph auf ſeine Erkundigung, ob ſie auf einen Krieg wider die Ditmarſen oder worauf ſonſt abzieleten, die bedenkliche Antwort gab: die Ditmarſen thäten zwar ihm und ſeinen Unterthanen täglich Schaden, daß er deswegen öffentlich ſie bedrohet habe, daß er auf Gegenmittel denken müſſe; doch könnten ſich auch die Ditmarſen etwas von ihm einbilden, was zu thun er nicht geſonnen ſey, da ſie ſähen, daß er jetzt im Namen des niederſächſiſchen Kreiſes Volk anwerbe. Denn der Zwiſt wegen Beſchaffenheit der ſchleswigſchen Lehnspflicht dauerte noch, und folglich konnte der König auf die Gedanken gerathen, als wenn ſein Vetter durch Gewalt etwas von ihm erzwingen wolle. Außer der ſchon gemeldeten Urſache hatte Adolf noch zwo andere,

wa-

warum er die Abſicht ſeiner Kriegsrüſtung geheim hielt: eine, die Ditmarſen ſicher zu machen, und zugleich die Gönner, welche ſich ihrer wider das holſteiniſche Haus anzunehmen pflegten, abzuhalten, daß ſie ſeinem Vorhaben keine Hinderung in den Weg legten; die andere, wenn er nicht vermeiden könne, ſeinen Bruder und ſeinen Vetter zu Geſellſchaftern aufzunehmen, und ihnen ſein Vorhaben entdecken müſſe, alles zur Ausführung ſchon bereit zu haben, daß bei dieſen die Berathſchlagung, ſein Vornehmen zu hintertreiben, wegfalle, und nur darin ihnen die Wahl bliebe, ob ſie ihm Gefahr und Nutzen allein laſſen, oder beide mit ihm theilen wollten.

Endlich bewegte ihn Johann Ranzow, ſeinen Anſchlag dem Könige und dem Herzoge zu Hadersleben zu entdecken, und beide einzuladen, mit ihm deswegen in Gemeinſchaft zu treten, weil er ſonſt außer den Ditmarſen, die nicht ſo leicht zu überwinden ſeyn, als er ſich vorſtelle, den König, ſeinen Bruder, und die den Ditmarſen günſtige ganze Nachbarſchaft zu offenbaren oder wenigſtens geheimen Feinden haben, und wenn er gleich Geld genug angeſchafft hätte, doch die nothwendige Zufuhr fehlen würde, als welche ihm der König und andere Nach-

barn nicht zukommen laſſen möchten, und er, Ranzow, das Adolphen gegebene Verſprechen, in einem Feldzuge wider Ditmarſchen die Feldherrnſtelle zu übernehmen, nur alsdann zu erfüllen ſich verpflichtet achte, wenn die andern holſteinſchen Fürſten wegen dieſes Feldzugs mit Adolphen in guten Vernehmen ſtünden. Als Adolph ſich dieſes endlich gefallen ließ, bewirkte Johann Ranzow durch ſeinen Sohn und den Biſchof von Lübek, daß der König und Herzog Johann, Adolphs Erbieten annahmen, und eine Zuſammenkunft aller dreier Herren zu Nordtorp feſtgeſetzt wurde. Doch koſtete es Heinrich Ranzowen Mühe, den König zu bewegen, ſich dergeſtalt in die Gewalt ſeines gewaffneten Vetters zu begeben, weil einige Ausländer, welche beim Könige viel galten, demſelben deswegen Adolphen verdächtig zu machen ſuchten, damit es zwiſchen beiden zu einem langwierigen Kriege käme, den dieſe ehrgeizige und eigennützige Leute als ein vortreffliches Mittel, ihre Glücksumſtände zu verbeſſern, betrachteten. Als ſie daher zuſammentraten, nahm der König 300 Reiter mit ſich, und daher befürchtete Adolph, der nur mit zwei Wagen kam, daß derſelbe etwas wider ihn im Sinne führe. Doch gleich darauf ſagte er: „Ich kenne

kenne unſer Geſchlecht und Geblüte. Dergleichen kommt uns nicht einmal in die Gedanken. Wären wir Italiäner oder Spanier: ſo hätten wir Urſache, einander nicht zu trauen.“ Bei dieſer Zuſammenkunft vereinigte man ſich, daß Adolph 18000 Thaler für ſeinen ſchon gemachten Aufwand bekommen, von nun an alles gemeinſchaftlich getragen, Ditmarſen nach der Eroberung in drei gleich Theile getheilt, und jedem Fürſten das Seinige durchs Loos zugeſprochen werden ſollte.

In Anſehung der Art, den Krieg zu führen, ward fürs beſte befunden, mit der holſteinſchen Macht die Eider beſetzt zu halten, den fühniſchen und jütländiſchen Adel zu erinnern, ſich fertig zum Aufſitzen zu halten, und verſchiedenen deutſchen Heerführern Wartgelder zu bezahlen, daß ſie im Nothfall noch ein anſehnliches Heer zum Rückhalt hätten, auch einige Schiffe auf die Elbe zu ſchicken. Das Heer, welches zu dem Kriegszuge gebraucht ward, beſtand aus 4000 Reitern und 50 Fahnen Fußknechte; die Oberfeldherrnwürde ward dem alten Ranzow von allen dreien Fürſten aufgetragen. Dieſe Macht war zu Hohenweſtede am 18. Mai zuſammen, und von da wurde der Fehdebrief den Ditmarſen zugeſendet,

 in

in welchem ſich die Fürſten erklärten, daß dieſes nur zum Uiberfluſſe geſchehe, da man nur ordentlichen Feinden, nicht aber empörerischen Unterthanen einen Fehdebrief zu ſchicken pflege. Die Wildheit der Ditmarſen war ſo berichtigt, daß man zu Uiberbringung dieſes Fehdebriefes einen zum Tode verurtheilten Miſſethäter gebrauchen mußte; und ſie würden dieſen Herold in der That umgebracht haben, wenn nicht ihre Obrigkeit, die von ihrer Zahl die Achtundvierziger, ſonſt aber auch Rathgeber, Verweſer und Aelterleute hieß, ihn beſchützt, und hernach ſicher wieder fortgeſchafft hätte. Die Beantwortung der Ditmarſen beſtand darin, daß ſie den Fürſten kein Recht der Herrſchaft einräumen könnten, auch von keiner ihnen zugefügten Beleidigung wüßten, und die Fürſten durch dieſen Uiberfall wider die zwiſchen ihren Vorfahren und den Ditmarſen gemachten Verträge, wie auch wider den Landfrieden des römiſchen Reichs und wider die güldene Bulle handelten.

Durch ausgeſchickte Kundſchafter erfuhr man, daß von den drei Feſtungen, welche den Eingang in die Marſchländer ſperrten, Ham zu ſtark befeſtigt ſey, als daß man wagen könnte, mit deſſen Angriffe den Anfang zu machen; und alſo blieben Titlebrug-

ge

ge und Meldorp zur Wahl übrig, und der Feldherr brachte die Andersgeſinnten dahin, daß man vor Meldorp gieng. Um aber die feindliche Stärke zu vertheilen, ſchickte man auch nach Tilbrugge und Ham Kriegsvölker, und die Feinde meinten, daß die Abſicht auf Ham gerichtet ſey. In dieſen Gedanken giengen 500 wehrhafte Männer aus Meldorp nach Ham, und dieſer Umſtand erleichterte die Eroberung von Meldorp, deſſen Angriff ein lübekiſcher Abgeordneter, welcher die Vermittelung ſeiner Stadt den Fürſten anbot, nicht hintertreiben konnte. Der Ort ſollte auf einmal von drei Seiten beſtürmt werden; aber Schonwieſens Hauſe focht nach tödtlicher Verwundung dieſes Kriegsoberſten mit mißlichem Ausgange, und der Graf Anton von Oldenburg mit dem andern Haufen blieb zu lange, daß alſo der Feldherr mit dem dritten das Beſte thun mußte. Dieſer ſtieg ſelbſt vom Pferde, und ſtellte ſich an die Spitze der Stürmenden, und ungeachtet der Geſchicklichkeit der Vertheidiger im Gebrauche des Geſchützes und derſelben auſſerordentlichen Tapferkeit, da Männer und Weiber auch nach empfangenen ſchweren Wunden nicht von der Stelle wichen, ſondern ſich auf derſelben bis in den Tod dem Einbruche der Holſteiner

wi-

widerſetzten, erfocht er ſich den Eingang in die Stadt, worauf der erbitterte Soldat alle Menſchen ohne Unterſchied des Geſchlechts tödtete. Doch die mehreſten zogen ſich in Schlachtordnung auf der andern Seite heraus, und eröffneten ſich durch den oldenburgiſchen Haufen, wiewohl nicht ohne beträchtliche Verringerung ihrer Zahl, den Weg zur Sicherheit. Dieſes geſchah am 3. Junius.

Nach geſtilltem Zwiſte über die Beute, von welcher das Fußvolk den Reitern, weil dieſe ſehr wenig zu Erlangung derſelben gethan hatten, gar nichts zukommen laſſen wollte, rückte man am fünften vor Brunsbüttel, und bemächtigte ſich dieſes Ortes. Am ſechſten umzingelte man eine Wagenburg, in welcher 400 Männer und 300 Weiber und Kinder ſich an den Feldherrn auf Gnade und Ungnade ergaben. Der König und Herzog Johann waren geneigt, dieſen Unglücklichen das Leben zu laſſen. Aber der hitzige Adolf drang auf ihren Tod, und einige Rathgeber Johanns verurſachten durch ihr Zureden, daß man an dieſem nichtswürdigen Pöbel, der an ſich keine Barmherzigkeit verdiene, das durch ihre Vorfahren vergoſſene Blut vieler Fürſten vom königlichen Geblüte, und unzähliger ihrer treuen Die-

ner rächen, durch dieſe gerechte Strenge den übrigen Schrecken einjagen müſſe, daß dieſer ſeinen Entſchluß veränderte und ſeinem Bruder beipflichtete. Der König befahl darauf, um wenigſtens einige zu retten, ihm ſein Drittheil von dieſen Leuten abzuzählen. Mittlerweile kam der Feldherr dazu, und überredete die beiden Herzoge, daß ſie dem Beiſpiele des Königs folgten. Gleich nach dieſer Begebenheit hätte bald die Unbändigkeit des Heers, welches ſich damit nicht begnügte, daß ihm die Fürſten alles ſchenkten, was ihren Perſonen und Leibſchaaren von der Beute gehörte, ſondern nicht eher von der Stelle weichen wollte, bis jeder ſein Theil von der gemachten Beute bekommen hätte, den ganzen fernern Feldzug vereitelt, worüber der König ſich ſehr ereiferte, und ſagte: „Die Buben machen, daß mir alle Luſt vergeht, Krieg zu führen, ob ich gleich wünſchte, in dieſem Handwerke mehr Erfahrung zu erlangen. Sie haben ihren Sold, und wollen uns nicht gehorchen. Was würden ſie denn nicht thun, wenn wir in ihrer Schuld wären?“

Am 13. ward auf dem Zuge nach Heide, der Hauptſtadt, das Schickſal des Landes entſchieden. Denn auf demſelben rückte die ganze ditmarſiſche Macht den anrückenden

den Feinden entgegen, und widerſetzte ſich ſo lange, daß der Abend eher einbrach, als man ſie zwingen konnte, in die Moräſte zu weichen, und die offene Stadt zu verlaſſen. Der König ſelbſt und beide Herzoge thaten ſich in dieſer hartnäckigen Schlacht ſehr hervor, und giengen mit ihren Leibſchaaren auf die feindlichen Stücke los. Herzog Adolph ward über dem Geſchäfte, vier flüchtig gewordene Fahnen wieder ins Gefechte zu führen, von einem Ditmarſen, der eine von ihm empfangene Schußwunde zu rächen trachtete, in den Rücken unter das Schulterblatt mit ſeiner Hellebarde getroffen, und der Streich wäre tödtlich geworden, falls der Herzog, als er den Ditmarſen auf ſich losgehen ſah, ſich nicht gebückt hätte. Als die Reiterei noch während dem Gefechte des Fußvolks in die Stadt rückte, wurde ſie mit großem Verluſte wieder herausgetrieben; und auch hernach fand man kein anderes Mittel zu ihrer Einnahme, als daß man ſie allenthalben in Brand ſteckte, indem die darin zurückgebliebenen Ditmarſen ſich aus den Häuſern wehrten, und zuletzt alle lieber verbrannten, als daß ſie ſich ergeben hätten. Die Reiterei hatte über vier und zwanzig Stunden in der größten Sommerhitze ohne Eſſen und Trinken und Fütterung auf ihren

ren Pferden aushalten müſſen, worüber auch einer aus der Hoffahne des Königs todt vom Pferde fiel. Von feindlichen Todten fand man ungefähr 3000; denn viele tödtlich verwundete krochen in der Nacht zu den Ihrigen, und daher war die Zahl der Erſchlagenen ſtärker als derer, die auf der Wahlſtatt liegen blieben. Der Verluſt des fürſtlichen Heeres an Todten belief ſich nicht über 300; aber viele vom erſten Range und der Feldherr ſelbſt befanden ſich unter den Verwundeten. Dem Könige wehrte Bertram von Ahlefeld einen Schuß ab. Allein der Ditmarſe verſetzte dieſem dafür mit der Kolbe einen ſolchen Streich, daß er vom Pferde fiel, unter welchem ihn der König wieder hervorzog.

Dieſe große Niederlage zwang den Reſt der Ditmarſen, ſich zur Unterwürfigkeit gegen das holſteinſche Haus zu erbieten, als das einzige Mittel, von welchem ſie in ihrem jetzigen erbärmlichen Zuſtande etwas hoffen konnten. Daher ſchickten ſie gleich am Abende des folgenden Tages zween Prediger mit weißen Stäben und einem offenen Briefe an die Fürſten, welche ſie ſchon durch die Uiberſchrift für ihren Herren erkannten, und im Briefe ſelbſt aufs demüthigſte und beweglichſte baten, die Feindſeligkeiten einzuſtel-

zuſtellen, und für einige von ihren Aelterleuten ein Geleite auszufertigen, da ſich durch derſelben Erzählung von ihrem äuſerſten Elende die Fürſten hoffentlich rühren laſſen würden, ihnen bei der Uibergabe ihres Landes Leben und Güter zu laſſen. Nach empfangenen Geleitsbriefe langten fünf Achtundvierziger mit der Vollmacht zum Unterwerfungsvertrage am 15. im königlichen Lager an, und die Berathſchlagung wegen der Antwort, die man ihnen ertheilen wollte, ward vor dem Bette des kranken Adolphs gehalten, und daher ſcheute ſich ein jeder, die Annahme der angetragenen Unterwerfung zu rathen, weil man feſt glaubte, daß der durch ſeine Verletzung noch heftiger gegen die Ditmarſen entzündete Adolph auf gänzlicher Vertilgung derſelben beſtehen werde. Als er dieſes merkte, ſagte er: „Die Ditmarſen ſind nun gezüchtigt; wenn man ihnen aber alle Gnade verweigert, können ſie leicht zu einer verzweifelten Gegenwehr greifen; wir aber erzürneten Gott, bezeigten uns als Unmenſchen, verlören bei der ganzen Welt unſern guten Namen, und würden ſchuldig am Blute ſo vieler getreuen Leute, als hiedurch umkommen würden.“ Alſo wurde der Vertrag aufgeſetzt, und den Abgeordneten mitgegeben. Der König hinterließ

terließ zu Bewerkſtelligung deſſelben den Herzogen ſeine Vollmacht, weil ihn die nöthigen Vorbereitungen zu ſeiner Krönung nach Kopenhagen ruften. Bald hernach, nämlich am 19. Julius, erſchienen die Ditmarſen mit ihrer Antwort auf die ihnen vorgelegten Bedingungen, die ſehr demüthig abgefaßt war, und nur durch Bitte die Tilgung desjenigen zu erlangen ſuchte, was ihnen entweder gänzlich unmöglich war, oder doch den Herzögen wenig nutzte, ihnen aber überaus ſchadete. Daher ließen ſich auch die Herzoge bewegen, ihnen zu willfahren.

Da dergeſtalt alles verglichen war, kamen alle noch lebende Ditmarſen, unter welchen etwa 4000 zu den Waffen taugliche Männer waren, am 20. vors Lager, überlieferten alles Gewehr und allen Kriegsvorrath, welches alles, bis auf die mehreſten Spieße, (welche man ihnen zur Vertheidigung gegen die Herumſtreifer aus dem fürſtlichen Heere, die ſich aus Raubgierde beim Abzuge davon entfernen möchten, zurückgab,) gleich nach Meldorp geſchafft wurde, thaten den Herzogen fußfällig abbitte, und huldigten ihnen, als ihren rechtmäßigen Herren. Gleich hernach wurde der größte Theil des Heeres auf drei verſchiedenen Wegen nach Holſtein geſchickt, und dort abgedankt, wiewohl die-

ſes nicht ohne Bewegungen abgieng, weil die Soldaten große Luſt bezeigten, ſich in dieſem fetten Lande anſäßig zu machen, oder wenigſtens kein Stück Vieh darin zurücklaſſen wollten, und nachdem ihnen dieſes fehlgeſchlagen war, mit Ungeſtüm für die gelieferte Schlacht einen monatlichen Sold und für die entzogene Beute ein Geſchenke forderten. Zu Meldorp wurden die eroberten Kanonen in drei gleiche Theile getheilet, daß jeder Herr 36 bekam. Auch wurden dahin ein Stück von dem im J. 1500. eroberten Danebrog, alle Urkunden und ein güldener Becher Königs Friedrichs I. gebracht. So verlor dieſes Land innerhalb einem Monate die Freiheit, welche es manche Jahrhunderte vertheidigt, aber auch bis zur unbändigen Frechheit aufgetrieben hatte, und tauſchte dafür eine gelinde Dienſtbarkeit ein. Die Einwohner wurden nämlich den Marſchländern gleich gemacht, und erhielten von ihren jetzigen Herren 1567. ein neues Landrecht. Dieſe theilten daſſelbe dergeſtalt unter ſich, daß Meldorp mit dem Südertheile dem Könige, Heide und das Mitteltheil Johannen, und Lund mit dem Nordertheile Adolphen zufiel. Jeder ſetzte in ſeinem Hauptorte ſeine Regierung nieder, welche aus einem holſteinſchen Amtmanne, und außer dieſem aus

lau-

lauter Eingebornen, nämlich einem Vogte, acht Räthen und einem Schreiber beſtand. Nur der Erzbiſchof von Bremen regte ſich wider dieſe Eroberung beim Kammergerichte; aber 1561. ward ſie vom Kaiſer Ferdinand und 1565. von Maximilian II. beſtätigt.

Die Vettern des Königs hatten gegen ſeine Krönung ſchon alles in ſolche Ordnung gebracht, daß ſie derſelben am 20. Auguſt beiwohnten. Auch war der Kurfürſt von Sachſen mit ſeiner Gemahlin, der Schweſter des Königs, zugegen. Die Handfeſte war vorher am 12. vom Könige unterzeichnet worden, und ſtimmte außer den Abweichungen, welche die unter ſeinem Vater in der Reichsverfaſſung getroffenen Aenderungen erforderten, größtentheils mit der väterlichen überein. s)

s) Chriſtiani Cilicii Cimbri, (unter deſſen Namen ſich der in eben dieſem ditmarſiſchen Kriege berühmte Heinrich Ranzow nach ſeiner ausdrücklichen Eröffnung in einem andern Buche verbergen wollen,) Deſcriptio belli Ditmarſici, adj. Krantzii chronicis regnorum aquilonarium p. 440-472. Chytraeus p. 223-225. Schlegel S. 232-239. Gebhardi S. 186-190.

Veranlaſſungen zum Kriege Friedrichs des zweiten mit Schweden.

Mit dem Könige von Schweden ein gütes Vernehmen zu unterhalten ſchien er Anfangs eben ſo geneigt, als ſein Vater, deſſen Tod Guſtav mit den Worten bedauerte, die ſeinem Herzen zu eben ſo großer Ehre gereichen, als den Verdienſten des Verſtorbenen: „Dänemark hat einen chriſtlichen König, und ich habe einen guten Nachbar verloren.“ Denn Friedrich erſuchte gleich nach ſeiner Thronbeſteigung Guſtaven um ſeine Freundſchaft, und zu ſeiner Uiberführung, daß dieſes keine leere Worte seyn, warnte er ihn vor feindlichen Anſchlägen der verwittweten Herzogin von Lothringen, bot ihm eine nähere Verbindung gegen alle Feinde an, und bat, alle Irrungen zwiſchen beiden Reichen anzuzeigen, damit er ſie auf einmal tilgen könnte. Guſtav aber antwortete hierauf, daß er dem Könige von Dänemark für alle dieſe Freundſchaftserbietungen danke, und zur Vergeltung derſelben in allen Stücken ſich billig finden laſſen werde, wenn nur Friedrich den Gebrauch des ſchwediſchen Wappens abſtelle. Unter einem gleichen Vorwande könnte er, als König von Schweden, ſich des däniſchen und norwegiſchen Wappens bedienen. Friedrich wußte

ſelbſt,

ſelbſt, und er zweifle auch nicht daran, daß viele wünſchten und ſuchten, daß dieſe beide benachbarte Reiche mit einander verfallen möchten, damit ſie von dieſer Uneinigkeit ihren Vortheil zögen. Aber ungeachtet dieſer Vorſtellungen Guſtavs behielt Friedrich die drei Kronen, und es kamen ſogar däniſche Schiffe mit dieſem Wappen nach Stockholm, worüber ſich der Herzog von Finland, der andere Sohn des Königs von Schweden, ſo ereiferte, daß er den Spiegel eines ſolchen Schiffes abhauen ließ. Daher machte ſich auch Guſtav ſo wenig Rechnung auf die Fortdauer der Freundſchaft mit Dänemark, daß er ſich in eine kriegeriſche Gegenverfaſſung ſetzte, und ſeinen Thronfolger Erich unter andern auch darum 1560 von ſeinem Vornehmen nach England zu reiſen, wo er die Königin Eliſabeth zur Vermählung mit ihm zu überreden ſich ſchmeichelte, abzuleiten ſuchte, weil der König von Dänemark ſich auf der Fahrt ſeiner Perſon bemächtigen möchte. Friedrich beſtärkte ſogar zur Vereitlung der Verknüpfung der Reiche Schweden und England ſeinen Vetter Herzog Adolf in ſeiner Hoffnung, die er auf Erfahrung der Hochachtung gefaßt hatte, welche ſeine Kriegsthaten bei der Königin von England erweckten, und ſie dadurch zu erkennen gab, daß

ſie an ihn ſchrieb, einen Beſuch bei ihr abzulegen, damit ſie ihn auf eben die Art an ihre Krone verknüpfte, als er ſich mit Spanien verbunden hatte. Allein ob Adolph gleich 1561 ſeine Reiſe nach England nicht vergebens that, indem ſie ihm den Orden des Hoſenbandes und ein jährliches Gehalt verſchaffte: ſo war doch Eliſabeth ſo wenig ihn, als Erichen, oder irgend einen, zu heirathen geſonnen.

Eine neue Veranlaſſung zur Uneinigkeit zwiſchen beiden Reichen gab Liefland her, indem König Erik XIV. bald nach ſeines Vaters Tode den Antrag der Eſthländer, ſich der ſchwediſchen Krone zu unterwerfen, annahm, da vorher der Bruder des Königs von Dänemark, Magnus, ſie vergeblich ermahnt hatte, ſich lieber an ihre alte Herrſchaft, das däniſche Reich, zu ergeben. Denn der König von Dänemark wünſchte ſo ſehr, bei der jetzigen Zerrüttung des liefländiſchen Staates nicht nur ſeine Beſitzungen darinnen zu erhalten, ſondern auch zu erweitern, daß er ſeinen Bruder Magnus, da er denſelben für ſein Recht zu einem Landestheile in Schleswigholſtein, nachdem ſein Vorſatz, ihm dafür zum Bisthum Hildesheim zu verhelfen, rückgängig worden war, mit den ſchon Könige Chriſtian III. zur Verſorgung die-

dieſes Magnus zum Kaufe angetragenen Stiften Pilten, Revel und Oeſel befriedigen mußte, dieſelben nur auf ſeine Lebzeit und mit Vorbehalt der Oberherrſchaft der däniſchen Krone ertheilte. Zwar wollte Friedrich dieſen Bruder, als er 1561 ſelbſt nach Dänemark reiſete, in der Hoffnung, Volk und Geld zu erlangen, hiemit ſo wenig unterſtützen, daß er ihm vielmehr wegen ſeiner bisherigen Aufführung, die ganz anders hätte ſeyn ſollen, um in der gegenwärtigen Verwirrung, da Polen, Schweden und Rußland darum ſtritten, wer ſich Liefland zueignen könnte, wider alle dieſe Mächte ſich ſelbſt und dem däniſchen Reiche Nutzen zu ſchaffen, mit Entziehung alles Beiſtandes drohte, und nur auf Vorbitte der Mutter dieſen Entſchluß in ſo weit änderte, daß er ihn nicht ganz verließ. Als aber darauf der König von Schweden den Prinzen von Dänemark abzuziehen, und ihn zum Lehnseide und Verſicherung des Rückfalls an Schweden zu bewegen trachtete, gab dieſes ſchwediſche Betragen eine neue Urſache zu Beſchwerden über den König von Schweden. Dieſer hingegen hielt ſich durch die Fortdauer des Gebrauchs der drei Kronen ſo beleidigt, daß er deswegen anfieng, das däniſche und nor-

wegiſche Wappen zu gebrauchen. Uiberdem ſchien ihm der bromſebroiſche Vertrag für Schweden nachtheilig: und daher ließ er durch die Geſandtſchaft, welche den König von Dänemark um Sicherheit für ſeine Perſon auf der Reiſe, die er durch Dänemark und Deutſchland nach England thun wollte, durch den Weg anſprach, daß eilf vom Könige von Schweden ernannte däniſche Herren, ſo lange Erich auf däniſchem Grunde ſey, ſich in Schweden aufhalten ſollten, zugleich darum anhalten, daß Dänemark ſein Reich wegen deſſen Gerechtſamen auf Schonen, Halland, Bleking und die Inſel Gothland zufrieden ſtellen ſollte. Die Dänen erwiederten, daß vermöge des bromſebroiſchen Vertrags die Sache wegen Gothland fünfzig Jahre ruhen müſſe, und alle übrige ſchwediſche Anſprüche getilgt ſeyn; und aus dieſer Urſache verlängerten die Schweden den Frieden nur auf ein Jahr. Die Dänen hingegen gaben Erichen einen Geleitsbrief für ſich und ein Gefolge von 300 Perſonen, aber keine Geiſel.

Im J. 1562 giengen verſchiedene Geſandtſchaften von einem Hofe zu dem andern; aber die alten Urſachen der Uneinigkeit wollte einer abſtellen, und täglich kamen neue hinzu. Die Schweden drangen auf befriedigen-

gende Antworten auf alle Stücke, die der däniſche Hof für längſt verglichen ausgab, und wiederum den Schweden eine Menge Beſchwerden vorwarf. Hierunter waren auch, daß Schweden Eſthland, ungeachtet dieſes Land von Rechts wegen Dänemark gehöre, eingenommen, und ſogar dem Prinzen Magnus Verſchiedenes in Liefland entriſſen habe. Auf die wichtigſten unter den däniſchen Beſchwerden waren die ſchwediſchen Antworten dieſe: Schweden geſtehe Dänemark kein Recht auf Eſthland zu; und wenn Dänemark ſolches gehabt, hätte es den bedrängten Eſthländern nicht ſeinen Schutz abſchlagen ſollen. Denn erſt nachdem ſie dort abgewieſen worden, hätten ſie ſich an Schweden geſchlagen, welches ſich ihrer aus Mitleiden, und um die ſowohl Schweden als eben ſo ſtark Dänemark ſchädliche Nachbarſchaft des Czars zu verhindern, angenommen. Schwedens Handlung mit dem Prinzen Magnus habe auf keinen Nachtheil des Königs von Dänemark, ſondern auf den Vortheil des Prinzen abgezielt, welchem Erich eine Heirath mit ſeiner Schweſter und Schutz wider alle Feinde angetragen habe. Schweden habe ihm auch ſonſt nichts abgenommen, als was er ſich auf ſchwediſchem Grund und Boden angemaßt habe. Daß

Schweden das dåniſche und norwegiſch Wappen zu führen angefangen, ſey eine Wiedervergeltnng für Aufnahme des ſchwediſchen ins dåniſche; und überdem ſeyn die drei Löwen das Wappen der Stadt Reval, welche es von ihrem ehemaligen Herrn Waldemarn II. erhalten hatte, das norwegiſche aber ein Erinerungswappen, daß einige Könige von Schweden auch Norwegen beherrſcht hätten.

Als man endlich einen Entwurf zu einem dreißigjährigen Frieden am 16. Februar zu Koldingen den Schweden einhåndigte, fanden dieſe vieles auszuſetzen. Doch nach einigen andern fruchtloſen Verſuchen vereinigte man ſich am 25. Auguſt zu Kopenhagen auf 30 Jahre, dergeſtalt, daß der Theil, welcher dieſen Frieden bråche, 100000 Reichsthaler büßen ſollte. Der Herzog Magnus ward in Anſehung ſeiner jetzigen Beſitzungen in Liefland der Vortheile dieſes Friedens theilhaft gemacht; allein die drei Kronen blieben noch im dåniſchen Wappen, und daher durfte man dieſem Frieden kein langes Leben verſprechen. Im dåniſchen Entwurfe hatte Friedrich ſich erklårt, dieſes Wappen fahren zu laſſen, ſobald Schweden durch Urkunden darthun werde, daß es von ihm vor der Königin Margreth Zeit gebrauchet worden.

Als

Als aber dieſer Erweis von dem Erzbiſchof von Upſal abgefaßt war, und ihm zugeſchickt wurde, hatte er ſeine Gedanken geändert, und ſagte, daß er auch blos als König von Dänemark ohne Beziehung, daß einige ſeiner Vorfahren nebſt dieſem Reiche Schweden und Norwegen beherrſcht hätten, zu den drei Kronen berechtigt ſey, als welche er auf älteren däniſchen Urkunden finde, als die kalmarſche Vereinigung ſey. Dem ungeachtet ließ Erich dieſen Frieden am 26. November zu Stockholm mit aller Feyerlichkeit bekannt machen. t)

Andere Begebenheiten der erſten Regierungsjahr Friedrichs II.

Unter dieſen bedenklichen Umſtänden bewarben ſich theils Schweden und Dänemark ſelbſt um auswärtige Hilfsbindniſſe, theils trugen ſolche Mächte, welche mit einem nicht wohl ſtanden, dergleichen dem andern an. So machte ſich die Königin von Schottland, Maria, 1561. ein Verdienſt beim Könige

von

t) Gebhardi S. 292 = 195. Dalin S. 375 = 377, 419, 422-425. Celſius S. 435 und 436. Meſſenius Tom. VI. p. 5. Celſius Geſch. Erichs XIV. S. 23, 82, 95, 101, 131-133. Loccenius p. 376, 377. Camdeni annales regnante Elizabetha p. 44.

von Dänemark daraus, daß ſie Schweden die bei ihr geſuchte Hülfe verweigert hatte, und ſuchte dieſen zu bewegen, auf die Rückgabe der Orkney nicht ſo ſtark zu dringen, indem er eben ſo ernſtlich als ſein Vater, wiewohl mit gleich ſchlechter Wirkung, die Rückgabe dieſer Inſel foderte.

Mit dem neuen Könige von Frankreich, Karl IX. erneuerte Friedrich durch den ſchon oft bei ſolchen Gelegenheiten gebrauchten Georg Lykke, der nun däniſcher Reichsrath war, das zwiſchen ſeinem Vater und Karls Vorfahren geſtiftete gute Vernehmen. Dieſem eröffnete der wankelmüthige König von Navarra auf Antrieb ſeiner eifrigproteſtantiſchen Gemahlin: er könnte ſicher an ſeinen König berichten, daß vor Ablauf eines Jahrs die evangeliſche Religion in ganz Frankreich frei ausgeübet werden würde. Lykke antwortete, daß er dieſe Nachricht mit vielen Freuden höre, und Gott für dieſe Erweiterung der lutheriſchen Lehre danke; aber er beſorge gar ſehr, daß ſtatt dem römiſchen das ſchweitzeriſche Glaubensbekentniß, nicht aber das augſpurgiſche eingeführt werden würde, welches er ſowohl aus Gewiſſensurſachen als politiſchen Gründen widerrathen müſſe. Denn die Franzoſen könnten ſich nur in dem Falle in Religionsſachen von den

nordiſchen Königen und den deutſchen Proteſtanten, deren Gebiete an Weitläuftigkeit allen den Ländern gleich komme, welche die Herrſchaft des Pabſts in Religionsſachen erkennten, Beiſtand verſprechen, wenn ſie durch Annahme des augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſes ihre Religionsbrüder würden. Der König von Navarra hingegen meinte, daß ſchweitzeriſche und augſpurgiſche Glaubensverwandte zuerſt mit vereinigten Kräften die römiſche Lehre, ihre gemeinſchaftliche Widerſacherin, dämpfen, alsdann aber die zwo einzigen Streitigkeiten, die ſie mit einander hätten, abmachen ſollten. Dieſer Lykke kehrte mit der Zeitung einer guten Verrichtung nach Dänemark zurück, indem der König von Frankreich zur Erwiederung der Höflichkeit des Däniſchen eine anſehnliche Gegengeſandtſchaft und durch dieſelbe den Michaelsorden überſchickte.

Dieſe franzöſiſche Geſandtſchaft vergrößerte die Pracht der Hochzeit, welche am 12. Oktober der Herzog Wilhelm von Lüneburg mit der jüngern Schweſter des Königs, Dorothea, zu Zelle feierte, und der König mit ſeiner Gegenwart in Begleitung von 600 Pferden beehrte. Auf der Hochzeit des Prinzen von Orange, Moriz, mit der einzigen Tochter des gleichnamigen Kurfürſt von Sachſen,

ſen, Anna, welche ſein Schwager, der Kurfürſt Auguſt, kurz vorher, nämlich am 25. Auguſt, zu Leipzig ausrichtete, vertrat der im ditmarſiſchen Kriege oft erwähnte Heinrich Ranzow ſeine Stelle. Hingegen der Kardinal Kommendon, der von Lübek ihn um einen Geleitsbrief erſuchte, um ſein vom Pabſte habendes Gewerbe bei ihm abzulegen, daß er nämlich die Kirchenverſammlung zu Trident beſchicken möchte, ward mit unangenehmer Antwort abgewieſen: weder ſein Vater hätte in einiger Verbindung mit dem Pabſte geſtanden, noch er hätte Luſt ſich mit demſelben einzulaſſen, und folglich habe er keine Geſandtſchaft von ihm anzunehmen.

Allein um die Freundſchaft des ruſſiſchen Hofes, als welche in Betrachtung der liefländiſchen Angelegenheiten von äußerſter Wichtigkeit war, bewarb er ſich ſowohl als der König von Schweden, und Iwan verſprach durch Abſchickung einer Geſandtſchaft nach Schweden Erichen eine unverbrüchliche Freundſchaft, die durch Erweiterung des ſchwediſchen Gebietes in Liefland nicht geſtört werden ſollte, und 1562. am 7. Auguſt dem an ihn geſchickten däniſchen Reichshofmeiſter Eiler Hardenberg ein Gleiches. Doch ward im Vertrage mit Dänemark abgemacht, daß keiner der ſchließenden Theile dem andern zur Hilf-

Hilfleiſtung wider deſſelben Feinde verpflichtet ſeyn ſollte; wobei ſowohl Rußland wegen ſeiner Verknüpfung mit Schweden, als Dänemark wegen ſeiner mit Polen errichteten Verbindung Vortheil fanden. Denn dieſem Reiche ward am 4. Oktober zu Vilna bei der Vermählung der Schweſter Königs Sigmund, Katharina, welche der Herzog von Finland wider den Willen ſeines Bruders des Königs von Schweden vollzog, durch den däniſchen Geſandten verſprochen, daß Dänemark im folgenden Jahre mit demſelben zu Stettin wegen einer nähern Vereinigung zuſammentreten wolle. u)

Krieg Friedrichs II. mit Schweden.

Erich vermuthete nach dem neulich getroffenen Frieden um deſto weniger einen Bruch von Seiten Dänemarks, weil zu Anfang des Jahrs 1563. eine däniſche Geſandtſchaft zu ihm kam, und alle Freundſchaft verſicherte. Deswegen trug er kein Bedenken, Sten Erichſon Lejonhufwud oder Löwenhaupt mit ſei-

u) Gebhardi S. 190, 191. Geſch. Erichs S. 120, 123. Schlegel S. 241 - 243. Torfaei Orcades p. 216, 217. hiſt. concilii Tridentini lib. V. p. m. 758. Holberg S. 444 - 446. Sleidani Fortſetzung S. 572. Thuani hiſtoria ſui temporis lib. XXVII et XXIX. edit. Pariſ. P. III. Tom. V. p. 70 et 201.

ſeinem Verlöbnißringe für die heſſiſche Prinzeſſin Chriſtina den Weg über Kopenhagen nehmen zu laſſen. Aber dieſer ward hier vom Kanzler Friis unter dem Vorwande angehalten, daß ſein abweſender König ihm ausdrücklich befohlen habe, dieſes zu thun. Lejonhufwud ſchickte daher einen von ſeinen Leuten um einen Reiſepaß an den König von Dänemark. Ehe aber dieſer Bote zurückkam, wollte der Geſandte zum Thore hinaus, und ſchickte einige Bedienten voran. Dieſe wurden von der Wache mit der Andeutung zurückgewieſen, daß ſie keinen ohne Paß heraus laſſen dürfe. Der ſchwediſche Geſandte aber ließ ſich hiedurch nicht abhalten, im vollem Laufe und mit aufgezogener Piſtole auf die Wache zuzureiten, die ihn aber mit gefällten Spießen empfieng, und zurückzukehren nöthigte. Bald darauf kehrte der däniſche Geſandte aus Schweden nach Hauſe zurück, und berichtete, daß, falls ſein König nicht die drei Kronen fahren laſſe, und auch in mehren Anforderungen Erichs dieſem willfahre, er nächſtens von dieſem angegriffen werden würde, und ſagte zugleich, daß es bei ſolchen Umſtänden ſehr gut ſey, das Lejonhufwud ſich in der Gewalt des Königs von Dänemark befinde, weil dieſer bisher durch ſeine Rathſchläge ſeinen König in der Härte

gegen

gegen Dänemark ſehr beſtärkt habe. Daher wurde der Geſandte mit ſeinem ganzem Gefolge feſtgeſetzt, auch auf das Begehren ihres Königs demſelben nicht zurückgegeben. Vielmehr foderte Friedrich von Erichen wegen der von Lejonhufwud in ſeiner Reſidenz an ſeiner Wache verübten Gewalt Genugthuung, und hielt ſich bis zur Erlangung dieſer Genugthuung berechtigt, alle durch Dänemark reiſende Schweden, ja ſogar die ſchwediſchen Kaufleute, welche ſich in ſeinem Reiche aufhielten, feſt zu halten, und in der Berathſchlagung, die er erſt mit dem hollſteiniſchen Landrath, und hernach mit dem däniſchen Reichsrath wegen der jetzt in Anſehung Erichs zu ergreifenden Maaßregeln anſtellte, ſo feſt darauf zu beſtehen, daß der Krieg unvermeidlich, und nur davon die Frage ſey, ob man ſich von Erichen überfallen laſſe, oder ihm zuvorkommen wolle, daß beide den Krieg nothwendig fanden, und ihren König darinnen auf alle Arten zu unterſtützen verſprachen.

Nichts deſto weniger ſchmeichelte ſich der König von Schweden, daß es ihm noch gelingen werde, den däniſchen von Ausübung der Feindſeligkeiten abzulenken, und fertigte daher am 26. Mai Verhalungsbefehle für Geſandte aus, die er deswegen nach Kopen-

hagen ſendete, worauf auch der Landgraf von Heſſen von Schweden, der Kurfürſt von Sachſen aber von Dänemark zu Hauptvermittlern angenommen wurden, die mit Beitritt anderer Mächte künftigen 23. Auguſt zu Roſtock beide Könige vergleichen ſollten.

Aber dieſe ſchwache Hoffnung fiel völlig weg, nachdem es am 30. Mai zwiſchen einer ſchwediſchen und däniſchen Flotte zu Thätlichkeiten gekommen war, von denen jeder Theil die Schuld dem andern zuſchrieb. Die Dänen behaupten, daß ihr Admiral Brockenhuus ſchwächer als der ſchwediſche Bagge geweſen; die Schweden das Gegentheil. Die Dänen ſagen: die Abſicht ihrer Flotte ſey die Beſchützung der Schifffahrt wider die Einſchränkung derſelben geweſen, da Erich aller Schiffe, die Reval vorbeigehen wollten, ſich bemächtigte. Die Schweden wollen, ohne dieſes zu widerſprechen, daß dieſe Flotte vornähmlich deswegen ausgerüſtet worden ſey, um die ſchwediſche, welche den Auftrag hatte, die heſſiſche Prinzeſſin, die Braut ihres Königs, abzuholen, an dieſem Vornehmen zu hindern. Die Dänen geſtehen, daß der erſte Schuß von ihrer Seite geſchehen ſey; aber ſie rechtfertigen ſich alſo, daß bei Gebung der däniſchen Loſung durch ein Verſehen ein Schuß ein ſchwediſches Schiff getroffen habe.

Nach

Nach einem fünfſtündigen Streite erklärte ſich der Sieg für die Schweden, welche den däniſchen Admiral nebſt zwei andern Schiffen aufbrachten, und den Befehlshaber mit faſt 900 andern zu Gefangenen machten, und darauf ihre Fahrt nach Roſtock fortſetzten, und vierzehn Tage in der Warne liegen blieben, wo ſie alle däniſche Schiffe, die, weil es eben Markt zu Roſtock war, häufig ſich eingefunden hatten, ungehindert durch ihre Flotte nach Hauſe ließen, weil ſie ſagten, daß ſie nur deswegen von ihrem Könige geſchickt ſeyn, um ſeine Braut ſicher nach Schweden zu bringen. Als ſie darauf vernahmen, daß der Landgraf ſich fürchtete, ſeine Tochter der gegenwärtigen Kriegsgefahr auszuſetzen, kehrten ſie nach Schweden zurück, wo Bagge von ſeinem Könige am 24. mit einem ſiegprangenden Einzuge in Stockholm beehrt wurde, wobei die vornehmen Gefangenen mit bloßen Häuptern und weißen Stäben in Händen, die geringern mit geſchorenen Köpfen und je zween zuſammen gebunden, unter Aufführung des ſchwediſchen Hofnarren, welcher auf der Violine ſpielte, den Siegern nachfolgten.

Ungeachtet durch dieſen Sieg Schweden die Gemeinſchaft mit Deutſchland freibehielt, ließen ſie doch deſſen Feinde dadurch

von ihrer Kriegserklärung nicht zurückhalten. Lübek vornähmlich wünſchte einen Krieg mit dieſem Reiche ſo ſehr, daß es den dazu ohnedem geneigten König von Dänemark noch mehr antrieb, und zwölf Kriegsſchiffe mit der däniſchen Flotte zu vereinigen verſprach, ob dieſer Stadt zwar eben ſowohl unter den Regierungen des jetzigen Königs von Dänemark und ſeines Vaters, (beſonders 1555. und 1560., da man den unter dem Schutze der Hanſe zu Bergen lebenden Handwerkern oder ſo genannten Schuſtern die Wahl vorlegte, ob ſie ſich in allen Stücken gleich den eingebornen Bürgern halten und dem Könige ſchwören, oder aus dem Lande gehen wollten, und ſie hiedurch bewegte, das letztere zu thun, wobey ſie ſchriftlich gelobten, vom Könige und ſeinem Lehnsmann, Chriſtoph Walkendorp, nichts als Gutes zu reden, und die Prediger der deutſchen Kaufleute nöthigte, ſich der königlichen Kirchenordnung und dem Biſchofe von Bergen zu unterwerfen,) als in Schweden unter dem jetzigen und dem vorigen Könige ihre Handelsvortheile beſchnitten waren.

Allein andere hanſiſche Städte, die Dänemark und Lübek zu Theilnehmung dieſes Krieges bereden wollten, blieben parteilos. Hamburg gab der vom Kaiſer an ſie ergan-

gene

gene Befehl, an das Reich Steuern zu erlegen, eine Urſache, dem jetzigen Könige von Dänemark die ſo lange allemal dem holſteiniſchen Hauſe geleiſtete Huldigung bis zur Ausmachung dieſer Sache zu verweigern. Ihre Einſchrankung der Elbſchifffahrt misfiel dem däniſchen König aufs höchſte, und endlich brachte die Verletzung ſeines Gebotes, nach dem kein Schwefel aus Island ausgeführt werden ſollte, ihn ſo ſtark auf, daß er 1562. alle hamburgiſche Schiffe in ſeinen Reichen beſchlug, und der Stadt alle Handlung darinnen verbot, bis einige deutſche Fürſten am 4. März einen Vergleich ſtifteten, nach welchem der König die beſchlagenen Schiffe zurückgab, und das Handelsverbot aufhob, dagegen aber von der Stadt 10000 Thaler bekam; das Einſchränkungsrecht der Elbſchifffahrt aber zu einer gütlichen Unterhandlung zwiſchen dem Hauſe Holſtein und der Stadt verwieſen wurde, mit der Verabredung, daß, falls man ſich ſo nicht einigen könnte, die Sache innerhalb zwey Jahren durch Schiedsrichter oder das Reichskammergericht abgeurtheilt werden ſollte. Dieſe Stadt alſo entſchuldigte ſich mit ihrer Schuldenlaſt, und machte ſich nur anheiſchig, dem Feinde keine Zufuhr zu thun. Eben ſo wenig wollte Danzig ſich feindlich gegen Schweden er-

flüſſige Urſache hätte, für ihren Ränken auf ſeiner Hut zu ſtehen.“

Ungeachtet nun der König von Dänemark feſt entſchloſſen war, den Angriff von Schweden vorzunehmen, verſchob er doch den Anfang der Feindſeligkeiten bis der zur roſtockſchen Unterhandlung beſtimmte Tag verfloſſen war, um alle Schuld des Kriegs auf ſeinen Gegentheil ſchieben zu können, da er doch den ſchwediſchen Gevollmächtigten, welche zu derſelben gehen wollten, den Reiſepaß auf die Art, wie ſie denſelben zu ihrer vollkommenen Sicherheit begehrten, abſchlug, und alſo verhinderte, daß ſie nach Roſtock kamen. Da er demnach wohl wußte, daß hier nichts beſchloſſen werden konnte: ſo rückte er am 23. Auguſt vor Elfsborg, den einzigen befeſtigten Ort, durch welchen Schweden den Eingang in die Nordſee hatte, und die Gemeinſchaft zwiſchen Friedrichs beiden Reichen hinderte. Sein Heer beſtand aus 4000. Reitern und 24000 Fußknechten, faſt lauter deutſchen Söldnern, unter einem deutſchen Feldherrn, Grafen Günther von Schwarzburg, der ſich in Dienſten Kaiſers Karls V. und Königs Philipps II. von Spanien den Ehrennamen der Streitbare erworben hatte. Wegen der kurzen Friſt, die zwiſchen der däniſchen Kriegserklärung und dem

wirk=

wirklichen Einbruche verfloß, und der Hoffnung Eriks von gutem Erfolge der roſtockiſchen Zuſammenkunft, und weil Erich ſeine beſte Kriegsvölker in Liefland hatte, andere aber wider ſeinen Bruder den Herzog von Finland brauchte, war hier kein ſchwediſches Kriegsheer, und ſelbſt die Feſtung nur mit Landvolk beſetzt. Nichts deſtoweniger ſchreckte die Wichtigkeit der Werke den König von einem förmlichen Angriffe ab, den er nur auf den Rath ſeines Feldherrn wagte. Dieſer trieb ſolchen mit ſo guter Wirkung, daß der ſchwediſche Befehlshaber ſich auf die Bedingungen ergab, daß er nebſt einigen andern Befehlshabern Gefangene ſeyn, die übrigen aber mit weißen Stäben abziehen ſollten. x) Friedrich belohnte den Grafen

Z 5 von

x) Hier widerſprechen die Geſchichtſchreiber einander. Die ältern, nämlich Meſſenius und Puſendorf, ſagen, Elfsborg ſey den 11. Oktober übergeben; alle neuere aber geben den 4. September für den Tag der Uibergabe an. Von beiden weicht der gleichzeitige Chyträus ab, welcher überhaupt meldet, daß es zu Ausgang des Septembers geſchehen ſey. Dieſe Unterſuchung iſt nicht trocken und unfruchtbar. Denn hat Kagge Elfsborg bis zum Ausgang des Septembers oder bis zum 11. Oktober vertheidigt; ſo fällt die ganze Beſchuldigung Dalins und Celſius weg, daß derſelbe ohne Noth dieſe wichtige Feſtung übergeben habe. Denn ob-

von Schwarzburg mit allen in dieſe Feſtung aus der ganzen Nachbarſchaft geflüchteten Gütern, beleidigte aber hiedurch ſeine übrigen Heerführer dergeſtalt, daß ſie unter dem Vorwande der ſtrengen Kälte, welche die Deutſchen nicht ertragen könnten, ihn nöthigten, ohne ſonſt etwas zu unternehmen, mit dem Heere nach Schonen ins Winterquartier zurückzugehen.

Erſt nach dieſer Entfernung des däniſchen Heeres erſchien der König von Schweden im Felde, und gieng in Halland, wo er am 3. November das Land ſich huldigen ließ, aber die Feſtung Halmſtadt nicht erobern konnte, weil es ihm an ſchwerem Geſchütze fehlte, und die Befehlshaber Geſchicklichkeit genug beſaßen, ihn durch einen Waffenſtillſtand zu Unterlaſſung ſeiner Angriffe zu vermögen, indem ſie vorgaben, daß ſie nach Ablauf desſelben die Feſtung übergeben wollten, da ſie doch dieſe Zeit dazu anwendeten, daß ſie ihren König um Hilfe erſuchten. Als dieſer Entſatz ſchon im Anzuge war, dran-

obgleich auch das zum Beweiſe ſeiner Verrätherei angeführt wird, daß er nach der Uibergabe nicht nach Schweden kam, ſondern beim Könige von Dänemark blieb: ſo war doch dieſes Zurückbleiben nicht freiwillig, ſondern ein Geſetz ſeines Uiberwinders, welchem er ſich unterwerfen mußte.

drangen Erichs Befehlshaber in ihn, daß er ſein Heer, welches bei dem ſtrengen Froſte nicht länger ausdauren könne, und überdem durch die Vertheidigung der Halmſtädter viele Leute eingebüßt habe, in die Winterquartiere entlaſſen ſolle. Der König mußte ihnen willfahren, und brach alſo den 16. November mit einem Theile nach Hauſe auf. Der Uiberreſt aber folgte ihm erſt nach einigen Tagen, und es herrſchte ſo wenig Ordnung dabei, daß auf dem Wege viele Mannſchaft austrat. In dieſem Zuſtande griffen ihn am 10. November die Dänen, bei welchen ſich ihr König und ihr Feldherr befanden, bei Markaroed Marekärr an, und erfochten, doch nach einem tapfern Widerſtande, einen ſolchen Sieg, daß in der folgenden Nacht die Schweden mit Zurücklaſſung ihres Geſchützes ſtill fortzogen.

Mittlerweile war in Norwegen durch Peter Brahe Konghella eingeäſchert, und Bohuuslehn zur Huldigung genöthigt; durch Knud Haraldſohn Sop aber Jemteland und Herjedalen der ſchwediſchen Herrſchaft unterworfen, doch gleich hernach von dem norwegiſchen Stadthalter Erich Bilde wieder eingenommen worden.

Zur See ward nichts entſchieden. Die däniſche Flotte beſtand mit den lübekiſchen Schif-

Schiffen aus 54 Segeln, und hatte außer den Seeleuten 4600 Soldaten am Bord, und der berühmte Peter Skram verließ die unter dem vorigen Könige ſchon erwählte Ruhe, um die Anführung dieſer anſehnlichen Flotte zu übernehmen. Doch hielt ihm Bagge ſo gut die Wage, daß ſie am 11. November bei Oeland nach einem tapfern Streite einander nichts anhaben konnten.

Erich konnte alſo nach dem, was in dieſem Jahre vorgegangen war, ſich Hoffnung machen, daß er Dänemark ſchon die Wage halten werde, falls er nur nicht zugleich in Liefland Krieg führen dürfte. Denn dort war der Czar ein unſicherer Nachbar, der König von Polen aber ein offenbarer Feind. Der letztere hatte zu Stettin am 5. Oktober ein Bündniß mit dem Könige von Dänemark wider den König von Schweden geſchloſſen, welches ſo lange dieſer Krieg daure beſtehen, aber den ältern Verträgen beider Kronen unſchädlich ſeyn ſollte. Bei dieſem Bündniſſe beſtand der König von Polen darauf, daß beide Reiche nicht verpflichtet ſeyn ſollten, einander wider den gemeinſchaftlichen Feind zu helfen, ſondern Dänemark denſelben in Schweden, Finland oder auch zur See bekriegen, Polen hingegen nur in Liefland angreifen ſollte. Denn auf

keine

keine andere Art konnte Polen etwas zum däniſchen Kriege beitragen. Hingegen wünſchte es auch nicht, daß Dänemark in Liefland Eroberungen machte, indem Polen ganz Liefland als ſein Eigenthum anſah, und keiner andern Macht etwas davon zukommen laſſen wollte. Daher wünſchte auch der König von Polen, daß Dänemark die Verbindung mit ihm dergeſtalt errichten möchte, daß jeder kriegende Theil dasjenige ſich zueigne, was derſelbe dem Feinde abnehmen könnte. Weil er aber erkannte, daß auf dieſe Art Dänemark ſeine Verbindung ausſchlagen würde, indem es von ihm in ſeinem See- und Landkriege wider Schweden weder Kriegsvolk noch Schiffe, ja nicht einmal Geld bekommen ſollte, der Krieg in Liefland aber auch ohne einige Verbindung mit Dänemark fortgeſetzt werden mußte: ſo verſprach Sigmund, wegen Eſthland ſich mit Dänemark durch Schiedsrichter zu ſetzen, und erklärte ſich hernach noch näher, daß wenn er Padis, Wittenſtein oder Pernau erobern würde, er den erſten Ort, und von den beiden andern den, welchen Dänemark am liebſten haben wolle, dieſem Reiche abtreten werde. Da nun Erich ſeinen Bruder, den Schwager des Königs von Polen, in ſeiner Gewalt hatte, dachte er durch denſel-

ſelben, den König von Polen zu einem Friedensſchluſſe mit Verlaſſung ſeines Bundesgenoſſen zu bewegen, und Johann ſchlug dieſen Weg der Erledigung aus ſeinem Gefängniſſe nicht aus. Aber der Sekretär, den er zu dieſem Geſchäfte an ſeinem Schwager ſchickte, ward vom Herzoge von Kurland unter dem Vorwande gefangen genommen, daß Erich an keinen Frieden mit dem Könige von Polen im Ernſt denke, ſondern nur ſich ſo ſtelle, damit er einen Boten mit geheimen Aufträgen an ſeine Freunde in Deutſchland ſicher durchbringen könne.

Der ſchwediſche König aber bemühte ſich, im Jahre 1564 dasjenige einzuholen, was er im vorigen dadurch eingebüßt hatte, daß ſein Feind eher im Felde erſchienen war, und ließ gleich im Anfange des Jahrs bei der allergrimmigſten Kälte zwei Heere in Norwegen einrücken, um zugleich Bahus zu belagern, und über das Gebirge in Drontheim einzubrechen. Ob nun gleich das erſte Unternehmen wegen gänzlicher Unmöglichkeit der Ausführung deſſelben mißglückte: ſo nutzte es doch dazu, daß auf der andern Seite der geſuchte Zweck erreicht ward, wo Collart, ein Franzoſe, eben daher keinen ſonderlichen Widerſtand fand, und alles bis Drontheim der Herrſchaft ſeines Königs un-

unterwürfig machte, ja die Stadt Dront-
heim und das feſte Steenwigsholm beſetzte,
und den Statthalter des norwegiſchen Reichs,
Klas Bilde, mit vielen Edelleuten in ſeine
Gewalt bekam, aber alle dieſe angeſehene
Gefangene wider den Befehl ſeines Königs
auf ihr Ehrenwort und ſchriftliche Verpflich-
tung, in dieſem Kriege nicht weiter wider
Schweden zu dienen, frei ließ. Denn Bil-
de gieng nach Kopenhagen, und kehrte von
dort bei erſtem offenen Waſſer mit einer
hinlänglichen Macht zu Collarts Vertreibung
zurück. Denn dieſer hatte ſogar ſein mei-
ſtes Volk nach Hauſe geſandt, und mußte
ſich daher in Steenwigsholm einſchlieſſen, wo
er ſich auch nicht lange halten konnte. Er
ergab ſich am 22. Mai an ſeinen vorigen
Gefangenen auf eben die Bedingungen. Al-
lein Bilde ſchickte ihn mit Verletzung derſel-
ben nach Dänemark.

Mitten unter dieſen kriegeriſchen Unter-
nehmungen ſuchten der Kaiſer und der rö-
miſche König einen allgemeinen Frieden zu
ſtiften, und verſchrieben deswegen alle krie-
gende Mächte auf den 27. Mai nach Ro-
ſtock, wo ſich an eben dem Tage auch ein
kurſächſiſcher und andere Geſandte zu Ver-
einigung ihrer Bemühungen mit den kaiſer-
lichen einfanden. Nachdem aber alle übri-
ge

ge beiſamen waren, und neun Wochen auf die ſchwediſchen gewartet hatten, kam Minkwitz, durch welchen der Kaiſer Erichen einladen ließ, am 18. Julius mit der Antwort zurück, daß er die Einladung zu ſpäte empfangen habe, auch der König von Dänemark den Frieden nicht aufrichtig ſuche, indem derſelbe ſonſt denſelben auf die gewöhnliche Art, nämlich durch eine Grenzzuſammenkunft ſuchen würde. Die ſchwediſchen Geſchichtſchreiber fügen zur Entſchuldigung ihres Königs noch hinzu, der däniſche habe ſeinen Geſandten keine genug ſichere Reiſepäſſe ertheilen wollen, und auch dieſe unzuverläſſige zu ſpäte gegeben. Hingegen ſtanden dem Könige von Polen die ſchwediſchen Vorſchläge zu einem ausſchließenden Frieden nicht an, da ihm blos die Erledigung des Herzogs von Finland gegen Freilaſſung des in polniſche Hände gefallenen Herzogs Chriſtoph von Meklenburg und Einſetzung deſſelben in das durch Erzbiſchofs Wilhelms Tod, deſſen Koadjutor Chriſtoph war, erledigte Stift Riga angetragen wurde, Sigmund aber die Abtretung aller ſchwediſchen Beſitzungen in Liefland forderte.

Zur See traf die vereinigte däniſche und lübekiſche Flotte unter des Reichsraths Herluf Trolle Befehl bei Carlsö auf dem ſchwe-

diſchen Admiral Bagge, deſſen Flotte durch einen Sturm dergeſtalt zerſtreut war, daß er außer ſeinem eigenen Schiffe, welches über 200 metallene Kanonen führte, und ſeines gleichen auf der Oſtſee nicht gehabt hatte, daher es mit den Namen Makelös, d. i. ohne Mangel, und Mars Jütehataren, oder Mars Dänenhaſſer, prangte, nur zwei andere bei ſich hatte. Nichts deſto weniger vertheidigte ſich Bagge zween Tage wider die ganze feindliche Macht von 25 Schiffen, bis am 31. Mai, da ihm ſeine beiden übrigen Schiffe wegen des Windes nicht beiſtanden, dieſes ſchöne Schiff nebſt einigen hundert Schweden und Feinden in die Luft flog, Bagge aber mit dem Unteradmiral Trolle, dem Oberſteuermann, welcher ein Bürgermeiſter von Stockholm war, und 13 andern von der Beſatzung gerettet, und als Gefangene nach Kopenhagen gebracht wurden. Ob nun gleich der däniſche Admiral dieſen Vorfall als einen großen Sieg pries, auch Bagge eine ſo große Einbildung von ſeinen Verdienſten hatte, daß er zu den Dänen ſagte, ſein König habe mit ihm alles verloren: ſo ward doch dieſer Vortheil ſo theuer bezahlt, daß die Lübeker über einen ſolchen Sieg den Muth ſinken ließen, und die ſchwediſche Flotte ſich getraute,

am 12. Auguſt unter Oeland die däniſche anzugreifen, und wegen des Vortheils, den ſie durch den Wind hatte, drei Schiffe davon eroberte. y) Dieſes Gefecht geſchah im Geſichte des ſchwediſchen Königs, welcher in Smaland mit ſeinem Heere ſich dem däniſchen unter dem Grafen von Schwarzburg widerſetzte. Denn König Friedrich erfuhr jetzt das bei ſeinem Heere, wofür ihm nach ſeiner Herauslaſſung im ditmarſiſchen Feldzuge graute, und wollte ſich bei einem Heere nicht aufhalten, dem er weder ſeinen Sold noch hinreichenden Unterhalt reichen konnte. Denn hieraus entſprangen die übeln Folgen, daß es ſolchen Leuten eben ſo ſehr an Luſt als am Vermögen zu wichtigen Unternehmungen fehlte, und der ſchwierige Soldat ſich berechtigt achtete, dasjenige,

y) Ein ſchwediſches Schiff ward im Dezember auf der roſtockſchen Rhede von einer däniſchen Flotte beſetzt. Die Stadt erinnerte den ſchwediſchen Befehlshaber: Andreas Biornſon, ſich zu ſeiner Sicherheit näher an die Stadt zu legen. Aber er hielt dieſes ſeinem Könige und ſich ſelbſt verkleinerlich, und ſprengte ſich lieber in die Luſt. Hingegen eroberten die Schweden ſechszehn reichbeladene, größtentheils lübekiſche, Schiffe auf derſelben Rückfahrt von Narva.

ge, wa' ihm ſein Herr nicht reichte, deſſen Unterthanen mit Gewalt abzunehmen.

Er beſchäftigte ſich jetzt hauptſächlich mit dem Münzweſen und Vergleichen ſeiner Anverwandten. Er ließ jetzt zuerſt auf eine viereckige Goldmünze den Namen Dukaten ſetzen; 1571 aber ſetzte er die 1563 auf drei Mark ausgeprägten Thaler auf zwo herab, und machte hiedurch ſeine däniſche Mark der lübiſchen gleich. Weil aber durch dieſe Veränderung die Ausländer durch Umprägung der däniſchen Schillinge ſich zu ſeinem Nachtheile bereichern konnten: ſo verbot er alle Ausfuhr des geringeren däniſchen Geldes. Am 10. Mai 1563 beſtätigte er ſeinen Vetter Adolph im Bisthume Schleswig, der durch dieſe königliche Beſtätigung und den Rath ſeines Kanzlers Adam Träziger, eines berühmten Juriſten, Muth bekam, vom Domkapitel ſeinen Wahlvertrag, als welcher ungerecht und ſeinem fürſtlichen Stande nachtheilig ſey, zurückzufordern, und als es ihm denſelben nicht auslieferte, auch die Veränderungen, welche er einführte, als Neuerungen, die den Rechten des Domkapitels ſowohl als des ganzen holſteiniſchen Hauſes in Betrachtung deſſen Schutzgerechtigkeit über das Stift ſchadeten, nicht genehmigte, 1565 drei Domherren als die

ſtärkſten Widerſprecher gefangen ſetzte, den übrigen aber ſeinen Wahlbrief wegnahm, und darauf alles nach Belieben änderte. Im J. 1564 wies König Friedrich ſeinem 1545 gebornen Bruder Johann ſein Landtheil in Holſtein an, welches außer Arensbök noch von den verwittweten Königinnen als ein Leibgedinge genutzt wurde, indem Friedrichs des erſten Wittwe Plön, und Chriſtians des dritten Norborg und Plön beſaßen, daher bei Lebzeiten dieſer Königinnen der Prinz Johann durch ein jährliches Gehalt ſchadlos gehalten ward. Auch ward auf dem folgenden Landtage dieſem Prinzen nicht mit dem Könige und ſeinen beiden Vettern, zwiſchen welchen nun die gemeinſchaftliche Regierung oder das jährliche Umwechſeln in der Landesregierung beliebt wurde, gehuldigt, weil die Stände es für ſchädlich anſahen, mehrere als drei regierende Herren zu erkennen.

Der Graf von Schwarzburg brach wegen vorerwähnter Urſache erſt am 13. Julius aus Schonen auf, verrichtete aber auch alsdann nichts, weil er mit vielen von den übrigen Befehlshabern, vornämlich Friedrichen von Dohna, Rittmeiſter bei der königlichen Leibfahne, in einem ſolchen Mißvernehmen lebte, daß er nicht anders als durch

Dohnas Entfernung vom Hauptheere befriedigt werden konnte. Aber auch hernach verhinderte er Erichs Eroberung von Blekingen nicht. Anfangs verbot der König in dieſem Lande, weil er es mit gutem Willen der Einwohner an ſein Reich zu bringen meinte, ſeinem Heere aufs ſchärfſte alle Beleidigungen derſelben. Nachdem ſie aber einige Schweden mit Harniſch und Gewehr aufgehenkt hatten; befahl er ſie dafür mit Feuer und Schwert zu beſtrafen, und zwang ſie durch die greulichſten Verwüſtungen, zu ſeiner Gnade ihre Zuflucht zu nehmen, und ihm als ihrem rechtmäßigen Könige zu huldigen. Die Feſtung Rönneby erwiederte nichts deſto weniger ſeine Aufforderung zur Uibergabe durch eine Verweiſung auf das im vorigen Jahre von ihm vergeblich angegriffene Halmſtad: erbitterte aber ihn und ſein ſchwediſches Kriegsvolks hiedurch ſo ſehr, daß, als die Feſtung nach einer tapfern Gegenwehr und großem Verluſte der ſchwediſcher Mannſchaft im Sturme übergieng, alles getödtet ward, und ſogar die Kinder in den Wiegen und die Prieſter in den Kirchen entweder niedergehauen oder in den Gebäuden verbrannt wurden, bis der Abſcheu der deutſchen Soldaten an dieſer Unmenſchlichkeit und ein königlicher Befehl, daß bei Lebensſtrafe Wei-

der, Kinder und wehrloſe Leute nicht ermordet werden ſollten, den wenigen Uiberreſt dieſer Unglücklichen rettete. Hingegen wurde 2000 wehrhaften Männern das Leben entriſſen, und der Ort ſelbſt nach vorher gegangener Plünderung zerſtört. Darauf ſchickte der König; welcher zur Behauptung von Blekingen Lyckeby wieder aufzubauen, uun Avesklär zu befeſtigen anfieng, auch Einwohner aus Schweden hereinziehen wollte, Mannſchaft nach Schonen, welche nach Verheerung eines Striches von 15 Meilen mit reicher Beute zurückkam. Aber Blekingen verblieb nur ſo lange in ſeiner Gewalt, als er ſich darinnen aufhielt; gleich hernach ward es vom Grafen von Schwarzburg wieder beſetzt, der ſogar den Schweden, welche dieſes Land bei ſeiner Annäherung räumten, nach Smaland nachgieng, und dort Verwüſtungen anrichtete. Günther und faſt alle deutſche Befehlshaber und Soldaten hatten ſchon währendem Feldzuge, weil man ihnen ſehr viel Sold ſchuldig war, und das Geld, womit man einen Theil bezahlen wollte, von den Schweden aufgefangen wurde, ihre Löhnung und Abſchied gefordert; und mit vieler Mühe ließ ſich der Graf durch Georg von Hollen bewegen, bis zum Schluſſe dieſes Feldzugs in däniſchen Dienſten zu

ver-

verharren; ſchlug aber doch die vortheilhaften Erbietungen Königs Erichs aus, welcher ihn in ſeine Dienſte ziehen wollte, ja für die Uiberlieferung von Halmſtadt alles Geld bezahlen wollte, was er an den König von Dänemark zu fordern hatte. Nach Endigung dieſes Feldzuges giengen alſo alle zu dieſem Kriege angenommene deutſche Befehlshaber, bis auf Daniel Ranzow, und der größte Theil der deutſchen Kriegsvölker in ihr Vaterland, und ſchickten noch lange Briefe nach Dänemark um den Rückſtand ihres Soldes, indem ihnen dieſes Reich wegen desjenigen, was ſie ſich ſelbſt genommen hatten, eine ſolche Gegenrechnung machte, nach welcher ſie vielmehr Schuldner des Reichs blieben. Die noch in däniſchen Dienſten verharrten, bemächtigten ſich 1565 wegen ausbleibender Bezahlung ihrer Anführer und der Stadtthore zu Malmoe; und wurden durch Ranzows Zureden und Empfang eines Theis ihrer Gelder einigermaßen zufrieden geſtellt. Dieſer Ranzow ward nach des Grafen Abſchied wirklicher Feldherr, indem der alte Reichsrath Otto Krumpen nur die Ehre genoß, den Titel dieſer Würde zu führen.

Gleich zu Anfang des Jahres, nämlich am 21. Jäner brach Horn in Halland und Schonen ein, brannte Laholm und Engelholm an, und ſtreifte bis Helſingborg. Auch belagerten die Schweden ſowohl Bahus als Elfsborg. Aber die Belagerung des erſtern Ortes ward von Ferla wegen einer ungegründeten Furcht vor einem doppelten Einbruche des Befehlshabers von Aggerhuus, Chriſtoph Munk, aufgehoben; Elfsborg hingegen wegen des Entſatzes, mit dem Ranzow ſich nahete, verlaſſen. Doch vor Warberg glückte es den Schweden beſſer. König Erik wollte nach ſeiner Gewohnheit auch bei dieſer wichtigen Unternehmung ſein Heer anführen. Allein ſeine Heerführer, welche ſeine Gegenwart ungerne ſahen, trugen ihm vor, daß ſeine Ehre darunter leide, wenn er ſich gegen einen däniſchen General ſtelle; und da ſich Erich auf dieſe Art nicht wegbringen ließ, mußten die Soldaten ſo lange auf die Schonung ſeiner hohen Perſon beſtehen, bis er aus dem Lager gieng. Doch ſein Bruder Karl, den er zum Oberbefehlshaber über das Geſchütz ernannt hatte, kam noch zu rechter Zeit darin an, um hier zuerſt den Schweden zu zeigen, was ſie von ihm bei zunehmendem Alter im Kriege zu erwarten hätten, da ein neuer Aufſtand

der

der deutſchen Kriegsvölker, welche im däniſchen Solde ſtanden, Ranzowen verhinderte, den Vertheidigern dieſer Feſtung zu helfen. Denn vornämlich durch die gute Bedienung des Geſchützes ward die Stadt am 28. Auguſt mit Sturm eingenommen, wobei doch die Schweden allen, welche das Gewehr niederlegten, Barmherzigkeit erzeigten, und daher 50 Deutſche und 100 Franzoſen und Schotten zu Kriegsgefangenen bekamen. Darunter war Pontus de la Gardie, aus einem berühmten Geſchlechte in Languedok, der ſich durch ſeinen Landsmann Mornay überreden ließ, daß er vom Könige von Dänemark ſeinen Abſchied forderte, und nachdem ihm Friedrich denſelben in ehrenvollen Ausdrücken ertheilt hatte, in ſchwediſche Dienſte trat, an welchem Manne Schweden noch eine wichtigere Erwerbung machte, als Warberg war, deſſen Schloß gleichfalls am 15. September durch Sturm in ſchwediſche Hände kam. In der erſten Hitze mußten nicht nur Männer, ſondern auch 14 Weiber und Kinder die ſtandhafte Vertheidigung und Verſpottung der Belagerer büßen; hernach aber bewieſen die Sieger gegen das Frauenzimmer ſo viele Höflichkeit, daß ſie auf deſſen Vorbitte den übrigen von der Beſatzung das Leben ſchenkten.

In der Zwiſchenzeit, die zwiſchen der Eroberung der Stadt und des Schloſſes verfloß, nahete ſich der däniſche Feldherr den Belagerern. Dieſe aber waren ſeiner Macht ſo überlegen, daß ſie ihm ohne Verhinderung ihrer Arbeit gegen das Schloß ein ſtärkeres Heer, als das ſeinige war, entgegen ſchickten, und ihn dadurch zum Zurückweichen nöthigten. Nachdem ſie aber nach Zerſtörung der Stadt ſich in ihre Wohnſitze zerſtreut hatten, rückte er mit 5000 Mann vors Schloß, in der Hoffnung, es wieder einzunehmen. Doch nach drei vergeblichen Angriffen vernahm er, daß der König von Schweden ſeine ganze Macht wieder verſammelt habe, und unter Erich Steenbock und Jakob Häſtsko, weil ſeine Leute durchaus nicht zugeben wollten, daß er ſich in ſolche Gefahr wage, zum Entſatz von Warberg ſchicke. Daher zog er von Warberg ab, und traf am 20. Oktober im Kirchſpiele Svarteråe oder Swartrå bei Axtorna den Feind an, welcher ungeachtet der vortheilhaften Stellung, die Ranzow erwählt hatte, weil er durch ſeine Menge an Volk ihn unfehlbar zu überwinden hoffte, den Angriff vornehmen wollte, obgleich Ranzow ſonſt ſelbſt denſelben hätte thun müſſen, um nach Hauſe kommen zu können. Als der

dä-

däniſche Feldherr ihn heranrücken ſah, ermunterte er ſein Heer in einer rührenden Rede zur Tapferkeit, und bei dem Schluſſe derſelben ermahnte er alle, mit ihm niederzuknieen, und Gott um ſeine Hilfe anzuflehen. Hierüber ſchrien die Schweden: „Siehe da, die Dänen bitten uns fußfällig um Gnade;“ und thaten gleich darauf den Angriff. Das Gefechte währte vom Mittage bis in die Nacht; endlich aber nahmen die Schweden die Flucht, und ließen alle ihre Geſchütze, nämlich dreißig Stücke, den Uiberwindern zur Beute. König Friedrich ließ zur Ehre dieſes Sieges eine Münze ſchlagen, auf welcher er die Zahl ſeines Heeres 5000, des feindlichen 25000 und der erſchlagenen Feinde 5000 angab. Den eigenen Verluſt machen die Dänen ſehr unerheblich. Allein Thuanus ſaget, daß die Freude der Dänen über dieſen Sieg deswegen nicht eben die größte geweſen ſey, weil er ihnen viel brave Leute, und darunter 50 vornehme Edelleute gekoſtet habe. Beuther redet beſtimmter, indem er berichtet, daß außer den 50 Edelleuten, welche geborne Dänen geweſen, noch 250 andere adeliche auf däniſcher Seite verloren geworden; und der Schwede Loccenius giebt den ganzen däniſchen Verluſt 2600 Mann an,

welches aber nicht blos unwahrſcheinlich, ſondern gar unglaublich iſt. Hingegen verringert er mit eben der Keckheit den ſchwediſchen bis auf 1400.

Ob alſo gleich der Sieg dieſer Schlacht, ungeachtet des Widerſpruchs mancher ſchwediſchen Geſchichtſchreibern, unfehlbar den Dänen gebühret, und ihnen wegen ihrer Schwäche in Anſehung ihres Feindes zu deſto gröſſerer Ehre gereichet: ſo war er doch für den König unfruchtbar, und lange nicht ſo vortheilhaft als die Anwartſchaft auf die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, welche Kaiſer Maximilian II. ihm und ſeinem Bruder Adolph nach Ausgang des jetzt darin regierenden gräflichen Hauſes gab, ungeachtet Graf Anton ihnen die Anwartſchaft auf Delmenhorſt, weil er dieſes Land ohne Hilfe des holſteinſchen Hauſes, und zwar mit einem anſehnlichen Zuwachſe, wieder erobert habe, auf keine Art, die Anwartſchaft auf Oldenburg aber nur in ſo fern bewilligen wollte, als ſie dagegen dem oldenburgiſchen Hauſe nach Ausgang der Nachkommenſchaft Chriſtians I. die Nachfolge in Schleswigholſtein zuſtehen würden.

Auch auf der See behauptete Schweden in dieſem Jahre die Oberhand. Beiderſeitige Flotten erſchienen in ungewöhnlicher Stärke

ke auf der See. Clas Chriſtianſon Horn, welcher ſich im Seekriege eben ſo groß als zu Lande zeigte, war mit der ſchwediſchen zuerſt fertig, und lief nach der pommeriſchen Küſte, welche vornämlich die Schweden in dieſem Kriege mit allerhand Bedürfniſſen verſahe, um den pommeriſchen Schiffen, welche einige kreuzende däniſche Kriegsſchiffe an der Fahrt nach Schweden hinderten, den Weg zu eröffnen. Bei Annäherung der Schweden zog ſich die Beſatzung der däniſchen Schiffe an Land; die Schiffe aber wurden den pommeriſchen Herzogen bis zum Ausgange des Krieges in Verwahrung gelaſſen. Darauf gieng Horn nach Travedmünde; wendete ſich aber bald in den Sund, wo er vom 27. bis 29. Mai Kopenhagen ſchreckte, von 250 fremden Schiffen den Sundzoll hob, und vier danzigſche nebſt einem däniſchen wegnahm. Am 4. Junius lieferte er der vereinigten däniſchen und lübekiſchen Flotte zwiſchen Roſtock und Wismar bei Buchow ein Treffen, in welchem der däniſche Admiral Trolle zween Schüſſe bekam, nichts deſto weniger aber bis auf den Abend auf ſeinem Poſten die Befehle zur Fortſetzung des Gefechtes ertheilte; doch am folgenden Morgen mehr darum, weil keiner den Befehl über die Flotte an ſeiner

Stelle

Stelle übernehmen wollte, als wegen erlittenen Schadens der Schiffe mit denſelben in den Sund wich. Seine Wunden brachten ihn mit großer Betrübniß ſeines Königs und des ganzen Landes, indem man an ihm einen unvergleichlichen Rathgeber, tapfern Kriegsmann, klugen Befehlshaber, rechtſchaffenen Bürger wahren Chriſten und freigebigen Beförderer der Gelehrſamkeit verlor, am 25. Junius ins Grab. Mit ſeiner Billigung beſetzte der König den durch ſein Abſterben erledigten Platz mit Otto Rud, welcher Trolles Urtheil von ihm erfüllte, und ſich nicht ſcheute, am 7. Julius zwiſchen Bornholm und Rügen ſich mit Hornen einzulaſſen. Über ob er gleich an Waſſer, Wind und Sonne vor dieſem den Vortheil hatte, auch vier ſchwediſche Schiffe zu Grunde richtete, und eines eroberte: ſo ward er doch zuletzt nach einem ſechsſtündigen Gefechte, in welchem nur 26. Menſchen von 1100, aus welchen die Beſatzung ſeines Admiralſchiffs beſtand, unverletzt blieben, gezwungen, ſich gefangen zu geben; und außer ſeinem Schiffe fielen ſechs in ſchwediſche Hände. Dergeſtalt verdienten Horn und deſſen Mitſtreiter die reichen Geſchenke und Ehrenbezeigungen, mit welchen ſie ihr König noch mehr als ehedem Baggen begabte,

weil

weil ſie einen weit härteren Widerſtand bei dem Feinde angetroffen hatten. Denn Beuther rechnet den Verluſt beider Parteien auf 5500 Menſchen, und darunter über 3500 Schweden, welchen doch dieſer theuer erkaufte Sieg den wichtigen Vortheil ſchaffte, daß ihr Feind ſich das übrige Jahr durch nicht außerhalb des Sundes ſehen laſſen durfte.

Unter dieſen Umſtänden hielt ſich kein Theil dergeſtalt geſchwächt zu ſeyn, daß er nöthig zu haben glaubte, die Vorſchläge einzugehen, unter welchen ihm der andere den Frieden anbot; und folglich waren alle Verſuche von Frankreich, den pommeriſchen Herzogen und der däniſchen Königin Dorothea zu Wiederherſtellung der Einigkeit fruchtlos. Doch der Kaiſer Maximilian ließ ſich durch Dänemark und den Kurfürſten von Sachſen endlich überreden, daß es blos an Schweden liege, daß ſeine und anderer friedliebenden Mächte Bemühungen nichts fruchteten, und ertheilte daher im Dezember das Verbot, Schweden aus Deutſchland nichts zuzuführen, nachdem ſeine Geſandtſchaft, die Erichen vermögen ſollte, ſo lange einen Waffenſtillſtand zu errichten, bis unter kaiſerlicher Vermittelung der völlige Friede zwiſchen ihm und allen ſeinen Feinden zu Stande käme, auf die-

dieſen Antrag keine Antwort erhalten konnte. So lange hatte der Kanzler des Kurfürſten Ulrich Mordeiſen dieſes Verbot durch die Vorſtellung hintertrieben, daß Dänemark den Krieg erregt habe, und durch ſeine unbillige Foderungen verlängere; daher es unbillig ſeyn würde, wenn unter dieſem Eigenſinn des däniſchen Königs Deutſchland die Vortheile ſeiner ſchwediſchen Handlung einbüßen ſollte. Aber als dieſes Mordeiſens Herr erfuhr, entſetzte er dieſen ſeines Amtes, und vergab daſſelbe auf Empfehlung ſeiner Gemahlin an Georg Krakowen. Dafür ſuchte Schweden durch Unterhandlungen mit Grumbachen und deſſen Beſchützer, dem Herzog Johann Friedrich von Sachſen, den Kurfürſten an allem Beiſtande zu hindern, welchen dieſer Dänemark leiſtete; und in ganz Deutſchland glaubte man, daß der Thron des Königs von Dänemark ſehr wanke.

Beſonders befürchtete man dieſen Umſturz von der Vereinigung des ſchwediſchen Königs mit der verwitweten Herzogin von Lothringen, welche, ſo lange ſie lebte, ihren Anſpruch auf die nordiſchen Reiche zu betreiben ſuchte, und von der in Schottland regierenden Maria und dem in Frankreich übermächtigen Hauſe Guiſe darinnen unterſtützt zu

wer-

werden ſich ſchmeichelte. Schon gleich nach Chriſtians III. Tode arbeitete ſie an einer Verbindung mit Schweden, und am verfloſſenen 4. Jäner entwarf ſie einen Heiraths-vergleich zwiſchen ihrer Tochter Renata und dem Könige von Schweden, nach welchem ſie derſelben Gemahle ihr Recht auf Schonen, Halland und das Reich Norwegen abtreten, und die übrigen däniſchen Staaten für ſich behalten wollte.

Peter Oxe, ein däniſcher Reichsrath, welcher einen zu hohen Geiſt beſaß, als daß er ſich in allen Stücken nach der Königin Dorothea hätte bequemen können, war durch dieſe Königin in Chriſtians III. Ungnade verfallen, und darauf als ein Verbrecher vor Gericht gefodert worden. Weil nun ein Unterthan von einem Rechtshandel mit ſeinem Könige kein anderes als ein ſchlechtes Urtheil erwarten darf: ſo begab ſich Oxe 1558. aus Dänemark, und bemühte ſich durch Vorſprache des kaiſerlichen und des franzöſiſchen Hofes die Rückkehr in ſein Vaterland zu erlangen. Aber ſein Aufenthalt in Lothringen, den er blos deswegen erwählt zu haben ſchien, um Chriſtinen in ihrem zum Nachtheile des Königs von Dänemark gereichenden Abſichten zu helfen, verurſachte vielmehr, daß man ihn 1562 für einen Reichs-

feind erklärte, und ſeine hinterlaſſene Güter einzog. Doch mit der Zeit erfuhr Friedrich, daß Oxe unter dem Scheine der Beförderung ſolcher Abſichten der Herzogin an ihrer Vernichtung arbeitete, hingegen zu allen guten Einrichtungen, die Chriſtine zur Aufhelfung des in Lothringen zu Grunde gegangenen Finanzweſen traf, ihr Rathgeber war; und hiedurch änderte König Friedrich ſeine Gedanken in Anſehung dieſes Mannes ſo ſehr, daß er ihm am 24. Jäner einen Geleitsbrief gab, daß er ſicher nach Dänemark kommen, und wieder fortgehen könnte, und bei ſeiner Ankunft des Vertrauens würdigte, daß er von ihm die Mittel zu wiſſen verlangte, durch die er in Stand käme, ſowohl ſeinem äußerſten Geldmangel als andern Urſachen ſeines bisherigen ſchlechten Waffenglückes abzuhelfen. Darauf erhielt er am 24. April ſeine vorige Würde und eingezogene Güter zurück, und trat die Verwaltung der Rentkammer an, die er bis zur Verwunderung des Königs verbeſſerte, welcher ihm dieſen in ſeiner jetzigen Verlegenheit wichtigſten Dienſt 1567. mit der Reichshofmeiſterſtelle belohnte.

Dieſe große Veränderung geſchah ohne Abſetzung auch des geringſten Beamten, und mit gutem Willen aller Unterthanen, ungeachtet

achtet jedes Abgaben bis zu Ende des Kriegs erhöhet wurden. Der Adel insbeſondere willigte in Entrichtung des dritten Theils aller gewiſſen Einkünfte von allen Gütern, welche er von der Krone als Pfand, als Lehn oder gegen eine feſtgeſetzte Abgabe inne hatte. Der Sundzoll ward dadurch weit einträglicher gemacht, daß er nicht mehr auf die Schiffe, ſondern auf alle darinn befindliche Waaren gelegt wurde. Durch dieſe neue Anſtalten ward der König ſo gut mit Gelde verſehen, daß er am 25. Februar 1567. eine allgemeine Muſterung ſeiner Landſoldaten halten, ihnen ihren ganzen Sold nach Inhalt der Werbungsbriefe bezahlen, und mit denen, welche er nicht ſelbſt abdankte, oder ihren Abſchied von ihm forderten, einen neuen Vergleich errichten konnte, nach welchem er ſtatt 100000 Thaler, welche ihm vorher ſeine Landmacht monatlich koſtete, nur 53000 darauf verwenden durfte. Das Geld, welches die Einwohner des Reichs nach der neuen Einrichtung erlegten, kam nicht in die Hände des Königs, ſondern vier Edelleute empfiengen daſſelbe zum Unterhalte von 12000 ausländiſchen Fußknechten, 2000 dergleichen Reitern und 25 Kriegsſchiffen. z)

 Ob

z) Dieſer Oxe führte auch Verbeſſerungen im Ackerbau, und die erſten Karpfen, Krebſe und vie-

Ob aber gleich Friedrich durch dieſe Veranſtaltungen Quellen zu einer vortheilhaftern Führung des Kriegs bekam, bemerkte man doch bis zu der Zeit, da Erich die Verrückung ſeines Verſtandes offenbarte, und von ſeinen Brüdern und faſt allen angeſehenſten Unterthanen theils mit, theils ohne Grund Gefahr für ſeine eigene Perſon beſorgte, keine beträchtliche Veränderung in den Vorfällen des Krieges. Denn obſchon 1566. bereits Erich nicht wußte, welchem Feldherrn er das Heer anvertrauen ſollte, indem ſein Bruder Karl, der durch ſein Verhalten vor Warberg genugſam erwieſen hatte, daß er alle Eigenſchaften eines großen Feldherrn beſitze, und ihm aus dieſer Urſache vorgeſchlagen wurde, ihm verdächtig ſchien, weil derſelbe ſein Südermannland weder gegen Finland noch Liefland austauſchen wollte, andere dem Könige untüchtig vorkamen, und viele, welche er für geſchickt hielt, die unter einem ſo mißtrauiſchen Könige höchſt gefähr-

le andere Fiſche, wie auch verſchiedene in Norden unbekannte Fruchtbäume ein, unterhielt verſchiedene Studirende, nicht nur in Kopenhagen, ſondern auch auf hohen deutſchen Schulen, und ermunterte ſeinem Vetter Tycho Brahe zu Erweiterung der Sternkunde, als er Anfangs durch dieſe Beſchäftigung ſich zu verkleinern befürchtete. Er ſtarb 1575. am 25. Oktober.

fährliche Würde verbaten, und Herzog Magnus von Sachſenlauenburg ſie zuletzt nur deswegen erhielt, weil Erich keinen beſſern finden konnte, der auch wirklich Ranzowen ruhig ganz Weſtgothland verwüſten und Lekõe und Skara darinnen einäſchern ließ: ſo ward doch eben dieſen däniſchen Feldherrn durch Mornay, der den Herzog Magnus ablöſete, der Weg, mit ſeiner Beute nach Hauſe zu gelangen, verlegt, und als er ſich deswegen am 9. Auguſt bei Alingsås denſelben durch ein Gefecht eröffnen mußte, erreichte er zwar ſeinen Zweck, büßte aber darüber 1500 Menſchen und faſt alle Beute ein, und ward bis nahe an Elfsborg von ſeinem Uiberwinder verfolgt, wo dieſer das Unglück erfuhr, daß, als er ſich zu Auskundſchaftung des feindlichen Lagers zu weit wagte, nebſt Jakob Håſtsko in däniſche Gefangenſchaft gerieth.

Hingegen zur See behauptete Horn ſeine eigene, und ſeines Reichs Ehre, und die feindliche Flotte unterſtand ſich Anfangs nicht, ſich von ihm in der offenbaren See erblicken zu laſſen. Nachdem er deswegen eine Menge reichbeladener Schiffe in derſelben aufgebracht hatte, wagte er, ihr ſogar im Sunde Trotz zu bieten, wo er in ihrem Angeſichte ſich von allen fremden Schiffen den Sundzoll erlegen ließ, und zweihundert Salzſchiffe

ſchiffe nach Schweden führte, und dort zu Verkaufung ihrer Ladung, einer Waare, an der ſein Vaterland großen Mangel empfand, nöthigte. Endlich bot ſie ihm doch bei Oeland am 26. Julius ein Treffen an, welches beiden Theilen viele Leute koſtete, aber keinen Nutzen ſchaffte. Doch als gleich darauf die däniſche Flotte nach Gothland ſegelte, einen in dieſer Schlacht umgekommenen Edelmann Chriſtoph Mogenſohn mit ſtandesmäſſigem Gepränge zu Wisby unter die Erde zu bringen, und die Warnung des Stadthalters der Inſel verachtete, daß ſie dieſen unſichern Standort verlaſſen möchte, warf ein heftiger Sturm, der ſechs Stunden anhielt, ſie an den Strand, worüber 16 Schiffe, und darunter der däniſche Admiral und der lübekkiſche Ober- und Unteradmiral, zu Trümmern giengen, und auf 7000 Menſchen mit dem däniſchen Admiral Jakob Lorenzſohn und dem lübekiſchen Bartholomäus Tinappel umkamen. Da alſo dieſes Unglück die ganze däniſche Flotte außer Stand ſetzte, den Schweden die Spitze zu bieten: ſo wollte Erich Horns Dienſte bei ſeiner Landmacht nutzen. Aber dieſer Held ſtarb am 9. September.

Ungeachtet des großen Verluſts, den Erich durch ſeinen Tod erlitt, gab dieſer die

Hoff-

Hoffnung nicht auf, den Krieg mit großen Vortheilen fortzuführen. Durch Joachim Grip und Pontus de la Gardie hatte er in Frankreich 3000 Fußknechte und eine gleiche Anzahl Reiter angeworben, da ihm Karl IX. in Betrachtung, daß Frankreich beiden nordiſchen Kronen zu einer völligen gleichen Freundſchaft verpflichtet war, das nicht verſagen durfte, was er Dänemark verſtattete. Vornämlich ſchmeichelte er ſich mit großen Erwerbungen in Norwegen, nachdem ein Norweger Enno Brandröck, der ſich für einen vielvermögenden Edelmann in dieſem Reiche und Vertrauten der vornehmſten Herrn ausgab, ihm in derſelben Namen verſicherte, daß alle Einwohner mit der gegenwärtigen däniſchen Regierung unzufrieden ſeyn, und falls der König von Schweden ſich zu einer gelindern anheiſchig machen, und ein Heer ins Reich ſchicken werde, ihm vor dem Johannistage 1567. alle Feſtungen mit ihren däniſchen Befehlshabern überliefert werden ſollten. In dieſem Vertrauen ertheilte er Anton Olaſſon Befehl Bahus zu belagern, und Johann Siggeſon Bure durch den Mullerwald, Peter Nilſon aber durch Wermeland in Norwegen einzudringen. Aber dieſe Befehlshaber dachten, daß ſie nur in Norwegen kommen dürften, um dieſes Land ihrem Könige unterwür-

ſig zu machen, und Siggeſon ſchickte 1567. ſogar die zwei einzigen ſchweren Stücke, welche er mitgenommen hatte, wieder zurück, weil es ihm beſchwerlich fiel, ſolche auf dem ungebahnten Wege nach Norwegen zu bringen. Als aber der Befehlshaber von Aggerhuus ihm am 18. Februar die verlangte Uibergabe weigerte, hielt er den von ihm ſelbſt verurſachten Mangel an grobem Geſchütze für ſo wichtig, daß er vor der Vereinigung mit den beiden andern Heerführern, welche vor Aggerhuus zu ihm ſtoßen ſolten, ſich nicht traute, die gedachte Feſtung anzugreifen, zu welcher Einnahme man noch immer Zeit hätte. So lange alſo beſchäftigte er ſich damit, daß er von ganz Hammerhuuslehn ſeinem Könige huldigen ließ, den Einwohnern von Aggerhuuslehn das Verſprechen abnahm, daß ſie nach der Eroberung ihrer Feſtung gleichfalls ſolchen Treueid leiſten würden, und ſich durch Verkaufung der Sauvegarden, welche durch ihn zuerſt in Norden bekannt wurden, bereicherte. Zwar langten endlich Anton Olaſſon und Peter Nilſon mit ihren Kriegsvölkern und ſo vielem ſchweren Geſchütze an, daß Siggeſon rathſam fand, Aggerhuus zu belagern. Als über der langwierigen Verzögerung des Angriffs langte Franz Bro-

kenhuus aus Dänemark mit Hilfe an, durch welche ſich die Feſtung ſo lange halten konnte, bis der König von Schweden die nach Norwegen geſchickte Macht anderswo nöthiger brauche, und ſie deswegen zurückrufte. a) Denn dieſes geſchah nach der Zeit, in welcher Erich zu ſeinem eigenen und ſeines Reiches Unglücke durch ſeine natürliche Neigung zum Argwohne, Nachrichten, durch welche ſeine Brüder und viele der Vornehmſten unter ſeinen Unterthanen bei ihm angeklagt wurden, und die Schwermuth, welche die Vorſtellung von der Gefahr, in welcher er ſchwebte, bei ihm verurſachte, zu Hinrichtungen vieler ihm verdächtigen, ja theils ganz unſchuldigen Perſonen hingeriſſen ward, und nachdem er wieder zu Verſtand gekommen war, wirklich in der Gefahr ſich befand, die vorher wenigſtens ungewiß war.

Doch eben damals wurde der König von Dänemark durch die Weigerung ſeines

a) In dieſem Zuge wurden Hammer, von dem man faſt keine Spuren mehr antrifft, und Sarpsborg zerſtört. Von Johann Keith und Sigfrid Preſthon ward der König von Schweden auf eine ähnliche Art als von Brandrökern hintergangen. Denn dieſe verſprachen ihm im Namen aller Isländer die Unterwerfung, und erlangten am 17. und 26. März dagegen ſeine königlichen Verſicherungsbriefe.

in Yſted liegenden deutſchen Kriegsvolk, vor völliger Vergnügung wegen ihres ausſtehenden Soldes aufzubrechen, zur Unthätigkeit gezwungen. Bei Unterſuchung dieſer Sache fand ſich, daß die Hauptleute mehr Sold vom Könige empfangen, als ihren Leuten bezahlt hatten. Nichts deſtoweniger verharrten dieſe bei ihrem Vorſatze, und verſchanzten ſich in Yſted, bis ſie vom Könige mit dem däniſchen Adel und anderer getreuen Mannſchaft eingeſchloſſen und zur Unterwürfigkeit gezwungen wurden. Doch verlangten und erhielten viele ihren Abſchied, und daher mußte Ranzow mit einem viel ſchwächeren Heere, als er ſich vermuthet hatte, ins feindliche Gebiet gehen; und doch geſchah ſein Aufbruch von Halmſtad erſt am 14. Oktober bei dem beſchwerlichſten Wetter und den tiefſten Wegen. Ob nun gleich noch überdem die Schweden allenthalben die Brücken abgeworfen und in den Wäldern Verhacke gemacht hatten, kam er doch am 1. November nach Jönköping, welchen unhaltbaren Ort die Schweden anzündeten, damit der Feind ſich nicht darinnen feſtſetzen möchte. Eben dieſes thaten hernach die Schweden mit Linköping, die Dänen aber mit Wadſtena und Söderköping, als Ranzow mit ſeinem Zuge bis zu dieſen Oertern gelangte.

Die-

Dieſe ſo weite Vorrückung des Feindes in der ſchlechteſten Jahrszeit war ſo unwahrſcheinlich, daß König Erich ſie auf die erſten Berichte nicht glaubte. Hernach aber ertheilte er im ganzen Reiche Befehl, daß alle wehrhafte Mannſchaft ins Feld rücken, und Ranzowen auf allen Seiten einſchließen ſollte. Aber ſein Anſehen war ſchon zu ſehr gefallen, als daß dieſer Befehl von allen hätte vollzogen werden ſollen. Dabei durfte er jetzt keinem vornehmen Manne mehr trauen. Daher rührte es, daß er zwar Hogskild Bielken zum Feldherrn ernannte, aber deſſen Gewalt nicht nur durch drei andere Befehlshaber einſchränkte, ſondern durch die Gebote an die gemeinen Soldaten völlig vernichtete. Denn dieſen allen unterſagte er, einigem Befehle ihrer Feldherrn zu gehorchen, der nicht durch Vorzeigung ſeiner königlichen Unterſchrift bekräftiget würde, und vor ſeiner eigenen Ankunft einen Schritt aus der Stelle zu gehen. Ohne dieſen kläglichen Zuſtand des ſchwediſchen Heeres hätte Ranzow nur durch ein Wunder gerettet werden können. Selbſt ſein König hatte ſchon eine falſche Nachricht von ſeiner und ſeines ganzen Heeres Gefangenſchaft bekommen. Aber am 15. Jäner 1568. entdeckte ihm ein Schwede eine in dem ſchwediſchen Lager unbekannte

Fuhrt

Fuhrt über den Strom, welcher daſſelbe von Ranzowen trennte. Alſo überfiel dieſer bei der erſten Dämmerung die Schweden, worüber ſolche ſo ſehr erſchracken, daß ſie ihm nach einigen gethanenen Schüſſen das ganze Lager zu Norby mit der Kriegskaſſe und ſieben Stücken überließen. Aber doch wurden durch dieſen Sieg ſeine Umſtände wenig verbeſſert, und er blieb noch auf allen Seiten eingeſperrt. Aber Erich machte ihm ſelbſt Luft, als er bei Storamalm alle Mannſchaft, welche ihm die Wege auf einer Seite verſperrte, an ſich zog. Alſo brach Ranzow am 24. von Skeninge, wo er ſo lange ſein Lager gehabt hatte, nach dem öſtlichen Hohlwege, oder Oſtraholweden auf, weil der weſtliche durch welchen er gekommen war, vom Feinde beſetzt blieb; brachte aber doch Tag und Nacht zu, ehe er ſich durch den verhauenen Wald bei dem ſtärkſten Froſte herausarbeitete. Doch zog er von eben dieſer ſtrengſten Kälte den Vortheil, daß er mit dem Geſchütze über alle Ströme und ſogar den See Some kommen konnte. Als er ſich aber in Norra Wädbo Haräd etwas ausruhte, ſerlitt er unweit Ekſiö einen beträchtlichen Verluſt, den ihm die Unvorſichtigkeit der bei Norby geſchlagenen ſchwediſchen Befehlshaber wieder

ein=

einbrachte, welche ihm nebſt 5 andern vornehmen Befehlshabern, vielen Edelleuten und 9 Kanonen am 6. Februar bei Flishult in die Hände fielen, worauf er endlich am 14. Februar glücklich in Schonen ankam, und den Ruhm, welchen ihm eine von ſeinem Könige zu Erhaltung des Gedächtniſſes ſeiner überſtandenen Gefahren geprägte Münze beilegte, zur Belohnung einerndete. Die Schweden behaupten, daß er von ſeinen 6000 Mann nur 2500 zurückgebracht habe. Die einzige Urſache ſeines Entkommens war dieſe, daß ſich ſowohl das Gemüth als die Gewalt Erichs noch immer in einer ſo erbärmlichen Zerrüttung befanden, daß dieſer König ſich Ranzows in ſolchem Zuſtande geſchehene Entfernung aus ſeinem Reiche zur Ehre rechnete, da er ſolches unter andern Umſtänden für den größten Schimpf angeſehen hätte. Allein vermuthlich ſtellte ſich Anfangs der däniſche Feldherr die Unordnung in Schweden noch größer vor, weil es ſonſt eine nicht zu entſchuldigende Verwegenheit geweſen wäre, ſich mit einer ſo kleinen Macht ſo tief in Schweden hinein zu begeben.

Der innerliche Krieg, welcher am 10. Julius zwiſchen dem Könige von Schweden und deſſen Brüdern angieng, verurſachte, daß

der

der König den auswärtigen Krieg ruhen laſſen mußte, und ſeine Brüder ſich gar durch eine am 14. Auguſt bevollmächtigte Geſandtſchaft bei Dänemark um einen Frieden meldeten. Weil aber Dänemark mehr verlangte, als ihm die Geſandten der Herzoge bewilligen konnten: ſo ſchloſſen ſie nur unter Vermittlung des Königs von Polen einen ſechsmonatlichen Waffenſtillſtand, welchen auch der König von Schweden ſuchen wollte, weil er ſelbſt in ſeiner größten Bedrängniß die Vorſchläge, welche ihm der franzöſiſche Geſandte Dancey im Namen des Königs von Dänemark that, als unanſtändig verwarf, und nur auf dem Fall dem Gegentheile einige wenige Vortheile einzuräumen ſich entſchloß, wenn derſelbe ihm wider ſeine Brüder beiſtehen würde. Doch ſein Bote ward auf dem Wege nach Dänemark aufgefangen, und er ſelbſt mußte ſich am 29. September in die Hände ſeiner Brüder überliefern.

Hiedurch gelangte der Herzog von Finland, Johann, als der älteſte von ihnen, auf den Thron, welcher gleich darauf Geſandte zu Schließung des Friedens an Friedrichen ſandte. Die Unterhandlungen verzögerten ſich, weil ſie über vieles, was der däniſche König begehrte, neue Verhaltungsbe-

befehle einholen mußten. Aber am 18. November vereinigte man ſich zu Roſchild folgendergeſtalt. Alle Eroberungen an Lande, Schiffen und Geſchütze ſollten von beiden Theilen zurückgegeben werden, wobei Dänemark den Vortheil genoß, daß es wegen ſeines ſtärkern Verluſts zur See mehr Schiffe zurückempfieng, als es auslieferte. Auch behielt ſich Friedrich die 1563. im Gefechte von Markaroed erbeuteten Kanonen zur Widerlegung des ihm vom Könige Erichen gemachten Vorwurfs vor, daß Friedrich und ſeine Dänen ihm und den Schweden niemals Stand hielten. Uiberdem aber ſollten die Schweden alle ihre Beſitzungen in Liefland an den Prinzen Magnus abtreten, und an den König von Dänemark den Unterhalt ſeines Kriegsvolks für die Zeit, ſo lange der von Johann und ſeinem Bruder geſuchte Waffenſtillſtand gedauert, nach dem ihnen vom Könige von Dänemark eingehändigten Aufſatze bezahlen.

Ob aber gleich die ſchwediſchen Geſandten auf Befragen des däniſchen Königs demſelben verſicherten, daß ſie nichts mehr verſprächen, als ihnen ihre Vollmacht verſtatte; ſo wiederrief doch der König von Schweden dieſen Friedensſchluß, weil er ſagte, daß ſie ſeine Befehle überſchritten hätten. Vor-

nämlich wollte er in die Auswechſelung der Schiffe nicht willigen, und in Liefland nicht das Geringſte abtreten. Keine Noth zwang ihn, ſeinem Gegentheile einigen Vortheil zuzuſtehen. Denn ungeachtet er, um ſeinen abgeſetzten Bruder anzuſchwärzen, denſelben öffentlich beſchuldigte, daß derſelbe nicht nur die Schatzkammern gänzlich ausgeleert, ſondern auch alle Unterthanen in die äußerſte Armuth gebracht habe: ſo wußte er doch, daß er ihm mit beiden Beſchuldigungen zu viel thue, und überdem erbot ſich am 17. November ſein Adel, ihm zur Fortſetzung des Kriegs ein Fünftheil von aller fahrenden Habe vorzuſtrecken. Dabei erkannte er aus dem ſeinem Geſandten zu Roſchild mitgegebenen Verzeichniſſe, daß die däniſche Kriegsmacht ſchwächer ſey, als er vorher gedachte. Endlich hatte ſein Schwager der König von Polen, der ohnedem in dieſem Kriege Schweden wenig geſchadet hatte, mit ihm und ſeinem Reiche Frieden gemacht; nur daß Sigmund, um Dänemark und Lübek nicht zu beleidigen, ſich die Geheimhaltung davon bedungen hatte. Auch hoffte er, daß Rußland mit ihm nicht brechen werde.

Alſo gieng der Krieg 1569. aufs neue an. Johann befolgte bei Führung deſſelben

den

den Plan ſeines entſetzt n Bruders; aber die Betriebſamkeit dieſes Herrn mangelte ſeinem Nachfolger, an deſſen Krönungstage, dem 10. Julius, Peter Munk mit der däniſchen und lübekiſchen Flotte in den Hafen vor Reval kam, und alle darin gelegene Schiffe und Fahrzeuge ausleerte und verbrannte, die Stadt beſchoß, und dreizehn Tage auf der Rhede liegen blieb, in welcher er noch vieler ankommenden Schiffe ſich bemächtigte. Für die zu dieſem, wider den Dänen Vermuthung, erneuerten Kriege erforderlichen Koſten ſorgte der däniſche Reichsrath am 29. Auguſt durch eine neue Auflage, zu welcher im ganzen Reiche jede zehn anſäſſige Hausväter 20, jeder aber, der keine eigene Wirthſchaft führte, oder auf dem Lande als ein Käthner wohnte, einen Thaler erlegte. Durch dieſe und andere gute Veranſtaltungen ward Friedrich bewogen, daß er ſelbſt mit ſeinem Heere gieng, welches Warberg erobern ſollte, indem er vermeinte, daß die zu Bedeckung von Schonen und Blekingen hinterlaſſene Mannſchaft zu dieſem Zwecke hinreiche. Nichts deſto weniger drang Herzog Karl von Südermanland mit Pontus de la Gardie tief in dieſe beide Landſchaften, und richtete darin die ſchrecklichſte Verheerung an, indem die däniſchen Kriegsvölker, welche die=

dieſes verhindern ſollten, eine Niederlage erlitten hatten, bis er von ſeinem Bruder dem Könige berufen wurde, zum Entſatz von Warberg zu ihm zu ſtoßen. Aber Johann hatte zu lange verweilet. Denn auf ſeinem Wege vernahm er, daß Warberg ſich am 14. November ergeben habe. Die Freude Friedrichs hierüber ward durch die Betrübniß über den Tod ſeiner beiden beſten Heerführer verringert, indem am 6. Franz Brokenhus und am 11. Daniel Ranzow, weil ſie ſich zu nahe an die Feſtung wagten, tödtliche Schüſſe empfangen hatten. Johann ſchloß zwar am 20. Oktober ein Bündniß mit Lothringen, und bemühte ſich auch den Prinzen Magnus zu gewinnen, daß er ſich unter ſchwediſchen Schutz begebe. Aber Lothringen leiſtete ihm keine Hilfe, und Magnus ließ ſich durch die Hoffnung, König über ganz Liefland zu werden, bewegen, daß er ſich zu dem Czaren ſchlug, welcher jetzt im Begriffe ſtand, Schweden in Liefland anzugreifen. Seine Kriegsmacht, welche er nach Norwegen ſchickte, that darin 1570. nicht weiter, als daß ſie das Liefland verwüſtete, wogegen die Dänen ein Gleiches in Weſtergothland und Smaaland verübten, und in der letztern Landſchaft am 7. März

Wexiö

Wexiö abbrannten, auch den General Pontus de la Gardie zum Gefangenen machten.

Dieſer ſchlechte Erfolg des Krieges mit Dänemark und die Gefahr, in welcher ſich die ſchwediſchen Beſitzungen in Liefland befanden, vom Czaren und dem neuen Könige von Liefland überwältigt zu werden, machten den König von Schweden geneigt, zu Stettin, welchen Ort der Kaiſer, Frankreich und Kurfürſt von Sachſen ſchon 1569. zu Stiftung des nordiſchen Friedens unter ihrer Vermittelung vorgeſchlagen, und Johann eben damals bereits angenommen hatte, ſich gegen Dänemark nachgebender zu zeigen. Als alſo die Friedensverſammlung am 1. Julius 1570. angieng, und den andern Geſandten die Vollmacht der ſeinigen nicht hinlänglich ſchien: ſo änderte er dieſelbe nach ihrem Verlangen. Weil aber dieſe neue Vollmacht nebſt den letzten Verhaltungsbefehlen erſt den 5. November zu Stettin ankam, und bei den Unterhandlungen ſelbſt eine Schwierigkeit über die andere vorfiel: ſo verzögerte ſich ihr Schluß bis zum 13. Dezember. Die Dänen beſtanden auf der völligen Beſtätigung des Roſchilder Friedens, und glaubten, jetzt auch nicht einmal nöthig zu haben, die in demſelben verſprochenen 200000 Thaler, ob ſie gleich dieſe ſchon er-

erlaſſen hatten, fahren zu laſſen, weil ſie ſeitdem den Schweden Warberg abgenommen hatten, und dieſe folglich nichts von ihnen beſaßen, was der Feſtung Elfsborg gleich kam. Die polniſchen Geſandten Martin Kromer und Demetrius Sulkowski, beide ſowohl wegen ihrer hohen Würden als ihrer Verdienſte um die polniſche Geſchichte berühmte Männer, drangen darauf, daß Dänemark ohne ihren König keinen Frieden machen könne, indem das Bündniß mit demſelben wider alle Feinde geſchloſſen ſey, und deswegen Dänemark nicht nur wider Schweden, ſondern auch wider Rußland gemeinſchaftliche Sache machen, und überhaupt Polens Freunde und Feinde für ſeine eigene erkennen müſſe. Denn obgleich der König von Polen ſich nach Erichs Abſetzung gegen ſeinen Schwager zu aller Freundſchaft erboten hatte, ſo wünſchte doch Sigmund, daß die Anſprüche Johanns an ihn wegen ſeiner Heirath bei dieſer guten Gelegenheit getilgt würden. Darauf aber erwiederten die Dänen: gleich nach Erichs Abſetzung habe Sigmund an ſie geſchrieben, daß das mit ihnen gemachte Bündniß deſſen Nachfolger, ſeinen lieben Schwager, nichts angehe. Polen ſtünde mit dem türkiſchen Kaiſer und dem Tartarkhan in Verbindungen, an welchen Dänemark Gewiſſenshalber kei-

keinen Theil zu nehmen verlange. Hingegen lebe dieſes Reich ſeit langen Jahren mit Rußland in einer oft von beiden Mächten erneuerten und auf die kräftigſten Arten beſtätigten Freundſchaft, welcher Bruch wider die Ehre und das Gewiſſen der Dänen laufe, da der polniſche Geſandte Kromer ſelbſt an einem Orte ſeiner Schriften von den Ruſſen ſich herauslaſſe, daß ſie beſſere Chriſten ſeyn, als einige deutſche Stände. Auch an Dänemark ſelbſt hatten die Polen wegen einiger genommenen danzigſchen Schiffe eine Forderung, wobei ſowohl als in Anſehung des Krieges wider Rußland die Geſandten des Kaiſers, beſonders der Herzog Johann Friedrich von Pommern wegen ſeiner Verknüpfung mit Polen, ihnen beipflichteten, und ihr Begehren auch durch den Grund unterſtützten, daß Magnus, welcher zum Nachtheil der Lehnsherrlichkeit des deutſchen Reichs über Liefland ſich an Rußland geſchlagen habe, ein Bruder des Königs von Dänemark, und daher dieſer verdächtig ſey, daß er hierbei mit gewirket habe. Allein die Dänen entſchuldigten ihren König, daß derſelbe zu dieſer Sache ſeines Bruders nichts beigetragen habe, und alſo die Abänderung derſelben weder in ſeiner Gewalt ſtehe, noch ihm zugemuthet werden dürfe.

Zuletzt vereinigte man ſich über folgende Bedingungen eines ewigen Friedens der nordiſchen Reiche. Die Anſprüche des däniſchen und ſeines Königs auf das ſchwediſche Reich, und des ſchwediſchen auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen, Göthland, Jemteland und Herjedalen ſollten gänzlich aufhören, und beider Reiche Grenzen die bleiben, welche ſie zur Zeit Guſtavs und Chriſtians III. gehabt hätten. Schweden ſollte das däniſche und das norwegiſche Wappen fahren laſſen, beide Reiche aber die drei Kronen ſo lange führen dürfen, bis der Kaiſer, die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, der Herzog Julius von Braunſchweig und Pfalzgraf Georg Johann, welche deswegen am 1. Junius 1572. zu Roſtock zuſammen kommen wollten, nach Vorlegung der Beweisthümer von beiden Theilen 1575. das Urtheil darüber ſprächen. Alle Gefangene und alle während dem Kriege eingezogene Güter des andern Theils oder deſſen Unterthanen ſollten freigegeben werden. Alle Schmähſchriften zum Schimpfe des andern Reichs ſollten dem Verfaſſer das Leben koſten, und verbrannt werden. Die Entſcheidung der Frage, welcher Theil den bromſebroiſchen Frieden gebrochen, und dadurch die auf den Bruch deſſelben geſetzte

Stra-

Strafe verwirkt habe, ſollte weder jetzt noch jemals vorgenommen, auch die Urkunde des roſchildſchen Friedens den Schweden ausgeliefert werden. Wer dieſen Frieden zuerſt überträte, ſollte eine Million Thaler erlegen. Alle vorfallende Streitigkeiten ſollten nach altem Gebrauche durch Grenzzuſammenkünfte geſchlichtet werden; und wenn ein König ſich der Gerechtigkeit, welche der andere von ihm begehrt, widerſetze, ſollten ihn ſeine Unterthanen durch Entziehung ihres Gehorſams dazu nöthigen. Ein Reich dürfte die Flüchtlinge aus dem andern aufnehmen, aber nur wider ungerechte Gewalt ſchützen. Schweden gab die Landſchaften Jemteland und Herjedalen, acht Kriegsſchiffe und alles Geſchütz gegen Elfsborg an Dänemark. Weil aber alles dieſes noch lange nicht dem Werthe dieſer Feſtung gleich kam, verſprachen die Schweden zum Erſatze des Abganges 150000 Thaler, wovon die Hälfte am folgenden 7. Junius bei Uiberlieferung der Feſtung, und der Reſt in den zwei folgenden Jahren bezahlt werden ſollte. Den däniſchen Unterthanen wurde die alte Schifffahrt und Handlung in das Reich Schweden auch auf die Ruſſen und nach Narva, und den ſchwediſchen in Dänemark, durch den Sund und in die Weſtſee beſtätigt. In Anſehung Lief-

lands wurden ganz beſondere Mittel beliebt, um alle Schwierigkeiten zu heben, welche der König von Polen wegen ſeines Vertrags mit dem Heermeiſter und dem Erzbiſchof von Riga und der dadurch erlangten Rechte auf ganz Liefland, der Kaiſer wegen der Lehnsherrlichkeit des deutſchen Reichs, und Schweden wegen ſeiner Begierde, alle ſeine liefländiſche Beſitzungen zu behalten, dem Könige von Dänemark machten, wenn er wegen der von ſeinen Vorfahren über Liefland erworbenen und behaupteten Rechte und ſeiner Erkaufung der Bisthümer für ſeinen Bruder die Abtretung derſelben forderte. Vornämlich ſchützte ſich Schweden mit der Verbindung zwiſchen Magnus und dem Czaren, welche allen andern Mächten zum Nachtheile gereiche. Aus dieſen Urſachen erklärte ſich Schweden, alles, was er in Liefland beſitze, dem Kaiſer und dem deutſchen Reiche vermöge der dieſen zukommenden oberherrlichen Rechte über Liefland abzutreten, wovon der Kaiſer die Stifte Reval und Oeſel nebſt Padis, Sonneburg und Habſal gleich nach der Uiberlieferung dem Könige von Dänemark, doch mit Vorbehalt der Gerechtſame des römiſchen Reichs überantworten, die Städte Reval und Wittenſtein aber ſo lange dem Könige von Schweden laſ-

laſſen ſollte, bis der Kaiſer ſich im Namen des Reichs mit ihm wegen der auf den Schutz von Liefland verwendeten Unkoſten geeinigt hätte. In Betrachtung dieſer Umſtände gab der König von Dänemark Hoffnung, daß er ſeinen Bruder und den Czaren ſo lange von Verübung fernerer Feindſeligkeiten abhalten werde, bis der Kaiſer und die Kurfürſten im Namen des römiſchen Reichs mit den Königen von Dänemark, Polen und Schweden über eine anſehnliche Geſandtſchaft an den Czaren zuſammentreten würden, auf welcher Geſandtſchaft Ausgang es beruhen ſollte, ob alle dieſe Mächte mit dem Czaren einen Frieden nach ihrer aller Sinne ſchlieſſen könnten, oder ihn mit vereinigten Kräften bekriegen müßten.

Zu gleicher Zeit ward der Friede zwiſchen Schweden und Lübek unterzeichnet, deſſen Inhalt aber mit den Erwartungen, mit welchen dieſe Stadt den ſchwediſchen Krieg anfieng, ſchlecht übereinſtimmte. b)

b) Gebhardi S. 194 = 210. Holberg S. 494. 511. Schlegel S. 243 = 264. Chytraeus p. 311-317, 326 - 333, 339 - 344, 396, 406, 407, 435, 451, 452, 462 - 468. Lengnichs preuß. Geſch. Th. II. S. 252, 261, 262, 309, 310, 376, 397, 405. Beuthers fortgeſetzter Sleidan S. 575.

Da der Umſtand, daß in dem jetzt geendigten Kriege beide Reiche ihre äußerſte Kräfte gegen einander verſucht, aber keines von dem andern etwas gewinnen können, ſondern beide ſich fruchtlos um Leute und Geld gebracht hatten, dem geſchloſſenen Frieden eine lange Dauer verſprach: ſo konnte Friedrich II. nun in Ruhe ſich mit Verbeſſerung mancher Mängel in ſeinem Reiche, mit Erſetzung des durch den Krieg verurſachten Schadens darin, und mit manchen innern und auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigen, die er ſo lange liegen laſſen, weil der Krieg ſeine ganze Aufmerkſamkeit bedurfte.

Unter dieſen war die Vermählung des Königs eine von den erſten und wichtigſten. Dieſe war unter andern auch deswegen ſo lan-

575 - 579, 581, 582, 584, 589, 590, 597, 598. Meſſenius Tom. VI. p. 12 - 56. Tom. VII. p. 2 - 12. Dalin S. 431 - 543 und Th. III. zweiter Band S. 3 - 14. Leben Erichs XIV. S. 170 - 269, 285 - 293, 309 - 311, 323, 324, 340 - 343. Sigismundi Auguſti epiſtolae editore Menckenio p. 263 - 277, 396 - 402, 511-515. Grammii praefatio in Meurſium p. 79-88. Huberti Langneti epiſtolae p. 3 et 8. et lib. II. p. 22, 239. 294 - 296.

lange unterblieben, weil man befürchtete, die Wahl des Königs möchte ſeine Geliebte, eine Tochter des Reichshofmeiſters Hardenberg, treffen; und überdem lebten noch zween Wittwen der beiden Reichsvorfahren Friedrichs II. und genoſſen anſehnliche Leibgedinge. Denn die Königin Sophia ſtarb am 13. Mai 1568. zu Kiel, und die Königin Mutter, welche um Koldingen, ihren gewöhnlichen Aufenthalt, ſich durch eine Schule, wie auch ein Hoſpital und das einzige Salzwerk in Dänemark, welches doch bald nach ihrem Tode eingieng, verdient machte, am 7. Oktober 1571. zu Sonderborg. Durch beider Tod ward der König von dem Jahrgelde frei, welches er bisher an ſeinen Brüder Johann bezahlt hatte. Doch nach Hebung aller Schwierigkeiten, welche jeder Heirath des Königs im Wege ſtanden, ließ ſich die Vollziehung derſelben mit Sophia, Ulrichs Herzog von Meklenburg und Biſchofs von Schwerin Tochter, an die Blutsfreundſchaft dieſer Prinzeſſin mit ihrem künftigen Gemahle, deſſen Vaterſchweſter ihre Mutter war. Allein der Hofprediger, der Biſchof von Seeland, und die hohe Schule zu Kopenhagen verſicherten dem Könige auf die Anfrage, welche er zu Befreiung ſeines Gewiſſens an ſie ergehen ließ, daß kein göttliches Geſetz

Ge-

Geſchwiſterkindern die Ehe verbiete. Darauf wurde die Vermählung zu Kopenhagen am 20. Auguſt 1572. und am folgenden Tage die Krönung der neuen Königin gefeiert. Dabei prangte die am 6. Februar 1571. neuerrichtete Trabantenſchaar, welche aus fünfzig Mann beſtand, und ſeitdem beibehalten wird. Zu ihrem Leibgedinge gab man ihr Laaland und Falſter, und damit 18500 Thaler an gewiſſen, und 4000 bis 5000 an ungewiſſen Einkünften. Die Kinder, welche der König aus dieſer Ehe hoffte, durften nach dem Inhalte der vom Kaiſer am 4. November zu Speyer beſtätigten Anwartſchaft auf Oldenburg und Delmenhorſt kaum vermuthen, daß ihnen oder ihren Nachkommen dieſelbe jemals nutzen würde. Denn Herzog Adolph, welcher in ſeinem eigenen und des Königs Namen dieſe Sache trieb, an welcher Herzog Johann von Hadersleben als ein Unverheiratheter keinen Theil zu haben begehrte, brachte es dahin, daß nach Inhalt des ausgeſtellten Lehnsbrief die ganze oldenburgiſche Erbſchaft dem zufallen ſollte, welcher der Sipſchaft halber im nächſten Grade alsdann der älteſte ſeyn würde. Allein ſo unzufrieden ſich hierüber der Könige bezeigte, ſo konnte er doch durch oft wiederholtes Anhalten beim

Kai-

Kaiſer um Aenderung, ſo lange er lebte, nichts auswirken.

Uiber Vollſtreckung der Bedingungen des ſtettiniſchen Friedens ereigneten ſich gleichfalls manche Verdrüßlichkeiten, die doch durch gegenſeitiges Nachgeben gehoben wurden. Die Unterſuchung wegen des däniſchen Rechtes zu den drei Kronen ward von einer Zeit zur andern mit Bewilligung beider Theile verſchoben, und dergeſtalt ſtarb Friedrich, ehe ſie vorgenommen wurde. Auf das Geld, welches nach der Uiberlieferung von Elfsborg bezahlt werden wollte, mußte der König von Dänemark lange warten, bis er endlich 1578. für den alsdann noch gebliebenen Rückſtand Kupfer annahm, wovon er Kanonen gieſſen ließ, deren Aufſchrift den Schweden Anlaß zur Beſchwerde gab, indem ſie alſo lautete: „Als dem andern König Friedrich König Johann aus Schweden Reichs anſtatt des Reſt der Friedensgeld für Silber Kupfer zugeſtellt, da ward daraus dieſes gemacht in weniger Zahl ſiebenzig acht.“

In Liefland beſaß Dänemark bei Schlieſſung des ſtettiniſchen Friedens weiter nichts als das Gebiet von Arensburg, und wenn es das Uibrige, welches ihm kraft dieſes Friedens darin von Schweden geräumt werden ſollte, von dieſem Reiche forderte, fand

ſol-

ſolches in den Bedingungen, auf welche es ſich zu dieſen Abtretungen verpflichtet hatte, Urſache, nichts fahren zu laſſen, weil nämlich der Kaiſer mit dem ſchwediſchen Reiche noch nichts wegen deſſen Schadloshaltung abgemacht hatte, und Rußland noch immer fortfuhr, ſeine Eroberungen in Liefland zu erweitern. Aber 1575. am 25. Jäner trafen die deutſchen Kriegsvölker, welchen Schweden 1573. Habſal Lode und Leal mit den zu dieſen dreien Oertern gehörigen Gebieten für ihre Anforderung an dieſes Reich, welche 194108 Thaler betrug, auf die Art eingeräumt hatte, daß, wenn ſie vor künftigem Johannistag nicht befriedigt würden, ſie ihr Pfand einem chriſtlichen Herrn, welchem ſie wollten, nur nicht dem Czaren und dem Prinzen Magnus, abtreten dürften, einen Handel mit dem däniſchen Statthalter zu Arensburg Claus Ungern, daß er ihnen für ihr Pfand im Namen ſeines Königs am künftigen Johannistage das Geld, für welches ſie ſolches inne hatten, bezahlen, und mittlerweile einen Waffenſtillſtand von den Ruſſen verſchaffen ſollte. Die Bezahlung aber geſchah auf die Art, daß ſie ſich alles, was ſie den Bürgern in Reval, welche Stadt Ungern durch dieſe Gefälligkeit zu gewinnen dachte, daß ſie ſich gleichfalls unter ſei-

ſeines Königs Herrſchaft begäbe, oder den Bauern ſchuldig waren, auch allen ſeit dem getroffenen Handel gezogenen Nutzen aus ihrem Pfande daran kürzen laſſen mußten. Auf die Nachricht, welche Johann hievon erhielt, ſchrieb er an Friedrichen, daß er für die Koſten, welche Schweden ſo lange auf dieſe Oerter verwendet habe, den Reſt ſeiner elfsborgiſchen Schuld, der damals 45000 Thaler betrug, erlaſſen, und für die Übergabe alles deſſen, was Schweden noch in Liefland gehöre, entweder das Lehn Bahus, oder Jemteland und Herjedalen an Schweden geben möchte. Da aber der König von Dänemark für die Oerter, die er ſchon in Beſitz genommen, ſich Schweden zu nichts verbunden erkennte, ſondern mit den 45000 Thalern den Überreſt des ſchwediſchen Lieflands ſich zu verſchaffen gedachte: ſo ließ Johann die Gedanken wegen des ihm vorgeſchlagenen Kaufes fahren, und räumte vielmehr 1576. das Lehn Sonnenburg, daß iſt, den Theil von Oeſel, welchen Schweden inne hatte, ſeinem Schweſtermanne, Herzog Magnus von Sachſenlauenburg, ein. Dieſer überwarf ſich wegen der Inſel Mön mit Ungern, und bemächtigte ſich darauf ſowohl dieſer Inſel als der Perſon des däniſchen Statthalters. Der König von Däne-

mark

mark beſchwerte ſich beim Könige von Schweden nicht nur über dieſe Gewaltthaten des Herzogs, von welchem er begehrte, daß er ſeiner am 6. Oktober 1572. als er in ſchlechter Kleidung ohne Paß nach Dänemark kam, und deswegen als eine verdächtige Person angehalten ward, zu Kopenhagen ausgeſtellten Verſchreibung, nie etwas wider Dänemark weder heimlich noch öffentlich vorzunehmen, und auf däniſches Verlangen ſich allemal wieder in die Gefangenſchaft zu ſtellen, nachkommen ſollte, ſondern auch über den König von Schweden, daß er demſelben einen Ort gegeben habe, der kraft des ſtettinſchen Friedens an Dänemark abgetreten werden ſollte. Hierauf antwortete der ſchwediſche König: er könne ſowohl Sonnenburg als alles, was er in Liefland habe, auf ſo lange Zeit vergeben, als die Bedingungen, unter welchen die zu Stettin verabredete Uibergabe geſchehen müſſe, unerfüllt blieben; das Betragen ſeines Schwagers gegen den däniſchen Statthalter billigte er nicht, hoffe doch, der König werde in Anſehung deſſen Verwandtſchaft nicht blos mit dem Könige von Schweden, ſondern auch mit ihm, demſelben ſeine Unbeſonnenheit verzeihen. In der That ſchadete dieſelbe ihm und dem ſchwediſchen Könige, und gereichte dem Könige

nige von Dänemark zum Vortheile. Denn bald machte ſich Magnus durch ſeine Aufführung bei allen ſeinen Unterſaſſen ſo verhaßt, daß er aus Furcht ihrer Ahndung nach Schweden zurückgieng, wodurch Ungern Gelegenheit erlangte, ſeiner Gefangenſchaft entledigt zu werden, worauf er am 10. Auguſt Sonnenburg bei Gelegenheit einer darinnen entſtandenen Feuersbrunſt erſtieg, und mit dieſer Feſtung die ganze Inſel unter ſeinen König brachte; allein vergeblich durch Vorſtellungen und Drohungen am 1. September bei Pontus de la Gardie und der Stadt Reval um Abtretung von Padis anhielt. Vielmehr bemächtigten ſich die Ruſſen zu Ausgange des Jäners 1576. Lode und Leal und am 12. Februar Habſal, und verwüſteten ſogar einen Theil von Oeſel. Wegen dieſer Feindſeligkeiten verbot Friedrich ſeinen Unterthanen die Fahrt auf Narva; gab ſie aber bald wieder frei, nachdem ſich der Czar damit entſchuldigt hatte, wie er nicht anders gewußt hätte, als daß dieſe Oerter noch den Schweden gehörten, weil Friedrich den mit dem narviſchen Handel verknüpften Vortheil höher als die ihm vom Czaren entriſſenen Oerter ſchätzte. Doch ward dieſer Verluſt eben damals durch den Rückfall der Inſel Bornholm erſetzt.

Weit beträchtlicher waren die Vermehrungen des Wohlſtandes ſeines Reiches, die er demſelben durch Gebung nützlicher Geſetze, Anlegung verſchiedener Feſtungen und Städte, und Sorgfalt für die Aufnahme der Wiſſenſchaften und Künſte verſchaffte. Schon 1561. hatte er ſtatt des wisbyſchen ein neues Seerecht, und 1562. ſtatt des alten Hofrechts, welches vom Könige Erich aus Pommern herrührte, ein anderes aufſetzen laſſen. Durch das letztere wurden die Hofleute angehalten, wider die eingeriſſene Bequemlichkeit unter ihnen, mit Pferden und Harniſch umzugehen, und ihrer Herren Pferde zu warten; von Schlägereien dadurch, daß ſolche, wenn ſie innerhalb der Burg geſchahen, mit Durchſtechung der Hand, und von verbotenem Umgange mit dem Frauenzimmer dadurch, daß ein adelicher Hofbedienter durch Entehrung eines adelichen Frauenzimmers ſeine eigene Ehre einbüßen, ein Hofbedienter durch Begehung eines ſolchen Verbrechens mit einem Hoffräulein oder einer Magd innerhalb dem Schloſſe zween Finger verlieren, wegen Schändung eines ſchlechtern Weibsbildes aber wie ein Dieb beſtraft werden ſollte, und von Unvorſichtigkeit mit dem Feuer dadurch abgeſchreckt, daß der Urheber, wenn man ihn im Schloſſe über der That ergriffe, ins Feuer geſtürzt wer-

werden könnte. Vergieng ſich aber ein Hofſrauenzimmer mit einem Fremden: ſo verlor ſie nicht nur ihre Ehre, ſondern dabei alle Nutzung ihrer Güter, welche auf ihre Lebzeit ihr Vormund oder auch der nächſte Vetter zog. *) Dieſe Strafe ſchien aber noch zu gelinde, ſolche Vergehungen bei der jetzt ſchon hoch geſtiegenen Uippigkeit und Weichlichkeit der Sitten zu verhindern. Daher wurde ſie in dem Receſſe, welcher zu Kallundborg 1576. ausgefertigt wurde, dergeſtalt erhöhet, daß ein adeliches Frauenzimmer den freiwilligen Verluſt ihrer Keuſchheit nebſt dem Verluſte ihrer bürgerlichen Ehre und ihres Vermögens in einer ewigen Gefangenſchaft büßen ſollte. Zu Verſtopfung einer hauptſächlichen Quelle zu dergleichen Vergehungen ward in eben dieſem Rezeſſe feſtgeſetzt, daß, weil die adelichen Frauenzimmer ſich faſt wie Fürſtinnen ſchmückten, da ſie ihre Kleider mit Edelſteinen, Gold und goldenen Ketten beſetzten, dieſelben, ins künftige keine goldene Stifte

 oder

*) Man ſieht aus dieſen barbariſchen Verordnungen, in welchen Stande der Roheit ſich die Nazion noch damals befunden haben muß. Uiberhaupt iſt die Geſetzgebung der ſicherſte Maßſtab, nach welchem der Geſchichtſchreiber die Aufklärung eines Volkes, und noch ſicherer den Werth ſeiner Fürſten zu beurtheilen, und der Nachwelt zu überlieferen im Stande iſt.
D. H.

oder Edelſteine bis auf zween Edelſtein zum Geſchmeide brauchen ſollten. Der mehrere Uiberfluß ſollte vom Vorſteher des nächſten Hoſpitals zum Beſten ſeines Armenhauſes weggenommen werden. Auch wurden hier dem Adel die erhabenen Grabmäler unterſagt, worinnen dieſer Stand es ſeinem Könige gleich zu thun ſuchte, welcher 1573. ſeinem Vater ein marmornes Grabmal von einer bißher in Dänemark ungeſehenen Schönheit errichtete.

Im Jahr 1573. ſorgte er für Schleswigholſtein auf gleiche Art, da er in Gemeinſchaft mit den Herzogen dort eine Landgeichtsordnung ausarbeiten ließ.

Obgleich Norwegen unter ihm ſehr verwahrloſet wurde: ſo ließ er doch darinnen unweit des von den Schweden eingeäſcherten Sarpsborg 1567. eine neue Stadt anlegen, die er zum Gedächtniſſe ihres Stifters Friedrichsſtadt nennen ließ. In Dänemark aber ließ er 1574. die zur Deckung des Sundes unzulänglich befundene Schanze Krogen niederreißen, und dafür das prächtige Schloß Kronenborg anlegen, welches zugleich eine wichtige Feſtung und ein angenehmes Luſtſchloß iſt, und unter ihm 1585. vollendet wurde. Doch das Schloß Frederiksborg, oder Friedrichsburg, welches er 1562. zu bauen anfieng, war bei ſeinem Tode noch nicht fer-

tig,

tig, und ward von ſeinem Nachfolger, wiewohl mit Beibehaltung deſſelben Namens gänzlich verändert. Auch das Kloſter Antwortſkov verwandelte Friedrich 1580. in ein Jagdſchloß. Durch die Aufführung ſolcher königlichen Gebäude breitete ſich die Liebe zur Baukunſt und der gute Geſchmack darinnen über das ganze Land aus, indem der König durch große Koſten Künſtler, welche in ihrem Vaterlande oder an andern Orten im größten Rufe waren, in ſein Reich zog.

Unter dieſen großen Ausgaben, welche der König zum Bauen verwendete, litten weder das Reich überhaupt, noch insbeſondere die Armen, die Religion und die Wiſſenſchaften; vielmehr bezeigte er ſich gegen alles dieſes überaus freigebig, ohne in den letztern Regierungsjahren einige außerordentliche Auflagen zu heben. Im Jahr 1569. ſtiftete er die Kommunität oder den Freitiſch für hundert arme Studirende auf der hohen Schule zu Kopenhagen, und 1571. verbeſſerte er die Einkünfte der Lehrer auf derſelben. Im Jahr 1586. errichtete er in dem ehemaligen Kloſter Soroe eine Schule für ſechszig Studirende, die Hälfte von adelichem, und die andere von bürgerlichem Stande, außer der unbeträchtlichern zu Friedrichsburg, welche er ſelbſt 1588. mit der ſoröiſchen vereinigte.

Auch die odenſeeiſche auf Fühnen und die bergiſche in Norwegen geriethen durch ſeine Mildigkeit in beſſere Umſtände. Ferner ahmte er in Bezahlung jährlicher Gehalte an auswärtige Gelehrte ſeinem Vater nach, und verſchaffte durch ſeinen Beitrag zu den Koſten der berühmten Kirchenhiſtorie, welche von verſchiedenen Gottesgelehrten vornämlich zu Magdeburg ausgearbeitet ward, und von dieſem Orte und ihrer Abtheilung in Jahrhunderte den Namen führet, daß dieſes gemeinnützige Werk im Druck erſcheinen konnte. Viele unter den Reichsräthen waren gleichfalls Beförderer und theils ächte Kenner der Gelehrſamkeit, als der Kanzler Friis, deſſen Nachfolger im Amte Nicolaus Kaas, und vornämlich Heinrich Ranzow, welcher ſein ganzes Anſehen und überaus große Reichthümer den Wiſſenſchaften und nützlichen Künſten widmete, auch ſelbſt faſt in allen Fächern der Gelehrſamkeit ſich als ein Schriftſteller in einer Menge Bücher hervorthat, die er in lateiniſcher Sprache aufſetzte. Daher blühten jetzt faſt alle Arten der Kenntniſſe in Dänemark.

Aber kein einziger Gelehrter dieſer Zeit hat einen ſo weit ausgebreiteten Ruhm erlangt, als Tycho Brahe durch ſeine aſtronomiſche Entdeckungen. Dieſer war der älteſte

teſte Sohn eines Reichsraths Otto Brahe. Schon im dreizehnten Jahre ſeines Alters, in welchem er die hohe Schule zu Kopenhagen bezog, hatte er viele gute lateiniſche Gedichte geſchrieben, und im folgenden faßte er dort am 20. Auguſt 1560. bei Bemerkung einer Sonnenfinſterniß eine vorzügliche Neigung für die Sternkunde, worinnen er auf verſchiedenen Reiſen nach Deutſchland, nämlich 1562. zu Leipzig, 1566. zu Roſtock und 1571 zu Augſpurg, mehr durch eigenen Fleiß und Umgang mit Gelehrten als durch Unterweiſung einen erſtaunenden Fortgang machte. Da man in dieſem Zeitalter die Sterndeuterei als ein wichtiges Stück der Sternkunde betrachtete: ſo legte ſich Brahe auch auf dieſe mit ſo gutem Glücke, daß einige merkwürdige Vorherkündigungen von ihm eintrafen, und der Ruhm, den ihm dieſes außerhalb ſeinem Vaterlande erwarb, ſeinen König bewegte, ihn 1568. mit der Anwartſchaft auf die erſte fällige Domherrnſtelle zu Roſchild zu beſchenken. Der ſich 1571. ereignende Tod ſeines Vaters nöthigte ihn, ſeinen Vorſatz einer langwierigen gelehrten Reiſe vorjezt einzuſtellen, und nach Hauſe zu gehen, um die Verwaltung ſeines Guts Knudſtrup anzutreten. Hier legte er eine Sternwarte und eine chymiſche Werkſtätte an, und be-

 ſchäf-

ſchäftigte ſich mit beiden ſo ſehr, daß er, außer mit ſeinem gleichgeſinnten Mutterbruder Sten Bilde zu Herritzvad, welcher ſich um ſein Vaterland durch Anlegung der erſten Papiermühle und Glashütte verdient machte, mit ſeinen Freunden und Nachbarn faſt gar keinen Umgang hatte. Daher fiengen dieſe an, ihn zu verachten und zu verſpotten, und fanden neue Gelegenheit dazu in ſeiner Heirath mit einer Tochter eines Predigers, die ſie wegen der Ungleichheit ihres Standes mit dem Stande ihres Gemahls nur für deſſen Beiſchläferin erkannten. Dieſe Verachtung mußte zwar aufhören, als Brahe 1572. durch Erblickung eines neuen Sterns in der Caſſiopeja, welche Entdeckung er zu Kopenhagen bekannt machte, eine ſolche Aufmerkſamkeit ſich zuzog, daß ſelbſt der Reichshofmeiſter und der franzöſiſche Geſandte ihn um Herausgabe ſeiner Beobachtungen erſuchten, und der König ſelbſt um Vorleſungen auf der hohen Schule zu Kopenhagen anſprach, welche er 1574. über die tabulas prutenicas hielt, und von vielen Edelleuten mit beſucht wurden. Allein ſtatt der bisherigen Verachtung äußerte ſich nun der gegen ihn gefaßte Haß in Neid und Verfolgungen, und ſolches verurſachte, daß Brahe 1575. wider nach Deutſchland gieng, um ſich dort

einen

einen Ort zu ſeinem Aufenthalte zu erwählen. Schon hatte er Baſel hiezu beſtimmt, und kam nur darum wieder nach Dänemark, um es 1576. auf ewig zu verlaſſen. Aber während den Reiſeanſtalten behielt ihn der König durch eine Beſoldung von 500 Thalern und Belehnung mit der Inſel Hveen darinnen zurück, und gab ihm überdem beträchtliche Summen zu Aufführung ſeiner Sternwarte Uranienborg, zu welcher der franzöſiſche Geſandte den Grundſtein legte. Hier beſchäftigte ſich dieſer groſe Mann blos mit Vervollkommnung der Sternkunde und der Schmelzkunſt mit allen zum Dienſte beider Wiſſenſchaften gereichenden Künſten und Fabriken, erfand ſeine Hypotheſe vom Weltbaue, erzog eine Menge Lehrlinge, und genoß den großen Vorzug, daß ſogar verſchiedene fürſtliche Perſonen ſeinetwegen nach Dänemark kamen, und ſein König ihn 1586. mit dem Gnadenzeichen beehrte, welches derſelbe zu Erkennung der Verdienſte ertheilte, und gemeiniglich, ſo wie hier bei Brahen, in einer gehenkelten Medaille, auf einer Seite mit ſeinem königlichen Bildniſſe, und auf der andern mit einem Elephanten, bisweilen aber auch in einem maſſiven goldenen Elephanten beſtand.

Sonſt iſt auch unter den Anſtalten dieſes Königs zur Beförderung der Gelehrſamkeit die Verordnung von 1562 merkwürdig, daß Bücher in der Landesſprache nur in Dänemark unter gelehrter Aufſicht gedruckt werden ſollten. Die Herausgabe der Bibel in isländiſcher Sprache in der von ihm auf dieſer Inſel angelegten erſten Druckerei, und die Angabe einer verbeſſerten däniſchen Bibel, zeugen überdem von ſeiner Hochſchätzung dieſes Buches, welches er ſelbſt mehr als einmal mit ſo vielem Fleiße durchlas, daß er ſich in ſeiner Handbibel die lehrreichſten Sprüche auszeichnete, und zu ſeiner eigenen Erbauung und einem Unterrichte für andere, beſonders für ſeine königliche Kinder, mit der Erklärung ſeines Hofpredigers gleich zu Anfange ſeiner Regierung den 101. Pſalm, 1583. eine Sammlung von Sprüchen aus den Sprüchen Salomons und Sirachs, und 1586. eine ähnliche aus den Pſalmen Davids drucken ließ. Alles Römiſche war ihm ſo verdächtig, daß er blos deswegen 1582. den gregorianiſchen Kalender ungeachtet der Empfehlung Kaiſers Rudolph nicht annahm, und eben deswegen ungeachtet ſeiner Bemühungen, alle Neuerungen in der in ſeinen Staaten herrſchenden Religion zu verwehren, (die ſo weit giengen, daß auf die An-

kla-

klagen des Kurfürſten von Sachſen, daß Nicolaus Hemming, ein Schüler des berühmten Melanchthon, nicht nur ſelbſt in der Lehre vom Abendmal von dem ungeänderten augſpurgiſchen Glaubensbekentniſſe abweiche, ſondern auch auf der hohen Schule zu Kopenhagen, wo er die Gottesgelahrheit lehrte, gleiche Meinung ſeinen Schülern einflöße, dieſer 1575. nebſt allen Geiſtlichen und Profeſſoren ſich bei ſchwerer Strafe verſchreiben mußte, von dieſem Sakramente nicht anders als dem augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe übereinſtimmend zu lehren, zu keinen neuen Zwiſtigkeiten Anlaß zu geben, und nichts Theologiſches ohne Zenſur und ausdrückliche Genehmhaltung des Königs drucken zu laſſen, 1576. zu einem förmlichen Wiederrufe der beſtrittenen Lehre angehalten wurde, und 1579. gar ſein Lehramt einbüßte,) durchaus nicht verſtattete, andere chriſtliche Gemeinen, die gleichfalls die katholiſche Lehre verwarfen, zu verhöhnen, 1580. das ihm vom Kurfürſten von Sachſen zugeſchickte prächtige Exemplar des Einigkeitsbuchs verbrannte, und unter dem 24. Auguſt allen Buchhändlern bei Lebensſtrafe die Einführung, und allen Predigern bei Verluſt ihres Amtes und noch überdem anderer ſchweren Strafe den Beſitz dieſes Buches unterſagte, welches Verbot der

König

König auf den Rath der Gottesgelehrten, die bei ihm im größten Anſehen ſtanden, der Herzoge von Holſtein und der Königin Eliſabeth von England als das einzige Mittel betrachtete, durch welches ſowohl unnöthige Spaltungen in Glaubensſachen in ſeinem Reiche, als Vergrößerung der Zahl der Streitigkeiten unter den Proteſtanten überhaupt in dieſem Falle verhindert werden könnten.*)

Aus eben dieſer Urſache hätte er ſich ſchon 1567. der von ihrem Oberherrn, dem Könige von Spanien, bedrängten Niederlande angenommen, wenn nicht Frankreich damals ihn wegen ſeiner Freundſchaft mit Spanien dergeſtalt verdächtig gemacht hätte, daß die Niederländer den gefaßten Entſchluß, ſich um ſeine Hilfe zu bewerben, fahren ließen. Dieſe eingeflößte Meinung wurzelte ſo tief bei den Niederländern ein, daß ſie 1586. ſeine Vermittelung, die er ihnen zur Vereinigung mit dem Könige von Spanien anbot, und welcher Annahme er bei dieſem durch ſeinen nach Spanien geſchickten Geſandten Wilhelm Wenzen bewirkt hatte, gänzlich ausſchlugen, obgleich

*) Welche unausſtehliche Beweiſe der grauſamſten Intoleranz, und doch wird dies hier mit einer Art von Beifall erzählet!

D. H.

gleich auch die vom Könige von Spanien bewilligten Bedingungen wenige Hoffnung zur Erreichung des Zwecks des däniſchen Königs übrig ließen, da Philipp von der begehrten Religionsfreiheit nichts wiſſen wollte, und die übrigen Vorſchläge an den Herzog von Parma ſeinen Statthalter in den Niederlanden wies. Nichts deſto weniger ſchickte dieſer deswegen Kaj Ranzowen, Heinrichs Ranzows Sohn, an den Statthalter. Dieſer wurde bei ſeiner Rückkehr von Brüſſel nebſt ſeiner ſpaniſchen Bedeckung von einer Partei der niederländiſchen Beſatzung zu Bergenopzoom am 19. Jäner 1587. angegriffen, und weil er ſich mit den Spaniern zur Gegenwehr ſetzte, nebſt ihnen als ein Kriegsgefangener behandelt, ſeiner Sachen beraubt, und mit ſeinen Briefſchaften, von welchen einige erbrochen wurden, zu den Staaten in den Haag gebracht, welche ihn nach gemachter Entſchuldigung wegen der an ihm verübten Gewaltthaten ziehen ließen. Da aber kein Erſatz der ihm abgenommenen Sachen und Beſtrafung der Thäter erfolgte: ſo hielt der König der Staaten Genugthuung für unzulänglich, und nahm deswegen aus den niederländiſchen Schiffen, die hernach in den Sund kamen, 30000 Thaler weg. Aus dieſer Urſache mußte er ſeine Hilfe gegen die

Nie-

Niederländer die Erlaubniß, Kriegsvolk in ſeinen Staaten anzuwerben, und die Freiheit einſchränken, daß er ſo viele, als in denſelben ſich niederzulaſſen begehrten, darinnen aufnahm. Weil aber unter dieſen Flüchtlingen auch viele Wiedertäufer und andere Schwärmer, welche allen Unterſchied der Stände unter Chriſten verwarfen, ſeyn konnten: ſo ließ er 1569. für alle Ausländer, die ſeit zwei Jahren ins Reich gekommen waren, oder ſich künftig darin niederzulaſſen begehrten, 25 Artikel aufſetzen, die ſie annehmen oder das Land räumen mußten. Wenn aber Jemand nach der Annahme ſie verleugnete: ſo ſollte derſelbe am Leibe und Gute geſtraft werden.

Aus eben der Urſache unterhielt er eine ſehr genaue Freundſchaft mit dem Könige Heinrich von Navarra, welcher in ſpätern Zeiten unter dem Namen Heinrich IV. als der größte unter den franzöſiſchen Königen ſich zeigte, und der Königin Eliſabeth von England, welche durch Vereinigung der lutheriſchen Kirche mit der engliſchen, franzöſiſchen und reformirten in Deutſchland die Anſchläge des römiſchen Hofes gegen eine jede von dieſen einzelen Kirchen, die demſelben oft blos durch die zwiſchen ihnen herrſchende Verſchiedenheit in einigen Lehrſätzen gelangen, zu vernichten trachteten.

teten. Heinrich ſchickte deswegen 1583. ſeinen Hofmarſchall Jacob Segur nach England, Dänemark und an die Höfe verſchiedener deutſchen Fürſten. So wichtig die Geſandtſchaft war, ſo entſprang ſie doch aus einer unerheblichen Urſache, indem Segur an Jacob Brocards Weiſſagungen, daß der Pabſt innerhalb wenigen Jahren von einem Fürſten, der die Einigkeit des Glaubens in der Chriſtenheit errichten werde, geſtürzet werden ſollte, ſo feſt glaubte, daß er eben darum ſeinen Herrn zu dieſer Geſandtſchaft und ihn dabei zu gebrauchen bewegte. Aber obgleich die Gründe zu dieſer Vereinigung allen einleuchteten, und die Mittel, welche der König von Navarra dazu vorſchlug, eben ſo viele unverwerfliche Beweisthümer von ſeiner Aufrichtigkeit und edlen Denkungsart ablegten: ſo konnte doch Segur eben ſo wenig ſie zu Stande bringen, als eine Menge anderer, die vor und nach ihm mit eben ſo günſtigen Vorurtheilen von der Nützlichkeit, Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit eines guten Erfolgs dieſelbe ins Werk richten wollten. Heinrich vermeinte, daß zu Beilegung des Zwieſpalts in einigen Sätzen eine freie allgemeine Verſammlung aller proteſtantiſchen Kirchen angeſtellt, und ſo lange dieſe nicht geſchehen könne, alle Gottesgelehrten ſich der Heftigkeit

keit im Reden und Schreiben gegen andere Proteſtanten enthalten ſollten. *) Er fügte hinzu, daß man in Abſicht der Lehre vom Abendmahl der franzöſiſchen Kirche mit Unrechte die Namen Zwinglianer, Kalviniſten und Sakramentirer gebe, da ſie vielmehr, wenn ſie ſich nach einem Menſchen nennen ſollte, ſich lutheriſch heißen würde: denn blos unter dem Namen Lutheraner hätten innerhalb faſt sechszig Jahren ihr Glaubens bekenntniß im einzigen Königreiche Frankreich eben ſo viele, als beinahe im ganzen übrigen Europa, mit einem martervollen Tode verſiegelt, und man ſchätze in Frankreich Luthern für einen der größten und nützlichſten Lehrer der Chriſtenheit, geſtehe auch gerne, daß manche verdiente Lehrer der ſchweizeriſchen und franzöſiſchen Gemeine in Abhandlung der Lehre vom Abendmal von den Vorſchriften der Chriſten anſtändigen Beſcheidenheit und Mäßigung abgewichen ſeyn. Um aber noch mehr zu bezeigen, daß er dieſes Geſchäfte nicht blos ſeinetwegen, ſondern zum allgemeinen Beſten der Proteſtanten überhaupt treibe, ermunterte er den König von Dänemark und alle deutſche dieſer Religion zugethane

*) Und warum nicht auch gegen Katholiken?
D. H.

gethane Stände, den Kurfürſten von Kölln Gebhard Truchſeß wider die Gewalt, durch welche man ihn dieſes Erzſtiftes, weil er darinnen die proteſtantiſche Religion einführte, berauben wollte, mit allen Kräften zu vertheidigen, wozu er alles ſein Geld und was er nur an Koſtbarkeiten beſitze, beitragen wolle, weswegen er es ſchon Segurn zur Veräußerung oder auch Verpfändung mitgegeben habe. Doch fruchtete dieſe Geſandtſchaft Segurs ſo viel, daß 1586 auf die Bitte des Königs von Navarra, ihm wider die Ligue mit Volke zu helfen, Friedrich Breide Ranzowen, und die deutſchen proteſtantiſchen Kur- und Fürſten andere Geſandten an den König von Frankreich Heinrich III. ſchickten, welche ihn von der Bekriegung ſeiner eigenen Unterthanen zurückhalten ſollten. Ranzow erhielt im April zur Antwort: der König von Frankreich erkenne den Rath des Königs von Dänemark als ein Merkmal von deſſen Freundſchaft; aber eben daher bitte er dieſen, daß er ſich die gegenwärtigen Unruhen im franzöſiſchen Reiche nicht allzuſehr zu Gemüthe ziehe, oder ſich darein miſchen möchte: denn der König von Frankreich hoffe zu Gott, daß derſelbe dieſem Trauerſpiele ein erträgliches Ende verleihen werde, zu welches heilſamen Zwecks Erreichung der König nichts ſparen

werde, wozu er als der allerchriſtlichſte König und ein Vater ſeines Landes ſich verpflichtet erkenne. Auf die Nachricht, welche Ranzow nach abgelegter Geſandtſchaft ſeinem Könige von dem bedrängten Zuſtande der Hugonotten ertheilte, begab ſich dieſer ſelbſt am 1. Julius nach Lüneburg, um über die desfalls zu ergreifenden Maßregeln mit dem neuen Kurfürſten von Sachſen, dem Kurfürſten von Brandenburg und einigen andern deutſchen Fürſten in Gegenwart des navarriſchen Geſandten Segur zu berathſchlagen, und drang darauf, daß man ihnen die begehrten Hilfsvölker unverzüglich ſchicken ſollte. Aber ſeine gute Meinung half den Hugonotten nichts, weil die deutſchen Fürſten eher ſich zu nichts entſchließen wollten, bis der König von Frankreich ihre Geſandte entlaſſen hätte, welcher eben deswegen das dieſen zu ertheilende Verhör durch ſeine unter dem Vorwande einer Geſundheitsreiſe ins Bad vorgenommene Entfernung aus Paris bis in den Oktober verſchob, damit er die Hilfe verzögern möchte, welche die Hugonotten von ihnen erwarteten. Deswegen leiſtete der König von Dänemark jetzt den Niederländern die Unterſtützung, welche er dem Könige von Navarra zugedacht hatte, indem viele vornehme Holſteiner unter Friedrichs-Ranzows

An-

Anführung ſich gleich nach der lüneburgiſchen Zuſammenkunft zu dem Heere begaben, welches die Königin von England in der Nachbarſchaft für den Grafen von Leyceſter, ihren Statthalter in den Niederlanden, ſammeln ließ. Aber auch hier ſchlug die gute Abſicht des Königs fehl, indem dieſes Heer wegen Ausbleiben des Soldes am 1. Oktober zu Wildeshauſen ſich zerſtreute. Doch zeigte er ſeine gute Geſinnung für den König von Navarra durch das Geſchenk, welches er ihm mit der Hälfte der von Niederländern wegen Caj Ranzows Beleidigungen gehobenen Strafe machte, und vermuthlich auch an der anſehnlichen Volkshilfe Theil, welche ihm hernach aus Deutſchland geſchickt wurde.

In allen andern Vorfallenheiten, welche dieſer König mit Auswärtigen hatte, bewies er ſich gegen alle zu ſo vielen Gefälligkeiten bereit, als ihm die Ehre und der Nutzen ſeiner Krone und ſeines Reiches erlaubten. Dieſes erfuhren ſeine Anverwandte, nämlich die Herzoge von Holſtein, die Städte Danzig, Hamburg und Lübek, der König von Polen und der Czar von Rußland.

Im J. 1567 erklärten ſich zu Odenſee Johann von Hadersleben, Adolph von Gottorp und Johann von Sonderborg in ſo

 fer-

ferne zu Empfangung des ſchleswigſchen Lehns, wenn der König ſie von allen Lehnsdienſten außerhalb den Grenzen der Herzogthümer befreien, und die Erbfolge im Lehn nach dem däniſchen Rechte erkennen wolle, nach welchem der noch lebende Bruder die Nachkommenſchaft eines andern Bruders ausſchließet, und auch die Frauenzimmer des Beſitzes fähig ſind. Vornämlich beſtand Herzog Adolph hierauf, um nach ſeines Bruders Johanns Tode deſſen Verlaſſenſchaft allein zu behalten, und nicht mit dem Könige und deſſen Brüdern theilen zu dürfen, und berufte ſich darauf, daß König Chriſtian I. nach Herzogs Adolphs Tode nicht als König deſſen Länder als ein heimgefallenes Lehn eingenommen, ſondern ſolche von dieſem Herzoge als nächſter Verwandter geerbt habe, und alſo der Zuſtand noch fortdaure, in welchem ſich die Herzogthümer damals befunden hätten. Bei dieſem Streite erwählten beide Theile den Kurfürſten von Sachſen, Herzog Ulrich von Meklenburg und Landgrafen Wilhelm von Heſſen zu Vermittlern, gegen welche ſich 1569 die Herzoge zur Uibernahme einiger Lehnsdienſte erklärten: aber der König wollte in Anſehung der Lehnsfolge ihnen nichts einräumen. Da hieraus dieſe Vermittler

merk-

merkten, daß auf dieſe Art nichts ausgerichtet werden würde, ſchlugen ſie dreierlei Gerichte zu rechtlicher Auseinanderſetzung vor, welche alle der König aus dem Grunde verwarf, weil dieſe Lehnsſache vor ſeinen und ſeiner Reichsräthe Richterſtuhle gehöre. Erſt 1579 glückte es den erwähnten Mittlern, beide Theile zu Odenſee am 25. März zu folgenden Bedingungen zu vermögen, daß der König von Dänemark das ganze holſteiniſche Haus innerhalb Jahr und Tag mit den Herzogthümern und der Inſel Femern belehnen ſollte, die Herzoge hingegen ſich zu dieſer beſtimmten Zeit zur Lehnsempfangung unter folgenden Bedingungen verpflichteten, daß zu einem jeden Kriege, welchen der König mit der Herzoge Rathe übernähme, das ganze holſteinſche Haus dem Reiche 40 Reiter und 80 Fußknechte ſechs Monate lang ſtellen, oder dieſes Kriegsvolk mit 800 Gulden für jeden Monate vergüten ſollte. Der Erbfolge halber ward jedem Theile ſein Recht vorbehalten, und wo einer von den belehnten Fürſten ohne Leibeserben verſchiede, ſollte von den Uiberlebenden keiner ſich der erledigten Güter anmaſſen, bis ſie durch gütliche Unterhandlung oder den Weg Rechtens auseinander geſetzt wären.

Nach dem Inhalte dieſes Vertrages geſchah 1580 an eben dem Orte am 3. Mai die Ertheilung der Lehn, bei welcher der König ſich ſelbſt mitbelehnte, und ſich als Herzog durch ſeinen Statthalter Heinrich Ranzow vorſtellen ließ, aber in eigener Perſohn mit den Herzogen die Lehnsfahne anfaßte, und ſich folgender Worte bediente. „Ich belehne eure fürſtliche Gnaden allen und jeden inſonderheit, auch mich ſelbſt und meinen lieben Sohn, ſämtliche Herzoge zu Schleswig, mit dem Herzogthume Schleswig und dem Lande Femern mit aller ihrer Hoheit, Regalien, Herrlichkeit und Gerechtſame.“ Die Herzoge aber gaben dem Könige den Handſchlag; den Lehnseid aber legten ihre Bevollmächtigtn in ihre Seele knieend an den durchlauchtigſten König Friedrich, ihren geliebteſten Vetter und Lehnsherrn des Herzogthums Schleswig und des Landes Femern, wie auch an das Reich Dänemark ab.

Bald darauf, nämlich am 2. Oktober, ſtarb der Herzog von Hadersleben, und der Streit wegen deſſen Verlaſſenſchaft ward am 19. September 1581 durch mehr' erwähnte Mittler zu Flensborg alſo geendigt. Die Lehne wurden zwiſchen dem Könige und dem Herzoge Adolph in zween gleiche Theile getheilet. Alles übrige aber bekam Herzog

Adolph

Adolph allein, und noch über dieſes bezahlte ihm der König 50000 Thaler für die in ſeinen Antheil fallenden vom Verſtorbenen gemachten Verbeſſerungen. Dieſen theilte er am 23. April 1582 aufs neue mit ſeinem Bruder Johann, doch dergeſtalt, daß dieſer nur ein Drittheil erhielt, weil der König zugleich in ſeines von ihm abgefundenen Bruders Magnus Namen erbte. Unter Johanns Antheil befand ſich das Kloſter Rye oder Ruhe, welches dieſer in ein Schloß veränderte, Lyksborg oder Glücksburg nannte, und zu ſeinem Wohnſitze erwählte.

Bei Gelegenheit der ſchleswigiſchen Lehnsſache verſuchten die Vermittler auch die vielen Streitigkeiten zwiſchen dem Könige und der Stadt Hamburg zu vergleichen. Im J. 1566 hatte der König und das übrige holſteinſche Haus dieſer Stadt den 8. September zur Huldigung angeſetzt, und zugleich von ihr als einem holſteinſchen Stande Beitrag zu der Türkenſteuer gefordert, welches das Herzogthum damals an das deutſche Reich erlegen ſollte. Aber durch ein kaiſerliches Mandat vom 26. Auguſt ward beiden Theilen, jedem bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, dem holſteinſchen Hauſe die fernern Forderungen in dieſer Sache an die Stadt, der Stadt hingegen der

Ge=

Gehorſam darin verboten. Im J. 1569 verſah der Kaiſer die Stadt mit einem Freiheitsbriefe, durch welchen er allen Unterthanen des deutſchen Reichs unterſagte, in ihren Streitigkeiten mit derſelben ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Aber als König von Dänemark war Friedrich kein Unterthan des deutſchen Reichs. Alſo hinderte ihn dieſer kaiſerliche Befehl nicht, als er 1573 ſeinen Unterthanen die freie Kornfahrt auf der Elbe zu verſchaffen, alle hamburgiſche Schiffe in den Häfen ſeines Reiches anhielt, und der Stadt ſo lange allen Handel in demſelben unterſagte, bis ſie 1579 ſich bequemte, innerhalb 5 Jahren 100000 Thaler, wobei man ihr doch zur Erlaſſung des vierten Theils dieſer Summe Hoffnung machte, demſelben zu verſprechen, und bis zur Ausmachung der Hauptſache, die man zu ferneren Unterhandlungen oder dem rechtlichen Ausſpruche erwählter Schiedsrichter ausſetzte, den herzoglichen Unterthanen die freie Elbfahrt, doch nicht mit Gerſte oder Malz, zu verſtatten, wogegen der König ihre angehaltene Schiffe und den Werth der daraus genommenen Waaren zurückgab. Im J. 1588 ward zu Itzehoe die Entſcheidung des hamburgiſchen Elbrechts und ein Verſprechen der Stadt, dem Könige und ſeinem Kron-

prinzen zu huldigen, entworfen. Aber der Tod des Königs verhinderte die Vollſtreckung.

Die Urſache des Unwillens, den der König einmal gegen Danzig faßte, war weit unerheblicher, und ward 1573 ſchon völlig gehoben. Ja als dieſe Stadt 1577 von dem Könige von Polen Stephan angegriffen wurde, ließ der König von Dänemark am 25. Mai den oft erwähnten Klaus Ungern, und deſſen Nachgeordneten auf Oeſel, Georg Fahrensbek oder Fahrensbach, mit vielen däniſchen und holſteinſchen Kriegsleuten in den Dienſt der Stadt treten. Der letztere gieng mit einem Mitgliede des danzigſchen Raths Siefert am 5. Julius nach Dänemark, um mehr Beiſtand zu holen, und brachte denſelben auch wirklich am 20. Auguſt.

Aber nach geſchehener Ausſöhnung des Königs von Polen mit Danzig leiſtete eben dieſer Fahrensbach, der ſowohl wie Unger ein geborner liefländiſcher Edelmann war, Stephan in ſeinem Kriege wider die Ruſſen ſo wichtige Dienſte, daß ſich der Czar am 10. Julius 1582. über deſſen Theilnehmung an der Eroberung von Pleskow gegen den König von Dänemark beſchwerte. Das Vernehmen zwiſchen dieſen beiden hohen Häuptern war damals nicht ſonderlich. Das

Betragen des Czaren gegen Magnus und die vom Könige ſelbſt in Liefland beſetzten Oerter, wie auch die häufigen Uiberſchreitungen der Ruſſen über die Grenzen des norwegiſchen Lapplands hatten daſſelbe ſehr vermindert, und eine Geſandtſchaft, von welcher Jakob Ulfeld, ein Reichsrath, das Oberhaupt war, ward 1578 in der Abſicht an den Czaren geſchickt, daß ſie nur alsdann, wenn der Czar die alten Verträge erneuere, einen ewigen Frieden, widrigenfalls aber blos einen kurzen Stillſtand ſchließen ſollte. Doch am 18. Auguſt unterzeichneten die däniſchen Geſandten aus Furcht vor den Ruſſen, in welcher Gewalt ſie ſich befanden, zu Sloboda einen fünfzehnjährigen Stillſtand nach den Bedingungen, welchen die Ruſſen ihnen zur Unterſchrift übergaben. Vornämlich hatten die Ruſſen zwo ſehr beträchtliche Aenderungen in dem däniſchen Entwurfe gemacht: eine durch die Einrückung, daß der König ein Feind der Feinde des Czars ſeyn ſollte; und die andere durch Auskratzung der Worte: daß keiner von dem andern Hilfe begehren ſollte. Daher fiel Ulfeld wegen ſeiner Bewilligung nach der Rückkunft in die Ungnade des Königs, und die ruſſiſchen Geſandten, welche mit ihm nach Dänemark kamen

men, muſten den geſchloſſenen Vertrag, ohne daß der König ihn genehmigt hatte, ihrem Czaren zurückbringen.

Fahrensbach, der ſeit 1581 däniſcher Statthalter auf Oeſel war, blieb alſo ungeachtet der Beſchwerden, welche der Czar über ihn führte, damals noch in der Gnade ſeines Königs, der ihm ſogar 1584 auf ſeine Anfrage, ob er die ihm vom Könige von Polen dafür, daß er ſich in ſeinen Dienſt begeben möchte, gebotenen Vortheile, ohne ihn dadurch zu beleidigen, annehmen dürfe, die Antwort gab: er wolle ihn an dem Glücke nicht hindern, was er durch einen andern haben könnte, wenn dieſer nur von ſeinem Eigenthume, nicht aber von fremdem Gute ſich gegen ihn freigebig erzeigte. Aber da er ſchon vor dieſer Anfrage wegen verſchiedener Stücke in Fahrensbachs Aufführung bei dem Zwiſte, der über das durch den Tod des Prinzen Magnus erledigte Stift Pilten zwiſchen dem Könige von Polen und dem Könige von Dänemark entſtand, dieſem verdächtig geworden war: ſo ließ ihm dieſer bald, nachdem er von Polen die Beſtallung zum Woywoden von Wenden und Oberſten der liefländiſchen Ritterſchaft empfangen hatte, ſeinen Dienſt, und zugleich das auf ſei-

ne Lebzeit gegebene Lehn aufkündigen. Weil nun Fahrensbach die 12000 Gulden, welche er reichlich alle Jahr von Oeſel zog, nicht entbehren wollte: ſo entſchloß er ſich, ſo lange den Beſitz davon zu behaupten, bis er den König von Dänemark durch Vorſprache guter Gönner, beſonders des preuſſiſchen Herzogs Georg Friedrichs, beſänftigt haben würde. Deswegen verſtärkte er zu eben der Zeit, da er von Oeſel weggieng, die Beſatzung auf Arensborg, und ließ ſie ihm Treue ſchwören. Nichts deſto weniger ergab ſich dieſe Feſtung an die davor kommende däniſche Flotte ohne Gegenwehr: der Adel auf der Inſel aber that dem Könige wegen der zu deſſen Nachtheile Fahrensbachen geleiſteten Pflicht Abbitte, und huldigte aufs neue dem Könige und deſſen Reiche. Aber nicht nur Fahrensbach büßte hiedurch auf immer Oeſel ein, ſondern auch alle Liefländer, welche in däniſchen Dienſten ſtanden, wurden ſeinetwegen dem König verdächtig, und aus dieſer Urſache verabſchiedet.

In einem gleichen Falle erfuhren Lübek und Roſtock, daß man Friedrichen nicht ungeſtraft beleidige. Denn da die Stadt Lübek durch alle Berathſchlagungen, zu welchen

chen ſie ſeit 1572 die hanſiſchen Städte verſchrieb, es nicht dahin bringen konnte, daß dieſe auch zu Zwangmitteln wegen der Erhöhungen des Sundzolles durch den König ſtimmen wollten, verklagte ſie ihn deswegen 1583 im Namen aller hanſiſchen Städte beim Kaiſer. Er hingegen verdoppelte eben deswegen ihr den Salzzoll, daß ſie, ſtatt alle andere einen Thaler für die Laſt erlegten, zween bezahlen mußte, bis ihn die Vorbitte ſeines Schwiegervaters, welcher ihn zu Hadersleben 1583 beſuchte, als er ſeinen dritten Prinzen Johann taufen ließ, in ſo fern beſänftigte, daß er Lübek den übrigen hanſiſchen Städten wieder gleich machte. Aber eben dieſer Beſuch ſchadete den Roſtockern. Denn, da dieſe Stadt nichts von allem, was zum Vortheile der Herzoge von Meklenburg in dem von ihr mit denſelben 1573 errichteten und durch Sperrung des Hafens vermittelſt einiger däniſchen Schiffe mitbewirkten Vergleiche zur fernern Unterſuchung ausgeſetzt wurde, dieſen bewilligen wollte, und daher bei jedem Vorfalle die Sache von den Schiedsrichtern durch Berufung aufs Reichskammergericht wegbrachte; ſo ſagte der König zu ſeinem Schwiegervater; er möchte ganz ruhig ſeyn,

und

und ſich darauf verlaſſen, daß er ihm in kurzem zu ſeinem Rechte verhelfen werde, welches er auch durch Anhaltung aller roſtockiſchen Schiffe und Güter und Beſetzung der Warne im Februar 1584 bewerkſtelligte.

Unter ſo vielen glücklichen Begebenheiten hatte Friedrich lange das Mißvergnügen, ohne männlichen Erben zu bleiben. Daher brachte ers 1575 bei den Reichsräthen dahin, daß ſein Thronfolger eine von ſeinen Prinzeſſinnen (denn am 25. Auguſt 1543 war ſeine Gemahlin mit Eliſabeth, und 1574 am 12. Dezember mit Anna niedergekommen,) heirathen ſollte. Deswegen erregte am 12. April 1577 die Geburt des erſten Prinzen Chriſtian eine überaus große Freude. Unter andern Luſtbarkeiten bei Gelegenheit dieſer Geburt ſtellten auch die kopenhagiſchen Studenten unter Aufſicht der Profeſſoren eine Komödie vor. Der Urſprung der däniſchen Bühne fällt in dieſe Zeit. Denn ihre älteſten bekannteſten Stücke ſind von 1576, theils Uiberſetzungen aus dem Lateiniſchen und Deutſchen, theils eigene Arbeiten von Peter Hegelund, damals Schulrektor und 1595 Biſchof zu Ripen, wie auch Hieronymus Juſti, Pfarrern und Ka

noni=

nonikuſs zu Wiborg, und ſind alle aus der bibliſchen Geſchichte genommen. Aber ſie fand auch ſchon in ihrer Wiege das Grab. Denn ſeit 1594 trifft man unter Chriſtians des vierten langen Regierung keine Spur von däniſchen Schauſpielen.

Uiberhaupt war Friedrich kein Feind vom Vergnügen; und um daſſelbe deſto unverfälſchter zu genießen, pflegte er nach der Tafel durch die Worte: „der König iſt nicht zu Hauſe,“ ſeinen Hof von dem Zwange, den ihm ſeine Gegenwart auferlegte, auf ſo lange zu befreien, bis er ihn der ſchuldigen Ehrerbietigkeit gegen ihn durch die Worte erinnerte: „der König iſt nach Hauſe gekommen.“ Weil man aber zu ſeiner Zeit das ſtarke Trinken als eine Hauptergötzlichkeit und nothwendiges Stück einer prächtigen Hofhaltung anſahe, ſo verkürzte ſich der König durch die Uibermaße im Trinken ſein Leben, und ſein Ende übereilte ihn, da weder er noch ſonſt Jemand daſſelbe vermuthete, am 4. April 1588 zu Antwortskow. Aber doch war ſein Ende das Ende eines auf die Barmherzigkeit ſeines Gottes vertrauenden Chriſten. Denn als ihm wenige Stunden vorher der Leibarzt den Puls anfühlte, ſagte er: „die Ader mag ſchlagen

gen wie ſie will, wir wiſſen, daß Gottes Gnade nie fehlſchlägt;" und entſchlief in den Armen der Königin unter Anhörung eben der Worte des 103. Pſalms, unter welches ſein Vater ſeinen Geiſt in die Hände ſeines göttlichen Erbarmers überliefert hatte, nachdem er ſeine Uiberzeugung von dem Inhalte dieſes troſtreichen Spruches durch die Worte den Umſtehenden zu erkennen gegeben hatte: „Das iſt wahr, das iſt wahr!" Er führte einen doppelten Wahlſpruch, nämlich: „Meine Hoffnung zu Gott allein;" und: „Treu iſt Wildbrat;" und eben weil er die Tugend der Treue unter den Menſchen ſelten zu finden dachte, legte er einem Hunde den Namen Wildbrat bei.

Zu ſeinen Verdienſten gehöret noch, daß er 1573 den Gerichten bei Unterſuchung und Beſtrafung der Hexereien die äußerſte Behutſamkeit einſchärfte, und 1561 zu Kullen in Schonen, wie auch 1557 in Norwegen zu Aufſuchung des Silbers und anderer Metalle, die man dort entdeckt zu haben meinte, weder Koſten noch Fleiß ſparte. Bei dem erſteren übernahm auf die Koſten einer Geſellſchaft, die für Abgabe des zwanzigſten Theils der Ausbeute auf fünfzig Jahr ein ausſchließendes Recht vom Könige erhielt,

hielt, ein Bergverſtändiger aus Danzig, Georg Langenau, die Arbeit. Aber man fand hernach, daß der Ertrag den Aufwand nicht verlohne, und deswegen ließ man bald den Bau nach.

Das Begräbniß Friedrichs ward am 5. Junius zu Roſchild prächtig begangen, und blos das ſchwarze Tuch, was man den Trabanten, Schülern und Armen gab, und zur Bekleidung der Wände brauchte, koſtete auf 30000 Thaler. Sein Grabmal errichtete ihm ſein Nachfolger in eben ſo guten Geſchmack, aber noch koſtbarer als das vom Verſtorbenen ſeinen Vater errichtete. Auch Heinrich Ranzow bezeugte ſeine ausnehmende Hochſchätzung gegen dieſen ſeinen geweſenen Herrn durch zwei Denkmale, die er zu Verewigung ſeines Gedächtniſſes auf eigene Koſten unweit Segeberg, ſeinem als holſteinſchen Statthalters gewöhnlichen Aufenthalte, erbaute, und die noch beide bis auf die Inſchriften, die nicht alle mehr leſerlich ſind, in gutem Stande ſich befinden. Eines iſt eine Kapelle in Geſtalt eines Triumphbogens, über welche eine Pyramide ſteht, aus ungelöſchtem Kalke, in welcher noch jetzt hundert Arme vom dritten Pfingſttage vier Tage lang geſpeiſet werden. Das andere iſt ein Obelisk nach dem Muſter des

berühmten alten zu Rom, welchen Pabſt Sixtus V. vor wenigen Jahren mit groſſer Mühe und vielem Aufwande durch den groſſen Bauverſtändigen Fontana hatte in die Höhe bringen laſſen. Deswegen urtheilte der Pabſt ſelbſt, daß Ranzow ihn übertroffen habe, indem der Pabſt es für einen beſondern Vorzug ſeiner Regierung anſehe, daß er einen fertigen Obelisk herſtellen können, Ranzow hingegen einen neuen zu Stande gebracht habe. Er würde ſogar gedachtem Fontana blos zur Beſichtigung dieſes ranzowſchen Obelisks nach Holſtein geſchickt haben, wenn nicht ſein Tod die Ausführung dieſes Vorſatzes vernichtet hätte. c)

Re-

c) Gebhardi S. 212 - 226. Holberg S. 511-544. Schlegel S. 266 - 286. Suhms Geſchichte Dänemarks in zw ien Auszügen. S. 119-128. Chytraeus P. III. p. 398, 399, 470 - 475, 496, 566, 601, 602, 612 - 626. P. IV. p. 25 - 28, 124, 125, 258 - 265 & 326. Thuanus lib. LXXIX edit. Pariſ. VI. p. 421-440, T.XI. & lib. LXXXV. editionis Francof. P. IV. p. 120 & 121, & lib. LXXXVI. p 228-231. Kelchs Lieflän̈diſche Hiſtoria S. 313, 325, 367, 402 - 404. Knoffs Beſchreibung des Danziger Krieges oder das 12. Buch von Schützens preußiſchen Kronik in der eislebiſchen Ausgabe Blatt 528, 532. 534, 536, 537.

Regierung während der Minderjährigkeit Chriſtians IV.

Friedrichs des zweiten älteſter Prinz Chriſtian der vierte war ſchon 1580. zu Odenſee auf die königliche Verſicherung, daß ſeine Ernennung zum Thronfolger der Wallfreiheit keinen Nachtheil verurſachen ſollte, in Dänemark und 1582. zu Oslo in Norwegen zum künftigen König beſtimmt worden, und 1584. hatte man ihm in allen vier däniſchen Landgerichten gehuldigt. Aber wegen Verwaltung der Regierung in ſeiner Minderjährigkeit war keine Verfügung da. Niemand konnte auch ſein Recht zu derſelben durch ein Beiſpiel älterer Zeiten darthun, weil ſeit Königs Waldemars Atterdag Tod ſich kein dergleichen Vorfall im däniſchen Reiche ereignet hatte, und Margrethens damalige Vormundſchaft über ihren Sohn Olaf von keiner andern königlichen Mutter angezogen werden konnte. Daher berufte ſich jetzt Friedrichs des zweiten Wittwe darauf, daß als Mutter, nach dem Gebrauche anderer Länder und wegen ihrer dem ganzen Rei-

537. Heidenſteinii rerum Polonicarum libri XII. p. 215 & 216. Emanuel von Meteren Beſchreibung des niederländiſchen Krieges Amſterdam. Ausgabe von 1627. 14tes. Buch S. 572, 590, 592.

che bekannten Geſinnungen und Fähigkeiten, ihr die Vormundſchaft über ihren Sohn und deſſen Reiche zukomme. Doch gab ſie ſo viel zu, daß ihr einige Reichsräthe zugeordnet werden möchten. Sie beharrte auch bei ihrer Forderung, als der Bruder des verſtorbenen Königs von ſeinem Anſpruche bereits abgeſtanden war, bis ſie der Kanzler Nicolaus Kaas und der Rentmeiſter Walkendorp durch Vorſtehung der Schwierigkeiten, die ſie finden, und wodurch leicht die Ruhe des Reichs geſtört werden könnte, und die Verſicherung, daß der Kanzler ſelbſt dafür ſorgen wolle, daß während der Minderjährigkeit nichts dem Könige und dem königlichen Hauſe zum Nachtheile geſchehe, zu Begebung derſelben bewegten. Doch in den Herzogthümern behauptete ſie ebenfalls dasjenige, was ſie in den Reichen nicht durchſetzen konnte, weil in den mehreſten deutſchen Ländern das Herkommen für die mütterliche Vormundſchaft iſt, und gab nicht einmal zu, daß dort ein Siegel von den däniſchen Regierungsräthen angenommen wurde, ſo hießen die vier Perſonen, welche am 27. April zu Verwaltern der Regierung der Reiche von dem desfalls zu Antwortskov verſammelten Reichsrathe ernannt wurden, obwohl ſonſt zu dergleichen Berathſchlagungen

gen alle Stände gezogen zu werden pflegten. Die Minderjährigkeit des Königs ſollte bis in ſein zwanzigſtes Jahr dauern. Die Reichshofmeiſterſtelle war ſeit Oxens Tode unbeſetzt, und der Reichsmarſchall Peter Gillenſtirna bat ſelbſt, daß man die ihm gebührende Stelle einem andern geben möchte. Alſo wurden nebſt dem Kanzler und dem Reichsadmiral Peter Munk, die man wegen ihrer Reichswürde nicht übergehen durfte, Georg Roſenkranz und Chriſtoph Walkendorp zu Regierungsräthen erwählet. Bei dem Leichenbegängiſſe des verſtorbenen Königs erkühnte ſich Jakob Ulfeld, der wegen ſeiner ruſſiſchen Geſandtſchaft ſeine Stelle im Reichsrathe verloren hatte, öffentlich vor der ganzen Leichenverſammlung ſich über den verſtorbenen König zu beklagen; und nur auf den Rath des mütterlichen Großvaters des jungen Königs ward ſolches nicht weiter geahndet, als daß er der Königin und dem jungen Könige lange nicht vors Geſicht kommen durfte. Hernach beſprach ſich der Reichsrah mit dem ganzen Adel wegen des Beiſtandes, welchen jener von dieſem im Nothfalle zur Vertheidigung des Vaterlandes erwartete, und der Adel hielt den gegenwärtigen Reichszuſtand für eine vortreffliche Gelegenheit, um Abänderung verſchiedener

ihm mißfälliger Dinge anzuhalten. Aber die Reichsräthe vermeinten, daß dergleichen jetzt ſehr zur Unzeit erregt würden, verſprachen aber übrigens alles zum Wohlgefallen des Adels zu bewerkſtelligen, was ſie thun könnten, ohne Verfügungen des verſtorbenen Königs aufzuheben, als welches ſowohl gefährlich als unbillig und unanſtändig ſeyn würde.

Wegen der Empfahung des ſchleswigſchen Lehns meldeten ſich die gottorpiſchen Geſandten: aber die Ritterſchaft ſowohl von Holſtein als Schleswig begehrte einen Aufſchub bis zur Volljährigkeit des Königs.] Die Urſache hievon war, weil ſie den herrnloſen Zuſtand, in dem die Herzogthümer ſich befanden, zu nutzen vermeinte. Denn Adolph, der Stammvatter des gottorpſchen Hauſes, welcher der Landſchaft Eiderſtäd ihr Landrecht gab, und ſeine Beſitzungen durch die 1571 und 1577. vom Herzoge Franz von Lauenburg erkaufte Aemter Tremsbüttel und Steinhorſt vergrößerte, war ſeit dem 1. Oktober 1586. todt, und ſein älteſter Sohn Friedrich war ihm 1587. in die Ewigkeit gefolget, ehe er die Huldigung empfangen konnte. Nun lebten noch drei Brüder von dieſem Friedrich, Philipp, Johann Adolph und Johann Friedrich. Unter dieſen Umſtän-

händen wollten die Stände das vom König Chriſtian I. zugeſtandene Wahlrecht geltend machen. Zwar hatte Philipp ſchon von den Bürgern und Bauern in ſeinem Landtheile die Huldigung ohne Weigerung derſelben empfangen, und foderte dieſelbe vermöge ſeines Erbrechts von der Verſammlung der Stände, welche ſich im September zu Kiel auf das Ausſchreiben der königlichen und herzoglichen Räthe einſtellten. Weil aber die Geſandten, welche im Namen der verwittweten Königin und der Regierungsräthe erſchienen, das Wahlrecht der Landſchaft erkannten, und zugleich verſicherten, daß, falls der König bei erlangter Mündigkeit ihnen ihre Gerechtſamen, vornämlich ihr Wahlrecht, nicht beſtätigen wolle, ſie von ihrem Huldigungseid befreit ſeyn ſollte, um ſich einen andern Herrn erwählen zu dürfen: ſo drohte die Landſchaft Philippen, den König allein zu erwählen, wenn er nicht in Erkennung ihres Wahlrechts dem vom Könige gegebenen Beiſpiele folgen würde. Darauf bequemte ſich Philipp, und am 17. September wurden der König und er von den Prälaten, und am folgenden Tage von den Ständen für regierende Herrn erkannt. Da aber die Stände über das Wahlrecht noch mehrere Freiheiten durch Verweigerung der Huldigung an ihre neue] Herren

ſich zuzueignen trachteten: ſo ſchlug ihnen ſolche Hoffnung fehl, und wegen der Unterhandlungen, die deswegen gehalten wurden, verzögerte ſich die Huldigung bis zum 2. Mai 1590, da endlich, auf das Verſprechen der däniſchen Regierungsräthe, daß der König bei erlangter Volljährigkeit den Herzogthümern ihre Freiheit beſtätigen würde, und Herzogs Philipps wirkliche Beſtätigung derſelben, die Vereinigung in Anſehung der Beſchwerden der Stände ausgeſetzt wurde und die Huldigung zu Flensburg an Herzog Philipp und die Gevollmächtigten des Königs geſchahe. Bald darauf, nämlich am 1. Oktober, ſtarb Herzog Philipp, und dieſer Todesfall verurſachte, daß die Abmachung der Streitigkeiten zwiſchen den Ständen und den regierenden Herren, wie auch derer, welche das holſteinſche Haus eben wegen der Herzogthümer unter ſich hatte, nicht eher erfolgen konnte, bis der König aus dieſer Urſache am 1. März 1593 bei dem Kaiſer Rudolf II. um Verzicht ſeines Alters in Anſehung Holſteins anhielt, und nachdem er dieſe am 26. April 1593. erlangt hatte, die Regierung der Herzogthümer antrat, und am 1. September in Perſon zu Flensburg die Huldigung zugleich mit dem neuen Herzoge von Gottorp Johann Adolph empfieng.

Die Lehn über Schleswig war ſchon am 4. Junius 1589. im Namen des Königs, aller Söhne des gottorpſchen Herzogs und des Herzogs zu Sonderburg zu Kronenburg vom Könige von Dänemark, und am 11. Dezember eben deſſelben Jahres die Lehn über Holſtein durch die Gevollmächtigten des Königs uud des gottorpſchen Herzogs in derſelben und ihrer unmündigen Brüder Namen zu Prage vom Kaiſer empfangen worden. Der Kaiſer ließ auch am 29. März 1590. einen Befehl an die holſteinſchen Stände ergehen, ihren natürlichen Erbherren ohne Anſtand die Erbhuldigung und den ſchuldigſten Gehorſam zu leiſten.

Nachdem der König die Regierung in Schleswigholſtein übernommen hatte, drang ſeine Mutter auf eine Landestheilung, die er mit ſeinen jüngern Brüdern, Ulrich und Johann, vornehmen ſollte, und ſuchte deswegen für dieſe beide Sitz und Stimme unter den deutſchen Reichsſtänden. Allein der Kaiſer verwies dieſe Streitſache zur gütlichen Vermittlung an den Herzog Ulrich von Meklenburg, und an den Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, welcher 1590. am 19. April zu Kronenborg mit Eliſabeth, Friedrichs II. Tochter, ſeine Vermählung vollzogen hatte. Ob man gleich vermuthe-

te, daß einige holſteinſche Edelleute aus eigennützigen Abſichten dieſen Streit angeſtiftet hätten, und unterhielten: ſo bezeigten doch der Statthalter Ranzow und die Ritterſchaft überhaupt darin viel Eifer für den König. Nur hätte die Ritterſchaft gerne hiebei ihr Anſehen zum Nachtheil der Landesherrſchaft erweitert, und wollte ſich daher in die Entſcheidung dieſer Sache miſchen; und ob ihr gleich dieſes der König abſchlug, ernannte ſie doch 1594. Abgeordnete, welche der Zuſammenkunft, die deswegen 1595. zu Lübek angeſetzt war, zu Bewahrung ihrer Gerechtſame beiwohnen ſollten. Aber die Zuſammenkunft zu Lübek erfolgte nicht, und die Königin begab ſich freiwillig ihrer Forderung.

Eben ſo vortheilhaft fiel für den König die Sache wegen des Bisthums Schleswig aus. Herzogs Adolphs Abſicht, als er ſich darinnen zum Biſchof wählen ließ, war keine andere, als daß er nach und nach die Stiftsgüter ſeinen Erblanden einverleiben, und das Domkapitel aufheben wollte. Einen anſehnlichen Theil der erſtern hatte er ſchon an ſich gebracht, und damit ſein ganzes Vorhaben ausgeführt werden möchte, zwang er das Domkapitel 1569. ſeinen älteſten Prinzen Friedrich ihm zum Koadjutor zu

er-

erwählen. Weil aber König Friedrich II. Adolphen weiter nichts als den Beſitz des Stifts auf ſeine Lebzeiten verſtattet hatte: ſo zog dieſer nach deſſen Tode daſſelbe als ein erledigtes Lehn an ſich, und ließ die noch vorhandenen Stiftsgüter durch einen Amtmann, den er zu Schwabſted einſetzte, verwalten. Daher drang das Domkapitel nach dieſes Königs Tode ſehr auf die Wiederbeſetzung des erledigten Stifts durch ſeine freie Wahl, und ward hiebei nicht nur von den Landſtänden, ſondern auch dem gottorpiſchen Hauſe unterſtützt, als welches doch auf ſolche Art zu der Nutzung des Bisthums gelangen wollte, da es ſonſt gar von demſelben ausgeſchloſſen blieb. Hingegen hatte ſich der König in einer andern Sache gegen den Herzog Johann Adolph willfähriger bezeigt. Denn da dieſer ſeit 1585. Erzbiſchof von Bremen, und ſeit 1586. Biſchof von Lübek war: ſo trat ihm der König am 5. November 1590. ſieben unter das Bisthum Lübek gehörige Dörfer ab, welche König Friedrich II. 1587. wegen noch nicht erfolgter Bezahlung der vom König Chriſtian II. auf die Befreiung des Schloſſes Eutin aus lübekiſchen Händen verwandten Koſten beſetzt hatte, doch mit dem Vorbehalte, daß dem Könige und deſſen

Er-

Erben das Recht gegen das Stift offen bleiben ſollte.

Was Norwegen unter der Minderjährigkeit Chriſtians IV. betrifft; ſo ward ſchon 1588. im Julius ein Reichstag, Axel Gyllenſtierna, als Statthalter mit der Vorſchrift dahin geſchickt, daß er jährlich ein großes Gericht zu Opslo halten, und darauf ſehen ſollte, daß jeder Lehnsmann ſeine Untergebene in den Waffen übte; 1591. aber gieng der König zur Abnahme des Treueides nach dieſem Reiche, welcher ihm am 8. Junius im Schloſſe Aggerhuus von den Lehnsmännern der Krone, Biſchöfen, Edelleuten, Lehnsmännern und Gliedern der Domkapitel, Städten, Vögten, Sorenſchreibern oder königlichen Einnehmern, und Bauern aus jeder Vogtei geleiſtet wurde. Bei dieſer Gelegenheit übereichten alle Stände ihre Beſchwerden, die man auf dem folgenden Herrentage zu Koldingen unterſuchte. Die Klagen der übrigen Stände konnten durch einige Verordnungen gehoben werden. Aber der Adel hatte ſo viel gelitten, daß er ganz herabgekommen war, indem die meiſten Edelleute, wegen ihres Unvermögens, dieſen Stand zu führen, ſich deſſelben freiwillig begeben, und ſogar ihre Namen verändert hatten. Kaum drei davon waren nun durch

königs

königliche Lehne verſorgt. Um alſo demſelben wieder aufzuhelfen, ward ihm der Vorzug in den norwegiſchen Lehnen und einer adelichen Perſon unadelichen Ehegattens und Kinder Unfähigkeit zum adelichen Stande und Beſitze adelicher Güter zugeſtanden, dergeſtalt, daß die ſolchen Perſonen zufallende Güter innerhalb Jahr und Tag an die nächſten adelichen Verwandten nach Schätzung einiger Edelleute verkauft werden mußten. Auch erlangte dieſer Stand, daß die Töchter aus demſelben nur zur Hälfte gegen Brüder erben möchten. Die Haupturſache alles Verfalls dieſes Reiches ward den Ausländern zugeſchrieben, welchen ſeit langer Zeit die Kanzlerwürde anvertraut worden war. Aus dieſem Grunde verſprach man jetzt, bei den Erben der geweſenen Kanzler die norwegiſchen Urkunden aufzuſuchen, und von nun an dieſe Stelle nur einem norwegiſchen Edelmanne zu ertheilen, nach welcher Verpflichtung man ſie an Johann Peterſohn Baſſe vergab. Weil auch vornämlich der ſchlechte Vertheidigungsſtand des norwegiſchen Reichs unter dem vorigen Könige die öftern Einbrüche der Schweden veranlaſſet hatte, welche nur wegen der ſchlechten Beſchaffenheit der Angreifer ſelbſt mißlungen: ſo ſollten die Feſtungen verbeſſert, und be-

ſtän-

ſtändig in gutem Stande erhalten werden. Ein Vorfall auf eben dieſem Herrentage zeigte allen Unterthanen, was ſie im Falle einer Unterdrückung durch Mächtigere ſich von ihrem Könige verſprechen durften. Ein Edelmann aus dem Geſchlechte Schram war von drei Edelleuten und Brüdern aus dem Geſchlechte Friis zu Wiborg, als er wehrlos über die Straße gieng, überfallen, verwundet, und ſogar der rechten Hand beraubt worden. Der König bemerkte, daß einige Reichsräthe den Thätern überhelfen wollten, und fragte daher die ganze Verſammlung, ob denn kein Geſetz hierüber etwas beſtimme. Der Kanzler führte darauf folgende Stelle aus dem ſchoniſchen an: „Wenn einem Knechte beide Hände abgehauen werden, ſoll der Thäter dafür drei Mark büßen und dem Herrn den Schaden erſtatten, oder ehrlos ſeyn.“ Ob man nun gleich einwendete, daß dieſes Geſetz weder in Anſehung des Falles noch des Ortes hier gelten könne: ſo verſetzte doch der König dagegen mit einem edlen Eifer: „Soll denn ein Knecht in Schonen größer Recht haben, als ein Edelmann in Jütland? Macht nicht ein ſolches Verbrechen den Edelmann ſeiner Ehre unwürdig? Sie ſollen ehrlos ſeyn, und ihre drei Mark büßen.“

Seine Fähigkeiten waren wirklich außerordentlich, und die ſorgfältige Erziehung nebſt eigener Anſtrengung bildete dieſelben ſo aus, daß ſeine Einſichten ſeinen Jahren zuvorkamen. Sein Vater erkannte ſelbſt, daß man ihm wegen ſeines hohen Standes bei ſeiner Erziehung zu viel nachgeſehen habe, und er aus dieſer Urſache im Latein und andern Wiſſenſchaften nicht ſo viel gethan hatte, als er gethan zu haben in reifern Jahren wünſchte. Daher entdeckte er Johann Michelſon, welchen er 1583. zum Lehrmeiſter ſeines Kronerben ernannte, freimüthig die Mängel an ſeiner eigenen Erziehung, und befahl ihm in den ſtärkſten Ausdrücken, nicht allein Fleiß in der Lehre, ſondern auch dabei gebührenden Ernſt bei ſeinem Sohne zu gebrauchen, und ihm ſeinen eigenen Willen nicht zu laſſen, ſondern ihn vielmehr in guter Zucht zu halten, mit dem Verſprechen, ihm hierinnen wider einen jeden ſeinen königlichen Schutz wiederfahren laſſen. Die Königin ſtimmte auch hierin vollkommen mit ihrem Gemahle überein, und verwendete ſo vielen Fleiß durch Unterricht und zu rechter Zeit angebrachte Strafen auf ihre Kinder, als irgend einige Aeltern von weit geringerm Stande. Vornämlich flößte man ihnen ſchon in der erſten Jugend die Hochachtung und Liebe gegen die

Bibel ein, welche der Hauptvorzug unter dem vielen Ruhmwürdigkeiten ihrer königlichen Vorfahren genannt zu werden verdienet, und Friedrich II. beſchenkte ſeinen Thronerben mit demjenigen deutſchen neuen Teſtamente, deſſen er ſich ſelbſt und vor ihm ſein Vater bedient hatte, und ließ denſelben die Bibelleſung keinen einzigen Tag ausſetzen. Hiedurch wurzelte die Verehrung gegen den Inhalt derſelben ſo tief bei Chriſtianen, daß er ſchon vor ſeinem achten Jahre ſich die Worte: „Regna firmat pietas,“ zum Wahlſpruche, und die Vorſchriften der Bibel zur Richtſchnur aller ſeiner Handlungen erwählte, auch dieſes Buch zur Erlernung der wahren Staatskunſt ſeinen Söhnen anpries.

Uiber den Uibungen der Andacht wurde aber nichts verabſäumet, was zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe faſt in allen erdenklichen Wiſſenſchaften und Künſten gereichen konnte, und er ſtrengte ſich dabei ſo ſehr an, daß man ſeine öftern Unpäßlichkeiten und zwo heftige Krankheiten, welche er 1588. und 1592. überſtand, dieſer Urſache zuſchrieb. Nichts deſto weniger erlangte er eine ſtarke Geſundheit, und konnte noch in ſeinem ſieben und funfzigſten Jahre jeden Morgen um 4 Uhr aufſtehen, und um 5 ſich mit ſeinem

Prin-

Prinzen im Reiten und Ringelrennen üben. Zu dieſen Ritterſpielen zeigte er ſeine Fertigkeit vornämlich bei ſeiner Krönung, da er in zween Tagen ohne zu ermüden 340 Rennen that, und 206mal den Ring abſtach. Dabei beſaß er eine mehr als gewöhnliche Größe und ein majeſtätiſches Anſehen. Die lateiniſche Sprache nebſt der deutſchen und italiäniſchen redete er fertig, und auch im Spaniſchen und Franzöſiſchen war er kein Fremdling. Während ſeiner Minderjährigkeit, da ſeine Schweſter und ſein jüngſter Bruder Johann bei der Königin blieben, die damals zu ihrem Leibgedinge eine Zulage von jährlichen 8000. Thalern aus dem Sundzolle, und über dem für jedes Kind eine anſtändige Verſorgung erhielt, war er mit ſeinem am 30. Dezember 1578. gebornen Bruder Ulrich, bis dieſer 1591. nach Helmſtädt reiſete, mehrentheils zu Skanderborg. Die Lage deſſelben an einem großen See veranlaßte den König, der ſchon damals erkannte, wie unentbehrlich ihm eine genaue Kenntniß des Seeweſens ſey, von den Regierungsräthen die Erbauung eines Fahrzeuges, an welchem er im Kleinen ein Kriegsſchiff kennen lernte, zu begehren. Auf dieſem fuhr er auf dem See herum, und verrichtete Kapitains-Steuermannsdienſte, und

erwarb ſich auf dieſe Art ſo vollkommene Einſichten in allem was zum Seeweſen gehöret, daß er nicht nur ein Schiff regieren, und im Gefechte gebrauchen, ſondern ſogar zu den größten und ſchönſten Schiffen, die er bauen ließ, ſelbſt die Modelle verfertigen konnte. Eben ſo ſtark war er in der Baukunſt friedlicher Wohnungen und der Feſtungen, und keines von beiden Arten der Gebäude ward unter ihm anders, als nach ſeiner Vorſchrift aufgeführt. Die Feuerwerkerkunſt hatte er ſo genau durchforſcht, daß er die Verhältniſſe des Geſchützes kannte, und ſelbſt ohne Beihilfe eines Meiſters Feuerwerke verfertigte. Überhaupt waren die Mechanik und die übrigen Theile der Meßkunſt ſeine Lieblingswiſſenſchaften und Beſchäftigungen, wiewohl er auch phyſikaliſche Verſuche liebte, wobei er doch vornämlich auf das Oekonomiſche und Nützliche ſein Augenmerk richtete. Er kannte ſogar die Werkzeuge und Handgriffe der vornehmſten Handwerker, wodurch er in den Stand gerieth, daß er ſeinen Schuſtern und Schneidern Unterricht ertheilen konnte. Doch war er dabei in allen höhern Kentniſſen ſo erfahren, daß er mit den größten Gelehrten in allen Fächern ſo von ihren Lieblingswiſſenſchaften ſprechen konnte, als wenn er ſich gleich ihnen darauf gelegt

hät-

hätte. Zu Erwerbung ſo mancherlei Kenntniſſe war ihm ſein vortreffliches Gedächtniß ein großes Hilfsmittel, welches ihm bei jeder Vorfallenheit an alles erinnerte, was er jetzt brauchte, wenn ers nur einmal darinnen aufgenommen hatte.

Eben dieſe Kenntniſſe ſtifteten zwiſchen ihm und dem damaligen Könige von Schottland, Jakob II. die allergrößte Freundſchaft und Vertraulichkeit, zu welcher 1590. die Vermählung dieſes Königs mit Chriſtians IV. Schweſter, Anna, den Grund legte. Die Hoffnung, daß man die Orkney durch Bezahlung der Summe, für welche ſie an Schottland verſetzt waren, wieder bekommen werde, ward bei den langen vergeblichen Anhalten immer unwahrſcheinlicher, und unter Friedrichs II. Regierung verurſachten erſt der ſchwediſche Krieg, hernach aber die Minderjährigkeit Königs Jakobs VI. und die fortdaurenden Spaltungen in deſſen Reiche, daß dieſer König ſeit 1564. bis 1583. ſich deswegen nicht beim Könige von Schottland meldete. Nun hatten ſchon einige ſchottländiſche Geſchichtſchreiber, ein Hector Boetius und Buchanan, behauptet, daß dieſe Inſeln wegen ihrer Lage ein Zugehör des ſchottiſchen Reiches ſeyn, und demſelben von den Königen von Norwegen durch unrecht-

mäßige Gewalt entzogen worden, wobei doch die Könige von Schottland durch beſtändigen Widerſpruch ſich ihr Recht erhalten, auch endlich die Inſeln ſelbſt in ſo ferne wieder bekommen hätten, daß die Könige von Norwegen lange Jahre mehr den Namen der Herren davon geführet, als die Herrſchaft darüber beſeſſen hätten, bis endlich beide Könige zu Beilegung dieſes Streits das Mittel erfunden hätten, daß Chriſtian I. alle ſeine auf dieſe Inſeln habende Rechte für den Brautſchatz, mit welchem er ſeine Tochter an den König von Schottland ausſtattete, dieſem verpfändet, und hernach bei der Geburt ſeines Enkels Königs Jakob IV. ſich deſſelben durch eine völlige Schenkung gar begeben habe. Aus dieſen Urſachen gab Friedrich II. 1583. ſeinen Geſandten den geheimen Befehl mit, daß ſie eine Vermählung des Königs von Schottland mit ſeiner Tochter Eliſabeth als ein Mittel vorſchlagen ſollten, wodurch die Forderung des Königs von Dänemark aufgeſchoben, ja, weil damals dieſe Prinzeſſin deſſen vermuthliche Kronerbin war, gar getilgt werden könnte. Viele ſchottiſche Herren hörten dieſen Vorſchlag ſehr kaltſinnig an, weil ſie, ungeachtet viele tauſend Schottländer über ein Jahrhundert und noch jetzt in däniſchen Dienſten ein Glück, welches ihnen

nen im Vaterlande fehlte, geſucht und angetroffen hatten, einen ſehr geringen Begriff von dem Könige von Dänemark hatten. Uiberdem arbeitete die mächtige Partei, welche die Königin von England am ſchottiſchen Hofe unterhielt, damit der König keine andere Gemahlin, als welche ſie ihm verſchaffte, heirathen möchte, dadurch, daß ſie demſelben die Schweſter des Königs von Navarra Katharina vorſchlug, mit ſo gutem Fortgang wider den däniſchen Antrag, daß blos Melvil ſeinen König auf die Gedanken brachte, ihn nicht eher zu verwerfen, bis er durch eine Geſandtſchaft an den däniſchen König genauere Nachricht von der Perſon, die man ihm dort zur Braut anbiete, und den Vortheilen einer ſolchen Vermählung eingezogen hätte. Zu Befolgung dieſes Raths entſchuldigte ſich Jakob bei Entlaſſung der däniſchen Geſandten, daß ſeine Minderjährigkeit und die in ſeinem Reiche wüthende Peſt, welche den Zugang zu den Archiven ſperre, ihm gegenwärtig nicht erlaube, die vom Könige von Dänemark begehrten Unterſuchungen wegen der Orkney anzuſtellen, welche Inſeln überdem viel zu unerheblich ſeyn, als daß ſie mit dem Schaden verglichen werden dürften, den der König von Schottland darunter leide, daß ſeine Unterthanen wider ihre alte Freiheits-

 brie-

briefe jetzt einen viel höheren Sundzoll bezahlen müßten. Darauf ſchickte er diejenige Geſandtſchaft nach Dänemark, zu welcher ihn Melvil überredet hatte, und auf derſelben Bericht 1578. eine andere, durch welche er um die Prinzeſſin Eliſabeth Anwerbung that. Aber währendem Aufenthalt dieſer Geſandten in Dänemark ließ ſich Jakob wieder auf andere Gedanken bringen, und ſchickte nach Frankreich, wegen der navarriſchen Prinzeſſin Erkundigung einzuziehen; und die Königin von England that dieſes alsbald dem Könige von Dänemark zu wiſſen, worauf dieſer ſich dazu entſchloß, was die Königin wünſcht' und hoffte, indem er ſich über das Betragen des ſchottländiſchen Königs ſo ſehr erzürnte, daß er noch in Gegenwart der Geſandten die Prinzeſſin, um welche ſie anhielten, an den Herzog von Braunſchweig verſprach. Mittlerweile aber erfuhr der König von Schottland, daß die Prinzeſſin von Navarra wegen ihrer Jahre und der geringen Mitgift ſich nicht für ihn ſchicke. Daher fand der Verdacht bei ihm Eingang, als wenn die Königin von England ihn zwar von einer jeden Vermählung abzuhalten denke, damit das ſchottiſche Haus nicht den engliſchen Thron nach ihrem Tode beſteigen möchte, vornämlich aber ſeine Verbindung mit einem mächti-

tigen Könige zu verhindern ſuche, um ihn in einer beſtändigen Ohnmacht und nothwendigen Abhängigkeit von ihr zu unterhalten. Er hielt alſo um die zwote däniſche Prinzeſſin Anna bei ihrem Vater an, und erlangte von dieſem gute Verſicherung, doch unter der Bedingung, daß er aufs eheſte dieſe Heirathsſache richtig machen ſollte. Hiedurch ward er bewogen, durch die Einwohner von Edenburg ſeine der engliſchen Partei ergebene Räthe zu zwingen, daß ſie zur Werbung um die Prinzeſſin Anna ihre Genehmigung gaben. Eliſabeth ſelbſt ſtellte ſich jetzt, als wenn ihr das angenehm ſey, was ſie nicht hintertreiben konnte, und bald nach Friedrichs Tode ward 1588. dem Grafen Wilhelm Stuart im Namen ſeines Königs das Jawort ertheilet. Aber nichts deſto weniger bemühten ſich die Freunde der engliſchen Königin in Schottland, unter dem Scheine der Beſorgung des Vortheils ihres Königs die Heirath zu vernichten, indem der Graf Keith, Erbmarſchall von Schottland, welcher zu Schließung des Heirathvertrages 1589. anlangte, zur Ausſtattung 250000 Reichsthaler, drei Kriegsſchiffe, die Verzicht auf Orkney und Befreiung der ſchottländiſchen Unterthanen vom Sundzolle begehrte, da doch der verſtorbene König ſich

ſchon erklärt hatte, daß er ſeiner Tochter nichts weiter als 100000 rheiniſche Gulden oder 75000 Thaler, und zwar auf die Bedingung mitgeben wollte, daß ihr Jacob ein Leibgedinge von 150000 Reichsthaler und jährlich 20000 zum freien Gebrauche ausſetze, und einen dän'ſchen Hofprediger zur Ausübung der lutheriſchen Religion vergönne. Allein der König von Schottland vereitelte ihr Vorhaben, indem er Keithen alsbald mit einem Briefe an ſeine künftige Schwiegermutter zurück abfertigte, in welchem er die ganze Eheſtiftung ihr heimſtellte, und nur um Trauung der Braut mit dieſem Gevollmächtigten anhielt. Alſo ward wegen Orkney weiter nichts abgemacht, als daß die Regierungsräthe verſprachen, bis zur Mündigkeit ihres Königs dieſe Sache ruhen zu laſſen, mit der Verſicherung, daß man ſich auch alsdann, ſo viel ohne Verletzung der Dänemark zukommenden Gerechtſame geſchehen könne, bequemen werde; und die Trauung erfolgte am 20. Auguſt zu Kronenborg, die Abfahrt der neuen Königin aber unter Bedeckung von 14 Kriegsſchiffen am 1. September. Allein ein ſechswöchiger Sturm hinderte ihre Ankunft in Schottland, und nöthigte ſie zuletzt, in Oslo ans Land zu ſteigen. Der Glaube, daß es Hexereien gebe,

ſe, war in dieſem Zeitalter allgemein, und König Jacob ſelbſt ſchrieb ein Buch von der Wirklichkeit derſelben, in welchem er Finland, Lappland, ſein Reich und darin beſonders Orkney als die Oerter beſtimmte, in welchem der Teufel am meiſten Gelegenheit finde, die einfältigen Menſchen zu einer Verbindung mit ihm zu verleiten, und alsdann durch dieſe Werkzeuge Unglück anzurichten. Alſo hielt er dieſen Zufall für übernatürlich, und überredete ſich, einige von ſeinen Unterthanen, vornämlich Graf Bothwell, ſuchten auf dieſe Art mit Beihilfe des Teufels die Vollziehung ſeiner Heirath zu ſtören. Deswegen ſuchte er ſeine Gemahlin in Norwegen auf, und hielt zu Oslo am 24. Oktober das Beilager, und begab ſich, weil gleich darauf die Reiſe in ſein Reich unmöglich ward, auf Einladung ſeiner Schwiegermutter und der Regierungsräthe zu Lande nach Dänemark, wo er in Anſehung ſeiner Lieblingsneigung, der Gelehrſamkeit, ſo viele Unterhaltung antraf, daß er ſelbſt geſtand, daß er dergleichen in dieſem Reiche nicht vermuthet hätte. Er verfertigte auch lateiniſche Lobgedichte zur Ehre zweener Dänen, nämlich auf den Reichsrath Andreas Bing, welchen er zu Warberg zu Grabe begleitete, und auf Tycho Brahe, bei wel-

chem er ſich acht Tage lang aufhielt. Dieſer große Mann war von den Regierungsräthen 1588. mit 6000 Thalern beſchenkt worden, wobei man ihm zugleich verſicherte, ihn bei vorfallender Gelegenheit noch beſſer zu Ausführung ſeiner zum Ruhme und Nutzen des Reiches gereichenden Arbeiten zu bedenken, und ſolche auch nach ſeinem Tode unter der Aufſicht eines geſchickten Mannes aus ſeinem Geſchlechte auf Koſten des Reichs zu unterhalten, worauf man ihm auch 1589. das norwegiſche Lehn Redenäs mit Befreiung von allen Abgaben einräumte. Der König von Schottland bewies gleichfalls ſowohl ſeine Hochſchätzung gegen ſeine Perſon als die große Meinung von ſeinen Verrichtungen, indem er ihm bei ſeinem Abſchiede freiſtellte, ſich, was er verlange, von ihm auszubitten, und da Tycho aus Beſcheidenheit ſeine ganze Bitte auf ein Paar engliſche Doggen einſchränkte, dieſem Geſchencke viel Zinn und Blei zu ſeinen Gebäuden und Maſchinen beifügte. Auch bezeigte dieſer König darüber ein großes Vergnügen, daß in der däniſchen Kirche vieles Aeußerliche beibehalten war, wider welches die in Schottland herrſchenden Presbyterianer als Ueberbleibſel der vormaligen Religionsgebräuche zu großem Mißfallen des Königs eiferten. Eben dieſes

ver-

veranlaßte ihn, den Regierungsräthen eine Vereinigung der däniſchen und ſchottländiſchen Kirche vorzuſchlagen.

Ungeachtet aber unter dieſer Minderjährigkeit die Reichsangelegenheiten ſowohl in Anſehung des innern Zuſtandes des Reichs als der auswärtigen Geſchäfte wohl beſorgt wurden, und innerlich Ruhe und Uiberfluß herrſchte, auch kein auswärtiger Krieg dieſe Glückſeligkeit ſtörte, ja am 10. Dezember 1590. der Tod der verwittweten Herzogin Chriſtina d) von aller Gefahr befreite, welche Dänemark von dieſer unternehmender Prinzeſſin, ſo lange ſie lebte, ungeachtet ihrer geringen Macht zu beſorgen hatte: ſo fehlte es doch nicht an Urſachen, die den Wunſch erregten, daß der König ſelbſt die Regierung übernehmen möchte. Einer jeden vormundſchaftlichen Regierung mangelt ſowohl im Lande als bei Auswärtigen das

d) Schon 1563. ließ ſie über die von ihr hergeſtellten Salzwerke zu Roſieres eine Inſchrift ſetzen, auf welcher ſie alle einer herrſchenden Königin gebührende Ehrennamen, als eine geborne Königin von Dänemark, Schweden, Norwegen, der Gothen, Wenden und Slaven u. ſ. w. ſich beileget. Eben das bemerket man auf einer Münze von 1587. Ich zweifle daher, ob die Nachricht Grund habe, daß ſie ſich nicht eher als nach Friedrichs II. Tode Majeſtät nennen laſſen.

das königliche Anſehen; ſie darf nicht ſo dreiſt verfahren; ihre Veranſtaltungen und Verſicherungen ſind häufigeren und geſchwindern Veränderungen unterworfen, und daher lange nicht ſo zu verläſſig; und wenn ſie gleich von lauter geſchickten Leuten geführt wird, erreget doch die Verſchiedenheit der Denkungsart und das Mißtrauen, welches ſie in einander ſetzen, daß jeder bei allen Handlungen ſeinen eigenen Vortheil als den Hauptzweck vor Augen habe, und nach einer Uiberlegenheit über ſeine Mitgenoſſen trachte, nothwendig Spaltungen unter ihnen, worunter das Allgemeine leiden muß. So gieng es auch hier, und blos das Anſehen der verwittweten Königin und ihres Vaters verhinderte, daß die oft unter den Regierungsräthen ausbrechenden Mißhelligkeiten keine gefährliche Folgen hatten, ſondern durch die Vermittelung dieſer hohen Perſonen erſtickt wurden. Walkendorp zog ſich durch ſeine Hitze, Uibereilungen und Erhebung über andere viele Feindſchaft zu, und gab zugleich ſeinen Gegnern Blöße. Auf dem Herrentage zu Koldingen 1590. wurden zwo wichtige Klagen wider ihn angebracht. Im J. 1588. hatte er zu Kopenhagen einen berühmten Seemann, Magnus Heineſon, einen gebornen Farroer, welcher beim verſtorbenen Könige

in

in groſſen Gnaden ſtand, und von demſelben zur Reinigung der Nordſee von den Kapern und 1588. zu Auffſuchung des alten verlornen Grönlands gebraucht war, auf die Beſchuldigung der Königin von England, daß er ein engliſches Schiff geraubt habe, in Abweſenheit ſeiner Amtsgenoſſen blos für ſeinen Kopf, und nach aller Vermuthung wegen eines auf dieſen Mann, weil er ſich nicht demüthig genug gegen ihn bezeigte, geworfenen Haſſes, köpfen laſſen. Nun aber wurde bewieſen, daß Mogens dieſes engliſche Schiff nicht geraubet, ſondern mit einer vom Herzoge von Parma habenden Beſtallung als eine rechtmäßige Priſe aufgebracht habe. Daher fiel das Urtheil, daß Mogens für unſchuldig erklärt, und ſtandesmäßig beerdigt werden, Walkendorp aber die Wittwe und Kinder mit Gelde verſöhnen, und Lindenowen den zur Erweiſung der Unſchuld Heineſons gemachten Aufwand bezahlen ſollte. Walkendorp erkannte auch nunmehr ſein Unrecht ſo ſtark, daß er nicht nur ſich freiwillig gegen die Erben zu 3000 Thalern erbot, da dieſe nur 1500 forderten, ſondern ſich auch ihrer aller, ſo lange er lebte, annahm, und überdem an die Armuth wegen dieſer Vergehung reichlich Almoſen gab. Die andere Klage führte ſein

Amts-

Amtsgenoſſe, der Admiral Munk, und betraf den ſchlechten Zuſtand der Flotte, mit welcher er die Königin von Schottland begleitet habe, den Walkendorp verantworten müſſe, weil er die Ausrüſtung der Flotte beſorgt habe. Hier aber ſchützte ſich Walkendorp durch das Zeugniß des Unteradmirals, welcher ausſagte, daß Walkendorp die Schiffe mit allen Bedürfniſſen verſehen habe, und er weder für die ſchlechte Anwendung dieſer Bedürfniſſe, noch für Sturm und Wetter, wovon allein vermuthlich der Schade herrühre, welchen man ihm aufbürden wolle, zu ſtehen verbunden ſey. Zwar ward dieſer Streit unterdrückt. Aber demungeachtet legte Walkendorp nicht lange hernach ſeine Stelle im Regierungsrathe nieder, und Munk hielt gleichfalls, doch ſpäter, um ſeine Erlaſſung an, und bei dem wirklichen Regierungsantritte des Königs war von denen, welche nach ſeines Vaters Tode zu Regierungsräthen ernannt wurden, nur der einzige Roſenkranz im Beſitze dieſes Amtes. Denn der Kanzler ſtarb am 29. Junius 1594.

Der Umſtand, daß dieſe Würde, welche mit Ausfertigung der Staats- und Regierungsſachen zu thun hatte, da zur Verwaltung der Gerechtigkeit ein anderer Kanzler

ler geſetzt war, der den Namen eines Reichs⸗kanzlers führte, und wegen dieſer Bedienung keinen Vorzug im Range genoß, blos vom Könige ohne vorherigen Vorſchlag der Reichs⸗räthe ſo frei beſetzt wurde, daß derſelbe oft eine Perſon, die nicht zum Reichsrathe ge⸗hörte, dazu ernannte, war vorzüglich ge⸗ſchickt, als ein Hauptbewegungsgrund der Verkürzung der Minderjährigkeit des Königs gebraucht zu werden; und obgleich dieſer Zweck damals nicht erreicht wurde: ſo wirk⸗te dieſe Vorſtellung doch ſo viel, daß Chri⸗ſtian IV. 1596. nach der am 7. Auguſt ge⸗ſchehenen Unterzeichnung einer der Handfeſte ſeines Vaters völlig gleichförmigen Handfe⸗ſte am 29. Auguſt durch die Krönung zur Regierungsverwaltung gelangte.

Kurz vor derſelben ergänzte der König durch Beſetzung der acht während der Minder⸗jährigkeit durch den Tod erledigten Stellen im Reichsrathe die Zahl der Glieder deſſel⸗ben bis auf zwanzig, welche derſelbe beim Tode Friedrichs II. gehabt hatte, und er⸗nannte Walkendorpen zum Reichshofmeiſter, Chriſtian Friis zum Kanzler und den Ad⸗miral Munk zum Reichsmarſchall.

Reichskanzler war Arild Hvitfeld, wel⸗cher ſeit vielen Jahren an einer Geſchichte ſeines Vaterlandes, vornämlich für einheimi⸗

ſche

ſche, arbeitete, und aus dieſer Urſache dieſelbe in der Landesſprache abfaßte, und mehr eine Sammlung von Urkunden als eine ordentliche Geſchichte heraus gab. Im J. 1595. hatte er ſchon Chriſtian III. Geſchichte vollendet, und eignete dieſelbe, ſo wie alle folgende Theile, worin er bis zu den älteſten Zeiten zurückgeht, in welchen er Saxo Grammatikus völligen Glauben giebt, in mit wichtigen Betrachtungen zum Nutzen eines Königs von Dänemark angefüllten Vorreden Chriſtianen IV. zu. Auch hält man dafür, daß Reſen, welcher Königs Friedrich II. Geſchichte geſchrieben hat, dabei eine Handſchrift von Hvitfelden genutzt habe. Der Zweck, welchen er ſich vorſetzte, machte die Bearbeitung eben des Stoffes durch andere nicht überflüſſig. Vielmehr konnte man nun erſt eine däniſche Geſchichte in einer größern Vollkommenheit erwarten, nachdem Hvitfeld zu derſelben die Materialien zuſammengebracht hatte; und aus dieſem Grunde wurde Nicolaus Krag, auf die Veranlaſſung, welche Peter Junius, ein ehemaliger Lehrer des Königs von Schottland und Hauptbeförderer von deſſen däniſcher Heirath, durch die Erinnerung gab, daß die Dänen ſeinem Landsmann Buchanan und andern Ausländern die Fehltritte in

nordiſchen Angelegenheiten nicht zur Laſt legen könnten, da die Dänen verabſäumten, ihre Landsgeſchichte gemeinnützig zu machen, und Krag, deſſen zeitliches Latein und Erfahrung in Staatsſacheu bei Krags Aufenthalte in Schottland (wo derſelbe 1593. auf Beförderung des Kanzlers Kaas mit dem Reichsrathe Sten Bilde, im Namen des Königs von Dänemark, ſeiner Schweſter zu den Nutzungen der ihr in der Eheſtiftung verſchriebenen Güter verholfen, und Bothwellen erſt bei deſſen Eindringen in den königlichen Palaſt durch das Anſehen, welches ihm das von ſeinem Könige in Schottland anvertraute Amt gab, von Gewaltthaten von den König Jacob abgehalten, hernach aber durch ſeine Rathſchläge, mit welchen er den König von Schottland unterſtützte, bewogen hatte, ſich der Gnade deſſelben zu überlaſſen,) zu Junius Kenntniß gelangten, zu dieſem Werke vollkommen geſchickt ſey, am 31. Julius 1594. zum königlichen Geſchichtſchreiber unter den Vorſchiften erwählt, daß er mit den Zeiten Christians III. und Friedrichs II. den Anfang machen, und alsdann bis zu den älteſten hinaufſteigen, und die ganze Geſchichte aufs längſte innerhalb ſechs Jahren vollenden ſollte. Man beſtimmte ihm da-

bei währender Arbeit ein jährliches Gehalt von 600 Thalern über dasjenige, was er als Lehrer der griechiſchen Sprache auf der hohen Schule zu Kopenhagen genoß. Aber eben dieſer Vorzug erregte die Mißgunſt einiger andern Lehrer, vornämlich Iwars Stubäus, welche darauf drangen, daß ihm wegen Verabſäumung der Geſchäfte, welche ihm als ihrem Amtsgenoſſen gebührten, die Beſoldung als Lehrer nicht weiter zukäme. Sogar ein ausdrücklicher Befehl, daß bei ſeiner Abweſenheit einer von ihnen ſeine Stelle vertreten ſollte, beruhigte ſie nicht, ſondern nur mit vieler Mühe erhielt man, daß ſie von der Vorſtellung an die Regierung abſtanden, daß eine ſolche Ausnahme ein widerrechtlicher Eingriff in die vom ganzen Reiche beliebten Univerſitätsgeſetze ſey. Vor ihm war das Amt eines däniſchen Geſchichtſchreibers Andreas Severinſohn Vellejus aufgetragen, welcher aus dieſer Urſache über zwanzig Jahre das Einkommen der Dechantſtelle beim ripenſchen Domkapitel genoß, 1595. aber ſolches ſeinem Nachfolger, dem man dafür 500 Thaler an ſeinem Gehalte abrechnete, abtreten, und zugleich allen ſeinen Vorrath zur Geſchichte mittheilen mußte. Weil aber ſolcher ſehr unerheblich war, mußte Krag aus den Reichsarchiven, den Nachrichten in

Aus-

Ausländern ſowohl, als durch Aufſuchung alles desjenigen, was er im ganzen Reiche ausſindig machen konnte, und durch Uiberlegung mit andern in dieſer Sache erfahrnen Gelehrten mit großer Sorgfalt ſich um Materialien bewerben. Vom Saxo hegte Krag keine ſo große Meinung, daß er geglaubt hätte, als wenn deſſen Nachrichten keiner Vermehrung oder Verbeſſerung bedürften: daher ſuchte er den Erſatz dieſer Mängel vornämlich in Island, da Saxo ſelbſt ihn dieſes hoffen ließ, und gebrauchte ſich hiezu beſonders der Hilfe Arngrims Jonä, eines Isländers. Weil er nun auf dieſe Vorbereitungen zu ſeiner Arbeit viele Zeit verwenden mußte, und überdem von ſeinem Könige zweimal nach Polen und einmal nach England als Geſandter verſchickt wurde: ſo hinterließ er 1602. bei ſeinem Abſterben nur eine bis 1550. gehende Geſchichte Chriſtians III. welche erſt 1737. vom Staatsrath Gramm aus der Handſchrift im Druck gegeben wurde, weil Lyſchander und Meurſius, welche Kragen im Amte folgten, lieber einen Auszug aus ſeiner Arbeit verfertigen, als ſolche ungeändert herausgeben wollten.

Unter dieſer Minderjährigkeit machte ſich auch 1594. Jonas Kolding, Prediger zu Samſad in Jütland, aus eigenem Triebe um die Erdbeſchreibung ſeines Vaterlandes

durch die vermehrte Ausgabe eines zuerſt 1584. Königs Chriſtian IV. bei deſſen Huldigung zu Schleswig übergebenen kleinen Auszugs einer geographiſchen und politiſchen Beſchreibung aller däniſchen Staaten verdient, indem ſeit den wenigen Nachrichten, die in viel ältern Zeiten Adam von Bremen und Saxo geliefert haben, ihnen Niemand dieſen Dienſt erzeigt hatte. Aber Jonas hatte durch Veranlaſſung der kalmarſchen Vereinigung und des letzten ſchwediſchen Krieges manches einfließen laſſen, worüber er auf die Beſchwerden Herzogs Karl von Südermannland beim däniſchen Hofe Verdruß bekam. e)

Chriſtian IV. nach ſeiner Krönung.

Chriſtians IV. Krönung war mit äußerſter Pracht vollzogen. Außer dem ganzen königlichen und gottorpiſchen Hauſe erſchienen 13 deutſche Fürſten und Geſandte vom Könige von Schottland und den Städten Lübek, Hamburg, Danzig, Stralſund und Roſtock bei derſelben. Blos acht fürſtliche Herrſchaften brachten 2200, und darunter der einzige Herzog Johann Adolph von Gottorp, der zugleich zu ſeinem Beilager mit der Schweſter des Königs Auguſta kam, und

daſſelbe

e) Gebhardi S. 226 : 238. Schlegel Th. II. S. 1 - 14. Slange S. 157 - 214. Grammii praef. p. 4 - 16, 32 - 36. Lindenbergius p. 82, 83, 100, 140 - 143. Holberg S. 545 - 599.

daſſelbe am 30. Auguſt vollzog, 674 Perſonen mit ſich; und alle wurden vom Könige freigehalten. Die kopenhagiſche Bürgerſchaft erſchien 4000 Mann ſtark im Gewehre, und mit Bruſtharniſchen und Sturmhauben verſehen. Die Krone war damals noch eine offene, und prangte außer andern Edelſteinen und Perlen mit 970 Diamanten. Bei den Ringrennen war der König der einzige Platzhalter, und kleidete ſich am erſten Tage in die Tracht eines Pabſtes unter dem angenommenen Namen Sergius VI. wobei er ein großes Gefolge von Kardinälen, Biſchöfen und Mönchen hatte, auch die Engelsburg und andere Vorſtellungen von Gebäuden der Stadt Rom ſich nachführen ließ, dadurch aber heftige Vorwürfe von Seiten der Anhänger der römiſchen Kirche ſich zuzog. *) Der König von Schweden und Polen ſchickte, weil er nicht durch eine Geſandtſchaft, ſondern ſchriftlich eingeladen war, blos einen Stallmeiſter mit einem Geſchenke an Pferden, dergleichen auch der Kardinal Albrecht, Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, überſendete. Die Geſandten der vereinigten Niederlande reiſeten mit Bedacht

 erſt

*) Eine ſo unanſtändige, kindiſche Mummerei hätte man wohl von dieſem zwar jungen, aber wegen ſeinen Geiſtesvorzügen ſo ſehr gerühmten Könige nicht erwarten ſollen. D. H.

erſt nach vollzogener Krönung aus ihrem Lande ab, weil ſie bei der Feierlichkeit ſich wegen des Rangs nicht ſtreiten wollten, und brachten ein Schiff von 30 bis 40 Laſten mit dem metallenen Geſchütze für den König mit, und weil die Teppiche zur Zierde des königlichen Zimmers im Schiffe nicht fertig wurden, erſetzten ſie dieſen Mangel mit 6 Pferden, welche 2000 Gulden werth waren.

Kaum hatte er die Regierung übernommen, ſo bemühte er ſich theils mit ſeinen eigenen Augen, theils durch ſeine Vorſchriften von allem, was in ſeinen Staaten fehlte, oder einer Verbeſſerung bedürfte, Kundſchaft einzuziehen. Das jütiſche Geſetzbuch, das vollſtändigſte unter den dreien däniſchen Landrechten, war ſchon 1590. durch Aenderungen, welche die veränderten Sitten und Zeitläufte erforderten, und Zuſätze der Verordnungen neuerer Könige und Uiberſetzung in das jetzt übliche Däniſche brauchbarer gemacht.

Das Königreich Norwegen brauchte eine ſolche Uiberſetzung ſeiner Geſetze weit nothwendiger. Denn daſſelbe hatte kein anderes Geſetzbuch, als das, welches ihm König Magnus Lagabätter vor mehr als drei Jahrhunderten gegeben hatte. Dieſes aber paßte nicht mehr auf die gegenwärtige Zeit, in welcher man nicht blos verſchiedene Sitten,

ſon-

ſondern auch eine ganz andere Staatsverfaſſung hatte, und durch Abſchaffung der katholiſchen Religion fielen die darin enthaltenen Kirchengeſetze gar weg. Was auch noch darin gebraucht werden konnte, das wurde doch durch die drei in vielen Stücken abweichenden Uiberſetzungen, die wegen der veralteten Sprache verfertigt werden mußten, unnütze gemacht, da die Richter bald der einen, bald einer andern in Entſcheidung der Rechtshändel folgten. Dieſen Mängeln ſuchte man durch Retteböder, oder einzele Verordnungen, abzuhelfen. Aber ſeit dem König Chriſtian II. zu der Zeit, als er bei Lebzeiten ſeines Vaters die Regierung des norwegiſchen Reichs verwaltete, angefangen hatte, Retteböder herauszugeben, waren ſo viele von jedem Biſchofe, oder angeſehenen Beamten nach eigener Willkühr aufgeſetzt worden, daß durch dieſe Retteböder, welche zur Verbeſſerung des norwegiſchen Rechtes dienen ſollten, daſſelbe noch weit ungewiſſer und verwirrter wurde. Daher übertrug Chriſtian 1596. dem Statthalter und dem Kanzler von Norwegen, daß ſie mit Zuziehung der Landrichter und verſtändigſten Edelleute aus den vorhandenen Materialien ein neues Geſetzbuch zuſammentragen, und die nothwendigen Verbeſſerungen in daſſelbe einrücken ſollten; genoß aber wegen der Weit-

 läuf-

läuftigkeit dieſer Arbeit erſt 1604. das Vergnügen, dieſes neue Geſetzbuch vollendet zu ſehen, worauf er es ſogleich zu Kopenhagen durch den Druck bekannt machte. Allein das Kirchengeſetz fehlte in dieſem neuen Geſetzbuche. Denn die von katholiſchen Königen gegebenen Verordnungen konnten wegen Einführung des Lutherthums nicht genutzt werden, und das däniſche Kirchengeſetz, welches Chriſtian III. für ſeine Staaten auſſetzen ließ, war, wie dieſer König ſelbſt erkannte, nicht ſo beſchaffen, daß es ſich in allen Stücken für Norwegen ſchickte. Daher wollte er ſelbſt mit Zuziehung der norwegiſchen Superintendenten es in ſolchen Fällen anders einrichten. Weil aber dieſer ſein Vorſatz von ihm unausgeführt blieb, bemühte ſich ſein Sohn denſelben durch beſondere Verordnungen für Norwegen zu bewerkſtelligen. Aber dieſe Verordnungen waren hiezu nicht hinlänglich, und einige darunter gaben noch dazu zum Streite zwiſchen den Pfarrern und ihren Gemeinen Anlaß. Daher trug Chriſtian nach Endigung der Arbeit mit den weltlichen Geſetzen den vier norwegiſchen Biſchöfen die Abfaſſung des Kirchengeſetzes auf, womit ſie 1607. zu Bergen zu Stande kamen, worauf ihre Arbeit von der hohen Schule zu Kopenhagen überſehen wurde, und darauf das geſetzliche Anſehen vom Könige erlangte. In dieſem nor-

wegiſchen Kirchenrechte wurde auf die Verbeſſerung des Schulweſens ein vorzügliches Augenmerk gerichtet, weil aus den vielen untauglichen Leuten, die dieſes Reich von der hohen Schule zu Kopenhagen zurück erhielt, die Gewohnheit herrührte, daß viele Aeltern ihre Kinder in auswärtige Jeſuiterſchulen ſendeten. Beide Geſetzbücher erlangten nicht eher die königliche Beſtätigung, als bis er ſie in zwei Reichsgerichten, die er ſelbſt in Norwegen hielt, aufs ſorgfältigſte geprüft hatte.

Denn ſein ganzes Leben war faſt eine beſtändige Reiſe, und er ſuchte nicht nur in allen Orten ſeiner weitläuftigen Herrſchaft, ſondern auch außerhalb derſelben in eigener Perſon ſolche Nachrichten einzuziehen, die er zum Beſten ſeines Reichs überhaupt, und eines jeden, auch der entlegenſten Theile davon anwenden könnte. Schon vor ſeiner Krönung beſuchte er 1595. mit einem Gefolge von 700 Pferden die Stadt Hamburg, und die Höfe Gottorp, Zelle, Wolfenbüttel, Halle, Berlin und Schwerin, und erſah ſich hiebei die Tochter des brandenburgiſchen Kurprinzen und Adminiſtrators von Magdeburg, Anna Katharina, zur künftigen Gemahlin. Im J. 1597 durchreiſete er ganz Jütland, legte einen Beſuch bei ſeinem künftigen Schwiegervater und ſeinem Großvater ab, bei welcher Gelegenheit ſein Bruder Ulrich am 19. Februar

zum wirklichen Beſitz des ihm ſchon 1590, durch Ertheilung der Anwartſchaft zugeſtandenen Koadjutoriats ſeines Großvaters im Bisthum Schwerin gelangte, reiſete blos um des Zeughauſes willen nach Dresden, und beſichtigte hernach die Inſeln Bornholm, Gothland und Oeſel. In ſeiner Abweſenheit verwalteten der Reichshofmeiſter und der Kanzler die Regierung.

Walkendorp hatte 1592. eine für die Aufnahme der Manufakturen in Dänemark und zugleich den Nutzen des Königs vortheilhafte Einrichtung durch Anlegung einer königlichen Kleiderkammer, die noch 1677. beſtand, getroffen, indem alle königliche und verſchiedene andere Beamten einen Theil ihrer Beſoldung aus dieſer Kleiderkammer empfiengen, da z. B. der Reichshofmeiſter jährlich Kleidungen für 12 Perſonen bekam; zeigte ſich auch, ob er gleich nicht ſtudirt hatte, als einen Liebhaber und Beförderer der Gelehrſamkeit, da er 1595. ein ehemaliges Karmeliterkloſter zu Kopenhagen in einen angenehmen und wohlthätigen Aufenthalt für 16. Studenten verwandelte, und noch dazu eine Sammlung von 449. Büchern, die durch andere Wohlthäter bis 2500 Bände angewachſen iſt, und ein Kapital gab, von deſſen Einkünften jeder Alumnus 36. Thaler jährlich genießet.

Aber

Aber weder er noch der Kanzler waren Tycho Brahes Freunde. Die erſte Veranlaſſung zu Walkendorps Feindſchaft gegen ihn wird dem Zufalle zugeſchrieben, daß Walkendorp, als er 1592. in Brahes Zimmer gehen wollen, von deſſen engliſcher Dogge gebiſſen worden ſey. Dieſer ereignete ſich bei einem Beſuche, welchen damals der König ſelbſt bei Brahen ablegte, und aus ſeinen Unterredungen von der Kriegsbaukunſt wie auch dem Schiff- und Waſſerbaue ſo viel Vergnügen ſchöpfte, daß er demſelben ein Geſchenk einer Himmelskugel von Brahes Arbeit, welche den Sonnen- und Mondeslauf nebſt den Veränderungen des Monds anzeigte, durch eine dergleichen Schaumünze, als Brahe vom vorigen Könige empfangen hatte, und eine jährliche Zulage von 400 Thaler für den Unterricht einiger jungen Leute in der Mathematik, vorzüglich in ſo fern dieſe Wiſſenſchaft ins Seeweſen Einfluß hat, vergalt. So lange der Kanzler Kaas, und der ehemalige Regierungsrath Roſenkranz lebten, kam Walkendorps Feindſchaft gegen Brahe nicht zum Ausbruche. Aber an dem neuen Kanzler traf derſelbe einen Mann an, der mit ihm gemeinſchaftlich hierin verfuhr, weil Brahe gegen denſelben weniger Hochachtung bezeigen ſollte, als gegen ſeinen Vorfahren. Hiezu kam der Verdruß der Aerzte, welche

welche es kränkte, daß Brahe ſeine Arzneien umſonſt weggab, und unheilbar geachtete Krankheiten heilte. Man überredete alſo den König, daß Brahe die Koſten ſeiner Arbeiten viel zu hoch anſchlage, um nur Schätze zu ſammeln, und anſehnliche Summen ausleihen zu können, da überdem der Nutzen, den er dem Reiche ſchaffe, ſehr unwichtig ſey, und Brahe durch die Verabſäumung der nothwendigen Unterhaltung der mit ſeiner roſchildiſchen Präbende verknüpften Kapelle und Beſchwerung der Bauern auf Hveen die Beraubung ſeiner Lehne verſchuldet habe. Durch dieſe Anklagen ward der König dahin gebracht, daß er innerhalb einem Jahre Brahen alle Einkünfte nahm, die er von der Krone hatte, bis auf die einzige Inſel Hveen, die demſelben kaum 200 Thaler jährlich abwarf. Brahe ſchloß hieraus, daß man ihm auch dieſe nicht lange laſſen werde. Daher ſchaffte er im voraus viele Inſtrumente in ſein Haus, welches er zu Kopenhagen beſaß. Er irrte ſich nicht. Denn während der Abweſenheit des Königs ſchickten ſeine Feinde einige Leute nach Hveen, unter dem Scheine, Unterſuchungen ſowohl wegen der Wichtigkeit von Brahes gelehrten Beſchäftigungen als Verwaltung ſeines Lehns anzuſtellen. Aber die wirkliche Abſicht war, daß dieſe Abgeord-

nete

nste von beiden einen ſolchen Bericht abſtat-
ten ſollten, der Brahes Feinden Gelegenheit
gäbe, ihm den Uiberreſt der Gewogenheit des
Königs zu entziehen. Einer von dieſen Ab-
geordneten, Thomas Finke, war Lehrer der
Mathemathik zu Kopenhagen, und hatte 1583.
in einem geometriſchen Buche Brahes Anſtal-
ten auf Hveen und die dieſem dabei von Fried-
rich II. wiederfahrne Unterſtützung aufs höch-
ſte erhoben. Jetzt hingegen fand er alles
ſchlecht, und zog ſich hiemit von Brahe den
Vorwurf zu, daß er durch dieſes Urtheil
ſeine grobe Unwiſſenheit von Brahes Inſtru-
menten, um deren Namen er ſich ſogar er-
kundigen müſſen, habe bedecken wollen. Auch
meinet man, ſie ſelbſt hätten die Bauern auf
Hveen angereizet, bei Rückkunft des Königs
Klagen über Brahen bei demſelben anzubrin-
gen. Uiber ihr Betragen fand ſich Brahe ſo
beleidigt, daß er Hveen plötzlich verließ, un-
geachtet er von königlichen Geldern 64500
und von ſeinem eigenen Vermögen 10500
Thaler darauf verwendet hatte, was von In-
ſtrumenten nicht füglich weggebracht werden
konnte, verſteckte, und nach Kopenhagen gieng,
wo er doch ſeine Beſchäftigungen ſo lange
forttrieb, bis man ihm die Sternſeherei un-
ter dem Vorwande der Störung der Nacht-
ruhe und die Chymie wegen der Feuersbrün-

ſte

ſie verbot, die daraus entſtehen möchten. Mittlerweile erkundigte man ſich auf Befehl des Königs auf Hveen um den Grund der Klagen ſeiner Bauern, und berichtete dem Könige, daß Brahe ein überaus harter Herr ſey, und noch dazu aus Geiz untüchtige Prediger halte, und in 18 Jahren kein Abendmal genoſſen habe. Aus dieſen Urſachen begab ſich dieſer berühmte Mann, ohne ſich von ſeinem Herrn zu beurlauben, im Junius mit Frau und ſechs Kindern nach Roſtock, und ſchrieb von dort am 10. Julius einen beweglichen Brief an den König, worinnen er anführet, daß er zu Vervollkommnung ſeiner gelehrten Beſchäftigungen alle ſeine Erbgüter verkauft habe, und folglich, ſtatt daß der König glaube, daß er ihn zu reichlich begabt hätte, bei allem, was derſelbe ihm gegeben, nicht beſtehen können. Auch legte der Großvater des Königs Vorſprache für ihn ein. Allein ſein Kanonikat zu Roſchild war ſchon am 10. Junius an den Kanzler vergeben worden, und der König erbot ſich nun gegen Brahe zu einer ſolchen Wenigkeit, daß Brahe dieſelbe ausſchlagen mußte, der zu Wandsbeck bei Heinrich Ranzow, auf deſſen Koſten er dort aſtronomiſche und chymiſche Werkſtätte nebſt einer Druckerei anlegte, ſo lange einen vergnügten Aufenthalt fand, bis er 1599. in den Dienſt Kaiſers Rudolphs gieng, in welchem

chem er am 24. Oktober 1601. zu Prag ſein Leben beſchloß. Seine prächtigen Gebäude auf Hveen verfielen in wenigen Jahren. Seine Inſtrumente holte er theils ſelbſt ab, theils wurden ſie ihm von einem treuen Bauer nachgebracht. Nach ſeinem Tode wollte ſie der Kaiſer für 20000 Thaler kaufen, und ſie blieben, bis die Auszahlung geſchehen würde, in ſeinem Hauſe zu Prag, wo ſie 1619. unter den Kriegsunruhen zum Theil verderbt oder zerſtreut wurden. So gerieth eine große Himmelskugel, welche ihm über 5000 Thaler zu ſtehen kam, ins Jeſuiterkloſter zu Neiß, wo ſie Königs Chriſtians Sohn Ulrich 1632. erbeutete, und ſeinem Vaterlande wiedergab, welches ſie 1728. durch den Brand in Kopenhagen einbüßte.

Bald nach Brahes Entfernung ließ der König von Dänemark ſeine Braut durch eine anſehnliche Geſandtſchaft abholen, worauf er mit ihr am 27. November 1597. die Heirath zu Hadersleben vollzog, und ſie am 11. Junius 1598. krönen ließ.

Die Königin von England ließ ihm zu dieſer Vermählung Glück wünſchen, und bei dieſer Gelegenheit zugleich um Hebung aller Mißhelligkeiten zwiſchen beiden Reichen anhalten, erlangte aber nichts weiter, als 30000 Thaler für die Güter, welche wegen falſcher Angabe des Werthes im Sunde waren be-

ſchla-

ſchlagen worden, und nach Angabe der Engländer ſich auf 100000. Thaler beliefen. Es waren damals viele Urſachen vorhanden, wegen welcher ein Reich ſich berechtigt hielt, über das andere zu klagen. Sobald die Engländer 1555. den Weg nach Archangel entdeckten, ſpürte hievon Dänemark eine beträchtliche Abnahme ſeines Sundzolles, und beſchwerte ſich über dieſe neue engliſche Schiffahrt, daß ſolche nicht blos wider die Freundſchaft, nach welcher ein Reich des andern Beſtes befördern ſolle, laufe, ſondern auch die däniſche Gerechtſame über das Nordmeer kränke, und von den Engländern zu vertragswidriger Fiſcherei und Handlung in Norwegen und Island gemißbraucht werde. Daher ſchickte Friedrich II. 1587. einige Kriegsſchiffe in dieſe Gegenden, die ſowohl Engländer als Niederländer, welche ſich gleichfalls des ihnen von den Engländern gewieſenen Weges bedienten, außer den Schiffen der ruſſiſchen Handelsgeſellſchaft zu London, mit welcher ſich Dänemark zu Hadersleben geſetzt, und ihr gegen jährliche Abgabe von 100 Roſenobelen dieſe Fahrt erlaubt hatte, für diesesmal nach Bezahlung des gewöhnlichen Sundzolles frei laſſen, aber dabei bedrohen ſollten, daß ſie ins künftige durch dieſes Unterfangen ihre Schiffe und Güter verwirken ſollten.

ten. Gleich nach Friedrichs Tode hatten ſich ſowohl die Niederländer als die Königin von England um Abſchaffung alles desjenigen gemeldet, wodurch ſie unter der Regierung deſſelben mehr als unter ſeinen Vorfahren eingeſchränkt oder beſchwert wurden. Die Regierungsräthe aber entſchuldigten ſich, wie man leicht denken kann, daß ſie ihrem minderjährigen Könige nichts vergeben könnten. Dieſer ſchickte 1597. eine anſehnliche Geſandtſchaft nach England, welche den von ſeinem Vater ſeit 1582. getragenen Orden des Hoſenbandes zurücklieferte, um Erneuerung der alten Bündniſſe anhielt, um Rückgabe der weggenommenen däniſchen Spanienfahrer und Verſtattung, daß ſeine Unterthanen, doch mit Ausnahme ſolcher Waaren, die Spanien zum Kriege nutzen könne, nach dieſem Reiche ungehindert ſchiffen möchten, wie auch um Einſtellung der verbotenen Fiſchereien der Engländer erſuchte, und dabei der Königin und den Niederländern ſeine Vermittelung zu einem Frieden mit Spanien anbot. Da aber dieſes Erbieten nur aus Gefälligkeit gegen den Kaiſer geſchahe, und es Chriſtianen nicht einmal lieb ſeyn konnte, wenn durch einen Frieden mit Spanien die Niederlande dieſem Reiche wieder einverleibt würden, und die proteſtantiſche Religion einbüßten: ſo war er wohl damit

zufrieden, daß weder die Königin von England noch die Staaten der Niederlande, zu welchen ſeine Geſandte aus England giengen, von keinen Unterhandlungen mit ihrem Feinde hören wollten, weil beide in den übrigen Stücken ſich nach Chriſtians Wunſche erklärten. Nur ſtieß ſich die von der engliſchen Königin verſprochene Rückgabe der däniſchen Spanienfahrer an die Schwierigkeit, daß die Engländer behaupteten, daß die mehreſten davon wegen Zufuhr der Kriegsbedürfniſſe mit Recht aufgebracht ſeyn. Deswegen gieng 1598. wiederum eine däniſche Geſandtſchaft nach England, bei welcher ſich der oft erwähnte Krag befand, um die Sache der Unterthanen ſeines Königs als ein Rechtsgelehrter gerichtlich auszuführen. Aber ungeachtet ihm die Königin aus Hochachtung gegen ſeine Perſon einen weit höhern Rang gab, als ihm nach Befinden ihrer Miniſter gebührte: ſo konnte er doch nur wenigen Dänen das Eingezogene zurückverſchaffen. Alles übrige ward auf eine Zuſammenkunft verſpart, welche 1600. zu Emden gehalten werden ſollte. Vor derſelben reiſete der König unter dem Namen des Kapitains des Schiffes Victor mit der Flotte des Admirals Trolle nach Norwegen, und bis nach Kola, um jeden Hafen und Einlauf längs der Küſte kennen zu lernen, wobei er jenſeits

War-

Wardöhuus in Lebensgefahr kam, weil ſein Schiff auf eine blinde Klippe gerieth. Ein Theil von dieſer Flotte blieb unter Nordland zurück, mit dem Befehl, alle Schiffe aufzubringen, die ſich ohne Paß in dieſem Meere antreffen ließen; und dieſes Unglück betraf zwei engliſche nebſt einem holländiſchen Schiffe, die auf der Fiſcherei ergriffen wurden. Nichts deſto weniger ward dieſe Aufbringung von Eliſabeth für widerrechtlich gehalten, und als die däniſchen Geſandten, nachdem ſie einen ganzen Monat auf die Engländer zu Emden vergeblich gewartet hatten, eben an dem Tage, da dieſe ankamen, ungeachtet ihrer Bitte, bei ihrem Herrn um Verlängerung der geſetzten und heute abgelaufenen Friſt zu der Unterhandlung anzuſuchen, abreiſeten, deutete dieſes Eliſabeth dahin aus, als wenn die Dänen nichts mit England abmachen wollten, ſondern es für ſich rathſamer achteten, wenn alles zwiſchen ihnen in gegenwärtigem Stande bliebe. Dieſes nahm der König ſo übel, daß er 1601. dem Lehnsmann von Wardöhuus befahl, den Engländern alle Schifffahrt auf dem Nordmeere zu verwehren. Deswegen bemühete ſich Eliſabeth, Chriſtianen zu beſänftigen, und erlangte auf 1602. eine Unterhandlung zu Bremen von ihm. Doch auch hier konnte man ſich wegen der Rechtmäßig-

keit des däniſchen Verbots in Anſehung der Fahrt nach Archangel, wie auch der Fiſchereien im Nordmeere, des däniſchen Sundzolls überhaupt und der Veränderungen insbeſondere, die Dänemark mit dieſem Zolle treffe, gar nicht einigen. Vielmehr unterſagten die Dänen jetzt auch ausdrücklich die Fiſchereien bei den Inſeln Faroe. Doch in Anſehung der Beſchwerden, welche ſie wegen der Einrichtung beim Sundzolle erregten, da Niemanden recht bekannt ſey, wie viel er zu erlegen habe, wodurch die Zollbedienten Gelegenheit überkämen, Gut und Schiff ohne einiges Verſchulden des Schiffers nicht ihm, ſondern dem Rheeder wegzunehmen, der doch gar keinen Theil an der Angabe des Schiffes habe, verſprachen die Dänen, ſich bei ihrem Könige aufs fleißigſte um Bekanntmachung genauer Zollrollen zu bemühen, nach welchen nichts der Willkühr der Zollbedienten überlaſſen bliebe, und daß blos die verheelten Waaren der Einziehung unterworfen ſeyn ſollten. Weil die Engländer nicht mehr bekommen konnten: ſo begnügten ſie ſich hiemit, und behielten in Anſehung aller übrigen Mißhelligkeiten ſich ihr Recht vor. Doch der Tod der Königin Eliſabeth hob allen Streit. Denn mit ihrem Nachfolger dem Könige von Schottland, als dem Schwager des Königs von Dänemark,

ward

ward gleich 1603. alles verglichen, und Jacob I. überſchickte Chriſtianen IV. mit der Geſandtſchaft, durch welche er die däniſche erwiederte, die ſeine Krönung beehrte, den Orden des Hoſenbandes.

Vor ſeinen Nachbarn Schweden und Rußland lebte Chriſtian lange Jahre in Ruhe, weil die Beherrſcher derſelben mit ihrer eigenen Vertheidigung wider einheimiſche und auswärtige Feinde ſo viele Arbeit fanden, daß beide nach aller Wahrſcheinlichkeit noch viele Jahre fortfahren mußten, den König von Dänemark zum Freunde zu behalten. Dieſes Vortheils bediente ſich derſelbe, alles in ſeinem Reiche in ſolche Verfaſſung zu ſetzen, daß, wenn es wegen der Grenzen von Lappland, von welchem Lande theils Schweden theils Rußland ſich mehr zueigneten, als Chriſtian IV. wie König von Norwegen ihnen zuzuſtehen verbunden zu ſeyn meinte, zu Feindſeligkeiten käme, er den Krieg wider eines oder das andere Reich mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs führen könnte. Im J. 1598. gab er den Befehl, daß in allen däniſchen Städten von 100 Bürgern 60 ſich mit Musketen, 20 mit langen Piken und 20 mit Hellebarden, alle aber überhaupt mit Säbeln oder Haudegen und Sturmhauben, die Pikenier und Hellebardier aber auch mit Bruſtharni-

ſchen verſehen, oder dieſe Waffen vom Kö-
nige kaufen, und monatlich zweimal damit Waffenübungen anſtellen ſollten. Im J. 1598 fieng er an, Krempe im Hollſteinſchen zu befeſtigen, womit er 1604 zu Stande kam, und nach der Zeit verbeſſerte er die Werke von Bahus, Warberg, Halmſtad und Aggerhuus, legte auch 1601 eine neue Feſtung zu Aveskiär in Blekingen an, welche er, als ihr Bau ſchon ziemlich weit gekommen war, 1603 zur Ehre ſeines am 10. April gebornen Prinzen Chriſtian Chriſtianopel nannte.

Zu dieſen auſſerordentlichen Ausgaben erhielt er 1600 in Dänemark und 1601 in Norwegen eine Bauſteuer. Als er aber 1603 um eine andere bei dem däniſchen Reichsrathe anſuchte, ward ihm ſolche abgeſchlagen. Die königlichen Einkünfte betrugen nach einer am Ende des Jahrs abgefaßten Rechnung 411000½ Thaler, unter welchen der Sundzoll allein über 140000 ausmachte, von welchen nach Abzug der nothwendigen Ausgaben, die hauptſächlich den Unterhalt des Hofes und der Flotte betrafen, ein Uiberſchuß von 164235 Thalern verblieb. Von ſolchem Uiberſchuß lieh der König jährlich beträchtliche Summen an den däniſchen und holſteinſchen Adel auf ſichere Bürgſchaften an-

derer

derer Edelleute, und hiedurch vergrößerte ſich ſein Vermögen ſo ſtark, daß er 1605 ſchon 300000 Thaler auf dieſe Art ausſtehen hatte. *) Dergeſtalt fehlte es ihm nicht an Gelde, welches er zu außerordentlichen großen Ausgaben anwenden konnte.

Bald nach ſeiner Krönung fieng er an, das von ſeinem Vater angefangene Friedrichsburg ganz neu aufzuführen, wobei er ſo viel Silber anbrachte, daß ein Franzoſe dafür hielt, daß dieſes Schloß kaum in der Welt hierinnen ſeines Gleichen habe, weil faſt alles, wozu ſonſt Eiſen gebraucht werde, aus lauterem Silber verfertigt worden ſey. Doch vieles von den Koſtbarkeiten iſt im ſchwediſchen Kriege unter König Friedrich verloren gegangen: auch im innern Theile iſt nach und nach vieles nach neuerem Geſchmacke verändert: das Aeußere aber iſt noch in dem erſten Zuſtande vorhanden. Hier verwahrte Chriſtian ſeinen Schatz in einem Gewölbe, zu dem er ſelbſt die Schlüſſel behielt, und war allemal bei der Oeffnung gegenwärtig. Im J. 1604 ließ er nahe beim kopenhagiſchen Schloſſe einen Platz in der

*) Eine Summe, die dazumal nicht unbeträchtlich war. D. H.

der See ausfüllen, auf welchem er ein Zeughaus, und neben derſelben auf der Oſtſeite ein Proviantshaus und auf der Weſtſeite eine Brauerei anlegte. Um das Zeughaus ging ein Kanal, welcher die größten Kriegsſchiffe tragen konnte, damit dieſe dicht am Zeughauſe anlegen, und ſo ihre Bedürfniße einnehmen konnten. Auch verwandelte er den königlichen Garten in der Reſidenz wegen der Nachbarſchaft in vier Gaſſen, welcher Häuſer mehrentheils von Seebedienten bewohnt wurden. Statt deſſelben legte er in einer Vorſtadt, welche von ſeinem Nachfolger in die Stadt gezogen wurde, einen neuen Luſtgarten mit einem Schloſſe an, welches er von dem Garten Roſenborg benannte. Hier iſt ein Luſthaus, an welchem der König ſelbſt gemauert hat, und ein anderes, in welchem man durch verſchiedene Luftlöcher eine angenehme Muſik vernimmt, ohne die Urheber derſelben zu ſehen.

In dieſen Ruhejahren fand der König Muße und Vorſchub, auch als Herzog von Holſtein ſeine Umſtände zu verbeſſern.

Lange Jahre waren ſchon verfloſſen, daß Dänemark mit Rußland wegen der Grenze zu keinem Schluſſe kommen konnte. Aber 1601. langte eine Geſandtſchaft vom Czaren Boris Gudenow zu Kopenhagen an, wel-

welche verſprach, daß er nicht nur wegen dieſer Grenzſache, ſondern auch wegen der Handlung der däniſchen Unterthanen ſich auf einer Grenzzuſammenkunft billig finden laſſen werde, ſondern noch dazu eine Vermählung ſeiner Tochter Axinia Boriſſowna mit Königs Chriſtians IV. Bruder Johann antrug. Weil nun dergeſtalt dieſer eine ſehr anſehliche Verſorgung erhielt, ohne daß ſein Bruder ihm etwas von Ländern abtreten durfte, und leicht gar zum Beſitze des ruſſiſchen Throns gelangen konnte, weil Boris außer dieſer Tochter nur einen dreizehnjährigen Sohn hatte: ſo nahm man dieſes Erbieten mit Dank an, und mit einer neuen ruſſiſchen Geſandtſchaft ward am 18. Dezember der Reiſevergleich und am 20. der Ehevertrag errichtet. Nach demſelben ſollte der Bräutigam ſich ſobald als möglich nach Rußland begeben, und lebenslang darinnen bleiben. Er ſollte das groſſe Fürſtenthum Twerskoy nebſt der großen Herrſchaft Wattſchoy oder Ingermanland mit allen darin gelegenen Schlöſſern, Städten, Hoheiten und Gerechtigkeit zum erblichen Beſitze, außer der Mitgabe ſeiner Braut, welche 400000 ruſſiſche Gulden jeden zu 10 Altinen betragen ſollte, erhalten, und vom Czaren für Sohn aufgenommen und gleich dem leiblichen Sohne Fedor

Boriſſowitz unterhalten werden. Am Tage ſeiner Abreiſe den 1. Auguſt 1602. entſagte er in Betrachtung, daß er durch dieſe ruſſiſche Verſorgung ein ungleich Höheres erlange, als alles, was er an den Fürſtenthümern Schleswigholſtein, inſonderheit nach Gelegenheit und Privilegien dieſer Fürſtenthümer, begehren können, und der König alle Koſten ſeiner Ausrüſtung und Reiſe trug, und überdies ihm noch 60000 Thaler theils baar mitgab, theils innerhalb Jahresfriſt auszuzahlen ſich verbindlich machte, für ſich und ſeine Erben dem ihm angebornen gebührenden dritten Theile an gedachten Fürſtenthümern und einverleibten Landen zum Beſten des Königs allein. Seine Beleitung war überaus anſehnlich; denn ſie beſtand aus 8. Schiffen, und drei Reichsräthe befanden ſich dabei. Zu Iwanogrod bewillkommte ihm am 10. der Diak oder Kanzler Afanaſſei Wlaſſiew, welcher in Dänemark den erſten Antrag wegen ſeiner Heirath gethan hatte, mit 2000 Pferden und 500 Soldaten zu Fuß, und am folgenden Tage überreichte man ihm im Namen des Czaren anſehnliche Geſchenke, dergleichen er hernach in allen anſehnlichen Städten erhielt. Am 19. September gelangte er vor Moskau an, wo man ihm und ſeinem ganzen Gefolge,

wie

wie auch den königlichen Geſandten mit allen ihren Leuten Pferde, die nach Verſchiedenheit des Ranges mehr oder weniger koſtbar waren verehrte. Beim Einzuge erinnerten ihn die Ruſſen, daß bei ihnen Pauken und Trompeten nur im Kriege gebraucht würden, und deswegen ließ der Prinz ſein Spiel nicht rühren. Wegen Unpäßlichkeiten des jungen Czar verſchob Boris das Gehör, welches er dieſem angenehmen Gaſte geben wollte. Doch ſchickte er ihm gleich den Tag nach ſeiner Ankunft 100 Gerichte in zweihundert groſſen und dicken Schüſſeln von lauterem Golde, und vielerlei Getränke in güldenen und ſilbernen vergüldeten Becher und Schalen. Am 28. ertheilte er ihm das erſte Gehör, bei welchem er und ſein Sohn und der Prinz an einer, und das Gefolge des Prinzen an einer andern Tafel in eben dem Saale und von eben den 200 Gerichten ſpeiſeten, welche vorher den Czaren waren aufgetragen worden; und ſowohl er als ſein Sohn beſchenkten den Prinzen mit zween goldenen mit Edelſteinen beſetzten Ketten, welche einer und der andere ſich vom Halſe abnahmen. Aber ſeine Braut bekam er gar nicht zu ſehen. Denn am 15. Oktober fiel er in ein hitziges Fieber, woran er den 28. Oktober verſtarb. In ſeiner Krankheit ſchickte der Czar ſeine

vier

vier deutſchen Leibärzte, und trieb ſie durch die härteſten Drohungen an, ihm zu helfen, ſchickte auch einmal ſeinen Sohn zur Erkundigung ſeines Geſundheitzuſtandes, und zweimal erzeigte er ihm in eigener Perſon dieſe Ehre. Nach ſeinem Abſterben erblickte man an ihm, ſeinen Sohn und ſeiner Tochter große Traurigkeit, auch beſchenkte er einige tauſend Arme, und alle deutſche Frauensperſonen in der deutſchen Slobode, daß ſie für den Verſtorbenen beten ſollten. Er ſchenkte auch den kupfernen Sarg der erſt 1601. erbauten lutheriſchen Kirche für die Deutſchen Glocken, damit ſie den Prinzen beläuten könnte, fuhr der Leiche bis auf eine gewiſſe Strecke ſelbſt nach, und ſchickte anſehnliche Geſandte, in ſeinen Namen das Leichenbegängniß bis in die Kirche zu beehren. Alle dieſe Umſtände würden doch nicht hinreichen, da die tiefe Verſtellungskunſt dieſes Czaren aus andern Begebenheiten bekannt iſt, denſelben von Vergiftung des däniſchen Prinzen freizuſprechen, welcher ihn ein ruſſiſcher Schriftſteller beſchuldigt, wenn nicht die Umſtände der Erzählung dieſes Schriftſtellers und das einſtimmige Zeugniß aller Dänen, die mit dem Prinzen nach Moskau kamen, und der übrigen gleichzeitigen Ausländer ihn überflüſſig rechtfertigten. Aber in Anſehung

der

der Grenzſcheidung von Lappland wollte er den mit ſeinem Schwiegerſohne angelangten däniſchen Geſandten, welche nach deſſen Tode am 12. Dezember das erſte Gehör bei ihm hatten, keine Antwort nach ihrem Wunſche ertheilen; und erſt nach vielen Vorſchlägen, die ſie ihm zu Beilegung dieſe Streites thaten, erklärte er ſich aus Achtung und Liebe für den König, das Kloſter Petzingk mit fünf Werſten umher zu behalten, und die Kirche Borisgleb, ingleichen den Fluß Paſtrke dem Könige zu überlaſſen. Die Namen aber der Oerter, wie ſie von einem zum andern ſollten abgetheilt werden, würden die ruſſiſchen Kommiſſarien den königlichen melden, wenn ſie mit einander auf der Grenze zuſammenkämen. Dagegen machte 1604. der Czar aufs neue dem Könige Hoffnung, einen von deſſen Anverwandten auf eben dieſe Art, wie ſeinen Bruder Johann, zu verſorgen, und darüber kam das ſonderburgiſche Haus zum Vorſchlag, in welchem ein Sohn Friedrich dazu nicht geneigt war, worauf der Vater Philippen es am liebſten gönnte, ein ruſſiſcher Geſandter hingegen zu Albrechten mehr Belieben trug. Aber einen Monat nachher, als der Herzog von Sonderburg 1605. den König bat, ſeinem Sohne hiezu beförderlich zu ſeyn, war Boris

todt,

todt, wodurch ſein Feind auf den ruſſiſchen Thron kam.

Nach aller Vermuthung entgieng alſo des Königs Bruder durch ſeinen Tod, und ein ſonderburgiſcher Herzog durch Verzögerung der Ruſſen einem großen Unglücke, und die Verſorgung Ulrichs, des ältern königlichen Bruders, war zwar nicht ſo glänzend, aber weit ſicherer. Denn 1602. ward er mit dem Bisthume Schleswig auf funfzehn Jahre belehnt, weil man noch nicht wußte, wie der Streit des däniſchen Reichs mit dem gottorpiſchen Hauſe wegen des Bisthums ausfallen würde, da dieſes durch die Behauptung, daß dieſes Bisthum kein Lehn der Krone Dänemark ſey, ſondern zur holſteiniſchen Erbſchaft gehöre, wenigſtens die von demſelben von Herzoge Adolph zu Gottorp geſchlagenen Stücke zu behaupten dachte. Aber 1618. mußte der Herzog von Gottorp alles entzogene zurückgeben, und darauf ward Ulrich im Beſitze des Bisthums auf ſeine Lebzeit beſtätigt. Er hielt alſo ſeinen Hof wechſelsweiſe in ſeinen beiden Bisthümern, (1603. ſtarb ſein Großvater, und dadurch ward er Biſchof von Schwerin,) doch öfterer zu Bützow, wo er am 27. März 1624. unverheirathet ſtarb.

Nach

Nach langer Weigerung erklärte ſich auch endlich 1603. dieStadt Hamburg zu Leiſtung der Pflicht an den König und den Herzog von Gottorp, die ihr dagegen unter den 27. Oktober die Verſicherung ertheilten, daß dieſe Eidesleiſtung dem römiſchen Reiche, dem Kaiſer, der Stadt und der rechtshängigen Exemzionsſache unſchädlich ſeyn ſollte, ſie beide auch die Stadt und jeden Kaufmann und Bürger darinnen in Anſehung des kaiſerlichen Huldigungsverbots, durch welches ſie am 26. September mit der Acht bedrohet wurden, wider jedermann vertreten und gänzlich ſchadlos halten wollten. Darauf geſchah am 30. Oktober die Huldigung oder nach der Sprache der Hamburger, die Annehmung.

Unter andern hohen Perſonen brachte der König auch ſeine Schweſter Hedwig, welche am 12. September 1602. zu Dresden mit dem Kurfürſten Chriſtian II. von Sachſen ihr Beilager gehalten hatte, und Johann Friedrichen mit, welchem ſein Bruder der regierende Herzog zu Gottorp am 22. Oktober 1596. das durch ſeine Abdankung erledigte Erzbisthum Bremen verſchafft hatte. Nichts deſto weniger begehrte dieſer von ihm ein Stück von den Erblanden, fand aber hierinnen keine Unterſtützung von den Landſtän-

ſtändern, welche vielmehr am 5. November dem Könige wegen der Belehnung, welche derſelbe am 3. Julius dieſem Johann Friedrich zugleich mit dem Herzoge von Sonderburg über das Herzogthum Schleswig nebſt der Inſel Femern wiederfahren laſſen, eine Verwahrung übergaben, die aber der König und die däniſchen Reichsräthe für eine Kränkung der Gerechtſame des Königs und des Reichs aufnahmen, und deswegen die Stände zur Abbitte nöthigten. Der Erzbiſchof aber erhielt doch am 20. Junius 1606. von ſeinem Bruder das Bisthum Lübek, wovon er am 31. Julius 1607. abdankte, obgleich Johann Friedrich wegen der Schwierigkeiten, die ihm das Domkapitel machte, erſt 1608. die Huldigung erlangte, und überdem die Städte und Aemter Neuſtadt, Oldenburg, Ciſmar, Tremsbüttel und Steinhorſt nebſt der Inſel Femern. Damit aber dergleichen Schwächung des Vermögens der regierenden Herren nicht mehr erfolgen könnte, bewarben ſich der König und der Herzog von Gottorp insgeheim beim Kaiſer um das Recht der Erſtgeburt in Holſtein, weil ſie ſonſt bei dieſem Vorhaben nicht nur von den holſteiniſchen Landſtänden, ſondern auch vom däniſchen Reichsrathe und Adel Widerſpruch und Hin-

derung befürchteten, da hiedurch die holſteinſchen Stände die Wahl ihrer Landesherren verloren, die Dänen aber ſolche hiebei deswegen unterſtützten, um ihre Wahlgerechtigkeit in Anſehung des Reiches deſto leichter zu behaupten. Der Kaiſer gewährte ihnen ihr Geſuch am 28. Februar 1608, nachdem ſchon vorher am 9. Jäner der Herzog von Gottorp unter ſeinen Erben und Lehnsfolgern in ſeinen gegenwärtigen Ländern und allem künftigen Zuwachſe derſelben die Erſtgeburt eingeführt, und jedem Nachgebornen höchſtens 6000 Thaler Apanagegelder und zwar nur in ſo ferne ſie zu keinen andern fürſtlichen Würden gelangten, beſchieden hatte. Hierauf traf der König am 3. Julius 1609 in Anſehung Schleswigs eben die Verfügung, welche der Kaiſer mit Holſtein gemacht hatte.

In eben dem Jahre, da Christian IV. die für ſeine Nachkommen auf dem Throne vortheilhafte Veränderung mit Holſtein am kaiſerlichen Hofe durchſetzte, erlangte er am 25. Mai die Wahl ſeines älteſten damals lebenden Prinzen Chriſtian zum Thronfolger, wobei der Reichsrath in ſeinem uud des ganzen Adels Namen eröffnete, daß ſie auf den Vortrag des Königs ſolche getroffen hätten, und die Geiſtlichkeit und die Bürgerſchaft be-

fragte, wie ſie die Sache überlegt hätten, und ob ſie in dieſen Schluß willigen wollten; worauf in dieſer Stände Namen geantwortet wurde, daß ſie den Prinzen erwählten, und dabei hofften, daß derſelbe ſie ihre Privilegien genießen laſſen würde, welche ihnen darauf vom Könige durch die gewöhnliche Urkunden beſtätigt wurden. Die Huldigung vollſtreckte der König 1610. erſt in den vier däniſchen Landgerichten, und hernach am 15. Julius zu Oslo für das Reich Norwegen. Am folgenden Tag eröffnete er nebſt dem neuen Thronfolger das Reichsgerichte, und gab den ſechs Abgeordneten aus Lappland Gehör, von welchen der älteſte Halſtein Lyngiſtve folgende merkwürdige Rede hielt: „Unſer König! Sollten wir wohl dem ſchwediſchen Könige zinsbar ſeyn, da du ein ſo wackerer König biſt, und deinen ſo jungen Sohn Recht und Gerechtigkeit lehrſt? das ſey ferne! Wir wiſſen es, daß Du unſer rechter König biſt; und einem Könige von Norwegen geziemt es ſo zu ſeyn, wie Du biſt; und Dein Sohn, denn Du nun Recht und Geſetze lehrſt, wird wohl Deines gleichen werden. Denn Du biſt ein ſehr gnädiger und gerechter König.“ Darauf bezeigten ſie ihre Schuldigkeit gegen beide durch Beſchenkung mit ihren beſten Landeswaaren,

als

als Kitteln, Mützen, Handſchuhen und Stiefeln, die nach ihrer Art ſauber genäht und mit Zinn beſetzt waren, wie auch allerhand Pelzwerke. Dem Prinzen insbeſondere aber überreichte jeder einen Bogen und 9. Pfeile mit der Erinnerung, daß er ſich befleißen möchte, fertig und gewiß zu ſchießen. Der König begabte wieder einen jeden mit 54. Thalern, und Befreiung von allen Schatzungen auf ihre Lebenszeit.

Sogar bis auf das entlegene Island und unbekannt gewordene Grönland erſtreckte ſich Chriſtans Sorgfalt. Ungeachtet die Stadt Bergen ſchon 1382. das Recht zur isländiſchen Handlungsfahrt erlangt hatte, genoſſen jetzt die Städte Lübek, Hamburg, Bremen und Oldenburg dieſen Vortheil, und gaben für jeden Hafen, den ſie in Island befuhren, einen Portugaleſer. Hievon hatten die Isländer großen Schaden, indem ſie ihnen nicht nur ihre Waaren, ſo ſchlecht ſolche waren, nach den Preiſen, die ihnen die Kaufleute ſelbſt ſetzten, bezahlen mußten, ſondern auch nicht einmal zur Genüge verſorgt wurden, weil dieſe Städte keinen andern Schiffen dieſe Fahrt erlaubten. Daher gab der König am 2. April 1598. einigen kopenhagiſchen Bürgern auf vier Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 100. Thalern an Gel-

de oder Schwefel die Handelsfreiheit auf Oeſiord, und am 29. Oktober 1600. einigen andern auf drei Jahr ein gleiches Recht auf die Weſpenör oder weſtmanniſchen Inſeln, welcher Handlung bisher der König ſelbſt genutzt hatte, gegen jährliche 400 Thaler, außer welchem Gelde der König noch ein jährliches freies Einkommen von 489 Thalern aus dieſen kleinen Inſeln hob. Aber 1602. ließ er die ausſchließende Handlung nach allen isländiſchen Handelsplätzen den Städten Kopenhagen, Malmoe und Helſingör antragen, welche darüber ſich unter einander verglichen. Hieraus entſtand 1620. eine isländiſche Handlungsgeſellſchaft zu Kopenhagen in welcher Freiheitsbrief auch der Handel auf Faröe und Nordland begriffen wurde. Doch 1627. erlitt ſie durch einen Uiberfall der algieriſchen Seeräuber, die bis unter Island kamen, und viele Menſchen nebſt einem Schiffe wegnahmen, einen ſo großen Verluſt, daß die Geſellſchaft auf einige Zeit aufgehoben, hernach aber wieder erneuert wurde, bis ſie 1662. ganz aufhörte.

Zu der Wiederentdeckung des verlornen Grönlands ward Chriſtian durch die Schiffahrten der Engländer in den Gegenden aufgemuntert, wo dieſes Land liegen mußte. Es war

war auch eine Vorſchrift von dem Erzbiſchof Elrich Walkendorp zu Drontheim, der unter den Königen Johann und Chriſtian II. berühmt war Nachricht für die Schiffe vorhanden, welche dieſe Entdeckung unternehmen möchten. Chriſtian der III. hatte ſchon das alte Verbot aufgehoben, nach welchem Niemand ohne königliche Erlaubniß nach Grönland ſchiffen ſollte. Aber keiner von ſeinen Unterthanen bediente ſich der von ihm gegebenen Freiheit, und die Schiffe, welche er dazu ausſendete, kamen unverrichteter Sache zurück. Unter ſeinem Nachfolgern ſchickte der Statthalter von Island, in der Vermuthung, nicht nur dieſes Land, ſondern auch einen neuen Weg nach China auszufinden, nach eingezogener Kundſchaft von einem blinden Mönche, der nach ſeiner Ausſage aus dem grönländiſchen Kloſter St. Thomas in einem Alter von 30 Jahren von ſeinem Biſchofe nach Norwegen mitgenommen und auf der Rückreiſe 1546. in Island zurückgelaſſen war, am letzten März 1564. ein Schiff auf dieſe Entdeckung aus; doch mit eben ſo ſchlechtem Erfolge. Denn nach dem Berichte Ditmar Bleſkens, der einer von dieſen Seefahrern war, landeten ſie am 20. April bei einem Vorgebirge, fanden aber keinen ſichern Ankerplatz; und als 12 Mann in einem Kahne das Land be-

 ſuch-

ſuchten, trafen ſie an der Küſte eine todte Mannsperſon von kleiner Statur und ein Schiffchen von Baſt mit einem Angel von Fiſchbein und einem ledernen Seile, aber ſo weit ſie im mit Schnee und Eiſe bedeckten Lande herumſchweiften, weder einige Spur von Menſchen oder Wohnungen, noch einen Hafen, ſondern nur einen weißen Bären an, welchen ſie erſchoſſen, und nebſt dem Schiffchen für den isländiſchen Statthalter mitnahmen. Darauf ſchifften ſie zur andern Seite der Inſel bis Nova Zembla, wo ſie wegen des Eiſes umkehren mußten. Eben von Island aus verſuchte 1577. Mogens Heineſon ein Gleiches. Aber als dieſer den Berg Huidſerken ins Geſicht bekam, überfiel ihn Nebel und ſtürmiſches Wetter, er traf überdem die See ſo voll Triebeis an, daß er an das Land, welches er ſahe, nicht kommen konnte; und wenn gleich der Wind gut war, ſchien es ihm, als wenn er nicht aus der Stelle kommen könnte, daher er auf die Gedanken gerieth, daß ein Magnet im Grunde des Meeres das Schiff nicht weiter kommen laſſe. Chriſtian der IV. vermeinte, daß zur Erreichung dieſes Zwecks eine Verbindung der Einſichten, die ſeine Unterthanen in dieſem Stücke haben konnten, mit denen nöthig ſey, welche die Engländer durch ihre häu-

häufige Fahrten in den nordweſtlichen Gewäſſern erlangt hatten. Er verſchrieb einen Schottländer, John Koningham und einen Englander John Knight, welche 1605. unter einem Dänen, Godſchalk Lindenow, die Reiſe thun ſollten. Jeder von ihnen führte ein eigenes Schiff. Weil ſie aber in Anſehung des zu nehmenden Weges verſchiedene Meinungen hegten, und der Däne die alten isländiſchen Nachrichten befolgen wollte, die Fremden hingegen die neuern Entdeckungen ihrer Landsleute für gewiſſere Führer hielten: ſo trennten ſie ſich auf der See. Lindenow landete alſo an der öſtlichen Küſte ein wenig über dem Vorgebirge Farwell, wo die Einwohner kein Geld verlangten, ſondern ihr Pelzwerk lieber gegen Spiegel, Nadeln, Schnallen und dergleichen Kleinigkeiten vertauſchten, auch am Thran mehr Geſchmack als am Weine fanden. Er nahm zween Männer mit ſich, die ſich hierüber ſo wild bezeigten, daß er ſie binden mußte, und ihre Landsleute ſchickten ihm dafür einen Regen von Steinen und Pfeilen nach. Koningham und Knight kamen weſtwärts in eine Bucht der Straße Davis, wo die Einwohner zwar auf eben die Art mit ihnen ſich in einen Handel einließen, aber wilder und mißtrauiſcher ſchienen. Doch bemächtig-

 te

te man ſich vier Einwohner, von welchen man einen tödtete, um die übrigen zu ſchrecken, daß ſie ſich ihrer Fortbringung nicht widerſetzten. Auch ſtellte ein ganzes Heer Einwohner ſich in den Weg, den ſie mit dieſen Gefangenen nach den Schiffen nahmen, lief aber auseinander als die Dänen Feuer gaben. Koningham gab auch einem Fluſſe ſeinen Namen, bei welchem er Silbererze antraf, aus welchem man zu Kopenhagen 26 Unzen reines Silber aus 100 Unzen herausbrachte. Dieſes ermunterte den König, Lindenowen am 8. Mai 1606 mit fünf Schiffen wieder nach Grönland zu ſchicken, wobei er die aus der Straße Davis entführten Einwohner zu Dolmetſchern mitnahm. Denn nun wollte Lindenow von den von Koningham gemachten Entdeckungen weitere Kundſchaft einziehen, und nahm alſo deſſen Weg. Doch allenthalben verwehrten ihm die durch Entführung ihrer Landsleute beleidigten und mißtrauiſch gemachten Einwohner die Landung, und als ein Däne ſich unter ſie wagte, ward er tod geſchlagen und mit Meſſern, die aus Narvalshörnern gemacht waren, zerſtückt. Auf der dritten Fahrt, welche Karſten Richardſon, ein Holſteiner, 1607 mit zwei Schiffen antrat, konnte man wegen des aufgethürm-

thürmten Eiſes nicht einmal dem Lande ſich nahen. Einer von den aufgefangenen Grönländern ſtarb auf dem Meere, ein anderer brachte ſich aus Verzweiflung um, einige entflohen in ihren ehemaligen Kähnen, und die mehreſten von den Uibriggebliebenen ſtarben in kurzem vor Gram. Nur zween lebten zehn bis zwölf Jahre länger als ihre Landsleute. Keinem unter allem aber konnte man die däniſche Sprache beibringen.

Der Handlung wegen unterhielt Chriſtian mit dem ſpaniſchen Hofe ein gutes Vernehmen, indem er in dieſem Reiche das norwegiſche Bauholz, die vornehmſte Waare dieſes Reiches, ſehr vortheilhaft umſetzte. Hierüber kam er in den Verdacht, als wenn ſeine Freundſchaft ſo weit gehe, daß er ſogar die zum Nachtheile von Frankreich, England und den Niederlanden gereichenden Abſichten dieſes Reiches begünſtige. Aber hierinnen that man ihm Unrecht. Denn als die Spanier 1598 ihre Heere nach Deutſchland ſchickten, unter dem Scheine, daß dieſes nothwendig ſey, um die Niederlande zu bezwingen, ließ er 1599 alle wehrhafte Mannſchaft in Holſtein ſich zum Kriege bereit halten, und verſchaffte dem niederſächſiſchen Kreiſe, welcher mit andern Kreiſen des deutſchen Reiches die Spanier

vom Reichsboden mit gewaffneter Hand vertreiben wollte, hiezu einen Beitrag an Gelde von den Landſtänden dieſes Herzogthums. Sein Schwager Heinrich Julius Herzog von Braunſchweig, hielt zu eben dieſem Zwecke eine anſehnliche Macht auf den Beinen, ohne daß die Stadt Braunſchweig vermuthete, daß der Herzog dieſes Kriegsvolk dazu gebrauchen möchte, ſie unter ſeine Gewalt zu bringen. Aus dieſer Urſache fehlte ſehr wenig, daß ihm nicht der Uiberfall glückte, durch welchen er ſich am 16. Oktober 1605 der Stadt zu bemeiſtern dachte. Deswegen fieng er am 21. eine förmliche Belagerung an, zu welcher ſich im Dezember auch der König von Dänemark mit 500 Reitern, mehrentheils Holſteinern, mit ihm vergeſellſchaftete, und bei Riddagkhauſen ein Werk aufführen ließ, welches das königliche genannt wurde. Auf dieſes thaten die Belagerten am 21. Dezember einen Ausfall, in welchem die Perſon des Königs ſelbſt in Gefahr kam. Weil ſich nun die Belagerung ins Land zog, und die hanſiſchen Städte ein Heer zur Befreiung der Stadt ſammelten, und dem Herzoge von Lüneburg Auguſt die Anführung davon übergaben, auch der Kaiſer mit Bedrohung der

Reichs-

Reichsacht nicht blos den Herzog von Braunſchweig, ſondern auch den König als Herzog von Holſtein von Thätlichkeiten gegen die Stadt abmahnte: ſo vermittelte der König am 30. Jäner 1606 einen vierwöchigen Stillſtand, und gieng darauf mit Zurücklaſſung ſeiner Kriegsvölker nach Holſtein. Der Herzog hatte ſich bei dieſem Stillſtande bedungen, daß derſelbe nur wirkliche Feindſeligkeiten, nicht aber die Arbeiten an den Angriffs- und Vertheidigungswerken verhindern ſollte; Dem ungeachtet griff das hanſiſche Heer, ſobald es in Bereitſchaft war, die däniſchen Hilfsvölker an, und fügte ihnen beträchtlichen Schaden zu; und am 16. März riß der Damm, auf welchen der Herzog ſeine letzte Hoffnung geſetzt hatte, worauf er die Belagerung ſelbſt aufhob, und hernach in ſeinem eigenen Lande von den Hilfsvölkern der Stadt überzogen, und nur dadurch befreiet wurde, daß er ſeine Zuflucht zu kaiſerlichen Abrufungsbefehlen nahm. Die Schärfe, welche der Kaiſer in dieſer braunſchweigiſchen Angnlegenheit ſowohl wider den Schwager des Königs als gegen den König ſelbſt gebrauchte, hätte ihn bewegen können, deswegen Gelegenheit zur Rache zu ſuchen, wenn auch nicht ſein eigener Vortheil erfordert hätte, ſich den Abſichten von

Spa-

Spanien nachdrücklich zu widerſetzen, indem dieſe Macht durch Unterjochung der Niederlande ſich den Weg zu Ausübung einer Herrſchaft über alle andere Staaten und zur Wiedereinführung der einzigen katholiſchen Religion in ganz Europa bahnen wollte. *) Deswegen ſoll ſich Spanien mehrmals unter Anführung der Urſache, daß der König von Dänemark, der ſich doch rühme, ein Freund des öſterreichiſchen Hauſes zu ſeyn, demſelben mehr durch die Zufuhr, welche die Niederländer durch den Sund von ihm erhielten, als ein offenbarer Feind ſchadete, dieſe Meerenge von ihm ausgebeten, und dafür einen größern Gewinn geboten haben, als die Einkünfte des Sundes betrügen. Jezt war die Gefahr der Niederländer überaus groß, indem die zween Bundesgenoſſen, welche ſie vom Anfange an kräftig unterſtützt hatten, Frankreich und England, mit Spanien Friede geſchloſſen hatten. Der

Kö-

*) Ein Idee die ſehr lange in den Köpfen vieler Proteſtanten geſpucket hat, ſo abgeſchmackt ſie an ſich ſelber iſt; wenn gleich freilich Oeſterreich, ſo wie jede große Macht, ihre Größe zu erhalten, und ſelbſt zu vermehren ſuchte. D. H.

König von Frankreich hatte ſich deswegen verglichen, weil dieſes das Beſte ſeines Reichs erforderte, welches durch langjährige innerliche Kriege, bei denen der König von Spanien eine große Rolle ſpielte, in das äußerſte Unglück, Elend und Zerrüttung verfallen war. Der ehemalige König von Schottland hingegen, der nun als König von Großbritannien Jacob I. hieß, ward ohne dergleichen Noth durch ſehr unerhebliche Gründe, als, ſeine natürliche Furchtſamkeit und Unthätigkeit, die Schmeicheleien des ſpaniſchen Hofes, die Hochachtung, welche er gegen dieſes Reich hegte, da er es für das vornehmſte in der ganzen Chriſtenheit ſchätzte, und die Schande, welche er ſich zuzuziehen vermeinte, wenn er die Niederländer wider ihre ehemalige Landesherrſchaft unterſtützte, gerade gegen ſeinen Vortheil zum Frieden mit Spanien gebracht.

Deswegen zog die Reiſe Chriſtians des vierten nach England, die derſelbe am 10. Junius 1606. mit ſieben Kriegsſchiffen und einer Begleitung von einigen Reichsräthen und verſchiedenen Gelehrten antrat, durch welche er theils ſeinem Schwager ſeine angenehme Unterhaltung verſchaffen, theils die Engländer vom blühendem Zuſtande der Wiſ-

ſen-

ſenſchaften in ſeinen Reichen überzeugen wollte, die Aufmerkſamkeit aller Staatsklugen in Europa auf ſich, ob es gleich hieß, daß der einzige Bewegungsgrund dazu ſey, daß Chriſtian einen Beſuch bei ſeinem Schwager ablegen wollte. Heinrich der vierte von Frankreich vermuthete ſo gewiß höhere Abſichten, daß er ſeinem Abgeſandten am engliſchen Hofe, La Boderie, auftrug, des Königs von Dänemark Geſinnungen aufs ſorgfältigſte auszuforſchen; und ſich eifrigſt zu bemühen, ihn zu bewegen, daß er zur Vereitelung der herrſchſüchtigen Entwürfe von Spanien ernſtliche Maßregeln ergreife, und ihn ſeines Beitritts in dieſem Falle zu verſichern, wobei er ihm den Kanzler Friis und den deutſchen Kanzler Hübner als Leute empfahl, auf deren Abneigung vom Hauſe Oeſterreich er ſich verlaſſen könne. Während dieſem Aufenthalte des Königs von Dänemark in England erregte derſelbe durch ſein königliches Anſehen, ſeine ganze Aufführung, und prächtiges Gefolge eine ſo groſſe Bewunderung dieſes Volkes, welches in Lobeserhebungen der Ausländer nicht freigebig zu ſeyn pfleget, daß es ihn auf den Gaſſen von London mit dem Ausrufe beehrte: „Beglückt iſt das Land, welches einen ſol-

ſolchen König hat! " Heinrich der vierte ſelbſt rieth ſeinem Abgeſandten, daß derſelbe und alle andere Franzoſen den Antrag Chriſtians, die Ritterſpiele mit ihm und ſeinen Dänen mitzumachen, abzulehnen ſuchen möchten, weil er befürchtete, daß ſeine Franzoſen wegen der Vernachläſſigung ſolcher ritterlichen Uibungen in ihrem Vaterlande demſelben bei ſolcher Gelegenheit wenig Ehre erwerben möchten. Bei dem Abſchiede beſchenkte Chriſtian die engliſche Hofſtatt für die bei ihm gehabte Aufwartung mit 30000 Thalern, und überdem die Hofjunker mit goldenen Ketten und das Frauenzimmer mit Kleinodien. Aber von den großen Folgen, die man von dieſem Beſuche erwartete, war nichts zu ſpüren, außer daß Chriſtian vor ſeiner Heimreiſe Geſandte an den Erzherzog, Regenten der ſpaniſchen Niederlande, ſchickte, um Abſtellung der Kapereien der Duynkerker auf der Nordſee anzuhalten, weil der König von Dänemark der Beſchützer der Schifffahrt auf dieſem Meere ſey.

Bei ſeiner Rückkunft in ſein Reich fand er, daß er Urſache genug habe, gegen die Anſchläge des Pabſtes, ſeine verlorne Herrſchaft über die nordiſchen Reiche wieder herzuſtellen, und folglich auch gegen Spa-

nien

nien, welches Reich ſich allemal bereit erwieſen hatte, dem Pabſte in ſolchen Vornehmen beizuſtehen, wohl auf ſeiner Hut zu ſeyn. Der in der ſchwediſchen Geſchichte unter dem Namen Kloſterlaſſe bekannte Jeſuit kam jetzt mit zween ſeiner Ordensbrüder nach Helſingör, wo er drei Wochen lang ungehindert Meſſe las, und mehrere Einwohner zur Annähme der katholiſchen Religion bewegte, und hernach nahm er ſich ſogar die Dreiſtigkeit, nach Kopenhagen zu kommen, und nach Uiberreichung eines Empfehlungsſchreibens vom Könige Sigmund dem Kanzler ein von ihm in däniſcher und lateiniſcher Sprache geſchriebenes und dem Könige, dem Reichsrathe und ganzem Adel zugeeignetes Buch zu überreichen, und um einen Paß anzuhalten, damit er ſein Vaterland Norwegen beſuchen könnte. Dieſes Buch führte den Titel: „Chriſtliches Bekenntniß vom Wege des Herrn, welchen Dänemark, Schweden und Norwegen, ſeitdem ſie das Chriſtenthum angenommen, über ſechs Jahrhunderte ſtandhaft bekannt haben.“ Der Ort des Druckes war Braunsberg im Bisthume Ermland, deſſen Jeſuiterkollegium von vielen jungen Leuten bürgerlichen und adelichen Standes aus den drei nordiſchen Rei-

chen beſucht wurde, weswegen auch eben dieſer Kloſterlaſſe von einigen dort ſtudirenden Dänen und Norwegern am 1. Oktober 1602 eine Unterſuchung der durch die evangeliſchen Kirchendiener eingeführten Verbeſſerung der chriſtlichen Religion der hohen Schule zu Kopenhagen zuſchreiben laſſen konnte. Allein der König ließ ihm in Gegenwart der kopenhagiſchen Lehrer andeuten, alle Abdrücke ſeines Buches abzuliefern, und zugleich innerhalb 24 Stunden das Land zu räumen, deſſen Ruhe zu ſtören er gekommen ſey. Blos aus Achtung gegen die Empfehlung Königs Sigmund wolle man jetzt nicht ſtrenger gegen ihn verfahren. Falls aber inskünftige er oder ein anderer Jeſuit es verſuchen würde, ins Reich zu kommen, und die Unterthanen des Königs in ihrer Religion irre zu machen, ſollten ſie als Aufrührer am Leben beſtraft werden.

Hingegen eine innerliche Streitigkeit in der däniſchen Kirche wegen Gebrauch der Beſchwörungsformel in der Taufe, die unter Friedrichs II. Regierung 1566 Jwarn Bartholin, der dieſelbe öffentlich verwarf, ſein Predigtamt koſtete, ward dadurch unterdrückt, daß, obgleich ſeit 1606 dieſelbe, bei allen Taufen des königlichen Hauſes wegbleibt, man ſie doch bei allen übrigen als eine gleich-

 gül-

gültige Sache beibehielt, indem ihre Abſchaffung leicht den Schwachen zum Anſtoß und den Katholiſchen zu Vorwürfen Anlaß geben möchte. Die Mennoniſten erhielten zwar 1609 Befehl, die Herzogthümer zu räumen. Doch in ſpätern Jahren ward dieſes Verbot in Anſehung einiger Oerter ſowohl im Königlichen als Gottorpiſchen wieder aufgehoben. f)

Kalmariſcher Krieg Chriſtians IV. mit Schweden.

Schon lange hatte der König von Dänemark die Bekriegung von Schweden nicht blos als gerecht, ſondern auch nothwendig und nützlich angeſehen. Doch hielt ihn die Gefahr, welche ſeinem Reiche von der Bekehrungsſucht der Jeſuiten, der Beherrſcher des Gemüths des ſchwachen Sigmunds, bevorſtand, und die Abneigung ſeiner eigenen Un-

f) Slange S. 214-458. Schlegel S. 14-35. Gebhardi S. 238-252. Holberg S. 598-636. Relazion der rußiſchen Reiſe Herzogs Johann in Büſchings Magazin für die neue Hiſtorie und Geographie Th. VII. S. 252-298. Archivnachrichten von Unterhandlungen zwiſchen dem rußiſchen und däniſchen Hofe in eben dem Buche S. 317-321.

Unterthanen, ihn in einem Kriege zu unterſtützen, welcher dieſen großen Beförderer einer im ganzen Norden verhaßten Religion auf dem Throne eines benachbarten Reiches erhalten ſollte, von einer Vereinigung mit demſelben wider den Herzog Karl zurück. Alſo ließ Chriſtian, ſo lange einiger Schein vorhanden war, daß Sigmund einen däniſchen Krieg wider ſeinen Vetter nutzen möchte, ſich damit begnügen, daß er nach Vorſchrift des ſtettinſchen Friedens die Beilegung ſeiner Beſchwerden bei Karln gütlich ſuchte. Allein ſtatt daß auf dieſe Art die Mißhelligkeiten beider Reiche gehoben werden ſollten, vermehrte ſich die Zahl derſelben. Im J. 1603 konnte man zu Flakebek, da beiderſeitige Gevollmächtigte in ihrem Urtheile von einander abgiengen, und jede Partei ihrem Reiche in allen zwiſtigen Stücken das Recht zuſprach, nicht anders auseinander kommen, als daß man den Ausſpruch einem Fremden überließ. Die Dänen ernannten deswegen den Kurfürſten von Brandenburg, konnten aber die Schweden nicht bewegen, entweder dieſen anzunehmen, oder einen andern vorzuſchlagen.

Auf dieſe Veranlaſſung trug der König von Dänemark 1604 ſeinem Reichsrathe und Adel vor, die Macht zu Waſſer und zu Lande dergeſtalt zu vermehren, daß man vermögend ſey, die däniſche Gerechtſame wider Karln mit den Waffen zu behaupten, welcher nur durch die Gefahr, ſo er noch von Sigmunden befürchte, bewogen werde, eine Neigung zu Unterhaltung eines guten Vernehmens mit Dänemark vorzugeben. Aber der däniſche Reichsrath hielt dafür, daß die Urſachen, welche Herzog Karl zum Mißvergnügen gegeben habe, nicht erheblich genug ſeyn, ihn zu bekriegen. Es könne auch das Reich die Koſten zu dieſem Kriege nicht ertragen, von welchem man ſich noch dazu wenigen Vortheil verſprechen dürfe, da die ſchwediſche Flotte der däniſchen gewachſen ſey, auch zu Lande Karl in ſolcher Verfaſſung ſtehe, daß derſelbe, ehe Dänemark ſein Kriegsvolk zuſammenbrächte, Schonen verheeren könnte, hingegen in Schweden ſich ſehr ſchwer Eroberungen machen ließen, und wenn ſie auch gemacht werden möchten, einen Krieg mit König Sigmund erregen könnten, welcher dazu die polniſche Macht brauchen könne, auch vermuthlich vom Kaiſer und Spanien Hilfe erlangen möchte. Hingegen von

Karln dürfe man keinen Angriff beſorgen, indem ihn die innerlichen Unruhen in Schwede und der Krieg wider Polen genug beſchäftigten, und der däniſche Adel ſeinen Roßdienſt unterhalte.

Bald nach dieſem Schluſſe überſchickten die Amtleute von Wardöehuus und Nordland die Quittungen und Schutzbriefe, welche die Schweden den zu dieſen Aemtern gehörenden Lappen nach den von dieſen gehobenen Schatzungen ertheilt hatten, worinnen die Schweden den neulich zu Flakebek gemachten Schluß, daß Dänemark Schweden an Ausübung der alten Gerechtſame des ſchwediſchen Reiches über die Finnen und Lappländer nicht hindern ſollte, für ſich anzogen. Hiedurch ward der König dergeſtalt aufgebracht, daß er Befehl ertheilte, wenn die Schweden die Hebung der Schatzungen in dieſen oder andern Gegenden, welche nach der Behauptung der Dänen zu Norwegen gehörten, wiederholen möchten, gegen die ſchwediſchen Vögte Gewalt zu brauchen. Er vermuthete hievon die Folge, daß die Schweden alsdann die Waffen ergreifen würden, und er alſo ſeinen Zweck, mit Schweden in einen Krieg zu gerathen, erlangen werde.

Karl hörte doch nicht auf, ſeine Geneigtheit zu Beilegung aller Zwiſtigkeit mit Dänemark öffentlich zu erklären. Doch that er nichts, wodurch er Chriſtianen zur Veränderung der Meinung bewegte, daß ſolche Verſicherungen etwas mehr, als leere Worte ſeyn, durch welche Karl nichts anders ſuche, als ihn ſo lange einzuſchläfern, bis er ſelbſt ihn angreifen könne. Nachdem er 1607 bei ſeiner Krönung zum Könige von Schweden ſeinen Titel durch den Zuſatz König der Lappen in Nordland und der Cajanen vermehrt hatte, ſchrieb er an den Herzog von Braunſchweig, daß dieſer den König von Dänemark bewegen möchte, den Streitigkeiten mit Schweden ein Ende zu machen. Dieſes Erbieten nahm der König von Dänemark in dem Verſtande an, daß der Herzog dieſelben als Schiedsrichter ſchlichten ſollte, und ließ darauf den Schweden die Wahl, Roſtock, Stralſund oder Wismar zur Zuſammenkunft zu belieben. Schweden erklärte ſich hierauf, daß es den Herzog nicht zum Schiedsrichter, ſondern zum Vermittler erbeten habe. Doch verglich man ſich, daß man 1608 am 12. September zu Wismar zuſammentreten wollte. Aber die däniſchen Gevollmächtigten warteten dort

ver

vergeblich bis zum 16. auf die Schweden, und reiſeten darauf nach Hauſe. Die Schweden aber ſchickten aus Kalmar eine Entſchuldigung an den däniſchen Reichsrath, daß ſie wegen widrigen Windes nicht zur geſetzten Zeit nach Wismar kommen könnten. Aber nicht nur die Dänen waren der Meinung, ſondern ſelbſt ſchwediſche Schriftſteller pflichten ihnen darinnen bei, daß die Schweden hiedurch ſich ſchlecht gerechtfertigt hätten, indem ſie, um eine ſo wichtige Angelegenheit nicht zu verabſäumen, von Kalmar zu Lande hätten nach Wismar reiſen ſollen. Denn der König von Dänemark ward hiedurch dergeſtalt in ſeinem Vorhaben beſtätigt, ſich nicht weiter mit dem Könige von Schweden in Unterhandlung einzulaſſen, daß er 1609 deſſen erneuerten Antrag hiezu keiner Antwort würdigte.

Nun ſchien alſo ein Krieg beiden Königen unvermeidlich, fiel aber bei den gegenwärtigen Zeitumſtänden Karln ſehr ſchwer, indem er ſchon mit Polen und Rußland Krieg führte. Daher berief er im Anfange des Auguſts die Stände zuſammen, und forderte von ihnen einen ſo ſtarken Beitrag, als die gegenwärtige Noth bedürfe. Als man aber denſelben ſparſamer einrichtete, als er

 wünſch-

wünſchte, und ſeyn ſollte: ſo ereiferte er ſich am 11. Auguſt dergeſtalt, daß er eine lange und heftige Rede hielt, in welcher er durch Belege, die er vorlas, den Ständen ihre Undankbarkeit gegen ihn vorrückte, der ſich blos wegen der Wohlfahrt des ſchwediſchen Reiches, und nicht ſeinetwegen, da er ſonſt ſich eben ſowohl unter Sigmunden, als unter deſſen Vater mit ſeinem Erblande begnügt haben würde, Vorwürfe, Mühe und Gefahren zugezogen habe. Dieſer Zorn verurſachte, daß er in der folgenden Nacht von einer Hemiplexie überfallen wurde, von der ſich ſchon einige Wochen vorher ein Anſtoß geäußert hatte, die nicht allein ihm das Gedächtniß und die Vernunft ſchwächte, ſondern ihn auch bisweilen faſt ſprachlos machte. Die einzige Hoffnung von Schweden beruhte demnach auf ſeinem Sohne, Guſtav Adolph!, der alsbald mit ſolcher Thätigkeit ſeinen kraftlos gewordenen Vater unterſtützte, daß er jetzt in einem Alter von fünfzehn Jahren ſeinem Volke den Vertheidiger und großen König verſprach, welchen hernach ſeine größte Feinde bewunderten und hochſchätzten.

Obgleich Karl dieſes Unglück hatte: ſo ward doch im Februar 1610 ein gedruckter Befehl deſſelben, welcher alle Handlung

nach

nach Liefland und Kurland bei Verluſt der Schiffe und Güter unterſagte, bei Nachtzeit an die Zollbude zu Helſingör angeſchlagen. Dieſer Umſtand, welchen Chriſtian für einen Eingriff in ſeine Hoheit auslegte, vergrößerte den Unwillen über den Inhalt dieſes Befehls. Er ließ alſo alle Schiffe, welche zu Unternehmung dieſer Reiſe ſich im Sunde befanden, durch eine däniſche Flotte ſicher hin- und zurückführen. Dieſe Flotte ſah in der Ferne ein anderes Kaufmannsſchiff von einem Schweden anfallen, und machte es los, und bedrohte den Schweden, ihn als einen Seeräuber zu beſtrafen, wenn er ſich dergleichen ferner erkühnen würde. Am 3. Auguſt wurden wiederum engliſche und holländiſche Kaufſchiffe von einer däniſchen Flotte in die Oſtſee begleitet, obwohl während der Reiſe ein ſchwediſches Fahrzeug dem Admiral im Namen der Reichsräthe eröffnete, daß man ſich ſchon hierüber, als eine Kränkung des ſtettinſchen Friedens, bei dem däniſchen Reichsrathe beſchwert habe, und er alſo dieſe Reiſe einſtellen möchte. Karl ſchickte wegen dieſer und aller andern Streitigkeiten verſchiedene Briefe an den König von Dänemark, welcher aber deswegen keine Antwort darauf ertheilte, weil er dem Kö-

nige von Schweden deſſen neuen Titel nicht geben wollte, und daher befürchten mußte, daß dieſer ſeine Antwort nicht annehmen werde. Eben mit dieſer Urſache entſchuldigte er ſeine Verweigerung, Karls Geſandten und Hofkanzler, D. Nicolaus Chesnekophorus, zum Gehör zu laſſen. Denn dieſer wollte ſich zur begehrten Abkürzung des Titels ſeines Herrn nicht verſtehen. Dem ungeachtet erbot ſich Chriſtian, um dieſe Schwierigkeit der Handlung mit der Perſon des Königs zu heben, daß der Geſandte dieſelbe mittelbar durch die däniſchen Räthe ſchriftlich oder mündlich anſtellen möchte, und es lag nicht am Könige von Dänemark, ſondern an dem ausdrücklichen Befehle Karls, daß ſein Geſandter mit dem Könige ſelbſt handeln ſollte, daß Chesnekophorus, ohne ſich ſeines Auftrags entledigt zu haben, nach Schweden zurückkam. Dagegen ließ der König von Dänemark im Oktober ein weitläuftiges Schreiben an die ſchwediſchen Reichsräthe und Stände ergehen, in welchem er alle Urſachen, die er hätte, mit Schweden übel zufrieden zu ſeyn, mit den Gründen, worauf ſein Recht zu jedem Stücke beruhete, weitläuftig ausführte, und zuletzt ſich erklärte, daß, falls der König von Schwe-

den

den ihm nicht vollkommene Gerechtigkeit erzeige, er verursacht werden würde, ſich ſolche ſelbſt zu verſchaffen. Karl hielt darauf zu Oerebro im Dezember einen Reichstag, auf welchem er von den Ständen aller Unterſtüzung auf den Fall eines Kriegs mit Dänemark verſichert würde; aber doch zu Vermeidung deſſelben zween Briefe, einen an den König und den andern an die Reichsräthe von Dänemark ergehen lies, worinnen er auſer den ſchon vor dieſem erwähnten Beſchwerden dem Könige von Dänemark ſehr übel deutet, und für eine Verletzung des ſtettinſchen Friedens ausleget, daß Chriſtian ſchon zweimal ſich in den Angelegenheiten, welche er mit ihm habe, mit Vorbeigehung ſeiner Perſon an die Räthe und Stände von Schweden gewendet habe. Dieſes ſey nicht nur eine Beleidigung der königlichen Hoheit Karls, ſondern auch eine Anzeige, daß Chriſtian in den Irrungen und Mißverſtändniſſen beider Reiche nicht das gehörige Mittel erwählen wolle. So lange er als rechtmäßig gekrönter König am Leben ſey, hätte der König von Dänemark mit ſeinen Unterthanen, den Ständen von Schweden, gar nichts zu thun, und auch dann nicht einmal, wenn Karl ſchon todt wäre. Denn

als-

alsdann blieben noch drei Erbfürſten im Reiche, die nach der Erbvereinigung die nächſten zur Krone und zum Regimente blieben.

Man erkennet hieraus, daß es den ſchwediſchen Geſchichtſchreibern nicht zu verdenken ſey, wenn ſie melden, man habe damals gegen den König von Dänemark den Verdacht gehegt, als wenn er durch die damalige Verfaſſung von Schweden, da der König bei den Großen wenige Zuneigung hatte, und wegen ſeiner Krankheit der Reichsverwaltung nicht gehörig vorſtehen konnte, der Kronerbe unerwachſen war, und vielleicht das Mißvergnügen über ſeinen Vater mit entgelden würde, und ſchwediſche Kriegsvölker in Liefland und Rußland ſich aufhielten, ſich zu der Hoffnung bewegen laſſen, die ehemalige kalmarſche Vereinigung wieder herzuſtellen, da man ſieht, daß der König von Schweden ſelbſt ſolchen Verdacht, ſo unwahrſcheinlich derſelbe auch ſcheint, geheget, und Chriſtianen und deſſen Reichsrathe dieſen ihren Vorſatz zu verſtehen zu geben ſich nicht geſcheuet hat. Auch vom Könige Sigmund läßt ſich vermuthen, als ob er eben der Meinung geweſen, indem derſelbe durch Geſandte und Briefe den König von Dänemark von Unternehmung dieſes Krieges zurück-

rückzuhalten ſich bemühte, mit dem Verſprechen, ſobald er wieder zu Beſitze ſeines Erbreiches gelangte, alle Streitigkeiten durch Schiedsrichter abmachen zu laſſen. Ein jeder erkennet aber zugleich, daß Sigmunds Erbieten den König von Dänemark nicht zufrieden ſtellen konnte, da zur Wiedererlangung des ſchwediſchen Reiches damals ſchon für denſelben ſo wenige Wahrſcheinlichkeit übrig war, daß ſie faſt für eine gänzliche Unmöglichkeit gelten konnte; und da Sigmund überdem in eben den Briefen, worin er Chriſtianen Befriedigung wegen ſeiner Beſchwerden verſprach, die ſtreitigen Landſchaften dem ſchwediſchen Reiche zueignete, ſo zeigte ihm Chriſtian, wie wenig es auf ſein Urtheil in dieſer Sache ankomme, durch Weglaſſung des ſchwediſchen Titels in ſeiner abſchlägigen Antwort auf ſein Geſuch.

Chriſtian befand ſich jetzt in der beſten Kriegsverfaſſung. Im J. 1607. hatte er auf Bornholm die Werke von Hammerhuus verſtärket, und aus den Bewohnern der Inſel lauter Vertheidiger derſelben gemacht, welche Anſtalt ihnen und dem Reiche lange nach ihm ſich nützlich gezeiget hat, und daher noch jetzt beibehalten iſt. Zu gleicher Zeit verſtärkte er die Befeſtigung der Hauptſtadt

ſtadt, und verſahe ſie mit einer Waſſerkunſt, die ihr ſo lange den nothwendigen Waſſervorrath verſchafft, als der Feind nicht Meiſter vom Feſtungsgraben worden iſt. Im J. 1609. ſetzte er den Roßdienſt auf einen regelmäßigern Fuß, nach welchem von 312 Tonnen Hartkorn oder ein Viertheil mehr oder weniger ein wohlgeübter, vom Haupte bis aufs Knie geharniſchter, mit zwo Piſtolen und einem Degen verſehener Reiter unterhalten werden mußte, deſſen erſte Ausrüſtung zu 150 Thalern und der jährliche Unterhalt zu 80 angeſchlagen ward. Alle dieſe Leute wurden in Kompagnien von 600 Mann, und jede von dieſen Kompagnien in zwölf Rotten eingetheilt. Im J. 1610. ward Laholm befeſtigt, und in Warberg außer der gewaffneten Bürgerſchaft eine Beſatzung auf Koſten der Landſchaft Schonen gelegt. Die däniſche Flotte war ſeit 1596. da ſie aus 18 Kriegsſchiffen und 510 Kanonen nebſt 3 Galeyen, die zuſammen 30 Stücke führten, beſtand, an der Zahl ſehr angewachſen. Denn die Flotten, welche im vorigen Jahre in die Oſtſee liefen, beſtanden aus 29 Schiffen, und außer dieſen waren gewiß noch andere vorhanden, daß vermuthlich die wahre Stärke zwiſchen 50 und

60 Schiffen war. Die Landmacht betrug in Dänemark 12000 Fußknechte und 8000 Reiter, worunter nur 4000 Ausländer nämlich zwei ſchottiſche und engliſche Regimenter zu Fuß, und zwei Regimenter deutſche zu Pferde waren, und in Norwegen 12000 Mann lauter Inländer. Der Reichsmarſchall war Sten Malteſen Seheſted, welcher ſich in kaiſerlichen und hernach in holländiſchen Kriegsdienſten hervorgethan hatte, und Reichsadmiral Mogens Ulfeld, welcher ſich im Seekriege wider die Türken geübt hatte. Von den holſteinſchen Ständen erhielt er 1611. eine Kriegsſteuer; und weil eine von den Haupturſachen, die er zur Rechtfertigung ſeiner Waffen anführte, der Schutz der Schiffahrt war, hielt er ſich berechtigt, den Zoll im Sunde und allen Häfen faſt um ein Drittheil zu erhöhen. Auch ſtellte er noch anſehnliche Werbungen in den Reichen ſeines Schwagers, Deutſchland und Frankreich an, wo man ihm das nicht verweigerte, was einem Gegner erlaubt wurde.

Sein Schwager, der König von England, bewies eine ſo gleiche Neigung für beide Könige, daß er aufs eifrigſte an einem Vergleiche zwiſchen ihnen arbeitete, weswegen ſein Geſandter Jacob Sp.ns von

Worm-

Wormſton aus Schweden nach Dänemark reiſete, und bei Markaröd von einigen Dänen überfallen und geplündert wurde. Der König von Schweden und deſſen Reichsrath beſchwerten ſich unterm 28 und 29. März aufs höchſte über dieſe Verletzung des engliſchen Geſandten, die ſie einem Befehle des Königs von Dänemark zuſchrieben: wiederum ein offenbarer Beweis, wie ſehr man damals geneigt geweſen, alles von ſeinem Feinde zu glauben, und ihm zur Laſt zu legen, da es wider alle Wahrſcheinlichkeit zu laufen ſcheinet, daß Chriſtian für nöthig erachtet hätte, ſo gewaltſam gegen einen Geſandten ſeines Schwagers und unverdächtigen Freundes zu verfahren. Chriſtian hingegen traute nicht einmal der theuren Beſchwörung Karls, der ihm unterm 15. Februar zu Gemüthe führte, daß er hoffe Gott werde der Rächer des Bruches des ſtettinſchen Friedens ſeyn, wenn der König von Dänemark ihn angreifen werde, ſondern übergab am 5. April ſeinen am vorigen Tage geſchriebenen Fehdebrief ſeinem Herolde Klaus de Wale zur Beſtellung an den König von Schweden.

Durch denſelben thut er dem großmächtigen und hochgebornen Fürſten und Herrn,

Herrn

Herrn Karl IX. König der Schweden, Gothen und Wenden u. ſ. w. ſeinem Nachbar, folgendes zu wiſſen: „Es iſt Ew. Liebden genugſam bekannt, wie treulich wir in unſern gedruckten Patenten Ew. Liebden, auch die Reichsräthe und Stände in Schweden gewarnt haben, daß Ew. Liebden ſich desjenigen enthalten wollte, ſo unſerer königlichen und Reichshoheit und Würden zur Verkleinerung gereichte, welches aber bisher bei E. L. nichts gefruchtet hat, ſondern allein dahin gearbeitet worden, daß man uns durch ewige Verweiſungen auf den ſtettiniſchen Frieden aufhalten wollen, da indeſſen E. L. fortfährt mit den neuen Titeln, Privilegien in unſerm Reiche Norwegen, Aufbauung von Blockhäuſern in dieſem Reiche, und unſere Unterhanen plündern und berauben zu laſſen, wie gleichfalls auch dadurch der Handel zur See auf Riga, Kurland und andere öſtliche Lande gehindert wird und Abbruch leidet, unangeſehen wir alle die Mittel gebraucht, welche der ſtettiniſche Friede anzeiget. Hieraus können wir nichts anders ſchließen, als daß E. L. alle nachbarliche Freundſchaft aufgehoben habe. Weil wir den E. L. zuvor gewarnet, aber damit nichts ausgerichtet haben: ſo haben

wir mit unſern lieben Räthen beſchloſſen, E. L. und das Reich Schweden, ſo viel E. L. darin zugethan und gehorſam ſind, mit offenbarem Krieg zu Waſſer und Lande, auf welche Weiſe und Wege ſolches geſchehen kann, zu überziehen, und ſolches ſo zu bewerkſtelligen, wie es einem löblichen Könige und Fürſten und einem ehrlichen Kriegsmann wohl anſtehet und gebühret. Dieſes haben wir E. L. in Zeiten durch dieſen Herold wollen zu wiſſen thun. Hiemit wollen wir vor dem allmächtigen Gott im Himmel, auch vor der röm. kaiſerl. Maj. allen Königen, Kurfürſten, Herren und gemeinen Ständen (d. i. Freiſtaaten) aufs feierlichſte bezeiget und uns entſchuldigt haben, daß wir zu dieſem Krieg höchlich verurſacht worden, und deſſelben nicht Umgang haben können, wofern wir nicht ein Theil unſrer Lande und Ehre verlieren wollen, welches zu leiden keinem ehrlichen Herrn oder Könige geziemet. Was nun hierüber für Ungelegenheit, Schaden und Unglück erfolgen wird, hat E. L. vor dem allmächtigen Gott zu verantworten, und nicht uns zuzumeſſen, als die wir durch das trotzige und böſe Vornehmen, dadurch E. L. uns von Jahr zu Jahr gereizet, hiezu verurſacht worden ſind.“

Der

Der Herold, welcher dieſer Fehdebrief überbringen ſollte, ward wider die Gewohnheit zu Jönköping und andern Orten durch Verzögerung der ihm zu ertheilenden Päſſe, welches Betragen man durch die in Dänemark gegen den engliſchen Geſandten verübte Gewalt rechtfertigte, bis zum 6. Mai aufgehalten. Denn noch vermeinte Karl, den Krieg abwenden zu können, und ſtellte daher am 1. Mai dem Könige von Dänemark ſchriftlich vor, daß ſie beide als die einzigen evangeliſchlutheriſchen Könige nicht einander zur Freude der Römiſchkatholiſchen bekriegen, ſondern ihre Mißhelligkeiten gütlich beilegen möchten. Aber der König von Dänemark hatte ſchon an eben dieſem Tage Kalmar mit 13000 Mann von ſeiner däniſchen Kriegsmacht nebſt 1600 aus Blekingen und dem Lehne Malmoe gezogenen Fußknechten und ſieben Kriegsſchiffen unter Erich Urne, eingeſchloſſen und zur Uibergabe aufgefordert. Daher ſchickte Karl unterm 5. Mai von Oerebro einen Herold mit folgendem Briefe an den König von Dänemark: Er habe ſeine offene Briefe empfangen, und vernommen, daß ein Herold von ihm zu Jönköping angekommen ſey, der ohne Zweifel einen gleichen Auftrag habe. Alles ziele auf eine

Vernichtung des durch Vermittelung faſt aller hohen Häupter der Chriſtenheit zu Stettin geſtifteten Friedens ab. Denn zu dem lappländiſchen Titel ſey er daher berechtigt, weil ſeit uralten Zeiten die Könige von Schweden von den Lappländern zwiſchen Tisfiord und Malanger eben ſo viel, und von Malanger bis Waranger zweimal ſo viel, als die Könige von Norwegen an Schatzungen höben. Auch habe er in Chriſtians Reiche keine Privilegien ertheilet. Denn Gothenburg, worauf dieſe Worte ſich beziehen ſollten, liege auf ſchwediſchem Grunde und Boden, und die dieſer Stadt gegebenen Rechte beträfen blos ſchwediſche Häfen und Meere in Lappland, wo Karl eben ſowohl und mehrere Häfen und Land beſitze, als Chriſtian. In Hemmung der Fahrt, durch welche man ſeinen Feinden in Riga und Liefland Vorſchub thun wolle, habe er das Natur- und Völkerrecht nebſt dem Gebrauche aller Mächte vor ſich; und Chriſtian ſelbſt ſey vermöge des ſtettiniſchen Friedens verpflichtet, hiezu ihm zu helfen. Hingegen habe er viel wichtigere Urſachen, ſich über den König von Dänemark zu beſchweren: nämlich wegen Gebrauch des Dreikronenwappens; wegen der Hinderungen, welche Chriſtian

Karln

Karln und deſſen Unterthanen in Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit über die Lappländer, welche die Schweden ſeit undenklichen Zeiten beſeſſen, gemacht hätten; wegen Sonneburg auf Oeſel, welches ſich Dänemark widerrechtlich zueignete: wegen der Aufnahme und des Schutzes, welchen Chriſtian Verräthern widerfahren laſſen, die Karln nach dem Leben geſtanden wären, von denen einige noch in Dänemark ſich aufhielten, und vielleicht Chriſtianen zu dieſem Kriege aufgereizt hätten; wegen der Flotten, durch welche Chriſtian die Schiffe bedecken laſſen, welche Karls Feinden Kriegsbedürfniſſe zugeführt hätten; wegen der offenen Briefe, die Chriſtian an Karls Unterthanen, als wenn ſie ſeine eigene Unterthanen wären, ergehen laſſen; wegen des feindlichen Angriffs auf den von Karln gekommenen engliſchen Geſandten, der noch dazu mit Uiberſchreitung der Grenze verknüpft geweſen ſey; wegen des in dieſem Jahre an die wendiſchen Städte ergangenen Verbotes, den Schweden keine Zufuhr zu thun: und wegen noch mehrerer Dinge. Ob aber gleich dieſe Beſchwerden weit erheblicher und mehr gegen den ſtettiniſchen Frieden ſeyn, als alles, was Chriſtian in ſeinem offenen Briefe anführe: ſo habe doch

Karl daraus kein ſo großes Weſen gemacht, als Chriſtian auf ſeiner Seite mache, ſondern ſich ordentlich betragen, und um freundſchaftliche Beilegung durch Grenzverſammlungen oder Schiedsrichter, wiewohl vergeblich, angehalten; und er thue dieſes auch noch jetzt, wenn Chriſtian dazu ſtimmen wolle, um dieſem zu erkennen zu geben, daß Karl nicht kriegsſüchtig ſey. Wenn aber Karl kein anderer Weg übrig bleibe, ſo bezeuge derſelbe vor Gott, dem Kaiſer, Königen, Fürſten, gemeinen Ständen und allen Liebhabern des Friedens, daß er vom Könige in Dänemark zu Ergreifung der Waffen gezwungen werde, um ſich, ſeine Unterthanen und ſein Reich, wie es einem Erbkönige und redlichen Kriegsmanne gezieme, zu beſchützen. Das unſchuldige Blut aber, welches ſolcher Geſtalt ohne einige Noth vergoſſen werden würde, werde Chriſtian verantworten müſſen. Denn wenn man den ſtettiniſchen Frieden halten wolle: ſo müſſe man nicht wegen einiger Zwiſtigkeiten und Mißhelligkeiten die Waffen ergreifen, ſondern nach Vorſchrift deſſelben durch Unterhandlungen dieſe Mißhelligkeiten endigen. Endlich ſey es auch wider die Verträge zwiſchen beiden Reichen, daß der König von Dänemark

mark in ſeinem alleinigen Namen die Kriegs=
erklärung ausgefertigt habe, indem die Ver=
träge nicht blos zwiſchen den Königen, ſon=
dern auch den Ständen beider Reiche er=
richtet worden ſeyn. Nach Abfertigung die=
ſes Herolds ließ Karl in einem Prieſterho=
fe Wenneocke den däniſchen Herold ſeine Brief=
ſchaften an den Hofmeiſter ſeines Throner=
bens und den Chesnekophorus abliefern.
Doch ward derſelbe noch nicht fortgelaſſen.

Mittlerweile ward die Belagerung von
Kalmar, obgleich die Beſatzung ohne die
Bürgerſchaft aus 1675 Mann beſtand, und
der ſteinigte Boden die Verfertigung der
Laufgräben ſehr verzögerte, mit ſolchem Ei=
fer getrieben, daß die Stadt am 27. Mai
mit ſtürmender Hand in die Gewalt der Dä=
nen gerieth. Zween Stürme hatten die Be=
lagerten abgeſchlagen, und in dieſem drit=
ten vertheidigten ſie ſich mit ſolcher Erbit=
terung, daß ſie mit vergifteten Kugeln ſchoſ=
ſen, und Weiber und Kinder die ſchon ein=
rückenden Feinde durch Steine zu vertrei=
ben ſuchten. Daher wurden, ungeachtet des
ausdrücklichen Befehls des Königs Weiber
und Kinder zu verſchonen, alle Menſchen,
die ſich nicht geſchwinde genug ins Schloß
retteten, niedergemacht. Die mehreſten

Sachen von Werth waren ſchon bei Zeiten ins Schloß geſchafft. Daher machte man keine ſonderliche Beute, und das gefundene Brod konnte man nicht einmal genießen, nachdem einige, die davon aßen, in Raſerei gerathen waren. Die Schweden ſchätzen den däniſchen Verluſt auf 1500; dieſe aber geben nur 400 an, und berichten, daß von ſchwediſcher Seite 1000 Perſonen das Leben eingebüßt hätten. Chriſtian hoffte, die Eroberung der Stadt und das Verderben, welches ſich die Vertheidiger derſelben durch ihren hartnäckigen Wiederſtand zuzogen, würde die Ubergabe der Feſtung nach ſich ziehen. Aber er erhielt auf ſeine deßfalls ergangene Anfrage zur Antwort, daß ein ſo wichtiger Ort nicht ſo leicht übergeben werde, und man hierüber acht Tage Bedenkzeit verlange. Da aber Chriſtian wohl merkte, daß man hiedurch nur Zeit zu gewinnen trachte, damit die ſchwediſche Macht zum Entſatze kommen möchte, errichtete er ſchon am 28. an der einen Seite, wo man dem Schloſſe vom Lande beikommen konnte, drei Batterien wider daſſelbe. Er ſelbſt zeigte ſich in dieſer ganzen Belagerung, die dieſem ganzen Kriege den Namen des kalmarſchen Krieges ertheilte, ob es ſchon ſeine

erſte

erſte kriegeriſche Unternehmung war, nicht nur als den erfahrenſten Befehlshaber, ſondern auch als den abgehärteſten Kriegsmann: und bewies ſich des groſſen Heinrichs IV. von Frankreich werth, den er ſich zum Muſter erwählte. Er ſchlief in ſeinen Waffen, arbeitete gleich dem geringſten Soldaten, und wagte ſeine Perſon eben ſo ſehr. Bei Belagerung der Stadt wurde am 5. Mai ein Hofjunker, und in den Laufgräben vor dem Schloſſe am 31. Otto Brahe, einer der beſten Befehlshaber unter ſeinem Heere, an ſeiner Seite erſchoſſen. Nur die Nachricht, daß ſein Feind mit einem ſehr überlegenen Heere im Anzuge begriffen ſey, bewegte ihn, auf wenige Tage ſich aus dem Lager zu entfernen, um ſelbſt die nöthige Verſtärkung herbei zu ſchaffen. In ſeiner Abweſenheit langte König Karl I. in Begleitung ſeines Kronerben und Herzogs Johann von Oſtgothland mit 18000 Fußknechten und 3000 Reitern, größtentheils aufgebotenen Bauern, am 11. Junius bei Ribby an, und beſchoß das däniſche Lager. Schon am 13. kam es zwiſchen beiden Heeren zu einem blutigen Gefechte, von welchem jeder Theil ſich die Ehre des Sieges zuſchrieb. Vielleicht wäre Karln bei der Schwäche des

däniſchen Heeres zur Vertheidigung weitläuftiger Verſchanzungen ſein Vorſatz, ihm in denſelben eine Niederlage beizubringen, gelungen, wenn er denſelben in den erſten Tagen ſeiner Ankunft ausgeführt hätte. Allein weil er denſelben verſchob, zogen mittlerweile die Dänen den Reichsmarſchall, welcher mit dem kleinern Theile der Kriegsmacht des däniſchen Reichs gleich im Anfange des Krieges nach Weſtgothland geſchickt wurde, und jetzt, ohne Zeit gehabt zu haben, Eroberungen zu machen, umkehren mußte, nebſt andern Kriegsvölkern aus andern Gegenden an ſich. Dadurch erlangte der ſchwediſche Erbprinz Gelegenheit, Chriſtianopel zu überrumpeln. Man erfuhr nämlich aus einem aufgefangenen Briefe des däniſchen Befehlshabers dieſer Feſtung, daß derſelbe, weil er von ſeiner Beſatzung Mannſchaft ins däniſche Lager geſchickt hatte, um Erſatz dieſes Abganges anhalte. Alſo zog der ſchwediſche Prinz in der Nacht des 25. Junius mit 1500 Reitern aus dem Lager ſeines Vaters, von welchen 500 die begehrte däniſche Verſtärkung vorſtellten, die ungehindert in größter Geſchwindigkeit über die Feſtungsbrücke kamen, weil man glaubte, daß ſie von den übrigen 1000 verfolget würder.

den. Dieſer Ort diente dem däniſchen Heere zum Waffenplatze und Magazine, der ganzen Nachbarſchaft aber zur ſichern Niederlage ihrer beſten Sachen. Daher war die Beute, welche man darinnen antraf, ſehr anſehnlich. Doch mußte das Meiſte nebſt der Stadt von den Schweden verbrannt werden, weil ſie ſich eilig zurückbegeben mußten. Aber vor Kalmar hatte Karl den günſtigen Zeitpunkt zu Aufhebung des däniſchen Lagers nicht genutzet. Da er alſo dieſes Vorhaben den 18. Julius vollſtrecken wollte, ward er, ungeachtet er ſowohl als ſein Erbprinz durch ihre Weisheit im Befehlen und Tapferkeit im Gefechte die Ihrigen anfeuerten, daß ſie alles Mögliche thaten, nach vielem Blutvergießen gezwungen, daſſelbe aufzugeben, obgleich de la Ville, ein tapferer Gaſcogner, durch einen Ausfall aus der Feſtung die Stadt eingenommen hatte, und nachdem er ſolche mit allen däniſchen Werken und dem ganzen Gepäcke im Feuer aufgehen laſſen, ſogar ins däniſche Lager bis zum königlichen Gezelte durchgedrungen war. Bald hernach vergrößerte ſich die Macht der Dänen zu Waſſer und zu Lande ſo ſehr, daß ſie verſchiedene Vortheile über ihre Feinde erhielten, und daher ſich ſowohl das

ſchwe-

ſchwediſche Landheer als die ſchwediſche Flotte zu Vermeidung eines größern Verluſtes wegbegaben. Chriſtian griff Karln ſogar am 30. Julius in ſeinem verſchanzten Lager bei Risby an, wobei Karl in einem Ausfalle einige Schüſſe und Hiebe ins Kleid bekam, und kaum der Gefangenſchaft entgieng. Seine Flotte hatte vorher alle unnütze Leute aus der Feſtung weggeſchafft, und die Zahl der ſtreitbaren Mannſchaft mit 2000 Mann vergrößert. Auch hatte Karl die Befehlshaber, derer Fähigkeiten er nicht traute, durch Chriſtoph Some, den er für einen Mann von geprüfter Tapferkeit hielt, abgelöſet. Dem ungeachtet ward von dieſem die Feſtung am 3. Auguſt übergeben. Die Beſatzung erhielt einen ehrenvollen Abzug nach Oeland, von wo ſie ſich ſicher nach dem feſten Lande begeben möchte: und Chriſtian eroberte mit der Feſtung zugleich 127. metallene Kanonen, die eiſernen ungerechnet, und viele Lebensmittel und Kriegsvorrath, außer an Pulver, an welcher Nothwendigkeit der König von Schweden in dieſem ganzen Feldzuge Mangel litt, nebſt ſechs Kriegsſchiffen. Er war über dieſe Eroberung ſo erfreuet, daß er ſeinem ganzen dazu gebrauchten Heere einen zweimonatlichen Sold ſchenk.

ſchenkte. Dieſelbe zog auch die Uibergabe der Inſel Oeland nach ſich, welche die Lage zwang, dem Schickſale von Kalmar zu folgen, und nach dem Abzuge der Beſatzung am 10. dem Könige von Dänemark huldigte.

Hingegen Karl ward über dieſe Unglücksfälle ſo heftig erzürnet, daß er nicht nur den Trompeter, welcher ihm die Nachricht der Uibergabe von Kalmar hinterbrachte, henken ließ, ſondern auch folgende Ausforderung dem Könige von Dänemark zuſchickte: „Wir Karl IX. von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen, Wenden, Finnen, Karelier, Lappen, Nortlappen, Cajaner und Eſthen in Liefland König u. ſ. w. laſſen dich, Chriſtian IV. König von Dänemark, wiſſen, daß du wie kein ehrlicher oder chriſtlicher König gehandelt haſt, weil du ungedrungen und ohne einige gegebene Urſache Krieg angefangen haſt, den freundſchaftlichen Friedensvertrag, welcher vor 40 Jahren zu Stettin zwiſchen dieſen löblichen Königreichen Schweden, Dänemark und Norwegen aufgerichtet worden, umgeſtoßen, und mit deiner Kriegsmacht vor unſere Feſtung Kalmar gezogen, erſtlich die Stadt eingenommen, und hernach die Feſtung mit Verrätherei in deine Gewalt gebracht

haſt,

haſt, wie auch Oeland und Borkholm. Denn du haſt mit ſolchem deinem Vornehmen zu großem Blutvergießen Urſach gegeben, welches nicht ſobald zu ſtillen ſeyn wird. Aber wir hoffen zu Gott dem Allerhöchſten, der ein gerechter weiſer Gott iſt, er werde ſolchen freiwilligen Vorſatz und Uibermuth rächen und ſtrafen. Ob wir nun wohl bisher dir alle chriſtliche Mittel, ſo zum Frieden und zur Einigkeit dienen können, vorgeſchlagen haben; ſo haſt du doch dieſelben allezeit verworfen. Derowegen wollen wir dir nun das letzte und äußerſte Mittel vorſtellen, da wir wiſſen, daß du ſelbſt hier zugegen biſt, damit das Menſchenblut geſparet, und die Ehre aufrecht erhalten werde. Begieb dich in eigener Perſon, nach Gewohnheit der löblichen Griechen, mit zween Edelleuten von deinen Kriegsleuten zu Pferde mit uns ins freie Feld, ohne arge Liſt: ſo wollen wir dir in eigener Perſon ſelbſt Dritte begegnen, ohne einiges Kollet oder Harniſch und ohne Sturmhaube auf dem Haupt, ſondern blos unſer Untergewehr in der Hand führend. Die andern beide, ſo wir mit uns nehmen, ſollen beide in vollem Harniſch erſcheinen, und der eine zwo Piſtolen und ſein Untergewehr,

und

und der andere eine Musquet, eine Piſtole und ſein Seitengewehr haben. Laß auch die beiden, die mit dir reiten, auf gleiche Art bewaffnet und bewehrt ſeyn. Wofern du nun dies nicht thuſt, wollen wir dich für keinen ehrlichen König oder Kriegsmann halten. Hiernach haſt du dich zu richten. Aus unſerm Lager Rißby, den 12. Auguſt 1611."

Dieſes Schreiben beantwortete der König von Dänemark alſo: „Wir Chriſtian IV. von Gottes Gnaden zu Dänemark und Norwegen König u. ſ. w. fügen dir, Karl IX. König in Schweden zu wiſſen, daß dein leichtfertiges und unbeſcheidenes Schreiben uns durch einen Trompeter eingehändiget worden iſt. Wir hatten uns zwar keines ſolchen Briefes von dir verſehen; aber wir merken, daß die Hundstage bei dir noch nicht aus ſind, ſondern in deinem Haupte noch mit aller Macht wirken. Daher richten wir uns nach dem alten Sprichwort: Wie man in den Wald ſchreit, ſo ſchallet es wieder zurück, und ertheilen dir auf dein Schreiben dieſe Antwort. Daß, wie du ſchreibeſt, wir nicht ſollten gehandelt haben wie ein ehrlicher und chriſtlicher König, und wider den ſtettinſchen Vertrag, daran lügſt du wie ein Ehrenſchänder, der ſich mit Schim-

pfen

pfen wehren will, weil er Scheu trägt mit Macht ſeinem Gegentheile auch zu widerſtehen. Es hat uns zu dieſem Kriege und Fehde die hochdringende Nothdurft verurſacht, wie wir ſolches im Himmel am jüngſten Tage vor Gott zu verantworten gedenken, da du auch erſcheinen ſollſt, und Rechenſchaft geben, ſowohl für das unſchuldige Blut, ſo wir wegen dieſer Sache vergießen, als auch für andere tyraniſche Thaten, die du in dieſer Zeitlichkeit gegen deine Freunde und andere arme Menſchen verübt haſt. Du ſchreibſt auch, daß wir zuerſt die Stadt Kalmar eingenommen, und hernach durch Verrätherei das Schloß Kalmar in unſere Gewalt gebracht haben, wie auch Oeland und Borkholm. Dieſes iſt gleichergeſtalt falſch und unwahr. Denn wir haben das Haus wie ein ehrlicher Herr und Kriegsmann eingenommen. Du aber ſollteſt dich ſchämen, ſo oft du daran gedenkeſt, weil du die Feſtung nicht mit aller Nothdurft verſorget und entſetzt, ſondern verſäumt haſt, und vor der Naſen dir hinwegnehmen laſſen, da du doch ein Kriegsmann ſeyn willſt, und ſelbſt zugegen geweſen biſt. Was den Kampf anlangt, welchen du uns anbieten läßt, ſo kömmt uns derſelbe ſehr lächerlich vor, weil wir

wir wiſſen, daß du bereits von Gott genugſam geſchlagen biſt, und dir dienlicher wäre, hinter einem warmen Ofen zu ſitzen, und einen guten Arzt zu gebrauchen, der dein Haupt wieder etwas zurecht brächte. Du ſollteſt dich ſchämen, du alter Narr, einen ehrlichen Herrn dergeſtalt anzugreifen. Du haſt ſolches gewiß von alten Weibern und Huren gelernt, die ſich zu ſchelten und zu ſchmähen pflegen. Laß nur ſolches Schreiben unterwegs. Wenn du ſonſt etwas thun kannſt, hoffe ich nächſt Gottes Hilfe, du ſollſt deſſen alles nöthig haben. Hiebei will ich dich erinnert und ermahnet haben, daß du unſern Herold und beide Trompeter loslaſſeſt, welche du wider allen Kriegsgebrauch angehalten haſt. Denn hiedurch giebſt du ebenfalls dein aufrichtiges Gemüth zu erkennen und offenbar. Doch magſt du auch verſichert ſeyn, daß, wenn du ihnen ſchon Schaden zufügſt, du damit die Krone Dänemark und Norwegen nicht gewinnſt. Siehe zu, daß du es alſo machſt, wie du es zu verantworten denkſt. Dieſes iſt unſere Antwort auf dein leichtfertiges und unbeſcheidenes Schreiben. Auf unſerm Schloß Kalmar den 14. Auguſt 1611." *) Ver=

*) Die Aufſtellung ſolcher Beweiſe der damaligen Fürſtengeſinnungen ſind ſehr ſchätzbar, und

Vermuthlich rührte es von eben dieſem Briefe des Königs von Dänemaek her, daß am 22. Oktober deſſen angehaltener Herold ſeine Freiheit erlangte, und ihm dabei angedeutet wurde, daß die Urſache ſeiner Verhaltung ſeinem eigenen Herrn zuzuſchreiben ſey, welcher 14. Tage vor Unterzeichnung des Fehdebriefs einiger Schweden ſich in ſeinem Reiche bemächtigt, und auf hundert Perſonen auf Borkholm wider ſein Verſprechen zurückbehalten habe. Gewiß aber iſt es, daß eben durch die Erinnerung an die Antwort des Königs von Dänemark auf die Ausforderung Karls des neunten Graf Piper im J. 1707 ſeinen Herrn Karl den zwölften, welcher nichts außer der Befleckung der Ehre fürchtete, die ihm als König, Kriegsmann, oder auch Menſchen und Chriſten gebührte, von Schickung eines Zweikampfbriefes an Czarn, Peter den Groſſen, ablenkte. g) Karl der neunte aber ver-

und bezeichnen die Sitten jener Zeiten ungleich richtiger, als die Schilderungen ſpäterer Geſchichtſchreiber, welche oft mehr ihre Denkart, als den Genius früherer Zeit darſtellen. D. H.

g) Nordbergs Anmerkungen zur Geſchichte Karls des zwölften. S. 34 und 35.

verblieb, ungeachtet der König von Dänemark in ſeinem Schreiben den geweſenen Befehlshaber des Schloſſes zu Kalmar Some von aller Verrätherei losſprach, bei der ſchlechten Meinung, welche er von dieſem Manne gefaßt hatte, welcher ihn durch ſeinen Uibertritt in den Dienſt ſeines Feindes, der ihm, außer andern Begabungen, das Dorf Rolsdorf in Holſtein auf ſo lange ertheilte, bis er ſein Vermögen in Schweden, das ihm als einem Verräther eingezogen wurde, wieder erlangte, und durch die Ausdrücke ſeiner ſchriftlichen Vertheidigung noch heftiger aufbrachte. Denn er ſchob darinnen die ganze Schuld der Uibergabe auf den König von Schweden, weil ihm derſelbe die verſprochenen Bedürfniße nicht zugeſendet habe, daher er mit anderthalb Fäſſern Pulver ſich nicht länger habe wehren können, deswegen er ſich nicht ſcheuen wolle, ſich vor unparteiiſche Richter zu ſtellen. Aber in ſeinem Vaterlande könne er ſich dieſe Unparteilichkeit nicht verſprechen, ſo lange der Hofkanzler und der Schreiber Erich Olaſſon darin regierten, und wolle nicht mehr ſo viel Ohrfeigen von einem verrückten Könige leiden, als er unlängſt auf Anſtiften

dieſer beiden Leute empfangen hätte, die beſſer thäten, wenn ſie kämen, dem Könige von Dänemark ſeine Stiefel und Sporne abzuziehen.

Nach der Eroberung von Kalmar griff der König von Dänemark vom 22 bis 24. Aug. das ſchwediſche Lager zwar fruchtlos, doch mit ſtärkerm Verluſte auf Seiten ſeiner Feinde an, und focht dabei als ein gemeiner Soldat, indem er einen Ritmeiſter Daniel Wagner mit eigner Hand verwundete, und zum Gefangenen machte. Hierauf giengen beide Könige nach ihren Reſidenzen. Aber auf Oeland landete am 20. September der ſchwediſche Erbprinz bei Nachtzeit mit 2000 Mann, und tödtete mit Beihilfe der Einwohner das in den Quartieren zerſtreut liegende däniſche Kriegsvolk, bis auf wenige, die gefangen genommen wurden, oder ſich auf die Feſtung Borlholm retteten, die am neunten Oktober ſich auf die Bedingung ergab, daß alle darin befindliche Dänen nebſt den übrigen, welche auf der Inſel in Guſtavs Hände gefallen waren, freien Abzug genieſſen, aber drei Monate über nicht wider Schweden dienen ſollten. Karl der neunte ge-

genoß alſo kurz vor ſeinem Ausgange aus der Welt, welcher ſich am 30. Oktober ereignete, noch das große Vergnügen, auch durch dieſe Zeitung in der ſchon aus vielen andern Vorfällen von ſeinem Sohne überkommenen Uiberzeugung beſtärkt zu werden, daß derſelbe ſeine Stelle ſehr wohl vertreten werde. Sein ganzes Reich hegte gleiche Gedanken, und erklärte ihn daher auf dem Reichstage zu Nykóping im Dezember mündig. In eben dieſem Monate, und am 12. Tage deſſelben, hatte der däniſche Vizeadmiral Daa das Glück, ſich ſieben unter Elfsborg liegender ſchwediſchen Kriegsſchiffe zu bemächtigen.

Der neue ſchwediſche König räumte zwar gleich bei ſeiner Thronbeſteigung ein Haupthinderniß des Friedensſchluſſes mit Dänemark durch Weglaſſung der von ſeinem Vater in den Titel aufgenommenen Vermehrung weg, verabſäumte aber doch nichts: was erfordert wurde, den Krieg wider dieſes Reich fortzuſetzen, damit daſſelbe genöthigt würde den Frieden auf billige Bedingungen einzugehen. Als alſo Christian die Vorſchläge, welche ihm die Niederländer, die außer dem

Verluſte, welchen ſie durch die Unterſagung ihrer Fahrt auf Schweden litten, ſich auch durch den erhöhten Sundzoll beſchwert fanden, und der König von England in Guſtavs Adolphs Namen thaten, nicht annehmen wollte, vollzogen die Schweden im Jäner 1612 den bisher durch die Widerſpenſtigkeit ihrer ausländiſchen Kriegsvölker in Eſthland unterbliebenen Anſchlag auf die Inſel Oeſel, von wannen ſie die Bauern mit allem Ihrigen nach Eſthland verpflanzten. Aber die Feſtungen getrauten ſie ſich nicht anzugreifen, aus Furcht, ſich dergeſtalt zu ſchwächen, daß die Polen, mit welchen ſie in einem unſichern Stillſtande lebten, dieſen Vorfall nutzen möchten. Auch brachen die Schweden auf dem Eiſe in Halland, und die Dänen in Smaland, wo ſie Werio verbrannten. Wichtiger war die Unternehmung des Königs von Schweden an der Spitze von 3000 Reitern, wiewohl er dabei ſchlechtes Glück hatte. Denn am 10. Februar ward er in ſeinem Nachtquartiere Wähe von Gert Ranzowen und Andreas Bilden überfallen, und am 11. in Gyngeherred auf dem befrornen See Witſoe geſchlagen, und wäre gefangen worden, wenn ihm nicht

Ban=

Banner ſein Pferd, da das königliche im Eiſe ſtecken blieb, gegeben, und durch Aufopferung ſeines Lebens ihm die Freiheit gerettet hätte. König Chriſtian hingegen dachte in Geſellſchaft des Herzogs Georg von Lüneburg durch Gebrauch der Petarden ſich Guldbergs zu bemeiſtern; aber dieſer Anſchlag mißlang ihm. Bald hernach aber beſetzte er Nylöſe, fand auf dem gräflichen Schloſſe Grävisnäs eine anſehnliche Beute, und brannte Skara ab. Auf dem Rückwege aber fiel ihn am 21. Februar Guſtav Adolph in dem Paſſe bei Skielinge an, da ſich Chriſtian mit Lebensgefahr durchſchlug. Nach ſeiner Entfernung eroberten die Schweden Nylöſe wieder, indem der Theil der Beſatzung, welcher aus Ausländern beſtand, zu Rettung des eigenen Lebens ihre Mitſoldaten, welche geborne Dänen waren, der Willkühr der Schweden aufopferte, die alle dieſe tödteten, auch Konghella abbrannten. Das Thauwetter des Märzmonates machte einigen Stillſtand in dem Landkriege, eröffnete hingegen den Weg des Seekrieges, worauf Daa Elfsborg und Guldberg einſchloß, und vier däniſche Schiffe bei Oeland kreuzten, ſowohl die Uiberkunft der

Schweden von dort nach Kalmar zu verhindern, als die Zufuhr nach Risby, dem beſtimmten Sammelplatze des ſchwediſchen Heeres, abzuſchneiden.

Als die Jahrszeit ſchon wieder erlaubte einander zu Lande zu bekriegen, hielt den König von Dänemark die Zärtlichkeit gegen ſeine Gemahlin, welcher er hiedurch ihre Theilnehmung an faſt allen ſeinen Reiſen, ſogar zur See, vergalt, zu Kopenhagen vor ihrem Bette zurück, indem ſie am 13. März durch ein bösartiges Fieber darauf geworfen wurde, und am 29. verſtarb. Im April verſammelte ſich ſeine ganze Macht zu Helſingborg, und ward darauf in zwei ſtarke Heere getheilt, von welchen er eins, das aus 20000 Mann beſtand, Gert Ranzowen übergab, um mit demſelben von Kalmar aus tiefer in Schweden zu rücken, mit dem andern aber in eigener Perſon am 1. Mai vor Elfsborg rückte. Dieſes beſtand aus 18000 Mann Fußvolk und 2500 Reitern. Die Dänen erſchienen alſo, ungeachtet des ſtarken Abganges, den ſie im vorigen Feldzuge durch Krankheiten, Unerträglichkeit der Witterung für die an einen wärmern Himmelsſtrich gewöhnten Ausländer und Uiberlaufen zu den Schweden erlitten hatten,

jetzt

jetzt weit zahlreicher im Felde, ob ſich ſchon in Dänemark und Deutſchland das Gerücht ausgebreitet hatte, daß die unrichtige Bezahlung des Soldes die Verminderung der Mannſchaft verurſacht hätte. Denn da Chriſtian bekannt machte, und durch ſeine Zahlmeiſter und deren Rechnung bewies, daß dieſes falſch ſey, oder wenigſtens ihm nicht zugeſchreiben werden könne, indem er bereit ſey, einem jeden Klagenden Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, daher er gar wohl befugt ſey, den Kaiſer, nebſt den deutſchen Kurfürſten und Fürſten, deren Unterthanen ſolche Soldaten wären, die dergleichen von ihm ausſprengten, was ſie nicht darthun könnten, zu erſuchen, dieſelben als boshafte Verläumder zu beſtrafen; ſo hatten ſeine Werbungen außerhalb ſeinem Reiche den gewünſchten Zulauf. Auch hatte ihm im verfloſſenen Jahre der Adel in Schonen, Halland und Blekingen ſtatt der Grenzwachen, welche die Bauren mit Nachtheil der Gutsherren verſahen, unter dem Namen Giengär oder Gierd eine gewiſſe Steuer von allen Bauern und Häuslern bewilligt, wovon er 2500 Mann zum Schutze der Grenzen aufzubringen und zu unterhalten vermochte.

Die wirklichen Feindſeligkeiten vor Elfsborg giengen am 5. Mai an. Die Paliſaden vor der Feſtung wurden ebenfalls auch nach acht Tagen durch den franzöſiſchen Petardier Grandfond und ſeinen Landsmann Bouvier, Kapitain oder Generalmajor der franzöſiſchen Dragoner, eingenommen, und konnten durch alle Bemühungen der Beſatzung nicht zurückgewonnen werden. Darauf ſpielte das däniſche Geſchütz mit ſo guter Wirkung auf die Feſtung ſelbſt, daß innerhalb wenig Stunden ein Theil von einem Thurm mit allen Kanonen in die Laufgräben ſtürzte. Der König glaubte, dieſer Vorfall werde die Uibergabe nach ſich ziehen, und ließ deswegen die Beſatzung dazu anmahnen. Allein nach einer zweiſtündigen Bedenkzeit bekam er zur Antwort, daß Elfsborg kein Kalmar ſey, und ſich aufs äußerſte vertheidigen werde. Alsdann gab der König Befehl zum Hauptſturm, wobei die Engländer den erſten Angriff thaten. Weil dieſe aber gar zu viel dabei litten: ſo entſetzte ſie der König durch ſein Leibregiment und die Lüneburger. Zwar wurden auch dieſe durch die Pechkränze und anderes brennendes Zeug zum Weichen gezwungen; aber bei dieſem Vortheile hatten die Belager-

ten

ten das Unglück, daß ſie einen ihrer eigenen Thürme anſteckten. Sobald der König dieſes bemerkte, ließ er ſtark auf die Uibrigen mit vielen feuerfangenden Sachen angefüllten Gebäude feuern, und zugleich der Beſatzung andeuten, daß, falls ſich jetzt nicht die Feſtung ergäbe, ſie keine Verſchonung zu erwarten habe. Weil ſie nun ſchon von 600 bis auf 250 Mann zuſammengeſchmolzen war, Mangel an tüchtigen Befehlshabern hatte, und ihr Oberhaupt Olaf Strale kurz zuvor durch einen Kanonenſchuß gefährlich verwundet war, räumte ſie am 24. Mai gegen bedungenen freien Abzug die Feſtung, mit welcher ſechs Kriegsſchiffe in däniſche Hände fielen. Die Schweden ſchieben die Schuld des Verluſts dieſer wichtigen Feſtung auf Niels Sternſchild, welcher verabſäumt habe, ihren Abgang an Mannſchaft zu erſetzen. Strale blieb ohne Vorwurft deswegen, und genoß des Vertrauens ſeines Königs bis 1619, da er unvermuthet wegen ſeines Betragens in der Vertheidigung von Elfsborg zur Rechenſchaft gezogen, und zu einer Geldbuße von vier Tauſend Thalern verurtheilt wurde.

Nach

Nach der Eroberung von Elfsborg übergab ſich Guldberg mit einem anſehnlichen Vorrath an Kriegs- und Lebensbedürfniſſen am 2. Junius ohne einige Gegenwehr, und ward darauf geſchleift. Gleiches Schickſal der Zerſtörung hatte die neuangelegte Stadt Gothenburg. Darauf rückte zwar Chriſtian tief in Weſtgothland, wo ihn der König von Schweden beſtändig begleitete, aber keine Schlacht wagen wollte, daher endlich Chriſtian wieder nach Guldberg umkehrte, aber, als ihm der Antrag zum Frieden, welchen ihm die engliſchen Geſandten im Namen ſeines Gegners machten, nicht befriedigend vorkam, aufs neue in Weſtgothland fiel, die Schanze Dombro ſchleifte, aber wegen der von den Schweden ſelbſt angerichteten Verheerungen ſich außer Stand befand, das Schloß zu Jönköping zu belagern, oder ſich in Weſtgothland zu behaupten, daher er ſein Heer dem Herzoge von Lüneburg und Lungen übergab, und lieber die Flotte anführen wollte.

Mittlerweile hatte Ranzow die ſchwediſchen Verſchanzungen zu Risby, welche Jacob Baat vertheidigte, eingenommen und ge-

geſchleift, und am 31. Mai auf Oeland gelandet, bei welcher Veranlaſſung die Stadt Borkholm verbrannte. Die gleichnamige Feſtung ſchoß auf den Trompeter, welcher ſie aufforderte, ward aber am 11. Junius gezwungen, ſich zur Uibergabe zu erbieten. Der däniſche Feldherr wollte Anfangs den Anführer der Schweden, den Rittmeiſter Peter Michelſon, von dem Vergleiche, den er mit den übrigen machen würde, ausgeſchloſſen wiſſen. Als aber dieſe ſich erklärten, lieber alle umzukommen, als dieſes zuzulaſſen, erhielt er nebſt ihnen den Abzug; doch mußte er ſich verpflichten, drei Jahre die Waffen nicht wider Dänemark zu gebrauchen. Nun mußten die Bauern ihre vorjährige Vergreifung an den Dänen entgelten, indem viele erſchlagen, und alle geplündert, auch ihre Prediger gefangen nach Kopenhagen geſchickt wurden. Zur Verhinderung eines künftigen Unglücks von der Art aber wurden hin und wieder Schanzen aufgeworfen. Nach der Eroberung von Oeland begab ſich Ranzow aufs feſte Land zurück, und drang im Smaland bis Wimmerby, wo er ſich ſetzte, auch Weſterwick einnehmen ließ. Aber der Mangel an Lebensmitteln,

die Beſchwerlichkeit der Wege, durch welche ihm ſolche zugeführt werden mußten, vornämlich aber der Ungehorſam der deutſchen Regimenter, welchen der Proviantmangel veranlaßte, und die Furcht, daß ihm der König von Schweden den Rückweg abſchneiden möchte, zwang ihm zum Aufbruche, bei welchem Jens Sparre, den er mit ſeiner Fahne von 500 Mann nach Högsby abſendete, noch eben zu rechter Zeit zu Beſetzung dieſes Paſſes anlangte, ob er gleich dieſen Vortheil mit 200 Todten erkaufte. Auch bei einer andern Gelegenheit hatte ein Theil ſeines Heeres gegen die Schweden eingebüßt, und aus dieſen Urſachen war es ein großes Glück zu nennen, daß er nur um 1500 Mann vermindert Kalmar wieder erreichte.

Am 11. Auguſt lief der König von Kopenhagen aus, in der Abſicht, die ſchwediſche Flotte aufzuſuchen, welche ſich in ſo ſchlechter Gegenverfaſſung befand, daß ſie ihm allenthalben auswich, und zuletzt ſich zu ihrer Sicherheit in die Scheeren von Stockholm zog, woraus ſie auch durch die Aufforderung zur Schlacht, welche ihr der däniſche

ſche Reichsadmiral Ulfeld ſchickte, ſich nicht wegbegab, ſondern vielmehr deſſen Trompeter zurückbehielt. Doch eroberte Chriſtian einige reichbeladene lübekiſche und preußiſche Schiffe, und vielleicht rettete blos die Annäherung der rauhen Jahrszeit und die Ankunft des ſchwediſchen Oberſten Munkhaven Stockholm ſelbſt. Dieſen hatte Guſtav Adolph im Frühjahre nach den Niederlanden auf Werbung geſchickt, und er brachte von dort 2300 Schotten und Niederländer mit ſich. Weil er aber nach dem Verluſte von Elfsborg keinen ſchwediſchen Hafen an der Nordſee fand, wagte er mit dem größten Haufen dieſer Mannſchaſt zu Stördal in Drontheim zu landen, und durch dieſen Weg nach Schweden zu ziehen. Er erreichte auch ſeinen Endzweck beſſer, als er ſelbſt gedacht hatte. Denn nach Ausſetzung des Kriegsvolk giengen die ſchlecht bemannt gebliebenen Schiffe ungehindert wieder fort; er ſelbſt hingegen brannte wegen der ſchlechten Anſtalten des Lehnmanns von Drontheim, Sten Bilde, im Geſichte einer dreifachen Anzahl bewehrter Dänen einige Bauerhöfe (die Schweden ſagen, auch die Stadt Drontheim) ab, und erzwang von Herjeda-

len und erlangte von Jemteland freiwillig die Huldigung; welche Verſchuldungen des Lehnsmanns von Drontheim und der frei- willig Abgefallenen 1613 an jenem durch Verluſt ſeines Amtes, und wie er ſich dem übrigen Inhalte ſeines Urtheils nicht unter- warf, durch ein hartes Gefängniß, und an dieſen durch Verluſt ihres adelichen Rech- tes und Gutes beſtraft werden. Mit dem kleinern Haufen dieſer ſchwediſchen Kriegs- völker landete der Oberſte Sinklar in Roms- dalen ohne Widerſtand, weil alle Verthei- diger dieſer Gegenden ſich beim Heere ihres Königs befanden. Aber als er nach Gud- brandsdalen durch den Felſenweg Kringelen zog, griff ihn der Vogt von Gudbrands- dalen Lars Gram von vorn, und ein Bauernlehnsmann Gulbrand Seggleſtad im Rücken an, und tödtete ihn am 26. Auguſt mit allem ſeinem Kriegsvolk, daß nur zween davon das Leben behielten, von denen ei- ner ſich als ein Glaſer in Norwegen ſetz- te, der andere aber nach Schottland zu- rückgeſchickt wurde, ſeinen Landsleuten das Vorgefallene zu berichten.

Nach

Nach der Entfernung Chriſtians von ſeinem Hauptheere erhielt Georg Lunge Befehl, mit 5000 Mann davon etwas in den Dalen zu verſuchen, wo er, nachdem 200 über die Gothaelf geſetzte Normänner ſich gegen weit zahlreichere Schweden, da es ihnen an Kugeln gebrach, durch am Ufer geſammelte Steine ſo wohl gewehrt hatten, daß dieſe ihnen den Rückweg zu ihrem übrigen Heere nicht verwehren mochten, drei Härede zur Huldigung nöthigte, und 20000 Ochſen erbeutete. Der däniſche Reichsadmiral hingegen begab ſich mit 25 Kriegsſchiffen nach der Trave, wo verſchiedene lübekiſche Schiffe nach Schweden ſegelfertig lagen, die am 6. Oktober bei ſeiner Annäherung wegen Abweſenheit der mehreſten Mannſchaft die Anker kappen mußten, und ſo unter des Geſchütz ihrer Blockhäuſer zu Travemünde gelangten. Mittlerweile kamen aus der Stadt überflüſſige Leute, worauf das Feuern von beiden Seiten den ganzen Tag durch währte. Am folgenden bezeigte dieſes Schiffsvolk heftige Begierde, mit den Schiffen zum Gefechte mit den Dänen auszulaufen, als welche mit dem gegenwärtigun Winde nicht fortkommen könn-

ten, und ſich geſtern verſchoſſen hätten. Aber der Rath wollte ihm dieſes nicht bewilligen, ſondern ſchloß vielmehr am 17. Oktober mit dem Admirale einen Vergleich, ſich fürs gegenwärtige Jahr der Handlung nach Schweden zu enthalten, worauf er die Rheede verließ. Kein lübekiſcher Bürger aber hielt ſich hiedurch zu Einſtellung gemeldeter Fahrt gebunden, ſondern verſchiedene Schiffe ſegelten nach Entfernung der Dänen nach Schweden. Die Stadt führte auch ſowohl über dieſe Feindſeligkeit als die Erhöhnng des Sundzolls nicht nur beim Könige von Dänemark, ſondern auch beim Kaiſer Beſchwerde, der auf dieſe Klage dem Könige ſchrieb, daß er als Kaiſer dem Könige von Dänemark keine Herrſchaft auf der an Deutſchland ſtoßenden und dazu unſtreitig gehörigen Oſtſee verſtatten könne, und folglich, falls der König die Beſchwerden der Stadt Lübek nicht abſtelle, derſelben als einer deutſchen Reichsſtadt nachdrücklich helfen müſſe: worauf er aber die Antwort überkam, daß der König ſich die von ſeinen Vorfahren ererbte Herrſchaft über dieſes Meer von keinem werde ſtreitig machen laſſen.

Da dieſes vorgieng, hatte Chriſtian ſchon mit Guſtav Adolphen ſich vereinigt. Der König von Schweden beſaß ungeachtet ſeiner Jugend ſo große Uiberlegung, daß er erkannte, daß bei der ſchlechten Beſchaffenheit des ſchwediſchen Seeweſens, und der Einſichten im Kriegsweſen, welche blos von den Jahren herrühren, der König von Dänemark, beſonders wenn Guſtav Adolph zugleich einen Eroberungskrieg in Rußland führen wollte, immer die Uiberlegenheit behaupten werde, indem er ſeine große Meinung von dieſem Feinde öfters mit den Worten ausdrückte, daß er dem Könige von Dänemark in ſeiner Hochſchätzung den oberſten Platz über alle regierende Herren zuſtehe, und mit keinem andern lieber in der engſten Freundſchaft zu leben wünſche, wenn ſie nur nicht beide Nachbarn wären. Auf der andern Seite bemerkte Chriſtian, daß der Krieg mit ihm der Koſten nicht lohne, uud der Ausgang deſſelben bei den großen Eigenſchaften Guſtav Adolphs mißlich ſey, daß alſo die Klugheit ihm gebiete, durch einen Friedensſchluß lieber etwas von dem Gewonnenen ſicher zu ſtellen, als durch längere Fortſetzung der Feindſeligkeiten ge-

gen einen ſolchen Feind ſich der Gefahr aus- zuſetzen, vielleicht noch dazu etwas von ſei- nem Eigenthume zuzuſetzen. Doch der Haupt- bewegungsgrund für ihn war, daß auf Barnevelts Anſtiften die Holländer an einem Bündniſſe mit den hanſiſchen Städten ar- beiteten, ihn zum Frieden zu zwingen, und ſchon jetzt damit bedrohten, daß falls er nicht mit Schweden Friede machen, und den Sundzoll auf den alten Fuß herabſetzen werde, ſie ihre Waffen wider ihn kehren würden. Dieſe Erklärung der Holländer verminderte zwar die Widerſetzlichkeit des Königs von Dänemark gegen den Frieden mit Schweden, ſtörte aber zugleich ſo ſehr die bisherige Freundſchaft Chriſtians mit den Niederländern, daß dieſer ſie we- der zur Vermittelung des vorhabenden Friedens mit zuließ, noch verſtattete, daß ſie Guſtav Adolph in denſelben einſchloß, aus welcher Urſache auch keine andere frem- de Macht darinnen eingeſchloſſen war.

Mehrere dergleichen Schwierigkeiten wur- den durch Erwählung einer Mittelſtraße ge- hoben. Zum Orte des Zuſammentritts bei- der Theile beliebte man Knärod auf der

Gren-

Grenze von Halland, und die benachbarten Dörfer Siöröd und Ulfsbek, und zum Anfange der Unterhandlung Anfangs den 18. Oktober, hernach aber den 29. November. Der König von Großbritannien war der einzige Vermittler, hielt aber dieſes Geſchäft ſo wichtig, daß er drei Perſonen dazu gebrauchte. Denn Robert Anſtruther war gleich im Anfange des Krieges zu dieſem Endzwecke als ſein Geſandter an den däniſchen, und Jakob Spens an den Schwediſchen Hof geſendet worden, und vor einigen Monaten ſchickte er noch Johann Merrick nach Schweden. Zu Bevollmächtigten ernannte jeder feindliche König vier Reichsräthe, unter denen auf däniſcher Seite der Kanzler Chriſtian Friis, und auf ſchwediſcher der in folgenden Zeiten als der größte Staatsmann in Europa berühmt gewordenene Reichskanzlet Axel Oxenſtirn den vornehmſten Rang und zugleich das höchſte Anſehen beſaßen; und zu Beſchleunigung der Unterhandlungen befanden ſich beide Könige in der Nähe. Da von den engliſchen Vermittlern jeder bei dieſer Handlung gewiſſermaßen den König vorſtellte, an deſſen Hofe er ſich jetzt aufhielt: ſo verlangte

Anſtruther auf Begehren des Königs von Dänemark von Spens den erſten Beſuch, welcher ſolches alsbald an Oxenſtirnen berichtet, worauf man endlich die Sache ſo verglich, daß beide auf der Hälfte des Weges zwiſchen ihren Gezelten einander entgegen kamen. Die Dänen geſtanden Anfangs außer der Vollmacht des Königs von Schweden auf Beifügung einer andern vom Herzoge von Oſtgothland und dem ſchwediſchen Reichsrathe, weil Guſtaph Adolph noch nicht gekrönt, ja nicht einmal mündig ſey, und auch König Karl der neunte einen mit Sigmunden geſchloſſenen Vergleich wegen Mangel der Einwilligung der ſchwediſchen Reichsräthe verworfen habe. Allein die Schweden befriedigten ſie durch die Antwort, daß ihr König jetzt ſchon wirklich ſein mündiges Alter erreicht habe, und wenn gleich dieſes nicht wäre, durch die Reichsſtände zu Nyköping mündig erkannt ſey, die Krönung als eine bloße Feierlichkeit angeſehen werden müſſe, und die Ungiltigkeit des von den Dänen angeführten Vertrags mit Könige Sigmund nicht in dem Mangel der Einwilligung der ſchwediſchen Reichsräthe, ſondern darinnen beſtehe,

daß

daß er außerhalb des ſchwediſchen Reichs in Polen geſchloſſen worden, daß alſo mit eben dem Rechte der ſchwediſche König ſich weigern möchte, ohne Vollmacht des däniſchen Reichsrathes mit Könige Chriſtian etwas abzumachen. Die Schweden achteten es der Ehre ihres verſtorbenen Königs verkleinerlich, falls deſſelben ohne den Titel, welchen er zum Mißvergnügen der Dänen angenommmen hatte, Erwähnung geſchehe. Deswegen wollten ſie ihm lieber gar keinen geben, ſondern gedachten ſeiner im ganzen Friedensvertrage nur ein einzigesmal unter der Benennung des großmächtigſten hochgebornen Königs, Fürſten und Herrn, Herrn Karls des neunten.

Nach Hebung dieſer Ehrenzwiſte kam man in den Hauptſachen leicht mit einander überein, und unterzeichnete den Frieden am 19. Jäner 1613. Die Hauptirrungen betrafen Sonneburg, die drei Kronen, die Seelappen in den Lehnen Nordland und Wardöhuus, und den Zoll. Alle dieſe wurden zum Vortheile des däniſchen Reichs abgethan. Denn dieſes behielt Sonneburg, und den Gebrauch des Wappens der

drei Kronen. Auch entſagte der König von Schweden in Anſehung der Abtretung von den wichtigen Erobe ungen, welche Dänemark in dieſem Kriege gemacht hatte, allen alten Steuern und Gerechtigkeiten, welche die Könige und die Krone von Schweden von Alters her in Norwegen in den Lehnen Nordland und Wardöhuus von den Seelappen gehabt haben, wie auch allem Rechte, ſo die Krone Schweden in der Gegend von Wardöhuus bis nach Waranger von den Ruſſen überkommen hat, nebſt aller Herrſchaft über das angrenzende Meer, wiewohl mit Vorbehalte der Gerechtſame des Königs von Schweden auf die Finnen- oder Lappenwohnungen, (ſo in dieſer Gegend auf den Gebirgen wohnen,) von welchen er auch, wenn es ihm beliebte, den Titel über die Lappen in Nordland annehmen möchte. Die vorige Zollfreiheit der Schweden in Dänemark und Norwegen, wie auch im Sunde, und der Dänen und Norweger ward beſtätigt; doch mit Ausnahme der fremden Getränke, von welchen ſo die Schwegen in Dänemark und Norwegen als die Dänen und Norweger in Schweden eine gleiche Abgabe mit den Einwohnern anderer

Reiche

Reiche erlegen ſollten. Falls Gothenborg wieder aufgebaut würde, verſprach Schweden, dieſe ſeine Stadt nicht zum Nachtheile des däniſchen Reiches und deſſen Hoheit über den Sund zu begünſtigen. Die rigaiſche und kurländiſche Schifffahrt ſollte den däniſchen Unterthanen und allen andern Völkern durch den Sund erlaubt ſeyn; nur während einer ſchwediſchen Belagerung der Stadt Riga ſollte man ſich derſelben enthalten. Doch möchte man ſich auch auf freundſchaftliche Art eines andern hierüber vergleichen. Beide Reiche gaben einander alle in dieſem Reiche genommene Oerter und Ländereien zurück; behielten aber Schiffe, Geſchütze und alle bewegliche Güter. Doch weil Dänemark weit mehr an Schweden überlieferte, als Schweden von Dänemark bekommen konnte: ſo verſprach Schweden dieſe Ungleichheit durch Erlegung einer Million Thaler an Dänemark gut zu machen. Dieſe Schuld ſollte innerhalb ſechs Jahren getilget, und die Schuldverſchreibung des Königs von Schweden auch vom Herzoge vom Oſtgothland und dem ſchwediſchen Reichsrathe genehmigt und mit verſiegelt werden. Kraft dieſer Schuldver-

ſchreibung behielt Dänemark die Feſtung Elfsborg mit den Städten Nylöſe und Gammelöſe (d. i. Neu-Lödeſe und Alt-Lödeſe,) wie auch Gothenborg nebſt den Häreden und Ländereien Sunedal, Askimis, Hiſing, Vallebygd, Aelle, Vetle und Flöndere mit allem Zolle und gewiſſen und ungewiſſen Einkünften als ein brauchbares Unterpfand, welches dieſes Reich, falls die Zahlungszeiten nicht beobachtet werden ſollten, und die Schuldſume laut der Hauptverſchreibung nicht vergnüglich entrichtet würde, auf ewig als ſein Eigenthum beſitzen ſollte. Doch ſollte die geiſtliche Gerichtsbarkeit von dem Biſchofe von Skara nach der ſchwediſchen Kirchenordnung verwaltet, der in dieſer Pfandſchaft wohnende oder beſitzliche Adel und Ritterſtand an Leiſtung des dem ſchwediſchen Könige ſchuldigen Roßdienſt, wie auch am Beſuche der ſchwediſchen Reichstäge nicht gehindert, und alle Bewohner derſelben nach dem ſchwediſchen Geſetze gerichtet werden. In allen Stücken, wegen welcher in dieſem Vertrage nichts abgeändert wurde, verblieb der ſtettiniſche Friede unverrückt. Dieſen Vertrag genehmigte der König von Dänemark nebſt ſeinem Reichs-

rathe

rathe am 26. Jäner zu Kopenhagen, und der König von England als einziger Mittler und Gewährsmann am 2. April zu Weſtmünſter; und am 30. April erfolgte die Auswechslung der ſchwediſchen und däniſchen Urkunden deſſelben zu Wardberg. h)

h) Slange S. 472 = 577. Schlegel S. 36=43. Gebhardi S. 253=259. Holberg S. 648 = 674. Pufendorfs ſchwediſche Geſchichte oder kontinuirte Einleitung zur Hiſtorie der Reiche und Staaten von Europa S. 562 – 571. Loccenius p. 519=527. Meteren 2ter. Th. S. 241= 247, 250, 251, 259, 271, 299, 305. Sleidani Fortſetzung 3ter Th. S. 476 = 478.

Ende des 62ſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 62

Troppau (1788)

H.un. 699 h-62
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034588-4
VD18 80029213